Grossratsprotokoll
Februarsession 2024

Session vom 12. Februar 2024
bis 14. Februar 2024

Grosser Rat des Kantons Graubünden

Februarsession 2024

Vizepräsidentin	Präsident	Aktuariat
Hofmann Silvia	Caluori Franz Sepp	Barandun Patrick Meier Gian-Reto Caflisch Laura

Regierung

Maissen Carmelia	Caduff Marcus	Parolini Jon Domenic	Bühler Martin	Peyer Peter

Stimmenzählende

Messmer-Blumer Maya	Schläpfer Daniel Stv.	Luzio Fabio

Grass Walter	Heim Martin							Danuser Géraldine	Kappeler Jürg
Gort Thomas	Koch Jan							Rageth Simon	Saratz Cazin Nora
Favre Accola Valérie	Rauch Reto							von Ballmoos Walter	Oesch Laura
Krättli Ronny	Menghini-Inauen Gabriela	Hefti Benjamin					Cahenzli-Philipp Erika	Bischof Xenia	Bavier Gaudenz
Butzerin Martin	Casutt Renatus	Roffler Thomas					Kreiliger Martin	Bachmann Walter	Rettich Tobias
Sgier Martin	Metzger Stefan	Cortesi Mario	Weber Ruedi		Baselgia Beatrice	Wilhelm Philipp	Nicolay Selina	Rusch Nigg Carolina
Brandenburger Agnes	Morf Christian	Berthod Martin	Dürler Heinz		Perl Andri	Gredig Simon	Atanes Manuel	Kaiser Nora
Adank Sandra	Candrian Martin	Lehner Reto	Della Cà Pietro		Müller Julia	Mazzetta Anita	Bardill Lukas	Preisig Franziska
Stocker Nicola	Thür-Suter Andrea	Rodigari Jürg	Bundi Martin Stv.		Biert Aita	Hoch Bettina	Rutishauser Renate	Dietrich Silvio
Rüegg Thomas	Caviezel Tarzisius	Jochum Giovanni	Bundi Hanspeter		Gartmann-Albin Tina		Walser Stefan	Degiacomi Patrik
Holzinger-Loretz Anna-Margreth	Schutz Felix	Censi Samuele				Mani Seraina	Binkert Martin	Bisculm Jörg Silvia
Stiffler Vera	Kocher Christine	Natter Werner				Gansner Nina	Kohler Erich	Epp René
Pfäffli Michael	Michael Maurizio						Föhn Sepp	Caluori Laura Stv.
Claus Bruno W.								Michael Beni Stv.
Kuoni Christof								Brunold Kevin

			Kienz Rico	Hartmann Walter	Beeli Martina	Said Bucher Jasmine	Tanner Martin		
		Kindschi Christian Stv.	Berweger Markus	Berther Clemens	Bergamin Luana	Ulber Gaby	Widmer Ursin	Maissen Sandra	Derungs Gian
Kasper Christian	Altmann Yvonne	Hohl Oliver	Furger Piera	Spagnolatti Rosanna	Righetti Eleonora	Collenberg Fabian	Schneider Tino	Gaupp Urs Stv.	Zanetti Aita	Bettinaglio Martin
	Wieland Martin	Loi Bruno	Loepfe Reto	Tomaschett Maurus	Sax Ernst	Danuser Kenneth	Lamprecht Rico	Crameri Reto		

Geschäftsverzeichnis für die Februarsession 2024 des Grossen Rats

.

I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

1. Vereidigung erstmals anwesender Ratsmitglieder sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter

2. Vereidigung des Obergerichts

3. Fragestunde

II. Sachgeschäfte

1. Regierungsprogramm und Finanzplan 2025-2028

2. Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Botschaften Heft Nr. 4/2023-2024, S. 393)

3. Nachtragskredite 2023

III. Aufträge

1. Auftrag Rutishauser betreffend intermediäre Strukturen in der Alterspflege und -betreuung (GRP 2/2023-2024, S. 176)

2. Incarico Spagnolatti concernente interventi urgenti di messa in sicurezza in via definitiva della strada cantonale della valle Calanca (GRP 2/2023-2024, p. 180)

3. Fraktionsauftrag SVP betreffend Förderung von offenen Verwaltungsdaten (Erstunterzeichner Koch) (GRP 2/2023-2024, S. 181)

IV. Anfragen

1. Anfrage Collenberg betreffend Sprache auf Social Media (GRP 2/2023-2024, S. 180)

2. Anfrage Crameri betreffend Umsetzung Raumplanungsgesetz, Teilrevision, 2. Etappe (RPG II) (GRP 2/2023-2024, S. 179)

3. Anfrage Maissen betreffend Stärkung und Optimierung der Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden (GRP 2/2023-2024, S. 181)

4. Anfrage Mazzetta betreffend Einführung eines «Klimachecks» als Entscheidungskriterium (GRP 2/2023-2024, S. 178)

5. Anfrage Preisig betreffend Wohnraumbörse (GRP 2/2023-2024, S. 178)

6. Fraktionsanfrage Mitte betreffend steigende Gesundheitskosten (Erstunterzeichnerin Ulber) (GRP 2/2023-2024, S. 177)

V. Weitere Vorstösse

Antrag auf Direktbeschluss Bachmann betreffend Erstellung eines audiovisuellen Archivs der Debatten des Grossen Rats GR (GRP 2/2023-2024, S. 177)

Beschlussprotokoll des Grossen Rats des Kantons Graubünden

Montag, 12. Februar 2024
Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Franz Sepp Caluori		
Protokoll:	Patrick Barandun		
Stellvertretung:	Schläpfer Daniel, Molinis	für	Bleuler-Jenny Barbara, Masein
	Bundi Martin, Trin Mulin	für	von Tscharner Johann-Baptista, Reichenau-Tamins
	Kindschi Christian, Trimmis	für	Mittner Norbert, Igis
	Gaupp Urs, Untervaz	für	Zanetti Livio, Landquart
	Michael Beni, Donat	für	Michael Gian, Donat
	Caluori Laura, Bonaduz	für	Heini Jürg, Bonaduz
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder		
	entschuldigt: Furger, Gort, Rüegg, Weber		
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr		

---

1. Regierungsprogramm und Finanzplan 2025-2028 (Botschaften Heft Nr. 5/2023-2024, S. 462)

Präsident der Kommission
für Staatspolitik und Strategie: Lamprecht
Regierungsvertretung: Parolini, Caduff, Bühler, Maissen, Peyer

I. Eintreten zum Regierungsprogramm

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung zum Regierungsprogramm

Antrag Kommission und Regierung
1. Vom Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan 2025-2028 Kenntnis zu nehmen.

Die Detailberatung zum Regierungsprogramm wird am Dienstagmorgen, 13. Februar 2024, fortgesetzt.

Schluss der Sitzung: 18.10 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

Resolution des Grossen Rats von Graubünden (Erstunterzeichner Crameri) betreffend Produktionsanpassungen der Rhätischen Bahn AG

Die Rhätische Bahn AG (RhB) teilte am 25. Januar 2024 mit, dass es ab 11. März 2024 infolge Lokführermangels zu sogenannten temporären Produktionsanpassungen kommt. So verkehren etwa ab dem 11. März 2024 die RE 4-Züge zwischen Landquart und Scuol-Tarasp nur bis Sagliains (Reisende steigen in Sagliains auf die Züge Pontresina – Scuol-Tarasp um) und die Züge zwischen Davos und Filisur werden grundsätzlich durch Ersatzbusse geführt. Zu Produktionsanpassungen kommt es auch bei den Randzeitenzügen zwischen Chur und Arosa, bei den Zusatzzügen zwischen Chur und Arosa in der Sommersaison, bei den Randzeitenzügen zwischen Ilanz/Glion und Disentis/Mustér und zwischen Thusis-Rhäzüns-Schiers. Der Erlebniszug Ruinaulta entfällt gänzlich. Diese Nachricht kam für viele unerwartet und betrifft die Regionen und Reisenden unterschiedlich. Dabei wurde zu wenig Rücksicht auf diejenigen Reisenden genommen, welche aufgrund ihres Berufes oder ihres Ausbildungsstandortes zwingend auf den öffentlichen Verkehr angewiesen sind; aber auch auf Regionen, für die die geplanten Anpassungen eine massive Verschlechterung einer direkten und wintersicheren Verbindung zur Folge hat. Der Kanton Graubünden ist mit 51.3 Prozent Hauptaktionär der RhB und gleichzeitig Besteller des Angebots im öffentlichen Verkehr auf der Schiene.

Die Unterzeichnenden fordern den Kanton Graubünden und insbesondere die Regierung des Kantons Graubünden sowie die RhB auf,

1. die kommunizierten Produktionsanpassungen der RhB ab dem 11. März 2024
   a) noch einmal kritisch zu hinterfragen;
   b) dahingehend zu überprüfen, dass das vom Kanton Graubünden für den Fahrplan 2023/24 bestellte Angebot der RhB möglichst so erbracht werden kann, wie er es bestellt hat;
   c) dahingehend grundsätzlich zu überarbeiten, dass insbesondere die Einschränkungen für diejenigen Reisenden, welche auf den öffentlichen Verkehr angewiesen sind (Pendlerinnen und Pendler, Schülerinnen und Schüler), möglichst gering ausfallen.
2. die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, dass
   a) das Angebot der RhB trotz der bereits kommunizierten Produktionsanpassungen ab dem 11. März 2024 möglichst so gewährleistet werden kann, wie es der Kanton Graubünden bestellt hat;
   b) die RhB mittelbar und langfristig nicht mehr in eine solche Lage gerät.
3. die Eignerstrategie des Kantons Graubünden für die RhB vor dem Hintergrund dieser Ausgangslage zu überprüfen, damit eine solche Situation nicht mehr eintritt.

Crameri, Grass, Walser, Schutz, Adank, Beeli, Bergamin, Berther, Bettinaglio, Binkert, Butzerin, Candrian, Casutt, Collenberg, Cortesi, Danuser (Cazis), Della Cà, Derungs, Epp, Favre Accola, Furger, Gansner, Heim, Koch, Kohler, Krättli, Lamprecht, Lehner, Loepfe, Mani, Menghini-Inauen, Messmer-Blumer, Morf, Rauch, Roffler, Said Bucher, Sax, Schutz, Sgier, Stocker, Ulber, Widmer, Wilhelm, Zanetti (Sent)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Franz Sepp Caluori

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 13. Februar 2024
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Franz Sepp Caluori
Protokoll:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder
	entschuldigt: Bundi (Trin Mulin), Gort, Rüegg, Saratz Cazin
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

---

1. Regierungsprogramm und Finanzplan 2025-2028 (Botschaften Heft Nr. 5/2023-2024, S. 462) *(Fortsetzung)*

Präsident der Kommission für Staatspolitik und Strategie:	Lamprecht
Regierungsvertretung:	Parolini, Caduff, Bühler, Maissen, Peyer

II. Detailberatung zum Regierungsprogramm (Fortsetzung)

Antrag Kommission und Regierung
1. Vom Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan 2025-2028 Kenntnis zu nehmen.

Beschluss
1. Der Grosse Rat nimmt vom Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan 2025-2028 Kenntnis.

III. Eintreten zum Finanzplan

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Franz Sepp Caluori
Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Dienstag, 13. Februar 2024
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Franz Sepp Caluori
Protokoll:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder
	entschuldigt: Gort, Rüegg, Saratz Cazin, Thür-Suter
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

1. Regierungsprogramm und Finanzplan 2025-2028 (Botschaften Heft Nr. 5/2023-2024, S. 462) *(Fortsetzung)*

Präsident der Kommission für Staatspolitik und Strategie:	Lamprecht
Regierungsvertretung:	Parolini, Caduff, Bühler, Maissen, Peyer

IV. Detailberatung zum Finanzplan

Finanzpolitischer Richtwert Nr. 1 (Erfolgsrechnung)
a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Lamprecht [Kommissionspräsident], Brunold, Krättli, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Morf, Schutz; Sprecher: Lamprecht [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen: Bardill, Cahenzli-Philipp, Rettich; Sprecherin: Cahenzli-Philipp)
Ändern wie folgt:
Die Erfolgsrechnung ist unter Berücksichtigung des frei verfügbaren Eigenkapitals mittelfristig ausgeglichen zu gestalten. Ein budgetierter Aufwandüberschuss darf im Gesamtergebnis (3. Stufe) grundsätzlich **die durchschnittlichen Abweichungen zwischen den Budget- und Rechnungsergebnissen der letzten zehn Jahre, ohne Einbezug der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank,** nicht überschreiten.
Liegt die durchschnittliche Abweichung zwischen den Budget- und Rechnungsergebnissen der letzten zehn Jahre unter 50 Millionen Franken, darf ein budgetierter Aufwandüberschuss 50 Millionen Franken nicht überschreiten.
Solange das frei verfügbare Eigenkapital in der letzten Jahresrechnung...

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 87 zu 27 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Finanzpolitischer Richtwert Nr. 2 (Nettoinvestitionen)
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Finanzpolitischer Richtwert Nr. 3 (Kantonale Staatsquote)
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Finanzpolitischer Richtwert Nr. 4 (Steuerbelastung)
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Finanzpolitischer Richtwert Nr. 5 (Strassenrechnung)
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Finanzpolitischer Richtwert Nr. 6 (Lohnsumme für die Stellenbewirtschaftung)
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag SVP (Koch)
Ändern wie folgt:
Stellen zur Bewältigung neuer Aufgaben sind in erster Linie durch interne Verschiebungen bereitzustellen.
Die budgetierte Lohnsumme der kantonalen Verwaltung darf für die Stellenbewirtschaftung im Durchschnitt der vier Planjahre real um höchstens **0,5** Prozent zunehmen. Davon ausgenommen sind jene Personalressourcen, die durch Beiträge Dritter finanziert werden. Der Grosse Rat kann Ausnahmen beschliessen.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 81 zu 33 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Finanzpolitischer Richtwert Nr. 7 (Lastenverschiebungen)
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Finanzpolitischer Richtwert Nr. 8 (Nutzniesser- und Verursacherfinanzierung)
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Abstimmung
2. Der Grosse Rat legt die finanzpolitischen Richtwerte für die Jahre 2025-2028 mit 106 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen fest.

2. Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Botschaften Heft Nr. 4/2023-2024, S. 393)

Präsident der Kommission für Gesundheit und Soziales: Loepfe
Regierungsvertretung: Peyer, Parolini

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Die Eintretensdebatte wird am Mittwochvormittag, 14. Februar 2024, fortgesetzt.

Schluss der Sitzung: 17.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Franz Sepp Caluori
Der Protokollführer: Patrick Barandun

Mittwoch, 14. Februar 2024
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Franz Sepp Caluori / Standesvizepräsidentin Silvia Hofmann
Protokoll:	Laura Caflisch
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder
	entschuldigt: Bardill, Gort, Kohler, Rüegg
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

1. Antrag auf Direktbeschluss Bachmann betreffend Erstellung eines audiovisuellen Archivs der Debatten des Grossen Rats GR

Erstunterzeichner: Bachmann
Vertretung der Präsidentenkonferenz: Caluori

Anträge PK
1. Zur Kenntnis zu nehmen, dass die Präsidentenkonferenz des Grossen Rats den Antrag auf Direktbeschluss Bachmann als formell gültig beurteilt.
2. Den Antrag auf Direktbeschluss Bachmann erheblich zu erklären.
3. Die Präsidentenkonferenz des Grossen Rats als Vorberatungskommission einzusetzen.

Abstimmung
1. Der Grosse Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Präsidentenkonferenz des Grossen Rats den Antrag auf Direktbeschluss Bachmann als formell gültig beurteilt.
2. Der Grosse Rat erklärt den Antrag auf Direktbeschluss Bachmann mit 87 zu 18 Stimmen bei 3 Enthaltungen für erheblich.
3. Der Grosse Rat setzt mit 98 zu 9 Stimmen bei 0 Enthaltungen die Präsidentenkonferenz des Grossen Rats als Vorberatungskommission ein.

2. Resolution des Grossen Rats von Graubünden betreffend Produktionsanpassungen der Rhätischen Bahn AG (Erstunterzeichner Crameri)

Erstunterzeichner: Crameri
Regierungsvertretung: Maissen

Antrag GLP (Kappeler)
Ändern Resolutionstext wie folgt:
Streichen Ziff. 1 lit. a und lit. b, Ziff. 2 und Ziff. 3

1. Abstimmung
In Gegenüberstellung des Antrags Crameri und des Antrags GLP (Kappeler) obsiegt der Antrag GLP (Kappeler) mit 79 zu 20 Stimmen bei 10 Enthaltungen.

2. Abstimmung
Der Grosse Rat verabschiedet die Resolution im Sinne des Antrags GLP (Kappeler) mit 51 zu 49 Stimmen bei 10 Enthaltungen.

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Franz Sepp Caluori
Die Protokollführerin: Laura Caflisch

Mittwoch, 14. Februar 2024
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Franz Sepp Caluori
Protokoll:	Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder
	entschuldigt: Gort, Mani, Rüegg
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

---

1. Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Botschaften Heft Nr. 4/2023-2024, S. 393) *(Fortsetzung)*

Präsident der Kommission für Gesundheit und Soziales:	Loepfe
Regierungsvertretung:	Peyer, Parolini

I. Eintreten (Fortsetzung)

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

I.

Der Erlass «Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz, KPG)» BR 506.000 (Stand 1. Januar 2021) wird wie folgt geändert:

Art. 11 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 29 Abs. 5 und neuer Abs. 6
Antrag Kommission und Regierung
Ändern Abs. 5 wie folgt:
Sie können in den Leistungsaufträgen insbesondere die zu erbringenden Ausbildungsleistungen nach den Vorgaben des Kantons festlegen.
und
Einfügen neuer Abs. 6:
[6] Legt die Gesundheitsversorgungsregion die zu erbringenden Ausbildungsleistungen nicht fest, erfolgt die Festlegung durch die Regierung.

Angenommen

Art. 38 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 38 Abs. 4
Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:
Die Regierung kann Diensten der häuslichen Pflege und Betreuung einen entsprechenden Leistungsauftrag erteilen.

Angenommen

Art. 45a Abs. 1
a) Antrag Kommissionsmehrheit (5 Stimmen: Koch, Natter, Rauch, Rüegg, von Ballmoos; Sprecher: Rüegg)
streichen lit. c

b) Antrag Kommissionsminderheit (4 Stimmen: Collenberg, Degiacomi, Holzinger-Loretz, Loepfe; Sprecher: Loepfe) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsminderheit und Regierung mit 74 zu 42 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 45a Abs. 2, Abs. 3, Abs. 4, Abs. 5, Abs. 6
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 45b
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

II.

1.
Der Erlass «Gesetz über Ausbildungsstätten im Gesundheits- und Sozialwesen (AGSG)» BR 432.000 (Stand 1. August 2014) wird wie folgt geändert:

Art. 15a
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Titel nach Art. 18
Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 18a
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 18b
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 18c
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 28
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

2.
Der Erlass «Gesetz über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung (KPVG)» BR 542.100 (Stand 1. Januar 2024) wird wie folgt geändert:

Art. 19e
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.
Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung
2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen mit 112 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

2. Anfrage Collenberg betreffend Sprache auf Social Media

Erstunterzeichner: Collenberg
Regierungsvertretung: Parolini

Antrag Collenberg
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung
Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

3. Anfrage Mazzetta betreffend Einführung eines «Klimachecks» als Entscheidungskriterium

Erstunterzeichnerin: Mazzetta
Regierungsvertretung: Parolini

Erklärung
Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

4. Anfrage Crameri betreffend Umsetzung Raumplanungsgesetz, Teilrevision, 2. Etappe (RPG II)

Erstunterzeichner: Crameri
Regierungsvertretung: Caduff

Antrag Crameri
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung
Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

5. Anfrage Preisig betreffend Wohnraumbörse

Erstunterzeichnerin: Preisig
Regierungsvertretung: Caduff

Antrag Metzger
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung
Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

6. Fraktionsauftrag SVP betreffend Förderung von offenen Verwaltungsdaten (Erstunterzeichner Koch)

Erstunterzeichner: Koch
Regierungsvertretung: Bühler

Antrag Koch
Die Unterzeichnenden beauftragen daher die Regierung die Grundlage zu schaffen, dass der Kanton die Datenaufbereitung und die Nutzung von OGD durch Dritte mit Beiträgen fördern kann.

Antrag Regierung
Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

Abstimmung
Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 52 zu 47 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

7. Incarico Spagnolatti concernente interventi urgenti di messa in sicurezza in via definitiva della strada cantonale della valle Calanca

Erstunterzeichnerin: Spagnolatti
Regierungsvertretung: Maissen

Antrag Spagnolatti
In Anbetracht dieser Umstände fordern die Unterzeichnenden die Regierung auf, das kantonale Tiefbauamt anzuweisen, die Planung und den Bau der notwendigen Galerien zur Sicherung der Kantonsstrasse im Calancatal in Angriff zu nehmen, insbesondere dort, wo sich andere Massnahmen zum Schutz der Strasse als unzureichend und ungenügend erwiesen haben.

Antrag Regierung
Die Regierung beantragt, den Auftrag wie folgt abzuändern:
Die Regierung wird beauftragt, gestützt auf die Erkenntnisse aus der detaillierten Risikoanalyse, auf dem Abschnitt zwischen der Brücke Ponte ad arco sulla Calancasca und der Galerie Segheria Buseno weitere technische Sicherungsmassnahmen (Tunnels, Galerien, Schutzdämme, Steinschlagnetze etc.) zum Schutz der Calancastrasse auf deren technischen Umsetzung und Kostenwirksamkeit hin zu prüfen sowie deren Ausführung priorisiert zu planen und umzusetzen.

Die Erstunterzeichnerin hält am Auftrag in der ursprünglichen Fassung fest.

1. Abstimmung
In Gegenüberstellung des Antrags Spagnolatti und des Antrags der Regierung obsiegt der Antrag Spagnolatti mit 93 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung.

2. Abstimmung
Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags Spagnolatti mit 100 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Schluss der Sitzung: 17.20 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Anfrage Krättli betreffend Antwort der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) über den Covid-19 Impfstoff

Am 21. November 2023 hat die oberste EU-Behörde die Beantwortung einer Anfrage bezüglich Covid-Impfung an die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) bei einer Pressekonferenz veröffentlicht. Die EMA ist die zuständige Agentur, wenn es um die Beurteilung und Überwachung von Arzneimitteln im Europäischen Markt geht.
Die Europäische Arzneimittel-Agentur bestätigt, dass der Corona-Impfstoff
- nicht dauerhaft gegen Ansteckung und
- kaum vor Weitergabe schützt.

Die EMA stellt ausdrücklich klar, dass sie die Corona-Impfstoffe nur und ausschliesslich zur individuellen Immunisierung zugelassen hat und keinesfalls zur Infektionsbekämpfung und schon gar nicht zur Vorbeugung oder Reduzierung von Infektionen. Somit waren Massnahmen wie die 3G-Regel wie auch die 2G-Regel fraglich.

Die Impfungen dienten dem Schutz der geimpften Person jedoch auch nicht überzeugend, denn ein längerfristiger Schutz fehlt. Bevor jemand geimpft wird, sollten alle Sicherheitsrisiken sorgfältig geprüft werden. Bei gesunden Individuen ist ein Nutzen-Risiko-Verhältnis objektiv nicht gegeben. Bis auf Ausnahmen hätte daher niemand unter 60 Jahren geimpft werden sollen, besonders nach den Berichten über auftretende Nebenwirkungen im Zusammenhang mit der Impfung, die evident zu sein scheinen.

1. Gibt es in Bezug auf Impfnebenwirkungen aktuelle Studien oder Daten für die Schweiz und/oder aus dem Kanton Graubünden?
2. Die Antwort der Europäischen Arzneimittel-Agentur liegt vor – was sind die Learnings der Bündner Regierung, falls erneut über Einschränkungen der Grundrechte entschieden werden müsste?
3. Die Bündner Regierung hat im Vergleich zu anderen Kantonen richtigerweise einen liberaleren Weg in der Corona-Politik gewählt. Zieht die Regierung die nötige Aufarbeitung der Corona-Zeit in Form eines öffentlichen, (selbst-)kritischen Schlussberichtes in Betracht, um die Bevölkerung auf den aktuellen Wissensstand zu bringen, um die noch bestehenden Gräben innerhalb der Bevölkerung zu schliessen?

Krättli, Oesch, Walser, Brandenburger-Caderas, Casutt, Cortesi, Della Cà, Dietrich, Dürler, Grass, Heim, Koch, Lehner, Menghini-Inauen, Metzger, Roffler, Sgier, Weber

Anfrage Krättli betreffend Ausbau Nationalstrassenabschnitt N13 zwischen Reichenau und Rothenbrunnen

Der Nationalstrassenabschnitt N13 zwischen Reichenau und Rothenbrunnen mit dem Südportal des Isla-Bella-Tunnels weist aktuell nur eine Spur pro Fahrtrichtung auf. Diese Strecke ist die zweitwichtigste Nord-Süd-Verbindung des Landes und befindet sich ausschliesslich in den Kantonen Graubünden, Tessin und St. Gallen. Diese Fahrstreifenreduktion verursacht in beide Fahrtrichtungen regelmässig grosse Rückstaus, welche zu einem erheblichen Ausweichverkehr über das nachgelagerte Kantonsstrassennetz führen und unter anderem die Gemeinden Domat/Ems, Bonaduz und Rhäzüns in massiver Weise belasten.
Auch das Bundesamt für Strassen (ASTRA) hat die Defizite anerkannt und im Jahr 2022 ein umfangreiches Variantenstudium zum Ausbau der N13 zwischen Reichenau und Rothenbrunnen mit dem Südportal des Isla-Bella-Tunnels gestartet. Der Kanton Graubünden und die betroffenen Gemeinden werden in den Planungsprozess miteinbezogen.
Im STEP 2023 hat der Bund nun dieses Ausbauvorhaben dem weiteren Realisierungshorizont (nach 2040) zugeordnet. Dieser spätere Realisierungshorizont für eine Umsetzung wird der grossen Bedeutung dieses Abschnitts der Nord-Süd-Verbindung, die eine grosse Entlastung der ganzen Region mit weniger Verkehrstaus und Verbesserung der Wohnqualität der betroffenen Bevölkerung mit sich bringen würde, nicht gerecht.

1. Was genau unternimmt die Bündner Regierung jetzt, damit dieses Projekt einem früheren Realisierungshorizont (vor 2040) zugeordnet wird?
2. Welche nützlichen Massnahmen werden getroffen, um bei starkem Ausweichverkehr die Gemeinden zu entlasten?

Krättli, Heim, Hefti, Adank, Bavier, Berthod, Bisculm Jörg, Brandenburger-Caderas, Butzerin, Candrian, Casutt, Censi, Cortesi, Danuser (Cazis), Della Cà, Derungs, Dürler, Favre Accola, Furger, Grass, Koch, Lehner, Loi, Menghini-Inauen, Morf, Righetti, Roffler, Schutz, Sgier, Stocker, Thür-Suter, Tomaschett, Weber

Anfrage Bardill betreffend unabhängige Meldestelle für Konflikte zwischen Privatpersonen und Behörden

Die Aufgabenbereiche der öffentlichen Hand sind vielfältig und komplex. In vielen Bereichen kommt es zum direkten Austausch mit der Bevölkerung. Ein grosser Teil der Arbeit wird aber auch ohne unmittelbaren Kontakt mit den betroffenen Leuten geleistet. Idealerweise werden Massnahmen wie Begutachtungen, Auskünfte, Aufsichten, Verfügungen, Vollzüge etc. in einvernehmlicher Weise mit den involvierten Personen angegangen. Die Sensibilität der kantonalen Amts- und Dienststellen gegenüber den Ansprüchen der Bevölkerung ist gross. Man ist bemüht, die Bedürfnisse der Menschen ernst zu nehmen.
Trotz hoher Qualitätsansprüche sind Verhärtungen aufgrund von gegenseitigem Vertrauensverlust oder von gegenläufigen Auffassungen zwischen Behörden und Einzelpersonen nicht auszuschliessen. Wenn es beispielsweise wegen eines fehlerhaften Kurzbeschriebs seitens Polizei in einem Strafbefehl zu einer Persönlichkeitsschutzverletzung kommt, kann dies eine am Verfahren unbeteiligte Person in eine bedrohliche Lage führen.
Aufgrund einer vermuteten Fehlleistung auf Behördenseite den gerichtlichen Weg zu beschreiten, stellt für alle Involvierten eine hohe Belastung dar, sowohl psychisch, zeitlich, aber auch finanziell. Privatpersonen, die sich wegen mangelhafter Kenntnisse des Rechtssystems nicht adäquat zu wehren wissen, fühlen sich der Behördenwillkür ausgesetzt. Häufig kommt es aufgrund fehlender Mediation zunächst zu einer Anzeige und danach auch zur Gegenanzeige von Seiten der Behörde. Dies führt zu einem übermässigen und kostspieligen Justizaufwand.
Mit einer unabhängigen Meldestelle kann eine niederschwellige, zeitnahe und aussergerichtliche Erstbeurteilung und bestenfalls auch eine abschliessende Lösung von blockierten Fällen mit verhärteten Fronten erreicht werden.

Die Unterzeichnenden möchten von der Regierung deshalb wissen:

1. Teilt die Regierung die Auffassung der Anfragenden, wonach eine unabhängige Meldestelle eine entlastende und ressourcenschonende Wirkung auf die involvierten Behörden, auf die betroffenen Privatpersonen und letztlich auf die Justiz haben wird?
2. Was sind die Erfahrungen anderer Kantone (Freiburg, Zürich, Waadt, Basel-Stadt, Baselland, Genf und Zug), in denen vergleichbare Einrichtungen bereits vorhanden sind?

3. Inwieweit kann die im Rahmen des revidierten Personalgesetzes neu geschaffene, unabhängige Ombudsstelle, welche bei verwaltungsinternen Missständen im Personalbereich angegangen wird, auch für die Bearbeitung der Konfliktfälle zwischen Behörden und Privatpersonen beauftragt werden?

Bardill, Tomaschett, Pfäffli, Atanes, Bachmann, Baselgia, Biert, Bisculm Jörg, Cahenzli-Philipp, Degiacomi, Derungs, Dietrich, Gartmann-Albin, Gredig, Hoch, Kaiser, Kreiliger, Mazzetta, Müller, Nicolay, Perl, Preisig, Rettich, Rusch Nigg, Rutishauser, Walser, Wieland, Wilhelm

Anfrage Bisculm Jörg betreffend Schliessung der Long-Covid-Sprechstunde im Kantonsspital Graubünden

Seit einigen Jahren bestand im Kantonsspital in Chur eine spezialisierte Sprechstunde für Patientinnen und Patienten mit Long-Covid. Diese Covid-Sprechstunde war überregional anerkannt und wurde sehr stark genutzt und geschätzt. Sie war für viele verzweifelte Patientinnen und Patienten oft die einzige Hoffnung und ein Lichtblick für die Behandlung ihrer massiven Einschränkungen aufgrund einer Covid-Erkrankung. Entsprechend lang war auch die Wartezeit für einen Behandlungsplatz.
Long-Covid Erkrankte leiden zum Teil unter drastischen Beeinträchtigungen der Lebensqualität. Massive Müdigkeit und Erschöpfung hindert Menschen, die vor einer Covid-Erkrankung vollkommen fit waren, an der Ausübung ihrer Arbeit und ihres täglichen Lebens, für Sport und Freizeitbetätigung fehlt diesen Patientinnen und Patienten erst recht die Energie. Die Behandlung eines Long-Covid-Syndroms ist sehr schwierig. Das Mass der Belastung muss immer wieder angepasst werden, schon kleinste Überforderungen können zu einem massiven Rückfall, einem sogenannten Crash führen.
Die Covid-Sprechstunde war nicht nur für die Behandlung der betroffenen Patientinnen und Patienten zuständig, sondern auch für die Forschung. Es konnten im Kantonsspital in Chur bedeutende Fortschritte z. B. in Bezug auf wirksame Medikamente erzielt werden.
Nun wird von heute auf morgen diese Einrichtung geschlossen. Begründet wird sie mit der zu hohen Belastung und Ausfällen im Behandlungsteam und möglicher Benachteiligung anderer Patientengruppen. Die gemäss Medienberichten rund 100 Betroffenen verlieren per sofort die einzige Anlaufstelle ihrer Art im Kanton, denn sowohl die persönliche Sprechstunde als auch die Kontaktnahme über Briefe oder Telefonate werden komplett eingestellt. Neue Patientinnen und Patienten werden keine mehr aufgenommen. Auch die spezialisierte Fachstelle für Ärztinnen und Ärzte und andere medizinische Fachpersonen fällt weg.

Die Unterzeichnenden gelangen deshalb mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Wie schätzt die Regierung die Auswirkungen der Schliessung der Covid-Sprechstunde im Kantonsspital auf die Behandlung von Long-Covid Betroffenen im Kanton Graubünden ein?
2. Wie beurteilt die Regierung die Wichtigkeit der Fortführung einer Covid-Sprechstunde im Kantonsspital oder allenfalls in einer anderen geeigneten Institution?
3. Was kann die Regierung unternehmen, um die Fortführung und das Weiterbestehen der Long-Covid-Sprechstunde zu gewährleisten, solange der Bedarf besteht, und wie sieht sie ihre Verantwortung in dieser Angelegenheit?

Bisculm Jörg, Mani, Holzinger-Loretz, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Beeli, Bergamin, Biert, Binkert, Bischof, Brandenburger-Caderas, Caluori (Bonaduz), Casutt, Collenberg, Degiacomi, Della Cà, Derungs, Epp, Föhn, Furger, Gansner, Gartmann-Albin, Gredig, Hoch, Kaiser, Kohler, Krättli, Kreiliger, Mazzetta, Michael Beni (Donat), Müller, Nicolay, Oesch, Preisig, Rettich, Rusch Nigg, Rutishauser, Said Bucher, Schläpfer, von Ballmoos, Walser, Widmer, Wilhelm

Anfrage Collenberg betreffend Grundlagenanalyse zum Thema «knapper Wohnraum im Kanton Graubünden»

Vor wenigen Tagen sind die Ergebnisse der vom Departement für Volkswirtschaft und Soziales im Auftrag gegebenen Grundlagenanalyse zum Thema «knapper Wohnraum im Kanton Graubünden» veröffentlicht worden. Die Ergebnisse bestätigen die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt. Darüber hinaus zeigen die Ergebnisse die Ursachen auf.
So kommt die Analyse unter anderem zum Schluss, dass das Haushaltswachstum entscheidend für den Wohnraumbedarf ist. In vielen Regionen war in den letzten Jahren die Wohnbautätigkeit zu gering, um die Nachfrage nach Erstwohnungen, Personalwohnungen und nach Ferienwohnungen zu decken. Nebst der im Grundsatz erfreulichen Entwicklung bei den Zuzügerinnen und Zuzügern und der Nachfrage nach Ferienwohnungen ist die sinkende Haushaltsgrösse ein zentraler Faktor bei der Verknappung des Wohnraums. Gemäss Analyse sind im Kanton Graubünden fast drei Viertel der Haushalte Ein- oder Zweipersonenhaushalte.
Die Leerstandsziffer liegt zum Stichtag 1. Juni 2023 bei 0.58 Prozent. Nur fünf Kantone weisen eine noch tiefere Leerstandsziffer aus als Graubünden. Die Leerstände und die Immobilienpreisentwicklungen signalisieren einen angespannten Wohnungsmarkt. Dabei ist die Situation im Mietwohnungsmarkt kritischer einzuschätzen als im Wohneigentumsmarkt.

Aufgrund der Ergebnisse der Analyse wollen die Unterzeichnenden von der Regierung Folgendes wissen:

1. Wie beurteilt die Regierung die Ergebnisse der Grundlagenanalyse?
2. Welche Massnahmen lassen sich für den Kanton aus den Ergebnissen ableiten?

3. Werden Massnahmen aufgrund der Analyse eingeleitet?
4. Sind gesetzliche Anpassungen vorgesehen?

Collenberg, Luzio, Righetti, Altmann, Bachmann, Bardill, Beeli, Berther, Bettinaglio, Biert, Bundi (Castrisch), Censi, Crameri, Derungs, Epp, Furger, Gansner, Gredig, Hartmann, Kocher, Kreiliger, Lamprecht, Loepfe, Maissen, Mani, Messmer-Blumer, Nicolay, Said Bucher, Sax, Schneider, Tanner, Tomaschett, Walser, Widmer, Zanetti (Sent)

Anfrage Roffler betreffend Förderung der Ziegen- und Schafmilchproduktion

Im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Agrarpolitik und dem Wegfall der direkten Marktstützungen hat der Kanton Graubünden (ALG) eine Studie in Auftrag gegeben, mit der Frage, wie der Kanton seine eigene Agrarpolitik ausrichten und aufbauen soll, um die Landwirtschaft bei der Bewältigung der anstehenden Herausforderungen bestmöglich zu unterstützen. Im September 2011 wurde der von der «BHP-Hanser und Partner AG» verfasste Schlussbericht «Land- und Ernährungswirtschaft Graubünden» publiziert. Der Bericht kam zum Schluss, dass für Spezialitäten aus Graubünden im In- und Ausland attraktive Marktnischen bestehen. Er empfahl dem Kanton während eines beschränkten Zeithorizonts einen einstelligen Millionenbetrag einzusetzen, um die gewünschte Dynamisierung und Annäherung der Branche an den Markt zu erreichen. In der Studie wurde berechnet, dass Schaf- und Ziegenmilch mit der entsprechenden Verarbeitung zu Spezialitäten, die höchste unternehmerische Wertschöpfung bei Milchprodukten erreicht. Diese ist je nach Produkt zwei- bis neunmal so hoch wie bei Kuhmilch.
Der Kanton hat daraufhin das Kompetenzzentrum Kleinvieh am Plantahof aufgebaut (Bildung/Beratung/Gutsbetrieb Waldhaus) sowie den Aufbau von mindestens zwei Käsereien unterstützt, welche hauptsächlich auf die Herstellung von Spezialitäten aus Schaf- und Geissmilch ausgerichtet sind. Mit alpinavera und GraubündenVIVA hat der Kanton auch laufend in die Vermarktung von regionalen Produkten investiert. Die Entwicklung auf Stufe Landwirtschaft zeigt hingegen, dass sich die Ziegen- und Schafmilchproduktion im Kanton kaum entwickelt und in jüngerer Zeit rückläufig ist. Die Käsereien haben daher grosse Probleme, genügend Schaf- und Geissmilch zu beschaffen, um eine genügende Auslastung für den wirtschaftlichen Betrieb sicherzustellen. Da die Milch im Kanton nicht in ausreichender Menge zur Verfügung steht, wird diese z. T. aus anderen Kantonen importiert. Für die Käsereien und die wenigen vorhandenen Kleinviehmilchlieferanten ist die Abhängigkeit von einander so stark angestiegen, dass vereinzelt Käsereien von einem einzigen Landwirtschaftsbetrieb abhängig sind. Diese Gewissheit erzeugt einen sehr hohen Druck auf die betroffenen Landwirtschaftsbetriebe und auf die Betriebsführung der Käsereien. Es zeigt sich, dass für die Landwirtschaft eine wirtschaftliche Produktion von Ziegen- oder Schafmilch – insbesondere auch im Vergleich mit anderen Betriebszweigen – sehr schwierig ist. Gründe dafür dürften – nebst der Grossraubtierproblematik – auch die fehlenden Sömmerungsmöglichkeiten für gemolkene Ziegen und Schafe mit Milchtransport zu den Käsereien, der gegenüber Rindvieh erhöhte Arbeitsaufwand und auch die Benachteiligung des Kleinviehs bei der nationalen Agrarpolitik (z. B. fehlender Weidebeitrag, zu tiefe Tierwohl-, Alpungs- und Sömmerungsbeiträge) sein. Bei den Ziegen kommt der schwierige Absatz für das Gitzifleisch hinzu.
Der Markt fragt die Produkte aus Schaf- und Geissmilch auch im höheren Preissegment nach. Aufgrund der Wirtschaftlichkeit können die Käsereien den Milchpreis jedoch kaum mehr signifikant erhöhen. Trotz guter Verkaufsmöglichkeiten nimmt die professionelle landwirtschaftliche Haltung von Milchziegen weiterhin ab statt zu und stagniert bei den Milchschafen. Da für den Kanton Graubünden die Kleinviehhaltung nicht nur aus wirtschaftlicher Sicht, sondern auch aus Sicht einer diversifizierten und naturnahen Produktion (Landschaftspflege) und aus kultureller Sicht sehr wichtig ist, gibt es hier Handlungsbedarf. Die Bedeutung der Kleinviehhaltung wird von verschiedenen Seiten immer wieder betont und deren Erhalt beziehungsweise Ausbau gefordert, da grundsätzlich die Bewirtschaftung von Steillagen mit Kleinvieh als ökologisch sinnvoll und umweltschonend erwiesen sowie praktisch klimaneutral ist im Vergleich zur Bewirtschaftung mit der Bergmechanisierung. Mit der Bewirtschaftung von Steillagen mit Kleinvieh kann via Milch- und Fleischproduktion gleichzeitig noch ein hochwertiges regionales Nahrungsmittel in den im Kanton vorhandenen Produktionsbetrieben (Käsereien) produziert werden, welches zur Ernährungssicherheit beiträgt. Die Realität und das Bedürfnis bei den Landwirtschaftsbetrieben sehen jedoch aus obenerwähnten Gründen verständlicherweise anders aus.

Fragen an die Regierung:
1. Wird die Strategie der Förderung der Kleinwiederkäuerhaltung mit entsprechender Milchproduktion und -verarbeitung weiterverfolgt?
2. Gibt es kantonale Daten zur Wirtschaftlichkeit von Ziegen- und Schafmilchproduktion im Vergleich zu anderen Betriebszweigen (z. B. Milch- oder Mutterkühe) beziehungsweise besteht die Möglichkeit solche zu erheben?
3. Welche kantonalen Massnahmen (z. B. Beitrag für die Haltung von Milchziegen und Milchschafen) können ergriffen werden, um die grossen wirtschaftlichen Nachteile der Kleinviehmilchproduzenten gegenüber anderen Betriebszweigen auszugleichen?
4. Gibt es Alternativen oder kantonale Massnahmen für die von der Situation längerfristig betroffenen Käsereien?

Roffler, Holzinger-Loretz, Bardill, Adank, Altmann, Bachmann, Bavier, Beeli, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Brandenburger-Caderas, Butzerin, Casutt, Cortesi, Crameri, Danuser (Cazis), Della Cà, Derungs, Dietrich, Dürler, Favre Accola, Furger, Gartmann-Albin, Grass, Gredig, Hefti, Heim, Kocher, Krättli, Kreiliger, Lamprecht, Lehner, Loi, Menghini-Inauen, Messmer-Blumer, Michael Beni (Donat), Morf, Nicolay, Preisig, Rusch Nigg, Rutishauser, Said Bucher, Schneider, Schutz, Sgier, Stocker, Tanner, Tomaschett, Walser, Weber, Wieland, Zanetti (Sent)

Auftrag Degiacomi betreffend Förderinstrumente für fusionswillige Gemeinden

Anlässlich der Dezembersession 2023 wurde der zweite Gemeindestrukturbericht vorgelegt und diskutiert. Aus der Debatte wurde deutlich, dass sowohl die Regierung als auch der Grosse Rat an den Grundsätzen und dem Zielwert betreffend Anzahl Gemeinden festhalten wollen. Die Fusionsdynamik ist jedoch ins Stocken geraten. Kontrovers diskutiert wurde deshalb, ob die bestehenden Förderinstrumente ausreichen, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Auch wenn die Fusionsbeiträge in der Vergangenheit reichten: bei künftigen Fusionsprojekten werden immer grössere Hindernisse zu überwinden sein. Die folgenden Beispiele zeigen mögliche Problemstellungen auf.

- Sehr unterschiedliche Steuerfüsse erschweren Zusammenschlüsse zwischen fusionswilligen Gemeinden. Es ist hinderlich, dass der Ausgleich der Steuerfüsse nicht voll angerechnet wird.
- Es liegt zudem in der Natur der Sache, dass die Gemeinden immer bevölkerungsreicher werden. Umso störender ist es, dass bei den Einwohnerpauschalen grössere Gemeinden benachteiligt werden, indem die entsprechenden Beiträge schon ab 3'000 Einwohnenden halbiert und ab 10'000 gar nicht mehr berücksichtigt werden.
- Der Kanton nutzt darüber hinaus bei verschiedenen Ausgleichsbeitrags-Faktoren den Spielraum für die zeitliche Dauer der Anrechnung nicht voll aus.

Dies sind drei Beispiele, auf welchen Ebenen die Förderinstrumente angepasst werden könnten, um die Fusionsdynamik anzukurbeln. Handlungsmöglichkeiten können auch auf anderer Ebene gefunden und genutzt werden.

Die Regierung wird beauftragt, die Förderinstrumente für fusionswillige Gemeinden in der eigenen Kompetenz anzupassen oder bei Bedarf gesetzgeberisch vorzuschlagen. Bezweckt wird, dass Hindernisse für fusionswillige Gemeinden ausgeräumt werden, damit die Ziele der Strukturreform in einem angemessenen Zeithorizont erreicht werden können.

Degiacomi, Brunold, Saratz Cazin, Altmann, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Bavier, Berther, Biert, Binkert, Bischof, Bisculm Jörg, Bundi (Castrisch), Cahenzli-Philipp, Caluori (Bonaduz), Censi, Collenberg, Danuser (Chur), Derungs, Dietrich, Epp, Föhn, Furger, Gansner, Gartmann-Albin, Gredig, Hoch, Holzinger-Loretz, Jochum, Kappeler, Kohler, Kreiliger, Kuoni, Lehner, Loepfe, Maissen, Mazzetta, Michael Beni (Donat), Michael (Castasegna), Müller, Natter, Nicolay, Oesch, Perl, Pfäffli, Preisig, Rageth, Rettich, Rodigari, Rusch Nigg, Rutishauser, Said Bucher, Schläpfer, Spagnolatti, Stiffler, Thür-Suter, von Ballmoos, Walser, Wilhelm

Antrag auf Direktbeschluss Degiacomi betreffend Verabschiedung von Ratsmitgliedern

Die politische Kultur im Bündner Grossen Rat ist geprägt von einem sachbezogenen Wettbewerb der Argumente bei gleichzeitigem parteiübergreifendem Respekt. Diese Kultur soll zum Wohle unseres vielfältigen Kantons gepflegt und vertieft werden.
Martin Candinas hat als Nationalratspräsident des Jahres 2023 viele Akzente in Bundesbern gesetzt. Unter anderem hat er Wert auf eine würdige Verabschiedung von abtretenden Mitgliedern des Nationalrats gelegt. Im Gegensatz zu seinen Vorgänger*innen hat er im Plenum nicht nur Verabschiedungen während des Jahres, sondern auch zum Ende der Legislatur durchgeführt.
Auch andere Parlamente kennen solche Traditionen. Sie wertschätzen das Engagement der Ratsmitglieder, fördern parteiübergreifenden Respekt sowie das Verständnis für unterschiedliche Herkunft und die parlamentarisch vertretene Vielfalt. Eine solche Tradition zu begründen wäre insbesondere für den Bündner Grossen Rat eine Bereicherung.

Gestützt auf Art. 50 Grossratsgesetz kann der Grosse Rat mittels Direktbeschluss im Bereich seiner Zuständigkeit einen Beschluss fassen. Die Unterzeichnenden beantragen, dass ein geeignetes Prozedere zur Verabschiedung von austretenden Mitgliedern des Grossen Rats eingeführt und verbrieft wird.

Degiacomi, Danuser (Chur), Kocher, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Berther, Bettinaglio, Biert, Binkert, Bischof, Bisculm Jörg, Bundi (Castrisch), Bundi (Trin Mulin), Cahenzli-Philipp, Censi, Cortesi, Crameri, Danuser (Cazis), Dietrich, Furger, Gansner, Gartmann-Albin, Hoch, Kaiser, Kohler, Lehner, Loepfe, Mani, Mazzetta, Müller, Nicolay, Preisig, Rageth, Rettich, Righetti, Roffler, Rusch Nigg, Rutishauser, Said Bucher, Saratz Cazin, Schläpfer, von Ballmoos, Walser, Wilhelm, Zanetti (Sent)

Auftrag Bachmann betreffend Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinden von nichtlandwirtschaftlichen Liegenschaften

In weiten Teilen des Kantons ist der Leerwohnungsbestand weit unter 1 Prozent gesunken. Dies führt dazu, dass die Mieten unablässig steigen und Einheimische oder an Ort arbeitende Personen grosse Mühe haben, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Neu erstellte Wohnungen sind oft im Hochpreissegment angesiedelt, so dass sie das Problem auch nicht lösen. Die Bundesverfassung verpflichtet aber Bund und Kantone, sich dafür einzusetzen, dass Wohnungssuchende für sich und ihre Familien eine angemessene Wohnung zu tragbaren Bedingungen finden können (Art 41 Abs. 1 lit e BV).
Gemeinden haben jedoch zunehmend Mühe, für den gemeinnützigen Wohnungsbau geeignete Immobilien zu finden. Deshalb soll den Gemeinden ein gesetzliches Vorkaufsrecht für grössere Liegenschaften eingeräumt werden, d. h. die Gemeinden

könnten bei Verkäufen von grösseren bebauten oder unbebauten Liegenschaften durch Private jeweils entscheiden, ob sie das zum Verkauf stehende Grundstück zum ausgehandelten Preis selbst erwerben wollen. Das Vorkaufsrecht greift also nicht in die freie Preisbildung ein und die Verkäuferschaft ist finanziell gleichgestellt.

Im Rahmen der Gesetzgebung sind insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:
a) die Festlegung einer Mindestgrösse von Grundstücken,
b) die Festlegung klarer Fristen für eine schnelle Ausübung des Vorkaufsrechtes,
c) die Festlegung von Ausnahmen wie z. B. bei
   - Verkäufen innerhalb der Familie oder bei Erbgängen,
   - Landkäufen von gemeinnützigen Bauträgern,
   - Veräusserungen von landwirtschaftlichem Land.

Die Unterzeichnenden fordern die Regierung des Kantons Graubünden auf, die erforderliche gesetzliche Grundlage zu schaffen, die den Gemeinden erlaubt, zur Förderung oder Erhaltung von gemeinnützigem oder preisgünstigem Wohnraum ein gesetzliches Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinde vorzusehen.

Bachmann, Preisig, Gredig, Atanes, Bardill, Baselgia, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Cahenzli-Philipp, Degiacomi, Dietrich, Gartmann-Albin, Hoch, Kaiser, Kreiliger, Mazzetta, Müller, Nicolay, Perl, Rettich, Rusch Nigg, Rutishauser, Schläpfer, Walser, Wilhelm

Anfrage Mazzetta betreffend Altlast «Rusna da Furns» auf dem Areal der Ems-Chemie

Die Geschichte rund um die Altlast «Rusna da Furns» auf dem Areal der EMS-CHEMIE AG liest sich wie ein Krimi. Alteingesessene erzählen von einem offenen See, der in allen möglichen Farben geleuchtet habe. Seit den 90er-Jahren ist die Deponie geschlossen und seitdem sorgt sie immer wieder für Schlagzeilen. Seit 20 Jahren wird das Grundwasser untersucht und ein Bericht nach dem anderen verfasst. Im 2017 hat das Amt für Natur und Umwelt die Untersuchungen wieder aufgenommen und einen Entscheid im 2021 versprochen.
Ende 2023 lag der Untersuchungsbericht nun vor und die EMS-CHEMIE AG konnte eine Stellungnahme dazu abgeben. Gemäss einem NZZ-Bericht kommen die Untersuchungen zum Schluss, dass 17 der 18 vorkommenden Stoffe unbedenklich seien. Entwarnung kann aber nicht gegeben werden. Gemäss dem Medienbericht zeigen die Untersuchungen wie bereits seit 20 Jahren, dass das Grundwasser im oberen Churer Rheintal wie auch der 3.5 km weiter weg liegende Grundwasserbrunnen von Domat/Ems mit Trichlorethylen, einem krebserregenden Abbauprodukt aus der Industrie, belastet ist. Die Konzentration ist zwar weit unter dem erlaubten Grenzwert. Das Amt für Natur und Umwelt beruhigt darum auch jetzt wieder, dass keine unmittelbare Gefahr für die Bevölkerung besteht. Doch klar ist auch, dass das krebserregende Trichlorethylen gar nicht im Trinkwasser vorkommen darf. Die Bevölkerung wird zudem nur spärlich informiert und die Untersuchungsberichte werden stets unter Hinweis auf laufende Untersuchungen und Verfahren unter Verschluss gehalten.
Klar ist: Seit 20 Jahren sickert ständig eine kleine Menge von krebserregendem Trichlorethylen ins Grundwasser. Seit 20 Jahren kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Altdeponie «Rusna da Furns» die Quelle der Chemikalie ist. Und, auch nach 20 Jahren wird weiter untersucht. Fakt ist auch, wartet man noch lange mit der Sanierung zu, ist das Trichlorethylen in der Deponie ausgewaschen. Das Trichlorethylen, das sich im Boden und Grundwasser anreichert, bleibt aber dort, weil es nicht abgebaut wird.

Die Unterzeichnenden möchten von der Regierung Folgendes wissen:

1. Kann der Kanton ausschliessen, dass früher oder später grössere Mengen des krebserregenden und nicht abbaubaren Trichlorethylen ins Grundwasser und damit auch in den Grundwasserstrom Richtung Chur gelangen kann?
2. Wird das ANU den aktuellen Bericht beziehungsweise Zwischenbericht auf Grund des kantonalen Öffentlichkeitsgesetzes und der Aarhus-Konvention (Art. 4) öffentlich machen?
3. Wird der Kanton wie der Ems-Chemie auch sämtlichen Betroffenen das rechtliche Gehör (gemäss Aarhus-Konvention Art. 6-8) gewähren und die Feststellung, dass die Deponie zu überwachen, aber nicht zu sanieren sei, mit einer Verfügung und dem Untersuchungsbericht öffentlich auflegen?
4. Wird der Kanton die nötigen Ressourcen schaffen oder externe Fachleute beiziehen, um die Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten gemäss der BAFU-Vollzugshilfe im gesamten Kanton gewährleisten zu können?
5. Wenn die Altlast «Rusna da Furns» saniert würde, wer müsste für die Sanierungskosten aufkommen?

Mazzetta, Baselgia, Gredig, Atanes, Bachmann, Bardill, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Cahenzli-Philipp, Degiacomi, Dietrich, Gartmann-Albin, Hoch, Kaiser, Kocher, Kohler, Kreiliger, Müller, Nicolay, Perl, Preisig, Rettich, Rusch Nigg, Rutishauser, Schläpfer, Wilhelm

Fraktionsanfrage SVP betreffend Justizvollzug im Kanton Graubünden (Erstunterzeichner Stocker)

In der JVA Realta werden seit dem Jahr 2009 insgesamt 16 Vollzugsplätze für die ausländerrechtliche Administrativhaft bereitgestellt. Doch diese genügen laut Bericht der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) und einem Bundesgerichtsurteil (vgl. 2C_662/2022) – prima vista – den heutigen Anforderungen nicht mehr, weil u. a. die Räumlichkeiten «klaren Gefängnischarakter» aufweisen würden.
Eine Unterbringung in dieser Abteilung wird nur noch unter sehr strengen Auflagen und in Einzelfällen möglich sein, weshalb gemäss Budgetbotschaft 2024 ein entsprechender Vertrag mit dem Kanton Tessin gekündigt werden musste. Demnach werden weitere Kostgelder wegfallen, was das Globalbudget des Amts für Justizvollzug belasten wird. Die Räumlichkeiten werden derzeit offenbar vom Amt für Migration und Zivilrecht genutzt.
Die aktuelle Nutzung der Vollzugsplätze, aber auch die Auslastung und der Kostendeckungsgrad der JVA Cazis Tignez geben Anlass für Fragen. Aus dem laufenden Betrieb der JVA Cazis Tignez sollte gemäss Baubotschaft (vgl. Botschaft Heft Nr. 6 2015/2016) ein Ertragsüberschuss erzielt werden, welcher einen jährlichen Deckungsbeitrag an die Investitionskosten leisten soll. Damals wurden die Betriebskosten mit einer «zurückhaltend geschätzten 95%-Auslastung» ermittelt, doch gemäss Jahresrechnung 2022 liegt die Auslastung lediglich bei 85 Prozent. Weiter ist dem GPK-Bericht 2022/23 zu entnehmen, dass die in der Investitionsbotschaft in Aussicht gestellten Kostgeldeinnahmen nicht erreicht werden können.

Hinzu kommen mediale Berichterstattungen, welche der Gefängnisleitung ein schlechtes Zeugnis ausstellen. Vor dem Hintergrund dieser Vorkommnisse, die den Justizvollzug in kein gutes Licht rücken, bitten wir die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wird die ausländerrechtliche Administrativhaft im Kanton nun sichergestellt und mit welchen (Mehr-)Kosten ist dadurch zu rechnen?
2. Wie werden die 16 Vollzugsplätze künftig genutzt, damit sie einen Beitrag zur Kostendeckung leisten können?
3. Wie hoch sind die Netto-Betriebskosten der JVA Cazis Tignez und wie weichen diese von den Berechnungen in der Investitionsbotschaft ab?
4. Weshalb konnten die in der Botschaft erwähnten Zielsetzungen betreffend Auslastung und Kostgeldeinnahmen (noch) nicht erreicht werden?

Stocker, Roffler, Metzger, Berthod, Butzerin, Candrian, Casutt, Cortesi, Della Cà, Dürler, Favre Accola, Grass, Heim, Koch, Krättli, Lehner, Menghini-Inauen, Morf, Rauch, Sgier, Weber

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Franz Sepp Caluori

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Beilagen zum Grossratsprotokoll

Beschluss des Grossen Rats über die Finanzpolitischen Richtwerte 2025-2028

Vom Grossen Rat beschlossen am 13. Februar 2024

Finanzpolitischer Richtwert 1 (Erfolgsrechnung)

Die Erfolgsrechnung ist unter Berücksichtigung des frei verfügbaren Eigenkapitals mittelfristig ausgeglichen zu gestalten. Ein budgetierter Aufwandüberschuss darf im Gesamtergebnis (3. Stufe) grundsätzlich 50 Millionen Franken nicht überschreiten.
Solange das frei verfügbare Eigenkapital in der letzten Jahresrechnung einen Bestand von mindestens 300 Millionen Franken aufweist, sind zusätzliche Budgetdefizite wie folgt zulässig:

- Zur Weiterführung der im Dezember 2023 beschlossenen Steuerfusssenkung für die natürlichen Personen um 5 Prozent kann ein zusätzliches Budgetdefizit um 30 Millionen Franken in Kauf genommen werden.
- Übersteigen die budgetierten Investitionsbeiträge an Dritte zulasten des allgemeinen Staatshaushalts aufgrund mehrerer Grossprojekte Dritter den Umfang von insgesamt 135 Millionen Franken, kann ein entsprechend höheres Budgetdefizit um maximal 30 Millionen Franken in Kauf genommen werden.
- Die Defizitlimite erhöht oder vermindert sich im Umfang, wie die budgetierte Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank zugunsten des allgemeinen Staatshaushalts unter oder über dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre liegt.

Finanzpolitischer Richtwert 2 (Nettoinvestitionen)

Investitionsausgaben, die den Kantonshaushalt in den Folgejahren zusätzlich belasten, sind massvoll zu begrenzen.
Die budgetierten Nettoinvestitionen für kantonseigene Vorhaben ausserhalb der Strassenrechnung dürfen höchstens 60 Millionen Franken betragen. Der Grosse Rat kann für Investitionen, die den Kantonshaushalt in den Folgejahren nicht zusätzlich belasten, Ausnahmen beschliessen.

Finanzpolitischer Richtwert 3 (Kantonale Staatsquote)

Die kantonale Staatsquote ist langfristig stabil zu halten und nach Möglichkeit zu senken. Die Gesamtausgaben dürfen im Mehrjahresdurchschnitt real um höchstens 1,0 Prozent wachsen.
Diese Vorgabe gilt analog für die vom Kanton subventionierten Betriebe und Bereiche.

Finanzpolitischer Richtwert 4 (Steuerbelastung)

Die kantonale Steuerbelastung ist möglichst tief zu halten.

Finanzpolitischer Richtwert 5 (Strassenrechnung)

Die Ausgaben der Strassenrechnung haben sich nach den langfristigen Finanzierungsmöglichkeiten auszurichten.
Ein budgetiertes Defizit der Strassenrechnung darf 20 Millionen Franken grundsätzlich nicht überschreiten. Weist die Strassenrechnung ein Vermögen aus und sind Umfahrungen sowie andere Grossprojekte budgetiert, ist ein Budgetdefizit bis 30 Millionen Franken zulässig.

Finanzpolitischer Richtwert 6 (Lohnsumme für die Stellenbewirtschaftung)

Stellen zur Bewältigung neuer Aufgaben sind in erster Linie durch interne Verschiebungen bereitzustellen.
Die budgetierte Lohnsumme der kantonalen Verwaltung darf für die Stellenbewirtschaftung im Durchschnitt der vier Planjahre real um höchstens 1,0 Prozent zunehmen. Davon ausgenommen sind jene Personalressourcen, die durch Beiträge Dritter finanziert werden. Der Grosse Rat kann Ausnahmen beschliessen.

Finanzpolitischer Richtwert 7 (Lastenverschiebungen)

Lastenverschiebungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden sind zu vermeiden.
Entstehen im Bereich von gemeinsam von Kanton und Gemeinden finanzierten Aufgaben durch Bundes- oder Kantonsvorlagen Mehrkosten, sind diese im bisherigen Finanzierungsverhältnis aufzuteilen.

Finanzpolitischer Richtwert 8 (Nutzniesser- und Verursacherfinanzierung)

Das Ertragspotenzial der Nutzniesser- und Verursacherfinanzierung ist soweit zumutbar auszuschöpfen. Die Entgelte sind periodisch der nachweisbaren Kostenentwicklung anzupassen.

Resolution des Grossen Rats von Graubünden betreffend Produktionsanpassungen der Rhätischen Bahn AG

Vom Grossen Rat beschlossen am 14. Februar 2024

Die Rhätische Bahn AG (RhB) teilte am 25. Januar 2024 mit, dass es ab 11. März 2024 infolge Lokführermangels zu sogenannten temporären Produktionsanpassungen kommt. So verkehren etwa ab dem 11. März 2024 die RE 4-Züge zwischen Landquart und Scuol-Tarasp nur bis Sagliains (Reisende steigen in Sagliains auf die Züge Pontresina – Scuol-Tarasp um) und die Züge zwischen Davos und Filisur werden grundsätzlich durch Ersatzbusse geführt. Zu Produktionsanpassungen kommt es auch bei den Randzeitenzügen zwischen Chur und Arosa, bei den Zusatzzügen zwischen Chur und Arosa in der Sommersaison, bei den Randzeitenzügen zwischen Ilanz/Glion und Disentis/Mustér und zwischen Thusis-Rhäzüns-Schiers. Der Erlebniszug Ruinaulta entfällt gänzlich. Diese Nachricht kam für viele unerwartet und betrifft die Regionen und Reisenden unterschiedlich. Dabei wurde zu wenig Rücksicht auf diejenigen Reisenden genommen, welche aufgrund ihres Berufes oder ihres Ausbildungsstandortes zwingend auf den öffentlichen Verkehr angewiesen sind; aber auch auf Regionen, für die die geplanten Anpassungen eine massive Verschlechterung einer direkten und wintersicheren Verbindung zur Folge hat. Der Kanton Graubünden ist mit 51.3 Prozent Hauptaktionär der RhB und gleichzeitig Besteller des Angebots im öffentlichen Verkehr auf der Schiene.

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden fordert den Kanton Graubünden und insbesondere die Regierung des Kantons Graubünden sowie die RhB auf, die kommunizierten Produktionsanpassungen der RhB ab dem 11. März 2024 dahingehend grundsätzlich zu überarbeiten, dass insbesondere die Einschränkungen für diejenigen Reisenden, welche auf den öffentlichen Verkehr angewiesen sind (Pendlerinnen und Pendler, Schülerinnen und Schüler), möglichst gering ausfallen.

Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz, KPG)

Änderung vom 14. Februar 2024

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BR Nummern)

Neu:	–
Geändert:	432.000 | **506.000** | 542.100
Aufgehoben:	–

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 87 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 10. Oktober 2023,

beschliesst:

I.

Der Erlass «Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz, KPG)» BR 506.000 (Stand 1. Januar 2021) wird wie folgt geändert:

Art. 11 Abs. 2

[2] Die Spitalliste enthält:

b) **(geändert)** die den einzelnen Einrichtungen auf der Grundlage von medizinischen Leistungsgruppen erteilten Leistungsaufträge und allfällige dazu gehörende Auflagen und Bedingungen;

c) **(neu)** die von den innerkantonalen Spitälern zu erbringenden Ausbildungsleistungen im Bereich der praktischen Ausbildung von Pflegefachpersonen.

Art. 29 Abs. 5 (neu), Abs. 6 (neu)

[5] Sie können in den Leistungsaufträgen insbesondere die zu erbringenden Ausbildungsleistungen nach den Vorgaben des Kantons festlegen.

[6] Legt die Gesundheitsversorgungsregion die zu erbringenden Ausbildungsleistungen nicht fest, erfolgt die Festlegung durch die Regierung.

Art. 38 Abs. 3 (neu), Abs. 4 (neu)

[3] Sie legen in den Leistungsaufträgen insbesondere die zu erbringenden Ausbildungsleistungen nach den Vorgaben des Kantons fest.

[4] Die Regierung kann Diensten der häuslichen Pflege und Betreuung einen entsprechenden Leistungsauftrag erteilen.

Art. 45a (neu)

Beiträge an Leistungserbringer für die praktische Ausbildung in den Pflegeberufen

[1] Der Kanton gewährt den innerkantonalen Spitälern und Alters- und Pflegeheimen sowie den Diensten der häuslichen Pflege und Betreuung und den anerkannten Pflegefachpersonen einen Beitrag von mindestens 50 Prozent an die ungedeckten Ausbildungskosten der anrechenbaren Leistungen in der praktischen Ausbildung von:

a) Absolventinnen und Absolventen der Ausbildung zur diplomierten Pflegefachfrau oder zum diplomierten Pflegefachmann FH;
b) Absolventinnen und Absolventen der Ausbildung zur diplomierten Pflegefachfrau oder zum diplomierten Pflegefachmann HF;
c) Absolventinnen und Absolventen der Ausbildung zur Fachfrau oder zum Fachmann Gesundheit EFZ.

[2] Der Grosse Rat legt jährlich im Budget den Gesamtkredit für die Beiträge an die Leistungserbringer für die praktische Ausbildung in den Pflegeberufen gemäss Absatz 1 fest.

[3] Das Amt bestimmt für jedes Spital und jedes Alters- und Pflegeheim sowie für jeden Dienst der häuslichen Pflege und Betreuung und für jede anerkannte Pflegefachperson die anrechenbaren Leistungen. Es berücksichtigt dabei das Ergebnis der Berechnung der Ausbildungskapazitäten der Spitäler und Alters- und Pflegeheime, der Dienste der häuslichen Pflege und Betreuung und der Pflegefachpersonen sowie das von ihnen erstellte Ausbildungskonzept.

[4] Beiträge an die ungedeckten Ausbildungskosten werden den Leistungserbringern für die von ihnen tatsächlich erbrachten Ausbildungsleistungen entrichtet.

[5] Das Amt legt für jede Kategorie der Leistungserbringer gemäss Absatz 1 die durchschnittlichen ungedeckten Ausbildungskosten für die einzelnen Ausbildungen fest. Es berücksichtigt dabei interkantonale Empfehlungen.

[6] Als ungedeckte Ausbildungskosten gelten die Kosten, für die die Spitäler und die Alters- und Pflegeheime sowie die Dienste der häuslichen Pflege und Betreuung und die anerkannten Pflegefachpersonen keine Vergütung erhalten, namentlich aufgrund der Preise und Tarife der obligatorischen Krankenpflegeversicherung.

Art. 45b (neu)

Beiträge an Lehrgänge sowie Aus- und Weiterbildungskurse im Pflegebereich

[1] Der Kanton kann den Anbietern von Lehrgängen sowie Aus- und Weiterbildungskursen für Pflegehelfende und für pflegerisches Hilfspersonal einen Beitrag an die Kosten gewähren, wenn diese:

a) nicht kostendeckend durchgeführt werden können; und
b) geeignet sind, einen Beitrag an die Deckung des Personalbedarfs in der Pflege zu leisten.

II.

1.

Der Erlass «Gesetz über Ausbildungsstätten im Gesundheits- und Sozialwesen (AGSG)» BR 432.000 (Stand 1. August 2014) wird wie folgt geändert:

Art. 15a (neu)

Weitere Beiträge

[1] Der Kanton kann dem Bildungszentrum Gesundheit und Soziales weitere Beiträge zur Förderung der Ausbildung von humanmedizinischem Personal gewähren, welche insbesondere für folgende Leistungen zu verwenden sind:

a) um das Bildungsangebot zu diversifizieren;
b) für Massnahmen bei der Selektion und dem Einstieg;
c) um das Lernsetting zu optimieren;
d) für Massnahmen, die Ausbildungsabbrüche möglichst geringhalten;
e) für Marketingvorhaben von Bildungsgängen.

Titel nach Art. 18 (neu)

3a. Unterstützungsbeiträge an Studierende im Bereich Pflege

Art. 18a (neu)

Voraussetzungen und Verfahren

[1] Der Kanton gewährt den Studierenden des Bildungsgangs Pflege HF oder des Studiengangs in Pflege FH Beiträge zur Sicherung ihres Lebensunterhalts (Unterstützungsbeiträge), sofern diese:

a) das 23. Altersjahr vollendet haben; oder
b) elterliche Unterhaltspflichten zu erfüllen haben.

Art. 18b (neu)

Mitwirkungspflichten im Verfahren

[1] Die gesuchstellende Person ist verpflichtet, der ausführenden Stelle sämtliche für die Zusprechung von Unterstützungsbeiträgen erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgetreu zu melden und die erforderlichen Unterlagen einzureichen.

[2] Wer Unterstützungsbeiträge erhält oder zurückerstatten muss, meldet der ausführenden Stelle unverzüglich jede Änderung der für die Zusprechung oder die Rückforderung von Beiträgen erheblichen Tatsachen.

Art. 18c (neu)

Ausschluss und Rückforderung

[1] Personen, welche die Mitwirkungspflichten gemäss Artikel 18b in grober Weise oder wiederholt verletzen, können von der weiteren Beitragsberechtigung ausgeschlossen werden.

[2] Die Rückforderung von Unterstützungsbeiträgen wird angeordnet, wenn sie durch unwahre Angaben oder Verheimlichung von erheblichen Tatsachen erwirkt wurden.

[3] Auf die Rückerstattung kann in Härtefällen ganz oder teilweise verzichtet werden.

Art. 28 (neu)

Befristete Bestimmungen

[1] Artikel 18a bis Artikel 18c sind auf die Geltungsdauer des Bundesgesetzes über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege[1)] befristet.

2.

Der Erlass «Gesetz über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung (KPVG)» BR 542.100 (Stand 1. Januar 2024) wird wie folgt geändert:

Art. 19e Abs. 1 (geändert), Abs. 2

Beschränkung der Zulassung von Leistungserbringerinnen und Leistungserbringern **(Überschrift geändert)**

[1] Die Regierung ist für die Beschränkung der Anzahl Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer gemäss Artikel 55a f. KVG[2)] und der Verordnung über die Festlegung der Höchstzahlen für Ärztinnen und Ärzte im ambulanten Bereich[3)] zuständig.

[1)] SR 811.22
[2)] SR 832.10
[3)] SR 832.107

[2] Sie kann:

b) **(geändert)** in medizinischen Fachgebieten mit einem überdurchschnittlichen Kostenwachstum nach Artikel 55a Absatz 6 KVG die Erteilung von Zulassungen an Ärztinnen und Ärzten des betroffenen Fachgebiets sistieren;

c) **(neu)** im Fall eines überdurchschnittlichen Anstiegs der jährlichen Kosten für die Pflegeleistungen nach Artikel 55b KVG die Erteilung von Zulassungen an Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer nach Artikel 35 Absatz 2 Litera d^{bis} KVG sistieren.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.
Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Wortlautprotokoll des Grossen Rats des Kantons Graubünden

Montag, 12. Februar 2024
Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Franz Sepp Caluori
Protokoll:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder entschuldigt: Furger, Gort, Rüegg, Weber
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache des Standespräsidenten

Standespräsident Caluori: Meine Damen und Herren, ich bitte um Ruhe.
Die Welt zu Gast in Graubünden. Erlauben Sie mir zu Beginn dieser Session einen kurzen Rückblick auf das World Economic Forum in Davos. In meiner Funktion als Standespräsident durfte ich an einigen Topveranstaltungen teilnehmen, wie z. B. den Reden von Ursula von der Leyen, der Präsidentin der Europäischen Kommission, von Li Qiang, dem Ministerpräsidenten aus China, von Bundesrätin Viola Amherd oder vom Sicherheitsberater des US-Präsidenten, Jake Sullivan.
Ich durfte vor Ort hautnah erleben und spüren, wie wichtig dieser Wirtschaftsanlass für Davos, für Graubünden, für die Schweiz, aber auch für die weitere internationale Welt ist. Die Schweiz und insbesondere Graubünden mit Davos haben sich in diesen fünf Tagen von ihrer besten Seite als Gastgeber präsentiert. Moderne und funktionale Kongressinfrastrukturen, reibungslose Meetings und hervorragende Events. Ein extrem hohes, nicht aufdringliches Sicherheitsdispositiv sowie eine professionelle Gastronomie und Hotellerie. Ganz so, wie ich mir gute und echte Gastfreundschaft vorstelle.
Dies alles war nur möglich dank des Einsatzes der Schweizer Armee und der Schweizer Polizei und natürlich des federführenden Bündner Polizeikorps. Ich möchte mich bei der gesamten Bündner Regierung, den involvierten Ämtern, der Kantonspolizei sowie der Gemeinde Davos ganz herzlich bedanken. Die positiven Bilder aus Davos gehen um die Welt und sind beste Werbung für unseren Tourismuskanton.
Ich möchte aber heute mit Ihnen noch über Veränderungen sprechen. Schon Charles Darwin wusste ja bekanntlich, dass in der Geschichte des Lebens nichts beständiger ist als der Wandel. Aber was im Moment auf uns zukommt, ist nichts weniger als ein riesiger Wandel. Sie erraten sicher schon, worauf ich hinauswill: Künstliche Intelligenz ante portas, vor unseren Türen.
Eines der Hauptthemen am WEF in Davos war die Künstliche Intelligenz. Die Künstliche Intelligenz war in den Reden allgegenwärtig und es wurde dabei immer von Chancen und auch von Risiken gesprochen. Etwa 130 Sitzungen gab es zu diesem Thema. Künstliche Intelligenz ist nicht nur ein Trend, sondern eine Riesenwelle, die uns bereits erreicht hat. Die Künstliche Intelligenz erobert alle Lebensbereiche, sei es im Gesundheitswesen, in der Bildung, in der Forschung oder auch im Dienstleistungssektor.
Nun möchte ich Ihnen, liebe Grossrätinnen und Grossräte, an einem Beispiel aufzeigen, was alles heute schon machbar ist, und das hier ist nur ein kleines Beispiel. Sie werden mir in den nächsten zirka fünf Minuten wahrscheinlich sprachlich nicht folgen können. Darum habe ich für Sie alles noch untertitelt, damit Sie auch alles verstehen, was ich sage. Ich konnte selbst von der Künstlichen Intelligenz enorm profitieren, denn mittlerweile spreche ich 25 Sprachen fliessend.
Standespräsident Caluori spricht im abgespielten Video Spanisch: Mein Spanisch war bis jetzt leider immer etwas eingeschränkt. Dank KI hat sich das nun aber geändert. Sie hören gerade meinem digitalen Avatar beim Sprechen zu. Um diesen zu erstellen, habe ich nur wenige Minuten Videomaterial in Deutsch von mir aufgenommen und hochgeladen. Damit beherrsche ich zahlreiche Sprachen und kann in diesen alles sagen, was ich möchte.
Standespräsident Caluori spricht im abgespielten Video Koreanisch: Auch Koreanisch wollte ich schon immer einmal sprechen können. Aber zurück zum Thema. Stellen Sie sich all die Möglichkeiten vor, die solch eine Plattform mit sich bringt. Die Positiven und die Negativen. Und es sind nicht nur Pioniere wie Elon Musk und Sam Altman von OpenAI, die sich warnend und kritisch äussern. Auch Bill Gates spricht von einer tiefgreifenden Veränderung unserer Gesellschaft durch KI.
Standespräsident Caluori spricht im abgespielten Video Arabisch: Was auf den ersten Blick wie eine spielerische Idee aussieht, ist vielerorts bereits Realität. Sind die Bilder echt oder von KI manipuliert? Spreche ich mit einem echten Menschen am Telefon oder wurde mein Gegenüber durch KI ersetzt? Menschen müssen darauf vertrauen können, dass ihre persönlichen Daten angemessen geschützt sind und nicht missbraucht werden. *Heiterkeit. Applaus.*

Liebe Parlamentarierinnen und Parlamentarier, Sie sehen, das Potenzial von Künstlicher Intelligenz ist riesig, aber die Einschätzungen dieser Technologie könnten unterschiedlicher nicht sein. Über etwas sind sich aber alle Expertinnen und Experten einig, die Künstliche Intelligenz ist gerade daran, die Welt, wie wir sie kennen, tiefgreifend und anhaltend zu verändern.
Aber was bedeutet das für unseren Kanton? Künstliche Intelligenz ist nicht nur ein Thema für Silicon Valley oder grosse Technologiehubs. Auch in Graubünden hat sie bereits Einzug gehalten. Zum Beispiel schon vor zwei Jahren in der Gemeinde Davos. Sie hat zusammen mit der Regionalentwicklerin Startups über KI angesiedelt. Mit der Strategie Digitale Verwaltung Kanton Graubünden 2024-2028 haben wir uns auf den Weg in eine digitalisierte Zukunft gemacht, in der auch die Künstliche Intelligenz viele Prozesse vereinfachen und effizienter gestalten soll. An der FHGR gibt es seit neustem den innovativen Bachelor Artificial Intelligence in Business Engineering. Die ibW bietet Kurse zu ChatGPT an und Bündner Unternehmen aus diversen Brachen machen sich Gedanken zur intelligenten Nutzung von KI in ihrem Unternehmen. Und mit GRdigital haben wir ein Gefäss, das im Auftrag des Kantons Projekte der digitalen Transformation fördert und unterstützt. Dazu gehört auch ein Projekt, das vielleicht schon bald Service-Roboter in unserem Gesundheitswesen einführt, um Pflegekräfte zu entlasten. Oder ganz aktuell, vielleicht fahren in Zukunft in unserem Kanton bald schon unbemannte Busse oder führerlose Züge.
Und doch dürfen wir bei all diesen Chancen die Risiken nicht übersehen. Darin waren sich alle wichtigen Vertreter am WEF einig. Es fehlen nämlich globale Regeln, die einen verantwortungsvollen Umgang mit diesen neuen Technologien garantieren. Der unkontrollierte und unreflektierte Einsatz von KI kann zu unvorhergesehenen Konsequenzen führen. Datenschutz, Ethik und der Schutz unserer Demokratie sind hierbei zentrale Themen. Betrachten wir beispielsweise Gesichtserkennungstechnologien, die in Städten für Sicherheitszwecke eingesetzt werden. Wie gewährleisten wir, dass private Daten nicht missbraucht werden? Wie stellen wir sicher, dass autonome Fahrzeuge in Notfällen ethische Entscheidungen treffen? Wie verhindern wir das Verbreiten von Fehlinformationen durch die Deep-Fakes und schützen so unsere Demokratie? Diese Fragen müssen wir uns stellen und aktiv angehen. Und mit wir, meine Damen und Herren, meine ich auch uns alle.
Es gilt, Rahmenbedingungen zu schaffen, die sowohl die innovativen Möglichkeiten der KI nutzen, als auch ihre Risiken minimieren. Diese globalen Rahmenbedingungen fehlen im Moment. 18 Staaten, darunter Deutschland und die USA, haben letztes Jahr Richtlinien für den Umgang mit KI festgelegt. Aber diese sind weder verbindlich noch global. Das muss sich ändern. Das Ignorieren der Veränderungen durch Künstliche Intelligenz wäre etwa so, als würden wir versuchen, die Plessur mit blossen Händen zu stoppen. Wir können die KI weder rückgängig machen noch stoppen. Aber wir können sie aktiv mitgestalten. Wir müssen ein Gleichgewicht finden zwischen dem Vorantreiben technologischer Innovationen und dem Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger. Nur so können wir sicherstellen, dass KI ein Segen und kein Fluch für unsere Gesellschaft wird. Fortschritt darf nie ein Selbstzweck sein, sondern muss den Einwohnerinnen und Einwohnern von Graubünden dienen.
Liebe Parlamentarierinnen und Parlamentarier, es liegt in unserer politischen Verantwortung zu entscheiden, wo wir Regeln für einen bewussten und sicheren Umgang mit der Künstlichen Intelligenztechnologie setzen. Ich rufe Sie daher auf, aktiv zu werden und mitzuhelfen, KI zu einem Motor für positive Veränderungen in unserem Kanton zu machen. Lassen Sie uns zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass KI in Graubünden nicht nur Innovation und Wohlstand fördert, sondern auch unsere Werte und unsere Lebensqualität schützt.
Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich freue mich nun, mit Ihnen zusammen diese Herausforderungen anzugehen und eröffne hiermit die Februarsession 2024. *Applaus.*

Totenehrung

Standespräsident Caluori: Wir kommen nun zu einer Totenehrung. Konrad Flütsch-Gansner, bekannt als «Zun Kondi», ist am 11. Dezember 2023 im Alter von 96 Jahren verstorben. Er wurde am 27. Juli 1927 geboren und wuchs zusammen mit drei Geschwistern auf einem kleinen Hof in Luzein im Zun auf. Konrad Flütsch-Gansner wäre gerne Lehrer geworden, doch er wurde im elterlichen Betrieb gebraucht. 1958 heiratete er Ursula Gansner, mit welcher er zunächst einen kleinen Bauernhof, danach 20 Jahre lang den Dorfladen und bis zur Pensionierung wiederum eine kleine Landwirtschaft führte. Von 1973 bis 1977 war Konrad Flütsch-Gansner stellvertretender Kreisnotar. 1978 wurde er zum Landammann des Kreises Luzein gewählt. Vorerst Präsident der Gemeinde Castels, wurde Konrad Flütsch-Gansner nach der Fusion mit der Gemeinde Rüti per 1.1.1979 Präsident der neuen Gemeinde St. Antönien. In seine Amtszeit fiel der Entscheid zur Durchführung einer Gesamtmelioration. In den Jahren 1979 bis 1985 nahm er für den Wahlkreis Luzein Einsitz im Grossen Rat. Zudem war Konrad Flütsch-Gansner Vorstandsmitglied und später Präsident und Ehrenmitglied des Kurvereins St. Antönien, Mitglied im Initiativkomitee zur Gründung der Skilift Junker AG St. Antönien sowie ein passionierter Schütze und Jäger. Als Anerkennung für seine grossen Verdienste in und für St. Antönien wurde Konrad Flütsch-Gansner im Jahre 2021 die Ehrenmitgliedschaft der Kulturgruppe St. Antönien verliehen. Ausserdem wurde ihm eine Ausstellung im Ortsmuseum gewidmet. Sein Wirken zugunsten der Öffentlichkeit war von grosser Umsicht und Einsatzbereitschaft geprägt. Der Verstorbene setzte sich zeitlebens politisch und gesellschaftlich für die Interessen von Graubünden und der Talschaft St. Antönien ein. Dafür gebührt ihm an dieser Stelle der verdiente Dank. Ich bitte Sie nun, meine Damen und Herren sowie die Zuschauer auf der Tribüne sich zu Ehren des Verstorbenen von Ihren Sitzen zu erheben. Besten Dank. Sie dürfen sich wieder setzen.

Vereidigung erstmals anwesender Ratsmitglieder sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Standespräsident Caluori: Nun kommen wir zu den Vereidigungen des erstmals anwesenden Ratsmitglieds sowie der Stellvertreter in der Februarsession 2024. Dazu bitte ich das neue Ratsmitglied sowie die Grossratsstellvertreterin und die drei Grossratsstellvertreter, welche heute erstmals in dieser Legislatur im Rat Einsitz nehmen, nach vorne zu kommen. Es sind dies Grossrat Martin Berthod, der für den zurückgetretenen Kollegen Mario Salis nachgerückt ist, Frau Grossratsstellvertreterin Laura Caluori sowie die Herren Stellvertreter Daniel Schläpfer, Martin Bundi und Christian Kindschi. Ich bitte Sie, nach vorne zu treten. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Mitglieder der Regierung, geschätzte Anwesende auf der Tribüne, darf ich Sie bitten aufzustehen? Ich lese Ihnen zuerst die Formel des Eides vor und danach diejenige des Gelübdes. Die Formel des Eides lautet: «Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rates schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.» Und die Formel des Gelübdes lautet: «Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rates geloben, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.» Der Eid wird durch das Nachsprechen der Worte «ich schwöre es» geleistet und das Gelübde durch die Worte «ich gelobe es». Darf ich Sie bitten? Sie dürfen.

zu vereidigende Ratsmitglieder: Ich gelobe es. Ich schwöre es.

Standespräsident Caluori: Vielen Dank, Sie dürfen Platz nehmen. Wir fahren gemäss Arbeitsplan mit dem Regierungsprogramm und Finanzplan 2025 bis 2028 fort. Nehmen Sie das dicke Buch zur Hand.

Regierungsprogramm und Finanzplan 2025-2028
(Botschaften Heft Nr. 5/2023-2024, S. 462)

Standespräsident Caluori: Ich gedenke, folgendermassen vorzugehen: Wir werden zuerst ein Eintreten über das Regierungsprogramm abhalten, dann die Detailberatung über das Regierungsprogramm. Und danach werden wir ein Eintreten zum Finanzplan und den Richtwerten abhalten, und zum Schluss die Detailberatung über den Finanzplan und die Richtpläne abhandeln. Dieses Geschäft wurde von der Kommission für Staatspolitik und Strategie in zwei Tagen behandelt. Ich gebe nun zum Eintreten dem Kommissionspräsidenten, Rico Lamprecht, das Wort.

Eintreten zum Regierungsprogramm

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Lamprecht; Kommissionspräsident: Gugent fetsch eu ün pêr objecziuns a reguard il plan da finanzas ed il program da la Regenza.

Die KSS hat am 10. und am 24. Januar im Beisein von Regierungspräsident Jon Domenic Parolini mit Curdin Maissen, Leiter Führungsunterstützung, und Regierungsrat Martin Bühler mit Urs Brasser, Finanzsekretär, das Regierungsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028 durchberaten. Diese sind gemäss Art. 42 Abs. 2 und Art. 46 der Verfassung des Kantons Graubünden die zentralen Instrumente der strategischen und politischen Steuerung im Kanton Graubünden. Sie bilden gemeinsam die mittelfristige Schwerpunktplanung der Regierung. Das Regierungsprogramm umschreibt die wichtigsten Ziele und Aktivitäten der Regierung für eine Planungsperiode von vier Jahren. Zeitlich koordiniert und inhaltlich mit dem Regierungsprogramm abgestimmt, legt die Regierung die finanzpolitischen Ziele und Vorgaben fest. Der Finanzplan zeigt, wie sich der kantonale Finanzhaushalt in der gleichen Planperiode voraussichtlich entwickeln wird. Die im Regierungsprogramm enthaltenen Entwicklungsschwerpunkte der Regierungstätigkeit werden jeweils in den Jahresprogrammen konkretisiert. Die jährliche Zuteilung finanzieller Mittel erfolgt über das Budget. Ein gut ausgebautes Controlling und eine laufende Beobachtung bilden die Grundlage für die rollende Planung, um Regierungsprogramm und Finanzplan den neuen Gegebenheiten anzupassen. Damit behalten die Mittelfristplanungen als zentrale Orientierungsleitlinien ihre Gültigkeit. Die Regierung behält sich vor, von der Planung abzuweichen, wenn unvorhergesehene Ereignisse oder veränderte Rahmenbedingungen dies erfordern. Im Kanton Graubünden ist die Kooperation zwischen Parlament und Regierung bei der Erarbeitung der politischen Planung ausgeprägt vorhanden. Die politische und strategische Planung erfolgt im engen Zusammenspiel zwischen Regierung und Parlament. Unter Wahrung der einzelnen Zuständigkeiten werden die Grundlagen gemeinsam erarbeitet und genutzt, und die Planung inhaltlich koordiniert. So verabschiedete der Grosse Rat im Dialog mit der Regierung die übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze. Diese sind auch in Kürze auf den Seiten 466 bis 467 in der Botschaft abgebildet. Die Regierung ihrerseits erstellt im Rahmen dieser Leitplanken das Regierungsprogramm und den dann damit verknüpften Finanzplan.
Aus den übergeordneten politischen Zielen und Leitsätzen, die Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, in der Augustsession verabschiedet haben, und der Lagebeurteilung hat die Regierung folgende vier Schwerpunkte für das Regierungsprogramm 2025 bis 2028 abgeleitet. Digitale Transformation, Leben und Arbeiten, Klima und Umwelt und attraktives Graubünden. Die Regierung ist bestrebt, die Attraktivität des Kantons Graubünden in vieler Hinsicht weiter zu stärken und zu festigen. Ein besonderes Augenmerk legt sie dabei auf die Digitalisierung, beziehungsweise die digitale Transformation. Dabei soll die Digitalisierung innerhalb der Verwaltung mit der Umsetzung der Strategie digitale Verwaltung Kanton Graubünden 2024 bis 2028 mit Nachdruck vorangetrieben und forciert werden. Des Weiteren ist die Regierung bestrebt, die Rahmenbedingungen für Bevölkerung und Wirtschaft weiter kontinuierlich zu verbessern. Ferner bildet die schrittweise Umsetzung des kantonalen Aktions- respektive Impulsprogramms Green Deal, mit welchen den Ge-

fahren des fortschreitenden Klimawandels frühzeitig begegnet werden soll. Schliesslich ist es der Regierung ein Anliegen, mit gezielten Massnahmen die Attraktivität des Kantons Graubünden kontinuierlich zu verbessern.
Die Regierung hat im Rahmen der übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze 11 Regierungsziele, 30 Entwicklungsschwerpunkte und 87 Massnahmen formuliert. Die Regierungsziele bilden die Grundlage für das Regierungsprogramm. Darin definiert die Regierung, was sie im Rahmen ihrer politischen Schwerpunkte für die Jahre 2025 bis 2028 erreichen und bewirken möchte. Die Regierungsziele werden durch 30 Entwicklungsschwerpunkte umgesetzt. In der Umsetzungsphase setzt die Regierung auf vier Jahre ausgelegte Entwicklungsschwerpunkte im jeweiligen Jahresprogramm anhand von Massnahmen und Jahreszielen um. Die 87 Massnahmen umfassen eine Kurzbeschreibung der geplanten Vorhaben zur Erreichung der Wirkungsziele des jeweiligen Entwicklungsschwerpunkts. Die Massnahmen werden in den Jahresprogrammen detailliert ausformuliert und können Neuentwicklungen oder Weiterentwicklungen, Verbesserungen oder die Ausweitung von bestehenden Programmen beinhalten. Der geplante zusätzliche Bedarf an Ressourcen für die Umsetzung der Entwicklungsschwerpunkte während den Jahren 2025 bis 2028 wird soweit bezifferbar im Finanzplan beim Abschnitt 3.5.3 ausgewiesen.
Das Regierungsprogramm erhält von der KSS viel Lob. Man attestiert der Regierung, sich ernsthaft mit den übergeordneten politischen Zielen und Leitsätzen des Grossen Rates auseinandergesetzt zu haben und anerkennt Bereitschaft, etwas ändern zu wollen. Das Regierungsprogramm wird als zukunftsorientiert, mutig und mit einer positiven Grundhaltung bezeichnet. Kritik wird nur bezüglich der Thematik des Arbeitskräftemangels geäussert. Diese kommt im Jahresprogramm etwas zu kurz und betrifft insbesondere nicht nur die Verwaltung, sondern die gesamte Bündner Wirtschaft. Die KSS empfiehlt Ihnen, auf das Geschäft einzutreten und vom Regierungsprogramm in der vorliegenden Form Kenntnis zu nehmen. Auch hier wird das Regierungsprogramm, das Sie in der Botschaft von Seite 481 bis 521 finden, im Rahmen der Detailberatung von Entwicklungsschwerpunkt zu Entwicklungsschwerpunkt durchberaten. Dort können Sie direkt den Mitgliedern der Regierung zum Regierungsprogramm Klärungsfragen stellen sowie Bemerkungen und Wünsche deponieren. Machen Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, davon Gebrauch. Die Mitglieder der KSS konnten während der Beratung bei der Kommissionssitzung vom 10. Januar der Regierung ihre Fragen stellen. Diese wurden uns auch mündlich und schriftlich beantwortet. Aus diesem Grund werde ich mich bei der Detailberatung nicht mehr zu den einzelnen Entwicklungsschwerpunkten äussern und gebe nun das Wort unserem geschätzten Standespräsidenten zurück, denn er wird uns durch die Beratung führen.

Standespräsident Caluori: Das Mikrophon ist offen für weitere Kommissionsmitglieder. Grossrat Brunold, Sie haben das Wort.

Brunold: Il president dalla Cummissiun per politica da stadi e strategia, collega Lamprecht, ha gia dau ina buna survesta sur dil Program dalla Regenza per ils onns 2025 entochen 2028. Ella sessiun d'uost 2023 ha il Cussegl grond giu approbau la planisaziun da legislatura. Igl ei fetg legreivel da constatar, che la Regenza ei s'orientada vid quellas decisiuns dil Cussegl grond, cu ella ha ellaborau il Program dalla Regenza 2025 entochen 2028. Nus havein oz sin meisa in program cun fetg bunas finamiras, per ch'il cantun Grischun vegn a sesviluppar vinavon ils proxims onns.
Ord il program da Regenza vesin nus, ch'il cantun vegn a metter quatter accents principals, transfurmaziun digitala, viver e luvrar, clima ed ambient ed in Grischun attractiv. Cun quels metta la Regenza igl endretg focus els onns 2025 entochen 2028.
Per realisar la transfurmaziun digitala, havein nus gia priu las decisiuns impurtontas ellas sessiuns d'october e december 2023, quei cun approbar la strategia dall'administraziun digitala 2024 entochen 2028. La via ei libra, ussa ei l'administraziun cantunala dumanda da metter entuorn la digitalisaziun. Nus essan tuts pertscharts, tgei gronda sfida che quei vegn. Mo igl ei ton pli impurtont, che la transfurmaziun digitala gartegia. Entras survetschs sperts ed effizients per la populaziun e las interpresas eis ei pusseivel, che nus vegnin da dumignar a moda innovativa la munconza da persunal, quei ton tier l'economia sco era tier il cantun. Jeu sai mo motivar il cantun da far tut il pusseivel, per che la transfurmaziun digitala reusseschi aschi spert sco pusseivel.
Ils proxims onns astga il cantun denton buca mo s'occupar cun sesez. Per la prosperitad a liunga vesta eis ei era impurtont, che nus investein en impurtontas spartas. Davart quellas investiziuns vai els auters treis accents principals. Fetg impurtont ei ord mia vesta la sparta viver e luvrar. Il tetel signalisescha gia, ch'il cantun enquera ina cumbinaziun ideala denter il viver ed il luvrar. Gia quella idea cuntegn bia innovaziun. Sch'ei gartegia a nus da realisar in aschinumnau «stil da viver e luvrar grischun», savess quei esser in grond USP resp. ina posiziun da vender unica per nies Cantun. En temps da munconza da persunal e l'unda da pensiun dils «babyboomers» eis ei da grond'impurtonza, che nus vegnin da carmalar bunas forzas da lavur en il Grischun. La demografia vegn ad esser ina gronda sfida. Jeu sai perquei sustener fermamein las finamiras, che la Regenza ha francau el Program dalla Regenza 2025 entochen 2028. Nus stuein investar en projects che aulzan la qualitad e cunzun la pusseivladad da habitar en il Grischun. Nus stuein investar ellas cundiziuns da rama per noss'economia.
Sco turisticher vi jeu far attents vus, che nus havein cun nies turissem in fetg impurtont instrument, per colligiar viver e luvrar en il Grischun. Sche nus investein vinavon intensivamein en l'infrastructura e las purschidas turisticas, vegnin nus da defender nossa ferma posiziun turistica ellas Alps. Cun la reclama turistica mettin nus era il cantun Grischun en ina buna glisch. Quei gida la finala era per la recrutaziun da persunal. Jeu astgel discuorrer cheu ord atgna experientscha. En nossa fatschenta eis ei gia enqualgada stau pusseivel da recrutar tier nos hosps da vacanzas – cunzun tiels hosps da secundas habitaziuns – novs emploiai bein qualificai. Ils hosps da vacanzas e da secundas habitaziuns ein in extrem grond potenzial per igl

entir cantun Grischun. Jeu sperel fetg, ch'ei gartegia a tuttas branschas grischunas da recrutar ina part da lur potenzial tier nos hosps da vacanzas, seigi quei per l'economia ni per il sectur da sanadad. Sch'ei gartegia a nus dad anflar cheu bunas vias, sa quei potenzial gidar da sligiar bia problems. Con gronda che la creaziun da valur dil cantun ei gia oz, ha la nova studia da turissem dil cantun grad mussau avon in pèr dis.
Sco menziunau, investar en infrastructura, e cunzun era en infrastructura turistica, ei ina clav centrala per il success dil futur. Per che quei ei insumma pusseivel, sto il spazi respectivamein il terren persuenter esser a disposiziun. Nus stuein perquei anflar sligiaziuns pragmaticas, per ch'il svilup economic e la protecziun digl ambient anflan in bien equiliber. Il svilup astga natiralmein buc far empaglia la natira. Denton senza svilup maunca la basa da viver, cunzun en nossas valladas perifericas. Jeu dun buc si la speronza, ch'ei dat tier nus saun giudezi per sligiaziuns pragmaticas.
Quei saun giudezi duvrein nus era, per saver realisar il tierz accent principal dil Program dalla Regenza 2025 entochen 2028: clima ed ambient. En quel vai per svilup economic e per protecziun da nossa natira. In grond trumf dil cantun Grischun, che cumbinescha ton economia sco ecologia, ei en quei grau la forza hidraulica. Cheu spetgan en ils proxims onns entginas impurtontas decisiuns, che san muntar ton schanza sco era resca per il cantun. Era il plan d'acziun Green Deal ei in fetg impurtont project, ch'unescha ton economia, ecologia ed igl aspect social. Proximamein vegnin nus a decider sur da l'etappa 2 dil Green Deal. La realisaziun ha era liug ils onns 2025 entochen 2028. Ussa ha il cantun ina buna situaziun finanziala, perquei stuein nus investar el Green Deal.
La quarta petga dil Program dalla Regenza ei medemamein impurtonts: in Grischun attractiv. Tier quel dumbra nossa cuntrada, il sistem da mobilitad cun traffic public e traffic privat, la formaziun, cultura, lungatg ed il sistem da sanadad. Cheu spetgan sin nus grondas sfidas. Cunzun il sistem da sanadad vegn a caschunar a nus quitaus ils proxims onns. Sche nus discurrin da munconza da persunal, lu ei la sanadad e tgira il liug, nua che nus stuein far las pli grondas stentas, per ch'il sistem funcziunescha vinavon. Nus tuts savein, quei vegn ina gronda sfida. Tonpli astgein nus buca sedividir en quei tema: Cantun, vischnauncas, instituziuns da sanadad, il persunal e la finala era la populaziun ston anflar ina via communabla ed astgan buca sedividir. Tener ensemen ei la devisa per tuts acturs el sectur da sanadad.
Caras collegas e cars collegas. Il Program dalla Regenza 2025 entochen 2028 cuntegn tut quei ch'ei da basegns, per ch'il cantun Grischun vegn era ils proxims onns in pèr pass decisivs vinavon. Jeu sun per entrar en la fatschenta e supplicheschel vus da medemamein far quei.

Rettich: In der KSS haben wir das Regierungsprogramm sehr intensiv diskutiert. Unsere Fraktionsmitglieder haben sich bereits in der KSS sehr erfreut über die zukunftsgerichtete Stossrichtung dieses Papiers gezeigt. Man erkennt den klaren Willen, vorwärts zu machen. Auch wir als SP-Fraktion als Ganzes sind darüber erfreut und für uns als Fraktion möchte ich nun auch sprechen.
Wir wollen ein fortschrittliches, ein modernes, ein attraktives, wir wollen ein nachhaltiges Graubünden. Das brauchen wir auch, um den Herausforderungen der Zukunft gewachsen zu sein. Ich spreche von Herausforderungen der Auswirkungen des Klimawandels, der Digitalisierung, wie es der Standespräsident in seiner Begrüssungsrede bereits eindrücklich aufgezeigt hat, der Demografie, dem Fachkräftemangel sowie von neuen Lebensmodellen. Diese Herausforderungen müssen von uns proaktiv angegangen werden und Graubünden für alle Bündnerinnen und Bündner als attraktiver Lebensraum erhalten und weiterentwickelt werden. Essentielle Aspekte, welche wir als Kanton angehen müssen, sind unter anderem eine umsichtige Wohnraumpolitik. Entsprechend erfreulich und nötig ist es, dass diese endlich ein eigener Schwerpunkt ist. Ausserdem, Sie haben es womöglich gelesen, der Tourismus macht im Kanton ein Viertel der Wirtschaftsleistung aus. Eine Diversifizierung der Wirtschaft und Implementierung von Kreislaufwirtschaft sind entsprechend umsichtige Ziele. Es braucht zudem Programme für die Gleichstellung und gegen häusliche Gewalt. Wir müssen das Impulsprogramm Green Deal vorantreiben, um den Klimawandel stoppen und seine Auswirkungen händeln zu können. Dazu gehören Wassermanagement, Waldmanagement und diverse weitere klimapolitische Themen. Dafür hat sich die SP mit diversen Vorstössen immer wieder eingesetzt und wir werden auch an diesen Themen dranbleiben.
Das Regierungsprogramm ist also erfreulich zu lesen, aber bei Weitem nicht perfekt. Es fehlen nämlich auch zentrale Themen, beziehungsweise kommen diese zu kurz. Und das sind aus unserer Sicht das Alter, die Demografie und die Kultur. Und es fehlt an Konsequenz und Konsistenz, insbesondere bei Ausbau und Erhalt, sowohl bei Energiepolitik, wie auch bei der Raumplanung und beim Fachkräftemangel. Fachkräftemangel, etwa im Gesundheitswesen oder im öffentlichen Verkehr. Hier sind noch grosse Widersprüche zu meistern. An verschiedenen Stellen werden sich unsere Fraktionsmitglieder entsprechend äussern und diese Widersprüche aufzeigen. Wir müssen wirklich darauf achten, dass sich unterschiedliche Ziele nicht aufheben und dass diese Ziele nicht zum Selbstzweck werden. Sie sollen vielmehr dafür sorgen, dass der Kanton, seine Bevölkerung und seine Wirtschaft für die Zukunft fit werden. In diesem Sinne freuen wir uns auf eine lebhafte Diskussion und sind selbstverständlich für Eintreten.

Cahenzli-Philipp: Das letzte Regierungsprogramm wurde im Februar 2020 besprochen. Sie erinnern sich, es war jener Monat, als die Pandemie unsere Grenze überschritt und in der Folge unser aller Leben doch recht erschütterte. Mit Folgen, die z. T. bis heute nachwirken. Es war eine verrückte Zeit. Verrückt im eigentlichen Wortsinn, nämlich gewisse Überzeugungen und Gewissheiten wurden in Frage gestellt, haben sich verschoben, wurden neu ausgerichtet. Das heisst Anknüpfungen und Verbindungen, das, was uns als Gesellschaft zusammenhält, mussten immer wieder aufs Neue gesucht werden. Eine Aufgabe, die im gegenwärtigen Wandel durch neue Technologien, wie sie uns heute Standespräsident Caluori vorgeführt hat, noch

mehr an Bedeutung gewinnen werden. Beim Regierungsprogramm scheint mir diese Neujustierung gut gelungen. Das Programm zeugt von einer chancenorientierten, positiven Haltung. Es geht aktiv, proaktiv auf Herausforderungen ein und formuliert entsprechende Massnahmen und Entwicklungsschwerpunkte. Ob diese ausreichend und konsequent genug sind, das werden wir wohl im Detail heute noch diskutieren, auch wenn der Rat das Programm, wie Sie wissen, nur zur Kenntnis nehmen wird.
Das Programm selber nun fokussiert sich und das gefällt mir. Es ist eine Konzentration auf vier wichtige Schwerpunkte und diese sind abgestimmt auf die übergeordneten Ziele und Leitsätze. Dazu haben meine Vorredner Ausführungen gemacht. Das wiederhole ich nicht. Es hat sich aber gezeigt, dass das Zusammenspiel zwischen Rat und Regierung bei der Erarbeitung gut funktioniert hat, und dafür möchte ich der Regierung auch danken. Ich fasse zusammen. Es sind gute Ziele. Fortschritt ist erkennbar. Doch damit die Umsetzung gelingen kann, braucht es Mittel, braucht es Ressourcen. Und das wird uns morgen vermutlich oder übermorgen zur notwendigen Diskussion über die Richtwerte führen und zur Frage, wie viel Spielraum braucht es, damit der Kanton seine Aufgaben für die Bevölkerung und die Wirtschaft gut erfüllen und sich weiterentwickeln kann. Ich bin für Eintreten.

Michael (Castasegna): Con interesse ho letto il programma di Governo 2025-2028. E con grande piacere e soddisfazione ho appreso del suo contenuto. Quindi personalmente ho avuto dei pensieri molto positivi nella lettura del programma, ritenendolo interessante, aperto, innovativo e per certi versi addirittura coraggioso. Io, qualche programma di Governo l'ho vissuto in questo Parlamento e mi sembra di poter dire che questa versione 2025-2028 è di gran lunga la versione che mi soddisfa di più. Addirittura vorrei dire che questo programma di Governo non soltanto lo possiamo definire programma di Governo, io lo definisco un vero e proprio manifesto per l'insediamento decentralizzato nel nostro Cantone. Ein Manifest für die dezentrale Besiedlung im Kanton Graubünden. Esso raccoglie, riprende i temi come la sicurezza nelle aree di confine, un problema conosciuto, il Consigliere di Stato Peyer sorride, la promozione della cooperazione transfrontaliera, il rafforzamento della formazione professionale su tutto il territorio cantonale, la copertura sanitaria decentrata, la promozione della mobilità e quindi anche dei collegamenti viari nel nostro Cantone, qualche tema lo discuteremo in questo ambito anche durante questa sessione, la promozione dello spazio abitativo, il rafforzamento del plurilinguismo, eccetera. Quindi non solo li cita ma anche promuove delle soluzioni, propone delle concrete e reali proposte da elaborare. Questo credo che sia la strada corretta, la strada giusta, io personalmente sono molto curioso e attendo che ora alla parte scritta, quindi declamatoria prevista, seguano anche delle azioni concrete. Sperando che i risultati non si possano vedere solo tra quattro anni ma anche nel corso di questa legislatura. Io sostengo il piano di Governo come presentato e sostengo l'entrata in materia, grazie.

Standespräsident Caluori: Das Mikrofon ist offen für weitere Kommissionsmitglieder. Das ist nicht der Fall. Dann öffne ich für das Plenum die Diskussion. Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich das Wort dem Regierungspräsidenten Jon Domenic Parolini.

Regierungspräsident Parolini: Das Regierungsprogramm und der Finanzplan wurden in einem mehrstufigen Prozess erarbeitet. Grundlage bildeten zum einen die im Rahmen der Augustsession des vergangenen Jahres verabschiedeten übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze des Grossen Rates. Zudem diente eine verwaltungsintern und verwaltungsextern vorgenommene Lagebeurteilung als wichtige Basis für die Erarbeitung des neuen Regierungsprogramms.
Das Regierungsprogramm umfasst 11 Regierungsziele sowie 30 Entwicklungsschwerpunkte mit 87 dazugehörigen Massnahmen. Die vier auf Seite 472 abgebildeten Schwerpunkte des Regierungsprogramms fassen den strategischen Fokus des Regierungsprogramms zusammen. Gerne möchte ich im Folgenden auf die letztgenannten Elemente kurz eingehen.
Beginnen möchte ich mit dem Schwerpunkt digitale Transformation. Der Kanton Graubünden ist aufgrund verschiedener gesellschaftlicher und technologischer Entwicklungen in der Verantwortung, die digitale Transformation entschlossen und umsichtig voranzutreiben. Die Regierung möchte die Digitalisierungsbemühungen der vergangenen Jahre daher forcieren und konsequent steigern. Aufbauend auf den gesammelten Erfahrungen und der geschaffenen Grundlagen strebt der Kanton in den kommenden Jahren mit der Strategie digitale Verwaltung Kanton Graubünden 2024 bis 2028 eine deutliche Intensivierung der Aktivitäten sowie eine spür- und sichtbare Beschleunigung der digitalen Transformation an. Dazu sollen in den nächsten Jahren schrittweise die für eine beschleunigte Digitalisierung notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen geschaffen und die Anstrengungen im Bereitstellen von digitalen Angeboten intensiviert werden. Die Grundlage für den Ausbau respektive für die Forcierung der digitalen Transformation innerhalb der kantonalen Verwaltung wurde mit der Verabschiedung der Botschaft zur Strategie digitale Verwaltung Kanton Graubünden 2024 bis 2028 bereits von Ihnen in der Dezembersession gelegt.
Zum zweiten Thema, Verbesserung der Rahmenbedingungen für Leben und Arbeiten. Nebst der beschleunigten Digitalisierung möchte die Regierung den Wirtschafts- und Wohnstandort Graubünden weiter stärken. So soll beispielsweise das derzeit hauptsächlich auf die Wintermonate ausgerichtete Tourismusangebot stärker diversifiziert und erweitert werden. Der Kanton Graubünden ist bestrebt, die Bemühungen zur Diversifikation des Tourismusangebots gezielt und wirksam zu unterstützen. Weiter sollen die Rahmenbedingungen im Bereich der Raumentwicklung, soweit dies die beschränkte kantonale Kompetenz zulässt, so gestaltet werden, dass den Gemeinden, welche primär für die lokale Wohn- und Raumplanung zuständig sind, ein effektiveres Handeln ermöglicht wird. Ein besonderes Augenmerk ist ausserdem auf den Arbeitskräftemangel zu legen. Dieser ist vor allem im Gesundheits- und Pflegebereich ausgeprägt, aber auch in den technisch naturwissenschaftlichen Branchen, wie beispielsweise im Ingenieurs- oder IT-Bereich, ist ein akuter

Fachkräftemangel feststellbar. Die Regierung ist sich dieser gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Herausforderung bewusst. Sie ist daher bestrebt, dem Arbeitskräftemangel mit griffigen Massnahmen entgegen zu wirken. Weiter möchte die Regierung der sozialen Kohäsion und dem gesellschaftlichen Zusammenhalt spezielle Beachtung schenken. Stetig steigende Preise stellen eine Belastung, insbesondere für finanziell und sozial schwächer gestellte Personen dar. Dies gilt es entsprechend zu beachten und in die Handlungen der Regierung mit einzubeziehen. Schliesslich ist die Regierung gewillt, angesichts des sich stetig verändernden Umfelds die öffentliche Sicherheit mit den dafür erforderlichen Ressourcen zu gewährleisten.
Zum dritten Thema, Green Deal als Antwort auf den Klimawandel. Handlungsbedarf ergibt sich auch im Klima- und Umweltbereich. Der Klimawandel beeinflusst den Lebens-, Wirtschafts- und Naturraum der Bergregionen grundlegend. Graubünden ist vom Klimawandel und dessen Auswirkungen besonders stark tangiert. So ist zum einen mit einer generellen Zunahme der Risiken, der Schadensfälle und des Schadensausmasses im Bereich der Naturgefahren zu rechnen. Diesen Gefahren soll frühzeitig begegnet werden, damit Graubünden auch für künftige Generationen ein attraktiver und sicherer Lebensraum bleibt. Zum andern haben die klimatischen Veränderungen grosse Implikationen auf den Tourismus. Insbesondere der im Kanton Graubünden ausgesprochen wichtige Wintertourismus ist von den Auswirkungen des Klimawandels besonders stark betroffen. Der Klimawandel beinhaltet allerdings auch wirtschaftliche Chancen. Die erneuerbaren Energiequellen, insbesondere die Wasserkraft, bieten ein grosses Potenzial, das Graubünden für eine Vorreiterrolle im Klimaschutz geradezu prädestiniert. Die Ausschöpfung der vorhandenen Ressourcen an erneuerbaren Energien und die Verbesserung bei der Energieeffizienz sollen deshalb vorangetrieben werden. Des Weiteren gilt es, Sorge zu den kantonalen Natur- und Kulturlandschaften sowie zur Biodiversität zu tragen. Mit dem Aktionsplan Green Deal verfügt der Kanton Graubünden über eine umfassende und ambitionierte Klimastrategie, mit der er bestens für die anstehenden Herausforderungen im Umwelt- und Klimabereich gewappnet ist.
Zum Thema gezielte Attraktivitätssteigerung. Das Regierungsprogramm 2025 bis 2028 sieht in vielen Politikbereichen eine gezielte Steigerung der Attraktivität des Kantons vor. So soll unter anderem ein verbessertes Mobilitätssystem realisiert werden, in dem die Verkehrsmittel sinnvoll kombiniert und im Gesamtmobilitätssystem zweckmässig aufeinander abgestimmt werden. Zudem ist die Verkehrsinfrastruktur nachhaltig und möglichst flächeneffizient auszubauen. Ferner soll durch die Bereitstellung eines vielfältigen und bedarfsgerechten Bildungs- und Forschungsangebots die Attraktivität des Kantons Graubünden verbessert werden. Dank der klaren Zustimmung des Bündner Stimmvolks zum Bau des neuen Fachhochschulzentrums steht der Kanton als Träger der Fachhochschule vor der einmaligen Chance, die dezentralen Standorte und Räumlichkeiten an einem Standort in Chur zu vereinen. Aufgrund der Weitläufigkeit und topografischen Heterogenität des Kantons ist die Bündner Bevölkerung zudem auf ein adäquates und gut funktionierendes Gesundheitssystem angewiesen. Die kantonale Gesundheitsversorgung soll daher bedarfsgerecht, qualitativ hochstehend und kosteneffizient ausgestaltet sein. Schliesslich ist es der Regierung ein zentrales Anliegen, die Dreisprachigkeit und die Kultur aktiv zu pflegen. Gerade in einer zunehmend vernetzten und digitalen Welt ist es wichtig, dem Reichtum der Bündner Kultur und Sprache entsprechend Sorge zu tragen. Der Erhalt der rätoromanischen und italienischen Sprache und der Bündner Kultur sollen deshalb mit verschiedenen Massnahmen unterstützt und gefördert werden.
Die Umsetzung der im Rahmen des Regierungsprogramms definierten Ziele erfordert personelle und insbesondere finanzielle Mittel. Ohne zu fest vorgreifen zu wollen, der Finanzdirektor wird später bei der Diskussion des Finanzplans noch nähere Ausführungen dazu machen, kann festgehalten werden, dass wir uns finanziell in einer relativ komfortablen Situation befinden. Die Ertragsüberschüsse in den letzten zwei Jahrzehnten ermöglichten den Aufbau hoher Liquidität und einer gesunden Eigenkapitalbasis. In den kommenden Jahren ist jedoch mit einem deutlich enger werdenden Finanzrahmen zu rechnen. Ertragsseitig werden sich die Beiträge aus dem nationalen Ressourcenausgleich ab 2024 wesentlich reduzieren. Des Weiteren sind die von der Entwicklung der Finanzmärkte abhängigen Erträge, wie beispielsweise die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank, nicht gesichert. Zudem erhöht der Arbeitskräftemangel und der verstärkte Standortwettbewerb unter den Kantonen den Druck auf die kantonseigenen Steuern. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund hat der Kanton Graubünden den Steuerfuss für die natürlichen Personen ab dem laufenden Jahr um fünf Prozent gesenkt.
Auf der Aufwandseite meldet sich nach einem Jahrzehnt ohne Inflation die Teuerung zurück. Die Ausgabendynamik ist besonders im Beitragsbereich hoch, was den finanzpolitischen Handlungsspielraum zusätzlich einschränkt. Das Ziel ist und bleibt eine nachhaltige und umsichtige Finanzpolitik.
Geschätzte Damen und Herren Grossrätinnen und Grossräte, zum Abschluss noch eine persönliche Bemerkung. Auf uns warten in den kommenden Jahren grosse Herausforderungen wie die digitale Transformation, der Klimawandel, die Sicherstellung respektive Verbesserung der Standortattraktivität, die Bewältigung des Arbeitskräftemangels, die anhaltende Inflation sowie der demografische Wandel, um nur einige Beispiele zu nennen. Die Regierung ist sich dieser Herausforderung sehr bewusst. Sie ist jedoch der festen Überzeugung, dass sich der Kanton Graubünden in einer guten Ausgangslage befindet und aus einer Position der Stärke agieren kann. Graubünden ist ein überaus lebenswerter Wohn- und Arbeitsort. Der Kanton verfügt über attraktive Wohnlagen, über eine breite und diversifizierte Wirtschaftsstruktur, über ein reichhaltiges Kultur- und Freizeitangebot sowie über eine starke und nachhaltig produzierende Landwirtschaft. Das Ziel des Regierungsprogramms 2025 bis 2028 ist es, die Entwicklung des Kantons Graubünden in vielerlei Hinsicht positiv und im Sinne der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen zu gestalten. Dafür sollen die bestehenden

Standortvorteile im Kanton Graubünden konsequent genutzt und weiter ausgeschöpft werden.
Wir freuen uns nun auf die inhaltliche Diskussion sowie auf die kritische Würdigung des vorliegenden Regierungsprogramms und Finanzplans durch Sie, geschätzte Damen und Herren Grossrätinnen und Grossräte. Und einen herzlichen Dank an die positiven Voten, die bereits bei der Eintretensdebatte gefallen sind. Gleichzeitig möchte ich Ihnen im Namen der Regierung zum einen für das in uns gesetzte Vertrauen sowie andererseits für die gute und konstruktive Zusammenarbeit danken. Ein besonderer Dank sei an dieser Stelle an die Mitglieder der KSS gerichtet. Die Zusammenarbeit während des Erarbeitungsprozesses war sehr angenehm und konstruktiv. In diesem Sinne schliesse ich meine einleitenden Worte. E dun inavo il pled darcheu al president dal Grond cussagl.

Standespräsident Caluori: Somit haben wir das Eintreten abgehandelt. Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Caluori: Wir fahren weiter mit der Detailberatung. Ich möchte zuerst die Seiten 461 bis 480 zur Diskussion stellen bis zum ersten Regierungsziel hin. Hierzu gebe ich dem Herrn Kommissionspräsidenten das Wort.

Detailberatung zum Regierungsprogramm

Antrag Kommission und Regierung
1. Vom Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan 2025-2028 Kenntnis zu nehmen.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ich möchte gerne noch den Dank zurückgeben, unserem Regierungspräsidenten, mit der Zusammenarbeit. Die KSS kann hier sicher festhalten, dass dies gegenseitig der Fall war. Auch die Zusammenarbeit mit der Regierung und mit allen Involvierten war sehr gut und deswegen glaube ich, können wir heute auch stolz sein auf dieses Regierungsprogramm, das eigentlich durchwegs jetzt bei der Eintretensdebatte viel Lob erhalten hat. Gerne möchte ich auf Seite 465 auf die grafische Darstellung noch hinweisen. Hier sehen wir eigentlich immer, wo wir gerade stehen. Und wir sind jetzt bei dem zweiten Abschnitt. Und man sieht auch, wo die Verantwortungen sind, was ist zur Kenntnis und wo kann der Grosse Rat noch Einfluss nehmen. Was neu ist auf dieser Grafik, ist sicher ganz zuunterst. Wir werden die Erfolgskontrolle für das letzte Jahr in der Junisession 2029 vornehmen. Und dies betrifft auch die Erfolgskontrolle der letzten vier Jahre, die findet dann in der Junisession 2025 statt. Dies hatte man vor vier Jahren eigentlich vorgezogen und hatte die Erfolgskontrolle bereits im Juni des laufenden Jahres, wo eigentlich das Regierungsprogramm noch nicht ganz abgeschlossen war, vollzogen. Ich denke, das ist sicher eine Verbesserung. Soweit als Hinweis, dass diese Erfolgskontrollen zurückgesetzt wurden.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Das Mikrofon ist offen für das Plenum. Das Mikrofon ist offen für die Regierungsbank. Das ist nicht der Fall. Dann fahren wir fort auf Seite 481 mit dem Regierungsziel 1 Die staatliche Aufgabenerfüllung beschleunigt digitalisieren und an den Bedürfnissen von Bevölkerung und Unternehmen ausrichten, die kantonale Verwaltung als moderne und attraktive Arbeitgeberin positionieren sowie eine ausgewogene und nachhaltige Finanzpolitik betreiben. Ausgangslage und Absicht. Herr Kommissionspräsident?

Regierungsziel 1

Lamprecht: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Das Wort ist offen für das Plenum. Dann kommen wir zu Entwicklungsschwerpunkt 1.1 Beschleunigung der digitalen Transformation in der Verwaltung und verstärkter Schutz vor Cyberrisiken. Herr Kommissionspräsident?

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ich möchte hier vielleicht noch einen kleinen Hinweis machen. Wenn man immer bei den ES ganz zuunterst auf der Seite schaut, dann sieht man, wo die Verbindung zu den übergeordneten politischen Zielen gemacht wurde. Also wenn man diese schaut und nachher hier den ES vergleicht, sollte man's eigentlich dort wieder finden. Dies einfach als Hinweis. Das ist überall unten auf der Seite aufgeführt.

Standespräsident Caluori: Wird hierzu von weiteren Kommissionsmitgliedern das Wort gewünscht? Das Mikrofon ist offen fürs Plenum. Regierungsbank? Dann fahren wir fort mit Entwicklungsschwerpunkt 1.2 Erhaltung respektive Verbesserung der Arbeitgeberattraktivität der kantonalen Verwaltung. Herr Kommissionspräsident?

ES 1.2 Erhaltung bzw. Verbesserung der Arbeitgeberattraktivität der kantonalen Verwaltung

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Das Wort ist offen fürs Plenum. Grossrätin Holzinger, Sie haben das Wort.

Holzinger-Loretz: Beim ES 1.2 Erhalten respektive Verbesserung der Arbeitgeberattraktivität der kantonalen Verwaltung stelle ich einige Fragen betreffend Anstellung von Menschen mit Beeinträchtigungen. Die kantonale Verwaltung bietet als attraktive Arbeitgeberin ihren Mitarbeitenden fortschrittliche, diskriminierungsfreie Arbeits- und Anstellungsbedingungen mit wettbewerbsfähigem Lohn-, Sozial- und Lohnnebenleistungen. Als Massnahme finden wir unter anderem Erarbeitung einer neuen Personalstrategie. Finden wir in dieser neuen Personalstrategie auch Möglichkeiten zur Inklusion von Menschen

mit Beeinträchtigungen? Der Kanton als grosser Arbeitgeber hat in diesem Bereich sicherlich eine nicht zu unterschätzende Vorbildfunktion. In diesem Zusammenhang stelle ich gerne folgende Fragen an die Regierung. Gibt es beim Kanton eine Inklusionsstrategie für Arbeitnehmende mit Beeinträchtigungen? Wie viele Mitarbeitende mit Beeinträchtigungen arbeiten derzeit beim Kanton? Wie viele Ausbildungsplätze für Menschen mit Beeinträchtigung stellt der Kanton zur Verfügung? Vielen Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Hoch: Mich freut es sehr, dass an dieser Stelle die Gleichstellung von Mann und Frau berücksichtig wird. Das ist nicht selbstverständlich. Im Jahr 2019 hat der Grosse Rat einen Fraktionsauftrag der SP für einen Aktionsplan zur Gleichstellung von Frau und Mann in der kantonalen Verwaltung überwiesen. Darin wurde gefordert, dass mit diesem Aktionsplan die Gleichstellung in der kantonalen Verwaltung mit Zielen und konkreten Massnahmen erreicht werden sollen. Die Regierung hat in Zusammenarbeit mit der Stabstelle für Chancengleichheit das Projekt egual21 lanciert. Aktuell befinden sich egual21 bereits in der Phase drei, in der die Massnahmen umgesetzt werden. Dies dauert bis Ende 2025. Phase vier ist der Evaluation gewidmet und dauert bis Mitte 2026. Zusätzlich fliessen die Erfahrungen von egual21 in die neue Personalstrategie der kantonalen Verwaltung ein. Was für ein äusserst wichtiger Fortschritt im 21. Jahrhundert. Meine Fraktion und ich sind stolz auf diese Entwicklungen. Stolz und dankbar, dass Gleichstellung erkannt wurde als das. was es sein sollte: Ein wichtiger Pfeiler einer modernen Personalpolitik. Durch die erneute Aufnahme von Gleichstellung ins Regierungsprogramm sind die nächsten vier Jahre für ihre Weiterentwicklung gesichert. Davon wird nicht nur die kantonale Verwaltung profitieren. Die Personalpolitik des Kantons muss auch nach aussen ihre Vorbildfunktion wahrnehmen und eine positive Ausstrahlung auf die Arbeitswelt in unserem Kanton haben. Es ist ein Muss, weiterhin mit Zuversicht, Wohlwollen und Engagement am Ziel der Gleichstellung festzuhalten, sie zu stärken, zu fördern und weiter zu etablieren. Bis der Zeitpunkt erreicht ist, an dem die Gleichstellung tief in unseren Herzen verankert und zur Selbstverständlichkeit geworden ist. Gleichstellung ist kein Zustand. Gleichstellung ist ein fortwährender Prozess. Ich lade Sie ein, weiterhin dazu beizutragen, die Bedürfnisse der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen unabhängig von ethnischer Herkunft, Geschlecht, Bildung und sozioökonomischem Status in ihrer Individualität wahrzunehmen, anzuerkennen und zu fördern.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Dann gebe ich das Wort Herrn Regierungsrat Bühler.

Regierungsrat Bühler: Gerne möchte ich auf die Fragen von Grossrätin Holzinger eingehen. Sie hat mir diese vorgängig zugestellt und ich möchte wie folgt antworten. Zuerst, gibt es beim Kanton eine Inklusionsstrategie für Arbeitnehmende mit Beeinträchtigungen? Ja, der Kanton Graubünden will als öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber eine Vorbildfunktion in der Integration und der Betreuung von Mitarbeitenden mit Behinderung einnehmen. Im Jahr 2023 wurde das Konzept Integration von Menschen mit Behinderung in der kantonalen Verwaltung überarbeitet. Die Regierung hat mit Regierungsbeschluss vom 27. Juni beschlossen, das Konzept fortzuführen. Das Konzept verfolgt im Wesentlichen zwei Hauptziele: Die kantonale Verwaltung bietet Unterstützung für die Wiedereingliederung im Arbeitsmarkt und die kantonale Verwaltung nimmt die soziale Verantwortung als öffentlich-rechtliche Arbeitgeberin wahr und bietet Menschen mit einer Behinderung einen angepassten Arbeitsplatz.
Das Personalamt nimmt eine koordinierende Rolle ein und unterstützt die Betreuenden und Vorgesetzten der entsprechenden Mitarbeitenden. Zudem hat die Regierung beschlossen, den Dienststellen jährlich maximal 5000 Franken zusätzliche Mittel für Leistungsprämien pro betreuten Mitarbeitenden zu sprechen. Dies um dem möglicherweise erhöhten Betreuungsaufwand Rechnung zu tragen und den Dienststellen die Möglichkeit zu geben, diese Betreuungsleistungen des beruflichen Umfelds auch finanziell zu ästimieren. Im Grundsatz erfolgt die Finanzierung der Lohnkosten in der Regel über die Dienststelle. Sofern diese nicht über genügend finanzielle Mittel verfügt, kann die Finanzierung teilweise oder vollständig über den allgemeinen Personalbereich erfolgen. Damit soll sichergestellt werden, dass Anstellungen für Arbeitnehmende mit Beeinträchtigungen schlussendlich nicht als finanzielle Hürden scheitern.
Dann zur zweiten Frage. Wie viele Mitarbeitende mit Beeinträchtigungen arbeiten beim Kanton? Momentan arbeiten 17 Mitarbeitende mit Beeinträchtigungen beim Kanton bei aktuell rund 3900 Mitarbeitenden. Und seit dem Start des Projekts wurde bereits deutlich mehr als 100 Anstellungsverhältnisse mit Menschen mit einer Beeinträchtigung abgeschlossen. Dann, wie viele Ausbildungsplätze für Menschen mit Beeinträchtigungen stellt der Kanton zur Verfügung? Die kantonale Verwaltung wird ab 1. August 2024 einen Ausbildungsplatz für einen blinden Lernenden zur Verfügung stellen. Aktuell sind es 74 Lernende.

Standespräsident Caluori: Dann fahren wir fort mit Entwicklungsschwerpunkt 1.3 Initiativen zum Fachkräftemangel aufgrund der demografischen Entwicklung. Herr Kommissionspräsident?

ES 1.3 Initiativen zum Fachkräftemangel aufgrund der demografischen Entwicklung

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standespräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Das Mikrofon ist offen fürs Plenum. Grossrat Binkert, Sie haben das Wort.

Binkert: Ich spreche zum Entwicklungsschwerpunkt 1.3 Initiativen zum Fachkräftemangel aufgrund der demographischen Entwicklung. Ich frage mich, ist das Ziel richtig formuliert oder die Massnahme im Kontext richtig? Den Fachkräfte- und Mitarbeitermangel werden wir diese Ses-

sion noch einige Male ansprechen und wohl in verschiedenen Worten noch zu hören bekommen. Mit den Entwicklungsschwerpunkten 1.2 und 1.3 schafft die Verwaltung jedoch neue Konkurrenz zur Privatwirtschaft, welche mit genau denselben Herausforderungen zu kämpfen hat. Die Grundprobleme für die Gesellschaft werden damit jedoch nicht gelöst. Das Ziel müsste sein, eine Effizienzsteigerung durch Optimierungen in Prozessen sowie der Hinterfragung von gewissen Gewohnheiten zu erreichen. Ich hoffe sehr, dass einiges davon mit dem von uns beschlossenen Digitalisierungsschritt geschehen wird. Der Fokus muss aber nicht nur in der Digitalisierung, sondern in den gesamten Verwaltungsleistungen, und da nehme ich auch uns Parlamentarier nicht davon aus, immer wieder auf eine kritische Hinterfragung der Prozesse und Abläufe liegen. Wir werden uns nicht nur in der Verwaltung, sondern in der gesamten Wirtschaft darauf einstellen müssen, mit weniger Stellenprozenten auszukommen. Also, Effizienzsteigerung, Arbeitserleichterungen und Minimierungen der Zeitdiebe müssten die Massnahmen sein, um das Ziel zu erreichen. Und da haben wir als Parlament ebenfalls eine grosse Verantwortung und sicher Optimierungspotenzial. Wir alle müssen unseren Beitrag dazu leisten. In diesem Sinne hoffe ich, dass die Regierung die Massnahmen noch einmal kritisch hinterfragt und noch etwas anpasst.

Standespräsident Caluori: Das Mikrofon ist offen für weitere Mitglieder des Rats. Dann gebe ich der Regierungsbank das Wort. Wünschen Sie das Wort? Wird nicht gewünscht. Dann fahren fort mit ES 1.4 Umsichtige und nachhaltige Finanzpolitik. Herr Kommissionspräsident?

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standespräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Das Mikrofon ist offen fürs Plenum. Regierungsbank? Dann fahren wir fort mit Regierungsziel 2 Die Attraktivität des Wirtschafts- und Wohnstandorts Graubünden stärken, die nachhaltige landwirtschaftliche Produktion fördern und Bestrebungen zur Diversifikation des Tourismusangebots unterstützen. Ausgangslage und Absicht. Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Wort.

Regierungsziel 2

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standespräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Das Wort ist offen fürs Plenum. Grossrat Jochum, Sie haben das Wort.

Jochum: Cantone dei Grigioni quale Cantone dove vivere e lavorare. Faccio il mio intervento a titolo generale, cifra 2, anche se poi tocca in parte altri punti centrali di sviluppo. Sono pienamente d'accordo con il Governo quando asserisce che per la diversità del nostro Cantone è di primaria importanza la decentralizzazione. Perciò l'obiettivo di migliorare le condizioni quadro affinché gli insediamenti delle nostre vallate possano essere garantiti a lungo termine va assolutamente sostenuto. Che per questo siano necessari ulteriori incentivi alla costruzione, al risanamento di edifici abitativi, come proposto al punto 2.3, non posso ancora condividerlo. Piuttosto si dovrebbe trovare soluzioni importanti, semplificazioni, per il processo di pianificazione e approvazione di progetti edilizi come prospettato al punto 3.1. Quale Podestà di Poschiavo, comune che deve ridurre la superficie disponibile per la zona residenziale, mista e centrale, e che si trova nel bel mezzo della revisione della pianificazione locale, vi posso assicurare che diventa pressoché impossibile comunicare alla popolazione le imposizioni che vengono dall'alto. La popolazione può comprendere diverse innovazioni, richieste quali le misure atte a mobilizzare le riserve, può comprendere che si mettano dei paletti e che si prendano altre misure di questo genere. Ciò che rende molto difficile la comprensione è la complessità dovuta a tutte le altre imposizioni e direttive, per esempio lo spazio riservato alle acque, le zone di pericolo, interventi e inventari ISOS, quello degli immobili da proteggere, eccetera. Se inoltre pensiamo alla riduzione della zona edilizia, che va dimensionata al fabbisogno teorico per i prossimi 15 anni, definito in base al prospettato sviluppo della popolazione, la comunicazione riguardante gli indennizzi o risarcimenti non concessi per particelle non più azzonate, diventa un atto suicida. Tanto di più se i proprietari vedono che magari dopo 15 anni sul proprio terreno diventa di nuovo possibile costruire, ma per questo si deve poi pagare la tassa sul plusvalore, allora il tutto diventa veramente incomprensibile. Dunque chiedo che prima, o forse meglio ancora, oltre a voler incentivare la costruzione o l'acquisto di immobili o il loro risanamento nelle zone di montagna, nelle valli periferiche, si provveda a lasciare più lotti a disposizione per l'edilizia e così contribuire anche a fare in modo che il prezzo del terreno non aumenti sproporzionatamente. Più un bene diventa raro e più il suo prezzo aumenta, proprio nelle nostre vallate per mantenere una popolazione stabile o permettere una crescita, è sicuramente un vantaggio avere il prezzo del terreno edilizio a un livello abbordabile. Tornando all'obiettivo numero 2 ritengo necessario ed efficace sostenere in modo non burocratico progetti e offerte importanti per lo sviluppo economico regionale in generale e anche quelli atti alla diversificazione dell'offerta turistica in particolare, grazie.

Standespräsident Caluori: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder des Plenums. Regierungsbank? Dann fahren wir fort mit ES 2.1 Weiterentwicklung und Diversifizierung der Wirtschaft und des Tourismus. Herr Kommissionspräsident?

ES 2.1 Weiterentwicklung und Diversifizierung der Wirtschaft und des Tourismus

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standespräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Dann gebe ich Grossrat Kreiliger das Wort.

Kreiliger: Jeu seperstgisel, che jeu hai smaccau memia baul in nuf. «Die grosse Zeit des Skifahrens geht zu Ende aus ökologischen und aus gesellschaftlichen Gründen.»

Quella novitad hai buc jeu inventau, quella ei gest vegnida oz a miezdi entras il newsfeed dalla Frankfurter Allgemeine Zeitung, oz ils 12 da fevrer 24.
Quei unviern ha ei gia pluviu pliras ga entochen 3000m. En discussiuns audel adina puspei: Quei ha ei gia adina dau. Quei constat buc: en quella intensitad, regularitad e frequenza ei quei niev. E tgi che crei buc e vul saver la cefras: Las mesiraziuns muossan per exempel, che las temperaturas medias annualas ein saugmentadas naven da 1961 tochen 2020 a Mustér da 5,9 grads sin 7,1 grads ed a Cuera, cheu naven da 8,9 grads sin 10,3 grads. En quels 1,4 grads ein ils onns da record 2022 e 2023 aunc buc calculai en. Malgrad quei svilup vegnan la neiv ed igl unviern a restar ina ferma petga dil turissem, il Grischun vegn era el futur ad haver cheu sias fermezias. Tuttina eis ei pli che giustificau da scriver, ch'il turissem Grischun s'orientescha memia fetg sin ils meins d'unviern. La finamira da svilup 2.1 metta la peisa sin turissem sur igl entir onn, diversificaziun e durablad (per bien romontsch: «Nachhaltigkeit»). Buca mo ord quei motiv che quei ein fetg veglias pretensiuns da nossa vart ein quellas finamiras da beneventar. Nus vein gia buns puncts da partenza per purschidas diversificadas e durablas sur igl entir onn: ils Parcs natirals e survetschs da ranger sesviluppeschan fetg bein. Biaras purschidas pintgas ella hotelleria sededicheschan cun success alla durabladad. Era tier il turissem da cultura vala ei da mirar sin detagls, sco per exempel sin «La Vitrina» ella Val Medel, ni ils «Progetti d'arte in Val Bregaglia».
Jeu less prender connex tier ils votums ch'ein gia vegni fatgs pertuccont il turissem d'unviern pertuccont il turissem digl entir onn e la durabladad. Jeu constateschel tier il tema durabladad ina certa bloccada, ina certa tema da quei plaid. Ins tema ch'il svilup vegni frenaus, ins tema ch'il profit vegni impedius. Jeu creiel ch'igl ei uras che nus mirein silla durabladad en detagl. La durabladad ei suenter la definiziun in trianghel. Quei trianghel exista buca mo ord ils pucts ecologia e social, quei trianghel exista er ord il punct economia. Tgi che risguarda buc l'economia en la durabladad, manegia buc durabladad sco ella ei manegiada. Durabladad astga denton era tier il schinumnau turissem industrial – quei vul dir las vacanzas da skis classicas cun grondas purschidas e gronda creaziun da valur – buc pli mo esser in alibi, in schinumnau «Feigenblatt» ni in'acziun da marketing. Ins sa en quei connex sedumandar, sche la renomada via grischuna: il «Bündnerweg ohne Verbote und Gebote» tonscha. Enzanua stoi era dar in consentiment sincer, in schinumnau commitment.
Finiu culs plaids tudestgs ed engles. Jeu sun dil meini ch'ils foss denter economia e schurmetg dalla natira ei finalmein da curclar. Ed igl ei da communicar, tgei che nus havein gia cuntonschiu en direcziun durabladad. Il coc ei la natira singulara ed intacta, secapescha. Buca alla fin havein nus denton era il Plan d'Acziun Green Deal, e cun quel vein nus in ferm mussament da durabladad. Pertgei ins sto veser la realitad: Buca mo ils unviarns pli caulds fan problems al turissem d'unviern, mobein oravontut la fiera globalisada da turissem, ch'ei suenter corona pli gronda che mai e che sebasa sin energia fossila. La situaziun actuala ei: pli aults cuosts - investiziuns e pagas - ed ina pli pintga purschida cumbinau cun in augment dallas temperaturas van en rudi pli e pli fetg. Mava la stagiun d'unviern pli baul tochen suenter pastgas, eis ella ussa il fevrer gia gleiti a fin. Mo cun ina fatschenta sur onn san ins curclar quels aults cuosts. E cun practicar in turissem durabel havein nus in argument da vendita exclusiv e fetg bunas schanzas da vegnir in actur principal sin quella fiera. Igl ei giustificau, da buca practicar in «vinavon sco tochen dacheu». Engraziel fetg da definir ed er da realisar la finamira da svilup 2.1!

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Regierungsbank? Fahren wir fort mit Entwicklungsschwerpunkt 2.2 Stärkung der Innovationskraft und der Wettbewerbsfähigkeit der Bündner Unternehmen und damit des Kanton. Herr Kommissionspräsident.

ES 2.2 Stärkung der Innovationskraft und der Wettbewerbsfähigkeit der Bündner Unternehmen und damit des Kantons

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standespräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Regierung? Grossrätin Said Bucher, Sie haben das Wort.

Said Bucher: Ich möchte an diesem Punkt sagen, dass ich es sehr begrüsse, dass dieses Regierungsziel auch die Stärkung der Innovationskraft und des Know-hows der landwirtschaftlichen Produktionen und der nachhaltigen Lebensmittelproduktion vorsieht. Als Kanton mit einer Grasland-basierten Landwirtschaft wird es in einem sich verändernden Umfeld immer wichtiger, sich zu positionieren. Bei steigender Bevölkerung, Rückgang der landwirtschaftlichen Nutzfläche und kritischer geopolitischer Lage ist die Ernährung der Bevölkerung entscheidend. Es werden in der Forschung und auf nationaler Ebene drei Szenarien diskutiert. Erstens der biologisch-technische Fortschritt, in welchem auch das Moratorium zur Gentechnik zur Disposition steht. Zweitens die Intensivierung der ökologischen und diversen Produktion, was auch unser Grasland-basiertes Wirtschaften stärken würde. Und drittens die Produktion neuartiger Lebensmittel. Und in diesem Punkt bin ich der Meinung, dass wir eben unser Know-how verstärken sollten und uns gut überlegen sollen, wie wir unsere Landwirtschaft hier positionieren. Und zwar so, dass auch langfristig ein Markt für unsere Bauern und Bäuerinnen im Tal und Berg bestehen bleibt. Und ich würde mich freuen, wenn wir dieses Thema auch im Rahmen von der Weiterentwicklung des Know-hows angehen und diskutieren können.

Standespräsident Caluori: Wir fahren weiter mit dem Entwicklungsschwerpunkt 2.3 Kantonale Wohnbauförderung weiterentwickeln und ausbauen. Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Wort.

ES 2.3 Kantonale Wohnbauförderung weiterentwickeln und ausbauen

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standespräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Loi, Sie haben das Wort.

Loi: Wie das meiste, was aus der Feder der Regierung stammt, ist auch dieses Regierungsprogramm hervorragend geschrieben und lässt wirklich hoffen und erahnen, dass die Regierung ernste Absichten hat, welche auch in der Peripherie sehr ankommen. Wenn ich aber bei 2.3 lese, unter anderem, die kantonale Wohnbauförderung bildet ein zeitgemässes und attraktives Fördersystem, das einen Beitrag zur dezentralen Besiedelung leistet, dann möchte ich doch zu bedenken geben, dass für eine dezentrale Besiedelung auch verfügbares Land, Bauland vorhanden sein muss. Wir sehen es dann später auf Punkt 3.1 ebenfalls wieder. Und da bitte ich doch, oder gebe ich zu bedenken, dass im Zusammenhang mit der Revision der Raumplanung und der Ausscheidung von Gefahrenzonen oder allerlei anderen Zonen die Entwicklung eben in eine andere Richtung läuft. Das heisst, dass es in peripheren Gebieten wie im Avers praktisch unmöglich ist, irgendetwas zu bauen. Bitte bedenken Sie diesen Umstand und gehen Sie da, wenn es wirklich darauf ankommt, bei raumplanerischen Fragen mitzureden, dass man diesen Umständen Rechnung trägt und auch die Möglichkeit schafft, dass überhaupt gebaut werden kann.

Kasper: ES 2.3 Kantonale Wohnbauförderung weiterentwickeln und ausbauen, dieser Entwicklungsschwerpunkt mit den Massnahmen und der Erläuterung liest sich sehr harmonisch. Das wäre wirklich eine sehr positive Entwicklung, wenn dieser Entwicklungsschwerpunkt, so wie hier geschrieben, auch innert nützlicher Frist umgesetzt werden könnte. Nützliche Frist heisst für mich schnell. Meine Frage an die Regierung: Hat die Umsetzung von diesem Entwicklungsschwerpunkt gegenüber allen anderen Hindernissen beim ganzen Bewilligungsprozess für Baugesuche einen Vorrang? Zweite Frage: Hat dieser Entwicklungsschwerpunkt auch einen Einfluss auf die Ortsplanung? Vielen Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Preisig: Ich habe zu diesem Entwicklungsschwerpunkt 2.3 eine Anregung und eine Frage. Zuerst zur Anregung, auch ein bisschen gerade in Beantwortung an den Einwand von Grossrat Loi. Ich ersuche die Regierung, hier den Titel zu ändern und nicht von einer kantonalen Wohnbauförderung, sondern von einer Wohnraumförderung zu reden. Der jetzige Titel stellt den Bau von Wohnraum in den Vordergrund. Eine Wohnraumförderung wäre umfassender, nicht wertend und würde implizit auch die Förderung des bestehenden Wohnraums miteinschliessen. Bestehende Bauten maximal als Wohnraum zu nutzen, belastet die Umwelt und Landschaft viel weniger als auf der grünen Wiese neue Wohnbauten zu erstellen. Erhalten statt abreissen, erhöhen statt anderswo zu bauen, ungenutzte Bauten nutzen, das entspricht einer gelebten Kreislaufwirtschaft gemäss ES 7.3. Dazu und zu diesem Schwerpunkt wird Kollege Gredig noch weitere Ausführungen machen. Ich komme nun zu meiner Frage. Im Finanzplan sind finanzielle Mittel zur Wohnraumförderung vorgesehen. Können Sie mir noch Ausführungen zum Zeitplan der Wohnraumförderung machen beziehungsweise mitteilen, wann der Gesetzesvorschlag vorliegt?

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Entwicklungsschwerpunkt 2.3 aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall, dann gebe ich Regierungsrat Caduff das Wort.

Regierungsrat Caduff: Ich beginne mit der Frage von Grossrat Kasper. Er fragt, ob die Umsetzung von diesem Entwicklungsschwerpunkt gegenüber allen anderen Hindernissen beim ganzen Bewilligungsprozess einen Vorrang hat. Ich bin mir nicht genau sicher, ob ich die Frage wirklich verstanden habe. Die Wohnbauförderung hat mit diesem Bewilligungsprozess für Bauen beziehungsweise mit der Raumplanung keinen direkten Zusammenhang. Die kantonale Wohnbauförderung soll finanzielle Unterstützung leisten, einerseits im Rahmen der bereits bekannten WS, also die Beiträge an Personen, welche in bescheidenen finanziellen Verhältnissen im Berggebiet leben. Das haben wir hier verschiedentlich thematisiert. Dort müssen wir die Schwellen anpassen, weil die Limiten heute aufgrund der Bauteuerung zu eng definiert sind und der Vorschlag wird dann wahrscheinlich auch sein, wobei Sie darüber entscheiden, dass wir mehr Mittel zur Verfügung stellen. Bis anhin waren es 1,3 Millionen Franken pro Jahr. Dies konnte in den letzten zwei drei Jahren nicht voll ausgeschöpft werden, eben, weil die Kriterien zu streng angesetzt werden. Wir überlegen uns, hier beispielsweise eine Summe von drei Millionen Franken vorzusehen. Wie gesagt, Sie entscheiden darüber, ob man das will oder nicht.
Und der zweite Punkt, das ist dieser sogenannte Fonds de Roulement, wo wir gemeinnützige Wohnbauträger finanziell unterstützen möchten. Und da kann ich gerade die Antwort an Grossrätin Preisig geben. Wir sind derzeit daran, dieser Gesetzesentwurf oder eben dieser Gesetzestext steht im Entwurf. Ich gehe davon aus, dass wir die Vernehmlassung nach den Sommerferien starten können. Also noch in diesem Jahr sollte die Vernehmlassung kommen, damit wir dann voraussichtlich im nächsten Jahr, das wäre dann 2025, das hier drin debattieren können.
Dann noch die zweite Frage von Grossrat Kasper. Besten Dank für die Zustellung vorgängig, darum habe ich sie auch hier vor mir. Ob dieser Entwicklungsschwerpunkt einen Einfluss auf die Ortsplanung hat? Nein, das hat keinen Einfluss auf die Ortsplanung. Das ist eine komplett separate Schiene. Wie gesagt, hier geht es primär um finanzielle Unterstützung, sei es von Personen im Berggebiet in bescheidenen Verhältnissen oder eben von gemeinnützigen Wohnbauträgern.

Standespräsident Caluori: Dann fahren wir weiter mit Entwicklungsschwerpunkt 2.4 Wertschöpfung durch

nachhaltige Lebensmittelproduktion unter Erhalt der Produktionsgrundlagen und der Tiergesundheit. Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Wort.

ES 2.4 Wertschöpfung durch nachhaltige Lebensmittelproduktion unter Erhalt der Produktionsgrundlagen und der Tiergesundheit

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standespräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Offen fürs Plenum. Dann gebe ich Grossrat Roffler das Wort.

Roffler: Die Regierung schreibt in ihren Erläuterungen, in Koordination mit dem Bund sind bei den Massnahmen im Infrastruktur- und Marktbereich die zukünftigen strategischen Schwerpunkte für den Kanton zu setzen und der Mittelbedarf im Finanzplan abzubilden. Ich begrüsse diesen Satz sehr, den die Regierung in ihren Erläuterungen schreibt. Auch angesichts der hohen Dichte an Gesuchen für die Infrastruktur in der Landwirtschaft möchte ich die Regierung anhalten und darum bitten, dies möglichst rasch an die Hand zu nehmen.

Loi: Grossrat Roffler hat es bereits gesagt. In Anbetracht der Tatsache, dass sehr viele Projekte in Melioration und landwirtschaftlicher Strukturverbesserungen in der Pipeline sind, aber nicht realisiert werden können, weil die Bundesmittel fehlen, stelle ich die Frage, ob nicht der Kanton mindestens zwischenzeitlich finanziell Projekte anstossen könnte, damit sich die ganze Pipeline ein bisschen entleert und dem Strukturwandel neuer Schwung verliehen werden könnte.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Dann gebe ich Regierungsrat Caduff das Wort.

Regierungsrat Caduff: Ja, das System ist etwas mühsam, wenn ich so sagen darf. Weil, es ist tatsächlich so, dass der Bund die Finanzierung von Strukturverbesserungsvorhaben etwas geändert hat und aufgrund dessen stehen uns weniger Mittel zur Verfügung. Wir haben priorisiert. Wir unterstützen vor allem Hochbauten, wo lediglich zehn Prozent mittlerweile des Bundes kommen, der Rest kommt vom Kanton. Ob dann diese Mittel zurückkommen, weil andere Kantone ihr Budget nicht ausgeschöpft haben, das kann ich heute nicht sagen. Es ist nicht ausgeschlossen. Aber ich weiss es schlicht und einfach nicht.
Und auch wenn wir mehr Mittel hätten, der zweite Punkt liegt ein wenig bei den Personalressourcen, bei unseren Ämtern. Also, es ist nicht nur des ALG, das ist auch der Plantahof, welcher die betriebswirtschaftlichen Berechnungen macht. Der Hochbau ist viel weniger planbar als der Tiefbau. Beim Tiefbau als Strukturverbesserung können wir viel besser planen, weil da hat man grössere Projekte bei Meliorationen, bei Bewässerungen, die dann etappenweise Jahr für Jahr gesprochen werden. Bei den Hochbauten, das ist dann immer schwierig zu beurteilen, wie viel können wir abwickeln, unterstützen und wie viel nicht. Die Pipeline ist tatsächlich mit 120 Projekten gefüllt, und wir können etwa 25 pro Jahr abarbeiten. Darum haben wir gesagt, jetzt für zwei Jahre keine Gesuche mehr einreichen. Weil die gehen einfach auf die Warteliste und vor 28 kommt nichts. Das ALG hat den Auftrag, zu prüfen, ob wir es beschleunigen können, ob wir irgendwo etwas tun können. Das haben wir aber erst letzte Woche besprochen. Ich kann im Moment das Resultat nicht vorwegnehmen, schlicht und einfach, weil ich es nicht weiss.

Standespräsident Caluori: Dann fahren wir mit dem Entwicklungsschwerpunkt 2.5 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit weiter. Herr Kommissionspräsident?

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standespräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Das Wort ist offen fürs Plenum? Regierung? Dann fahren wir weiter mit dem Regierungsziel 3 Rahmenbedingungen und Voraussetzungen so gestalten, dass eine bedarfs- und standortgerechte Raumentwicklung ermöglicht wird, Ausgangslage und Absicht. Herr Kommissionspräsident?

Regierungsziel 3

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standespräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Luzio, Sie haben das Wort.

Luzio: Estimado Seppo, muchas gracias por esta interesante demostración de inteligencia artificial. Discúlpame Seppo, pero no suenas muy simpático en árabe. Heisse Kartoffel Wohnraumknappheit. Hier kann uns die künstliche Intelligenz alleine wohl bei bestem Willen nicht aus der Patsche helfen. Die Problematik ist bekannt, akut und die Lösung noch in weiter Ferne. Vielen Dank an die Regierung, dass sie diese Thematik sehr ernst nimmt und versucht, hier den Gemeinden unter die Arme zu greifen und die Gemeinden nicht alleine lässt mit dem heissen Nachtschattengewächs in den Händen. Massnahmen wie die Vereinfachung von Planungs- und Bewilligungsverfahren und die Baulandmobilisierung, welche die Regierung vorschlägt, finde ich adäquat gewählt und Letzteres vor allem mittel- und langfristig zielführend. Wie die Regierung ausführt, sind die Gemeinden zuständig für die Baulandmobilisierung. Aber dafür müssen sie eben die entsprechenden Rahmenbedingungen haben. Denn Bauland ist leider nicht so schnell mobilisiert, nicht in nützlicher Frist, rasch oder wie man es auch nennen möchte. Je nachdem können diese Verfahren gut und gerne zehn Jahre dauern bei allfälligen Einsprachen und Bremsbemühungen seitens der zu mobilisierenden Eigentümerinnen und Eigentümern. Wir haben das Problem jetzt. Und wenn wir jetzt nicht handeln, dann brauchen wir in zehn Jahren ausserhalb der Ballungszentren auch kein Bauland mehr und vor allem auch keine Raumplanung. Nur mit Hilfe der langwierigen Baulandmobilisierung

werden wir der Herausforderung des fehlenden Wohnraums nicht Herr. Meine Bitte an die Regierung ist, diese Thematik weiterhin sehr ernst zu nehmen und alle möglichen Hebel umzulegen, an welche der Kanton heranreicht, um so die Wohnraumproblematik zu entschärfen und die Gemeinden bei diesem Prozess zu unterstützen.

Tomaschett: Jeu dun ella medema crena sco cusseglier Luzio da Cunter. Il tema ei fetg fetg actuals, il tema ei fetg impurtonts ed aschia hai jeu era legiu cun grond interess Vies secund, schinumnau «Absatz», e leu scheis Vus: la Regenza less el futur prender ina rolla pli activa, cu ei va pil svilup dil terren ed era saver cussegliar vischnauncas en quei affar da nezegiar ora las cundiziuns da rama ed era dar ad els in cert sustegn. Mia damonda alla Regenza: Jeu hai empriu ina gada da miu collega, dasperas saniester da mei, da cusseglier Reto Loepfe, lez ha detg a mi ualti all'entschatta: Sas Maurus, cu ei va per propi las bunas tematicas, quei che pertucca svilup ella muntogna. Lu essan nus semplamein ellas fallidas retschas. Lu stuess ins saver ir a Bern. Ed igl ei era aschia, la planisaziun dil terren, il schurmetg da la natira ed en princip tut quella tematica che nus duvrein da sesviluppar en nies cantun, quellas vegnan fatgas a Bern e mia damonda ei: Co savess – sche la Regenza scriva ch'ei san sustener las vischnauncas en quellas cundiziuns da rama – co savessan quellas cussegliaziuns veser ora, co concret? Nua vesis Vus cheu in spazi da segidar?

Standespräsident Caluori: Grossrat Koch, Sie haben das Wort. Sie haben fälschlicherweise gedrückt? Dann fahren wir weiter mit Grossrätin Mazzetta.

Mazzetta: Ich begrüsse sehr, dass der Kanton hier den Gemeinden unter die Arme greifen will in Form von Beratung, von Hilfestellungen, Pilotprojekten, die man unterstützen kann. Mir fehlt aber eine explizite Erwähnung der altrechtlichen Wohnungen, die ja zurzeit ausverkauft werden. Auch hierzu braucht es Beratung, brauchen die Gemeinden Lösungsmöglichkeiten, die man ihnen aufzeigt, wie sie mit dieser Problematik umgehen können. Ich hätte gern eine Auskunft dazu, ob das hier mitgemeint ist.

Claus: Das, was wir hier als Massnahmen sehen, wenn Sie dann konkret auf der Seite 493 nachschauen, sehen Sie «Die Komplexität im Planungs- und Bewilligungsverfahren thematisieren und soweit in kantonaler Kompetenz und bundesrechtskonform reduzieren.» Das will diese Beratung. Ich kann mir nicht vorstellen, so ohne dass ich allzu staatsgläubig wäre, dass diese Beratung das ist, was wir hier brauchen. Wir brauchen genau das Gegenteil. Wir brauchen Aufzeichnen des Spielraumes, das die Gemeinde noch hat. Und da sind die Gemeinden vielleicht besser beraten, wenn sie sich ihren Spielraum selber suchen, statt bereits obrigkeitsgläubig nachzufragen, was überhaupt möglich ist. Ich glaube nicht, dass wir auf dem richtigen Weg sind und ich möchte diese Kritik hier anbringen. Sie wird gerne totgeschwiegen. Aber ich glaube, dass die Lebendigkeit in der Entwicklung von den Gemeinden aus kommen muss und nicht in einschränkender Beratung erfolgen kann.

Metzger: Die von der Regierung präsentierten Massnahmen sind richtig formuliert. Ich fordere aber nicht nur Worte, sondern Taten. Bauland mobilisieren und wo das auf Widerstände stösst, nicht auszonen, sondern einzonen. Es gibt nur eine Lösung in Zeiten von knappem Wohnraum, und die heisst bauen, bauen und nochmals bauen. Das kantonale Raumplanungsgesetz ist materiell und verfahrensrechtlich ein Flickwerk, zu umfangreich, zu detailverliebt. Das Musterbaugesetz der Bündner Vereinigung für Raumentwicklung mag für wenige grössere Gemeinden umsetzbar sein, für Gemeinden in Talschaften ohne eigenen Rechtsdienst ist dieses Musterbaugesetz viel zu detailverliebt und schlichtweg nicht umsetzbar im normalen Alltag. Es muss ein bau- und bürger- und investorenfreundliches und ein gemeindeverwaltungsfreundliches kantonales Raumplanungsgesetz her, das rasch zu raumplanungsrechtlichen Revisionen, sprich Revision der kommunalen Grundordnung, und raschen Baubewilligungsverfahren führt. Die Umsetzung des Eidgenössischen Raumplanungsgesetzes muss nicht noch durch Bündner Vorschriften verschärft werden. Das Gegenteil muss der Fall sein. Das würde das Bauen fördern und damit auch zu mehr Wohneinheiten führen. Damit gelänge es, das knappe Angebot zu beseitigen, denn damit kämen wir zum Wohnraum. Meine Frage: Ist die Regierung bereit, im Rahmen ihres dem Grossen Rat präsentierten Massnahmenkonzepts mit höchster Dringlichkeit auch ein völlig neues, um nicht zu sagen revolutionäres kantonales Raumplanungsgesetz vorzulegen, das einerseits kommunale Raumplanungsrevisionen rasch beschliessen und genehmigen lässt und das andererseits die Gemeinden viel einfachere Baugesetze einführen lässt und zudem die Baubewilligungsverfahren inklusive anschliessende Gerichtsverfahren beschleunigt?

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Regierungsbank? Ich gebe das Wort Herrn Regierungsrat Caduff.

Regierungsrat Caduff: Ja, über das Thema könnten wir jetzt stundenlang diskutieren. Bodenverfügbarkeit, Bauen, mangelnder Wohnraum, es gibt mittlerweile auch relativ viele Studien zum Thema. Und eins, da bin ich mit Grossrat Metzger einig, wir müssen an und für sich bauen, also eine Angebotsausweitung. Wir müssen deregulieren, und wir müssen eine Begrenzung bei den Einsprachen haben. Theoretisch tönt das sehr einfach. In der Praxis habe ich grosse Zweifel, dass dies möglich sein wird. Das Gute, und wir haben ja letzte Woche die Avobis-Studie, also die Studie zur Wohnraumsituation und zur Wohnsituation in Graubünden publiziert: Wir haben gesehen, dass 2019/2020 hatten wir den Tiefpunkt in der Bautätigkeit, oder besser gesagt bei den Bewilligungen. Seither hat das zugenommen und ich gehe davon aus, dass wir die Talsohle oder den schlimmsten Teil überstanden haben im Gegensatz zur Schweiz. In der Schweiz sehen wir diese Tendenz ja noch nicht. Aber in Graubünden sehen wir zumindest derzeit und das, was die Studie analysiert, dass mehr Baubewilligungen erteilt wurden, dass mehr gebaut wird.
Vielleicht noch das Argument, wir müssten mehr Bauland haben. Es gibt auch eine Studie, welche im Auftrag des

BWOs oder des Bundesamts für Wohnungswesen erstellt wurde mit dem Metropolitanraum Zürich, durchgeführt von der Uni Bern und von der Beratungsfirma IAZI. Da kommt man zum Schluss, dass, wenn genug Bauland zur Verfügung steht, hat das zwar einen geringen Einfluss auf den Preis, es macht etwa 7 bis 8 Prozent aus. Der weitaus grösste Anteil auf die Preise haben die Marktkräfte, also angebotsseitig und nachfrageseitig. Nachfrageseitig ist das Einkommen pro Kopf, und was wir nicht vergessen dürfen, das Wachstum der Bevölkerung entscheidend. Wir sagen, wir wollen attraktiv sein als Ort zum Leben und Arbeiten und sind nachher erstaunt, wenn die Menschen kommen und dann halt auch Wohnraum brauchen. Also da sind wir ein Stück weit auch Opfer unseres eigenen Erfolgs. Und auf der Angebotsseite sind die wichtigen Kriterien das Zinsniveau, die verkehrstechnische Erreichbarkeit und das Steuerniveau einer Gemeinde. Das sind die Treiber auf der Angebotsseite. Und das macht 70 Prozent aus, ob man nun attraktiv ist und Wohnraum gesucht ist oder nicht. Und wenn man Bauland ausweitet, dann ist es ja noch nicht garantiert, dass es keine Hortung gibt. Das Problem hat man damit immer noch nicht gelöst.
Es wurde auf die Innenverdichtung hingewiesen. Die gleiche Studie kommt zum Schluss, dass ein verdichtetes Bauen häufig auch bedeutet, dass älterer, günstiger Wohnraum durch Neubauten ersetzt wird. Die Autoren der Studie vertreten sogar die These, dass verdichtetes Bauen nicht nur Einfluss auf die Wohnkosten hat, es geschieht eher dort, wo die Kosten bereits hoch sind. Denn verdichtetes Bauen ist kostspieliger als Neubauten auf grüner Wiese. Also sollten wir eher Anreize schaffen, dass nicht alte Substanz abgerissen wird und neu aufgebaut wird, was aber ökonomisch uninteressant ist. Die Raumplanung eröffnet Möglichkeiten, aber eben die Marktkräfte sind viel viel stärker als raumplanerische Instrumente.
Und dann geht man auch der Frage nach, was für Kosten Bewilligungsverfahren verursachen. Und das sind relativ teure Kosten, die sich nachher dann auch auf den Wohnraum auswirken. Und es kommt noch dazu, dass die Verfahren halt dann länger dauern. Und einsprachegefährdet sind vor allem Projekte im Innern, also bei der Innenverdichtung. Es ist eher mit Einsprachen zu rechnen, wenn ich jemandem vor der Nase, plakativ gesagt, etwas hinstelle, als wenn ich etwas auf der grünen Wiese hinstellen kann.
Einfach auch, dass Sie einmal die Denkweise auf Bundesebene verstehen. Das Bundes-ARE hat ausgerechnet, dass wir einen Anteil an Bauzonen, der noch nicht überbaut ist, von 10 bis 16 Prozent haben. Und sie rechnen dann, das gibt einen theoretischen Platz von 0,9 bis 1,6 Millionen zusätzlichen Einwohnern für die ganze Schweiz. Das ist Theorie. Jetzt ist aber die Frage, ob die Bauzonen am richtigen Ort sind. Aber das interessiert leider nicht. Und darum ist diese Theorie ja nicht ganz stichhaltig, und das trägt sicher zur Verknappung des Bodens bei. So, das die allgemeinen Ausführungen.
Es wurden noch zwei Fragen gestellt. Die eine Frage von Grossrat Tomaschett, wo der Kanton die Gemeinden unterstützen kann. Das steht an und für sich in den Ausführungen. Das ist bei der Baulandmobilisierung, das ist bei Unterstützung von Pilotprojekten. Also, wenn irgendwelche Pilotprojekte kommen, dann können wir hier versuchen zu unterstützen oder bei der Durchführung von Tagungen. Und das, dieses Instrument würde ich nicht unterschätzen. Denn ich finde es hochspannend, wenn verschiedene Gemeinden ihre Instrumente vorstellen können und so die Gemeinden voneinander profitieren können. Die IG-Kleingemeinden, das war nicht der Kanton, die IG-Kleingemeinden hat eine Tagung dazu organisiert. Da war die Gemeinde Sumvitg als ländliche Gemeinde, da war die Gemeinde Domat/Ems, Erich Kohler, als Agglomerationsgemeinde, und dann war die Gemeinde Pontresina mit Nora als Tourismusgemeinde. Und die Instrumente, die angewendet werden, sind so unterschiedlich, weil die Herausforderungen auch dermassen unterschiedlich sind. Und das finde ich durchaus sinnvoll, dass wir so Tagungen auch organisieren, da dieser Erfahrungsaustausch stattfinden kann.
Herr Metzger fordert die Revolution. Ich befürchte zu einer Revolution wird es nicht kommen. Das Gesetz wurde im 2018 hier drin beraten, verabschiedet. Wir gehen ergebnisoffen an diese Aufgabe heran, versuchen, die Komplexität wirklich zu reduzieren, dort, wo es in unserer Kompetenz liegt. Aber ich habe wirklich die Befürchtung, dass es nicht zu einer Revolution kommen wird.

Mazzetta: Ich muss nachhaken, weil meine Frage wurde nicht beantwortet. Es geht um die Lösungen gegen den Ausverkauf von den altrechtlichen Wohnungen, die zu Zweitwohnungen umgewandelt werden. Ist hier, bei dieser Unterstützung durch den Kanton für die Gemeinden, auch diese Thematik mit drinnen?

Regierungsrat Caduff: Ja, Entschuldigung, ich habe es mir notiert, aber übersehen. Die altrechtlichen Wohnungen, da gibt es ja sehr verschiedene Modelle. Und das sehe ich dann wieder eher im Bereich des Erfahrungsaustausches, dass die Gemeinden die Erfahrungen, die sie machen, untereinander austauschen können. Die Frage wurde mehrmals ja hier drin thematisiert, ob der Kanton hier bereit ist, übergeordnet zu regulieren. Die Antwort habe ich mehrmals gegeben. Die Antwort hat auch der Grosse Rat selber bereits gegeben, indem dass er sagt, das ist nicht Sache des Kantons, sondern die Gemeinden wissen es selber besser vor Ort, was die Bedürfnisse sind. Wenn es aber natürlich Lösungen gibt, die eine Gemeinde hat, und eine andere Gemeinde fragt uns an, kann man diese Lösungen sicher miteinander teilen, sofern die Gemeinde B dann oder A damit auch einverstanden ist.

Standespräsident Caluori: Nun schalten wir eine Pause ein bis 16.35 Uhr. Ich möchte vorher aber noch meinem Kollegen Luzio in Spanisch danken. Muchas gracias por sus amables palabras en español. *Heiterkeit*

Pause

Standespräsident Caluori: Darf ich um etwas Ruhe bitten? Setzen Sie sich bitte. Wir möchten mit der Debatte weiterfahren. Besten Dank. Wir fahren auf der Seite 493 mit dem Entwicklungsschwerpunkt 3.1, Bodenverfügbarkeit sicherstellen, fort. Ich gebe das Wort dem Herrn Kommissionspräsidenten.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standespräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Das Wort ist offen für das Plenum. Regierungsbank? Wir kommen zum Regierungsziel 4 Die öffentliche Sicherheit in einem sich stetig verändernden Umfeld garantieren. Ausgangslage und Absicht. Herr Kommissionspräsident?

Regierungsziel 4

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standespräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Das Wort ist offen fürs Plenum. Regierung? Entwicklungsschwerpunkt 4.1 Bekämpfung der organisierten Kriminalität. Herr Kommissionspräsident?

ES 4.1 Bekämpfung der organisierten Kriminalität

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Mitglieder aus dem Plenum? Grossrat Degiacomi, Sie haben das Wort.

Degiacomi: Die Bekämpfung der organisierten Kriminalität war in diesem Rat schon mehrfach Thema. Unter anderem habe ich im Jahr 2021 mit einer Anfrage auf die Situation der Bekämpfung des Menschenhandels aufmerksam gemacht. Ich war damals teilweise befriedigt mit der Antwort der Regierung, weil ich gesehen habe, dass die Bemühungen auf verschiedenen Ebenen da sind. Mit einem Punkt war ich nicht so ganz zufrieden. Das war der Punkt betreffend einer Kooperationsvereinbarung mit der schweizerischen Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration FIZ. Und da frage ich mich jetzt, ob in der Zwischenzeit etwas gelaufen ist? Ich wäre froh, wenn vielleicht der zuständige Regierungsrat diesbezüglich Ausführungen machen könnte.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen? Ist nicht der Fall. Dann gebe ich Regierungsrat Peyer das Wort.

Regierungsrat Peyer: Ich kann die Frage von Grossrat Degiacomi wie folgt beantworten: Die Kantonspolizei hat zusammen mit dem SoA, mit der FIZ, Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration, eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Sie läuft für die Jahre 2024 bis und mit 2027. Sie kann dann aber auch verlängert werden natürlich. In der Vereinbarung steht, dass man jeweils im Juni, also sechs Monate im Voraus, darüber diskutiert, ob sie verlängert werden soll. Der wesentliche Inhalt der Leistungsvereinbarung lautet, die Auftragnehmerin, also die FIZ, übernimmt die Beratung, Betreuung und Unterbringung von Opfern von Menschenhandel, für welche der Auftraggeber zuständig ist. Sie gewährleistet den Opfern und deren Angehörigen die notwendige Beratung, Soforthilfe und längerfristige Hilfe. Das ist der wesentliche Inhalt.

Standespräsident Caluori: Wir fahren mit dem Entwicklungsschwerpunkt 4.2 Sicherheit im Grenzraum und an den Landesgrenzen fort. Herr Kommissionspräsident?

ES 4.2 Sicherheit im Grenzraum und an der Landesgrenze

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Grossrat Maurizio Michael, Sie haben das Wort.

Michael (Castasegna): Io mi permetto su questo punto, per motivi di economia della discussione, a parlare di due aspetti che riguardano la frontiera. Allora, l'1 l'abbiamo già passato, figura all'interno delle priorità tematiche 2.5 che riguarda la cooperazione transfrontaliera e il secondo riguarda la copertura e la sicurezza nelle aree di frontiera. Premetto alcune considerazioni di carattere anche più personale. Io sono nato e cresciuto in un paese di frontiera, dove c'è la dogana, dove c'è il confine. Mio padre faceva la guardia di confine, ho vissuto per diversi anni nella prima casa svizzera, quindi nella casa della dogana, in dogana a Castasegna. Sono stato più avanti sindaco del Comune di Castasegna, ho avuto molti contatti e molte relazioni nell'area di frontiera, sia da una parte che dall'altra, ho giocato a calcio, quindi ho fatto uno sport in una società, nell'Associazione calcio Bregaglia dove in realtà i partecipanti o i membri della squadra erano pe metà svizzeri e per metà italiani. Ho avuto mio figlio che addirittura ha giocato in una società italiana, quindi ha giocato da svizzero nelle giovanili della Chiavennese, quindi in Italia, di cui ha fatto anche il capitano, solo per capire, non importano i ruoli, ma per capire quanto la vicinanza di confine, di frontiera, crea anche unione, crea movimento. Mi permetto perciò di dire che, visto anche da questa prospettiva io forse in modo un po', non so come definirlo, un po' particolare mi posso definire o mi autodefinisco un esperto delle zone di frontiera. Adesso entro nel merito: che cosa sono le aree di frontiera? Le aree di frontiera sono luoghi di movimento, di traffico, di lavoro, di affari, di business. Ma anche aree, luoghi di diversità, dove ci sono interessi comuni ma anche interessi divergenti, dove c'è concorrenza, dove c'è comprensione e dove c'è incomprensione.
Questa situazione è interessante da un lato e difficile e problematica dall'altro. Quindi è fondamentale che le aree di frontiera, ma il nostro Cantone ha molte frontiere, molti percorsi, molte aree, molte dogane, molti confini, è assolutamente necessario che lungo queste aree ci sia una forte collaborazione, una conoscenza reciproca e una volontà di affrontare insieme dei temi e i problemi e le sfide del territorio. Ce ne rendiamo conto sempre di più anche perché le condizioni, soprattutto del lavoro, economiche e sociali stanno cambiando nel tempo e creeranno nei prossimi anni delle grosse difficoltà, immaginiamo. Sono molto

grato al Governo di aver tematizzato l'aspetto della cooperazione transfrontaliera e la volontà del Cantone di mettere maggiore peso su quella che è la cooperazione transfrontaliera. Quindi da questo punto di vista ripeto quelli che sono i miei complimenti o la mia soddisfazione iniziale. L'altro aspetto della frontiera è però sempre legato a questo movimento, a questo traffico, a questo traffico estremo in certi momenti, in un'area importante, io parlo adesso della Val Bregaglia, quindi in un'area che vive o che ha un collegamento, una via di passaggio internazionale, dalle grandi città della Lombardia a St. Moritz, ad addirittura l'Austria o la Germania. Quindi questa via è una via di movimento, è una via in cui ci sono molte persone che transitano, molte automobili, molta merce, ma anche in certe situazioni degli ospiti forse non tanto graditi. Quindi i problemi che sono legati a questa strada, che è una strada anche non semplice, ogni tanto è chiusa, ogni tanto forse è chiusa o viene annunciata una possibile chiusura entro le prossime 12 ore, come questo ultimo fine settimana, quindi ci troviamo in una strada molto battuta, ma da un lato poco coperta.
L'argomento del posizionamento della Polizia cantonale è già stato discusso più volte all'interno di questo Gran Consiglio. Io non ho intenzione di ritornare sulla discussione, stia pure tranquillo Consigliere Peyer. Ma penso che l'abbiamo lungamente discusso e anche in questo caso approvo il fatto che da parte del Governo questo aspetto sia stato preso adesso realmente in considerazione, dove si prevede una rivalutazione del posizionamento della Polizia cantonale nelle zone e nelle aree di frontiera e quindi io spero che questa valutazione che viene fatta terrà veramente conto di quelli che saranno o sono i problemi attuali e saranno i problemi futuri e si possano trovare delle soluzioni compatibili con quelli che sono il bisogno di sicurezza, il sentimento di sicurezza della popolazione da un lato, ma anche la capacità di intervento della Polizia cantonale in modo che la sicurezza sia garantita e che anche chi lavora per la polizia stessa, gli agenti, possano percepire in modo positivo il loro compito.

Standespräsident Caluori: Das Wort ist offen für weitere Kommissionsmitglieder. Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Regierungsbank? Dann fahren wir fort mit dem Entwicklungsschwerpunkt 4.3 Vorbereitung Kantonaler Führungsstab (KFS) auf multiple und komplexe Krisen. Herr Kommissionspräsident?

ES 4.3 Vorbereitung Kantonaler Führungsstab (KFS) auf multiple und komplexe Krisen

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Regierungsbank? Grossrat Loepfe, Sie haben das Wort.

Loepfe: Ich spreche zuerst zur Massnahme langfristige Strategie im Bereich Schutzraum entwickeln, zum Satz «Des Weiteren setzt die Behebung der Schutzplatzdefizite in vielen Beurteilungsgebieten eine langfristige Planung für den Bereich des Schutzraumbaus mit den Gemeinden voraus.» Meine Fragen lauten: Erstens, was hat der Kanton konkret mit welchem Zeithorizont vor? Zweitens, wann werden die betroffenen Gemeinden in dieser Angelegenheit erstmals kontaktiert werden? Herzlichen Dank im Voraus für die Beantwortung dieser Fragen.

Standespräsident Caluori: Dann gebe ich Regierungsrat Peyer das Wort.

Regierungsrat Peyer: Ich kann zu den Fragen von Grossrat Loepfe, die er uns freundlicherweise im Voraus zugestellt hat, wie folgt Stellung nehmen. Zur ersten Frage: Die Schutzraumbausteuerung erfolgt gemäss den Vorgaben des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz. Dieses erlässt die sogenannten Weisungen «Steuerung Schutzraumbau und Zuweisungsplanung». Das ist ein laufender Prozess und die betroffenen Gemeinden werden bei Änderungen der Schutzraumbausteuerung durch das AMZ, also das Amt für Militär und Zivilschutz, schriftlich informiert. Einfach gesagt oder vereinfachend gesagt, wird jährlich die ständige Wohnbevölkerung der Anzahl vorhandener Schutzplätze in den betreffenden Gemeinden gegenübergestellt.
Gemäss Art. 61 Abs. 3 des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz haben die Gemeinden in den Gebieten mit zu wenig Schutzplätzen dafür zu sorgen, dass eine genügende Anzahl ausgerüsteter öffentlicher Schutzräume vorhanden ist. Entsprechend fordert das AMZ die Gemeinden auf, das Defizit zu beheben. Das AMZ unterstützt die Gemeinden bei den Planungsarbeiten.
Und zur Frage zwei, wann wurden die Gemeinden erstmals kontaktiert oder werden erstmals kontaktiert? In den Jahren 2020 bis 2021 führte das AMZ in allen Regionen Informationsanlässe für Gemeindeführungsstäbe durch, zu welchen Gemeindepräsidentinnen, Gemeindepräsidenten, Stabschefinnen, Stabschefs oder deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Gemeindeführungsstäbe eingeladen wurden. Die Veranstaltung für die Region Imboden fand am 18. Februar 2020 im Zivilschutzausbildungszentrum Meiersboden statt. An dieser Veranstaltung nahm unter anderem auch ein gewisser Reto Loepfe, seines Zeichens Gemeindepräsident von Rhäzüns, teil. An den Informationsanlässen wurde nebst den Aufgaben des Gemeindeführungsstabes auch das Schutzplatzdefizit in den Gemeinden thematisiert. Dabei wurden auch mögliche Lösungsansätze zur Behebung eines allfälligen Schutzplatzdefizites aufgezeigt und in der Zwischenzeit liegen in einigen Gemeinden entsprechende Anfragen für mögliche Bauvorhaben vor. Wir werden aber zusammen mit dem Amt und dem Departement, oder wir werden noch nicht, wir sind derzeit dran, zu prüfen und zu klären, wie wir die Gemeinden noch besser über ihre Aufgaben im Bereiche des Schutzraumbaus informieren können. Es gibt hierzu eine mögliche Vorlage, die der Kanton Bern erstellt hat und wir prüfen jetzt, ob wir etwas Ähnliches auch bei uns in Graubünden machen können.

Standespräsident Caluori: Wir fahren mit dem Regierungsziel 5 Durch Förderung der sozialen Kohäsion den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken fort. Ausgangslage und Absicht. Herr Kommissionspräsident?

Regierungsziel 5

ES 5.1 Grundlagen und Instrumente für den gesellschaftlichen Zusammenhalt weiterentwickeln

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standespräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Das Wort ist offen fürs Plenum. Grossrat Claus, Sie haben das Wort.

Claus: Ja, ich habe eine Frage zu Entwicklungsschwerpunkt 5.1. Hier wird unter anderem ausgeführt, dass eine gesetzliche Grundlage notwendig sei und eben so zu schaffen sei für eine kantonale Kinder- und Jugendpolitik. Also es braucht ein Gesetz, um die Kinder- und Jugendpolitik zu gestalten, nehme ich einmal an. Ich habe bei der KSS nachgefragt. Man konnte mir dort keine befriedigende Auskunft geben, was dann da genau gemeint sei damit. Also stelle ich diese Frage vielleicht ein bisschen unerwartet der Regierung.

Bischof: Ich habe ebenfalls, wie Grossratsmitglied Claus, eine Frage zu den gesetzlichen Grundlagen. Allerdings stelle ich diese Frage beim Abschnitt gesetzliche Grundlagen schaffen, um die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen und häuslicher Gewalt im Kanton wirkungsvoll umzusetzen. Und ich bin auch etwas überrascht, dass es jetzt diese gesetzlichen Grundlagen braucht, dass die jetzt geschaffen werden müssen, obschon wir ja die Istanbul-Konvention schon seit Jahren ratifiziert haben in der Schweiz und dass das Gesetz in der Schweiz seit dem 1. April 2018 in Kraft getreten ist. Und da stellt sich mir schon die Frage, ja, wieso kommt man jetzt mit diesen gesetzlichen Grundlagen? Ich habe meine Frage im Voraus der Regierung zugestellt. Also, wie sieht da der zeitliche Ablauf aus? Wie lange dauert es, bis diese gesetzlichen Grundlagen geschaffen sind, und gibt es da irgendwelche Hürden, die genommen werden müssen? Ich danke Ihnen für die Beantwortung meiner Frage.

Cahenzli-Philipp: Auch ich erlaube mir eine Bemerkung und eine Frage zum Entwicklungsschwerpunkt 5.1. Das ist für mich ein wichtiger Schwerpunkt. Ein gut ausgestaltetes System der sozialen Sicherheit trägt bei zur Integration und verhindert das Aufkommen sozialer Spannungen. Darum ist eben dieses Ziel von grosser Bedeutung. Und meine Frage richtet sich auf den ersten Punkt, die erste Massnahme, welche das System in der sozialen Sicherheit weiterentwickeln will. Leider habe ich den Eindruck, dass die Überprüfung sich im Wesentlichen auf die Aufgabenverteilung zwischen den regionalen Sozialdiensten, den Gemeinden und dem Kanton beschränkt. Und ich sorge mich ein bisschen, dass es dabei vor allem um die Differenzen über die Verantwortlichkeiten gehen könnte, und dass dabei das Wesentliche aus den Augen verloren wird, nämlich die Menschen, die auf Unterstützung angewiesen sind. Ich habe in der letzten Legislaturperiode einen Armutsbericht gefordert mit einer belastbaren Datengrundlage, um dann gezielt Massnahmen zur Armutsprävention und Armutsbekämpfung daraus abzuleiten. Wir wissen alle, dass Armut auch in der wohlhabenden Schweiz ein relevantes Thema ist, und die Situation hat sich in der jüngeren Vergangenheit eher verschärft. Und es gibt Menschen, die aus Scham ihre Armut verstecken und trotz prekärer Verhältnisse das Sozialamt nicht aufsuchen. Und diese Menschen erscheinen nicht in der Statistik. Diese Menschen benötigen dennoch Unterstützung. Die Regierung hat damals in ihrer Antwort eine mögliche Prüfung einer Armutsberichterstattung im neuen Regierungsprogramm in Aussicht gestellt. Und daher habe ich den Abschnitt ES 5.1 natürlich mit Interesse gelesen, finde jedoch auf den ersten Blick wenig, das direkt das Thema Armut betrifft. Das mag verborgen sein. Daher frage ich gerne den Herrn Regierungsrat, inwieweit die Weiterentwicklung des sozialen Sicherheitssystems auch zur Verbesserung der Situation armutsbetroffener Menschen beitragen kann.

Loepfe: Ich möchte hier eine Detailfrage stellen, im Wissen, dass ich da vielleicht jetzt ein bisschen den grossen Überblick verliere. Aber ich möchte auf die Frage der gesetzlichen Grundlagen im Bereich Schutz, Förderung und Partizipation von Kindern und Jugendlichen ein Detail erwähnen. Mir wurde zugetragen, relativ kurz vor der Session hier, dass es ein erhebliches Defizit an Pflegefamilien gibt und Kinder keine Pflegefamilien finden und dass man an das Sozialamt geraten ist und dort um Hilfe gebeten hat und man dann die Antwort erhalten hat, da es keine rechtliche Grundlage gibt, kann man nichts von Seiten des Kantons unternehmen. Wäre es dann so, dass jetzt im Rahmen dieser gesetzlichen Grundlagen, die geschaffen werden, auch das Thema der Pflegefamilien angegangen würde, dass da entsprechende Rechtsgrundlagen herrschen würden?

Standespräsident Caluori: Ich möchte zuerst festhalten, dass wir eigentlich beim Regierungsziel 5 wären. Verschiedene Votanten haben jetzt zu ES 5.1 geredet. Ich frage jetzt an, hat noch jemand eine Wortmeldung zum Regierungsziel 5 oder zum Entwicklungsschwerpunkt 5.1? Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich das Wort Regierungsrat Peyer, Entschuldigung, Regierungsrat Caduff.

Regierungsrat Caduff: Ja, besten Dank. Ich versuche die Fragen, soweit ich es kann, zu beantworten. Ich beginne mit der Frage von Grossrat Claus. Das Thema haben wir verschiedentlich hier drin behandelt. Ich erwähne auch nicht zum ersten Mal, dass wir beabsichtigen, eine gesetzliche Basis für die Weiterführung der Kinder- und Jugendpolitik zu erarbeiten. Schlicht und einfach, weil die gesetzliche Basis, die wir heute haben, erlaubt uns nicht, Projekte in diesem Bereich finanziell zu unterstützen. Das haben wir nicht. Und das Ganze basiert ja auf diesem Programm des Art. 26 der Kinder- und Jugendpolitik des Bundes, wo wir im 2020 Projekte eingereicht haben. Diese liefen bis letztes Jahr, damit wir eine gewisse nachhaltige, langfristige Weiterentwicklung der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik, ja, damit das überhaupt möglich ist, braucht es eine gesetzliche Grundlage. Wir werden wahrscheinlich im 2025 das entsprechende Normenkonzept erarbeiten. Ich gehe davon aus, dass wir das im

2026 in die Vernehmlassung schicken und dann 2026/2027 im Grossen Rat debattieren werden.
Wenn ich schon bei Terminen bin, häusliche Gewalt. Die entsprechende gesetzliche Basis, das Normenkonzept dort besteht. Wir sind derzeit daran, das Gesetz zu erarbeiten. Ich gehe, nein, ich gehe nicht davon aus, sondern wir beabsichtigen, die Vernehmlassung im September/Oktober zu starten und dann im 2025 das im Grossen Rat zu debattieren. Per 1.1.2026 ist das Inkrafttreten des Gesetzes geplant. Das heisst nicht, dass bisher nichts gelaufen ist im Bereich häuslicher Gewalt. Wir haben sehr viel Aktivitäten in diesem Zusammenhang. Aber um diese, auch die entsprechende Basis für finanzielle Unterstützung zu haben, brauchen wir ein entsprechendes Gesetz. Hürden gibt es keine speziellen. Es ist ein normaler Gesetzerarbeitungsprozess mit den internen Vernehmlassungen. Es braucht gewisse Ressourcen, vor allem beim Sozialamt, bei uns im Departement. Aber das ist soweit aufgegleist. Wir haben etwas Verspätung gegenüber dem ursprünglichen Fahrplan. Wir wollten ja eigentlich bereits jetzt das Gesetz im Entwurf haben. Da haben wir einige Monate Verspätung, aber wir sind daran.
Die Weiterentwicklung der Sozialhilfe. Erstens, wir müssen vielleicht etwas unterscheiden. Dieser Bericht, den wir publiziert haben, geht ja auf einen Auftrag des Grossen Rates zurück, wo tatsächlich die Schnittstellen oder die Rollenverteilung zwischen Gemeinden und Kanton zu klären waren. Das haben wir nun getan. Gewisse Massnahmen werden umgesetzt, andere sind dann im Rahmen der Überprüfung des kantonalen Finanzausgleichs nochmals genauer anzuschauen. Das ist alles dargelegt, soll aber nicht so sein, dass die, sozusagen die Menschen, die in Genuss dieser Leistungen kommen, dass es dort Abstriche geben soll. Das ist nicht die Idee des Ganzen. Und Grossrätin Cahenzli spricht ja diesen sogenannten Armutsbericht an. Der Bund plant ja hier, ein entsprechendes Armutsmonitoring aufzubauen. Wir möchten uns diesem Monitoring anschliessen. Und wir erhoffen uns durch die Einführung der Fallführungssoftware, dass wir dann auch über die entsprechenden Daten verfügen, um die entsprechende Auswertung zu machen. Ich weiss jetzt nicht genau, was der Stand betreffend Fallführungssoftware ist, aber wir haben das ja nochmals ausgeschrieben. Es wurden Offerten eingereicht. Also, da ist man daran, da sollte relativ zeitnah eine neue, eine digitale Lösung bestehen, wo wir den Datenaustausch zwischen Gemeinden und Kanton, wo dieser Datenaustausch digital erfolgt und wir auch über aktuelle Daten verfügen. Und das ist die Voraussetzung, dass wir ein Armutsmonitoring aufbauen können, und dass wir dann auch aufgrund dieses Monitorings die entsprechenden allfälligen Massnahmen ergreifen können.
Dann zu Grossrat Loepfe. Ich muss sagen, ich höre das zum ersten Mal. Wir haben ja überlegt, ob wir das Pflegekindergesetz weiterentwickeln sollen oder ob wir ein komplett neues Gesetz machen sollen. Wir haben uns für Zweiteres entschieden. Aber wie gesagt, ich weiss es nicht, aber ich gehe dann davon aus, dass auch dieser Teil dort geregelt sein muss, ohne dass ich es wüsste. Wenn eine konkrete Antwort erwünscht ist, dann kann ich die gern anfragen und zustellen.

Standespräsident Caluori: Wir kommen zu Entwicklungsschwerpunkt 5.2 Leben mit Behinderung – Teilhabe, Gleichstellung und Schutz vor Diskriminierung. Herr Kommissionspräsident.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standespräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Rettich, Sie haben das Wort.

Rettich: Besten Dank für das Wort, Herr Standespräsident. Ich wollte noch auf den Entwicklungsschwerpunkt vorhin kurz reagieren. Und zwar bin ich mit der Prioritätensetzung in Sachen Kinder- und Jugendhilfegesetz wirklich nicht zufrieden und habe wirklich Mühe damit. Denn in unserer globalisierten Welt, da ist die Jugend dermassen vielen Reizen und Herausforderungen ausgesetzt. Und gerade wir als Gesetzgeber sind in der Pflicht, die nötigen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, damit unsere Jugend präventiv geschützt wird, aktiv unterstützt wird und vor allem nachhaltig begleitet wird. Und unsere Gesetzgebung ist seit langem nicht mehr zeitgemäss und unsere Angebote sind unzureichend. Diverse Leistungsanbieter haben heute wirklich Mühe mit den Leistungsaufträgen des Kantons und sind darauf angewiesen. Und ohne eine gesetzliche Grundlage ist es schwierig, diese Leistungen auch angemessen rechtfertigen zu können und begründen zu können und die finanziellen Ressourcen zu bekommen, die man dafür braucht. Zwar zahlt der Kanton für gewisse Leistungen, aber die organisatorische Unterstützung, da gibt es nichts oder viel zu wenig. Und ich bin häufig in Kontakt mit Institutionen aus dem Sozialbereich. Und gerade Player, die essenziell wichtig sind für unseren Kanton, wie beispielsweise jugend.gr, die haben grosse Mühe mit der finanziellen Unterstützung aktuell. Und wenn die mit Einbussen zu kämpfen haben, dann ist die Leistungseinbusse genau bei den Kindern und Jugendlichen, und das können wir uns als Kanton einfach nicht leisten. Ich meine, die Kosten sind langfristig wesentlich höher. Grossrat Loepfe hat es vorhin angesprochen. Die ganze Geschichte mit den Pflegefamilien, die funktioniert nicht. Wir haben viel zu wenige Pflegefamilien im Kanton. Die Handhabung des Elternbeitrags bei der sozialpädagogischen Familienbegleitung, die bildet Hürden für freiwillige und niederschwellige Helfer. Und was noch gar nicht angesprochen wurde, und das braucht es wirklich, wirklich dringend, das sind Übergangsangebote, und zwar für die Übergänge von Schule zu Berufsbildung und da noch weiter zur Arbeitsintegration und inklusive Wohnmöglichkeiten. Entsprechend appelliere ich wirklich, hier eine Prioritätensetzung ein bisschen anders zu setzen. 2026, das sind zwei Jahre. Zwei Jahre, die verloren sind für unsere Jugend. Und ja, dann möchte ich wirklich sagen, da bin ich schwer enttäuscht und hoffe auf ein Umdenken.

Standespräsident Caluori: Gibt es noch Wortmeldungen von Mitgliedern der Kommission zum Entwicklungsschwerpunkt 5.2? Wortmeldungen aus dem Plenum? Regierung? Dann fahren wir mit dem Regierungsziel 6 Ener-

gieversorgung sicherstellen und erneuerbare Energieträger fördern, Ausgangslage und Absicht, fort. Herr Kommissionspräsident.

Regierungsziel 6

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standespräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Regierungsbank? 6.1 Umsetzung der Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden 2022-2050. Herr Kommissionspräsident.

ES 6.1 Umsetzung der Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden 2022-2050

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Regierung? Grossrat Luzio Sie haben das Wort.

Luzio: Die Gemeinde Surses hat gerade eine für die Zukunft immens wichtige Abstimmung, im Zusammenhang mit der Energieversorgung der Stadt Zürich, hinter sich. Ich rede nicht vom Projekt Nandro-Solar, das für einige Schlagzeilen und Diskussionen gesorgt hat. Sondern von der Rückweisung der Anfrage des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich, den aktuellen Konzessionsvertrag bezüglich der Wassernutzung der Wasserkraftwerke Marmorera und Nandro in Surses zu verlängern. Die Gemeinde hat entschieden, sich für die Zukunft alle Optionen offen zu halten und hat deshalb die Anfrage des EWZ bezüglich vorzeitiger Vertragsverlängerung mit rund 70 Prozent abgelehnt. Für diese Weitsicht und diesen Mut bin ich wirklich stolz auf die Bevölkerung des Surses. Auch der Regierung möchte ich meinen Dank aussprechen, welche die Gemeinde bei diesem Entscheidungsprozess beraten, unterstützt und bestärkt hat. Es ist von grosser Bedeutung, dass der Kanton den Gemeinden beratend zu Seite steht. Denn die Gemeindebehörden sehen sich in den Verhandlungen einem überlegenen Verhandlungspartner gegenübergestellt, den grossen Energieversorgungsunternehmen. Hier haben wir David gegen Goliath. Die grossen Energiekonzerne haben das Know-how und die nötigen personellen Ressourcen, um, natürlich zu ihrem Vorteil, Druck auf die Gemeinden auszuüben. Dem gilt es entgegenzutreten, mit dem entsprechenden Fachwissen und einer geeigneten Organisation auf kantonaler wie auch auf kommunaler Ebene, welche eine gewinnbringende Koordination und Abstimmung ermöglicht. Und nicht zu vergessen, die Gewässerhoheit liegt bei den Gemeinden. Diese haben bei den Heimfällen das letzte Wort und wollen sich abgeholt und unterstützt fühlen. Werden erst einmal Heimfälle ausgeübt, stehen neue Herausforderungen an. Die in der Wasserkraftstrategie anvisierten Vertriebs-, Verwertungs- und Ingenieursgesellschaften sollen durch den Kanton nur dann ins Leben gerufen werden, wenn keine andere im Kanton ansässige oder vertretene Gesellschaft diese Dienstleistungen anbietet. Hier sollten wir die Verwaltung in Zukunft nicht beüben, falls es bereits in der Wirtschaft solche Strukturen und Möglichkeiten gibt. Fitto.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Regierungsbank? Fahren wir fort mit ES 6.2 Zubau von erneuerbaren Energien und Verbesserung der Energieversorgung im Kanton. Herr Kommissionspräsident.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Regierung? Dann kommen wir zum Regierungsziel 7 Die kantonale Klimastrategie trägt zu effektivem Umwelt- und Klimaschutz bei. Ausgangslage und Absicht. Herr Kommissionspräsident.

Regierungsziel 7

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus, aus dem Plenum? Grossrat Roffler, Sie haben das Wort.

Roffler: Es ist korrekt, dass im Regierungsziel 7 die Landwirtschaft erwähnt ist. Es wird eine grosse Herausforderung sein, das Netto-Null-Ziel bis 2050 zu erreichen bei den Treibhausgasen und dennoch die Ernährungssicherheit sicherzustellen und zu gewährleisten. Die Landwirtschaft ist der Urproduzent von Nahrungsmitteln. Ich hätte es aber auch zusätzlich begrüsst, wenn die Ernährungswirtschaft auch in dieses Regierungsziel eingeflossen wäre. Denn die Ernährungssicherheit wird in Zukunft eine grosse Bedeutung erhalten für alle Menschen auf dieser Welt.

Standespräsident Caluori: Weitere Wortmeldungen zum Regierungsziel 7 aus dem Plenum? Regierung? Dann kommen wir zum Entwicklungsschwerpunkt 7.1 Umsetzung des Aktionsplans Green Deal vorantreiben. Herr Kommissionspräsident.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Regierung? Entwicklungsschwerpunkt 7.2 Strategie für den nachhaltigen Umgang mit Wasser entwickeln. Herr Kommissionspräsident.

ES 7.2 Strategie für den nachhaltigen Umgang mit Wasser

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrätin Said Bucher, Sie haben das Wort.

Said Bucher: Ich begrüsse dieses Regierungsziel sehr. Besonders die Erläuterung des Ziels 7.2. Über die Trockengebiete im Tal hinaus sind auch immer mehr Alpen von Trockenheit betroffen. Auch hier ist es notwendig, zumindest auf Ebene der bewirtschafteten Alpen in einem ganzen Tal ein Wassermanagementkonzept zu erarbeiten. Es wäre sehr sinnvoll, für die Entwicklung dieser Konzepte im Rahmen von bestehenden Förderprogrammen oder im Rahmen von Green Deal 2 Mittel bereitzustellen. Auch möchte ich meine Bedenken äussern, dass eine zukünftige Herausforderung sein könnte, dass Trinkwasser und Wasser zur landwirtschaftlichen Produktion in Konkurrenz treten könnten. Dieses Szenario kann hoffentlich verhindert werden. Eine Massnahme dafür ist eben das vorgesehene Wassermanagement, was zur effizienteren Nutzung des Wassers führen kann.

Standespräsident Caluori: Weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Regierung? Kommen wir zum Entwicklungsschwerpunkt 7.3 Der Kanton wendet sich einer Kreislaufwirtschaft zu. Herr Kommissionspräsident?

ES 7.3 Der Kanton wendet sich einer Kreislaufwirtschaft zu

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrätin Oesch, Sie haben das Wort.

Oesch: Das Regierungsprogramm 2025 bis 2028 ist das erste, welches ich als Grossrätin zur Kenntnis nehmen darf. Es freut mich, dass unsere Regierung ein progressives und ambitioniertes Programm zusammengestellt hat und für welches auch Preisschilder der einzelnen Massnahmen auf den Seiten 570 ff. ausgewiesen sind. Der Preis, Sie ahnen es schon, ist eine Ressource. Und mir ist der Umgang mit unseren Ressourcen wichtig. Es freut mich, dass die Regierung das Thema Kreislaufwirtschaft als einen ihrer Entwicklungsschwerpunkte für die kommenden Jahre identifiziert hat. Die Kreislaufwirtschaft bietet nicht nur ökologische Vorteile, sondern auch grosse Chancen für die Wirtschaft und die Gesellschaft unseres Kantons. Durch die Umstellung auf eine Kreislaufwirtschaft können wir nicht nur unsere Abhängigkeit von endlichen Ressourcen verringern, sondern auch die Umweltbelastung sowohl in unserem Kanton als auch weltweit reduzieren. Besonders im Baubereich, der für einen erheblichen Teil des Rohstoffverbrauchs, der CO_2-Emissionen und des Abfallaufkommens verantwortlich ist, liegt ein enormes Potenzial für die Einführung der Kreislaufwirtschaftsprinzipien. Zudem können wir bei der Vergabe von Bau- und Planungsleistungen sowie beim Bezug von Gütern vermehrt auf die Resilienz achten, um unsere Widerstandsfähigkeit gegenüber externen Störungen wie dem Klimawandel zu stärken. Wir werden Rechtsgrundlagen schaffen, um die Einführung von Kreisläufen zu erleichtern. Und die Regierung wird die notwendige Vorarbeit dazu leisten, wofür ich bereits heute danke. Die Umstellung auf eine Kreislaufwirtschaft erfordert einen ganzheitlichen Ansatz, der politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Aspekte berücksichtigt. In diesem Sinne danke ich der Regierung sowie der Verwaltung für den Elan und den Mut, die Kreislaufwirtschaft konsequent zu fördern.

Gredig: Leider hat Kollegin Oesch schon fast alles gesagt, was ich sagen wollte, aber jetzt habe ich schon gedrückt. Ich fasse mich kurz. Das Thema Kreislaufwirtschaft tönt vielleicht auf den ersten Blick eher langweilig, und doch ist es sehr wichtig. Der Bündner Gewerbeverband hat bereits 2021 in seiner Stellungnahme zum Green Deal festgehalten, Graubünden ist als die künftige Alpenregion der nachhaltigen Wirtschaft prädestiniert. Für die Bauwirtschaft und die Industrie wird in Zukunft insbesondere die Kreislaufwirtschaft bedeutsam sein. Und ich teile diese Einschätzung sehr. Aber warum? Etwas vereinfacht geht es eben auch darum, unsere Abhängigkeit vom Ausland zu reduzieren. Es geht also nicht nur um CO_2, um Klimaschutz. Es geht auch darum, dass wir im Moment unendlich viel Material aus dem Ausland importieren, Stahl, leider auch Holz, Brennstoff usw. Auch unseren einheimischen Beton gibt es nur, weil wir den nötigen Brennstoff für dessen Herstellung importieren. Ich bin wirklich kein Pessimist und ich glaube auch nicht an den Weltuntergang, und doch halte ich es für vernünftig, etwas in die Zukunft zu blicken. Und die letzten Jahre haben uns leider gezeigt, dass wir uns nicht auf ewig darauf verlassen können, dass die Weltlage immer so stabil bleibt. Eine Wirtschaft, die im Moment so stark abhängig ist von ausländischen Rohstoffen, die ist nicht nur ökologisch fragwürdig, sie stellt vor allem auch ein Klumpenrisiko dar für unseren Wirtschaftsstandort. In diesem Sinne unterstütze ich das Ansinnen der Regierung vollumfänglich, im Rahmen eines Massnahmenplans die wichtigsten Handlungsfelder zu identifizieren. Der grösste Hebel besteht sicher, wie es richtig ausgeführt ist, in der Baubranche, wo einfach die verbauten Materialmengen sehr gross sind. Über Einkauf und Beschaffung hat der Kanton aber auch in vielen anderen Bereichen in der Verwaltung die Möglichkeit, hier eine Vorbildfunktion einzunehmen. Ich bin gespannt.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Regierung? Wir fahren fort mit dem ES 7.4 Fortlaufende Sicherstellung der natürlichen Waldverjüngung und somit der Waldfunktionen. Herr Kommissionspräsident.

ES 7.4 Fortlaufende Sicherstellung der natürlichen Waldverjüngung und somit der Waldfunktion

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standespräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Regierungsbank? Grossrätin Said Bucher, Sie haben das Wort.

Said Bucher: Ich möchte zum Ziel 7.4 bei den Erläuterungen Stellung nehmen. Ich möchte dabei meine Interessensbindung offenlegen, und zwar bin ich Departementsvorsteherin Land- und Forstwirtschaft der Gemeinde Churwalden. Und dort haben wir immer mit Nutzungskonflikten zu tun. So sehen wir täglich diese Nutzungskonflikte im Wald und der Landwirtschaft, zwischen Gästen und Einheimischen, die biken und wandern. Der Wald mit den Wildtieren und die Landwirtschaft hat immer mehr damit zu kämpfen, dass Landschaft als Erholungs- und Eventraum oder von ihnen eben als Raum, wo gewirtschaftet wird, wahrzunehmen. Trotz Aktivitäten, Schulungen und Einsatz des Tourismus zum achtsamen Umgang mit Landwirtschaft und Wald ist es so, dass die Massnahmen nur mässig fruchten. Deshalb wird es wohl leider tatsächlich nötig sein, zu prüfen, ob die allgemeine Nutzung des Waldes zu beschränken ist, beispielsweise, dass nur noch Forststrassen befahren werden dürfen. Ich bin also gespannt, was sich hier entwickeln wird.

Danuser (Chur): In der Augustsession bei der Debatte zu den übergeordneten politischen Zielen und Leitsätzen habe ich mit den Worten geendet, dass ich von der Regierung erwarte, dass sie der Verjüngung des Schutzwaldes höchste Priorität zumisst, auch wenn der Schutzwald nicht direkt Eingang in die Ziele und Leitsätze gefunden hat. Es freut mich deshalb, dass die Waldverjüngung mit Entwicklungsschwerpunkt 7.4 unter dem übergeordneten politischen Ziel Nr. 10 Klima und Umwelt Eingang in das Regierungsprogramm gefunden hat. Der Klimawandel hat eine grosse Auswirkung auf die zukünftige Entwicklung der Wälder. Diese Entwicklung muss überwacht und in der Waldbewirtschaftung berücksichtigt werden. Denn ein gesunder und gut strukturierter Wald schützt die Bündner Bevölkerung, die Bündner Gebäude und die Bündner Infrastruktur. Von zentraler Bedeutung für die Waldverjüngung ist auch die bis 2035 umzusetzende Strategie Lebensraum Wald-Wild 2021, welche unter den Erläuterungen im Programm erwähnt wird. Als Vorstandsmitglied von Graubünden Wald kann ich Ihnen versichern, dass wir die Umsetzung der Wald-Wild-Strategie genau im Auge behalten. Und ich möchte an dieser Stelle auch nochmals auf die Wichtigkeit des diesbezüglich ausstehenden Kommunikationskonzeptes hinweisen. Abschliessend möchte ich der Regierung danken, dass sie die Problematik der Waldverjüngung im Zusammenhang mit dem Klimawandel anerkennt und durch Aufnahme in das Regierungsprogramm die nötige Priorität zumisst.

Danuser (Cazis): Das ist wahrscheinlich selten, dass zwei Danusers hintereinander sprechen. *Heiterkeit*. Aber das Thema ist für beide gleich wichtig. Und darum möchte ich kurz meine Interessensbindung mitteilen. Ich bin Vorstandsmitglied der SELVA, das ist der Waldbesitzerverband des Kantons Graubünden. Die SELVA ist erfreut über den Entwicklungsschwerpunkt, wie er hier vorliegt. Wir unterstützen die Massnahmen, die Strategien des Kantons in dieser Hinsicht und sind der Meinung, dass, wenn dieser Strategie nachgelebt wird, auch die Waldverjüngung dementsprechend sich entwickeln kann. Ich möchte hier aber auch die Zeit nutzen, um den Jägern und auch dem Amt, beiden Ämtern, dem Amt für Wald- und Naturgefahren und dem Amt für Jagd und Fischerei, einen Dank aussprechen. Sie versuchen seit Jahren, die Jagd anzupassen, den Bedingungen und den Erschwernissen in der Natur draussen anzupassen. Und ich denke, auch hier müsste man einmal den Jägern einen grossen Dank ausrichten. Sie versuchen, diese umzusetzen und auf der Jagd die Entnahmen aus dem Wildbestand zu erledigen.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen? Regierungsbank? Dann fahren wir fort mit dem Entwicklungsschwerpunkt 7.5 Umsetzung eines zeitgemässen Monitorings und Managements der Wildtier- und Fischfauna sowie Erhalt ihrer Lebensräume. Herr Kommissionspräsident.

ES 7.5 Umsetzung eines zeitgemässen Monitorings und Managements der Wildtier- und Fischfauna sowie Erhalt ihrer Lebensräume

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Kasper, Sie haben das Wort.

Kasper: Umsetzung eines zeitgemässen Monitorings und Managements der Wildtier- und Fischfauna sowie Erhalt ihrer Lebensräume. Für diesen Entwicklungsschwerpunkt Klima und Umwelt wird kein Aufwand gescheut. Im Rahmen der drei definierten Massnahmen sollen Fliessgewässer als Umweltkapital verstärkt in Wert und mit kleinräumigen Massnahmen variabler gestaltet werden. Die Gemeinden werden schon zur Stellungnahme im Zusammenhang mit dem Restwassermanagement bei Trockenheit aufgefordert. Ich bin einmal gespannt, wohin das noch führt. Zudem soll in Bezug auf die wachsenden und potentiell konfliktträchtigen Wildpopulationen, Klammer insbesondere Wolf, ein zeitgemässes Management erarbeitet respektive weiterentwickelt und die dafür die notwendigen materiellen und personellen Ressourcen bereitgestellt werden. Wie wir mit unseren Steuergeldern in diesem Bereich umgehen, kann ich nicht unterstützen.

Standespräsident Caluori: Weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Regierung? Wir fahren fort mit dem Regierungsziel 8 Ein zukunftsgerichtetes, attraktives und auf die verschiedenen Bedürfnisse abgestimmtes Mobilitätssystem sicherstellen. Ausgangslage und Absicht. Herr Kommissionspräsident.

Regierungsziel 8

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Grossrat Schutz, Sie haben das Wort.

Schutz: Ich möchte hier auch als Kommissionsmitglied einmal der Regierung für das zukunftsträchtige Regierungsprogramm recht herzlich danken und ich möchte auch danken für die guten Erläuterungen und die interessanten Diskussionen, die wir während der Beratung in der Kommission haben konnten. Und Sie konnten uns einige Fragen gut erklären. Ich wollte mich diesbezüglich eigentlich nur kurz über die Schwierigkeiten bei der Erhaltung der Infrastruktur Strassen äussern, aber ich werde mich zu diesem Punkt dann auch anschliessend noch kurz über den öV aus aktuellem Anlass äussern müssen.
Im Regierungsziel 8 steht, ein zukunftsgerichtetes, attraktives und auf die verschiedenen Bedürfnisse abgestimmtes Mobilitätssystem sicherstellen. Und in der Ausgangslage: Der Kanton Graubünden verfügt denn auch über ein umfangreiches Strassen- und Schienennetz, das zusammen die Grundlage für den öffentlichen Verkehr wie auch den motorisierten Individualverkehr bildet. Die leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur ist für uns alle, glaube ich, von unbestrittener Bedeutung. Wie wir aber in den letzten Jahren erleben mussten, ist der Erhalt dieser Strasseninfrastruktur zusehends gefährdet. Wir haben immer wieder Schäden und haben Strassen, die nicht befahren werden können. Es sind vermehrt Naturereignisse, die auftreten und die Strassen unbenützbar machen und ganze Talschaften teilweise über längere Zeit abgeschnitten sind. Ich verstehe wohl, das sind nicht immer vorhersehbare Ereignisse, aber es sind Ereignisse, die teilweise über längere Zeit da schon sich anzeigen, und es ist die Frage, wie man mit dieser schwierigen Situation in Zukunft umgehen kann. Ich denke da z. B. einerseits an die Strasse Lenz/Brienz, wo jetzt über längere Zeit geschlossen ist. Ich denke an die Berninastrasse, die längere Zeit geschlossen war im vergangenen Jahr. Dann die Calancastrasse, wo geschlossen war und wieder geschlossen ist. Wir haben vielleicht aus anderem Anlass in dieser Session dann noch die Möglichkeit, auf diese Strasse speziell zu sprechen zu kommen. Ich denke aber auch an die Strasse Vinadi, die geschlossen war, und vor allem an die Sicherstellung der Verkehrsverbindung Maloja nach St. Moritz. Es sind diverse verschiedene Ursachen, warum das so ist, aber es zeigt sich, dass wir irgendwo nicht mehr in der Lage sind, diese Massnahmen, die da gefordert sind, zeitgerecht zu erstellen. Und wir hören immer wieder, ich denke an die Strasse Brienz, wir hören das für andere Strassen, dass es Abklärungen braucht und Abklärungen braucht und Abklärungen braucht, bis man dann irgendwann zu einem Projekt kommt, und irgendwann dann vielleicht mit diesem Projekt etwas zum Bauen ermöglicht. Wir wissen aber auch, es ist ja nicht das Problem der Finanzierung. Wir haben in der Finanzierung immer Gelder, die nicht ausgegeben werden können, weil die Projekte nicht realisiert werden können, aus anderen Gründen oft. Und in diesem Sinne möchte ich die Regierung doch sensibilisieren, dass sie das im Auge behält und halt wirklich versucht, bei diesen Abschnitten, bei diesen Strassenabschnitten in Vorleistung zu gehen, konkrete Projekte in Auftrag gibt, damit die Strassen irgendwann, nicht irgendwann, sondern zeitlich schnell wieder für die Talschaften bereitstehen. Diese Strassen sind existenziell für die Talschaften und nur dann können wir die Besiedelung in diesen Talschaften auch aufrechterhalten, wenn die Erschliessung stimmt. Und da müssen wir irgendwie die Verfahren ändern, dass das nicht mit Abklärungen über Jahre dauert, sondern dass man schnellstmöglich jeweils konkrete Projekte in Auftrag gibt und das gemacht werden kann. Ich kann z. B. nicht verstehen, dass die Strasse zwischen Brienz und Lenz, die immerhin die Verbindung zwischen den touristisch wichtigen Orten Davos und Lenzerheide ist, dass das über Jahre gehen soll, bis man dort wissen könnte, wo man die Strasse durchführt. Also wenn man die Gegend kennt, dann weiss man schon zum Voraus, wo die durchführen könnte. Aber das müssen die Fachleute dann halt auch noch machen. Das zu diesem Punkt möchte ich die Regierung sensibilisieren, dass da eine Herausforderung auf sie zukommt und vielleicht, ich weiss, eine schwierige Herausforderung, aber es ist umso wichtiger, dass sie diese Herausforderung annimmt und vorwärts, vorwärts, vorwärts macht in diesen Bereichen. Das, dankeschön für diese Bereiche im Strassen, für diese Problematik.
Dann kommen wir jetzt zum aktuellen Anlass für die Produktionsanpassungen der RhB. Und die Regierung hat das Ziel, auch hier ein bedarfsgerechtes Mobilitätssystem sicherzustellen und Ausbau des öffentlichen Verkehrs etc. Das Ziel kann ich zu 200 Prozent unterstützen. Nur haben wir jetzt erfahren, dass das gerade einen grossen Rückschlag diesbezüglich gibt. Und ich habe auch Verständnis, wenn eine Problematik da ist wie jetzt mit dem Lokführermangel, dass man Massnahmen treffen muss, dass man nicht einfach auf dem Buckel der Lokführer damit die Gesundheit noch schädigt usw. Wenn sie zu viel Überstunden haben, und da kommen nachher weitere Probleme auf sie zu, dass da Lösungen und halt Ersparnisse gemacht werden müssen, damit man, bis das Problem behoben ist, dass man da mit Einschränkungen auch rechnen muss. Und nur jetzt stellen wir fest, dass einerseits keine Kommunikation mit den Regionen erfolgt ist, dass wir plötzlich eines Tages vor vollendete Tatsachen gestellt wurden, und die Fahrplaneinschränkungen sehr, sehr unterschiedlich ausgefallen sind. Es sind in einigen Gegenden wenige Einschränkungen und zum Beispiel auf der Linie Davos-Filisur fast eine hundertprozentige Einschränkung. Also es werden auf dem Buckel einer Region die ganzen Einsparungen der Lokführer gemacht. Und ich bin mir da nicht sicher, ob der Besteller, sprich der Kanton, da seine Aufgabe wirklich gemacht hat und ob die Zusammenhänge dieser Einschränkungen auch die vom Amt, wer auch immer, die Zusammenhänge in der Verkehrserschliessung eigentlich auch kennen in unserem Kanton. Wenn wir die Strecke Davos-Filisur anschauen, so haben wir 25 Minuten Fahrzeit mit dem Zug. Wenn man auf Bus umstellt, sind das 54 Minuten Fahrzeit. Was habe ich gesagt? 25 Minuten? Und mit dem Bus sind es 54 Minuten. Also es ist sehr viel länger und es ist eine ungeeignete Strasse mit sehr vielen Kurven etc. Da werden die Leute nicht alle ohne dass es ihnen schlecht wird diese Strasse befahren können.
Wir stellen fest, dass auf dieser Strecke für dreieinhalb Monate der Zugsverkehr ganz eingestellt wird, dass für dreieinhalb Monate lediglich 40 Prozent des Angebots über die RhB angeboten wird und während zwei Monaten

noch 60 Prozent des Fahrplans geboten wird. Und da müssen wir einfach feststellen, da wird auf dem Buckel einer Region jetzt dieses Problem gelöst. Und das kann man, wenn man die Ziele hier liest, wo man für den ganzen Kanton, für die ganze Bevölkerung ein ausgeglichenes Mobilitätssystem herstellen möchte, ist das absolut nicht richtig. Ich stelle fest, dass wir dazu die Strecke St. Moritz-Davos, eigentlich die Verbindung für die wichtigsten wirtschaftlichen Räume, auch wieder abschneiden. Wir schneiden komplett den Pendlerverkehr ab, der darauf angewiesen ist, mit dem Zug von St. Moritz, von Thusis und von dem Albulatal natürlich nach Davos zu fahren. Die haben teilweise nicht die Möglichkeit anders zu gehen. Also vom Engadin werden sie jetzt dann den ganzen Sommer praktisch, die Pendler, bis im Dezember vom 11. März, mit einer Fahrzeit von über beinahe zwei Stunden vom Engadin nach Davos fahren müssen. Das ist nicht richtig aufgegleist worden, diese ganzen Fahrplanpassungen. Ich möchte nochmals betonen, wir haben Verständnis, dass es Anpassungen braucht. Wir haben Verständnis für den Schutz der Lokführer, dass gewisse Massnahmen da sind. Aber es kann nicht auf der Strecke, wo es am ungeeignetsten ist, auf Busse umzustellen, der ganze Teil auf dieser Strecke nachher die Ersparnis erzielt werden. Ich bitte da die Regierung, entsprechend gemäss ihren hehren Zielen, die ich hundertprozentig unterschreiben kann, nochmals in die Hosen zu gehen und mit dem AEV nach neuen Lösungen zu suchen.

Metzger: Ich danke Kollege Schutz für das engagierte Wort. Das Verkehrsnetz muss attraktiv sein. Es ist die Schlagader für das Wirtschaftsleben in Graubünden. Seit Jahren ist es den Oberengadinern ein Anliegen, dass die Verkehrsverbindung zwischen Chiavenna und St. Moritz winter- und sommersicher gemacht wird. Es wird nichts gemacht. Die Regierung streikt. Aber wenn es ein Grounding gibt im Oberengadin, weil der Berninapass zu ist und weil der Malojapass zu ist, über Monate vielleicht, dann können Sie vielleicht die Löhne nicht mehr zahlen in der Regierung. Das Oberengadin ist der Wirtschaftsmotor in Graubünden. Es ist Vorzeige. Und die Regierung verweigert hier sichere Verkehrsverbindungen. Und zweitens, noch ein kurzes Wort zum aktuellen Thema, auch vielleicht ein bisschen zur Heiterkeit. Die SVP baut die Züge genügend. Die Mitte sorgt nicht für genügend Lokführer. *Heiterkeit.*

Walser: Ja, ich wollte eigentlich unter 8.2 etwas sagen. Jetzt wird es aber aktuell, darum hole ich das vor. Wir werden jetzt auch ein, zwei Wiederholungen hören, vielleicht ein bisschen anders. Weil ich wollte eigentlich zu dem Regierungsziel Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs etwas sagen. Es ist ja sehr löblich, auf der einen Seite ist man daran, für die sogenannte Mikroerschliessung der peripheren Gebiete sowie der städtischen Aussenquartiere Angebote zu schaffen. Ein solches Pilotprojekt ist nun in Erarbeitung in der Landschaft Davos. Wenn alles gut geht, wird dieses Pilotprojekt 2025 gestartet. Das ist eine super Entwicklung, definitiv, den öV zu stärken. Aber auf der anderen Seite haben wir am 25.1. durch die Presse erfahren müssen, dass eine sogenannte Produktionsanpassung der RhB ab dem 11. März bis auf weiteres stattfinden wird, aus Gründen des Lokführermangels. Die Gemeindevertreterinnen und -vertreter der betroffenen Gemeinden wurden kurzfristig am Abend vorher per Teams informiert. In erster Linie widerspricht das enorm dem Regierungsziel Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs. Darum ist für mich dieses Vorgehen im höchsten Masse problematisch. Wenn man bedenkt, dass Rätica Trenta Plus nach Davos und Filisur in aller Munde ist und mit grossen Investitionen der RhB, aber vor allem auch für die Gemeinde Davos verbunden ist. Wir sprechen da die zukünftige Erschliessung des Bahnhofs Laret an, mit einer neuen Zufahrtsstrasse, die politisch sehr, sehr heikel ist. Aufhebung Bahnhof Wolfgang. Das Generationenprojekt Bahnhofsverschiebung Davos Dorf sowie der Kreuzungsbahnhof mit Ein- und Ausstiegsperron in Monstein. All diese Projekte, vor allem aber für das Generationenprojekt steht dieses Jahr im November eine Volksabstimmung an. Und jetzt werden die Verbindungen Davos nach Filisur und retour um mindestens, wir haben's gehört, 25 bis 30 Minuten verlängert. Ich frage mich da, ist das eine Leistungsanpassung oder ein Leistungsabbau, für Einheimische und Pendler? Für mich klar ein Leistungsabbau. Dies kann aber auch zu einer Ablehnung unserer Grossprojekte wie das Generationenprojekt in Davos Dorf oder die neue Zufahrtsstrasse zum Bahnhof Laret führen. Ohne diese neue Zufahrtsstrasse zum Bahnhof Laret keine oder nur sehr schwierige Anbindung an den öV. Man kann sich ja sagen, die RhB ist ja jetzt schon nicht im Stande, den Fahrplan zu halten. Wie soll das denn in Zukunft gehen? Dies hört man jetzt schon in der Landschaft Davos. Es ist aber auch sehr schwierig, mit dieser Voraussetzung in Landeigentümerverhandlungen zu steigen in diesem Jahr im Laret. Und ich weiss sehr wohl, was es heisst, solche Verhandlungen zu führen.
Der andere Aspekt ist, wenn nun die ausgefallene Zugsverbindung von Davos nach Filisur und retour durch Ersatzbusse gefahren wird, dauert das, wie gesagt, 30 Minuten länger als mit dem Zug. Die Pendler und Einheimischen werden eine massive Verlängerung der Reisezeit erhalten, weil ja vom 11. März bis zum 10. Mai alle Züge durch Busse gefahren werden und ab dem 11. Mai vor allem die Pendlerzüge am Morgen durch Ersatzbusse gefahren werden. Genau das sollte, wenn schon, verhindert werden. Da würde ich vom Kanton schon eine klare Ansage erwarten, als Mehrheitsaktionär, damit die Pendlerzüge erhalten bleiben. Auch die Hotels in Filisur verlieren massiv an Attraktivität. Auf der anderen Seite werden die Dörfer Wiesen, Schmitten und Alvaneu auf einen Schlag besser erschlossen als bisher. Dies kann bei einer wieder vollen Inbetriebnahme der Zugsverbindungen zu Diskussionen führen, und diese führen bestimmt die Gemeindevertreterinnen und -vertreter und nicht die RhB.
Der letzte Aspekt ist das Zukunftsprojekt Landwasserwelten, das auf den Sommer 2025 den Betrieb aufnehmen soll. Auch dieses Projekt ist im höchsten Masse gefährdet, sollte die Produktionsanpassung auch im Sommer 2025 Bestand haben. Zum Schluss bin ich klar der Meinung, wäre die RhB ein wirklich privates Unternehmen, so hätte dies mit Sicherheit Konsequenzen für die Geschäftsleitung. Denn das, was jetzt gemacht wird, ist imageschädigend. Ein guter Ruf wird extrem schnell zerstört. Es ist aber extrem schwierig, diesen wieder herzustellen. Wir

werden uns also weitere politische Vorstösse überlegen, sollte diese Produktionsanpassung über den Winter 2024/2025 hinausgehen. Unterstützen Sie in erster Linie darum die Resolution.

Schläpfer: Ich bin seit über 30 Jahren Lokführer und kenne die Situation aus eigener Sicht bestens. Der Mangel bei dem Lokpersonal stellt eine ernsthafte Herausforderung dar, die durch mangelnde Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitern noch verstärkt wird. Die Führungskräfte sind in der Verantwortung, nicht nur innovative Rekrutierungsstrategien zu entwickeln, sondern auch ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das von Wertschätzung und Anerkennung geprägt ist. Nur so können wir das Vertrauen und die Loyalität unserer Lokführer stärken und langfristig den Erfolg sichern. Es ist eine Tatsache, dass viele, viel zu viele Lokführer die RhB nach der Ausbildung wieder verlassen, um für andere Bahnen zu fahren. Die Löhne und die Anzahl Ferientage sind nicht mehr der Grund, da hat man Anpassungen gemacht. Ich möchte den Verantwortlichen ans Herz legen, sich diesem Umstand zu stellen und die entsprechenden Massnahmen zu treffen.

Michael (Castasegna): Mi permetto di ritornare sull'argomento delle strade dopo la ferrovia, ma solo brevemente, non voglio tediarvi a lungo. Io ho introdotto nella discussione generale oggi il mio intervento dicendo che questo documento è un "Bekenntnis" è un riconoscimento, un riconoscersi del Governo nell'insediamento decentrato nel Cantone. Ein Bekenntnis zur dezentralen Besiedlung. I collegamenti viari e ferroviari sono parte centrale di un insediamento decentrato. Quindi non esiste insediamento decentralizzato senza collegamenti viari sicuri, senza collegamenti viari certi. Noi abbiamo all'interno del nostro Cantone da un po' di tempo dei problemi relativamente importanti su vari tratti di strada, non voglio tornare a ripetere i tratti di strada, il collega Felix Schutz ha già fatto un elenco abbastanza esaustivo, ce ne sono sicuramente degli altri. Quindi il fatto di garantire dei collegamenti viari stabili, sicuri, duraturi, garantiti, non è un compito tecnico, non è un problema tecnico di chi costruisce le strade, è un compito politico, ed è un compito che va affrontato e gestito a livello politico, vengono stabilite le priorità e ritengo che certi interventi vanno fatti anche con delle misure d'urgenza in modo da non continuare a ripetere e prolungare questi momenti di insicurezza per anni, decenni, eccetera. Quindi io qua vorrei riproporre questo aspetto, questo argomento sul tavolo del Governo dove ritengo che una riflessione sulle priorità degli interventi, sull'accessibilità delle vallate, ma appunto sui collegamenti viari necessari in un Cantone come il nostro.

Crameri: Was mir bis jetzt an der Diskussion sehr gut gefallen hat, ist, dass wir für einmal nicht die Strasse gegen die Bahn ausspielen, sondern dass wir über die beiden Themen separat diskutieren, und ich glaube, das ist grundsätzlich positiv. Ich möchte auf das Argument oder auf die Diskussion der Produktionsanpassungen bei der Rhätischen Bahn zurückkommen, wie sie schon verschiedene Vorredner auch angetönt haben. Wir können hier und heute noch lange darüber diskutieren und Wünsche äussern, aber letztendlich braucht es ein Zeichen, ein Bekenntnis des Grossen Rates, dass man das so nicht einfach hinnimmt und akzeptiert. Grossrat Metzger hat der Mitte vorgeworfen, dass wir nicht genügend Lokführer ausbilden. Ich kann Ihnen versichern, wenn ich einmal genug vom Anwaltsberuf habe, dann sattle ich um auf Lokführer. Es wäre ein Beruf, der mir gefallen würde, und offenbar sucht man im Moment noch Lokführer bei der RhB. Von dem her schliesse ich das nicht aus, dass ich das einmal tun werde.
Nun gut, die Produktionsanpassungen bei der RhB, die sind äusserst bedauerlich. Sie sind störend. Sie treffen auch die Regionen unterschiedlich. Und das hat mir auch gut gefallen an der Diskussion, wir sind nicht daran, die Regionen gegeneinander auszuspielen, denn das darf letztendlich nicht der Fall sein. Es sind Regionen sicherlich mehr betroffen, es sind andere weniger betroffen. Aber insgesamt sind alle, praktisch alle Regionen im Kanton Graubünden von diesen Produktionsanpassungen betroffen. Leider hat sich der Lokführermangel bei der Rhätischen Bahn schon länger abgezeichnet. Und trotzdem haben wir auch als Parlament, als Grosser Rat, aber auch die Regierung, uns immer wieder dafür eingesetzt, für einen starken öffentlichen Verkehr, für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Und ich bin nach wie vor auch heute überzeugt, dass das der richtige Weg war. Leider hat man uns zu wenig vor Augen geführt, dass das Personalproblem uns früher oder später in diesem Bereich treffen wird. Bisher waren vor allem die Argumente, dass man nicht genügend Rollmaterial hat, dass man nicht genügend Kreuzungsstellen hat oder dass finanzielle Mittel letztendlich fehlen. Ich bin überzeugt, dass es jetzt ein Zeichen des Grossen Rates braucht, weil wir haben eine Diskussion geführt, die in alle Richtungen abzielt, und deshalb haben wir zum Mittel auch der Resolution, wie sie von Kollege Stefan Walser auch angetönt wurde, gegriffen. Dass wir als Parlament sagen, wir sind mit diesen Produktionsanpassungen so nicht einverstanden. Wir erwarten von der Regierung, wir erwarten von der Rhätischen Bahn, dass man alle Massnahmen ergreift, dass man die Leistungen so erbringen kann, wie sie der Kanton auch bestellt hat.
Es wurde ausgeführt von Kollege Schutz und auch von Kollege Walser, dass die Strecke zwischen Filisur und Davos alles andere als dafür geeignet ist, um mit Postautos zu verkehren. Denken Sie einmal an das enge Dorf in Schmitten, wo leider bisher keine Umfahrung gebaut werden konnte. Jetzt müssen da noch zusätzliche Postautos hindurchfahren. Das ist alles andere als ideal. Aber auch wenn man sagt, dass man anstatt zusätzlicher Züge nach Arosa mit Postautos nach Arosa fährt, da wird mir nur schon beim Gedanken der Fahrt etwas mulmig im Bauch bei so vielen Kurven. Also ich glaube, da muss man schon nochmals grundlegend über die Bücher. Wir möchten deshalb die Regierung und auch die Rhätische Bahn dazu verpflichten, dass diese Massnahmen vor allem für diejenigen Menschen möglichst gering ausfallen, die tagtäglich auf den öffentlichen Verkehr angewiesen sind und nicht einfach sagen können, ich komme eine Stunde später zur Arbeit. Deshalb haben wir auch die Resolution eingereicht, und würde mich freuen, wenn Sie diese dann auch unterstützen würden.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Dann gebe ich Regierungsrätin Maissen das Wort.

Regierungsrätin Maissen: Ussa vegn jeu aunc sco pli davosa e prolungheschel aunc la sessiun empau, aber jeu sesprovel da restar cuorta. Jeu vesel che nus vegnin la mesjamna aunc ina ga a sediscutar intensivamain sur da quella tematica.
Ich teile Ihren Unmut zu 100 Prozent. Wir sprechen über ein Regierungsprogramm. Wir wollen vorwärtsschauen, 2025 bis 2028. Es wurde heute auch viel Lob ausgesprochen, vis-à-vis der Regierung, dass wir da wirklich ein paar gute Themen platziert haben, wo wir vorwärts machen möchten. Und das wollen wir auch im öffentlichen Verkehr. Das ist uns ein grosses Anliegen und sehr wichtig und die Benutzerzahlen im öffentlichen Verkehr zeigen es auch, dass wir hier auf dem richtigen Weg sind. 2023 war für die RhB ein Rekordjahr. Niemand hat während Corona gedacht, dass sich der öffentliche Verkehr und insbesondere die Rhätische Bahn sich so rasch von dieser Delle wieder erholen wird. Und jetzt ist es natürlich doppelt und dreifach ärgerlich, dass jetzt ein wichtiges Produktionsmittel fehlt, um diesen Weg weiter zu gehen: nämlich ausgebildete Lokführer und Lokführerinnen.
Ich danke für das Verständnis von Grossrat Schutz, dass er einsieht, ohne Lokführer kann man keine Bahnstrecke produzieren. Und es ist, glaube ich auch nachvollziehbar, dass es in die Sorgfaltspflicht der RhB als Arbeitgeberin gehört, dass sie sorgfältig mit ihrem Personal umgeht, auch in Bezug auf Gesundheitsschutz etc. die entsprechenden Massnahmen ergreift. Aber es ist wirklich sehr, sehr bedauerlich, dass dies in diesem Rahmen geschehen muss.
Ich möchte nur ganz kurz ein paar Dinge sagen, die angesprochen wurden. Es wird am Mittwoch noch eine Fragestunde geben mit vier Fragen dazu, wo ich noch einige weitere Details ausführen werde. Es wird noch eine weitere Diskussion geben. Nur ganz kurz, weil ich kann das auch nachvollziehen, dass dort, wo man betroffen ist, hat man das Gefühl, irgendwie wird etwas auf unserem Buckel ausgetragen. Die RhB ist zusammen mit dem Amt für Energie und Verkehr x Massnahmen durchgegangen. Sie haben einen Katalog mit über 20 Massnahmen zusammengestellt. Wo könnte man Lokführerstunden einsparen? Das geht nur mit Produktionsanpassungen. Wir können nicht das gleiche Angebot haben und mit den Lokführerstunden irgendetwas zaubern. Wo geht welche Massnahme, wo man essenziell oder in einem relevanten Ausmass Lokführerstunden einsparen kann und gleichzeitig aber für den Fahrgast die am wenigsten negativen Auswirkungen verursacht? Das war der Grundsatz. Mit diesen Kriterien hat man gearbeitet. Hätte man diese Produktionsanpassungen jetzt vorausschauend nicht gemacht, wäre die Folge gewesen, dass wir jetzt über Monate hinweg, ist notabene auch schon passiert, ist auch schon anderen Eisenbahngesellschaften passiert, dauernd ungeplante Zugsausfälle gehabt hätten. Weil wieder jemand krank, jemand nicht verfügbar ist. Ich glaube, das ist für das Vertrauen der Kundschaft, für das Image der RhB wäre das ein viel grösserer Schaden gewesen. Notabene auch für die Kosten, die auf die öffentliche Hand zugekommen wären.
Bei den Massnahmen, die man ergriffen hat, hat man Massnahmen ergriffen, wo man z. B. ein Zug ausfallen lässt, weil es parallel oder kurze Zeit später nochmals eine Zugverbindung gibt und deshalb konnte man diese zwei Zugsverbindungen kombinieren. Das ist nicht ohne Folgen für die Kundschaft. Es bedeutet, einmal mehr umsteigen, eine Verzögerung, nicht mehr die gleich bequeme Erschliessungskette. Eine andere Massnahme ist, Eisenbahnverbindungen mit Busverbindungen zu ersetzen. Das setzt allerdings voraus, dass man auch Buschauffeure hat. Und weil es auch einen Mangel bei den Buschauffeuren gibt, ist diese Massnahme nicht in allen Fällen geeignet. Dort, wo man stets volle Züge hat und einen Zug mit vier, fünf Bussen ersetzt werden müsste, damit man die Kapazitäten transportieren kann, macht es einfach keinen Sinn, weil man ja auch nicht genügend Buschauffeure hat. Deshalb kommt die Massnahme Busersatz nur dort in Frage, wo eben auch die Züge nicht so ausgelastet sind. Das ist in gewissen Regionen, z. B. in der Surselva, spät abends der Fall. Das sind so ein bisschen die Umstände und die Rahmenbedingungen, in denen diese Massnahmen erarbeitet worden sind.
Das Amt für Energie und Verkehr ist jetzt mit Hochdruck daran, zusammen mit der RhB nochmals zu schauen, wo es nicht doch noch Optimierungen gibt oder auch schrittweise Optimierungen, dass gewisse Massnahmen, Produktionsanpassungen nicht so lange in Kraft bleiben müssen. Wir sind zuversichtlich, dass wir diese Prüfung bis Ende des Monats abgeschlossen haben und dann nochmals Verbesserungen hinbekommen.
Es wurde auch noch auf die Kommunikation hingewiesen. Es ist eine Tatsache, diese Kommunikation war gänzlich unbefriedigend. Die betroffenen Regionen und Gemeinden wurden ganz kurz zuvor informiert. Das ist auch aus unserer Sicht völlig nicht zufriedenstellend und die RhB weiss dies auch.
Das ein paar kurze Informationen. Wie gesagt, mehr werden wir noch am Mittwoch diskutieren. Einfach vielleicht noch ein Gedanke, der mich weit über das aktuelle Thema bei der RhB hinaus beschäftigt. Das ist ganz grundsätzlich der Fachkräftemangel. Ich höre von Altersheimen, die Betten, freie Betten schliessen müssen, weil sie kein Pflegepersonal mehr haben können. Ich habe Bekannte, die mir erzählen, dass sie monatelang auf eine Operation warten müssen, weil es im Spital keine entsprechenden Kapazitäten hat. Dass es auch noch Restaurants gibt, die ihre Tage reduzieren oder die Menükarte reduzieren, auch das ist bereits Realität. Wir werden uns mit diesem Thema Fachkräftemangel in Zukunft intensivst auseinandersetzen müssen. Und es ist eine neue Realität, die wir bisher nicht kannten. Wenn wir bisher in der Politik über Ausbauten, neue Ideen, neue Projekte sprachen, war vielleicht eher das Geld die limitierende Ressource. Können wir uns das leisten? Wollen wir es uns leisten? Ist es richtig, dass die öffentliche Hand oder die Wirtschaft oder wer auch immer hier eine Initiative ergreift? Und jetzt werden wir zunehmend mit der Frage konfrontiert werden, haben wir überhaupt genug Ressourcen, Personalressourcen, die

diese Aufgabe stemmen können? Das wird uns als Politikerinnen, als Politiker, aber auch als Gesellschaft in den kommenden Jahren massiv herausfordern.

Standespräsident Caluori: Bevor ich nun beim Regierungsziel 8 die Debatte unterbrechen möchte, möchte ich Ihnen noch eine Mitteilung machen. Es ist soeben eine Resolution eingetroffen, Resolution des Grossen Rates von Graubünden, Erstunterzeichner Crameri, betreffend Produktionsanpassungen der Rhätischen Bahn AG. Das geforderte Mindestquorum von 25 Mitunterzeichnern ist mit 42 Mitunterzeichnenden erfüllt. Die Präsidentenkonferenz hat heute entschieden, die Resolution in dieser Februarsession am Mittwochmorgen direkt nach dem Antrag auf Direktbeschluss Bachmann zu behandeln. Somit werden wir genügend Zeit haben, um über dieses Thema noch zu diskutieren. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend, und bitte pünktlich morgen um 8.15 Uhr.

Schluss der Sitzung: 18.10 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

– Resolution des Grossen Rates von Graubünden (Erstunterzeichner Crameri) betreffend Produktionsanpassungen der Rhätischen Bahn AG.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Franz Sepp Caluori

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 13. Februar 2024
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Franz Sepp Caluori
Protokoll:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder entschuldigt: Bundi (Trin Mulin), Gort, Rüegg, Saratz Cazin
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsident Caluori: Darf ich um Ruhe bitten? Erstmal schönen guten Morgen alle zusammen. Die Technik hat nicht ganz funktioniert, darum beginnen wir eine Viertelstunde später. Wir kommen gemäss Traktandenliste zur Vereidigung des Obergerichts.

Vereidigung des Obergerichts

Standespräsident Caluori: In der Dezembersession 2023 hat der Grosse Rat die Mitglieder des Obergerichts gewählt. Ich begrüsse heute alle neugewählten Mitglieder hier im Saal. Gemäss Art. 20 des Gerichtsorganisationsgesetzes vom 14. Juni 2022 legen der Präsident, der Vizepräsident und die Mitglieder des Obergerichts vor ihrem Amtsantritt einen Amtseid ab oder ein Handgelübde auf gewissenhafte Pflichterfüllung vor dem Grossen Rat ab. So bitte ich als erstes Obergerichtspräsident Remo Cavegn, zu mir nach vorne zu kommen. Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Mitglieder der Regierung und Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. Obergerichtspräsident Cavegn möchte den Eid ablegen. Der Wortlaut des Eides lautet: Sie, als gewählter Präsident des Obergerichts, schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Bitte sprechen Sie mir nach. Ich schwöre es.

Obergerichtspräsident Cavegn: Ich schwöre es.

Standespräsident Caluori: Vielen Dank, Sie dürfen wieder verfügen. *Heiterkeit.* Nun möchte ich als zweites Obergerichtsvizepräsident Thomas Audétat nach vorne bitten. Er hat mir mitgeteilt, dass er den Eid ablegen möchte. Der Wortlaut des Eides lautet: Sie, als gewählter Vizepräsident des Obergerichts, schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Bitte sprechen Sie mir nach. Ich schwöre es.

Obergerichtsvizepräsident Audétat: Ich schwöre es.

Standespräsident Caluori: Auch Ihnen vielen Dank. Sie dürfen auch wieder verfügen. Nun kommen wir noch zur Vereidigung der Richterinnen und Richter des Obergerichts. Ich bitte Frau Seraina Aebli, Frau Andrea Bäder Federspiel, Herr Christof Bergamin, Frau Brigitte Brun, Frau Ursula Michael Dürst, Herr Alexander Moses, Herr Micha Nydegger, Frau Ramona Pedretti, Frau Chiara Richter-Baldassare, Herr Martino Righetti, Frau Martina Schmid Christoffel und Frau Elisabeth von Salis zu mir nach vorne zu kommen. Ich lese Ihnen sowohl den Wortlaut des Eides als auch den Wortlaut des Gelübdes vor, je in der von Ihnen gewünschten Sprache. Sie, als gewählte Richterin oder gewählter Richter des Obergerichts, schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Sie, als gewählte Richterin oder gewählter Richter des Obergerichts, geloben, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Lei, quale membro eletta o eletto del Tribunale d'appello giura innanzi a Dio di adempiere a tutti i doveri del suo ufficio secondo scienza e coscienza. Lei, quale membro eletta o eletto del Tribunale d'appello promette di adempiere a tutti i doveri del suo ufficio secondo scienza e coscienza. Bitte sprechen Sie mir nach. Vi prego di ripetere. Ich schwöre es, ich gelobe es. Lo giuro o lo prometto.

Mitglieder Obergericht: Ich schwöre es. Ich gelobe es. Lo giuro. Lo prometto.

Standespräsident Caluori: Grazie mille. Vielen Dank. Ich danke Ihnen für Ihr Kommen und wünsche Ihnen allen noch einen schönen Tag. Auch Sie dürfen wieder verfügen. Ich habe noch ein paar Mitteilungen. Die Anlage funktioniert immer noch nicht. Ich werde jetzt jedem das Wort erteilen. Sie müssen sich per Handerheben bei mir melden. Und wenn ich Ihnen das Wort gebe, müssen Sie selber drücken und reden. Es wird ein bisschen kompliziert, aber wir schaffen das. Vielleicht wird die Anlage im Laufe des Tages dann wieder funktionieren.
Wir fahren weiter auf Seite 511 des Regierungsprogramms mit den Entwicklungsschwerpunkten. Wir kommen zum Entwicklungsschwerpunkt 8.1 Kombinierte Mobilität fördern. Herr Kommissionspräsident.

Regierungsprogramm und Finanzplan 2025-2028
(Botschaften Heft Nr. 5/2023-2024, S. 462) *(Fortsetzung)*

Detailberatung zum Regierungsprogramm (*Fortsetzung)*

Antrag Kommission und Regierung
Vom Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan 2025-2028 Kenntnis zu nehmen.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ich möchte noch vorweg zur Diskussion von gestern ein paar einleitende Worte sagen. Das Regierungsprogramm ist eigentlich keine Momentaufnahme, sondern wir sprechen hier über das Regierungsprogramm für die nächsten vier Jahre, beginnend ab 2025. Deswegen sollten wir auch hier aufpassen, dass wir die Flughöhe nicht verpassen. Die Regierung hat ja dann immer wieder die Möglichkeit, im Rahmen der Budgetdebatte im August, wo das Jahresprogramm debattiert wird, punktuell Anpassungen zu machen oder auch dort hinzuweisen, dort einzuwirken, wo es notwendig ist. Probleme, wie sie gestern auch angesprochen wurden im Rahmen des Regierungsprogramms, die wirklich in diesem Moment gerade passieren, dürfen hier sicher erwähnt und diskutiert werden. Aber sie sollten nicht zu weit führen, denn es wäre sinnvoll, wenn wir hier heute das Regierungsprogramm und die Entwicklungsschwerpunkte für die Jahre 2025 bis 2028 debattieren könnten. Ich wäre sehr froh, wenn gewisse Aspekte dann nicht weiterdiskutiert werden, sondern diese auch im Rahmen der Resolution, die dann morgen behandelt wird, diskutiert werden. Danke für Ihr Verständnis.

Standespräsident Caluori: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrätin Nicolay, Sie haben das Wort.

Regierungsziel 8

ES 8.1 Kombinierte Mobilität fördern

Nicolay: Das Regierungsziel 8, genauer gesagt den Entwicklungsschwerpunkt 8.1, begrüsse ich sehr und finde die Zielsetzung sehr fortschrittlich und zukunftsgerichtet. Um die Klimaziele zu erreichen, ist eine Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs auf den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr von grosser Bedeutung. Dazu braucht es nebst der passenden Infrastruktur und genügend personellen Ressourcen auch Angebote, welche eine kombinierte Mobilität ermöglichen. Nicht nur Städte, sondern vor allem auch periphere Gebiete können von diesen Angeboten profitieren, wie beispielsweise Rufbusse, Park and Rail, genügend Veloparkplätze an Bahnhöfen, Aufladestationen für E-Bikes, Sharing-Angebote wie z. B. Mobility usw. Die grosse Chance der kombinierten Mobilität besteht darin, dass so eine Verfügungslücke des öffentlichen Verkehrs geschlossen werden kann. Das Auto wird häufig dann benutzt, wenn der Bus oder der Zug nicht direkt bis vor die Haustüre fährt. Dank der kombinierten Mobilität sind wir zukünftig in der Lage, mit der Verbindung von öV, Ruftaxis, Sharing-Angeboten, Velo usw. rund um die Uhr nach Hause zu kommen. Dazu braucht es natürlich auch ein abgestimmtes Fahrplansystem in periphere Gebiete, damit das Benutzen von verschiedenen Mobilitätsformen auch funktioniert. Durch diese Mikroerschliessung in die Quartiere und in wenig erschlossene Dörfer kann der Umstieg vom motorisierten Individualverkehr auf den öV besser gelingen. Zudem finde ich es an dieser Stelle wichtig zu erwähnen, dass ein bedarfsgerechter Ausbau des motorisierten Individualverkehrs nicht ein grundsätzlicher Kapazitätsausbau sein soll, um noch mehr Verkehr auf den Strassen zu generieren, sondern es soll sich um eine punktuelle Optimierung des bestehenden Angebots handeln. Damit gemeint sind z. B. Umfahrungen, Strassensanierungen oder Strassenerhaltungen oder der Schutz vor Naturgefahren wie beispielsweise den Tunnelbau zwischen Sils und Plaun da Lej oder die Strasse in der Val Calanca. Kollege Schutz hat es gestern schon sehr ausführlich erwähnt. Wenn dank einer Umfahrung ein Dorfzentrum oder ein Quartier von dem Verkehr entlastet wird und sich die Gefahr der Strasse deutlich verringert, schafft das Platz für Fussgänger und Velofahrerinnen. Wie auf Seite 511 gut beschrieben, ergeben sich durch mehr Mobilitätsformen und durch ein wachsendes Verkehrsaufkommen auch vermehrt Nutzungs- und Interessenskonflikte im Strassenraum, aber auch in der Naturlandschaft. Diese Konfliktpotenziale müssen auch bei Strassenneubauprojekten oder Sanierungen stets berücksichtigt werden. Den Einbezug verschiedener Nutzergruppen zur Entwicklung von Lösungsansätzen finde ich dabei sehr wichtig. Investieren wir in ein attraktives Graubünden mit fortschrittlichen Mobilitätsangeboten.

Claus: Ich glaube, wir müssen genau hinsehen. Unsere Vorrednerin hat es auf den Punkt gebracht, man will, und das ist implizit auch so definiert bei den Erläuterungen zum Regierungsziel 8.1, man will eine Verlagerung aktiv unterstützen seitens des Kantons. Bis jetzt sind wir davon ausgegangen, dass sowohl der Individualverkehr wie der öffentliche Verkehr und der Langsamverkehr gleichberechtigte Partner sein sollen. Wenn nun der Kanton dahin zielt mit Massnahmen, und das schreibt er, durch geeignete Kommunikationsmittel und andere Massnahmen soll die Bevölkerung animiert werden, die Vorteile der kombinierten Mobilität für sich zu nutzen, dann geht dies aus meiner Sicht zu weit. Wenn wir dann bei 8.1, beim Regierungsziel 8 lesen, bei der Absicht, dass die Regierung bestrebt ist, die Bevölkerung vor übermassigen Immissionen durch den zunehmenden Strassenverkehr zu schützen und die Kantonsstrassen basierend auf dem Strassenprogramm bedürfnisgerecht weiterzuentwickeln, ist das eine Umkehrung der bisherigen Strassenpolitik. Bis jetzt stand der Strassenbau in der Priorität und das Strassenbauprogramm wurde umgesetzt. Kollege Schutz hat es gestern aufgezeigt. Wenn wir uns selber bremsen beim Strassenbauprogramm, politisch bremsen,

dann ist das für unseren Kanton der falsche Weg. Ich glaube, wir müssen hier genau hinschauen und es darf nicht passieren, dass aufgrund des Ziels einer Verlagerung der Strassenbau zurückgestellt wird, politisch zurückgestellt wird. Das wäre verheerend für einen dezentralen Kanton und eine dezentrale Besiedelung.

Gredig: Ich möchte nur ganz kurz antworten auf meinen Vorredner. Selbstverständlich bekennt sich auch die SP-Fraktion zu einem gleichberechtigten Nebeneinander dieser Verkehrsmittel. Davon sind wir aber im Moment noch sehr weit entfernt. Wir investieren nach wie vor sehr viel mehr Geld in den Strassenverkehr als in den Fuss- und Veloverkehr, als in den öffentlichen Verkehr. Und deshalb, glaube ich, sind wir wirklich noch weit davon entfernt, dass wir uns Sorgen machen müssen, dass künftig für das Auto zu wenig Mittel bereitstehen.

Standespräsident Caluori: Gib es weitere Wortmeldungen? Regierungsbank? Grossrat Claus, Sie haben das Wort. Wir sind wieder im grünen Bereich. Die Anlage bei mir funktioniert wieder. Wir können zum Normalen zurückkehren und müssen nicht mehr Hände-Hochhalten.

Claus: Und es leuchtet wieder rot. Das Grüne hätte mich dann schon irritiert. *Heiterkeit.* An das Rote habe ich mich gewöhnt. *Heiterkeit. Applaus.* Weil ich rot leuchte, lachen Sie. Sie haben Recht. Also die Lampe. *Heiterkeit.* Ich muss doch etwas ganz kurz entgegnen. Nur damit wir uns das immer wieder ins Bewusstsein bringen. Auch der öffentliche Verkehr bewegt sich auf Strassen. Und das darf man nicht vergessen. Hier zu fordern, dass wir gleich viele Mittel in den Langsamverkehr und in den Veloverkehr, Langsamverkehr und in den öffentlichen Verkehr investieren, beim öffentlichen Verkehr bin ich zum Teil bei Ihnen, es macht keinen Sinn gleich viel Geld aufzuwenden. Das muss hier einfach gesagt werden. Es ist so, dass der Strassenbau sehr teuer ist, aber wir müssen ihn betreiben, auch für den öffentlichen Verkehr.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Dann fahren wir weiter mit Entwicklungsschwerpunkt 8.2 Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs. Herr Kommissionspräsident?

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standespräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Regierung? Kommen wir zum Entwicklungsschwerpunkt 8.3 Langsamverkehr als Zukunftsmodell. Herr Kommissionspräsident?

ES 8.3 Langsamverkehr als Zukunftsmodell

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standespräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Censi, Sie haben das Wort.

Censi: Concedetemi innanzitutto una riflessione personale: faccio parte di un'associazione, infatti nel 2018 è nato un progetto denominato «Temperature in sella» che ha lo scopo di collegare i due poli climatici della Svizzera in bicicletta. Collegare La Brévine, il luogo più freddo della Svizzera che si trova nel Giura neocastellano, e Grono il comune di cui sono sindaco e dal 2003 praticamente gode del record di caldo con 41.5 gradi nell'allora 11 agosto 2003. Nel nostro progetto abbiamo attraversato la Svizzera con una cinquantina di partecipanti in bicicletta. Ci siamo resi conto della diversità di vie ciclabili nei differenti Cantoni del nostro Paese. Sono contento della via intrapresa dal nostro Cantone, di aver migliorato negli ultimi anni le diverse lacune presenti, o gran parte diciamo di queste lacune presenti sul nostro territorio e questo penso grazie al piano settoriale dei percorsi ciclabili che tra l'altro il Governo ha approvato la revisione il 23 gennaio di quest'anno. È chiaro, si può sempre migliorare quindi nei prossimi anni ci saranno ancora alcuni tratti in cui a livello cantonale bisognerà mettere mano per poter rendere questa rete continua e più efficace. In Mesolcina, tra l'altro a breve, il quattro maggio, lo preannuncio al Governo, il quattro maggio ci sarà l'apertura, l'inaugurazione della pista ciclabile della Bassa Mesolcina. Si tratta della pista ciclabile più lunga del nostro Cantone che collegherà la Mesolcina con il vicino bellinzonese e la forza di questo progetto penso che sia il fatto di aver valorizzato la vecchia linea della Ferrovia retica tramutandola oggi in una pista ciclabile in sicurezza che serve per la mobilità quotidiana ma anche per il turismo.

Bergamin: Jeu benventel fitg che la Regenza ha rancunaschia il basign da reagar e cha ella less etablir il traffic betg motoriso sco terza petga. Sco cha jeu fatsch oz schon guschent tenor da'l occasiun adiever da l'auto, ni da noss bain traffic public, dessil quil er esser pussebel en futur cun il velo. Quil è betg angual necessari per distrigir il traffic sin voa, er per il turissem e per la ranovazieun da l'infrastructura da velos è quil da granda impurtanza. Sco interprendida aint il sport e deputada aint la regiun Alvra vesa jeu personalmaintg, tge grand potenzial ch'il velo a pil turism. Jeu na vign dentant betg davent dad avair l'impressieun ch'i vign pli gugent fatg strategias tar il canteun, tga da construir effectivamaintg voas da velo. Ina beuna planusazieun è franc impurtanta, ma entant che nus lischen adoina puspè en il program da la Regenza, tga las vischnancas èn responsablas per la rait da las nossas voas da velo, vign construida da'l Offizi da construcziun bassa en realitad cun voas cantunalas cun stremas da velos – ina infrastructura tge na vala tar tempo 80 ni per ils turists ni per noss indigens. Ils davos onns vainsa vi, cha'l sistem funcziunescha betg propi cun il canteun tgi planisescha ed cumoins tgi vessan da realisar. Er schi'l canteun vot sustignair las vschinaunchas anc daple: scha las vischnancas an nin raps oder nin gost, capeti not. Lain prender in exempel d'oters canteuns e s'engaschain finalmaintg per la realisaziun da la lescha

naziunala davart las vias da velo. Schiglio egl pussebel tga neus seunan bainbaud angual anc la terza violina en context cun il turissem da velo.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Regierungsbank? Wir fahren fort mit Entwicklungsschwerpunkt 8.4 Verminderung von übermässigen negativen Auswirkungen des Strassenverkehrs. Herr Kommissionspräsident?

ES 8.4 Verminderung von übermässigen negativen Auswirkungen des Strassenverkehrs

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standespräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Das Mikrofon ist offen für das Plenum. Grossrat Tomaschett, Sie haben das Wort.

Tomaschett: Jeu pren la pusseivladad da s'exprimer en caussa sanaziun da caneras sin vias cantunalas, sco igl ei cumpart da quei tema. La Regenza ha buc da rispunder a damondas ed aschia hai jeu era buc surviu la Regenza ordavon cun miu votum. Enteifer la sanaziun da caneras sin vias cantunalas preveda il cantun da sbassar il tempo. Quei ei siu bien dretg. Avon intginas jamnas ei stau da leger ella Südostschweiz, ch'il cantun preveda da sbassar la spertadad sil tschancun Laax entochen la rundella da Cons, naven dad 80 km/h giu sin 50. Ei setracta cheu d'in tschancun da plirs tschiens meters e quei bu mo ina fuera da nuot. Ich denke hier an die Pendler aus der Surselva, welche täglich nach Chur fahren müssen und gerade in diesem Raum, in diesem Bereich, mittels Geschwindigkeitsbegrenzung eingeschränkt werden und so ihre wertvolle Zeit verlieren. Ist es hier wirklich nötig, dass man von einer 80er-Tempozone unter dem Mantel der Lärmsanierung 50 einführt und die Pendler dermassen bestraft? Ich habe die Tempobeschränkung vor zwei Wochen einmal simuliert. Spätestens, als der Zürcher hinter mir hupte, wusste ich, dass das keine gute Idee ist, in diesem Bereich eine 50er-Zone einzurichten. Was er wohl gedacht hat? Wahrscheinlich, dass ich auf dem Weg bin, meine Schwiegermutter zu besuchen. *Heiterkeit.* Jeu less animar il cantun en rama da la sanaziun da canera da seconcentrar sin sias vias enteifer ils vitgs e schar la via sperta sco ella ei. Ils possessurs da quellas immobiglias, gest sco exempel en quei tschancun da Laax, quels han acquistau x zacu ina gada talas cun quels dischavantatgs da canera ed aschia er obteniu in relasch da prezi per sias immobiglias e quei engrevgiament. Gie, quellas immobiglias gudognan ussa en valeta sin donn e cuost dil stadi sur notg. Jeu less animar il cantun adina leu, nua ch'ei va buc da realisar il minister da traffic dalla China cun num UM-FAHR-UNG ed encurir alternativas sco per exempel in pli quiet catram. Quei ei gie pusseivel ozendi cun nossa moderna tecnologia, e quei en tschancuns ch'ein periclitai da canera ni preids encunter caneras e buc retardar il traffic. Schei fassegiar, quei che fassegia.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Regierungsbank? Dann kommen wir zum Regierungsziel 9, ein vielfältiges und bedarfsgerechtes Bildungs- und Forschungsangebot bereitstellen. Ausgangslage und Absicht. Herr Kommissionspräsident.

Regierungsziel 9

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Regierung? Dann fahren wir mit ES 9.1 Lehre und Forschung im Tertiärbereich durch Vernetzung und Positionierung stärken. Herr Kommissionspräsident?

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standespräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Regierungsbank? Somit kommen wir zu Entwicklungsschwerpunkt 9.2 Stärkung der beruflichen Grundbildung. Herr Kommissionspräsident?

ES 9.2 Stärkung der beruflichen Grundbildung

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Grossrätin Cahenzli, Sie haben das Wort.

Cahenzli-Philipp: Ich möchte nur unter diesem Punkt einen kurzen Hinweis geben auf die Brückenangebote, die mir wichtig sind. Während meiner Amtszeit als Gemeindevorständin habe ich nämlich wiederholt erlebt, dass nicht allen Jugendlichen der Übergang von der obligatorischen Schulzeit in eine Lehre gelingt. Viele von ihnen brauchen Unterstützung und Unterstützung, die über das familiäre Engagement hinausgeht. Sie brauchen professionelle Begleitung, um eine Erstausbildung, auf welchem Niveau auch immer, zu bestehen und diese dann erfolgreich abzuschliessen. Und von Fachleuten ist zu hören, dass dieser Bedarf leider stetig zunimmt. Darum scheint mir wichtig, dass auch in diesem Punkt die bereits bestehenden Brückenangebote, die sich erfolgreich mit diesen Jugendlichen auseinandersetzen und sie vorwärtsbringen, wie z. B. die Lernwerkstatt Känguru und es gäbe da noch andere, dass diese auch weiterhin die notwendige Unterstützung und auch Anerkennung erhalten und nicht vergessen gehen sollen. Diese Angebote eröffnen den Jugendlichen Chancen und Perspektiven und die Auswirkungen werden sich langfristig auszahlen. Vielen Dank für die Berücksichtigung dieser wichtigen Angebote.

Standespräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Degiacomi, Sie haben das Wort.

Degiacomi: Den 13. Februar 2024 streiche ich rot in meiner Agenda ein. Was für ein Tag. Ich habe wirklich den Glauben an Fortschritt in diesem Kanton, nicht, dass ich ihn verloren hätte, aber ich habe die tiefe Überzeugung erlangt, wenn Grossrat Claus hier bekundet, dass er sich in der Komfortzone fühlt, sobald er rot sieht, dann ist wahrscheinlich etwas geschehen, ist mindestens vielleicht ein altes Feindbild nicht mehr so, nicht mehr so virulent. Ja, ich möchte zu Entwicklungsschwerpunkt 9.2, zur Stärkung der beruflichen Grundbildung, sprechen. Dieses Thema ist mir sehr, sehr wichtig, und wir haben ja den Auftrag Heini, der überwiesen wurde, und in diesem Zusammenhang, wenn ich da lese, was bei Entwicklungsschwerpunkt 9.2 steht, dann muss ich sagen, ja, klingt gut, die Brückenangebote neu evaluieren und auch pädagogische Überlegungen, wirtschaftliche Aspekte. Aber wenn ich das verbinde mit gewissen Aussagen, mit Erfahrungen, die wir im Alltag machen, dann muss ich den Warnfinger aufhalten und sagen, Herr Regierungsrat, bitteschön, das darf nicht in Richtung gehen, das dezentrale Berufsbildungsangebot abzubauen, denn es darf auch nicht in die Richtung gehen, die privaten Trägerschaften der Berufsschulen aufzuheben. Und ich möchte schon zu bedenken geben, was wir in den letzten Jahren erlebt haben. Sie müssen sich vor Augen halten, wir haben die Talsohle der Demografie im Bereich der Berufsbildung durchschritten. Es geht wieder aufwärts seit ein paar Jahren. Und in dieser Talsohle drin hat jetzt die Regierung den Hebel angesetzt bei den unterbeständigen Klassen. Brückenangebote, mehrere, wurden geschlossen. Wir haben im Grossen Rat schon mehrfach darüber gesprochen. Wir müssen auch feststellen, dass z. B. eine Ungleichbehandlung besteht bei kantonal geführten Berufsfachschulen, bei der Kantonsschule im Bereich der Verpflegung, wo die privaten Angebote, auch wenn sie gleich gross oder deutlich grösser sind, nicht gleich bezuschusst werden. Also, ich habe da verschiedene Hinweise, die mir ein sehr, sehr ungutes Gefühl in der Magengrube geben.
Und ich möchte heute den Warnfinger aufhalten. Ich bin mit Ihnen überzeugt, es ist sehr wichtig, dass wir eine Strategie für die Stärkung der beruflichen Grundbildung machen. Aber das darf nicht auf Kosten der dezentralen Beschulung gehen. Und wenn Sie, Herr Regierungsrat, eine interessante Erfahrung in einer aussenkantonalen Bildungseinrichtung gemacht haben, wo auch online learning ein Thema war, dann bitte setzen Sie das in den Kontext. Sie waren da in einem ausgewählten Segment mit sehr starken Lernenden. Und bitte halten Sie sich die Erfahrungen mit Online-Unterricht während der Corona-Pandemie vor Augen. Das kann für einen ganz kleinen Teil durchaus eine ergänzende Option sein, aber unser Berufsschulangebot, die berufliche Grundbildung grundsätzlich auf dieser Basis neu auszurichten, also falls es in diese Richtung gehen soll, ich lese da ein bisschen zwischen den Zeilen, dann möchte ich auch da den Warnfinger aufhalten. Ich bin durchaus bereit, alles zu hinterfragen, vor allem auch, wenn es darum geht, Verbesserungen beim Übergang von der Volkschule zur Berufslehre hinzubekommen. Und ich glaube, da gibt es auch noch Potential, noch bessere Ansätze.
Aber wir müssen unbedingt schauen, dass wir unsere Stärken erhalten und die dezentrale Berufsbildung, die Verbundaufgabe der drei Lernorte, die müssen wir stärken und nicht schwächen. Wir müssen schauen wie wir die Verbände, die Ausbildungsbetriebe und die Schulen, wie wir die näher zusammenbekommen. Das ist in vielen Teilen schon gut der Fall, aber es darf nicht auseinanderdriften. Ich möchte hier einfach den Warnfinger aufhalten und möchte Ihnen, Herr Regierungsrat, eine ganz einfache Frage stellen: Ist es für Sie eine ernsthafte Option, die dezentrale Berufsbildung und die privaten Trägerschaften der Berufsschulen zu erhalten? Bitte nehmen Sie dazu Stellung. Ja oder Nein? Ist das eine ernsthafte Option?

Jochum: Il rafforzamento della formazione professionale, l'abbiamo sentito dai voti di prima, è molto importante. Personalmente sono curioso di vedere i risultati dei primi tre punti elencati tra le misure: valutare nuovi modelli, strutturare delle offerte ponte e modelli di finanziamento. E naturalmente anche di capire come da questi viene sviluppata una strategia per il rafforzamento della formazione professionale. Da parte di diverse persone attive nell'artigianato che oggi formano ancora apprendisti mi viene riferito che la richiesta sia ai datori di lavoro che agli apprendisti aumentano sempre di più e che molte volte entrambi sono lì lì per mollare tutto. Per i datori di lavoro diventa molto oneroso, sia dal punto di vista finanziario, che delle competenze, riuscire a seguire gli apprendisti. Per questi ultimi il carico tra formazione pratica e scolastica diventa quasi insopportabile, peggio ancora se devono intraprendere delle lunghe trasferte per recarsi a scuola e se la formazione scolastica avviene in un'altra lingua. Ho già avuto modo di segnalare le difficoltà che possono subentrare se questa situazione continua ad aggravarsi. Un ragazzo che abbandona la formazione professionale di base ha ben poche prospettive per riuscire ad affrontare una vita indipendente. Di questo ne dobbiamo tenere conto come dobbiamo tenere conto che nel mondo del lavoro abbiamo bisogno anche di persone che sappiano lavorare con le proprie mani. In questo senso chiedo che durante lo sviluppo delle misure, delle analisi e dei modelli ci si occupi anche della problematica delle sempre maggiori richieste a professionisti che formano apprendisti e agli apprendisti stessi. Se mi riallaccio al punto 2.5, scusate, collaborazione con le zone confinanti, che condivido e ringrazio il Governo per averlo inserito e volerlo seriamente approfondire, chiedo che sempre durante la fase di attivazione delle misure di cui al punto 9.2 vengano valutate anche le possibilità di formazione transfrontaliera e dei giovani provenienti dalla vicina Valtellina. Proprio per la mancanza di manodopera qualificata di giovani che seguono un apprendistato presso le nostre ditte, è importante mantenere o rendere ancora più attrattiva la formazione professionale offerta nel nostro Cantone. Già oggi circa il 70% degli apprendisti che seguono la scuola in italiano a Poschiavo provengono dalla vicina Valtellina, molto probabilmente questi giovani rimarranno in Svizzera a lavorare grazie al loro attestato professionale svizzero e all'attrattività del nostro mercato del lavoro. Chiedo pertanto al Governo che oltre alle misure dichiarate a pagina 517 vengano

aggiunti chiarimenti, prospettive e definite raccomandazioni riguardanti i punti appena menzionati.

Rutishauser: Ich spreche zu Entwicklungsschwerpunkt 9.2. Mit Erstaunen und Besorgnis habe ich vernommen, dass die Schule St. Catharina in Cazis sich gezwungen sieht, gleich zwei ihrer Bereiche zu schliessen. Es handelt sich dabei um das bewährte Sozialjahr sowie um das praxisorientierte Brückenangebot, ein in unserem Kanton einmaliges Angebot für Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Bedarf vor allem auch an psychosozialer Begleitung. Bei beiden Angeboten ist die Nachfrage in den letzten Jahren gesunken. Dennoch ist es nicht so, dass das Bedürfnis nicht mehr gegeben wäre. Wie ich von der Schule erfahren habe, fehlt zur Fortführung des praxisorientierten Brückenangebots vor allem eine Objektfinanzierung, weshalb die Planungssicherheit zur Aufrechterhaltung des Angebots fehlt. Die Regierung begründet die Schliessung ausserdem mit einem grossen Angebot an Lehrstellen. Dieses Angebot bietet jedoch keinerlei Gewähr dafür, dass alle jungen Menschen die mit einer Lehrstelle verbundenen Herausforderungen auch selbständig meistern können. Ebenfalls verweist die Regierung auf die weiterhin bestehenden Brückenangebote. Meines Wissens sind dort jedoch weder Schulsozialarbeit noch eine Psychosoziale Begleitung vorhanden.
Gleichzeitig sind auch Angebote wie dasjenige der Lernstatt Känguru, deren Klientinnen sich weitgehend aus der gleichen Zielgruppe rekrutieren, aus finanziellen Gründen bedroht. Und es stellt sich mir ausserdem die Frage, ob die personellen Ressourcen der Kantonalen Case Managerinnen genügen, um mit Jugendlichen, die mit ungenügenden Ressourcen ins Berufsleben starten müssen, zu begleiten.
Die CTC-Studie, die im vergangen Jahr in Chur durchgeführt worden ist, hat gezeigt, dass es einem beträchtlichen Anteil Jugendlicher nicht gut geht. Schwierigkeiten beim Berufseintritt sind vorprogrammiert. Gemäss den unter dem Entwicklungsschwerpunkt aufgeführten Massnahmen sollen die Strukturen der Brückenangebote überprüft und Empfehlungen abgeleitet werden. Es wäre wünschenswert, wenn dabei den Bedürfnissen aller Jugendlicher entsprochen wird und die dafür notwendigen Rahmenbedingungen der Schulen, der Brückenangebote, des Case Managements sowie von Ausbildungsstätten, welche sich gezielt an Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf und diejenigen die auf eine psychosoziale Begleitung angewiesen sind, erhalten, gefördert und gegebenenfalls ausgebaut werden.
Dazu habe ich folgende Fragen an die Regierungsbank. Durch welche Massnahmen und durch welche Angebote wird gewährleistet, dass die Jugendlichen, die bis anhin das ProBA-Brückenjahr in Cazis besucht haben und die auf eine psychosoziale Begleitung angewiesen sind, auch in Zukunft vor und während der Lehrzeit spezifisch gefördert und unterstützt werden? Und wie gewährleistet der Kanton den Weiterbetrieb der erfolgreichen Lernwerkstatt Känguru?

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Dann gebe ich Regierungspräsident Parolini das Wort.

Regierungspräsident Parolini: Zuerst ein paar wenige Ausführungen zu den ersten drei Sprechern und dann zu Grossrätin Rutishauser. Sie ist diejenige, die mir im Voraus die Fragen dazu gestellt hat.
Zuerst zu Grossrätin Cahenzli: Die Lernstatt Känguru ist kein anerkanntes Brückenangebot und verfügt auch nicht über eine diesbezügliche Leistungsvereinbarung mit dem Kanton. Zu Grossrat Degiacomi: Die Richtung, in welche sich die Empfehlungen bewegen werden, nehmen wir nicht vorweg. Es gibt momentan sicher kein Ja und kein Nein. Wir haben letztes Jahr bei der Überweisung Ihres Vorstosses des Langen und des Breiten über das Thema diskutiert. Jetzt lassen Sie uns einmal die Arbeit machen. Und nachher machen wir eine Empfehlung und schlussendlich entscheiden sowieso Sie. Das dezentrale Angebot ist ein Verfassungsauftrag. Im Fokus steht die Beschulung der Jugendlichen. Sie sollen auch in Zukunft den bestmöglichen Schulunterricht erhalten. Und Sie sagen es richtig: Die Stärken wollen wir ausbauen und den Schwächen wollen wir entgegenwirken. Die Trägerschaften sollen überprüft werden. Dies aber resultatoffen, seien es die Trägerschaften, und auch die dezentralen Angebote, obwohl die, wie ich eben gesagt habe, das ist an sich ein Verfassungsauftrag, dass wir ein dezentrales Angebot haben sollen.
Zu Grossrat Jochum: Die Bildungsverordnungen werden alle fünf Jahre überprüft. Und in diesem Rahmen können sich die Lehrbetriebe in ihren Verbänden einbringen. Wir geben den Jugendlichen keine Vorgaben, für welche berufliche Grundbildung sie sich entscheiden. Sie sollen weiterhin die berufliche Grundbildung wählen, welche ihren Fähigkeiten, Fertigkeiten und Interessen entspricht. Es ist leider auch nicht möglich, alle beruflichen Grundbildungen an allen Berufsfachschulen anzubieten. Darüber haben wir auch des Langen und des Breiten diskutiert. Die Sprachsituation ist uns auch sehr bewusst, und darum haben wir auch bezüglich der Schule in Poschiavo immer wieder spezielle Ausnahmen und spezielle Handhabungen praktiziert. Und das müssen wir auch weiterhin. Und wir sind natürlich sehr froh, dass viele Jugendliche aus dem Veltlin die Schule in Poschiavo besuchen. Dank diesen Jugendlichen können wir sie noch erhalten, vor allem dank diesen.
Und nun zu der Antwort und einigen Ausführungen zu den Fragen von Grossrätin Rutishauser, zur Lernstatt Känguru, die Sie jetzt eben auch erwähnt haben. Mit ihr haben wir keine Leistungsvereinbarung. Und kürzlich wurden einige Departemente von der Lernstatt Känguru angeschrieben, und das DVS hat ihnen eine Antwort geschrieben. Vielleicht wird mein Kollege noch einiges dazu ausführen. Nun kommen wir aber zum Zuständigkeitsbereich des EKUD und zu den von Ihnen erwähnten Brückenangeboten, nämlich dem Bündner Sozialjahr und dem Integrationsbrückenangebot, das sogenannte ProBA, praxisorientiertes Brückenangebot der Schule St. Catharina. Beides sind Brückenangebote, welche eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton haben. Sie sind Defizit-finanziert. Die Schule St. Catharina betreibt zudem ein Wohnheim. Auch dafür besteht eine Leistungsvereinbarung. Im Unterschied zu den Brückenangeboten leistet der Kanton dafür jährlich einen Pauschalbeitrag. Zum Bündner Sozialjahr: Aufgrund der

immer tiefer sinkenden Anzahl an Jugendlichen hat das EKUD entschieden, den Leistungsauftrag mit dem Bündner Sozialjahr per Ende Schuljahr 2023/2024 auslaufen zu lassen. Im Jahr 2017 absolvierten 21 Jugendliche das Bündner Sozialjahr. In den Jahren 2022 und 2023 waren es noch deren fünf. Es ist nicht nur beim Bündner Sozialjahr zu einem Rückgang an Schülerinnen und Schülern gekommen. Seit 2017 hat sich die Anzahl an Jugendlichen in allen Bündner Brückenangeboten von 270 auf 142 im Jahr 2023 verringert. Dies ist eine Abnahme von rund 50 Prozent. Zur Schule St. Catharina. Der Entscheid, das ProBA der Schule St. Catharina nicht mehr weiterzuführen, wurde von der Schulträgerschaft und nicht vom Kanton getroffen. Ich verweise an dieser Stelle auf die Artikel in den Tageszeitungen SO und LQ vom 27. respektive 30. Oktober vergangenen Jahres. Auch die Schule St. Catharina ist beziehungsweise war in den letzten Jahren von einem Einbruch an Schülerinnen und Schülern betroffen. Im Jahre 2017 besuchten 43 Jugendliche das Brückenangebot St. Catharina. Im Jahr 2023 waren es noch deren 14. Die gesunkenen Zahlen führen auch dazu, dass im Schuljahr 2022/2023 die insgesamt zwölf Jugendlichen aus dem schulischen und integrativen Angebot die Hälfte der Unterrichtslektionen in einer Kombi-Klasse unterrichtet wurden und im Schuljahr 2023/2024 nur noch ein Integrationsbrückenangebot geführt wurde. Ich kann Ihnen auch sagen, dass das Amt für Berufsbildung aufgrund der sinkenden Schülerzahlen in den vergangenen Jahren mehrere Besprechungen mit der Schule St. Catharina hatte. Noch im September 2023 wurde ein Konzept zur Weiterführung und zur Ausrichtung des ProBA, des praxisorientierten Brückenangebotes, geprüft. Im diesbezüglichen Schreiben erwähnte das Amt auch den Rahmenkontrakt 4.25.28, für welchen das eingereichte Konzept noch überarbeitet hätte werden müssen. Die Absicht des Amtes war, das ProBA weiterzuführen, konnte aber mit Inaussichtstellen eines neuen Rahmenkontraktes als gegeben betrachtet werden. Die sinkenden Schülerinnen- und Schülerzahlen führten zu einer sehr tiefen Belegungszahl im Wohnheim der Schule St. Catharina. Folglich ist die Finanzierung desselben auch schwierig. Diese und weitere Faktoren liessen die Trägerschaft zum Schluss kommen, das Brückenangebot ProBA bereits per Ende Schuljahr 2023/2024 einzustellen.
Und Sie sprechen in Ihren Ausführungen von einer Zielgruppe, die Ihrer Meinung nach durch die Schliessung des ProBA der Schule St. Catharina nicht durch die vorhandenen Brückenangebote aufgefangen werden können. Hierzu kann ich Ihnen versichern, dass die anderen Brückenangebote im Kanton sehr gut in der Lage sind, mit heterogenen Klassen umzugehen und den Jugendlichen die notwendige Unterstützung und Begleitung zu bieten. Dazu gehören unter anderem individuelle Coachings. Und es ist nicht selten, dass Jugendliche, welche sich in einer IV-Abklärung befinden, ein Brückenangebot besuchen, welches nicht per Definition ein Integrations-Brückenangebot ist. Zur Betreuung während der beruflichen Grundbildung: Jeder beruflichen Grundbildung liegt eine Bildungsverordnung und ein Bildungsplan zugrunde. Am Ende der Ausbildung gilt es zu prüfen, ob die definierten Bildungsziele erreicht wurden. Eine Lernzielanpassung, wie man sie aus der Volksschule kennt, gibt es in der beruflichen Grundbildung nicht, da es sich um einen eidgenössischen Abschluss handelt, für welchen schweizweit die gleichen Anforderungen gelten. Die Berufsschulen, die Berufsfachschulen, bieten für Lernende mit Schwierigkeiten Stützunterricht und Hausaufgabenhilfen an. Der grösste Teil der Berufsfachschulen verfügt über Mediationsstellen. Des Weiteren gibt es für EBA-Lernende an Berufsfachschulen die fachkundige individuelle Begleitung. Bei einer nachgewiesenen Beeinträchtigung kann vom Lernenden ein Nachteilsausgleich beantragt werden.
Erlauben Sie mir noch eine letzte Bemerkung. Wie eingangs erwähnt, erlebten die meisten Brückenangebote einen Rückgang der Anzahl Schülerinnen und Schüler. Den verbleibenden Brückenangeboten sollte es somit möglich sein, weitere Jugendliche aufzunehmen und diese auf ihrem Weg in eine berufliche Grundbildung zu begleiten. Der starke Rückgang der Schülerzahlen lässt unter anderem auch darauf schliessen, dass der Lehrstellenmarkt für die Jugendlichen aktuell äusserst attraktiv ist und sie als angehende Fachleute gefragt sind. Und zwar schon bei den 16-Jährigen. Und da sind die Lehrstellen oder die Ausbildner auch eher bereit, diese, auch wenn sie noch gewisse Schwächen haben, bereits 16-jährig zu übernehmen, sodass sie nicht in ein Brückenangebot gehen müssen, sondern sie beginnen direkt mit der Lehrstelle. Sowohl das Bündner Sozialjahr wie auch die Schule St. Catharina haben sich seit ihrem Bestehen mit grossen Engagement für die Jugendlichen eingesetzt. Dafür gebührt ihnen ein grosser Dank. Sie sind und waren eine sehr wichtige Institution. Aber wenn die Bedürfnisse sich entwickeln und die demografische Entwicklung dementsprechend ist, dann kann man gewisse Angebote einfach nicht aufrechterhalten.

Standespräsident Caluori: Grossrat Degiacomi, Sie haben das Wort.

Degiacomi: Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Vielleicht habe ich mich missverständlich ausgedrückt, aber Sie haben mich jetzt eindringlich gebeten, dass wir Sie arbeiten lassen sollen und ergebnisoffen zu bleiben. Ich habe ja nichts Anderes von Ihnen erfragt. Ich habe von Ihnen wissen wollen, ob auch Sie ergebnisoffen sind. Ich möchte Ihnen einfach zu bedenken geben, dass die Signale, die aus Ihrem Departement kommen, in die Richtung gehen, Kantonalisierung der Berufsfachschulen und Rückbau des dezentralen Berufsbildungsangebotes. Das sind die Signale, die wir empfangen. Vielleicht ist das ein Problem von Sender und Empfänger oder es gibt Störsender dazwischen, keine Ahnung. Aber nehmen Sie das bitte einfach als Feedback mit auf den Weg und ich persönlich wäre sehr kritisch, wenn es in diese Richtung gehen würde.

Butzerin: Ich möchte auch noch kurz Stellung nehmen zu einer Aussage, die Grossrätin Rutishauser gemacht hat. Sie hat richtigerweise gesagt, dass manchen Lehrlingen oder Schulabgängerinnen und Schulabgängern die Ressourcen fehlen, um ihre Lehre erfolgreich in Angriff zu nehmen. Diesbezüglich glaube ich, dass wir uns ein-

mal überlegen müssten, weshalb das so ist. Und deshalb müssten wir vielleicht auch einmal unsere schulische Grundausbildung näher unter die Lupe nehmen, nämlich die obligatorische Schulzeit, und uns fragen, ob wir da richtig unterwegs sind und unsere Jugendlichen auch dementsprechend vorbereiten können in unseren obligatorischen Schulen, dass sie eine Lehre erfolgreich in Angriff nehmen können und nachher auch abschliessen. Vielleicht haben wir dann Gelegenheit, bei der Revision des Schulgesetzes diesbezüglich einige Pflöcke einzusetzen.
Ich sage Ihnen, unsere Jugendlichen, die sind nicht weniger begabt und weniger gut als wir das waren, ich behaupte auch nicht besser, aber die Situation an unseren Schulen hat sich merklich geändert. Und deshalb erlaube ich mir, auch nochmal zurückzukommen auf den ersten Teil dieses Regierungsziels 9. Hier spricht die Regierung oder sagt sie, wir müssten kommunizieren können. Es sei wichtig, dass die künftigen Jugendlichen besser kommunizieren, es komme immer eine grössere Bedeutung der Kommunikation zu. Dem pflichte ich nicht bei. Das Kommunizieren ist seit jeher ein wichtiger Punkt und dem kommt nicht mehr Bedeutung zu, sondern immer gleich viel wie das in der Vergangenheit auch war. Das Problem ist, dass heute die Jugendlichen anders kommunizieren, und wir sind nicht mehr bereit, miteinander gegenseitig zu kommunizieren. Ich beispielsweise schätze es noch sehr, dass ich hier am Morgen hereinkommen kann und einigen persönlich guten Morgen zu sagen. Und ich benutze dazu nicht mein Handy. Und gerade dann, wenn man in eine Lehre eintritt, dann ist die Kommunikation wichtig, und zwar die Kommunikation eins zu eins ist wichtig, trotz der Technik und den sozialen Medien, die wir haben. Aber die Kinder oder unsere Jugendlichen kommunizieren meiner Meinung zu viel über die sozialen Medien, statt dass sie das gegenseitig machen. Ich bin ein Schachspieler. Das wissen Sie vielleicht. Ich könnte mit dem Computer gut Schach spielen. Ich tue das nur sehr selten, weil ich das Gegenüber sehr schätze und mit meinem Gegenüber Schach spielen möchte, eins zu eins. Dann sehe ich auch die Emotionen. Und die Emotionen, die können wir nur in der Kommunikation eins zu eins hinüberbringen. Dort haben wir ein Problem trotz der technisch hohen Welt, in der wir heute leben. Ich glaube, da müssen wir den Hebel ansetzen. Und die Grundschule, das ist mir ein grosses Anliegen. Ich bin jetzt als pensionierter Lehrer gerade wieder in der Schule tätig, also nicht heute, heute macht es meine Frau, die auch pensioniert ist. Aber ich sehe, wo die Sache abgeht und was wir tun müssen. Wir müssen unsere Grundschule näher unter die Lupe nehmen. Hoffentlich können wir dann das bei der Revision unseres Schulgesetzes tun.

Rutishauser: Vielen Dank, Herr Regierungspräsident, für Ihre Ausführungen. Ich habe doch noch eine Ergänzung. Also ich habe das eigentlich am Anfang implizit erwähnt, und zwar die Case Managerinnen, die die Jugendlichen begleiten, also vor und während der Ausbildungszeit. Meine Frage ist, genügen die Ressourcen oder müsste man diese nicht angesichts der belasteten Jugendlichen aufstocken?

Michael (Castasegna): Vorrei riprendere brevemente l'argomento, la discussione, le preoccupazioni riportate in questa sala dal collega Degiacomi. Allora, nella discussione che abbiamo fatto durante la sessione di agosto sulle strategie future, per quanto riguarda la formazione e la ricerca, avevamo inserito come Commissione strategica e di politica statale proprio l'aspetto legato ai nuovi modelli di formazione, aspetto legato a un cambiamento necessario nella scuola, soprattutto nella formazione professionale, questo perché una serie di problemi individuati su tutto il territorio cantonale mettono seriamente in discussione il futuro della formazione professionale, con le metodologie, con i sistemi scolastici attuali. Quindi il fatto che sia necessario, secondo le norme, le regole che ci siamo dati, assegnare dei permessi d'eccezione a praticamente tutte le scuole professionali per poter mantenere delle classi, il fatto che ci siano delle classi troppo piccole per essere portate avanti fanno sì che con il tempo l'offerta di formazione professionale decentralizzata non sia più in grado di funzionare. Quindi i nuovi modelli, un approccio diverso, una riflessione approfondita su come fare formazione professionale nel Cantone dei Grigioni anche in futuro, proprio per mantenere la formazione decentralizzata. Noi addirittura avevamo usato un termine ancora più forte, avevamo utilizzato un termine volutamente come KSS: «flächendeckend», non solo, quindi siamo partiti dal presupposto che in tutto il territorio cantonale debba essere possibile fare formazione professionale. Qui si parla naturalmente delle imprese, si parla del futuro dell'economia del nostro Cantone e dei giovani. Quindi il messaggio che io penso che vada posto qua: è giusto essere aperti ai risultati che poi arrivano, ma per poter mantenere una formazione decentralizzata, oppure «flächendeckend», è necessario attuare dei modelli diversi, modelli nuovi, organizzazione della formazione adatta a quelli che sono i problemi con i quali ci troviamo confrontati oggi.

Standespräsident Caluori: Nun gebe ich dem Herrn Regierungspräsidenten Parolini das Wort.

Regierungspräsident Parolini: Vielleicht noch ein paar Ausführungen zu den zusätzlichen Bemerkungen von Grossrätin Rutishauser zum Thema Case Management. Das Case Management konnte in den letzten Jahren ausgebaut werden und übernimmt im Auftrag der IV zusätzliche Aufgaben in den Bereichen Früherfassung und Frühintervention für Jugendliche und junge Erwachsene. Zielgruppe sind Jugendliche und junge Erwachsene mit Invaliditätsrisiko beziehungsweise mit gesundheitlichen Einschränkungen oder Mehrfachproblematiken und erhöhtem Unterstützungsbedarf beim Übergang eins, Nahtstelle eins ab dem 13. und bis zum 25. Altersjahr. Bei den betroffenen Personen haben sich die bisher getroffenen Massnahmen der Regelstruktur wie z. B. Berufswahlunterricht etc. als unzureichend erwiesen und aufgrund der gesundheitlichen Einschränkungen sind spezialisierte Berufsberatungs- und Vermittlungsmassnahmen erforderlich, um den Zugang zur beruflichen Erstausbildung zu unterstützen.

Standespräsident Caluori: Dann fahren wir weiter mit dem Regierungsziel 10, eine bedarfsgerechte, qualitativ hochstehende und kosteneffiziente Gesundheitsversorgung gewährleisten. Ausgangslage und Absicht. Herr Kommissionspräsident.

Regierungsziel 10

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Regierung? Dann kommen wir zum Entwicklungsschwerpunkt 10.1, Sicherstellung der Gesundheitsversorgung im ganzen Kanton. Herr Kommissionspräsident?

ES 10.1 Sicherstellung der Gesundheitsversorgung im ganzen Kanton

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Das Wort ist offen für das Plenum. Grossrat Loepfe, Sie haben das Wort.

Loepfe: Ich habe eine Frage zu ES 10.1. Hier steht unter den Erläuterungen, der Kanton soll entsprechende Vorgaben erlassen sowie geeignete Programme zur Verfügung stellen z. B. im Bereich des Case Managements. Übrigens eine kleine Bemerkung, vorher haben wir auch über Case Management gesprochen und etwas völlig anderes gemeint. Das ist noch interessant, wie der Begriff vielfach und nicht eindeutig verwendet wird. Zu diesem Case Management kann ich folgendes feststellen: Offenbar scheint es sich hier um eine weitergehende Massnahme zu handeln, die vormals in ES 6.1 im alten Regierungsprogramm vorhanden war. Dazu hat das DJSG bereits am 30.1.2024 eine Medienmitteilung herausgegeben, Stärkung der Gesundheitsversorgung in den Regionen. Und da geht es um den Aufbau von regionalen Beratungsstellen. Meine Frage deshalb, und diese habe ich vorher dem Herrn Regierungsrat zugeschickt, meine Fragen lauten: Erstens, welches heute bereits bestehende Problem soll damit gelöst werden? Zweitens, es gibt dazu offenbar ein Rahmenkonzept. Ist dieses zugänglich, und wenn ja, wie? Drittens, wie wurden die Leistungserbringer in die Erarbeitung des Rahmenkonzepts einbezogen? Und viertens, inwiefern sind die Gesundheitsversorgungsregionen verpflichtet oder eben nicht verpflichtet, solche regionalen Beratungsstellen aufzubauen? Für die Beantwortung dieser Fragen danke ich im Voraus.

Bachmann: Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Tag. Ich möchte Ihnen als erstes meine Interessenbindung offenlegen. Wie Sie leider alle wissen, gehöre ich zu der Generation, die bereits ins Rentenalter hinübergetreten ist. Deshalb oder trotzdem erlaube ich mir einige Bemerkungen zur Massnahme Überarbeitung des bestehenden Altersleitbildes. Die Folgen der demographischen Entwicklung hin zu einer immer älter werdenden Gesellschaft haben bereits eingesetzt und werden sich in Zukunft akzentuieren. In Anbetracht der Wichtigkeit des Problems bin ich sehr erfreut, dass die Überarbeitung des Altersleitbilds jetzt angepackt wird. Diese ist dringend nötig, stammt das alte Leitbild doch aus dem Jahre 2012. Wichtig ist nun aber, dass dabei nicht nur, wie im alten Leitbild, vor allem gesundheitliche Aspekte beleuchtet werden, sondern dass das neue Leitbild thematisch möglichst breit aufgestellt wird, um den Kanton auch für Seniorinnen und Senioren attraktiv zu gestalten.
Ich denke da besonders an folgende fünf Aspekte. Erstens Digitalisierung: Die rasante technologische Entwicklung und die Digitalisierung überfordern die älteren Menschen oft. Die herkömmlichen nichtdigitalen Kommunikationsmittel müssen deshalb weiterhin zur Verfügung gestellt werden. Daneben soll uns Älteren ein breites Lern-, Weiterbildungs- und Unterstützungsangebot ermöglichen, an neuen Entwicklungen teilzuhaben und damit weiterhin am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können. Zweitens Mobilität: Ziel soll sein, dass ältere Leute möglichst lange selbstbestimmt in ihrem gewohnten Umfeld verbleiben können. Dafür ist es absolut notwendig, dass sowohl der öffentliche Raum wie auch der öffentliche Verkehr altersgerecht ausgestaltet werden. Ich denke da z. B. an hindernisfreie Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten, an eine einfache Möglichkeit, ein Billett zu lösen, an die Möglichkeit, weiterhin mit Bargeld bezahlen zu können oder genügend Sitzmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen der Gesundheitsvorsorge und Prävention ist eine sinnvolle und aktive Freizeitgestaltung zu ermöglichen. Begegnungszonen fördern Kontakte und schützen vor Vereinsamung. Solche sind z. T. mit einfachsten Mitteln zu erreichen. Werfen Sie z. B. nur virtuell einen kurzen Blick nach Frankreich und stellen Sie sich vor, wie die sowohl körperlich wie auch geistig fitten Petanque-Spielenden auf jedem Dorfplatz anzutreffen sind. Drittens soziale Sicherheit: AHV, Pensionskassenrente inklusive Ergänzungsleistungen reichen für einige wenige nicht aus, um den Lebensbedarf decken zu können. Der Kanton muss dafür besorgt sein, dass alle betagten Menschen ohne Existenzsorgen leben können. Viertens Wohnen: Der Bedarf an neuen, integrierenden oder generationenübergreifenden Wohnformen nimmt ständig zu. Dies hat der Kanton bei der Angebotsplanung angemessen zu berücksichtigen. Darüber hinaus sollen auch Angebote für intermediäres Wohnen vermehrt gefördert werden. Ich verweise dabei auf den Auftrag Rutishauser, den wir noch behandeln werden. All diese Angebote müssen für die Interessenten auch bezahlbar sein, sodass es Lösungen braucht, welche Gemeinden und Kanton zu einer Mitfinanzierung verpflichten. Fünftens Integration: Ältere Menschen verfügen über Wissen und Erfahrung, welche für die Allgemeinheit von grosser Bedeutung sind und genützt werden müssen. Die Möglichkeit der Erwerbsarbeit nach der Pensionierung ist genauso zu fördern wie die Mitwirkung in gesellschaftlichen Belangen. Beschäftigungen in diese Richtung sichern zudem eine regelmässige Tagesstruktur und geben dem Rentnerleben einen Sinn.

Zum Schluss möchte ich noch auf folgende Punkte hinweisen. Viele der erwähnten Aspekte werden nicht ohne finanziellen Mehraufwand zu realisieren sein. Entsprechende Mittel müssen deshalb in den Budgets eingesetzt werden. In allen genannten Aspekten sind auch die Gemeinden massgebend involviert. Da aber auf kommunaler oder regionaler Ebene kaum Altersleitbilder vorhanden sind, muss der Kanton die Verantwortung für die Ausgestaltung der Alterspolitik übernehmen und dafür sorgen, dass die einzelnen Massnahmen von den Gemeinden auch umgesetzt werden, sodass besonders auch Seniorinnen in peripheren Regionen davon profitieren können. Zum Schluss ist es wichtig, dass künftige gesetzliche Regelungen, Massnahmen und Ziele altersverträglich ausgestaltet werden. Dazu ist es unabdingbar, dass die entsprechenden Verbände bei sämtlichen sie betreffenden Geschäften miteinbezogen werden. Es geht dabei nicht darum, Privilegien für die ältere Generation zu schaffen, vielmehr sollen Regelungen getroffen werden, die den berechtigten Anliegen der Seniorinnen und Senioren angemessen Rechnung tragen.

Bisculm Jörg: Im Entwicklungsschwerpunkt 10.1 fehlt der Hinweis auf die Gesundheitsversorgungsregionen. Mir scheint es wichtig, dass der Kanton diese Regionen weiterhin als wichtig auf seiner Agenda einplant, und ich gehe davon aus, dass dies geschieht, auch wenn es hier nicht erwähnt ist. Vielleicht kann Regierungsrat Peyer dies bestätigen, dass das durchaus noch so ist, dass die Wichtigkeit der Gesundheitsversorgungsregionen weiterhin bestehend ist.

Standespräsident Caluori: Dann gebe ich das Wort dem Herrn Regierungsrat Peyer.

Regierungsrat Peyer: Gerne nehme ich zu den gestellten Fragen und Bemerkungen kurz Stellung. Ich beginne hinten bei Grossrätin Bisculm. Selbstverständlich ist es so, dass die Gesundheitsversorgungsregionen zentral sind, dass wir unsere Gesundheitspolitik und unsere dezentrale Gesundheitsversorgung auf diesen aufbauen. Wir werden die nächsten Jahre noch öfters darüber sprechen hier in diesem Rat, und das ist keine Drohung, das ist eine Feststellung. Dann zu Grossrat Bachmann. Vielen Dank für dieses Votum. Es hat sehr gut umschrieben, um was es bei der umfassenden Überarbeitung des Altersleitbildes, das wir in Aussicht gestellt haben, eben geht. Es geht eben nicht mehr nur in Anführungszeichen darum, über Gesundheit im Alter, allenfalls auch soziale Sicherheit im Alter zu sprechen, sondern um alle Lebensbereiche. Sie haben sehr viele angetönt. Digitalisierung, Mobilität, Integration, Begegnung usw. Das ist genau die Idee, die wir haben. Es wird aber die entsprechenden Ressourcen brauchen, damit wir dieses Altersleitbild so erarbeiten können. Sie haben auch richtig darauf hingewiesen, es wird auch Konsequenzen für die Budgetierung haben, wenn wir nachher das, was wir erarbeiten, auch umsetzen wollen. Ich bin in einem kleinen Punkt nicht ganz mit Ihnen einverstanden, nämlich die Rolle der Gemeinden. Wir werden die Gemeinden nicht einfach aus der Pflicht entlassen. Auch die Gemeinden sind mitverantwortlich für Alterspolitik. Es ist nicht einfach Sache des Kantons, wenn die Gemeinden nicht aktiv sind, dass der Kanton übernimmt, um die Gemeinden zu entlasten. Wir werden das gemeinsam machen müssen, sonst werden wir es auch nicht in den Gemeinden und in den Regionen umsetzen können.
Dann komme ich noch zu den Fragen, die Grossrat Loepfe im Voraus gestellt hat, nämlich rund um das Thema Case Management. Die erste Frage lautete: Welches heute bestehende Problem soll damit gelöst werden? Aktuell ist es so, dass bereits eine Vielfalt von Angeboten im Gesundheitswesen besteht. Rat- oder hilfesuchende Personen wenden sich oft an ihren Hausarzt oder die Hausärztin, welche jedoch auch nicht in allen Bereichen Erfahrungen haben in der Analyse komplexer Lebenssituationen. Zudem haben sowohl ratsuchende Personen als auch die Akteurinnen und Akteure in den Regionen oder auch die Angehörigen oftmals keinen Überblick über die Vielzahl der Angebote im Gesundheitswesen. Eine zentrale Anlaufstelle in Form einer regionalen Beratungsstelle soll rat- und hilfesuchenden Personen die für sie zutreffenden Angebote im Gesundheitswesen herausschälen und vermitteln. Die regionale Beratungsstelle bietet Informations- und Beratungsgespräche sowie ein Case Management an und berücksichtigt medizinische, psychologische und soziale Aspekte. Ziele dieser regionalen Beratungsstellen sind beispielsweise die Vermeidung von Drehtüreffekten zwischen Spitälern und Kliniken, die Verzögerung oder Verhinderung von Heimeintritten durch Sicherstellung einer ambulanten Versorgung z. B. mit der Spitex, die Vermeidung der Überlastung der Angehörigen oder auch die Stabilität des familiären Systems zu gewährleisten.
Sie haben sich auch nach dem Rahmenkonzept erkundigt. Das Rahmenkonzept, das wir angekündigt haben mit dieser Medienmitteilung, die Sie erwähnt haben, dieses Rahmenkonzept wird voraussichtlich ab Mitte März 2024 für alle Interessierten zugänglich sein. Das Gesundheitsamt versendet das Konzept an alle Gemeinden und veröffentlicht es gleichzeitig auf der Webseite, um eine breite Verfügbarkeit zu gewährleisten. Dann haben Sie noch die Frage gestellt, wie die Leistungserbringer in die Erarbeitung miteinbezogen wurden. Die Gesundheitszentren und die Verantwortlichen der Gesundheitsversorgungsregionen, auch hier sind sie wieder, wurden eingeladen, Personen für die Konzeptionierung und Umsetzung des Entwicklungsschwerpunktes im Regierungsprogramm 2021-2024 zur Zusammenarbeit zu benennen. Eingeladene Leistungserbringer waren sämtliche Spitäler im Kanton, welche in den Gesundheitsversorgungsregionen mindestens die Grundversorgung sicherstellen. Beteiligte Gesundheitszentren und Gesundheitsversorgungsregionen, die sich dann sehr aktiv mitbeteiligt haben, waren die Gesundheitsversorgungsregion Oberengadin und das Spital in Samedan sowie die Gesundheitsversorgungsregion Davos respektive das Spital in Davos. Diese beiden waren bis zum Schluss mit dabei und andere Organisationen respektive Institutionen haben sich in unterschiedlicher Tiefe mitbeteiligt an der Erarbeitung.
Die Frage war dann noch viertens, inwiefern die Gesundheitsversorgungsregionen verpflichtet oder eben nicht verpflichtet sind, solche regionalen Beratungsstel-

len aufzubauen. Und es ist so, dass keine gesetzliche Pflicht besteht für die Gemeinden beziehungsweise die Gesundheitsversorgungsregionen, ein Case Management einzurichten. Aufgrund der Erfahrungen im Kanton Glarus können durch die zielgerichtete Beratung und Vermittlung von hilfesuchenden Personen aber Kosten eingespart werden. Zudem obliegt gestützt auf Art. 6 Abs. 1 lit. a des Gesetzes zum Schutz der Gesundheit im Kanton Graubünden, also gestützt auf das Gesundheitsgesetz, den Gemeinden die Gesundheitsförderung und Prävention. Folglich liegt der Aufbau und Betrieb regionaler Beratungsstellen, also dieses Case Management, sowohl im Interesse der Gemeinden als auch der Gesundheitsversorgungsregionen. Das Rahmenkonzept soll den Gemeinden beziehungsweise den Regionen eben Hilfestellung sein bei der Errichtung einer entsprechenden Beratungsstelle. Die Einführung eines umfassenden Case Managements in den Gesundheitsversorgungsregionen bildet einen Entwicklungsschwerpunkt des letzten Regierungsprogrammes, Sie haben das auch richtig festgestellt, welches durch die Mitglieder des Grossen Rates ja beschlossen wurde. Das Gesundheitsamt hat den Entwicklungsschwerpunkt nun umgesetzt, indem es für die Gesundheitsversorgungsregionen und den daran angeschlossenen Gemeinden ein Rahmenkonzept mit den Grundsätzen für die Einführung des umfassenden Case Managements auf regionaler Ebene ausgearbeitet hat. Der Kanton selbst hat aber keine Rechtsgrundlage, dass er die Regionen und die Gemeinden verpflichten könnte, rechtlich verpflichten könnte, dass sie dieses Konzept umsetzen. Wir gehen aber davon aus, dass man, wenn man sich damit befasst, sieht, welche Vorteile es bietet und dass es eben letztlich hilft, Kosten einzusparen.

Standespräsident Caluori: Dann fahren wir mit dem Regierungsziel 11 fort, die Mehrsprachigkeit und kulturelle Vielfalt aktiv pflegen und als Chance nutzen, Ausgangslage und Absicht. Herr Kommissionspräsident.

Regierungsziel 11

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrätin Biert, Sie haben das Wort.

Biert: Her vaina gnü üna fich impreschiunanta demonstraziun pro'l bel pled da bivgnaint da nos president Seppo Caluori ed eu d'eira propa stuppefat dad udir ed eir da verer, quant bain ch'el discuorra saja spagnöl, arab ed amo otras linguas. Perfin na be l'udida, perfin eir sia bocca feiva davo, i's veiva l'impreschiun cha'l discuorra propa quella lingua. La gasetta dad hoz discuorra da «ein ernster Appell». I fa impreschiun, ma i fa eir ün pa tema o almain, i dà da pensar. I pareva sco scha'l discuriss propa quellas linguas, be cha seis cour nu d'eira pro. E quai es forsa quai chi's po nomnar «ein ernster Appell». Uossa vai per las linguas minoritaras, per nos chantun, pel talian ed impostüt pel rumantsch. Il rumantsch am stà fich ferm a cour, eu sun la figlia dad ün grond scriptur. El d'eira bod 2 meters lung. Eu n'ha imprais da meis bap a predschar ed eir a dar chüra da mia lingua paterna. El ha adüna dit: «No Rumantschs stain far, cha la lingua rumantscha resta ed ün di morirala. Quai es il gir da las linguas. Quellas müdan e moran, però no Rumantschs ans stain eir dar fadia ed ans unir. S-chüsai sch'eu m'inchambuorg minchatant, eu prouv da discuorrer libramaing, perche cha lura savaivat, ch'eu nu fetsch cun l'intelligenza artifiziala, usche cha'l inchambuorar o far posas muossa si, cha quai es be mia intelligenza. – Ingio d'eira? Uossa n'haja güsta pers il fil. – Meis bap m'ha muossà, cha no rumantschs stain dar chüra e quai nun es uschè facil. Il talian ha la lingua davovart e'l tudais-ch insomma. E no rumantschs nu vain avant 40 onns na gnü il curaschi da decider, cha ün da nos idioms pudess dvantar quella lingua invers inora. Quai fiss stat forsa eir üna buna pussibiltà. Quai ch'id es gnü fat es grondius. Id es eir stat ün grond artichel per onurar a signur Schmid a signur Bernard Cathomas, però i dà eir ün grond però. La gruppa dals pro idioms fa propa eir fö cunter quista lingua artifiziala, cun raschun, mabain quai es ün oter tema chi vegn forsa trattà in ün oter lö. I va uossa per quist böt numer 11 ed 11.1. Ed her ha tgnü sü ün da meis collegas, collega Maurizio, quist. Ed el ha dit, cha quist saja il meglder, cha'l ha let ils ultims ons. Ün oter collega, quai d'eira Bruno Leu, ha discurrü da «hervorragend». Eu n'ha let cun interess la prüma giada quist cudesch ed eu stögl dir, eu sun impreschiunada e forsa in ün pêr ons dscharaja: Id es amo meglder. Quai ch'eu n'ha let il 2024 es schon stat bun, ma uossa esa amo meglder. Quai cha vegn scrit sur da la «Mehrsprachigkeit» tuna fich fich bain. E bels pleds e buns böts fan da bsögn. Güsta per nos rumantsch, ma eir per tschella lingua minoritara, il talian. No savain, cha la Regenza ha dat l'incumbenza ad üna persuna da s'occupar profuondamaing da la lingua rumantscha ed eir da la lingua taliana. I ha gnü nom, sgüra cun raschun: «Laschai uossa lavurar ad el. Avrai ün pa pazienza. Quel lavura e quel sto uossa avair temp per far sia lavur.» Cler, no vain pazienza ed el dess lavurar. Ma, fin cura e cura vezzaina ün pa plü concret, che cha quist codex fa lura e co cha las mesüras as po lura eir verifichar e verrer. Perche cha eu represchaint üna vusch da mia regiun ed a mai para eir, chi's stuess eir pudair muossar sü ün pa plü concret. Ils pleds sun fich bels. Eu sun superba da quistas mesüras ed eu sper simplamaing, cha la Regenza piglia propa serius eir da concretisar e da muossar sü al pövel. Cler, cha la Regenza nu po salvar il rumantsch, no stain eir svessa far alch, ma la Regenza e no quia pudain metter il daint sül fat e dir: Uossa staina verrer ün pain daplü. Inchün da meis collegs, eu crai cha quai d'eira Christian Kasper ha dit o ha dumandà, che voul dir «in nützlicher Zeit»? Ed el ha crai eu dit, quai voul dir «schnell». Uossa quant schnell cha quai sarà, quai na savaina.

Bavier: Ich möchte hier anknüpfen, was meine Vorrednerin gesagt hat. Wir müssen der Muttersprache Sorge tragen. Und die Regierung schreibt hier in Regierungsziel 11, die Digitalisierung ist Fluch und Segen zugleich. Und weiter unten, dass eben die digitalen Kanäle zu Lasten der klassischen Medien stark an Bedeutung ge-

wonnen haben und die Print-Medien damit oder dadurch vermehrt unter Druck geraten. Das ist richtig. Das stellen wir leider fest. Wenn ich dann aber höre von Graubünden Ferien, dass sie ihre Werbung unter anderem auch auf die Plattform Tiktok ausrichten, dann gibt mir das zu denken. Diese Plattform ist für mich an Banalität nicht mehr zu überbieten. Also diesbezüglich sehe ich auch eine Kausalität, und was eben mein Vorredner Butzerin gesagt hat, wir müssen uns bewusst sein, in Sachen Spracherwerb liegt die Schweiz gemäss Pisastudie an letzter Stelle. Und es ist schön zu hören und zu lesen, dass der Erhalt der rätoromanischen und italienischen Sprache wichtig ist. Da bin ich absolut einverstanden. Aber ich muss auch einmal eine Lanze brechen für das Deutsch. Ich stelle fest, dass sehr viele Jugendliche, sehr viele Menschen auch in unserem Kanton der deutschen Sprache nicht mehr mächtig sind, dass sie überfordert sind, wenn sie einen anspruchsvollen Text lesen müssen. Und das hängt sicher auch damit zusammen, dass die Jugendlichen, und Butzerin hat es gesagt, die Jugendlichen sind nicht besser und nicht schlechter als wir, aber was Jugendliche heute haben, ist eben der Einfluss der sozialen Netzwerke. Und dieser angelsächsische Einfluss auf dieses Netzwerk prägt eben auch den Spracherwerb. Und hier, denke ich, müssen wir eine Priorität setzen. Die Regierung schreibt auch im Ziel, vorhin als wir über Kommunikation gesprochen haben, dass sie sich den Strukturen der Schulen annimmt und diese überprüft, und ich denke, hier müssen wir auch einen Schwerpunkt in der deutschen Sprache setzen und schauen, dass wir eben, wie meine Vorrednerin gesagt hat, der Muttersprache Sorge tragen.

Brunold: Ich möchte schon noch auf Grossrat Bavier replizieren. Er möchte Graubünden Ferien vorschreiben, wo Werbung gemacht werden soll oder wo nicht Werbung gemacht werden soll. Ich glaube, es ist nicht sehr zielführend, wenn der Grosse Rat unserer Marketingorganisation oder auch dann den Tourismusorganisationen sagt, auf welchen Netzwerken Werbung gemacht werden soll, weil dort bestehen auch Leistungsaufträge. Graubünden Ferien, aber auch die Destinationen haben den Auftrag, mehr Gäste nach Graubünden zu holen, die Gäste zu unterhalten, und ich denke, es ist nicht zielführend, wenn wir die sprachliche Ausbildung unserer Jugend abhängig machen von der Werbung der Tourismusdestinationen und der Kantonsorganisation.

Zanetti (Sent): Eu am permet da manar aint ün oter aspet per la promoziun da la lingua. Eu sun persvada, cha la megldra promoziun da la lingua es, scha la gliod ha la pussibiltà da viver e dad abitar in quel lö, ingio cha'l es da chasa, voul dir illas valladas. Scha no pudain rablar a fin, cha noss giuvenils han la pussibiltà da restar respectivmaing da tuornar in lur vals, da podair lavurar là, schi vaina no al fat las megldras premissas, per cha la lingua – saja la lingua rumantscha, saja la lingua taliana – possa gnir promovüda e cha la viva inavant. Almain intant, cha nossas valladas sun eir abitadas. Forsa sco ün pitschen accent dad ün oter punct da vista: Eu sun persvasa cha la megldra promoziun da lingua es sül lö, cullas persunas chi abitan, chi vivan là, chi vivan eir la cultura, chi sun da chasa. Ed eir quai es ün aspet, chi stess avair lö e chi inserra natüralmaing blers puncts cha no vain discus hoz – saja sur la scoulaziun, saja sur il traffic, saja sur la pussibiltà da scoular eir cun giarsunadis, saja eir cun la pussibiltà dad avair ün sistem da sandà sül lö, las vias vaina discus, il tren. I dà blers meds chi mainan eir ad üna buna promoziun da la lingua, scha nossas valladas restan populadas.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen? Regierungsbank? Herr Regierungspräsident Parolini.

Regierungspräsident Parolini: Eu fetsch gugent ün pêr externaziuns, surtuot süls votums da grond cusglieras Biert e Zanetti. A la grond cusgliera Biert giavüscha da tour sü contact cul post da coordinaziun da lingua per gnir a savair ün ad ün, che gronda lavur cha'l ha fat fingià. Alberto Palaia po preschentar tuot la lavur, cha'l ha fingià fat ed ingio chi sun amo puncts chi nu sun ragiunts. Cha quai saja aint illa administraziun chantunala, cha quai saja illa part da l'administraziun chantunala cun social media o las paginas d'internet o uschigliö la preschentscha trilingua illa administraziun chantunala. Id es gnü fat fich bler, ma i sun amo tschertas robas chi ston gnir fattas. No gnin davo pro'l ES 11.1, ingio chi ha nom: introdüer ün codex da promoziun da lingua e til applichar. Quai es üna roba chi stà amo avant, ma id es gnü fat fingià fich bler ils ultims duos ons, daspö cha quist post es occupà. I nun ha sen uossa da vulair extender e far gronds referats da che chi's tratta tuot, che chi'd es gnü fat, ma i's po eir s'informar al lö e lura's vegna a savair quai. Id es pussibel cha no publichain lura in ün, duos ons - internamaing vaina quai – ma, chi's publichescha ün cuort rapport ingio chi's vezza eir quai. Ma ils rapports nu sun uschè importants, la lavur chi vegn fatta e l'effect cha quai ha es blerun plü important. Ed id es gnü fat fingià fich bler. Quai na voul dir, chi nun es da far amo daplü. Quai cha grond cusgliera Zanetti disch: promoziun da la lingua es il plü important: promouver eir las regiuns, ingio chi vegnan discurridas las linguas minoritaras. Quai es ün fat, quai es il plü important. Perquai ha politica da lingua da far fich bler cun politica regiunala, politica da traffic, politica da sandà, politica d'educaziun. E cun tuot ils secturs da politica chi han da chefar cun: quant attractivas sun las regiuns periferas, las regiuns chi sun oramai surtuot las regiuns eir rumantschas e talianas e gualseras. Quai ha da chefar tuot fich bler ün cun tschel. Schi dà plazzas da lavur attractivas illas regiuns, schi lura resta la glieud eir là. O quella chi vegn nanpro ha eir la motivaziun da gnir nanpro e dad imprender la lingua. Quai na voul dir, cha i nun es eir da promouver las linguas minoritaras illa diaspora – quai es eir important, ma eu di amo blerun plü important es la promoziun da lingua illas regiuns, perche là survivl'la prosmas generaziuns. E la diaspora es üna cumbatta blerun plü gronda da mantgnair la lingua e da tilla dar inavant a la prosma generaziun. A reguard quai cha grond cusglier Bavier ha dit: Eu crai cha grond cusglier Brunold ha dat la resposta.

Standespräsident Caluori: Wir fahren weiter mit dem Entwicklungsschwerpunkt 11.1 Stärkung der Mehrsprachigkeit und Erhöhung der Sichtbarkeit der kulturellen Vielfalt. Herr Kommissionspräsident.

ES 11.1 Stärkung der Mehrsprachigkeit und Erhöhung der Sichtbarkeit der kulturellen Vielfalt

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standespräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Bardill, Sie haben das Wort.

Bardill: Spät, aber nicht minder überzeugt, stimme auch ich in das hohe Lied der Wertschätzung gegenüber dem vorliegenden Regierungsprogramm ein. Dieses Regierungsprogramm hat das Zeug, unseren Kanton für die Zukunft aufzustellen. Das ist kein Zufall, liegen ihm doch die übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze der Kommission für Staatspolitik und Strategie zu Grunde. Meine Interessensbindungen: Ich bin Co-Präsident Kulturkanton Graubünden und Co-Präsident der Visarte Graubünden, Berufsverband für bildende Künstler und Künstlerinnen. Nun ja, an einzelnen Stellen scheint der Blick dann doch in der Gegenwart hängen zu bleiben. Der Entwicklungsschwerpunkt 11.1 ist ein Beispiel, wo nach meinem aktuellen Wissensstand in der Zukunft etwas getan werden soll, was in der Vergangenheit bereits erledigt worden ist. Konkret geht es um das digitale Kulturgüterportal beziehungsweise Kulturportal. Gemäss Information aus dem Amt für Kultur dürfen wir uns noch in diesem Frühling über die Freischaltung dieses mit Spannung erwarteten Tools freuen. Es macht Graubündens materielle und immaterielle Kulturgüter sichtbar. Vom urzeitlichen Mauerfragment bis zu Florian Bachs Perfomance Halbmast am 5. Mai 2024 im Kunst- und Kulturhotspot Aux Losanges in Tschiertschen. Aber eben, um einen Entwicklungsschwerpunkt für die kommenden vier Jahre zu ermitteln, müsste man den Pflug in einem brachliegenden Feld ansetzen, anstatt durch die demnächst keimende Saat zu schleppen.
Nur zwei Beispiele mit Entwicklungspotenzial: Lösungen entwickeln für die Finanzierung von Kulturprojekten, welche Infrastrukturen beinhalten. Das wäre das erste Beispiel. Das zweite Beispiel, neben vielen anderen, entsprechende Angebote anstossen und prüfen, um der ausbildungsbedingten Abwanderung von Kulturschaffenden Einhalt zu gebieten beziehungsweise die Rückkehr oder den Neuzuzug von Kulturschaffenden nach Graubünden zu fördern.
Wie wir alle wissen, wird uns das zweite Kulturförderungskonzept, kurz KFK, notabene mit derselben Laufzeit wie das Regierungsprogramm Ende dieses Jahres vorgelegt. Für die nächste Planungsperiode möchte ich bereits jetzt auf das Potenzial hinweisen, Regierungsprogramm und KFK einander gegenüber zu stellen, um zu prüfen, in wieweit ein gegenseitiger Abgleich zur Ermittlung allfälliger Entwicklungsschwerpunkte Sinn macht.

Standespräsident Caluori: Das Wort ist offen für weitere Kommissionsmitglieder. Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Regierung? Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Parolini: Grossrat Bardill spricht den Entwicklungsschwerpunkt 11.1 an und ist der Meinung, dass er sich mehr auf die Gegenwart bezieht und nichts für die Zukunft vorsieht. Nun, Entwicklungsschwerpunkte und ein Regierungsprogramm sind ein Instrument der Regierung. Es gibt auch andere Instrumente, die wir haben und nicht nur wir, sondern auch Sie, und Sie haben es auch angesprochen: das Kulturförderungskonzept. Und das ist etwas Spezielles, dass wir ein Kulturförderungskonzept haben, das je alle vier Jahre dem Grossen Rat unterbreitet wird zur Genehmigung und wo Sie auch die entsprechenden finanziellen Mittel festlegen. Es muss nicht sein, dass im Entwicklungsschwerpunkt die Punkte aufgeführt sind, die im Kulturförderungskonzept abgebildet sind. Das ist ein anderes Instrument. Wir haben auch ein Sportförderungskonzept, das zwar von der Regierung entschieden werden kann und nicht vom Grossen Rat. Das hat auch Vorteile, aber lassen wir es so. Es ist im Kulturgesetz festgeschrieben, dass der Grosse Rat über das Kulturförderungskonzept befindet, und das ist ein anderes Instrument. Und da gibt es ja auch diese zusätzlichen Mittel, die wir jetzt die letzten vier Jahre, inklusive dieses Jahr, jeweils 3 Millionen Franken zur Verfügung hatten. In den letzten Jahren konnten wir diese Mittel leider nicht ausschöpfen, die ersten zwei Jahre Corona-bedingt und Anlaufschwierigkeiten-bedingt. Aber dieses Jahr haben wir diese 3 Millionen Franken schon verbucht, schon mehr als verbucht. An sich haben wir jetzt bereits zu wenig für dieses laufende Jahr.
Und ja, es stimmt, dass wir jetzt bei den Massnahmen reden vom Sprachförderungskodex einführen und umsetzen, das habe ich vorhin schon erwähnt auf Romanisch, und dann diese beiden weiteren Punkte, die natürlich mit dem Kulturgüterportal zu tun haben. Und das Kulturgüterportal, auch wenn es präsentiert wird in einigen Monaten, das bleibt dann nicht so stehen. Das muss sich auch weiterentwickeln, und wir haben da einige Ansätze, wo wir das Kulturgüterportal weiterentwickeln wollen. Und das Kulturgüterportal fördert insofern unsere Kultur, als dass es das kulturelle Erbe, aber auch das kulturelle Schaffen vermittelt, kommuniziert und somit sichtbar und digital zugänglich macht. Und es geht beim Entwicklungsschwerpunkt um die Erhöhung auch der Sichtbarkeit und Zugänglichkeit der digitalisierten und auf dem Kulturportal präsentierten Inhalte in anderen Sprachen mittels Integration von weiteren Sammlungen, Datensätzen und Informationen. Das soll sich weiterentwickeln. Und es ist auch die Entwicklung eines Prozesses für die Weitergabe und Vernetzung von Datensätzen aus dem Kulturportal Graubünden an internationale Normdatenbanken und Plattformen. Und die Implementierung einer Übersetzungssoftware für alle drei Kantonssprachen plus Französisch und Englisch ist vorgesehen. Wir wollen es in fünf Sprachen. Ob wir es dann über ChatGPT irgendwann einmal auch auf Spanisch, Koreanisch und Arabisch anbieten, wir werden es sehen. Wir wollen es momentan aber in den drei Kantonsspra-

chen plus Französisch und Englisch, weil das auch touristisch von Interesse ist. Und die Zusammenarbeit auch mit dem Tourismus, Kulturtourismus, ist von zentraler Bedeutung.
Ich nehme aber gerne diese beiden Ideen auf, die Sie formuliert haben bezüglich kulturelle Infrastrukturen, dass man da finanzielle Unterstützung geben sollte, und die Abwanderung der Kulturschaffenden versuchen zu verhindern, so wie ich Sie verstanden habe. Bei den Infrastrukturen, da reden wir dann von anderen Zahlen. Wenn wir beginnen wollen, jedes Museum, das immer wieder Bedarf hat an Ergänzungen, und jedes Kulturarchiv und jede andere Kulturstätte, die haben immer wieder Begehren bezüglich Hardware-Infrastruktur, und da müssten wir mit dem Finanzminister und schlussendlich mit Ihnen, Sie kommen ja nachher auf den Finanzplan, dann müssen wir über ganz andere Dimensionen reden für den Kulturbereich, wenn wir anfangen wollen Infrastruktur zu finanzieren und zu unterstützen. Wenn es einen touristischen Aspekt hat, dann kann man eventuell, *Heiterkeit*, ich schaue Marcus Caduff an, er hält die Ohren zu, aber ansonsten, da müssen Sie dann politisch aktiv werden. Und dann bezüglich den Zahlen, wieviel für die Kultur zur Verfügung steht, dann müssen wir über andere Dimensionen reden. Von daher haben wir bis anhin praktisch niemals aus ordentlichen Mitteln solche Infrastrukturen mitbezahlt. Wir zahlen gerne an Betriebe über ordentliche Mittel, über Leistungsvereinbarungen, über Lalo-Mittel oder über KFK 1-Mittel und bald hoffentlich, wenn Sie das dann dementsprechend so verabschieden im Oktober, während der Oktobersession, voraussichtlich wird das Kulturförderungskonzept 2 dann dort Ihnen unterbreitet, wenn die Regierung uns als Departement folgt. Und das sind die Gefässe, die wir haben. Wir haben auch weitere Gefässe in der Kulturförderung. Wir haben Produktionsbeiträge, Werkbeiträge, Atelierstipendien, Schule und Kultur, Preise aus Mitteln der Landeslotterie sowie wiederkehrende Beiträge aus allgemeinen Staatsmitteln. Wir haben verschiedene Kassen. Aber die Zahlen sind gegeben und wir versuchen immer wieder, die leicht zu erhöhen, so, dass es politisch noch vertretbar ist. Aber das letzte Wort diesbezüglich haben Sie. Soweit meine Ausführungen zum ES 11.1.

Standespräsident Caluori: Wir haben nun das ganze Regierungsprogramm durchbehandelt. Ich frage Sie an: Möchte jemand noch auf einen Punkt im Regierungsprogramm 2025 bis 2028 zurückkommen? Grossrat Casutt, Sie haben das Wort.

Casutt: Wir sind ein Parlament und es darf und muss auch diskutiert werden. Das ist richtig so. Ich stelle aber fest, dass die Voten sehr lang sind, besser gesagt, zu lang. Etwas mehr Vertrauen in die Regierung wäre meines Erachtens wünschenswert.

Standespräsident Caluori: Möchte noch jemand auf einen Punkt zurückkommen? Dies ist nicht der Fall. Somit haben wir vom Bericht über das Regierungsprogramm 2025 bis 2028 Kenntnis genommen und schalten nun eine Pause bis 11.00 Uhr ein, bevor wir mit dem Eintreten zum Finanzplan weiterfahren.

Beschluss
Der Grosse Rat nimmt vom Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan 2025-2028 Kenntnis.

Pause

Standespräsident Caluori: Darf ich um etwas Ruhe bitten? Meine Damen und Herren, wir möchten gerne weiterfahren. Es tut mir leid, Ihnen sagen zu müssen, wir haben wieder technische Probleme. Das Mikrofon ist gerade jetzt wieder ausgegangen. Wir müssen wieder zum Ursprünglichen, wie heute Morgen schon, zurückkehren, bei Wortmeldungen die Hand erheben und selbst drücken. Ich werde Ihnen das Wort geben. Bevor wir nun mit der Detailberatung zum Finanzplan beginnen, möchte ich die Scola superiura aus Vella, die 1./2. Oberstufe, mit der Lehrerin Luzia Gansner, und die Schule Obersaxen Mundaun, 1. bis 3. Oberstufe, mit der Lehrerin Gloria Valderrama ganz herzlich begrüssen auf der Tribüne. Somit fahren wir mit III. Eintreten zum Finanzplan fort. Herr Kommissionspräsident, ich gebe Ihnen das Wort.

Eintreten zum Finanzplan

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Lamprecht; Kommissionspräsident: Fich gugent fetsch eu eir quia ün pêr pleds introductivs pel plan da finanzas 25 fin 28.
Der Grosse Rat legt gestützt auf Art. 34 KV und Art. 35 Abs. 2 FHG, Finanzhaushaltsgesetz, sowie unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze gemäss Art. 5 FHG alle vier Jahre die finanzpolitischen Richtwerte fest. Die Regierung legt dem Grossen Rat mit diesem Bericht acht finanzpolitische Richtwerte für die Jahre 2025 bis 2028 zum Beschluss vor. Diese Richtwerte setzen Leitplanken, damit der Finanzhaushalt in der bevorstehenden, vierjährigen Finanzplanperiode weiterhin im Gleichgewicht und die kantonale Staatsquote mittelfristig stabil gehalten werden kann. Im Zentrum der Richtwerte steht die Kontrolle des Ausgabenwachstums im Kantonshaushalt, die Defizitbeschränkung in der Erfolgsrechnung und die Begrenzung des maximalen Defizits der Spezialfinanzierung Strassen. Für eine mittel- und langfristig ausgerichtete Finanzpolitik ist die Steuerung des Kantonshaushaltes über die Ausgaben zentral. Die Richtwerte zu den Nettoinvestitionen, zur Staatsquote und zum Personalwachstum sind im Sinne einer Ausgabenbremse zu verstehen. Ergänzt und unterstützt wird die Haushaltssteuerung mittels Richtwerte über eine möglichst tiefe Steuerbelastung sowie die Vermeidung von Lastenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden. Der Richtwert zur Nutzniesser- und Verursacherfinanzierung gibt dem allgemeinen Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip eine konkrete Ausgestaltung.

Die Steuerung des Kantonshaushaltes über Richtwerte hat sich bewährt und wir sollten auch daran festhalten. Die Vorgaben für die Finanzplanperiode 2025 bis 2028 decken die gleichen Eckwerte ab wie jene für die Periode 2021 bis 2024. Sie sind aber auf das aktuelle Umfeld, die neuen Finanzperspektiven und die Ausgangslage mit relativen hohem frei verfügbaren Eigenkapital ausgerichtet. Die in den Richtwerten enthaltenen Beiträge beziehen sich auf das Budget. Letztlich sind aber doch die Rechnungsergebnisse entscheidend, ob der Haushalt im Lot bleibt und sich zielkonform entwickelt. Das Einhalten der Richtwerte wird sodann auch im Rahmen der Jahresrechnungen geprüft.
Die KSS hat sich intensiv am 24.1. dieses Jahres in einer ganztägigen Sitzung zusammen mit unserem Finanzminister und dem Finanzsekretär mit der Gestaltung der Richtwerte befasst und umfassende Analysen und verschiedene Szenarien durchgespielt. Beim Richtwert 1 gingen die Meinungen z. T. weit auseinander, vor allem bei der Frage zur Höhe des budgetierten Aufwandüberschusses. Am Ende des Tages war die Kommissionsmehrheit dann trotzdem überzeugt, dass die Richtwerte, wie sie von der Regierung vorgeschlagen sind, ihre Berechtigung haben und wir diese auch so belassen sollten. Das hohe frei verfügbare Eigenkapital von 850 Millionen Franken ist für unseren Kanton sehr erfreulich und weckt auch verschiedene Bedürfnisse, wie man diese verwenden soll. Es ist aber wichtig, hier nicht in zu grosse Euphorie zu verfallen und das gute Eigenkapital sinnvoll zu verwenden. In diesem Zusammenhang ist die Kommission selbstverständlich für Eintreten und ich bitte Sie, in der folgenden Diskussion über die finanzpolitischen Richtwerte der Mehrheit der KSS zu folgen. Nun gebe ich das Wort unserem geschätzten Standespräsidenten zurück, denn er wird uns auch hier durch die Beratung führen.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Grossrat Brunold, Sie haben das Wort.

Brunold: Igl emprem vi jeu far in cordial beinvegni a las classas da scola dalla vischnaunca da Lumnezia e da la vischnaunca da Sursaissa Mundaun. Quei ein duas grondiusas vischnauncas sursilvanas. Nus, ils deputai dils cumins da Lumnezia, Glion, dalla Foppa havein grond plascher che vus essas cheu. Herzlich willkommen im Grossen Rat. Im Namen der Grossräte der Kreise Lumnezia und Ilanz wünsche ich euch viel Vergnügen beim Zuhören der Grossratsdebatte. Ich hoffe, der Grosse Rat macht heute einen guten Eindruck auf euch. Ihr seid unsere Zukunft und dürft in ein paar Jahren von uns den Grossratsbetrieb übernehmen, aber dann auch die Führung unserer Gemeinden. Wir zählen auf euch, liebe Jugendliche.
Vegnin nus tier la debatta. Oz tractein nus il plan da finanzas per ils onns 2025 entochen 2028. Sco nus astgein constatar, sesanfla il cantun ord vesta finanziala sin siu pli ault punct da sia historia. Aschi bein eisi aunc mai iu finanzialmein al cantun. Er tier las vischnauncas vesan las finanzas ora en general bein. Las fusiuns da vischnauncas han purtau fretg, las vischnauncas ein s'organisadas bein ed allas biaras vischnauncas vai finanzialmein bein e cunzun bia meglier ch'avon 10 onns. Era ils peis da taglia han saviu vegnir sbassai cuntinuadamein. Quella situaziun da partenza finanziala – ton tier las vischnauncas sco tier il cantun – ei in legreivel punct da partenza per ils proxims onns.
Wenn wir auf die vergangenen Jahre zurückblicken, dann ist es augenfällig, dass die Budgets immer negativer waren als die effektiven Resultate. Einige machen dem Kanton den Vorwurf, dass nicht so genau beziehungsweise zu negativ budgetiert wurde. Ich finde diese Kritik ungerechtfertigt. Ironisch gesagt: Wenn man nur für die Vergangenheit budgetieren muss, dann wäre es ja nicht so schwierig. Aber eben, wie bei der Budgetierung üblich muss man eine Annahme über die Zukunft treffen. Seien wir ehrlich, wer von uns kann schon voraussagen, was in einem Jahr ist, umso mehr, was dann im Jahr 2028 ist? Daher sollten wir eher glücklich und dankbar sein, dass die Vergangenheit einige positive finanzielle Überraschungen für uns bereitgehalten hat, sodass unser Kanton mit einem frei verfügbaren Eigenkapital von zirka 850 Millionen Franken in die Planperiode 2025 bis 2028 starten kann.
Der Grosse Rat hat die Möglichkeit, die Ergebnisse der Jahresbudgets und nachher auch der Jahresrechnungen über die Richtwerte zu beeinflussen. Diese Richtwerte legen wir in dieser Session fest. Wie der Kommissionspräsident erwähnt hat, hat sich die KSS intensiv in den Details zu den Richtwerten vertieft. Wir haben festgestellt, dass das Richtwertsystem wie ein gut aufeinander abgestimmtes Uhrwerk aufgebaut ist. Dieses Uhrwerk besteht aus acht Richtwerten, welche ineinandergreifen. Wenn das Uhrwerk der Uhr namens Kanton Graubünden aus finanzieller Sicht mittel- und langfristig gut funktionieren soll, müssen die Richtwerte richtig festgelegt werden. Die KSS hat das Richtwertsystem vertieft geprüft. Wir haben dem Finanzminister Martin Bühler sowie dem Finanzsekretär Urs Brasser auf den Zahn gefühlt, unterschiedliche Szenarien durchgespielt und diese rechnen lassen. Kurz gesagt, die KSS hat das vorgeschlagene Richtwertsystem auf Herz und Nieren geprüft. Nach dieser Analyse muss ich sagen, aus meiner Sicht bieten die von der Regierung vorgeschlagenen Richtwerte gute Gewähr, dass die vorgeschlagenen Ziele erreicht werden.
Aus meiner Sicht haben die Richtwerte folgende Wirkung: Richtwert 1 zur Erfolgsrechnung sorgt dafür, dass sich die laufenden Ausgaben im Rahmen halten und nicht zu grosse beziehungsweise unkontrollierte Verluste entstehen. Richtwert 1 mit maximalem Aufwandüberschuss von 50 Millionen Franken sorgt somit für die Haushaltsdisziplin in der kantonalen Verwaltung. Die Zusatzkomponente mit der Finanzierung der Steuerfusssenkung sowie die Zusatzkomponente der Regelung für ausserordentliche Investitionsbeiträge an Grossprojekte Dritter in den kommenden Jahren ermöglichen es dem Kanton, wichtige Investitionen zu tätigen. Die Budgetierung der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank mit dem Zehnjahresdurchschnitt sorgt für eine voraussehbare Budgetierung und führt zu einer Glättung des Budgets über die Jahre. Die drei Zusatzkomponenten mögen auf den ersten Blick vielleicht

etwas kompliziert erscheinen. Denken Sie aber daran, dass das Richtwertsystem ein komplexes Uhrwerk ist. Die drei Zusatzkomponenten bei Richtwert 1 helfen, dass das Uhrwerk reibungslos läuft. Daher sollte der Grosse Rat diesen Vorschlag so unterstützen.
Richtwert 2 zu den Nettoinvestitionen sorgt dafür, dass die Nettoinvestitionen des Kantons in einem vertretbaren Mass bleiben. So kann der Kanton durch seine Investitionen weiterhin die Wirtschaft positiv beeinflussen, er übernimmt sich aber nicht finanziell. Richtwert 3 zu der kantonalen Staatsquote sorgt dafür, dass der Staat beziehungsweise der Kanton nicht zu stark wächst und sich ausbreitet. Er ist eine natürliche Bremse. Richtwert 4 zur Steuerbelastung mahnt den Kanton, die Steuerlast möglichst tief zu halten und etwaige Massnahmen dafür zu ergreifen. Richtwert 5 zur Strassenrechnung sorgt dafür, dass genügend Mittel in unsere Strassen investiert werden können. Auch Umfahrungen und Grossprojekte werden ermöglicht.
Richtwert 6 zur Lohnsumme sorgt dafür, dass der Kanton die notwendigen Stellen für die Erbringung seiner Dienstleistungen schaffen kann, ohne im Personalbereich zu stark zu wachsen. Die Höhe von 1 Prozent hat sich in der Vergangenheit bewährt, sonst würde es dem Kanton heute finanziell nicht so gut gehen. Der Kanton hat bei der Stellenschaffung in der Vergangenheit beim Richtwert 1 nicht überbordet. Daher möchte ich Sie dann nachher bitten, bei der Lohnsummensteigerung bei 1 Prozent zu bleiben. Richtwert 7 zur Lastenverschiebung ist ein Mahnfinger, dass Probleme nicht allzu leicht vom Kanton zu den Gemeinden oder auch umgekehrt verschoben werden. So wird der Druck aufrechterhalten, pragmatische und zukunftsfähige Lösungen zu finden. Und Richtwert 8 zur Nutzniesser- und Verursacherfinanzierung sorgt dafür, dass die Allgemeinheit nicht alle Kosten für die Verursacher übernehmen muss, sondern die finanzielle Eigenverantwortung angewendet wird.
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, mich überzeugt das von der Regierung vorgeschlagene Richtwertsystem für die Jahre 2025 bis 2028. Aus meiner Sicht stehen damit die Chancen gut, dass die kantonale Verwaltung weiterhin haushälterisch mit den Finanzmitteln umgeht. Anderseits sind aber auch weiterhin wichtige Investitionen in unsere Zukunft möglich. Wie Sie dem Protokoll der KSS entnehmen können, hat das Richtwertsystem die Kommissionsmitglieder überzeugt. Bei Richtwert 1 gibt es einen Antrag der Kommissionsminderheit, welche höhere Defizite fordert. Ich möchte Sie bitten, bleiben Sie bei der bürgerlichen Kommissionsmehrheit. Und sollte es bei Richtwert 6 einen Antrag zur Höhe der Lohnsummensteigerung geben, dann bleiben Sie bei dem vorgeschlagenen 1 Prozent. Damit treffen Sie einen weisen Entscheid für die Kantonsfinanzen in den Jahren 2025 bis 2028. Cordial engraziament per vies sustegn, jeu sun per entrar.

Cahenzli-Philipp: Ich stehe jetzt unter einem gewissen Druck, einen guten Eindruck zu machen. Ich gebe mir Mühe. Wir nehmen heute einen Finanzplan zur Kenntnis, der versucht, ein möglichst realistisches Bild der Haushaltsentwicklung zu zeigen, im Wissen, dass es immer eine Momentaufnahme ist und der Plan jährlich aktualisiert werden muss. Ich stelle grundsätzlich fest: Graubünden ist finanziell gut aufgestellt. Graubünden ist schuldenfrei. Graubünden hat in der nationalen Finanzkraft einen Schritt nach vorne gemacht und das angesparte Eigenkapital ist unterdessen auf stattliche 850 Millionen Franken angewachsen. Der Kanton ist in einer Position der Stärke, so hat es gestern auch Regierungsrat Parolini ausgedrückt. Und aus dieser Position der Stärke können und sollen die kommenden Herausforderungen zuversichtlich angegangen werden. Die Regierung will diese solide Ausgangslage geschickt nutzen und schlägt vor, das maximal zulässige Budgetdefizit neu auszurichten mit zusätzlichen Positionen, mit zusätzlichen Komponenten, die an ganz konkrete und jetzt auch bereits ausgeführte Verwendungsabsichten gekoppelt sind, und will daher das maximal zulässige Budgetdefizit in Richtwert 1 erhöhen. Mit diesen zusätzlichen Komponenten soll gezielt und einzig das frei verfügbare Eigenkapital abgebaut werden und dies bis zu einer Schwelle von 300 Millionen Franken. Es kommt also Bewegung in das starre Richtwertsystem und das ist gut so.
Sie wissen, dass die Richtwerte ein stetiger Zankapfel in den vorhergehenden Debatten zum Finanzplan waren und seitens der SP kritisch beurteilt wurden. Warum ist das so? Nach unserem Verständnis bergen nämlich allzu starre Richtwerte ein Risiko in sich. Das Risiko nämlich, notwendige Entwicklungen und Investitionen des Kantons zu bremsen oder zu behindern, weil Geld zurückgehalten wird, bestimmte Ausgaben nicht genehmigt werden und dies einzig, um den Richtwerten zu genügen. Und dies, obwohl in Wirklichkeit mehr Geld zur Verfügung stehen würde, wie wir jährlich bei der Genehmigung der Rechnung erkennen können. Dazu haben wir gestern auch noch eine interessante Aussage gehört von Regierungsrätin Maissen. Das Limit wird in Zukunft, in näherer Zukunft, das kann sich ändern, das sind wir uns alle bewusst, aber das Limit wird nicht der Mangel an Geld sein, sondern der Mangel an Fachkräften. In der KSS haben wir über die Richtwerte intensiv, das wurde gesagt, und auch kontrovers diskutiert. Kollege Brunold hat Ausführungen dazu gemacht, auch wenn er nicht überall zum selben Schluss kommt wie ich, aber das spielt keine Rolle, es war ein sehr wertvoller Austausch in der Kommission. Und seitens der Regierung wurde sehr transparent und professionell aufgezeigt, welche Entwicklungen uns erwarten, und zwar auf der Ausgabenseite wie auch auf der Einnahmenseite, und wie der Kanton gedenkt, das angesparte Eigenkapital abzubauen. Es wurde uns überzeugend dargelegt, dass es eben möglich ist und dass es an der Zeit ist, etwas mehr Spielraum in die Richtwerte zu bringen. Und so lesen wir auf Seite 573 dieser Botschaft im letzten Satz: Die Voraussetzungen für eine Erhöhung der Defizitlimite gemäss dem finanzpolitischen Richtwert 1 sind somit erfüllt.
Geschätzte Damen und Herren, für uns geht das in die richtige Richtung, und das hat die SP nun dazu bewogen, sich den doch immer noch etwas ungeliebten Richtwerten zurückhaltend kritisch anzunähern. Wir wollen einen Beitrag leisten und das System noch besser machen, und darum wird die SP beim Richtwert 1 einen Antrag auf noch etwas mehr Flexibilisierung und Dynamisierung

des Grunddefizits einbringen und unterstützt die weiteren Richtwerte in der vorgeschlagenen Form. Wir sind für Eintreten.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Mitglieder der Kommission? Dann gebe ich Grossrat von Ballmoos das Wort.

von Ballmoos: Ich spreche zu Richtwert 1, und da ist es einigermassen schwierig, nicht allzu trocken darüber zu reden. Bitte entschuldigt das, geschätzte Schülerinnen und Schüler auf der Terrasse. In Absprache mit Nora Saratz äussere ich mich zum Richtwert 1. Dieser regelt das maximal zulässige Budget-Defizit des Kantons Graubünden. In den vergangenen Jahren war die Differenz zwischen dem budgetierten Defizit und dem effektiv erzielten Jahresergebnis extrem hoch. Die Gründe dafür sind vielschichtig...

Standespräsident Caluori: Entschuldigung Herr von Ballmoos, wir sind erst beim Eintreten. Sie können das nachher zum Richtwert 1 noch äussern. Entschuldigen Sie. Gibt es weitere Voten zum Eintreten aus dem Plenum? Sie dürfen die Hand erheben. Grossrat Kuoni, Sie haben das Wort.

Kuoni: Die Regierung unterbreitet uns einen Finanzplan 2025 bis 2028 mit Aufwandüberschüssen im Rahmen von 124 Millionen Franken im Jahr 2025 bis 150 Millionen Franken im 2028. Die Gründe für die Defizitzunahmen sind vorwiegend auf den Anstieg der Investitionsbeiträge an Gemeinwesen und Dritte, die Reduktion des kantonalen Steuerfusses und den Rückgang der Ressourcenausgleichszahlungen des Bundes zurückzuführen. Der Rückgang der Ressourcenausgleichszahlungen basiert hauptsächlich, wie das auch schon Grossrätin Cahenzli ausgeführt hat, auf einer gestiegenen Ressourcenstärke des Kantons Graubünden. Aus Sicht der FDP kann dies durchaus positiv gewertet werden. Dies zeigt die Früchte der bürgerlichen Steuerpolitik der letzten Jahre. Sie sehen dies auch auf Seite 530 in den zusätzlichen Fiskalerträgen von 2013 bis 2022 im Umfang von 206 Millionen Franken oder knapp 30 Prozent von 704 Millionen Franken auf 910 Millionen Franken. An dieser Stelle möchte ich der Regierung danken für die umfassende Darstellung der Entwicklung des Finanzhaushaltes der letzten Jahre. Diese Rückschau ist sehr übersichtlich und informativ. Der vorliegende Finanzplan dient gemäss Art. 9 des Finanzhaushaltsgesetzes für die mittelfristige Planung und Steuerung von Leistungen und Finanzen. Für die FDP-Fraktion ist eine umsichtige und nachhaltige Finanzpolitik von grösster Bedeutung. Die finanzpolitischen Richtwerte sind für uns zentral, um einen nachhaltigen stabilen Finanzhaushalt zu erreichen. Sie sind eines der wichtigsten Elemente der finanziellen Steuerung des Kantons und aus Sicht der FDP sehr elementar für die Finanzpolitik. Die finanzpolitischen Richtwerte geben der Regierung Leitplanken für die Budgetierung. Diese gewährleisten, dass die Kantonsfinanzen im Lot bleiben. Wenn Sie auf die letzten Jahre zurückblicken, können wir festhalten, dass dies auch mehrheitlich gelungen ist, beziehungsweise die Jahresrechnungen besser als budgetiert abgeschlossen haben.
Aufgrund der Überschüsse und des bevorstehenden Jahresergebnisses 2024 geht der Kanton davon aus, dass wir beim Start in die Finanzperiode 2025 bis 2028 ein frei verfügbares Eigenkapital im Umfang von rund 850 Millionen Franken zur Verfügung haben werden. Die Regierung hat auf Seite 558 die entsprechenden Verwendungsabsichten aufgezeigt. Für die FDP-Fraktion ist es zentral, dass die zu viel eingenommenen Steuereinnahmen auch wieder an die Bürger zurückfliessen. Mit der Steuerfussreduktion um fünf Prozent in der vergangenen Dezembersession wurde ein erster Schritt dafür gemacht. Nun ist noch der Auftrag Hohl pendent, der aus Sicht der FPD dringend umgesetzt werden soll. Der Richtwert 1 sieht einen maximalen Aufwandüberschuss im Umfang von 50 Millionen Franken vor. Neu soll dieser Richtwert temporär gelockert werden. Solange das frei verfügbare Eigenkapital über 300 Millionen Franken liegt, sollen über die 50 Millionen Franken hinaus gezielte Budgetdefizite möglich sein. Die Zusatzkomponenten hat Ihnen bereits Grossratskollege Brunold umfassend dargelegt. Die FDP-Fraktion ist mit dieser gezielten temporären Erhöhung des Richtwertes einverstanden. Und sie ist klar der Meinung, dass das vorliegende, sogenannte starre System, wie es Kollegin Cahenzli bezeichnet hat, ein Erfolgsmodell ist. Es ist für die FDP-Fraktion zentral, dass die Erhöhung nicht einfach in den allgemeinen Ausgaben des Staatshaushaltes aufgeht. Sollte der vorgeschlagene Mechanismus nicht zur Reduktion des Eigenkapitals führen, sollen weitere Steuersenkungen ausgearbeitet werden. Und wenn die Ausgaben tatsächlich mehr ansteigen als die Erträge, so ist die Regierung laufend gezwungen, entsprechendes Sparpotenzial auszuschöpfen.
Die FDP-Fraktion begrüsst stark, dass Stellen zur Bewältigung neuer Aufgaben in erster Linie durch interne Verschiebungen bereitzustellen sind. Dies ermöglicht der Regierung auch, teilweise eine Aufgaben- und Leistungsüberprüfung vorzunehmen und damit entsprechende Ressourcen freizuschaufeln. Der Richtwert 6 und die Fixierung der budgetierten Lohnsumme auf durchschnittlich ein Prozent im Durschnitt über die Planjahre hat fraktionsintern zu starken Diskussionen geführt. Während eine Seite das bestehende System zusammen mit dem Richtwert 1 als ausreichende Leitplanken sehen, sind andere der Ansicht, dass mit einer Reduktion der interne Druck auf interne Verschiebungen von Stellen erhöht werden könnte. Die FDP-Fraktion ist sich bewusst, dass die Gefahr besteht, dass gewisse Leistungen in der Zukunft vermehrt durch externe Dienstleister vorgenommen werden. Sie wird allerdings grossmehrheitlich den SVP-Antrag unterstützen. Wir werden in der Detaildiskussion weiter auf diesen Punkt eingehen. Die FDP-Fraktion ist damit für Eintreten.

Wilhelm: Wir haben einen oder fast einen Tag lang engagiert über Ziele und Massnahmen zur zukunftsgerichteten Entwicklung unseres Kantons gesprochen, unter anderem auch, und das freut mich angesichts unserer Zuschauerinnen und Zuschauer, über die Weiterentwicklung der Jugendförderung in unserem Kanton. Allgemein

war es eine gute Diskussion. Wir dürfen auch zufrieden sein. Wir dürfen der Regierung, der Verwaltung und auch der KSS danken für die Arbeit, die getätigt wurde. Wir sind auf gutem Weg, fordern Lösungen bei den richtigen Themen der Gegenwart und der Zukunft. Was fast mehr zu reden gegeben hat als der eigentliche Inhalt des Programms war der Weg, war die Sorge um das Tempo. Und das ist berechtigt. Jedes Ziel und jedes Programm ist nur so gut wie seine Umsetzung. Und jede Umsetzung braucht Ressourcen. Wenn ich mich da auf die bisherige Regierungserfahrung in der zweitgrössten Gemeinde unseres Kantons verlassen darf, sind es im Groben gesagt drei Arten von Ressourcen. Es sind Zeit, Geld und, wenn Sie die heutige Berichterstattung gelesen haben, auch eine gehörige Portion Nerven. Für ausreichend Nerven ist die Regierungsbank zuständig bei der Umsetzung des Programms. Hier hilft wahrscheinlich der Grosse Rat nicht immer. Aber Zeit im Sinne von personellen Ressourcen und Geld im Sinne von Investitionsbeiträgen, das kann die Regierung eben nicht in eigener Kompetenz unbegrenzt beschaffen. Und das ist auch richtig so, dass sie das nicht kann. Wir sind in der Demokratie. Und es ist genau so lange richtig, solange das Korsett für die Umsetzung unserer Ziele eben nicht zu eng gefasst ist. Es wurde gesagt von Grossrat Brunold, es ist unsere Aufgabe, dieses Uhrwerk richtig einzustellen, sprich, die zu erreichenden Ziele auf die vorhandenen Mittel abzustimmen. Was nicht klug ist, ist, wenn wir zwar wissen, was unsere wichtigen, richtigen und sinnvollen Ziele sind, wenn wir gleichzeitig auch ausreichend Mittel hätten, sie umzusetzen, wenn wir aber so enge Finanzvorgaben machen, um die vorhandenen Mittel eben nicht im gewünschten Umfang und Tempo in die Erreichung der Ziele oder die Erledigung des Tagesgeschäfts investieren zu können. Dann verkommt der Prozess eben auch ein bisschen zu einer Farce. Das war aber, und da möchte ich vielleicht ein bisschen kritischer sein als gewisse Vorredner, ich sage bewusst Vorredner, in der Vergangenheit nicht immer der Fall.
Wenn wir zurückschauen, dann haben Sie sich, wir uns, und auch Ihre Vorgängerinnen und Vorgänger hier im Rat, immer wieder darüber aufgeregt, wenn gewisse Dinge nicht so vorwärts gingen, wie Sie es sich wünschten. Viele wurden heute bereits angesprochen. Ich erinnere an die Behandlungsgeschwindigkeit von Planungsgeschäften durch das ARE. Ich erinnere an regionale Polizeipräsenz. Ich erinnere aber auch an die Überprüfung von GWL-Leistungen im Zusammenhang mit der Spitalfinanzierung. Man könnte noch viele andere Themen, wichtige Themen aufzählen. Am Ende war immer die Quintessenz: Man würde gerne, aber die Vorgaben sind zu eng. Immer brauchte es Vorstösse, teilweise noch mehr Vorstösse, bis dann etwas ging. Und das alles, obschon eben die Kassen eigentlich voll waren. Auch das haben wir mehrfach gehört. Fazit: Die Mittel, die waren, die sind vorhanden, die Aufgaben und Ziele eigentlich auch klar. Die Umsetzung und das Tagesgeschäft aber harzen da und dort und immer wieder. Und da muss man sich schon fragen: Haben wir das Uhrwerk wirklich richtig gestellt, oder ist da nicht eben etwas schief gelaufen und waren die Richtwerte schlicht und einfach viel zu eng? Ich bin klar der Meinung, die Richtwerte, wie sie waren und wie sie jetzt vorliegen, schiessen über das Ziel hinaus, sind letztlich mehr ideologisch motiviert als wirkungsorientiert. Uns sollte interessieren in erster Linie, dass wir unsere Aufgaben und Ziele erfüllen und die Mittel gemäss der Verfassung unseres Kantons im Lot halten. Das ist unsere Aufgabe. Wie hoch dabei im Einzelnen Personal- oder Staatsquote sind, wen interessiert das? Und warum interessiert das? Wir müssen vorwärts machen und nicht ideologisieren.
Es ist, als ob Sie ein Rennpferd füttern, trainieren, es bereit machen, bis es genügend Ausdauer hat, den Sprint seines Lebens zu absolvieren. Es kennt den Weg, weiss wo durch, alles ist bereit. Und kurz vor dem Start legen Sie ihm kiloschwere Gewichte um die Hufe, einfach weil es so im Parteibuch steht. Das kann man schon so tun. Aber auf dieses Pferd würde zumindest ich keine Wette abschliessen. Ich möchte nicht falsch verstanden werden. Auch wir finden, das Pferd darf nicht über das Ziel hinausgaloppieren. Die in der Verfassung verankerte Vorgabe eines mittelfristig ausgeglichenen Haushalts ist wichtig. Das ist auch unserer Fraktion wichtig. Genau darum sieht auch der konstruktive Vorschlag der Minderheit, eine kluge Mittelfristperspektive einzuführen, eben genau das vor. Das ist der zentrale Aspekt. Das ist unsere zentrale Aufgabe gemäss der Verfassung, den Haushalt mittelfristig im Lot zu halten, und gleichzeitig eben innerhalb dieses Rahmens die maximale Freiheit zu geben, um Ziele und Massnahmen umzusetzen. Darum unser Appell, mein Appell, an Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, Eintreten. Sie haben es gehört. Die SP macht das zum ersten Mal seit langer Zeit auch, weil wir auch konstruktiv diskutieren möchten, dem Minderheitsantrag bei Richtwert 1 zuzustimmen und dann zumindest nicht noch bei anderen Richtwerten Rückschritte zu beschliessen. Wenn Sie das doch tun, dann habe ich einen alternativen Vorschlag: Ärgern Sie sich dann bitte in den kommenden Jahren nicht zu sehr über zu langsame Schritte bei zu vollen Kassen.

Bettinaglio: Der Finanzplan 2025 bis 2028 soll die Entwicklung unserer Kantonsfinanzen voraussagen. Ein schwieriges Unterfangen, da die Entwicklung von vielen verschiedenen und unterschiedlichen Faktoren abhängt. Dennoch ist es aus Sicht der Regierung beziehungsweise des zuständigen Departements vorliegend die bestmögliche Voraussage für die kommenden vier Jahre. Ein Blick zurück, und das besprechen wir nicht zum ersten Mal in diesem Rat, bestätigt, dass die Prognosen schwierig sind. Was wir wissen, dass die Voraussagen des Finanzplanes so nicht eintreten werden. Dieser Rat sollte also vorsichtig sein, wesentliche politische Entscheide auf die Aussagen des Finanzplanes abzustellen. Der Finanzplan soll so angesehen werden wie eine grobe Langfrist-Wetterprognose. Damit greife ich die groben Entwicklungen im Finanzplan auf. Aus diesen kann abgeleitet werden, dass sich die Finanzen nicht zum Besseren wenden. Sie werden in den kommenden Jahren schlechter. Es fallen wichtige Einnahmequellen substantiell weg. Das ist die eine wesentliche Entwicklung. Was aber auch klar ist, dass bereits in der Vergangenheit sich positiv entwickelnde Posten vorsichtig geplant werden. Insbesondere hatten wir eine starke Entwicklung der

Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen, welche so nicht erwartet wurde. Es ist heute auch nicht abzusehen, weshalb dieser Trend abflachen sollte. Wir haben auch aus der Vergangenheit gelernt, dass Steuersenkungen nicht zwingend auch zu absolut weniger Steuereinnahmen führen müssen. Wichtig ist festzuhalten, das hat der Regierungsrat und auch die Vorrednerin festgehalten, dass wir in der glücklichen Lage sind, dass wir die herausfordernden Jahre aus einer Position der Stärke in Angriff nehmen können. Unsere Fettpolster sind sehr gut gefüllt.
Es ist also ein geteilter Blick in die Zukunft. Wir erwarten eine Verschlechterung der Finanzen, auf der anderen Seite haben wir ein fettes Polster angelegt, welches abgebaut werden muss. Was machen wir nun damit? Ich finde, die Regierung hat diese Ausgangslage gut analysiert und bei den finanztechnischen Weichenstellungen gut einfliessen lassen. Die Richtwerte wurden leicht justiert, jedoch im Groben hat man an den bestehenden Leitlinien festgehalten. Das finde ich sehr gut. Allgemein kann auch festgehalten werden, dass der Grosse Rat und auch der Kanton mit der Festlegung der Richtwerte ein gutes Instrument in der Hand haben, die finanzielle Stabilität des Kantons sicherzustellen. Es wäre falsch, zum jetzigen Zeitpunkt und mit diesen Aussichten den Finanzrahmen der budgetierten Defizite wesentlich zu erhöhen. Wir sind mit dem maximal zu budgetierenden Defizit von 50 Millionen Franken in den vergangenen guten Jahren gut gefahren. Es gibt keinen Anlass, den Spielraum hier nun generell zu erhöhen. Dass man den finanzpolitischen Richtwert Nr. 1 aber dahingehend geöffnet hat, dass die in diesem Rat beschlossene Steuersenkung und auch allfällige weitere Steuersenkungen nicht torpediert werden, ist richtig. Dafür haben wir das Fettpolster. Auch dass ein höheres Defizit budgetiert werden darf, wenn Grossprojekte anstehen oder wider Erwarten höhere Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank eintreffen, macht aus Sicht der Mitte Sinn.
Kollegin Cahenzli hat in ihrem Votum ausgeführt, dass die Richtwerte, insbesondere auch Richtwert Nr. 1, teilweise verhindernd wirken. Projekte oder Leistungen können nicht erbracht werden, weil die Richtwerte dies verhindern. Die Mitte-Fraktion ist da anderer Meinung. Mindestens seit ich hier im Rat sitze, scheitern Projekte oder zusätzliche Leistungen mehrheitlich nicht, weil die finanziellen Mittel dazu fehlen. Wenn Anliegen nicht berücksichtigt wurden, ist dies mehrheitlich auf das Fehlen von politischen Mehrheiten zurückzuführen. Kollege Philipp bemängelt, dass das Tagesgeschäft leidet. Auch das sehe ich anders. Wenn Kollege Philipp beispielsweise die Raumplanung anspricht mit den notwendigen zusätzlichen Ressourcen, ist das ein gutes Beispiel, dass die Richtwerte funktionieren. Denn die zusätzliche Belastung im ARE durch die Raumplanung ist eben nicht Tagesgeschäft, sondern eine zeitlich befristete Mehrbelastung. Deshalb ist es richtig, dass solche zusätzlichen Stellen hier im Rat besprochen werden und auch durch den Rat initiiert werden.
Deshalb erneut, wie Kollege Brunold und ich ausgeführt haben, sollten wir beim Richtwert Nr. 1 beim Vorschlag der Regierung und der Kommissionsmehrheit bleiben. Positiv erfreut sind wir auch über die Festlegung des Richtwerts Nr. 6. Die Regierung hat ihr Versprechen hier eingelöst. Mit der Umsetzung des überwiesenen Auftrags der ehemaligen BDP zum Stellenschaffungsstopp war ich nicht restlos glücklich. Die Regierung hat aber damals versichert, dass neue, richtwertrelevante Stellen nur so weit geschaffen werden, wie sie aufgrund von Fluktuationen, Stellenumwandlungen oder wegfallenden befristeten Stellen kompensiert werden. Dass nun im Richtwert Nr. 6 verankert wird, dass neue Stellen in erster Linie durch interne Verschiebungen bereitgestellt werden, nehme ich erfreut zur Kenntnis und erwarte auch, dass dies so gelebt wird. Die Mitte-Fraktion ist für Eintreten auf den Finanzplan und unterstützt die Anträge der Regierung zur Feststellung der finanzpolitischen Richtwerte.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich Regierungsrat Bühler das Wort.

Regierungsrat Bühler: Es freut mich, mit Ihnen in die Finanzplandiskussion einzutreten, und ich möchte für die Voten bislang danken. Sie widerspiegeln wunderbar die Diskussionen, die wir bereits in der KSS hatten. Die konstruktiven, aber eben gegenüber dem Richtwertsystem auch kritischen Diskussionen. Der Finanzplan ist gemäss Kantonsverfassung ein Planungsinstrument der Regierung. Gestützt auf Art. 35 des Finanzhaushaltsgesetzes ist der Finanzplan alle vier Jahre zusammen mit dem Regierungsprogramm zu erstellen. Während Sie beim Regierungsprogramm die Stossrichtungen zur Kenntnis nehmen, haben Sie beim Finanzplan die Möglichkeit, konkrete Vorgaben zu setzen. Sie beschliessen die finanzpolitischen Richtwerte und damit die finanzpolitischen Leitplanken für die Jahre 2025 bis 2028.
Gerne möchte ich Ihnen die Eckpfeiler und die Ausrichtung unserer finanzpolitischen Steuerung erklären. Grundlage für die Festlegung und Umsetzung der kantonalen Finanzpolitik bilden die in Art. 93 der Kantonsverfassung verankerten Grundsätze der Finanzordnung und die im Finanzhaushaltsgesetz enthaltenen Haushaltsgrundsätze. Diese Grundsätze sind wegleitend für die finanzpolitischen Richtwerte. Das Hauptcredo lautet, langfristig stabile Finanzpolitik auch bei grösseren Ertragsschwankungen weiterführen. Mit diesem Credo wurde ich gleich beim Start meiner Funktion als Finanzdirektor konfrontiert. Am 9. Januar 2023 hat das Direktorium der schweizerischen Nationalbank den Totalausfall der Gewinnausschüttung mitgeteilt. Budgetiert waren 61,6 Millionen Franken, und ein Jahr zuvor hatte die Nationalbank dem Kanton Graubünden sogar 92 Millionen Franken überwiesen. Es ist keine Panik aufgekommen. Wir sind in der komfortablen Lage, das haben wir gehört, dass wir Ertragsausfälle verkraften können. Wir dürfen unsere Ausgaben nicht einfach nach jährlichen Ertragsschwankungen ausrichten. Ein wesentlicher Grundsatz der Finanzpolitik ist die Langfristigkeit. Unsere finanzpolitischen Spielräume zum Auffangen von Ertragseinbrüchen sind jedoch begrenzt. Unser Haushalt ist bekanntlich stark von den Zahlungen seitens des Bundes inklusive SNB abhängig, sehr stark sogar. Knapp über 50 Prozent aller Einnahmen stammen aus Bundes-

quellen. Wir haben wenig direkten Einfluss auf die Bundeseinnahmen. Wir sind dieser einnahmeseitigen Abhängigkeit mehr oder weniger ausgesetzt, auch wenn wir alles Nötige unternehmen, um diese Beiträge aus Bundesbern zu sichern. Direkt steuern können wir eher die Ausgabenseite, zumindest dort, wo die Ausgaben nicht bundesrechtlich gebunden sind. Wir müssen den Hebel bei den Ausgaben ansetzen und das Ausgabenwachstum nach einem langfristig finanzierbaren Pfad begrenzen. Und jetzt schaue ich ein zweites Mal zu Grossrat Wilhelm. Das Finanzhaushaltsgesetz verlangt, dass die Ausgaben des Kantons mittelfristig prozentual nicht stärker zunehmen als die Gesamtwirtschaft. Hier sind also klare Grenzen gesetzt. Ziel ist die langfristige Stabilisierung der Kantonalen Staatsquote. Die Ausgaben sollen dabei möglichst stabil und höchstens entsprechend dem langfristigen Wachstumspotential der Bündner Wirtschaft zunehmen und sich nicht an den jeweils jährlichen verfügbaren Einnahmen ausrichten. Dadurch wirkt das Ausgabenwachstum auf die Wirtschaft stabilisierend.
Eine auf Stabilität und Nachhaltigkeit ausgerichtete Finanzpolitik braucht feste Leitplanken. Diese werden durch die finanzpolitischen Richtwerte gesetzt. Sie sollen Gewähr bieten, dass der Kantonshaushalt innerhalb der Finanzplanperiode, also mittelfristig, in guter Verfassung bleibt. Die Richtwerte legen auch fest, wie stark die Ausgaben im Jahresdurchschnitt wachsen dürfen. Sie beabsichtigen ein möglichst stabiles Ausgabenwachstum. Der Kantonshaushalt befindet sich bekanntlich in erfreulicher Verfassung. Die Ertrags- und Finanzierungsüberschüsse der letzten Jahre ermöglichten den Aufbau einer gesunden Eigenkapitalbasis und hohen Liquidität. Das frei verfügbare Eigenkapital ist per Ende 2022 auf gut 735 Millionen Franken angewachsen, bis Ende 2024 und damit bis zum Start der Finanzplanperiode 2025 bis 2028 wird es weiter ansteigen. Wir gehen von einem Betrag, es wurde schon gesagt, in der Grössenordnung von 850 Millionen Franken aus. Diese Ausgangslage erlaubt es, vorübergehend Rechnungsdefizite zu verkraften und das Investitionsniveau zu erhöhen. Der solide Finanzhaushalt ist ein wichtiger Standortvorteil, den wir behalten und gezielt nutzen sollen. Ein Schritt zur Verbesserung der steuerlichen Attraktivität Graubündens, bildet z. B. die von Ihnen beschlossene Steuerfusssenkung für die natürlichen Personen sowie die zweite Etappe zur Umsetzung des Auftrages von Grossrat Hohl betreffend Steuerentlastung von Familien und Fachkräften. Die Regierung beabsichtigt weitere Massnahmen im Zusammenhang mit den 30 neuen Entwicklungsschwerpunkten des Regierungsprogramms 2025 bis 2028 umzusetzen. Die jeweiligen Mehraufwendungen belasten den Kantonshaushalt im Total über die kommenden vier Jahre um knapp 30 Millionen Franken. Diese Mehrbelastungen liegen im Rahmen, auch im Vergleich zu den Vorjahren.
Der vorliegende Finanzplan zeigt die erwartete Entwicklung des Kantonshaushalts bis 2028. Die Planwerte stellen dabei nicht die genauste Prognose, auch das wurde gesagt, für die jeweiligen Jahresrechnungen, sie stecken den Finanzrahmen über die geplanten Projekte und maximal verfügbaren Staatsmittel ab. Dabei haben wir mit hohen Unsicherheiten und Unwägbarkeiten zu kämpfen. Wir müssen Annahmen treffen. Ob diese dann auch eintreten, ist offen. Deshalb wird die Finanzplanung im Rahmen der Budgeterarbeitung jährlich rollend aktualisiert und jeweils den neuen Gegebenheiten angepasst. Das Kernstück der Finanzplanung bilden die finanzpolitischen Richtwerte. Seit 1990 sind sie Bestandteil einer nachhaltigen Finanzpolitik. Sie setzen klare Leitplanken für die Erarbeitung der jährlichen Budgets und haben sich bewährt. Sie geniessen einen hohen politischen Verbindlichkeitsgrad. Sie dienen so einer möglichst klaren Aufgabenteilung zwischen dem Grossen Rat und der Regierung und somit der Transparenz und Berechenbarkeit. Unter Berücksichtigung der aktuellen Finanzlage und Perspektiven werden die Richtwerte alle vier Jahre durch Sie neu justiert. Auch für die kommenden Jahre 2025 bis 2028 haben Sie nun adäquate finanzpolitische Richtwerte festzulegen. Bei wesentlichen Veränderungen der Rahmenbedingungen können diese Richtwerte auch während der vierjährigen Finanzplanperiode angepasst werden. Mit dem vorliegenden Finanzplan werden Ihnen acht finanzpolitische Richtwerte zum Beschluss vorgelegt. Es sind thematisch die gleichen Richtwerte wie für die aktuell laufende Periode 2021 bis 2024. Für die Jahre 2025 bis 2028 erfährt vor allem der Richtwert 1 zum budgetierten Aufwandüberschuss im Gesamtergebnis eine wesentliche Neuausrichtung, die unter Beachtung des hohen, frei verfügbaren Eigenkapitals ausgelegt ist. Auf diesen werde ich in der Detailberatung näher eingehen. Die weiteren Richtwerte 2 bis 6 erfahren lediglich punktuelle Anpassungen unter Berücksichtigung der neuen Ausgangslage. Die Richtwerte 7 und 8 sind identisch mit jenen für die laufende Periode. Auf die einzelnen Richtwerte kommen wir bei der Detailberatung zu sprechen.
Der Abschnitt Finanzplan auf der Seite 522 der Botschaft leuchtet die finanzielle Ausgangslage und die Planungsgrundlage für die Jahre 2025 bis 2028 aus. Meine Vorredner, vielen Dank, haben die Eckwerte und auch Einzelheiten des Finanzplans bereits gewürdigt, insbesondere die Mitglieder der KSS und der KSS-Präsident. Ich möchte Ihnen nur noch kurz wenige, mir wichtige Aspekte zu den Finanzplanergebnissen aufzeigen. Die Gesamtergebnisse in der Erfolgsrechnung zeigen stark steigende Defizite von 124 Millionen Franken im 2025 bis 168 Millionen Franken im 2027. Diese Entwicklung ist nicht überraschend und in gewissem Umfang bewusst zugelassen. Sie übersteigen damit aber doch recht deutlich das noch tragbare Mass gemäss dem finanzpolitischen Richtwert Nr. 1. Gemäss den vorliegenden Finanzplanzahlen nicht eingehalten werden auch die Richtwerte Nr. 3 zur kantonalen Staatsquote und Nr. 8 zur Nutzniesser- und Verursacherfinanzierung. Die weiteren Richtwerte werden gut eingehalten. Es gibt aber dennoch Handlungsbedarf im Hinblick auf die kommenden Budgets. Besonders belastend in den Finanzplanjahren gegenüber dem Budget 2024 sind wenige wichtige Positionen. Die Investitionsbeiträge an Bauprojekte von Dritten erfahren im 2025 einen sprunghaften Anstieg um gut 45 Millionen Franken. Weiter werden Ertragsausfälle von jährlich 30 Millionen Franken als Folge der von Ihnen mit dem Budget 2024 beschlossenen Steuerfusssenkung erwartet. Zudem gehen die Beiträge aus dem

Ressourcenausgleich des Bundes in den Jahren 2025 und 2026 weiter stark zurück. Sie reduzieren sich bis 2026 schrittweise auf ein Niveau von 40 Millionen Franken. Bis 2023 lagen diese Zahlungen jeweils noch bei über 130 Millionen Franken. Der Kanton Graubünden gewinnt im interkantonalen Vergleich an Ressourcenstärke. Wir werden unabhängiger von den Zahlungen aus Bundesbern, was einer langfristigen Absicht der Regierung entspricht. Mit hohen Unsicherheiten behaftet sind schliesslich die Gewinnausschüttungen der Nationalbank. Es ist wie für 2024 erwartet mit zumindest vorübergehenden Ausfällen bei der Gewinnausschüttung zu rechnen. Ab 2025 ist aufgrund des nach wie vor hohen Gewinnpotenzials der Nationalbank eine zweifache Gewinnausschüttung beziehungsweise sind rund 31 Millionen Franken pro Jahr für Graubünden vorgesehen.
Die Investitionstätigkeit zeigt einen starken Buckelverlauf mit einer Volumenspitze im 2025 von brutto 561 Millionen Franken. Bis 2028 fallen die Gesamtinvestitionen kontinuierlich wieder auf das Niveau des Jahres 2024 von gut 480 Millionen Franken zurück. Die den Kantonshaushalt belastenden Nettoinvestitionen erfahren im 2025 einen Anstieg um beinahe 80 Millionen Franken auf einen Rekordwert von 388 Millionen Franken. Sie reduzieren sich dann bis 2028 um rund 50 Millionen Franken. Der Buckelverlauf wird vor allem durch die Investitionsbeiträge an Dritte verursacht. Ich werde bei den einzelnen Richtwerten auch noch einmal darauf verweisen. Die Selbstfinanzierung vermag die Nettoinvestitionen also bei Weitem nicht mehr aufzufangen. Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen fällt von gut 50 Prozent im 2024 auf knapp 25 Prozent im 2027. Wesentliche Teile der Nettoinvestitionen werden über die Strassenrechnung und über Reserven finanziert. Die Rechnungsergebnisse fallen zudem regelmässig ein bisschen besser aus als die Planungen. Aufgrund der hohen Verfügbarkeit von liquiden Mitteln ist ein gewisser Mittelabfluss über die Finanzplanjahre 2025 bis 2028 tragbar.
Zum Schluss erlauben Sie mir noch ein kurzes Fazit. Der Finanzrahmen wird in den kommenden Jahren deutlich enger. Die solide Ausgangslage hilft aber entscheidend zur Bewältigung der bevorstehenden Herausforderungen. Die geplanten Defizite können soweit gut in Kauf genommen werden, wie dafür frei verfügbares Eigenkapital zur Verfügung steht. Der Eigenkapitalverbrauch ist im Richtwert Nr. 1 mit den drei Komponenten klar definiert. Der Eigenkapitalverbrauch allein reicht jedoch nicht aus, um den Kantonshaushalt ins Lot zu bringen. Gegenüber den Finanzplanergebnissen müssen noch Verbesserungen erreicht werden, um die finanzpolitischen Richtwerte auch künftig einhalten zu können.
Gemäss bisheriger Erfahrung konnten die nötigen Verbesserungen gegenüber den Finanzplanzahlen jeweils ohne umfassendes Sparpaket erreicht werden. Der finanzpolitische Spielraum ist für die kommenden Jahre eingeschränkt. Es gilt, bei allen Kantonsgeschäften mit neuen und zusätzlichen Haushaltsbelastungen Mass zu halten. Wir werden auf die Budget- und Ausgabedisziplin hinwirken sowie enge Budgets im Rahmen der finanzpolitischen Vorgaben schnüren müssen. Bei Bedarf werden wir auf unser Vorgehenskonzept zur langfristigen Sicherung des Haushaltsgleichgewichts zurückgreifen. Das Erarbeiten eines umfassenden Sparprogramms kommt dabei erst in Betracht, wenn mindestens eine Jahresrechnung ein strukturelles Defizit von mehr als 35 Millionen Franken ausweisen sollte. das heisst, ein Defizit, das mehr als 35 Millionen Franken über dem zulässigen Richtwert liegt, und das frei verfügbare Eigenkapital unter 300 Millionen Franken gefallen ist. Davon sind wir noch weit entfernt. Das gebe ich zu. Ich bitte Sie im Namen der Regierung, die Botschaft über das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028 zur Kenntnis zu nehmen und die finanzpolitischen Richtwerte für die Jahre 2025 bis 2028 wie beantragt festzulegen.

Standespräsident Caluori: Ich stelle fest, Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen. Wir machen jetzt eine Mittagspause bis 14.00 Uhr. An Guata. *Heiterkeit*.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Franz Sepp Caluori

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Dienstag, 13. Februar 2024
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Franz Sepp Caluori
Protokoll:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder entschuldigt: Gort, Rüegg, Saratz Cazin, Thür-Suter
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsident Caluori: Würden Sie sich bitte setzen. Zuerst möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Technik wieder absolut funktioniert. *Applaus.* Ich gebe den Dank an Patrick und Gian-Reto weiter. Wir haben heute ja den Arbeitsbesuch an der EHL in Passugg. Ich gedenke, um 17.00 Uhr die Debatte abzubrechen, und Sie können alle die Utensilien hier lassen. Beim Retourfahren wird das Grossratsgebäude nochmals geöffnet. Ich werde am Nachmittag auch nur kurz, 20 Minuten, eine kurze Pause einlegen, damit wir vorwärts kommen in der Debatte.

Regierungsprogramm und Finanzplan 2025-2028 (Botschaften Heft Nr. 5/2023-2024, S. 462) *(Fortsetzung)*

Detailberatung zum Finanzplan

Standespräsident Caluori: Dann fahren wir fort mit der Detailberatung zum Finanzplan und zu den Richtwerten. Ich möchte folgendermassen vorgehen. Ich werde zuerst die Seiten 522 bis 555, nur die Titel, zur Diskussion stellen, bevor wir zu den Richtwerten kommen. Wir beginnen auf Seite 522, 3. Finanzplan 2025 bis 2028, 3.1 Das Wichtigste in Kürze. Herr Kommissionspräsident.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Auf diesen Seiten 522 bis 555 hat die Regierung eigentlich in diesem Bericht zum Finanzplan erläutert, wie die letzten zehn Jahre ausgesehen haben, und immer wieder dann auch einen Blick in die Zukunft gemacht. Diese Seiten bilden dann eigentlich auch die Grundlage für den Finanzplan 2025 bis 2028 in den Richtwerten. Wenn man die ganzen Zahlen hier anschaut, dann versteht man am Schluss auch, wie sich das zusammenstellt. Und es macht dann auch Sinn, dass man diese Richtwerte auch so formuliert, wie sie die Regierung formuliert hat. Ich hoffe, jeder von Ihnen hat diese gelesen, und so vereinfacht es dann nachher auch die ganze Thematik dann bei den Richtwerten.

Standespräsident Caluori: Gibt es Wortmeldungen aus der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Regierung? Dann fahren wir fort mit 3.3 Entwicklung Kantonshaushalt 2013-2022. Herr Kommissionspräsident.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierung? Dann kommen wir zu 3.4 Erläuterungen der finanzpolitischen Richtwerte 2025 bis 2028. Herr Kommissionspräsident.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ich glaube, diese Erläuterungen habe ich eigentlich beim Eintreten dargelegt und werde keine weiteren Bemerkungen machen.

Standespräsident Caluori: Das Wort ist offen für Mitglieder der Kommission. Das Mikrofon ist offen für das Plenum. Die Regierung? Dann kommen wir zu den Richtwerten. Finanzpolitischer Richtwert Nr. 1. Hier haben wir eine Kommissionsmehrheit und eine Kommissionsminderheit. Ich gebe dem Sprecher der Kommissionsmehrheit, Grossrat Lamprecht, das Wort.

Finanzpolitischer Richtwert Nr. 1 (Erfolgsrechnung)
Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Lamprecht [Kommissionspräsident], Brunold, Krättli, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Morf, Schutz; Sprecher: Lamprecht [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen: Bardill, Cahenzli-Philipp, Rettich; Sprecherin: Cahenzli-Philipp)
Ändern wie folgt:
Die Erfolgsrechnung ist unter Berücksichtigung des frei verfügbaren Eigenkapitals mittelfristig ausgeglichen zu gestalten. Ein budgetierter Aufwandüberschuss darf im Gesamtergebnis (3. Stufe) grundsätzlich **die durchschnittlichen Abweichungen zwischen den Budget- und Rechnungsergebnissen der letzten zehn Jahre, ohne Einbezug der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank,** nicht überschreiten.

Liegt die durchschnittliche Abweichung zwischen den Budget- und Rechnungsergebnissen der letzten zehn Jahre unter 50 Millionen Franken, darf ein budgetierter Aufwandüberschuss 50 Millionen Franken nicht überschreiten.
Solange das frei verfügbare Eigenkapital in der letzten Jahresrechnung...

Lamprecht; Kommissionspräsident: Die KSS hat sich am 24. Januar dieses Jahres vor allem mit diesem Richtwert 1 sehr lange und sehr ausführlich beschäftigt und auch debattiert. Wir haben uns auch vom Finanzminister und von Urs Brasser beraten lassen, und wir haben selbstverständlich etliche Folien, er hat uns auch verschiedene Szenarien aufgezeigt und es gab auch eine PowerPoint-Präsentation. Diese wurde auch den Mitgliedern der KSS zur Verfügung gestellt, zur Verwendung dann in den Fraktionssitzungen. Ich hoffe, dies wurde auch gemacht. Weil wenn wir diese ganzen Folien hier aufzeigen möchten und auch im Rat diskutieren möchten, würde das, glaube ich, diesen Rahmen sprengen. Es sind zwar sehr ausführliche Darlegungen und ich bin der Meinung, man konnte am Schluss wirklich nachvollziehen, wie eigentlich die Finanzverwaltung zu diesem Schluss kommt. Wir haben dann die SP, die einen Gegenvorschlag macht, der natürlich viel mehr Spielraum geben soll, vor allem im Aufwandüberschuss bei der Budgetierung. Wir halten fest an diesen 50 Millionen Franken, wo auch die Werte unten, ich möchte den Richtwert nicht vorlesen, er wurde schon ein paar Mal hier erwähnt. Und auch bei den Vorrednern bereits in der Eintretensdebatte wurde darauf hingewiesen, warum man an diesem Richtwert so festhalten soll. Wenn wir den Antrag der Kommissionsminderheit anschauen, so verlangen sie ja, dass ein Budgetwert Aufwandsüberschuss im Gesamtergebnis Stufe 3 grundsätzlich die durchschnittlichen Abweichungen zwischen dem Budget und Rechnungsergebnis der letzten zehn Jahr ohne Einbezug der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank nicht überschreiten darf. Das gibt natürlich einen viel grösseren Budgetüberschuss gemäss den Rechnungen, die uns dann vorgelegt wurden für die nächsten vier Jahre. Also, wir sprechen hier von einem Budgetüberschuss von über 200 Millionen Franken.
Was mich dann ein bisschen doch überrascht hat, ist, dass gleichzeitig hält man unten fest, liegt die durchschnittliche Abweichung zwischen dem Budget und Rechnungsergebnis der letzten zehn Jahre unter 50 Millionen Franken, darf ein budgetierter Aufwandüberschuss 50 Millionen Franken nicht überschreiten. Also hier hält man wieder fest an den 50 Millionen Franken. Korrekterweise müsst man sagen, dann halten wir nur am oberen fest, und diese 50 Millionen Franken, wenn der Durchschnitt tiefer liegt, sollen sie auch nicht mehr zur Anwendung kommen. Das wäre von mir aus dann auch korrekter gewesen. Aber an den 50 Millionen Franken hält man auch fest, wenn der Durchschnitt diese unterschreiten würde.
Deswegen bin ich immer noch der Überzeugung, und auch unser Regierungsrat Martin Bühler wird da auch noch Ausführungen geben, man solle an diesen festhalten. Es wird dann auch noch eine Protokollerklärung geben, dass man, wie schon bei der Eintretensdebatte erwähnt wurde, die Richtwerte auch während diesen vier Jahren anpassen könnte. Somit bleibt es eigentlich diesem Parlament frei, auch eine Anpassung, wenn man sieht, dass man das Ziel weit verfehlt, könnte man eigentlich in zwei Jahren eine Anpassung machen. Aber da werde ich oder es wird sicher uns der Regierungsrat weiter ausführen. Mit diesen Worten möchte ich dem Parlament nahelegen, dem Vorschlag der Regierung und der Kommissionsmehrheit zu folgen und keine Abänderungen zu machen.

Standespräsident Caluori: Dann gebe ich nun das Wort der Sprecherin der Kommissionsminderheit, Grossrätin Cahenzli.

Cahenzli-Philipp; Sprecherin Kommissionsminderheit: Vielen Dank, geschätzte Anwesende. Jetzt sind wir endlich am Punkt angelangt, wo wir Entscheide fällen und den finanziellen Rahmen für die Umsetzung des viel gelobten Regierungsprogramms abstecken können. Das Manifest, wie es mein geschätzter Kollege Michael ausgedrückt hat, das Manifest muss mit genügend Mitteln ausgestattet werden. Und dazu braucht es Zeit, d. h. personelle Ressourcen, und es braucht Geld. Ich schicke voraus, und das ist mir ganz wichtig, dass Ihnen allen das klar ist, ein mittelfristig ausgeglichener Haushalt ist für die SP-Fraktion wichtig. Das ist ein Verfassungsauftrag und die finanziellen Ressourcen sollen und müssen verantwortungsvoll und effizient eingesetzt werden. Ich denke, das sind wir uns alle einig.
Geschätzte Damen und Herren, ich lese die Gewerbezeitung, also manchmal, und was ich gelesen habe, ist ein Interview von Regierungsrat Bühler, also mit Regierungsrat Bühler. Auf die Frage nach dem hohen Eigenkapital und ob der Kanton zu viel eingenommen habe, antwortet Regierungsrat Bühler: «Einerseits hat man viel eingenommen, andererseits weniger ausgegeben.» Und weiter: «Es gilt die Budgetpraxis zu erwähnen. Hier sind wir eher auf der sicheren Seite gefahren.» Zitat Ende. Ja, ich stimme Regierungsrat Bühler zu. Hier muss man ansetzen. Denn was bedeutet es, wenn man unter dem Druck von Richtwert 1 systematisch zu vorsichtig, zu pessimistisch budgetiert? Man verzichtet auf Investitionen und Ausgaben, die man sich eigentlich leisten könnte, obwohl in Wirklichkeit mehr Geld zur Verfügung stünde. Kollege Wilhelm hat beim Eintreten genügend Beispiele dafür aufgeführt. Wir sollten also auf beiden Seiten der Rechnung ansetzen. Wir können die Einnahmen realistischer budgetieren, und das habe ich gelesen im Programm, im Finanzplan, das will man auch tun. Und wir können bei den Ausgaben mehr tun zu Gunsten der Bevölkerung. Bei der Digitalisierung, beim Green Deal, bei grossen Bauprojekten, die warten, oder bei der Sicherheit, bei der Polizei, der Bildung, dem Personal, usw. Die Regierung hat das Problem erkannt und schlägt eine Flexibilisierung von Richtwert 1 vor.
Und die Kommissionsminderheit will nun eine zusätzliche kleine Stellschraube am Mechanismus einbauen. Eine Stellschraube, die es erlaubt, die über lange Jahre erkannte Abweichung, diese mutmassliche Abweichung, diesen Puffer, einzubauen. Wir stellen nicht das System

in Frage, sondern wir ergänzen den Vorschlag der Regierung mit einer Korrekturposition. Und wir machen das darum, weil allein mit dem Vorschlag der Regierung es nicht gelingen wird, Eigenkapital abzubauen. Das zeigen die Zahlen der letzten Jahre deutlich. Das kann nur gelingen, wenn wir auch das maximal zulässige Grunddefizit etwas erhöhen. Ich erinnere gerne noch einmal an die systematisch grossen Abweichungen der letzten zehn Jahre zwischen Budget und Rechnung. Die Differenzen variieren zwischen gut 70 Millionen Franken und 257 Millionen Franken im Jahr 2022. Im Durchschnitt sind die Abweichungen zwischen 100 und 150 Millionen Franken, und das regelmässig. Und dies, obwohl die Verfassung einen mittelfristig ausgeglichenen Haushalt verlangt. Ausgeglichen, geschätzte Damen und Herren, heisst symmetrisch auf beiden Seiten. Das erlaubt auch einmal ein Rechnungsdefizit.
Mit unserem Antrag nehmen wir eine Anregung der GPK auf. Sie hat in einem Mitbericht an die KSS uns aufgefordert, zu prüfen, ob der Wert für den grundsätzlich zulässigen Aufwandüberschuss nicht etwas höher liegen sollte. Ich finde das einen guten Vorschlag, eine gute Anregung der GPK. Und wir haben uns dazu Gedanken gemacht. Mit unserem Antrag wird das maximal zulässige Grunddefizit höher, weil die Geschichte der Abweichungen mitgenommen wird, und zwar nicht für die Vergangenheit, Kollege Brunold, sondern für die Zukunft. Das Grunddefizit wird damit variabler und dynamischer und es ergibt sich, jetzt werde ich etwas technisch, es ergibt sich aus dem Gleitdurchschnitt der Abweichungen zwischen den Budgets und Rechnungen. Davon ausgenommen werden die Zahlungen der Schweizerischen Nationalbank. Und sollten die Abweichungen einmal unter 50 Millionen Franken fallen, was kaum zu erwarten ist, gelten die 50 Millionen Franken dann natürlich als Untergrenze. Doch, wie gesagt, das wird kaum eintreten. Die Abweichungen werden eher höher liegen.
Was heisst das jetzt, wenn Sie unserem Antrag zustimmen? Wenn Sie unserem Antrag zustimmen, wird in den nächsten Jahren ein Grunddefizit zwischen 95 und 125 Millionen Franken möglich sein, und das schafft Spielraum. Das schafft Spielraum, wenn wir es brauchen für notwendige Aufgaben, für eine fortschrittliche Entwicklung im Kanton zugunsten der Bevölkerung und der Wirtschaft. Die Korrekturposition macht einfach die Mechanik der Richtwerte etwas dynamischer und flexibler. Und diese Dynamik, die kann sich nicht ungehemmt entwickeln. Wir sind in einem System an Richtwerten, die sich gegenseitig kontrollieren, die sich gegenseitig auch hemmen. Dafür sorgen also diese weiteren Richtwerte. Es wird sich auch, wenn wir das maximale Budgetdefizit erhöhen, es wird sich nicht ungehemmt entwickeln können. Ich danke Ihnen für die Unterstützung des Minderheitsantrags.

Standespräsident Caluori: Das Wort ist offen für weitere Kommissionsmitglieder. Grossrat Brunold, Sie haben das Wort.

Brunold: Ich stelle fest, dass Grossrätin Cahenzli erwähnt, dass nur etwas an der Stellschraube geschraubt werden soll. Es ist etwas mehr, finde ich, und nicht eine Kleinigkeit. Ich habe bei der Eintretensdebatte erläutert, wieso wir bei allen Richtwerten bei den von der Regierung vorgeschlagenen Werten bleiben sollten. Es handelt sich hier um ein Uhrwerksystem, bei dem alle einzelnen Komponenten aufeinander abgestimmt sind. Bei Richtwert 1 gibt es jedoch einen Änderungsantrag der Kommissionsminderheit der SP. Aufgrund dieses Änderungsantrags kann gut veranschaulicht werden, wieso wir nicht an der Systematik der Richtwerte herumschrauben sollten. Ehrlich gesagt, es war nicht ganz einfach zu verstehen, was die SP eigentlich mit ihrem Antrag erreichen wollte. Wenn die Kommissionsminderheit mehr Defizite hätte zulassen wollen, hätte sie einfach einen Antrag stellen können, die Summe des maximalen Defizits von 50 Millionen Franken weiter zu erhöhen. Das hat sie aber nicht gemacht. Abgesehen davon, hätte ich auch einen solchen Erhöhungsantrag nicht unterstützt. Die 50 Millionen Franken sind aufgrund der Ausführungen von den kantonalen Finanzexperten die richtige Höhe, um die Haushaltsdisziplin in der kantonalen Verwaltung aufrecht zu erhalten und im Idealfall eine schwarze Null zu erreichen.
Kommen wir zum Antrag der SP. Wie ich die Kommissionsminderheit verstanden habe, hat sie zum Ziel, die Differenz zwischen den Budgets und den effektiven Jahresrechnungen zu verkleinern. Als Strafmassnahme, wenn die Regierung zu konservativ budgetiert beziehungsweise ausserordentliche Gewinne in der Jahresrechnung realisiert werden, soll nach Meinung der SP ein neuer Mechanismus zum Einsatz kommen. Dieser Mechanismus sieht also vor, dass die Differenzen der Budgets und der Jahresrechnungen der letzten Jahre zusammengezählt werden, danach der Mittelwert berechnet wird und dieser zum maximalen Budget von 50 Millionen Franken dazugezählt wird. Meinen Damen und Herren, was soll denn das für eine Strafmassnahme sein? Aus meiner Sicht ist der von der Kommissionsminderheit geforderte Meccano eher ein Belohnungssystem für ungenaue Budgetierung. Je grösser der Unterschied zwischen Budget und Jahresrechnung ist, desto mehr Defizit darf der Kanton im nächsten Jahr budgetieren. Wenn wir der SP folgen würden, dann würden wir ein Perpetuum mobile von immer grösseren Defiziten in der Jahresrechnung schaffen. Meine Damen und Herren, das widerspricht allen Grundsätzen, welche für einen haushälterischen Umgang mit den Kantonsfinanzen von Bedeutung sind. Der Meccano, welcher der SP vorschwebt, würde zu immer höheren laufenden Ausgaben des Kantons führen. Wir würden die Kantonsverwaltung unnötig aufblasen. Es kann doch nicht das Hauptziel des Regierungsprogramms und des Finanzplans 2025 bis 2028 sein, das ganze freie Eigenkapital einfach so zu verbraten. Darum möchte ich Sie bitten, lehnen Sie den Antrag der Kommissionsminderheit ab und unterstützen Sie den Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung.

Bardill: Ich erzähle eine kurze Geschichte, die sich in zwei Varianten verzweigt. Ich werde beide Varianten kurz ausführen und kritisch würdigen, um danach den Brückenschlag zum finanzpolitischen Richtwert 1 zu

vollziehen. Abschliessend soll klargestellt werden, weshalb sich der Grosse Rat auf die Schultern klopfen kann, wenn er dem Antrag der Kommissionsminderheit folgt.
Im Herbst 2023 entdeckte unsere Tochter unter dem Dach neben dem Kamin eine kleine Pfütze. Üblicherweise mahnen wir sie, dass sie auf dem Estrich nichts zu suchen habe, auch wenn es angesichts des Sammelsuriums der attraktivste Ort für Entdeckungen ist. Über den Hinweis auf den Dachschaden waren wir froh. Unser Budget erlaubte es, noch vor Jahresende die undichte Stelle zu beheben. Trotzdem blieb wegen hoher Auslastung der Handwerksbetriebe die Ausführung liegen. Was tun? Variante A, wir budgetieren gemäss Offerte die Unterhaltsarbeit in diesem Jahr erneut, also in diesem Jahr 2024. Der Spengler wird Anfang März den Schaden reparieren. Nachteil, höhere Unterhaltskosten im 2024. Vorteile, repariertes Dach, keine Folgeschäden, kein Aufgabenstau. Variante B, wegen des trockenen Wetters und der Idee eines längeren Ferienaufenthalts im kommenden Sommer rückt das Dach aus unserem Blick. Die Reparatur kann warten. Vorteil, die budgetierten Unterhaltskosten konnten bereits im letzten Jahr eingespart werden und sie entfallen auch in diesem Jahr erneut. Sparpotenzial genutzt, zumindest kurzfristig. Nachteile aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Ein Aufgabenstau führt mittelfristig zu höheren Kosten. Weil das Dach sich nicht selber repariert, werden wir uns in mittlerer Zukunft mit dem Reparaturaufwand abzufinden haben oder wir lassen das Problem dauerhaft auf der langen Bank liegen. Ein solcher Aufgabenzerfall führt langfristig zu Folgeproblemen. Wir wissen alle, was es heisst, wenn der Schaden auf die Substanz des ganzen Gebäudes übergreift. Als Kunstschaffende lieben wir das Risiko und bevorzugen bisweilen die eine oder andere Sparmöglichkeit. Und in Erinnerung an das Bonmot meines Onkels, wonach sich viele Probleme von selbst lösen, lockte die Variante B. Wir haben uns, der Vernunft folgend, für die Variante A entschieden.
Und nun zum Finanzhaushalt des Kantons. Zwei wichtige Ziele muss ich hier in Erinnerung rufen. Der Finanzhaushalt des Kantons muss mittelfristig ausgeglichen sein. Das ist ein Verfassungsauftrag, Art. 93 Abs. 2, den die Verwaltung, die Regierung und der Grosse Rat ernstzunehmen haben. Mit dem frei verfügbaren Eigenkapital von 850 Millionen Franken erfüllen wir diesen Auftrag gegenwärtig nicht. Der Kanton hat Aufgaben zu bewältigen, das ist der zweite Punkt. Ein dicker Strauss solcher Aufgaben für die Verwaltung wird hier, in diesem Raum, auf den Weg gebracht. Präsenz der Polizei in den Südtälern, Wohnraumförderung, Sicherstellung der Verwaltung, der Verkehrsverbindungen, Bereitstellung von Lehrmitteln in sieben Schulsprachen, Stärkung der Gesundheitsversorgung in den Regionen etc. Um das Notwendige vom Wünschbaren zu trennen, erstellt die Regierung einen Finanzplan, in dem aufgezeigt wird, wie man das Aufgabenbuch im Griff behalten kann. Um einen Aufgabenstau oder gar einen Aufgabenzerfall zu vermeiden, ist die Regierung auf hinreichenden Spielraum in der Budgetierung angewiesen. Lassen Sie mich vier Zahlenpaare gegenüberstellen. Es sind die Gesamtergebnisse der Erfolgsrechnung und die maximal zulässigen Budgetdefizite im Finanzplan 2025 bis 2028, gemäss dem Vorschlag der Regierung und der Botschaft, nachzuschauen auf Seite 574. 2025 beträgt der zu erwartende Aufgabenüberschuss 124,1 Millionen Franken. Gemäss Defizitlimite Regierung müssten 6,4 Millionen Franken eingespart werden. 2026 beträgt der Ausgabenüberschuss 163,8 Millionen Franken. Gemäss Defizitlimite der Regierung müssten 46,3 Millionen Franken eingespart werden. Im 2027 müssten gemäss Defizitlimite 55,8 Millionen Franken eingespart werden. Und im 2028 müssten 45,1 Millionen Franken eingespart werden. Insgesamt verweigern wir uns, wenn wir der Botschaft folgen, in diesen vier Jahren 153,9 Millionen Franken für die Aufgabenerledigung, und das bei einer prall gefüllten Staatskasse. Das zu tun, meine Damen und Herren, ist mit Blick auf den bereits genannten Verfassungsartikel 93 hart an der Kante des rechtlichen Spielraums. Auch ist es politisch unverantwortlich, weil wir alle, insbesondere die 120 Bürgerinnen und Bürger, die jetzt in diesem Saal sitzen, von der öffentlichen Hand hohe Leistungen erwarten.
Die dynamische Anpassung der Defizithöhe gemäss Minderheitsantrag, ist, mein lieber Kollege Brunold, schlicht genial. Indem sie sich an der Differenz von Rechnung und Budget der letzten zehn Jahre orientiert, steht sie in Relation zum Umstand, wonach gewisse Leistungen geplant, aber nicht durchgeführt wurden. Wenn wir staatspolitische Verantwortung übernehmen, wird klar, dass wir diesen Weg beschreiten müssen. Denn die gestern und heute nicht erbrachten Leistungen können Ursache für die Probleme von morgen und übermorgen sein. Wollen wir gut gerüstet in die Zukunft schreiten? Wollen wir unser Dach flicken, wenn es rinnt? Wollen wir die digitale Beschleunigung und den AGD ernst nehmen? Wollen wir die Mobilität, Gesundheit, Bildung und Sicherheit auf erforderlichem Niveau sicherstellen? Wenn Sie die Fragen mit Ja beantworten, weil Ihnen diese Leistungen nicht egal sind, geben Sie der Regierung die Möglichkeit, entsprechend dem erwartenden Aufwandüberschuss zu budgetieren. Das Instrument dazu liegt als Minderheitsantrag hier im Saal. Handeln wir verantwortungsvoll und geben wir der Regierung den angemessenen finanziellen Spielraum, um unseren Kanton in die Zukunft zu führen. Stimmen wir Ja zum massgeschneiderten Instrument für die Defizitbegrenzung. Stimmen wir Ja zum Kommissionminderheitsantrag.

Rettich: Kollege Brunold, wir waren ja an derselben Kommissionssitzung, und so einfach, wie Sie es jetzt schildern, so ist es schon nicht. Das wurde uns an der KSS-Sitzung auch bestätigt. Was wir mit unserem Antrag ausdrücken wollen, wir vertrauen der Regierung. Regierungsrat Bühler hat uns sehr, sehr eindrücklich geschildert, wie mit unseren Kantonsfinanzen umgegangen werden soll, und er möchte das Geld genauso wenig wie wir einfach mit der Giesskanne ausschütten. Aber wir wollen Geld ausgeben können, wenn es sinnvoll und zielführend ist. Das ist bei der Regierung dasselbe, die geben ja nicht einfach Geld aus, weil es ihnen Spass macht. Also dann sind wir die Ersten, die denen auf die Finger klopfen. Das sind sie sich auch bewusst. Wir wollen uns aber die Möglichkeit geben, einfach mutiger

budgetieren zu können und dort Geld ausgeben zu können, wenn wir die Möglichkeit dazu haben. Nicht mehr und nicht weniger. Wenn's nicht möglich ist, dann können wir das Geld auch nicht ausgeben.
Und in einem, da sind wir uns wohl einig im Saal, wir müssen Eigenkapital abbauen. Da gibt es, wenn wir uns an unsere Verfassung halten wollen, das finde ich als Politiker schon noch gut, da gibt es kein Drumherum. Wir müssen das Eigenkapital abbauen. Und dann müssen wir uns Spielraum schaffen, dass wir dieses Geld ausgeben können. Und mit unserem Antrag, da ist es nicht so, dass das einfach ins Bodenlose geht und dass einfach Geld verbraten wird. Wir schaffen lediglich mehr Flexibilität, ein höheres Minus budgetieren zu können, dort, wo sinnvoll, und dort, wo es Projekte gibt, die man auch realisieren kann. Nicht mehr und nicht weniger. Und Sie können sich sicher sein, diese finanzpolitischen Richtwerte, die sind so ein ausgeklügeltes System, die anderen sieben Richtwerte werden schon schauen, dass das Geld nicht einfach völlig ins Minus geht, dass unser ganzes Geld nach ein, zwei Jahren weg ist. Das ist gar nicht möglich, das ist mit diesen Richtwerten einfach nicht möglich. Und darauf dürfen wir vertrauen, da haben wir als Kanton Graubünden ein wirklich geniales System, wo wir uns quasi selber auf die Finger klopfen. Und deshalb bitte ich Sie, unterstützen Sie den Minderheitsantrag. Sie schaffen sich lediglich mehr Flexibilität und Sie zeigen, dass Sie der Regierung das Vertrauen schenken, dass sie mit unserem Geld zielführend und sinnvoll umgehen.

Morf: Ich habe zwei Aspekte. Also das erste, was ich hier zum Ausdruck bringen möchte, ist, dass das Maximaldefizit auf keinen Fall in diesem Sinne erhöht werden sollte. Die SP will es irgendwo im Rahmen zwischen 95 und 125 Millionen Franken zulassen. Die Kollegin Cahenzli und die Kollegen Bardill und Rettich haben offensichtlich, wie wir gehört haben, die Befürchtung, dass nicht genügend investiert wird. Ich glaube, dass nicht das Budget das Problem ist, wieviel investiert wird und wieviel nicht. Schauen Sie in die Vergangenheit. Wir haben das Budget nicht ausgeschöpft, weil Personalressourcen nicht vorhanden waren, man hat die Offerte nicht gekriegt usw. Das hat mit dem Budget nichts zu tun. Die zweite Geschichte, die ich erwähnen möchte, ist die geopolitische Lage, und die spricht ebenfalls nicht für eine substantielle Erhöhung der Defizitlimite. Wir haben nach wie vor immer noch eine Ukraine-Krise, wir haben eine Nahostkrise, wir haben das Problem China/Taiwan, in diesem Jahr haben wir noch ein Wahljahr in USA, das dazukommt. Also viele geopolitische Einflüsse, die nicht unbedingt positiv für Europa und auch für die Schweiz ausfallen werden. Lesen Sie die Zeitungen, jeden Tag hören Sie von vielen Entlassungen, von Schliessungen, von Kurzarbeit usw. Also die Schweiz, Graubünden, Europa wird sehr herausfordernde Jahre vor sich haben. Deshalb bin ich der Meinung, dass man hier dieses Defizit nicht einfach substantiell noch offenhalten soll. Ich bin auch der Ansicht, dass je enger ein Budget ist, desto eher wird es auch genauer sein und eingehalten werden, als wenn man es einfach offenlässt. Ich habe das Beispiel genannt an der Kommissionssitzung: Ich habe zwei Töchter, ich gebe der einen Tochter fünf Franken auf dem Markt und der anderen eine 50er-Note. Glauben Sie nicht, dass die zweite mit 45 Franken zurückkommt. Deshalb lehnen Sie den Minderheitsantrag der SP ab.

Standespräsident Caluori: Grossrat Brunold, Sie haben zum zweiten Mal das Wort.

Brunold: Ich wurde direkt angesprochen, darum möchte ich mich gerne nochmals äussern. Zuerst zu Grossrat Bardill. Ich hoffe nicht, die zusätzlichen Mittel, Defizite, dass die eingesetzt werden für die Reparatur Ihres Daches, ausser es gibt Beiträge aus dem Green Deal. *Heiterkeit.* Aber das ist, glaube ich, nicht der Sinn, aber ich hoffe auch nicht, dass Sie das so gemeint haben. Nein, ich stelle einfach grundsätzlich fest, wir haben komplett unterschiedliche Auffassungen, was ein gutes Richtwertsystem oder was die Finanzpolitik betrifft. Ich gebe zu, ich bin sicher ein konservativer Finanzpolitiker. Mich freut es, wenn wir viel freies Eigenkapital haben, vor allem, wenn anspruchsvolle Zeiten vor uns stehen, die Demografie, die wirken wird. Da ist es beruhigend, wenn man weiss, man geht mit einer gut gefüllten Kasse in schwierige Jahre und kann auch für die nächsten Generationen etwas aufgleisen. Und darum ist es für mich schon wichtig, dass wir hier sparsam mit den Mitteln umgehen.
Zu der Aussage von Grossrat Rettich. Was ist sinnvoll und zielführend? Auch hier stelle ich fest, wahrscheinlich haben wir unterschiedliche Auffassungen, welche Ausgaben zielführend sind und sinnvoll. Ich stelle einfach fest, wenn ich zurückblicke auf die letzten Jahre, ich wüsste nicht, wo wir uns nicht etwas geleistet hätten, wo wir nicht wichtige Investitionen vorgenommen haben. Wir haben einen FH-Campus finanziert aus der laufenden Rechnung. Wir haben einen Green Deal, die erste Etappe, verabschiedet. Wir haben uns GRdigital geleistet. Wir haben die Digitalisierungsstrategie für die kantonale Verwaltung als wichtiges Produkt uns geleistet, wir haben eine Steuersenkung auf das 2024 bereits beschlossen. Und ich sehe nicht, wo wir etwas nicht ausgegeben haben. Und sonst ist schon meine Erwartungshaltung, wenn neue Geschäfte kommen, dass die dann hier im Rat kommen, sei das als Kreditantrag, sei das über ein Gesetz, wo wir zusätzliche Mittel sprechen müssen und wir dann das beschliessen. Und dort können wir ja immer noch Ausnahmeregelungen machen, wenn das notwendig ist, falls das überhaupt notwendig sein wird. Darum, ich bin nicht der Meinung, dass wir hier eine Ausweitung noch weiter machen sollten, als die Regierung vorschlägt und die Kommissionsmehrheit Ihnen beantragt. Mit diesen Richtwerten sollten wir gut über die nächsten Jahre kommen.
Und ja, es steht ja das Thema Gesundheitswesen auf dem Tisch, die Diskussion aus den Regionen, die Gemeinden als Trägerschaften. Dort sehe ich noch, dieses Geschäft wird dann zu uns kommen, wenn es konkret ist. Aber hier müssen wir nicht im Voraus schon Mittel sprechen, falls es denn auch von Richtwerten möglich wäre, dass wir keine Lastenverschiebung dann vornehmen. Von dem her beschliessen wir den Richtwert 1 so, wie von der Kommissionsmehrheit beantragt und der Regierung

und dann sind wir gut aufgestellt für die nächsten Jahre. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Michael (Castasegna): Io intendo intervenire solo brevemente in quanto abbiamo fatto una discussione in Commissione su questo punto e l'abbiamo fatta in modo molto approfondito. La discussione che viene proposta e quindi la proposta della frazione socialista per certi versi un po' di comprensione la trovano anche in me, quindi se vediamo in passato le varie previsioni che sono state fatte con le nuvole nere all'orizzonte, ogni anno doveva essere peggiore, problematico e ogni anno la situazione si è rivelata migliore, molto migliore di quanto atteso, capisco che da parte loro arrivi una proposta che permetta di creare maggiore spazio, maggiore spazio d'azione. Io trovo che sia comunque una proposta sbagliata o forse anche un po' rischiosa. Il problema è stato riconosciuto, il Governo ha proposto delle soluzioni per cercare di pianificare o preventivare i futuri investimenti, i futuri costi del Cantone in modo più preciso, quindi se da un lato questa volontà di presentare un preventivo più preciso che significa anche sottoporre i vari uffici cantonali, i dipartimenti a presentare dei preventivi più realistici che non contengano ancora dei cuscinetti aggiuntivi per eventuali investimenti non ancora conosciuti, se questo è l'obiettivo non possiamo di colpo andare ad aumentare lo spazio e il margine, perché è una contraddizione. Quindi da un lato chiediamo una pratica di predisposizione di un preventivo molto più rigorosa e dall'altro però diciamo: avete più soldi a disposizione. Questo secondo me va contro il principio e la proposta che è stata presentata dal Governo. Il correttivo, io mi sono permesso in Commissione anche di fare una domanda al rappresentante del Governo se esistesse la possibilità nel percorso, quindi prima dei quattro anni di decorre alla prossima valutazione del programma di Governo e del piano finanziario, se potesse essere possibile apportare dei correttivi in corsa e quindi chiedendo al Governo la possibilità di presentare almeno ogni due anni una valutazione della situazione. E quindi se dovesse rivelarsi la situazione che effettivamente le modalità di preventivare i conti del Cantone si rivelassero ancora completamente distorte, il correttivo potrebbe essere preso entro tempi molto più brevi. In questo contesto il Consigliere di Stato Martin Bühler farà una dichiarazione a protocollo e credo che questo vada anche un po' nelle vostre intenzioni, nel vostro interesse.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Dies ist nicht der Fall. Dann gebe ich das Wort dem Plenum. Hat es da Wortmeldungen? Grossrat von Ballmoos, Sie haben das Wort.

von Ballmoos: Jetzt bin ich, glaube ich, richtig mit dem Zeitpunkt für mein Votum. Ich bin erstaunt, wie viele Leute da in der Kommission drin sind. Ich bin der erste, der nicht da drin ist. Ich rede aber trotzdem in Absprache mit unserem Kommissionsmitglied Nora Saratz Cazin. Ich äussere mich zum Richtwert 1, den wir jetzt diskutieren. Dieser regelt das maximal zulässige Budgetdefizit des Kantons Graubünden. In den vergangenen Jahren war, wie wir gehört haben, die Differenz zwischen dem budgetierten Defizit und dem effektiv erzielten Jahresergebnis extrem hoch. Wir haben Handlungsbedarf. Es war erklärbar, warum das so war. Und erfreulicherweise erkennt die Regierung den Handlungsbedarf. Und sie möchte, dass die Budgets genauer ausgestaltet werden und die Reserveposten reduziert werden. Die GLP teilt die Meinung, dass unsere kantonalen Budgets genauer werden müssen. Das Ziel sollte es sein, ein möglichst knappes Budget zu erarbeiten, ohne aber den Handlungsspielraum der Verwaltung und der Regierung unnötig einzuschränken und damit die Entscheidprozesse und das Tätigwerden des Kantons unnötig zu verzögern. Die Frage, die sich dazu stellt, ist, wie man dieses Ziel am ehesten erreicht.
Der Vorschlag, der auf dem Tisch liegt, ist aus unserer Sicht zielführend. Der Vorschlag sieht vor, dass das maximal budgetierbare Defizit weiterhin 50 Millionen Franken betragen soll. Allerdings soll dieses Budgetdefizit neu unter gewissen, klar definierten Voraussetzungen zu bestimmten Zwecken erhöht werden können. Als Begründung bringt die Regierung vor, dass es bei der Budgetierung einen Kulturwandel in der Verwaltung braucht. In den letzten Jahren war es verpönt, Nachtragskredite zu beantragen. Die Nachtragskredite wurden auch vom Grossen Rat und von der GPK als Zeichen für schlechte Budgetierung gewertet. Dies führte dazu, dass grössere Reserveposten eingebaut wurden, um Nachtragskredite zu vermeiden und die Handlungsfähigkeit nicht einzuschränken. Für ein Gelingen des Kulturwandels dieser Denkweise ist also nicht nur die Verwaltung entscheidend, sondern es ist auch in unserer Verantwortung, der GPK und des Grossen Rates, unsere Haltung gegenüber Nachtragskrediten anzupassen. Das zulässige Defizit ohne klare Voraussetzungen zu erhöhen, erachten wir als kontraproduktiv. Dies würde dazu führen, dass die Ämter wieder grössere Reserven budgetieren, um ihre Handlungsfähigkeit zu sichern, und wir würden wieder mit den Unterschieden bei der Jahresrechnung dastehen. Ich bin zuversichtlich, dass der vorgeschlagene Weg der gestuften Budgetierung des Defizits zu höherer Budgetgenauigkeit führt. Damit es nicht bei meiner Zuversicht bleibt, geht die GLP davon aus, dass die Regierung den Prozess in zwei Jahren kritisch hinterfragt und überprüft, ob die gewünschten Effekte erreicht werden. Die Grünliberalen unterstützen aus diesen Gründen die Kommissionsmehrheit.

Föhn: Wir von der Geschäftsprüfungskommission wurden erwähnt wegen unserem Mitbericht. Wir haben einen Mitbericht geschrieben, da wir eigentlich auch, mit den Richtwerten natürlich, finanziell auch angesprochen wurden. Und da haben wir ganz bewusst uns Zeit genommen, vor allem die Richtwerte, die finanziellen Ziele, genauer unter die Lupe zu nehmen. Und jetzt, wir wurden erwähnt von Kollegin Cahenzli. Kollegin Cahenzli hat es gesagt, dass wir auch die Frage gestellt hätten, ob das Defizit genügend sei oder nicht. Und nach unserer Meinung ist es grundsätzlich genügend. Wir haben in der Geschäftsprüfungskommission miteinander diskutiert, ob wir einen einheitlichen Satz, nicht mit den verschiedenen Variablen, aber schlussendlich haben wir uns auch klar durchgerungen mit den verschiedenen

Variablen. Und die verschiedenen Variablen möchte ich Ihnen noch rasch auch nochmals aufzeigen, so wie es in der Botschaft ist, Seite 561. Auf Seite 561 sehen Sie dort das Basisdefizit, wie es bisher ist, in den Budgets sein durfte mit den 50 Millionen Franken. Dann sind zusätzlich die Ertragsausfälle infolge der fünfprozentigen Steuerfusssenkung mit den rund 30 Millionen Franken für die natürlichen Personen auch angedacht. Zusätzlich ist momentan mit den Nationalbankausfällen, Nationalbank hatte vor zwei Jahren noch gut 90 Millionen Franken, erhielten wir von der Nationalbank. Heute erhalten wir nichts mehr und nächstes Jahr auch nichts mehr. Und zusätzlich sind noch die massgebenden Investitionsbeiträge bei Überschreitungen über die 135 Millionen Franken noch um 30 Millionen Franken auch noch dazu. Also insgesamt haben wir ein Defizit von 148 Millionen Franken, können wir jetzt bewilligen respektive die Regierung kann es auf diese Weise uns vorlegen und wir müssen es nachher bewilligen. Und ich denke, das sollte ganz sicher genügen mit diesen 148 Millionen Franken. Und da müssen wir den Sockelbetrag nicht zusätzlich noch erhöhen.

Perl: Ich erlaube mir eine unbedarfte Frage. Wie viele Male in den letzten fünf Jahren hätten wir mit den neuen Regelungen tatsächlich ein Defizit geschrieben?

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Da dies nicht der Fall ist, dann gebe ich das Wort an Regierungsrat Bühler.

Regierungsrat Bühler: Kurze Frage, kurze Anfrage, Antwort vorweg an Grossrat Perl: Die Umstände in den letzten Jahren decken sich nicht mit dem, was ausgerichtet worden ist mit dem Richtwert. Will sagen, wir hatten nie in dieser Zeit den Ausfall, den wir so budgetieren konnten, der SNB, bis auf dieses Jahr jetzt und das läuft noch. Und das Zweite, 30 Millionen Franken sind vorgesehen für den Abbau durch die Steuerreduktion, auch das ist neu in den Richtwerten eingerechnet. Also es ist schwierig, jetzt einfach so eine Antwort zu geben. Aber Ihre Frage zielt schon an den richtigen Ort. Wir hatten sehr gute Jahre. Ich komme aber auch noch drauf. Ich denke, gerade die Jahre 2021, 2022 dürfen auch nicht als Referenzjahre genommen werden.
Nun aber von vorne. Es geht um diesen Richtwert 1. Es wurde viel gesagt auch im Hinblick auf das Funktionieren dieses gesamten Richtwertsystems. Ich möchte hier nicht ausufernd werden, aber einfach sagen, der Richtwert 1 und dessen Funktionsweise ist der Schlüsselrichtwert für alle anderen Richtwerte, ausser für den Richtwert 5, der sich mit der Strassenfinanzierung befasst, der wie ein separater Finanzierungstopf eigentlich geführt wird. Das mal so in aller Kürze.
Das Zweite, ich möchte auch darauf verzichten, den Richtwert 1 noch einmal auszuführen, denn Grossrat Föhn hat bei seinem Votum zur Einordnung der Haltung der GPK sehr kurz und prägnant genau ausgeführt, worum es geht. Es geht um einen bestehend bleibenden Grundsockel beim Defizit und dann um Kriterien, die eintreffen werden oder können, um das Defizit zu erhöhen.
Dann der Minderheitsantrag, der vorgestellt wurde, den möchte ich gerne noch einmal kurz ausführen, damit ihn alle noch einmal vor Augen haben. Er sagt, ein budgetierter Aufwandüberschuss darf im Gesamtergebnis grundsätzlich die durchschnittlichen Abweichungen zwischen den Budget- und Rechnungsergebnissen der letzten zehn Jahre ohne Einbezug der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank nicht überschreiten. Und dann, der Deckel nach unten quasi, liegt die durchschnittliche Abweichung zwischen den Budget- und Rechnungsergebnissen der letzten zehn Jahre unter 50 Millionen Franken, darf ein budgetierter Aufwandüberschuss 50 Millionen Franken nicht überschreiten. Das ist die Ausgangslage, über die wir sprechen. Das heisst, anstelle der maximal 50 Millionen Franken soll der gleitende Zehnjahresdurchschnitt der Budget-/Rechnungsabweichungen herangezogen werden.
Auf den ersten Blick erscheint die vorgeschlagene Methodik bestechend. Manche finden sie genial. Aber gibt uns jeweils der Durchschnitt der letzten zehn Jahre den besten Anhaltspunkt über die künftig zu erwartenden Abweichungen? Ich habe es schon ein bisschen angetönt, nein, gibt sie nicht. Der Ansatz geht im Ergebnis nicht auf. Er schiesst am Ziel vorbei, nämlich rückwärts und nicht dahin, wo wir uns bewegen, vorwärts. Das zulässige Basisdefizit würde anstelle der 50 Millionen Franken für das erste Finanzplanjahr 2025 auf über 125 Millionen Franken ansteigen. Und selbst im Falle einer vollständigen Übereinstimmung von Budget und Rechnung in den Jahren 2025 bis 2028 würde dieser Zehnjahresdurchschnitt für die gesamte Finanzplanperiode 2025 bis 2028 über 100 Millionen Franken liegen. Im Worst-Case-Fall mit hohen Investitionsbeiträgen und einem vollständigen Ausfall einer Ausschüttung der Nationalbank würde das maximal zulässige Budgetdefizit im 2025 alles in allem gar den Wert von 220 Millionen Franken überschreiten. Das ist diese Tabelle, die wir zusammen entwickelt haben aufgrund der Idee. Der Minderheitsantrag kommt somit eigentlich faktisch einem Verzicht oder einem Streichen des Richtwert 1 gleich, bei dieser Höhe.
Und jetzt sind wir, Grossrat Rettich, eben genau bei der Funktionsweise des Systems. Wenn wir den Richtwert 1 aushebeln, dann nützen auch alle anderen Richtwerte nicht mehr so viel. Aus der Erfahrung der letzten Jahre wissen wir, dass die Rechnungen besser, ja häufig einiges besser, er zieht mich immer auf, als die Plan- oder Budgetzahlen ausfallen können. Die Budget-/Rechnungsabweichungen weisen im Zeitablauf dabei relativ grosse Schwankungen auf. Die Abweichungen haben aber immer Gründe. Sie sind stark von der Finanzlage beziehungsweise vom finanziellen Umfeld abhängig. Die Abweichungen resultieren sowohl ertrags- wie auch aufwandseitig jeweils auf mehreren Positionen.
Und jetzt machen wir ein bisschen Geschichtsschreibung. Sie betrugen in den sieben, der Finanzsekretär spricht immer von den sieben mageren Jahren, 1997 bis 2003, mit ununterbrochenen Rechnungsdefiziten im Durchschnitt weniger als 30 Millionen. In den nachfolgenden Jahren fielen die Rechnungen im Durchschnitt um über 100 Millionen Franken besser aus. Der Blick allein auf die letzten zehn Jahre ist nicht aussagekräftig. Vor allem die beiden stark durch die Corona-Pandemie

geprägten Jahre 2021 und 2022 müssen in Bezug auf die Budget-/Rechnungsabweichung als Ausreisser betrachtet werden. Sie sind keineswegs repräsentativ für die Finanzplanperiode 2025 bis 2028.
Nächster Umstand: Der Finanzrahmen ist für das laufende Jahr 2024 deutlich enger geworden. Wir konnten keinen Nationalbankgewinn mehr budgetieren und mussten im Budget 2024 eine erhebliche erste Reduktion des Ressourcenausgleichs des Bundes berücksichtigen. Das Budget 2024 hält die finanzpolitischen Richtwerte trotzdem ein. Wir haben wesentliche Massnahmen für ein realitätsnäheres Budget umsetzen können. Und hier lag meine Antwort auf die Fragen des Direktors des Gewerbeverbands. Ich habe nicht den Richtwert 1 in Frage gestellt, nur die Budgetierungspraxis. Und jetzt, der Finanzrahmen wird ab 2025 nochmals enger. Die Gründe haben wir schon benannt, gehört. Damit werden, wenn wir zurückschauen, Jahre 1997 bis 2003, damit werden die Budget-/Rechnungsabweichungen naturgemäss auch wieder zurückgehen. Wir erwarten ab 2025 systematische Verbesserungen in der Grössenordnung von 50 Millionen Franken. Diese Verbesserungen entsprechen in etwa der durchschnittlichen Budget-/Rechnungsabweichung in den Jahren 1997 bis 2008. Diese Zehnjahresperiode scheint uns wesentlich repräsentativer, wenn wir die Zukunftsvorzeichen anschauen für die kommenden Jahre, als der Durchschnitt der letzten Jahre. Und da haben wir die Diskussion geführt, damit haben wir uns auseinandergesetzt.
Aber auch das, was ich sage, und ich habe es schon im Eintretensvotum gesagt, basiert auf Annahmen dessen, was wir jetzt schon wissen. Gewisse Sachen sind klar, gewisse Sachen sind ein bisschen weniger klar. Wie gesagt, es wurde auch angetönt, ich denke, die Einordnung ist erfolgt. Ich denke, wir haben die vielen Argumente dafür und dagegen gehört. Ich möchte nicht redundant werden, sondern ich möchte schon anerkennen, dass die Feststellung, dass wir ein Thema haben bei der Anwendung der Richtwerte und bei der Festlegung des zulässigen Budgetdefizits. Entscheidend ist die Frage nach der repräsentativen Periode. Wir möchten aus den Erfahrungen lernen und diese einfliessen lassen.
Die Schwelle von 50 Millionen Franken muss nicht zwingend heute für vier Jahre unabänderlich fixiert werden. Eine Anpassung innerhalb der Finanzplanperiode ist gemäss Art. 35 Abs. 2 des Finanzhaushaltsgesetzes auch möglich bei wesentlichen Veränderungen der relevanten Rahmenbedingungen. Und das hat Grossrat Michael angekündigt. Bei der Vorberatung dieser Botschaft durch die Kommission für Staatspolitik und Strategie hat sich in der Diskussion zum Minderheitsantrag die Kommissionsmehrheit dafür ausgesprochen, jährlich im Rahmen der Vorberatung des Jahresprogramms auch die finanzpolitischen Richtwerte zu prüfen, um allenfalls mit dem Budget eine Anpassung vornehmen zu können. Die Kommissionsmehrheit hat vom Finanzdirektor gewissermassen als Gegenvorschlag zum Minderheitsantrag eine Protokollerklärung dazu gewünscht. Im Regierungsprogramm 2025 bis 2028 ist dabei der Entwicklungsschwerpunkt 1.4 Umsichtige und nachhaltige Finanzpolitik mit dem ausdrücklichen Hinweis auf der Massnahmenebene auf möglichst realitätsnahe Budgets enthalten. Der Richtwert Nr. 1 wird damit auch ein Thema des Jahresprogramms für das jeweilige Folgejahr im Rahmen der Budgetbotschaft wie auch der Erfolgskontrolle des Jahresprogramms im Rahmen der Rechnungsbotschaft. Eine allfällige Anpassung des Richtwerts Nr. 1 soll deshalb sowohl mit dem Budget als auch mit der Jahresrechnung beantragt und beschlossen werden können. In diesem Sinne gebe ich die gewünschte Protokollerklärung gerne wie folgt ab: Die Regierung prüft im Zuge der Jahresprogramme 2025 bis 2028 die für den finanzpolitischen Richtwert Nr. 1 Erfolgsrechnung relevanten Budget-/Rechnungsabweichungen und wird dem Grossen Rat allenfalls im Rahmen einer Botschaft zum Budget oder zur Jahresrechnung eine Anpassung für die noch bevorstehenden Jahre der Finanzplanperiode 2025 bis 2028 beantragen.
Ich möchte mit dieser Protokollerklärung keine falschen Vorstellungen wecken. Um eine Anpassung seriös prüfen zu können, müssen sicher die Budget-/Rechnungsabweichungen der Jahre 2024 und 2025 vorliegen und ausgewertet sein, weil wir dort die Budgetgenauigkeitsmassnahmen erstmals feststellen können. Die Abweichung 2025 wird damit erst im Frühjahr 2026 vorliegen. Einen Anpassungsantrag kann die Regierung dem Grossen Rat frühestens in der Junisession 2026 im Zuge der Erfolgskontrolle des Jahresprogramms 2025 mit der Jahresrechnung 2025 unterbreiten. Eine allfällige Anpassung wäre für die Budgets 2027 und 2028 und damit für die zweite Hälfte der Planperiode relevant.
Damit komme ich zum Schluss meiner Ausführungen. Ich danke der KSS, ich danke der GPK sehr für die fundierte und auch ausführliche Diskussion der Richtwerte und beantrage, dass man dem Antrag der Regierung und der Kommissionsmehrheit der KSS folgt inklusive der Protokollerklärung, die ich hiermit abgegeben habe.

Standespräsident Caluori: Bevor wir nun zur Abstimmung kommen, gebe ich noch der Sprecherin der Kommissionsminderheit, Grossrätin Cahenzli, das Wort.

Cahenzli-Philipp; Sprecherin Kommissionsminderheit: Ich nutze das Wort gerne noch einmal für ein paar Ausführungen. Und zuerst, nein, Kollege Brunold, es ist nicht das Ziel, Geld zu verbraten. Das muss ich deutlich zurückweisen. Aber Sie haben recht, wir haben ein grundsätzlich anderes Verständnis von kluger Finanzpolitik. Wir wollen Spielraum schaffen für Aufgaben, die anstehen, die hier in diesem Rat immer wieder in den unterschiedlichsten Sektoralpolitiken verlangt werden. Kurz noch, was konnte nicht realisiert werden, das ist auch entgegnet worden. Da frage ich zurück, wie viele Vorhaben konnten in den letzten Jahren nur geplant werden, weil sie von den Richtwerten ausgenommen wurden? Digitalisierung, nehmen wir raus aus den Richtwerten. FHGR, nehmen wir raus aus den Richtwerten. Wir meinen einfach, es ist ehrlicher, die Richtwerte mit genügend Spielraum auszustatten. Wo wurde gespart, obwohl es nicht nötig war? Auch eine Frage. Ja z. B. bei notwendigen Stellen in Ämtern, die zu wenig Personal haben, wie z. B. bei der Polizei, die Aufgaben zu erfüllen hat, beim Plantahof, beim ALG, habe ich

gestern gehört, Meliorationsprojekte, die zurückgestellt werden, heute bei den Ressourcen fürs Altersleitbild, das verlangt wird. Investitionen in familienergänzende Kinderbetreuung, die den Wohn- und Lebensraum Graubünden attraktiv machen sollen. Bei den Sonderschulen, wo es an Plätzen fehlt, bei der Kultur, bei der Medienförderung.
Geschätzte Damen und Herren, wir haben Aufgaben, die wir als Gemeinschaft zu erfüllen haben. Und wir wollen keine Politik, die in einem engen Richtwertsystem einzig sich auf die finanziellen Ziele fokussiert. Wir wollen eine Politik mit positiven Auswirkungen auf das Wohlergehen der Gesellschaft und der Umwelt, die langfristige Wachstums- und Entwicklungsziele des Kantons erreichen kann. Übrigens, die Idee vom Korrekturfaktor, den wir einbauen wollen, der wurde auch im Bericht Müller aufgeworfen. Das war der Bericht Müller, der vor vier Jahren als Gutachter beigezogen wurde von der Regierung. Er schlägt die erwartete Nichtausschöpfung, also eben das, was man ja schon weiss, dass wir danebenliegen, schlägt er vor, als Puffer aufzunehmen, und nichts anderes schlagen wir vor. Aber wir haben ein Thema, das wurde erkannt. Und das ist positiv. Ich danke Regierungsrat Bühler für die Protokollerklärung. So, meine ich, hat die Diskussion doch etwas Gutes bewirkt. Die Richtwerte, das haben wir jetzt gehört in der Debatte, sie sind und bleiben halt ein beliebtes Mittel, um den Finanzhaushalt zu steuern und auf der sicheren Seite zu budgetieren. Das ist naturgemäss beliebt und nachvollziehbar, und es ist sicher keine bewusste Irreführung, natürlich nicht. Und jeder Finanzminister, jede Finanzministerin, präsentiert gerne positive Rechnungsabschlüsse. Wenn die Abweichungen allerdings so gross sind, wie sie in den letzten 15 Jahren waren, dann leidet irgendwann die Glaubwürdigkeit und man verzichtet auf Investitionen und Ausgaben, die wir zu erfüllen haben, die man sich eigentlich leisten könnte. Man verschleppt Aufgaben. Denken Sie an die Geschichte von Kollege Lukas Bardill. Die Kosten werden höher.
Und um für die nächste Generation etwas aufzugleisen, Kollege Brunold, scheint es mir doch auch sinnvoll, ihnen möglichst nicht ungelöste Aufgaben zu hinterlassen. Allein mit den zusätzlichen Variablen der Regierung wird das Eigenkapital vermutlich nicht abgebaut. Darum wollten wir dieses Grunddefizit etwas erhöhen. Aber wir haben heute auch deutlich gehört, sollte diese Massnahme, eben diese Variable, das Eigenkapital nicht abbauen, dann will eine Ratsseite hier Steuern senken. Ich gehe davon aus, dass Sie auch davon ausgehen, dass das nicht klappen wird mit diesen Variablen. Unsere Seite will dafür investieren für alle, und zwar in die richtigen Themen.
Ich erlaube mir zum Schluss einen Vergleich, eine Analogie, die mir zugetragen wurde. Wenn Sie Bogenschützin sind, vielleicht machen Sie diesen Sport, und Sie zielen mit Ihrem Pfeil auf die Mitte der Scheibe. Dort drauf zielt man, weil man sich nämlich geeinigt hat. In einem Wettkampf ist dieser schwarze Kreis in der Mitte das Ziel. Und darauf hat man zu zielen. Wenn die Schützin nun immer 30 cm danebentrifft, was tut sie dann? Was tut eine gute Schützin? Sie korrigiert und zielt bewusst diese 30 cm daneben, neben das eigentliche Ziel. Und unser Antrag will nichts anderes machen, als in der richtigen Distanz daneben zu zielen, denn damit kommen wir zum Ziel.

Standespräsident Caluori: Nun gebe ich noch dem Sprecher der Kommissionsmehrheit, Grossrat Lamprecht, das Wort.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ich danke noch für das Wort. Ich danke auch unserer Vizepräsidentin der KSS für ihre Ausführungen und ich glaube, sie hat mit ihrem, das, was sie am Schluss gesagt hat, mit diesem Vergleich, dass man justieren kann, dass wir das absolut erfüllen, und dank auch der Protokollerklärung von unserem Finanzminister Regierungsrat Bühler. Er, diese Protokollerklärung macht genau dasselbe. Es gibt uns die Möglichkeit, einfach in zwei Jahren oder für die letzten zwei Jahre auch eine Justierung zu machen. Ich glaube, das halten wir hier auch fest und das war auch die Diskussion in der KSS, wo sehr intensiv geführt wurde und am Schluss dann auch zu dieser Variante mit einer Protokollerklärung geführt hat, weil man ja die Möglichkeit hat, die Richtwerte auch während den vier Jahren anzupassen. Vielleicht noch eine Antwort, wenn ich auf eine Bemerkung zurückkommen möchte, ist, dass sie, man hat doch einige Stellen beantragt in den letzten Jahren und es wäre mir nicht bekannt, dass wir eine Stelle nicht bewilligt haben. Ich glaube, es wurden alle beantragten Stellen auch bewilligt. Ich lasse mich gerne belehren, aber es wäre mir nicht bewusst, dass wir irgendwo eine Stelle nicht bewilligt hätten. Und vielleicht noch zu guter Letzt, die Kommissionsminderheit möchte der Regierung mehr Spielraum geben, den die Regierung eigentlich gar nicht will. Denn die Kommissionsmehrheit geht mit der Regierung zusammen, und die Regierung sowohl als auch die Kommissionsmehrheit sind absolut der Überzeugung, dass der Spielraum, der in diesem Richtwert 1 so gegeben wird, ausreichend ist. Und aus diesem Grund bitte ich Euch, gehen Sie mit der Kommissionsmehrheit und der Regierung und unterstützen Sie diese.

Standespräsident Caluori: Dann kommen wir zur Abstimmung über den finanzpolitischen Richtwert 1, Erfolgsrechnung. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung gemäss Botschaft zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer dem Antrag der Kommissionsminderheit zustimmen möchte, die Taste Minus. Bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 87 Ja-Stimmen zu 27 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 87 zu 27 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caluori: Dann fahren wir fort mit dem Richtwert 2. Ich gebe das Wort dem Herrn Kommissionspräsidenten.

Finanzpolitischer Richtwert Nr. 2 (Nettoinvestitionen)
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Lamprecht; Kommissionspräsident: Bei Richtwert 2 gibt es keinen Antrag. Vielleicht zeige ich noch darauf hin, dass Richtwert 2 in den letzten vier Jahren, 2021 bis 2024, mit 170 Millionen Franken eigentlich, die budgetierten Nettoinvestitionen dürfen höchstens 170 Millionen Franken betragen, dies hat man korrigiert. Jetzt sind es noch 60 Millionen Franken und es geht daraus, dass neu sollen die Investitionsbeiträge an Dritte vom Richtwert Nr. 2 ausgeklammert werden. Diese Beiträge werden jeweils im Jahr der Auszahlung zu 100 Prozent erfolgswirksam abgeschrieben und belasten so die Folgejahre nicht mehr. Das ist der Grund, warum hier nur noch 60 Millionen Franken stehen. Dies war in der Kommission auch unbestritten und soll so unverändert bleiben.

Standespräsident Caluori: Gibt es Wortmeldungen aus der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Regierungsbank? Somit ist Richtwert 2 beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caluori: Wir fahren fort mit dem Richtwert 3. Herr Kommissionspräsident.

Finanzpolitischer Richtwert Nr. 3 (Kantonale Staatsquote)
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Lamprecht; Kommissionspräsident: Der Richtwert 3 hat kleine Anpassungen gegeben. So steht neu noch geschrieben das Wort «langfristig» stabil zu halten, was vorher nicht stand. Und es dürfen im Mehrjahresdurchschnitt pro Jahr höchstens um ein Prozent wachsen. Das sind diese kleinen Abänderungen, die man gemacht hat für die vorderen vier Jahre. Auch hier ist sich die Kommission einig und macht keine Änderungsanträge.

Standespräsident Caluori: Gibt es hierzu Wortmeldungen aus der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Regierung? Somit ist auch Richtwert 3 beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caluori: Wir fahren fort mit dem Richtwert 4, Steuerbelastung. Herr Kommissionspräsident.

Finanzpolitischer Richtwert Nr. 4 (Steuerbelastung)
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Lamprecht; Kommissionspräsident: Auch Richtwert 4 hat eine kleine Veränderung bekommen, d. h. «Die Steuerbelastung ist im interkantonalen Umfeld möglichst tief zu halten», hiess es 2021 bis 2024. Nun heisst es «Die kantonale Steuerbelastung ist möglichst tief zu halten». Dies ist eine Veränderung, die auch mehr redaktionell ist.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Regierungsbank? Dann haben wir auch Richtwert 4 beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caluori: Wir kommen zum Richtwert 5, Strassenrechnung. Herr Kommissionspräsident.

Finanzpolitischer Richtwert Nr. 5 (Strassenrechnung)
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Lamprecht; Kommissionspräsident: Beim Richtwert 5, Strassenrechnung, hat man doch einige Anpassungen gemacht. Vorher hiess es, ein budgetiertes Defizit der Strassenrechnung darf 20 Millionen Franken nicht überschreiten. Neu, die Ausgaben der Strassenrechnung haben sich nach den langfristigen Finanzierungsmöglichkeiten auszurichten. Ein budgetiertes Defizit der Strassenrechnung darf 20 Millionen Franken grundsätzlich nicht überschreiten. Weist die Strassenrechnung ein Vermögen aus und sind Umfahrungen sowie andere Grossprojekte budgetiert, ist ein Budgetdefizit bis 30 Millionen Franken zulässig.

Standespräsident Caluori: Gibt es Wortmeldungen aus der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Regierung? Somit ist auch der finanzpolitische Richtwert 5, Strassenrechnung, beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caluori: Wir fahren mit dem finanzpolitischen Richtwert 6, Lohnsumme für die Stellenbewirtschaftung, fort. Herr Kommissionspräsident.

Finanzpolitischer Richtwert Nr. 6 (Lohnsumme für die Stellenbewirtschaftung)
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Lamprecht; Kommissionspräsident: Auch der Richtwert 6 war bei der Kommission unbestritten. Was neu vor allem hinzukommt, ist «Stellen zur Bewältigung neuer Aufgaben sind in erster Linie durch interne Verschiebungen bereitzustellen». Das ist eigentlich der grosse Unterschied zum Richtwert Nr. 6 vor vier Jahren. Die budgetierte Lohnsumme der kantonalen Verwaltung darf für die Stellenbewirtschaftung im Durchschnitt der vier

Planjahre real um höchstens ein Prozent zunehmen. Davon ausgenommen sind jene Personalressourcen, die durch Beiträge Dritter finanziert werden. Der Grosse Rat kann Ausnahmen beschliessen. Auch hier schlägt Ihnen die KSS vor, keine Änderungen vorzunehmen.

Standespräsident Caluori: Gibt es Wortmeldungen aus der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Koch, Sie haben das Wort.

Koch: Der Richtwert zur Lohnsumme erhält einen, wie vom Kommissionspräsidenten korrekt ausgeführt, sehr wichtigen und für uns auch zentralen Grundsatz. Nämlich, dass wir eben die zu besetzenden Stellen durch interne Ressourcen versuchen abzudecken. Dieser Grundsatz ist richtig und wichtig, sollte aber eigentlich seit Jahrzehnten installiert worden sein. Gerade in den letzten Jahren, in denen Arbeitskräftemangel überall seine Spuren hinterlässt, ist dieser Grundsatz sowieso mit aller Kraft zu verfolgen. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter, der nur schon den Betrieb und die internen Abläufe kennt, kann für den Kanton nur ein Gewinn sein. Leider hat sich aber gezeigt, dass dies bis heute wirklich nicht so umgesetzt wurde und es dazu zuerst den Abänderungsantrag der damaligen CVP zum Auftrag des Stellenschaffungsstopps der damaligen BDP gebraucht hat.
Was mich hier dann aber doch erstaunt, sind die Eintretensvoten von den Kollegen Brunold und Bettinaglio, denselben Kollegen, welche eben diesen Auftrag zuerst gestellt und dann auch abgeändert haben und welcher schlussendlich überwiesen wurde. Ich erinnere mich gerne an die damaligen Voten, in denen es heisst, die Regierung erhält so auch die Chance, dem Grossen Rat und den Steuerzahlern aufzuzeigen, wie der Kanton innerhalb der Verwaltung Mitarbeiter von wegfallenden Aufgaben umschult, damit diese in Bereichen mit neuen Aufgaben wieder eingesetzt werden können. Ziel des angepassten Auftrags ist eben nicht der Abbau von Arbeitsplätzen, sondern, dass dank dem konsequenten Hinterfragen von Routinen mit den vorhandenen Mitarbeitern Effizienzsteigerungen vorgenommen werden können. Weiteres Ziel des Auftrags ist es, durch eine ständige Optimierung des Kantonsbetriebs mögliche einschneidende Sparprogramme zu verhindern. Und ich glaube, eben genau diese Ziele müssen wir hier verfolgen. Und deshalb ist es auch wichtig, dass wir hier diesen Grundsatz und diesen Prozentsatz noch Mal diskutieren.
Wir, die SVP-Fraktion, glauben eben daran, dass die Verknüpfung mit dem neuen Grundsatz und einem niedrigeren Schwellenwert zu einem positiven Effekt führen kann. Und wir glauben eben auch daran, was wir damals beim Stellenschaffungsstopp diskutiert haben. Und weiter, wir trauen es auch der Regierung zu, dass sie diesen Grundsatz verfolgen und diese Aufgabe wahrnehmen kann. Aber wir sind auch klar der Meinung, dass entsprechend mit dem neuen Grundsatz ein Lohnsummenwachstum von einem Prozent nicht notwendig sein wird, sondern dass eben 0,5 Prozent ausreichen müssen und es auch unsere Führungsaufgabe ist, dies hier zu verankern. Denn schauen wir uns die Stellenschaffungen der letzten zehn Jahre an, so landen wir bei einem Durchschnitt von 0,77 Prozent, und dies ohne die internen Stellenverschiebungen und bei wesentlich besserer Ausgangslage auf dem Arbeitskräftemarkt und ohne die grossen Investitionen, die wir in den letzten Monaten hier getätigt haben. Wenn ich daran denke, welche Mittel wir der Regierung in den letzten zwei Jahren zur Verfügung gestellt haben, um effizienter zu werden, um ihre Aufgabe eben umsetzen zu können. In den letzten vier Jahren sind wir dann leider in diesem Prozentsatz bis auf 0,89 Prozent hochgegangen. Und hier sind wir klar der Meinung, diese Entwicklung dürfen wir nicht als gut empfinden und dieser Entwicklung müssen wir Einhalt gebieten.
Dieselbe Entwicklung sehen wir leider auch beim Anstieg der Gesamtlohnsumme. Aber wir sehen auch die Herausforderung der kommenden Projekte und der nächsten Jahre. Daher sind wir entgegen der vorherigen Debatte, entgegen wie in der vorherigen Debatte Grossrätin Cahenzli ausgeführt hat, sind wir eben der Meinung, wir müssen Ausnahmen generieren können. Das ist unsere Aufgabe hier als Grosser Rat, um zu sagen, das sind eben genau diese Investitionen in die Zukunft, wir müssen Eigenkapital mit Investitionen in Projekte abbauen können und wir müssen bewusst da investieren können, und das auch ausserhalb der Richtwerte, die wir uns oder unserer Regierung hier geben. Investitionen in die Zukunft müssen wir also tätigen können, aber wir wollen unsere politische Verantwortung wahrnehmen. Wir wollen aber auch, dass die Regierung ihre Führungsverantwortung wahrnehmen kann und handlungsfähig bleibt. Deshalb ist es richtig, aus unserer Sicht, dass wir eng führen, aber mit dem neuen Grundsatz klar unseren Willen zur internen Verschiebung äussern. Zusammen mit dem weiteren Schub an Effizienzsteigerung muss dieses messbare, faire und klare Ziel erreichbar sein. Wir als Grosser Rat haben auch in den letzten Sessionen, wie bereits erwähnt, diese Instrumente zur Verfügung gestellt.
Kollege Wilhelm, wir wollen das Pferd eben laufen lassen. Deshalb kommen wir auch auf die 0,5 Prozent und nicht auf 0 Prozent. Aber wir müssen doch das Pferd nach dem Training, nach der Anpassung der Strecke, auch neuen Herausforderungen stellen und nicht einfach den Weg in die Box aufzeigen. Wir wollen unserem Pferd nicht sagen, du hast den Sprint zehnmal in unter 0,8 Minuten geschafft und erhältst darum trotz Training jetzt eine Minute Zeit. Wir wollen dem Pferd eben sagen, wir setzen dir neue Ziele. Wir setzen dir die Marke von 0,5, weil wir es als machbar erachten. Aber zu erwarten, dass das Pferd schneller läuft, ohne es herauszufordern, ja, das ist aus unserer Sicht eben eine Illusion. Hier haben wir es, wie es Regierungsrat Bühler in dem Eintretensvotum klar aufgezeigt hat, eine auf Stabilität ausgerichtete Finanzpolitik braucht feste Leitplanken. Und wir sind der Meinung, wenn diese Leitplanken nicht genügend eng sind, sind diese auch nicht wirksam. In diesem Sinne unterstützen Sie diesen Antrag der SVP-Fraktion auf Senkung des Prozentsatzes auf 0,5 Prozent.

Antrag SVP (Koch)
Ändern wie folgt:
Stellen zur Bewältigung neuer Aufgaben sind in erster Linie durch interne Verschiebungen bereitzustellen.
Die budgetierte Lohnsumme der kantonalen Verwaltung darf für die Stellenbewirtschaftung im Durchschnitt der vier Planjahre real um höchstens **0,5** Prozent zunehmen. Davon ausgenommen sind jene Personalressourcen, die durch Beiträge Dritter finanziert werden. Der Grosse Rat kann Ausnahmen beschliessen.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Dann gebe ich dem Herrn Regierungsrat das Wort.

Regierungsrat Bühler: Jetzt muss ich den Blick eher nach rechts richten, vorher nach links. Also, einfach, um es noch einmal einordnen, der finanzpolitische Richtwert Nr. 6 begrenzt das zulässige Wachstum der budgetierten Lohnsumme für die Stellenbewirtschaftung auf real maximal ein Prozent. Mit diesem Lohnsummenwachstum sind Stellenschaffungen, Ausweitungen und Umwandlungen abzudecken. Dem Spielraum für Stellenschaffungen sind damit klare und enge Grenzen bereits jetzt gesetzt. Die Limite ist restriktiv und wird nicht ausreichen, um den ausgewiesenen Personalbedarf, vorhin gab es verschiedene Aufzählungen, abzudecken. Sie lässt nur die allernötigsten Stellenschaffungen zu. Neue Stellen werden jeweils nur soweit geschaffen, wie neue Aufgaben und Anforderungen nicht mehr mit bestehendem Personal bewältigt werden können. Die Möglichkeiten für administrative Entlastungen werden laufend geprüft und, soweit erkannt, auch für Stellenverschiebungen genutzt. Angesichts des sich verstärkenden Personalengpasses wird sich der Druck auf verwaltungsinterne Verschiebungen von Personalressourcen erhöhen. Da stimmen wir überein miteinander.
Im Richtwert neu aufgenommen wurde deshalb auch die Vorgabe, dass Stellen zur Bewältigung neuer Aufgaben in erster Linie durch interne Verschiebungen bereitzustellen sind. Und hier kann ich einfach sagen, die Regierung verfolgt diesen Grundsatz bereits jetzt. Und wir möchten diesen Grundsatz festhalten oder festschreiben in den Richtwerten und auch künftig wirklich darauf achten. Der gesamte Personalaufwand beträgt rund 460 Millionen Franken. Das sind gut 16 Prozent der Gesamtaufwendungen im Budget 2024. Dieser Anteil beträgt weniger als die Hälfte des interkantonalen Durchschnitts. Das wurde so vielleicht noch nicht gesagt, steht auch nirgends. Ich sage es noch mal, dieser Anteil beträgt weniger als die Hälfte des interkantonalen Durchschnitts. Wenn wir auch auf die Rechnungen schauen, das kantonale Personal bildet nicht einen problematischen Kostentreiber und wird vom Grossen Rat mit klaren Vorgaben gesteuert, viermal, mit der Lohnsummenerhöhung, mit den Prämien, mit den Stellenschaffungen. Und deshalb ist hier die Führung bereits jetzt sehr eng möglich.
Ein tieferes Wachstum als ein Prozent für die Stellenbewirtschaftung würde zu Verzögerungen in verschiedenen Bereichen führen. Die kantonale Verwaltung ist in sehr vielen Bereichen mit einem Mengenwachstum über 0,5 Prozent im Jahr konfrontiert. Dies zeigt sich z. B. beim privaten und öffentlichen Verkehr, an der Zahl von Prämienverbilligungen und Ergänzungsleistungsbezügerinnen und -bezügern, an Personen mit Pflege- und Betreuungsbedarf, an der Zahl Studierende in Fach- und Fachhochschulen, an der Zahl umweltbedingter Schadenereignisse. Weitere oder das sind ergänzende zu denen, die bereits genannt wurden, es kommen laufend neue Aufgaben hinzu, einerseits von Bundesseite, andererseits aber auch über die Entwicklungsschwerpunkte. Beispielsweise im neuen Regierungsprogramm 2025 bis 2028 kommt es auch zu Aufgaben, die zusätzliche Ressourcen beanspruchen. Wir haben beispielsweise die Forderung nach einer adäquaten Anpassung des Altersleitbilds, aber auch der Ressourcierung der Folgen daraus gehört. Erfahrungsgemäss führen eigentlich die meisten Botschaftsvorlagen mit finanziellen und personellen Auswirkungen zu Mehrbelastungen und nicht zu Entlastungen, und wo Sie genau die Aufgabenverzichte gesehen haben, die zu Entlastungen führen, würde mich dann noch interessieren, Grossrat Koch. Dies wird z. B. aber auch noch beim Datenschutzgesetz, das bevorsteht, oder beim Klimafondsgesetz im Rahmen des Aktionsplans Green Deal wird sich das auch noch zeigen. Der geforderte Ausbau von Leistungen kann ohne einen gewissen Ausbau des Personalbestandes nicht erbracht werden. Ein tieferes Wachstum als ein Prozent steht so im Kontrast zu den permanent steigenden Anforderungen an die Aufgabenerfüllung.
Die Schere zwischen dem Wachstum der Personalkosten und dem Wachstum der Kantonsbeiträge an Dritte öffnet sich noch weiter. Und hier auch wieder ein bisschen Geschichtsschreibung. In den frühen 90er-Jahren bildeten die Personalaufwendungen den grössten Aufwandposten des Kantons, dies vor den Beiträgen an Gemeinwesen und Dritte. Und daher kommt auch, denke ich, der hohe Fokus auf die Personalkosten. Inzwischen, d. h. gemäss Budget 2024, übertreffen die Kantonsbeiträge mit über einer Milliarde, nämlich einer Milliarde und 76 Millionen Franken, die Personalaufwendungen mit 464 Millionen Franken um deutlich mehr als das Doppelte. Auch in den Finanzplanjahren 2025 bis 2028 rechnen wir mit einem stärkeren Wachstum der Beiträge als der Personalaufwendungen.
Und noch zum Schluss: So oder so, vom Richtwert ausgenommen sind weiterhin jene Personalressourcen, die durch Beiträge Dritter finanziert werden. Zweckgebundene Beiträge Dritter zur Finanzierung von Personalaufwendungen erhält der Kanton dabei ausschliesslich vom Bund, anderen Kantonen oder Gemeinden. In diesen Fällen nimmt der Kanton Aufgaben für diese Körperschaften wahr. Dies soll weiterhin möglich sein. Dies bildet sich auch in den Zahlen ab, die Sie aufgezeigt haben, ohne dabei die Erfüllung der Kantonsaufgaben zu beeinträchtigen. Aufgrund dieser vielleicht etwas umfassenderen Darstellung oder Einbettung des Richtwerts bitte ich den Rat, der Kommission und dem Antrag der Regierung zu folgen.

Standespräsident Caluori: Grossrat Bachmann, Sie haben das Wort.

Bachmann: Ich hatte zwar ...

Standespräsident Caluori: Sie müssen nicht, ich...

Bachmann: Doch, ich möchte gerne sprechen. *Heiterkeit*.

Standespräsident Caluori: Moment, Moment, jetzt dürfen Sie sprechen.

Bachmann: Ich bin nun zirka zehn Sessionen in diesem Rat. Die Zeit hat aber nicht gereicht, dass ich mich schon an die widersprüchliche Politik, die auf meiner Gegenseite manchmal gemacht wird, gewöhnt habe. Sie kritisieren immer wieder, dass die Abläufe in der Verwaltung zu langsam sind, dass Gerichtsentscheide zu lange auf sich warten lassen, dass Polizeiaufgaben nicht wahrgenommen werden können und, und, und. Ich habe bewusst drei Mal und gesagt. Weil man es offensichtlich damit sogar in die Zeitung schafft, so wie Kollege Metzger mit seinem Bauen, Bauen, Bauen von gestern. Ich möchte gerne Kollege Butzerin zitieren, der in der letzten Session, im Dezember, Folgendes gesagt hat: «Wenn ausgeführt wird, es fehle für die Umsetzung gewisser Massnahmen an Personal, dann ist das wohl zutreffend, aber bedauerlich. Es kann doch grundsätzlich nicht sein, dass Massnahmen nicht umgesetzt werden können, weil die personellen Ressourcen nicht dazu fehlen.» Also Sie haben doch ganz klar erkannt, dass dem Kanton offensichtlich zu wenig Personal zur Verfügung steht, und Sie wollen jetzt ausgerechnet mit Ihrem Antrag noch weniger Personal zur Verfügung stellen? Herr Koch, Ihr Rennpferd wird mit 0,8 Prozent, Minuten, Sekunden, was Sie auch immer damit meinen, wohl schon an der Grenze des Möglichen sein. Der Jockey wird sicher dafür gesorgt haben. Wenn Sie diesem Rennpferd jetzt nochmals oder eine Vorgabe von 0,5 vorsetzen, dann wird es das kaum erfüllen können. Lesen Sie heute den Tages-Anzeiger und Sie werden sehen, wie sich das nicht auf Rennpferde, sondern auf Windhunde auswirkt. Die können nämlich auch Schaden davontragen. Und wenn Sie dem Personal vom Kanton einfach nicht genug Kapazität zur Verfügung stellen, so wird auch dieses Schaden davontragen. Wir haben gestern über die Situation der Lokiführer und -führerinnen gesprochen. Genau das ist dort passiert. Man könnte auch beim Krankenpersonal nachfragen, wie diese auf eine Überbelastung reagiert haben. Ich bitte Sie deshalb, lehnen Sie diesen Antrag der gegenüberliegenden Ratsseite ab und bleiben Sie auf dem Wert von einem Prozent.

Hohl: Ja, ich war schon etwas enttäuscht, dachte die SP wehrt sich gar nicht. Aber schön haben Sie sich gemeldet, Herr Bachmann. Ich bin aber schon etwas enttäuscht, wenn ich Ihr Votum höre. Sie haben offensichtlich auch nicht alles verstanden. Denn wenn Sie sagen, Kollege Koch will der Regierung weniger Mittel zur Verfügung, weniger Personal zur Verfügung stellen, das ist einfach nicht wahr. 0,5 Prozent mehr im Durchschnitt über vier Jahre. Also es gibt mehr Mittel, einfach etwas weniger mehr, als das die Regierung beantragt. Und wenn Sie von fehlender Konsequenz oder widersprüchlichem Verhalten sprechen, da bin ich auch etwas überrascht, denn aus meiner Sicht, dieser erste Satz, Stellen zur Bewältigung neuer Aufgaben sind in erster Linie durch interne Verschiebungen bereit zu stellen, der ist sehr wichtig. Das ist etwas Neues. Ich war damals mit Kollege Bettinaglio Mitausarbeiter dieses Auftrages Stellenstopp, für die BDP damals noch, und das war zumindest die kleine Errungenschaft, die übriggeblieben ist. Und während wir eine neue, eine neue Vorgabe haben hier unter Richtwert Nr. 6, dann erstaunt es mich doch sehr, wenn man so inkonsequent ist und den alten Richtwert von einem Prozent bestehen lässt. Also logischerweise führt eine neue Guideline intern, dass Stellen vermehrt intern verschoben werden, bevor neue Stellen geschaffen werden, sollten sich auch im Output bemerkbar machen. Das ignorieren Sie aber hier mit Ihrer Argumentation, und daher ist es aus meiner Sicht einzig und allein richtig, dem Antrag der SVP zuzustimmen, auch wenn man zugeben kann und muss, ob jetzt dieser Richtwert bei 0,5 oder 1 oder 0,8, das ist nicht per se matchentscheidend. Aber es ist einfach inkonsequent, wenn wir hier eine neue Policy einführen wollen, die wird zwar heute schon gelebt, wie Kollege, Regierungsrat Martin Bühler ausgeführt hat. Aber die wird noch nicht sehr lange gelebt und sie wird wahrscheinlich noch nicht durchgehend gelebt und da braucht es uns auch als Aufsichtsgremium, um etwas mehr Druck zu machen, dass diese zeitnaher und besser gelebt wird. Von daher ist dieser Wert von 0,5 natürlich ein politischer Entscheid, wo wir diesen haben wollen, diesen Wert, aber 0,5 ist besser als 1,0 und näher am damaligen Auftrag der BDP und daher unterstützen Sie bitte diesmal die SVP.

Metzger: Insbesondere Kollege Bachmann, ich danke Ihnen, dass Sie die Diskussion lanciert haben. Und nachdem Sie mich auch genannt haben, habe ich mir erlaubt, von meinem Replikrecht Gebrauch zu machen. Ich ersuche Sie ebenfalls, den Antrag meiner Fraktion zu unterstützen. Der Staat bietet gute Dienstleistungen und er hat heute mit einem fortschrittlichen Personalgesetz auch äusserst gute Arbeitsbedingungen. Er ist ein sehr guter Arbeitgeber. Kleinere und mittlere Unternehmen hingegen stehen zunehmend unter Druck. Es ist für sie extrem schwer, mit den Arbeitsbedingungen und den Salären der öffentlichen Hand mitzuhalten. Die Suche nach Arbeitskräften ist und bleibt für die kleineren und mittleren Unternehmen in unseren Talschaften eine sehr grosse Herausforderung. Ich vertrete die Haltung, dass der Staat in dieser angespannten Situation hinten anstehen muss. Der Staat hat mittelfristig, und deshalb richtigerweise auch die Ausführungen von Kollege Hohl, mittelfristig auch nur eine Reduktion des Richtwertes zu beschliessen. Ein Zurückzukehren zu den Kernaufgaben, Wegfall von unnötigen Aufgaben mittelfristig. Das Gebot an die Regierung und die Verwaltung, mit den Steuergeldern sehr sorgfältig umzugehen und die Effizienz zu steigern in der Verwaltung, soll sich in einem tieferen Prozentsatz im Richtwert 6 niederschlagen. Es ist Aufgabe des Grossen Rates, die Regierung zu kontrollieren und zu einem effizienten Umgang der Finanzen anzuhalten. Dabei soll der Grosse Rat die Regierung etwas strenger halten, als diese es beantragt. Das ist doch normal. Das macht auch

jeder Patron in einem Unternehmen. So gehört es sich unter den Staatsgewalten. Unterstützen Sie deshalb den Antrag der SVP-Fraktion.

Butzerin: Sie werden nicht erstaunt sein, dass ich auch jetzt das Wort nochmal ergreife und eine kleine Antwort an Kollege Bachmann gebe. Ich bin natürlich sehr erfreut, dass er mich zitiert hat. Das zeigt, dass ich mit meinen wenigen Voten doch einigermassen im Rat dabei bin und mitmachen kann, und das hat mich sehr gefreut. Ich habe dieses Votum natürlich ein bisschen in einem anderen Zusammenhang gegeben. Und ich hoffe, dass Sie mir verzeihen, wenn ich dann trotzdem dem Antrag der SVP beipflichte. Wir sind natürlich alle Menschen, wahrscheinlich auch Sie, gewissen Widersprüchen unterstellt. Das ist einfach so. Und in Ihren zehn Sessionen, in denen Sie jetzt da sitzen, bei mir sind es nur neun, ich habe einmal gefehlt, haben Sie vielleicht auch erkannt, dass ich mir auch erlaube, vielleicht einmal gegen meine Partei etwas zu sagen oder nicht ganz immer mit ihr übereinzustimmen. Also das nehme mich für mich in Anspruch. Das darf man auch als Ratsmitglied. Und wissen Sie, mein Einfluss in der SVP ist eben nicht so gross, dass ich alle meine Fraktionsmitglieder immer von meiner Meinung überzeugen kann. Ich glaube, das haben Sie sicher auch schon erkannt. Es wäre wunderbar, wenn ich das könnte. Aber ich bin einer von 26, und da ist das mir nicht möglich. Wäre schön, wenn es so wäre. Ich erlaube mir aber trotzdem jetzt hier, dem Antrag der SVP beizustimmen, und ich hoffe, dass Sie mich wegen dem nicht verdammen, Herr Bachmann.

Grass: Ja, ich wurde zwar nicht namentlich von Grossrat Bachmann genannt, aber ich möchte mich trotzdem kurz äussern zu seinen Aussagen. Grossrat Bachmann, Sie machen sich Sorgen um ausgebrannte Mitarbeiter beim Kanton. Es gibt sicher welche, die am Anschlag laufen. Aber ich muss Ihnen jetzt auch mal eine kurze Geschichte, und bei mir ist sie wirklich kurz, erzählen. Wenn ich von kantonalen Angestellten angesprochen werde und die mir erzählen, wir sollen mal bei gewissen Dienststellen besser hinschauen, da wird einfach nicht der Dienst geleistet, der von einem kantonalen Angestellten erwartet werden kann, dann ist es auch unsere Pflicht, die Ziele tiefer anzusetzen. Und bei einem Treffen kürzlich haben Sie den Sport ins Spiel gebracht. Da sage ich auch, wenn das Rennpferd unter normalen Bedingungen 0,8 laufen kann, dann muss man sich Ziele setzen. Und man braucht Ziele im Leben. Und es braucht auch Ziele in der Politik. Und dann darf man sich ruhig das Ziel 0,5 setzen. Und dann, wenn man darauf hinarbeitet und die Massnahmen optimiert, genau hinschaut, dann ist das auch zu erreichen. Folgen Sie dem Antrag der SVP-Fraktion.

Bardill: Die Regierung und die KSS-Mitvertreterinnen aller Fraktionen kommen mit einer klaren Botschaft in den Rat. Ohne Ausnahme stehen wir als Kommission geschlossen hinter dem Regierungsvorschlag bezüglich Richtwert 6. Dass nun dieser Richtwert hier zerpflückt wird, ist kein Gütezeichen für unseren Parlamentsbetrieb. Ganz besonders nicht gegenüber den beiden SVP-Vertretern Morf und Krättli, die sich in der KSS hinter die Botschaft stellten. Es stellt sich die Frage, wie ernst gewisse Fraktionen die Arbeit in der Kommission nehmen. Zu wünschen wäre, dass strittige Punkte in der Kommission aufgegriffen und ausgetragen würden. Offensichtlich und leider ist das nicht geschehen. Wenn dieser Richtwert anzupassen wäre, müsste die Lohnsummenzunahme auf 1,5 Prozent angehoben werden. In der Kommission haben wir von der SP-Fraktion auf einen entsprechenden Antrag verzichtet. Die SP-Fraktion heisst den Vorschlag der Regierung auch deshalb gut, weil sie die Arbeit der Kommission ernst nimmt. Der Richtwert 8 der Regierung entspricht nicht unserer Idealvorstellung, er ist jedoch akzeptabel und unbedingt zu unterstützen.

Rusch Nigg: Eigentlich wollte ich nichts sagen, aber ich wurde jetzt doch etwas gekitzelt von Kollege Grass. Zum wiederholten Male höre ich in diesem Saal, wie die Mitarbeiter in der kantonalen Verwaltung vielleicht etwas zu wenig arbeiten, vielleicht etwas faul sind oder nicht das bringen, was sie bringen sollten. Ich weiss nicht, Herr Grass, aber ich glaube, Sie haben noch nie in der kantonalen Verwaltung gearbeitet. Ich habe in der kantonalen Verwaltung gearbeitet, in diversen Departementen und Amtsstellen. Und ich kenne Leute, die arbeiten in der kantonalen Verwaltung. Jene, und ich möchte einfach sagen, der grössere Teil, es gibt immer, überall, auf der ganzen Welt, im ganzen Kanton, in allen Bereichen, es gibt solche, die können sich zurückziehen, die können sich irgendwie klein machen und eben nicht das bringen, was sie möchten. Aber ich möchte hier wirklich sagen, die kantonale Verwaltung, die Mitarbeiter, die leisten viel. Und ich denke und ich bin überzeugt davon, es ist der überwiegende Teil von den Mitarbeitern, die sehr gute Arbeit leisten. Und ich möchte das einfach einmal gesagt haben. Und ich mag es nicht immer hören, wie dürftig die Arbeit ist.

Koch: Kollegin Rusch Nigg, es gibt eben auch Punkte, die mag ich nicht mehr hören. Und mein Fraktionspräsident hat es ausgeführt, es sind Einzelfälle nach seiner Wahrnehmung. Aber es ist unsere Führungsaufgabe, eben hinzusehen. Und es gibt, Sie haben es selbst aufgezählt, es gibt diese Einzelfälle, die es in jedem Betrieb gibt. Aber in unserem Betrieb ist es meine Aufgabe, eben genau dort hinzusehen, wo wir nicht effizient sind, dort, wo wir dahinter müssen und dort, wo wir uns verbessern müssen. Und wenn wir dann von Herrn Bachmann hören, dass unsere Zahlen vielleicht illusorisch sind, oder dass er sie nicht zuordnen kann. Ja, Kollege Bachmann, ich sitze vielleicht ein bisschen länger hier in diesem Rat und kenne die anderen Finanzpläne. Wir waren immer bei einem Prozent. Und das ist das, was uns Kollege Hohl eben ausgeführt hat. In den Finanzplänen seit 2013 sind wir bei dem einen Prozent. In der ersten Periode 2013 bis 2017 lagen wir im Schnitt bei 0,48 Prozent. Also wir waren, ohne diesen neuen Grundsatz unter dem von uns gestellten Antrag, also wir waren einmal besser. Wir konnten es ohne den Grundsatz. Und wir sagen heute einfach, wir sind bewusst, für neue Aufgaben müssen wir mehr geben. Wir müssen mehr Ressourcen

zur Verfügung stellen. Und wir sagen auch ganz bewusst, wir wollen die Ausklammerung der Richtwerte möglich machen für gesonderte Investitionen und Projekte. Aber was wir nicht wollen, ist das, was Sie uns hier erzählt haben, Kollege Bachmann. Nämlich ein unendliches Wachstum des Staatsapparates. Das will ich nicht. Da stehe ich auch dazu. Denn ich habe jetzt von Ihrer Seite nur gehört, wir brauchen da mehr Ressourcen, wir brauchen da mehr, wir brauchen da mehr. Wir können nicht ins Unendliche wachsen. Auch nicht als Staat. Es tut keinem Unternehmen gut, es tut auch dem Staat nicht gut, wenn er einfach immer weiter wächst. Und hier ist es, auf der Basis, die uns vorliegt, unsere Verantwortung zu sagen, wo sehen wir die Limite. Und die sehen wir bei den 0,5 Prozent. Und dann noch etwas, wenn wir schon dabei sind, was mich gestört hat an Kollege Bardill. Wir hatten diese Diskussion schon einmal hier in diesem Rat. Es ist unser gutes Recht und ich hoffe, dass die Bevölkerung das auch von uns erwartet, dass wenn etwas in der Kommission vielleicht nicht in dieser Tiefe diskutiert wurde, wie wir uns das gewünscht hätten als gesamthafte Fraktion oder als auch als einzelnes Mitglied, dass wir das hier drin nochmals zur Sprache bringen. Denn genau dafür kommen wir hier in diesem Rat alle zwei Monate zusammen, um diese Diskussionen zu führen. Die gehören hierhin. Die müssen hier geführt werden. Und das will und kann ich mir nicht nehmen lassen.

Metzger: Ja, nachdem Grossrat Koch die Sache richtig gestellt hat gegenüber Kollege Bardill, und nur zu dem wollte ich etwas sprechen, erübrigt sich das. Ich bin mir ganz allein verpflichtet und ich kann zu jeder Sache auch einen Antrag stellen. Das ist das gute Recht, unabhängig von den Kommissionsanträgen.

Brunold: Ich habe jetzt der Diskussion aufmerksam zugehört. Vielleicht zu Kollege Koch, also in der Kommission haben wir das schon diskutiert und auch in der Tiefe diskutiert. Und ich war jetzt auch gespannt auf die Diskussion. Und ich muss sagen, es sind nicht wirklich neue Argumente dazu gekommen aufgrund der Diskussion, die mich jetzt zu einer Änderung der Meinung verleiten. Es ist einfach eine andere Ansichtssache. Ich sehe, Sie sind auch der Meinung mit 0,5, dass wir ein gewisses Stellenwachstum benötigen. Also hier denken wir in die gleiche Richtung. Sie wollen 0,5, um ein bisschen mehr Druck noch aufzubauen auf die Verwaltung. Ich bleibe eigentlich bei meiner Meinung. Wenn man den Blick zurück wirft auf die vergangenen Jahre mit dem einen Prozent, sind wir gut gefahren. Wir haben jetzt den Zusatz drin beim Richtwert, wo vor allem auf die interne Umbesetzung Fokus gelegt wird. Das steht Schwarz auf Weiss bei den Richtwerten jetzt drin. Das wird auch nochmals einen Effekt haben, dass wir die Ziele, die der Grosse Rat eigentlich auch vorgegeben hat mit der Besprechung des Stellenschaffungsstopp-Fraktionsauftrags, dass die erreicht werden. Und darum möchte ich Sie bitten, bleiben Sie beim Antrag der Regierung und der Kommission, der vollständigen Kommission, und belassen Sie den Wert bei einem Prozent.

Oesch: Es ist eine sehr spannende Diskussion. Und Regierungsrat Bühler hat uns bereits vorhin etwas ausgeführt betreffend das Personal der Verwaltung. Mir ist jetzt nicht ganz klar, also eben, es gibt offensichtlich gewisse unterschiedliche Kässeli, sage ich mal. Und einige gehören in diese entweder 0,5 oder 1 Prozent, wo man erhöhen kann, und andere sind wie zweckgebunden irgendwie daneben. Und für mich ist es jetzt wichtig zu wissen, dieses Regierungsprogramm als Ganzes wäre ja so gedacht, dass man die Massnahmen hat, und dazu, um die Verwirklichung dieser Massnahmen, braucht man ein bestimmtes Personal. Und die Erhöhung von 0,1, welche Sie vorschlagen, ist das genau zu diesen Massnahmen zugeschnitten oder wären diese als Beispiel für die Kreislaufwirtschaft, würde da beispielsweise 150 000 Franken zusätzliche finanzielle Mittel benötigt in einem Jahr, wäre das für die Stelle oder wäre das für etwas anderes? Ich wäre froh, wenn Sie mir das noch kurz beantworten würden.

Standespräsident Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen, bevor wir zu den Schlussworten kommen? Nicht. Dann gebe ich dem Antragsteller, Grossrat Koch. Entschuldigen Sie, Grossrat Bühler möchte noch das Wort. *Heiterkeit.*

Regierungsrat Bühler: Also aufdrängen wollte ich mich nicht. *Heiterkeit.* Aber, also grundsätzlich sind die Ressourcen, die personellen Ressourcen, die wir mit Mitteln von Dritten erhalten, ausgenommen vom Richtwert, aber die Vermischung jetzt von einem Sachkredit mit Personalkrediten, das bringt nichts. Dieses Prozent bezieht sich auf das Personalbudget und ausgenommen, d. h. auf die Stellen, die wir selber schaffen und dann bewirtschaften können. Das ist dieses Prozent. Es hat, wenn man sich das im Ablauf vorstellt, es gibt ein Programm. Da werden Ressourcen gesprochen, Sachmittel und personelle Mittel und dann, wenn nicht vom Richtwert ausgenommen, wird im Rahmen des Beschlusses der Regierung ein Antrag um Stellenschaffung gemacht und es geht dann in den alljährlich zusammengefassten Stellenschaffungs-RB. Und dieser darf künftig, ausgenommen die Ressourcen, die wir erhalten vom Bund oder von anderen Kantonen oder Gemeinden, dieses eine Prozent nicht übersteigen für Stellenschaffungen, für Stellenaufstockungen oder für Stellenumlagerungen.

Holzinger-Loretz: Wir hier drinnen erteilen dauernd Aufträge an die Regierung und wir erwarten speditive Erledigung. Und ich frage mich jetzt, wir feilschen um einen Anteil von 0,5 oder 1 Prozent. Für mich ist jetzt ein Aspekt noch gar nicht zum Tragen gekommen und das ist die Leistung Dritter. Werden dann immer mehr Aufträge ausgelagert oder wie soll die Regierung die ganzen Aufgaben bewältigen? Ich hätte gerne dazu noch eine Antwort.

Regierungsrat Bühler: Also, eine messerscharfe Antwort hier jetzt zu liefern, wäre weder seriös noch bin ich adäquat vorbereitet. Entscheidend ist der Punkt, wir haben an jedem Antrag, das habe ich versucht auszuführen, mit jeder neuen Aufgabe ein Preisschild dran und

eine Leistung, welche Menschen erbringen müssen. Und wenn wir das Know-how innerhalb der Verwaltung brauchen, weil es nicht anders geht, dann müssen wir innerhalb der Verwaltung Stellen schaffen. Wenn man etwas auslagern kann, weil man eben begrenzt ist bei den Stellenschaffungen, dann macht man das. Ob es zielführend ist, dass gerade in Bereichen, wo man Kapazitätsaufbau zu machen hat, Digitalisierung ist jetzt ein schlechtes Beispiel, weil diese Stellen ausgenommen sind vom Richtwert, aber wir können es von der Leistung her nehmen, dann macht es eben Sinn, dass man dort, wo es erforderlich ist, die Kapazitäten von Anfang an ehrlich innerhalb der Verwaltung schafft anstatt, weil es nicht anders geht, auszulagern mit lauter Folgeschwierigkeiten und mit letztlich, Sie alle kennen die Kosten der eigenen Mitarbeitenden oder wenn man eine Leistung einkauft, letztlich auch mit höheren Kosten. Und deshalb auch, ich danke für die Einordnung auch zwischen 0,5, 0,77, 0,89 Prozent oder 1 Prozent. Wir haben es noch einmal versucht aufzuzeigen, wir sind bei 464 Millionen Franken Personalkosten auf, was 16 Prozent des Budgets ausmacht. Wir sind bei über einer Milliarde Franken an Leistungen an Dritte oder Dritter. Also einfach, dass wir hier bei aller Bedeutsamkeit, dass wir seriös über unsere Mittel diskutieren. Ich möchte das überhaupt nicht in Frage stellen, aber, dass wir auch einordnen, worüber wir jetzt sprechen. Nämlich um eigentlich die Fortsetzung dessen, was wir bis jetzt gemacht haben, mit einer Umpriorisierung, dass wir sagen, es muss über Stellenverschiebungen gehen, bevor wir sie schaffen und mit der Möglichkeit, weiterhin für Stellenschaffungen dieses eine Prozent zu haben.

Bavier: Was mich noch interessieren würde, eine Frage an Regierungsrat Bühler. Wir waren letzte Woche mit der GPK bei einem Amtsstellenbesuch und haben eine Antwort bekommen von einem Amtsvorsteher. Wir haben zwar genügend Geld, die Regierung bewilligt uns aber die Stellen nicht. Wie sieht der Meccano aus bei Stellenverschiebungen? Wer ist zuständig? Ist das auf Antrag der FiKo oder wie sieht das aus? Ich meine, jeder Amtsleiter hätte wahrscheinlich gerne mehr Leute. Und ich verstehe, dass es Ämter gibt, die etwas unterbesetzt sind und vielleicht andere Ämter, die etwas besser fahren, sage ich einmal. Wie sieht dieser Meccano aus? Einfach noch kurz als Information.

Regierungsrat Bühler: Vielen Dank für diese Frage, die sich nur sehr schwer kurz beantworten liesse, weil der Stellenschaffungsprozess, so wie er bis jetzt ausgestaltet ist, weil die Möglichkeit eben nicht bestand, dass man die Stellenschaffung ausgenommen von der Gesamtlohnsumme so berechnen konnte, wie man das jetzt hat, ein riesen Rattenschwanz immer hatte und deshalb auch diese Umschichtung der Stellen nicht erfolgt ist. Das heisst, wir haben hier eine Baustelle. Es ist so. Wir haben beispielsweise letztes Jahr 15 Millionen Franken an Personalkrediten nicht ausgeschöpft. Das zeigt, dass dieses Prozent allein nicht die Problematik ist. Wir sind daran, diese Mechanismen jetzt genau anzuschauen, wie wir diese Prozesse vereinfachen können. Fakt ist, dass sehr viele Restriktionen auf der Schaffung einer neuen Stelle liegen. Es braucht das Programm. Es braucht die Zuteilung. Es braucht dann innerhalb der Verteilung über alle Departemente auch die Einigung in der Regierung, dass diese Stelle geschaffen werden kann. Dieser etwas resignierte Amtsleiter, der mag in seinem Bereich für sich Recht haben und es nicht verstehen. Aber es hängt genau mit dieser doch sehr anspruchsvollen, sehr eng geführten, auch heute schon eng geführten Weiterentwicklung des Stellenpools der kantonalen Verwaltung zusammen.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zu den Schlussvoten der Antragsteller. Grossrat Koch, Sie haben das Wort.

Koch: Ich glaube, wir haben es gehört, und, Regierungsrat Bühler, ich bin dabei. Wenn wir über die Aufwendungen Dritter sprechen, da können Sie sicher sein, ich und meine Partei unterstützen Sie da, wenn Sie uns da Massnahmen bringen, wie wir die Aufwendungen an Dritte wieder reduzieren können. Wir werden uns da insbesondere im Gesundheitswesen noch hart darüber unterhalten müssen, wie wir da weiterfahren und wohin diese Reise gehen soll. Aber das werden dann nochmals ganz schwierige Diskussionen, die wir hier drin führen müssen. Wir sind der Ansicht, dass wir gut gefahren sind mit einem Prozent. Ja, das ist richtig, Kollege Brunold. Wir sind aber auch der Ansicht, dieses eine Prozent wurde praktisch nie ausgeschöpft in der Historie, wie Sie es ausgeführt haben, Regierungsrat Bühler. Wenn man zurückschaut und den Mittelwert nimmt, wurde es bei Weitem nicht ausgeschöpft. Und mit der neuen Grundlage, die wir hier schaffen, muss dieses halbe Prozent für die Zukunft ausreichen. Unterstützen Sie deshalb den Antrag der SVP auf 0,5 Prozent.

Standespräsident Caluori: Kommissionspräsident Lamprecht, Sie haben das Schlusswort.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ich danke für das Schlusswort. Vieles wurde jetzt gesagt, denke ich auch. Es wurde ja auch ein bisschen hingewiesen über die Praxis der SVP. Mittlerweile hat sich die KSS daran gewöhnt, dass eigentlich die Anträge erst heute kommen, was ihr gutes Recht ist, was sie auch so dahingehend ausgeführt hatten. Es war aber sehr wohl in der Luft. Deswegen hat sich die Kommission mit dieser Thematik auch auseinandergesetzt in ihrer Kommissionssitzung vom 24. Januar 2024, und wir haben das eigentlich dahingehend auch besprochen und möchten auch an diesem Prozent festhalten, und dies auch nach den Ausführungen von unserem Regierungsrat, Finanzminister, und auch von der Finanzverwaltung. Soweit das Geschehen in der KSS. Aber man kann doch festhalten, dass die zwei Mitglieder der SVP uns beigestimmt haben und das unterstützt haben. Das vielleicht vorweg. Ich glaube, für einen attraktiven Arbeitgeber sollte man der Regierung auch diesen Spielraum geben. Das verlangen wir die ganze Zeit hier auch von der Regierung. Hier bin ich der Meinung, dass man der Regierung ein bisschen Spielraum geben kann. Und ich war heute auch sehr froh von

einer Aussage seitens der SVP, von Grossrat Casutt, man soll auch der Regierung etwas Vertrauen schenken. Ich glaube, das hat er gut ausgeführt. Und ich glaube, auch hier darf man der Regierung dieses Vertrauen schenken. Wir hoffen natürlich auch, dass Sie dieses Prozent vielleicht nicht ganz ausschöpfen, aber Sie sollen es als Spielraum doch benutzen können. Deswegen denke ich, langer Rede, kurzer Sinn, ich glaube, alles wurde ausgeführt. Die Meinungen sind auch gemacht. Folgen Sie hier der Kommissionsmehrheit. Es ist ein guter und fundierter Entscheid und die KSS hat sich das nicht leicht gemacht. Folgen Sie hier der Mehrheit oder der gesamten KSS und der Regierung und geben Sie so der Regierung den Spielraum, das Sie braucht in diesem Richtwert.

Standespräsident Caluori: Dann kommen wir zur Abstimmung: Wer dem finanzpolitischen Richtwert 6, Lohnsumme für die Stellenbewirtschaftung, gemäss Botschaft und Kommission zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer dem Änderungsantrag von Grossrat Koch auf 0,5 Prozent zustimmen möchte, drücke die Taste Minus. Wer sich enthalten möchte, drücke die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem finanzpolitischen Richtwert 6 gemäss Botschaft und Kommission mit 81 Ja-Stimmen bei 33 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 81 zu 33 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caluori: Somit fahren wir fort mit Richtwert 7, Lastenverschiebungen. Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Wort.

Finanzpolitischer Richtwert Nr. 7 (Lastenverschiebungen)
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Lamprecht; Kommissionspräsident: Beim Richtwert 7 gibt es auch keine Anträge. Es gibt eine kleine redaktionelle Präzisierung, und das ist vor allem beim «Entsteht im Bereich von gemeinsamen, von Kanton und Gemeinden finanzierten Aufgaben durch Bundes- oder Kantonsvorlagen Mehrkosten, sind diese im bisherigen Finanzierungsverhältnis aufzuteilen.» Das ist eine rein redaktionelle Präzisierung, redaktionelle.

Standespräsident Caluori: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Wortmeldungen aus dem Plenum? Regierung? Dann haben wir Richtwert 7 abgehandelt.

Angenommen

Standespräsident Caluori: Wir kommen nun zum finanzpolitischen Richtwert 8, Nutzniesser- und Verursacherfinanzierung. Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Wort.

Finanzpolitischer Richtwert Nr. 8 (Nutzniesser- und Verursacherfinanzierung)
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Lamprecht; Kommissionspräsident: Beim Richtwert 8 gibt es gar keine Anpassungen und auch diesen schlagen wir vor, so zu belassen.

Standespräsident Caluori: Gibt es hierzu Wortmeldungen aus der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Der Regierungsbank? Dies ist nicht der Fall. Somit fahren wir fort.

Angenommen

Standespräsident Caluori: Ich stelle die Seiten 568 bis 592 zur Diskussion. Wer sich hier melden möchte, soll bitte jetzt drücken. Grossrat Lamprecht, Sie haben das Wort.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ich möchte hier nur noch verweisen auf die Punkte 3.3. Das wären eigentlich die finanziellen Mehrbelastungen, die wir eigentlich im vorderen Teil des Regierungsprogramms besprochen haben, sind hier unten soweit möglich beziffert. Einfach, wer sich da noch orientieren möchte, wo eigentlich das Geld hinfliesst, so ist hier das in Zahlen festgehalten, soweit es eben möglich ist.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dann frage ich Sie an, ob noch jemand auf einen Punkt in dem Finanzplan zurückkommen möchte. Wünscht jemand eine zweite Lesung? *Heiterkeit*. Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zu den Anträgen auf Seite 593. Gestützt auf diesen Bericht beantragen wir Ihnen, erstens, vom Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan 2025 bis 2028 Kenntnis zu nehmen. Das haben wir gemacht. Zweitens, die finanzpolitischen Richtwerte für die Jahre 2025 bis 2028 festzulegen. Darüber stimmen wir jetzt ab. Wer den finanzpolitischen Richtwerten für die Jahre 2025 bis 2028 zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer nicht zustimmen möchte, die Taste Minus. Wer sich enthalten möchte, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den finanzpolitischen Richtwerten für die Jahre 2025 bis 2028 mit 106 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung
Der Grosse Rat legt die finanzpolitischen Richtwerte für die Jahre 2025-2028 mit 106 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen fest.

Standespräsident Caluori: Grossrätin Ulber, haben Sie fälschlicherweise gedrückt? Dann gebe ich Kommissionspräsident Rico Lamprecht das Schlusswort.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ich danke noch für das Schlusswort. Vielleicht kurz noch zu diesem Regierungsprogramm und Finanzplan. Im November vor einem Jahr hat die KSS mit der Bearbeitung dieses Re-

gierungsprogramms begonnen, mit der Arbeit, und daraus die übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze erarbeitet während eines Jahres. Wir haben sehr viele Kommissionssitzungen abgehalten. Es hat sehr viel Spass gemacht, auch die Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Kübler, der eigentlich die ersten Grundlagen gelegt hat und uns auch dahingehend mit den Trends der politischen Ausrichtung weltweit und schweizweit und für Graubünden bedient hat und diese dann zu den übergeordneten Leitsätzen geführt hat. Und auch heute, wenn ich, und gestern, die Ausführungen der Grossrätinnen und Grossräte gehört habe, dass diesem Regierungsprogramm ein gutes Lob und eine gute Ausführung attestieren, freut es mich umso mehr. Es ist mein erstes Präsidium einer Kommission und ich kann auch festhalten, dass wir eigentlich alle Geschäfte oder alles, was wir beraten haben, im Sinne der KSS auch überwiesen haben. Das freut mich ausserordentlich in diesem Jahr. Und ja, es macht natürlich auch Spass, so zu arbeiten. Und wenn man am Schluss auch ein Produkt hat, das überzeugt und dass der Regierung sicher für die nächsten vier Jahre ein Instrument in die Hand gegeben wurde, mit dem sie auch natürlich über eine gute, wie soll ich sagen, dass sie diese ausführen können zum Wohle des gesamten Rates und des Kantons Graubündens. Ich möchte an dieser Stelle auch mich bedanken, ich bedanke mich bei allen Grossrätinnen und Grossräten für die lebhafte und sehr interessante Diskussion zum Regierungsprogramm und zum Finanzplan. Es darf auch immer wieder ein bisschen kontrovers sein. Ich glaube, wir haben eine gute Kultur auch der Diskussion. Das ist natürlich auch sehr wichtig in einem Rat. Danke auch unserem Regierungspräsidenten Jon Domenic Parolini, unserem Finanzminister, Regierungsrat Martin Bühler, unserem Kanzleidirektor Daniel Spadin sowie Curdin Maissen und Urs Brasser für die gute Unterstützung und die sehr gute Zusammenarbeit, vor allem auch im Schlussspurt bei der Erarbeitung dieses Büchleins. Natürlich möchte ich mich auch ganz recht herzlich bei unserem Ratssekretariat mit Patrick Barandun und Gian-Reto Meier-Gort für ihre sehr gute und kompetente Arbeit bedanken. Am Schluss bedanke ich mich natürlich auch wieder bei meinen Kolleginnen und Kollegen der Kommission für Staatspolitik und Strategie für die gute und loyale Zusammenarbeit. Grazcha fich.

Standespräsident Caluori: Nun schalten wir eine ganz kurze Pause bis 16.30 Uhr ein, um ein bisschen auszulüften.

Pause

Standespräsident Caluori: Darf ich um etwas Ruhe bitten? Meine Damen und Herren, nehmen Sie Platz. So können wir mit dem Eintreten beginnen. Wir fahren mit der Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen weiter. Die Botschaft wurde von der Kommission für Gesundheit und Soziales durchberaten. Der zuständige Regierungsrat ist Regierungsrat Peter Peyer und vielleicht noch Regierungsrat Parolini. Für das Eintreten gebe ich dem Kommissionspräsidenten Reto Loepfe das Wort.

Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Botschaften Heft Nr. 4/2023-2024, S. 393)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Loepfe; Kommissionspräsident: Es freut mich, Ihnen die Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen vorstellen und über die Vorberatung der Kommission für Gesundheit und Soziales berichten zu dürfen. Am 28. November 2021 nahm die Schweizer Stimmbevölkerung die Initiative für eine starke Pflege, oder auch Pflegeinitiative genannt, an der Urne mit einem Ja-Anteil von 61 Prozent an. Der neue Art. 117b der Bundesverfassung verlangt, dass Bund und Kantone die Pflege als wichtigen Bestandteil der Gesundheitsversorgung anerkennen und fördern. Der Zugang zu einer ausreichenden Pflege von hoher Qualität soll für alle garantiert sein. Bund und Kantone sollen sicherstellen, dass genügend diplomierte Pflegefachpersonen zur Verfügung stehen. Zudem sollen die in der Pflege tätigen Personen entsprechend ihrer Ausbildung und ihren Kompetenzen arbeiten können, um die Pflegequalität zu gewährleisten. Eine Übergangsbestimmung verlangt im Weiteren, dass der Bund Regelungen zu Arbeitsbedingungen, zur Abgeltung, zur beruflichen Entwicklung und zur Abrechnung erlässt. Der Bundesrat hat am 12. Januar 2022 entschieden, die Initiative respektive den Verfassungsartikel in zwei Etappen umzusetzen. Zur Umsetzung der ersten Etappe hat der Bundesrat die Massnahmen des indirekten Gegenvorschlags praktisch unverändert übernommen. Das eidgenössische Parlament hat das neue, auf acht Jahre befristete Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege, kurz GFAP, am 16. Dezember 2022 verabschiedet. In einer zweiten Etappe werden die weiteren Forderungen der Initiative angegangen. Dazu gehören insbesondere die anforderungsgerechten Arbeitsbedingungen, die Möglichkeiten der beruflichen Entwicklung und die angemessene Abgeltung der Pflegeleistungen.
Zurück zur ersten Etappe und damit zu dieser Vorlage. Das GFAP weist den Kantonen die Aufgaben zu. Diese sind auf Seite 402 der Botschaft detailliert dargelegt. Die Kantone müssen demnach die Gesundheitseinrichtungen zur Ausbildung von Pflegefachpersonen HF und FH verpflichten und gleichzeitig die Kosten der praktischen Ausbildung in der Gesundheitseinrichtung mindestens teilweise finanzieren. Sie müssen angehenden Pflegefachpersonen HF und FH Ausbildungsbeiträge zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes gewähren. Und sie müssen die Anzahl Abschlüsse in Pflege HF via Beiträge

an die HF erhöhen. Der Bund wird die Beiträge für die Ausbildungsleistungen, die Beiträge an die HF sowie die Ausbildungsbeiträge an die Studierenden während acht Jahren höchstens zur Hälfte mitfinanzieren. Damit der Kanton seine Pflicht wahrnehmen kann, muss er nicht alles neu erfinden. Es bestehen bereits Regelungen, die Teile der kantonalen Pflichten bereits erfüllen und lediglich ergänzt werden müssen. So sind die Leistungserbringenden im Kanton Graubünden gemäss Art. 45 des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen bereits heute verpflichtet, entsprechend dem Mitarbeiterbestand Ausbildungsleistungen für Gesundheitsberufe zu erbringen sowie innerkantonale und im Interessen des Kantons liegende ausserkantonale Ausbildungsstätten, Aus- und Weiterbildungsplätze für Gesundheitsberufe zur Verfügung zu stellen. Weiter bestehen Festlegungen zu Aus- und Weiterbildungsplätzen in Art. 45 Abs. 2 des KPG und auch in der Vollzugsverordnung zum Gesundheitsgesetz. Und es gibt bereits Förderungen der praktischen Aus- und Weiterbildung von Pflegefachpersonen HF als Globalbeitrag am BGS und Unterstützung durch Beiträge gemäss der interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen HFSV. Die FH Graubünden bietet zurzeit keine Studiengänge im Fachbereich Gesundheit an. Die geplante Teilrevision des Gesetzes über Hochschulen und Forschung, GHF, soll den Studiengang Pflege FH künftig aber ermöglichen.

Die Vorlage liegt im Zuständigkeitsbereich zweier Departemente, denn die Vorlage beinhaltet die Änderungen des Krankenpflegegesetzes und zwei Fremdänderungen, nämlich im Krankenversicherungsgesetz und im Gesetz über die Ausbildungsstätten im Gesundheits- und Sozialwesen AGSG. Beim DJSG liegt die Zuständigkeit für alles, was das Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen gemäss Krankenpflegegesetz regelt. Das heisst die Beiträge des Kantons an die Akteurinnen und Akteure im Bereich der praktischen Ausbildung von Pflegefachpersonen und die Ausbildungspflichten der Leistungserbringenden. Ebenfalls ist das DJSG für die Fremdänderung im Gesetz über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung KVG betreffend Zulassungsbeschränkungen von direkt zu Lasten der Sozialversicherung abrechnenden Pflegefachpersonen zuständig. Beim EKUD liegt die Zuständigkeit für die Fremdänderung im Gesetz über die Ausbildungsstätten im Gesundheits- und Sozialwesen AGSG. Das heisst die Gewährung von Beiträgen an HF zur Förderung einer bedarfsgerechten Erhöhung der Anzahl Ausbildungsabschlüsse in Pflege sowie die Gewährung von Ausbildungsbeiträgen an Pflegefachpersonen in Ausbildung an einer HF und FH zur Sicherung ihres Lebensunterhalts. Die Erarbeitung der Grundlagen für die Berechnung des Bedarfs an Ausbildungsplätzen wurden seitens des Kantons an das Schweizerische Gesundheitsobservatorium, Obsan, delegiert. Die Berechnungen erfolgten mit Erhebung gemäss dem Schema, welches Sie auf Seite 406 der Botschaft finden. Gemäss Obsan-Bericht müssen im Kanton Graubünden 20 bis 30 Prozent mehr Personen ausgebildet werden, als wir es heute tun. Es ist aber davon auszugehen, dass die Leistungserbringer, vor allem in den Randregionen, nicht einfach so in der Lage sein werden, genügend auszubildendes Personal zu finden. Die Teilrevision soll voraussichtlich zusammen mit dem GFAP am 1. Juli 2024 in Kraft treten.

Die Kommission für Gesundheit und Soziales hat sich kurz vor Weihnachten zur Vorberatung der Vorlage getroffen. Die Vorlage als Ganzes, einschliesslich der Fremdänderungen, war im Grundsatz unbestritten. Die wichtigsten kontroversen Diskussionspunkte in der Kommission waren die folgenden: Die Unterstützungsbeiträge an die Studierenden HF und FH. Die Fragen waren, warum die Unterstützungsbeiträge nicht über das Stipendiengesetz abgehandelt werden beziehungsweise weshalb braucht es eine neue gesetzliche Grundlage. Das BAG hält klar fest, dass es sich bei den Unterstützungsbeiträgen nicht um Stipendien handelt. Das Stipendiengesetz knüpft zudem an einen eigenen, abweichenden Wohnsitzbegriff an. Auch greift es nicht für die Unterstützung von Grenzgängern. Die vorgesehene kantonale Ausgestaltung des Prüfungs-, Auszahlungs- und Kontrollverfahrens ist zudem deutlich unbürokratischer als bei den Stipendien und wird für Beitragsberechtigte und Zahler mit einem deutlich geringeren Aufwand verbunden sein. Was ist die Folge, wenn diese Unterstützungsbeiträge nicht in einer spezifischen Form festgelegt, sondern vorübergehend auf das geltende Stipendiengesetz abgestützt werden? Der Bund setzt eine konkrete Norm voraus, weshalb ohne Regelung keine Beiträge ausbezahlt würden. Es braucht also zumindest bis zu einer allfälligen Revision des Stipendiengesetzes, die von gewissen Mitgliedern der Kommission als generell nötig erachtet wird, ein entsprechender parlamentarischer Vorstoss wurde dazu aus der Kommissionsmitte angekündigt, es braucht daher eine Übergangsregelung. Dannzumal können dann die Unterstützungsbeiträge bei Bedarf ins Stipendiengesetz aufgenommen und die vorliegenden Bestimmungen mittels Fremdänderung wieder aus dem AGSG entfernt werden. Dies setzt aber noch einige Klärungen voraus, unter anderem zum eben vorher genannten Wohnsitzbegriff.

Die Erweiterung der Beiträge an die Ausbildungsstätten gegenüber dem GFAP auf die Ausbildung zur Fachfrau oder Fachmann Gesundheit EFZ. Hier gibt es eine knappe Kommissionsmehrheit gegen diese Erweiterung. Ich werde die Debatte dazu nicht bereits in meinem Eintretensvotum beginnen und ich bitte Sie, auf meine Ausführungen in der Detailberatung dann zu warten. Im Gegensatz dazu die Frage, weshalb die Vorlage die Unterstützung von Pflegenden ausserhalb der klassischen medizinischen Institutionen nicht regelt, z. B. EFZ-Ausbildung Fachmann oder Fachfrau Betreuung FaBe, das Pendant zur FaGe-Ausbildung im Sozialbereich. Dies führt zu einer deutlichen Ungleichbehandlung, insbesondere in gemischten Betrieben, wo beide Berufsgruppen arbeiten. Auch die Frage, wieso werden nicht weitere Gesundheitsberufe im Tertiärbereich in die gesetzlichen Regelungen aufgenommen, bei denen der Bedarf ebenso hoch und dringlich ist. Als Beispiel sind zu nennen Rettungssanitäter, OP-Pflege, IPS-Pflege, Hebammen usw. Die Antwort darauf ist einfach. Diese Ausbildungen sind von der Pflegeinitiative beziehungsweise von der bundesge-

setzlichen Umsetzung nicht erfasst. Zur Vermeidung der längerfristigen Ungleichbehandlung sind aber die hier zu genehmigenden Unterstützungsbeiträge zeitlich beschränkt.
Umstritten war in der Kommission auch die Frage, ob es richtig sei, dass die Gesundheitsversorgungsregionen verpflichtet werden, Leistungsaufträge für die Ausbildungsleistungen zu erteilen. Die Organisation ist noch nicht in allen Gesundheitsversorgungsregionen soweit fortgeschritten, dass diese Verpflichtung bereits Sinn macht. Die einstimmige Kommission hat den entsprechenden Antrag gestellt, stattdessen eine Kann-Formulierung zu verwenden und einen neuen Auffangartikel vorgeschlagen, sodass die Regierung diese Ausbildungsleistungen festlegt, falls die Gesundheitsversorgungsregionen keinen Leistungsauftrag erteilen. Weiter stellt sich die Kommission die Frage, wie die Zahlen für die Ausbildungsleistungen festgelegt werden. Werden die Zahlen für gemischte Betriebe als Ganzes festgelegt oder separat für die einzelnen Dienstleistungen? Gemäss Ausführungen des Departements gelten die Festlegungen für gemischte Betriebe als Ganzes. Zu den Modalitäten laufen noch Gespräche. Weiter wurde die Frage gestellt, wieso man nun vom Malus-System abkehrt, welches sich in den Ausbildungsverbünden Pflegende HF etabliert hat. Im Gesetz sind keine Strafen mehr vorgesehen, wenn nicht genügend Personal ausgebildet wird. Die Institutionen erhalten aber nur für die tatsächlich Ausgebildeten Beiträge. Sie sehen also, werte Ratskolleginnen und Ratskollegen, die Diskussionen in der Kommission waren durchaus breiter und intensiver, als dies die Synopse vermuten lässt. Die einstimmige Kommission bittet Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Standespräsident Caluori: Gibt es Wortmeldungen aus der Kommission? Grossrätin Rutishauser, Sie haben das Wort.

Rutishauser: Ja, zuerst zunächst möchte ich meine Interessenbindung darlegen. Ich bin Präsidentin des Pflegeberufsverbands SPK Graubünden. Vor gut sieben Jahren standen ich und viele meiner Berufskolleginnen und -kollegen an einem bitterkalten Wintertag erstmals auf der Strasse, um Unterschriften für unsere Volksinitiative zu sammeln. Nach verschiedenen gescheiterten Anläufen seitens Politik, die Situation der Pflegefachperson zu verbessern und ihre Kompetenzen anzuerkennen, haben wir beschlossen, unser Geschick selbst in die Hand zu nehmen und unsere Anliegen der Bevölkerung zu unterbreiten. Das Frieren hat sich gelohnt. Im Nu waren über 120 000 Unterschriften beisammen. Vor gut zwei Jahren wurde die Pflegeinitiative dann nicht nur zu meiner grossen Freude deutlich angenommen. Damit soll der Zugang zu einer Pflege von hoher Qualität für alle Menschen jetzt und in Zukunft garantiert sein.
Der Bundesrat beschloss im Anschluss, den entsprechenden Verfassungsartikel 117b in zwei Teilen umzusetzen. Der erste Teil beinhaltet neben der eigenständigen Abrechnung von Leistungen durch Pflegefachpersonen, dieser ist eine wichtige und seit vielen Jahren schon geforderte Anerkennung der beruflichen Kompetenzen, vor allem eine Ausbildungsoffensive, mit welcher durch eine finanzielle Unterstützung während des Studiums mehr Pflegefachpersonen für den Beruf gewonnen werden und Ausbildungsbetriebe sowie Gesundheitsinstitutionen bei ihrer Aufgabe unterstützt werden sollen. Erst in einem zweiten Schritt soll der zweite Teil, bei dem es um Arbeitsbedingungen und die Pflegefinanzierung gehen wird, umgesetzt werden. In diesem Frühling soll endlich die Vernehmlassung dazu starten. Es ist unverständlich, dass damit so lange gewartet wird, sind die vorhandenen Rahmenbedingungen doch entscheidend dafür, dass das mit der Initiative angestrebte Ziel auch nachhaltig erreicht werden kann. Leider verlassen Pflegefachpersonen weiterhin in grosser Zahl diesen schönen Beruf. Meine Kolleginnen und Kollegen warten dringlich und zunehmend verzweifelt auf die Umsetzung der Pflegeinitiative, für die sie sich ausserordentlich und erfolgreich eingesetzt haben.
Deshalb ist heute ein guter Tag. Wir schlagen erstmals konkrete Pflöcke ein und sind in Graubünden einmal mehr vorbildlich unterwegs. Um zur Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege, GFAP, am 1. Juli dieses Jahres bereit zu sein, hat die Regierung ein hohes Tempo eingeschlagen. Dafür gebührt ihr aus Sicht von Pflege und Bevölkerung Dank, denn die Dringlichkeit ist gross. Wie wir alle wissen, können in verschiedenen Institutionen unseres Kantons nicht alle Betten genutzt werden, weil die benötigten Fachkräfte fehlen. Laut GFAP sind die Massnahmen auf acht Jahre befristet. Graubünden möchte diese unbefristet weiterlaufen lassen, denn es ist leider ausgeschlossen, dass der Pflegenotstand in acht Jahren behoben sein wird. Wenn es nach mir ginge, würden auch die Unterstützungsbeiträge an die Studierenden über die acht Jahre hinaus aufgewendet. Die Massnahmen sollen aber regelmässig auf ihre Wirkungsfähigkeit überprüft werden, und so besteht Hoffnung auf einen allfälligen Sinneswandel. Weitsicht zeigt die Regierung, indem sie den Institutionen auch Beiträge für die Ausbildung von Fachpersonen Gesundheit ausrichten möchte, wie es auch die Gesundheitsdirektorinnenkonferenz empfiehlt. Denn aus diesen rekrutieren sich zum überwiegenden Teil die späteren Pflegefachpersonen.
Bei Art. 45a werde ich mich nochmals zu Wort melden. Leider ist die Mehrheit so zustande gekommen, wie sie es ist, weil Kollegin Zanetti und ich krankheitshalber abwesend waren. Sonst hätten wir eine andere Mehrheit, da bin ich sicher. Lange Rede, kurzer Sinn, ich freue mich über das aufgegleiste Vorgehen und bin selbstverständlich für Eintreten.

Collenberg: Ils 28 da november 2021 han votantas e votants approbau l'iniziativa da tgira. Il niev artechel 117b dalla Constituziun federala pretenda che Confederaziun e cantuns renconuschan e promovan la tgira sco impurtonta petga dil provediment da sanadad. En emprema lingia duein la Confederaziun ed ils cantuns garantir avunda persunas dil fatg, da tgira diplomadas. Nus sco parlament cantunal vein tras quei survegniu in'incarica dalla populaziun, la quala nus vein d'ademplir. La situaziun da partenza per ademplir l'incarica ei fetg difficila. La midada dalla demografia cun ils pensiunaments da la generaziun dils babyboomers e la

munconza da persunas dil fatg en tut las branschas fan ei difficil da metter entuorn l'incarica dalla populaziun. Nus astgein constatar ch'il cantun Grischun ha gia mess entuorn diversas mesiras planisadas dalla Confederaziun. Quei muossa che nies cantun ei cunscients dall'impurtonza dalla tgira per nossa societad. La presenta revisiun dalla lescha ei surveseivla e cumpacta. Alla fin vegnin nus a discutar davart paucs artechels. In artechel che ha caschunau discussiuns en la cumissiun ed il qual vegn er a dar oz discussiun ei segir igl artechel 45a. Tenor messadi vul la Regenza conceder contribuziuns a furniturs da prestaziuns per la scolaziun pratica da mistregns da tgira. Tenor lescha surordinaria sto il cantun da principi mo conceder contribuziuns per la formaziun pratica d'absolvents da scolas aultas spezialisadas respectivamein scolas spezialisadas. La Regenza vul denton ir pli lunsch e conceder contribuziuns era per la formaziun pratica da persunas spezialisadas da sanadad. Tenor messadi eisi da quintar che las contribuziuns dalla Confederaziun e dils cantuns han per consequenza, ch'il diember da persunas spezialisadas da sanadad va anavos. Quei vul la Regenza impedir. Ord quei motiv duei era la scolaziun pratica da persunas spezialisadas da sanadad vegnir sustenida. Ina reducziun da persunas spezialisadas da sanadad fuss per il cantun Grischun ord vesta dil provediment da sanadad in fetg schliet svilup. Ord quei motiv sustegn la gronda part dalla fracziun dalla Allianza dal center la proposta dalla Regenza da risguardar las persunas spezialisadas da sanadad egl artechel 45a. Nus vein oz ina responsabladad enviers la populaziun. Lein prender serius quella responsabladad. La fracziun dalla Allianza dal center ei secapescha per entrar.

Holzinger-Loretz: Mit der Annahme, und zwar der klaren Annahme der Pflegeinitiative mit 61 Prozent im November 2021 setzte die Schweizer Stimmbevölkerung ein eindrückliches Zeichen für eine starke Pflege. Der neue Art. 117b der Bundesverfassung verlangt, dass Bund und Kantone die Pflege als wichtigen Bestandteil der Gesundheitsversorgung anerkennen und fördern. Der Bund hat entschieden, die Pflegeinitiative in zwei Etappen umzusetzen. Die erste Etappe beinhaltet die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege. Die zweite Etappe wird zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt und beinhaltet die Anforderungen an die Arbeitsbedingungen, die Möglichkeiten der beruflichen Entwicklung und die Abgeltung der Pflegeleistungen. Mit dieser Teilrevision gelangt nun also die erste Etappe, diese beinhaltet eine Ausbildungsoffensive in unserem Kanton, zur Umsetzung.

Der Zugang zu einer ausreichenden Pflege von hoher Qualität soll für alle garantiert sein. Der Bund und Kanton haben sicherzustellen, dass genügend diplomierte Pflegefachpersonen zur Verfügung stehen. Die Teilrevision setzt die Vorgaben des befristeten Bundesgesetzes über die Förderung der Ausbildung im Bereich Pflege um, gleichzeitig ist sie eine Weiterführung der bereits heute geltenden Ansätze in unserem Kanton. Wir sehen also, wir haben in unserem Kanton schon eine gute Grundlage. Diese Teilrevision ist geprägt durch die Vorgaben des Bundes. Der Kanton hat darüber hinaus noch weiterführende Ergänzungen eingebracht, was ich sehr begrüsse. Die Vorlage betrachte ich als wirklich zielführendes Instrument. Als etwas störend finde ich die Tatsache, dass seitens des Bundes noch einige Punkte nicht abschliessend geklärt beziehungsweise definiert sind. So war es jedenfalls bei der Vorberatung. Ich hoffe, das hat sich nun geändert. Trotzdem bin ich für Eintreten und unterstütze die sehr gute Vorlage der Regierung.

Standespräsident Caluori: Es ist beinahe 17.00 Uhr. Wir beenden die Debatte für heute und fahren morgen fort mit dem Eintreten. Ich habe die Namen notiert, die morgen sprechen dürfen, denn es steht ein wichtiger Anlass, der Arbeitsbesuch des Standespräsidenten, an, und da müssen wir jetzt rechtzeitig in die Busse kommen. Ich wünsche Ihnen jetzt schon einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 17.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Franz Sepp Caluori

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Mittwoch, 14. Februar 2024
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Franz Sepp Caluori / Standesvizepräsidentin Silvia Hofmann
Protokoll:	Laura Caflisch
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder entschuldigt: Bardill, Gort, Kohler, Rüegg
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvizepräsidentin Hofmann: Ich begrüsse Sie zum dritten Sessionstag und hoffe, dass in Ihnen noch dieser wunderbare Anlass von gestern Abend nachklingt, wo wir alle die Gelegenheit hatten, uns in ganz neuen Konstellationen zu begegnen und miteinander zu sprechen. Das finde ich immer eine sehr wertvolle Erfahrung.
Wir beginnen mit den Traktanden. Da es keine Nachtragskredite gibt, die die GPK vorberaten hat und uns vorlegt, starten wir direkt mit der Fragestunde und gehen zur ersten Frage über die Anpassung der Produktion bei der Rhätischen Bahn von Grossrätin Aita Biert. Diese Frage wird beantwortet von Regierungsrätin Carmelia Maissen. Ich gebe Ihnen das Wort.

Fragestunde

Biert betreffend Produktionsanpassungen bei der Rhätischen Bahn

Frage

Die geplante Anpassung auf der Strecke Landquart - Scuol-Tarasp bedeutet eine massive Verschlechterung der Grundversorgung einer gesamten Region. Der seinerzeitige Bau des Vereina-Tunnels dient einer wintersicheren und direkten Anbindung des Unterengadins an den übrigen Kanton und ans Unterland.
Die Strecke Scuol-Tarasp - Landquart ist somit Teil des Grundversorgungsauftrages für eine gesamte Region. Touristen und Gäste, aber auch einheimische Jugendliche und Lehrlinge auf dem Weg zu ihrer schulischen Ausbildung, berufstätige Erwachsene und auch weniger mobile ältere Menschen und Familien sind treue Kundinnen und Kunden der RhB.
Bereits die Einschränkung, dass Scuol – Chur nicht mehr direkt und ohne Umsteigen möglich ist, wird mehr oder weniger kritiklos angenommen und von der Bevölkerung getragen.
Die nun angekündigten Anpassungen können hingegen nicht mehr akzeptiert werden und gute Lösungen zur Grundversorgung sind dringend gefragt.
Deshalb meine Fragen an die Regierung:
1. Wie wurde bei der Beurteilung und Gewichtung der Massnahme die bestehende Grundversorgung gegenüber der Aufrechterhaltung vom Halbstundentakt berücksichtigt?
2. Wie viele Lokführerstunden würden mit den geplanten Anpassungen gesamthaft und auf die Regionen verteilt eingespart?

Regierungsrätin Maissen: Zunächst ein paar einleitende Bemerkungen. Die Rhätische Bahn ist das Rückgrat von ganzjährigen und zuverlässigen Verbindungen des öffentlichen Verkehrs im Kanton Graubünden. Verschiedene Kundengruppen sind für ihre Mobilitätsbedürfnisse auf diese Transportleistungen der Grundversorgung angewiesen. Deshalb ist der Kanton Graubünden von diesen Massnahmen der RhB nicht begeistert, hat aber Verständnis für die bedauerlicherweise notwendigen Angebotsanpassungen, die letztlich zu Gunsten des Gesundheitsschutzes des Lokpersonals notwendig werden. Die RhB als Arbeitgeberin steht diesbezüglich von Gesetzes wegen in der Pflicht. Ein Mangel an Lokführerinnen und Lokführern kann nur durch Angebotsanpassungen aufgefangen werden. Andere Optionen gibt es nicht. Die RhB reichte im Dezember 2023 das Gesuch um Fahrplanänderungen bzw. Angebotsanpassungen beim Bundesamt für Verkehr ein. Diese wurden zwischen der RhB und dem Kanton als Besteller besprochen. Letztlich wurden Massnahmen priorisiert, mit welchen am meisten Lokpersonal eingespart werden kann und die zugleich möglichst wenig Auswirkungen auf die Fahrgäste haben. Zudem wurde darauf geachtet, dass möglichst viele Ersatzangebote auf der Schiene anstatt auf der Strasse gefahren werden können, da auch bei den Bus-Chauffeuren der Personalbestand eher knapp ist. Schliesslich ist einleitend zur Beantwortung der Fragestellungen, das gilt auch für alle übrigen Fragen, zu erwähnen, dass sämtliche Antworten, die sich auf die operative Ebene beziehen, von der RhB eingeholt wurden.
Zur Frage eins: Die Sicherstellung der Grundversorgung mit öffentlichem Verkehr im Kanton Graubünden hat oberste Priorität. Dazu gehören insbesondere die Transportketten von den Zentren in die vielen Talschaften. Die Halbstundentakte sind so aufgebaut, dass sie in verschie-

dene Transportketten der Grundversorgung eingebettet sind. Es ist also nicht so, dass bei der Grundversorgung abgebaut wurde, um in anderen Regionen den Halbstundentakt beibehalten zu können.
Zu Frage zwei: Gemäss den von der RhB erhaltenen Informationen geht der Kanton Graubünden in Bezug auf die geplanten Angebotsanpassungen für das Fahrplanjahr 2024 von insgesamt 23 377 eingesparten Lokführerstunden aus. Diese sind wie folgt auf die entsprechenden Produktionsanpassungen aufgeteilt: 27,5 Prozent betreffen die S-Bahn Chur, 24,4 Prozent die Strecke Davos/Filisur, 21,2 Prozent die Region Unterengadin, 16,2 Prozent das Schanfigg, 6 Prozent die Surselva und 4,7 Prozent touristische Angebote. Diese Produktionsanpassungen betreffen insgesamt drei Prozent des gesamten Angebots der RhB. 97 Prozent werden wie geplant gefahren.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrätin Biert, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage. Möchten Sie diese Nachfrage stellen?

Biert: Vielen Dank, Frau Regierungsrätin, für die Antwort. Ich würde mir erlauben, gerne eine kurze Nachfrage zu stellen: Inwieweit und wie ist die Regierung bereit, auf die Personalpolitik der RhB Einfluss zu nehmen, wenn der Verdacht besteht, dass diese zur jetzigen Misere geführt haben könnte?

Standesvizepräsidentin Hofmann: Ich gebe Ihnen das Wort, Frau Regierungsrätin.

Regierungsrätin Maissen: Ich weiss nicht genau, auf welcher Ebene Sie die Personalpolitik genau meinen, ob die Personalpolitik auf der Ebene Lokführer. Insgesamt ist das eine operative Aufgabe der RhB. Das ist nicht Aufgabe des Kantons. Der Kanton ist Besteller des öVs, die operative Umsetzung ist Aufgabe der RhB.

Biert: Danke für die Antwort.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Wir kommen zur nächsten Frage von Grossrat Rico Kienz zur gleichen Thematik. Ich gebe wiederrum Regierungsrätin Maissen das Wort.

Kienz betreffend Produktionsanpassungen RhB

Frage

Per Medienmitteilung orientierte die Rhätische Bahn am 25. Januar 2024 über die vorgesehenen Produktionsanpassungen. Damit hat sie Erstaunen und Unsicherheit bei grossen Teilen der Bevölkerung ausgelöst. So auch bei mir als Präsident der Fahrplankommission 9. Die Fahrplankommissionen sortieren und behandeln im Auftrag des Amts für Verkehr Wünsche und Anregungen aus der Bevölkerung. Sie klären die Umsetzung mit den Anbietern, d. h. RhB und Postauto (Machbarkeit), und den Bestellern, d. h. Kanton und Bund (Finanzierbarkeit), und legen mögliche Verbesserungen fest.
Die betroffenen Regionen wurden zwar via Telefonkonferenz am 24. Januar 2024 um 17.00 Uhr über die Änderungen informiert. Ob das aber den Kriterien einer offenen und erwarteten Kommunikation entspricht, wage ich zu bezweifeln.
Deshalb meine Fragen an die Regierung:
1. Wie beurteilt die Regierung die Kommunikationspolitik der RhB?
2. Wie sieht die Regierung die künftige Aufgabe der Planungskommissionen, wenn diese bei Anpassungen der einzelnen Partner nicht einbezogen, ja nicht einmal informiert werden?

Regierungsrätin Maissen: Auch hier zunächst ein paar einleitende Bemerkungen. Die Fahrplanpräsidentinnen und -präsidenten in den Fahrplanregionen sind in der Gestaltung des Fahrplanangebots eine wichtige Schnittstelle zur kantonalen Fachstelle des Amts für Energie und Verkehr und den Transportunternehmungen. Eine enge Zusammenarbeit, die auf einer offenen und frühzeitigen Kommunikation basiert, ist unbestrittenermassen äusserst wichtig.
Zu Frage eins: Für die Regierung ist die Kommunikationspolitik der Rhätischen Bahn in diesem konkreten Fall nicht zufriedenstellend. Sie kann den Unmut der Fahrplanpräsidentinnen und -präsidenten nachvollziehen. Dass die Zeit für den rechtzeitigen Einbezug der mitbetroffenen Akteure, wie unter anderen die Fahrplanpräsidentinnen und -präsidenten, gefehlt hat, hat mit dem Umstand zu tun, dass die RhB die Anpassungen im Fahrplan, die durch die getroffenen Massnahmen nötig wurden, rund einen Monat zu früh im öffentlich einsehbaren Online-Fahrplan publiziert hat. Folge davon war, dass die betroffenen Gemeinden und Regionen sehr kurzfristig informiert wurden.
Zur Frage zwei: Ohne die vorzeitige Aufschaltung des Online-Fahrplans durch die RhB respektive letztlich durch die SBB hätte der vorgesehene Prozess funktioniert. Daher gibt es aus Sicht der Regierung aktuell keinen Anlass, die ansonsten bewährte Zusammenarbeit mit den Planungskommissionen beziehungsweise den Fahrplanpräsidentinnen und -präsidenten zu ändern. Der Regierung ist es jedoch ein grosses Anliegen, dass solche Fehler in Zukunft nicht mehr passieren werden.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrat Kienz, wünschen Sie eine Nachfrage? Das ist nicht der Fall. Dann gehen wir zur nächsten Frage von Grossrat Lehner, der ebenfalls eine Frage zur RhB-Produktionsanpassung gestellt hat. Regierungsrätin Carmelia Maissen, ich gebe Ihnen das Wort.

Lehner betreffend Produktanpassungen bei der Rhätischen Bahn

Frage

Im Regierungsprogramm 2025-2028 ist festgehalten, ein zukunftsgerichtetes, attraktives und auf die verschiedenen Bedürfnisse abgestimmtes Mobilitätssystem sicher-

zustellen. Die geplante Produktanpassung der Rhätischen Bahn zielt in eine andere Richtung.
Als erste Tourismusdestination mit dem Label Swisstainable Level 3 ist diese geplante Anpassung ein echtes Problem. Es wird versucht, dem Gast eine möglichst angenehme Anreise im öV anzubieten. Dabei sind zusätzliche Umstiege und mögliche Anschlussbrüche alles andere als angenehm und anstrebenswert.
Deshalb meine Fragen an die Regierung:
1. Sind nicht die Direktverbindungen in die Regionen prioritär zu behandeln?
2. Gäbe es nicht andere Verbindungen, welche sich eher eigneten, um die fehlenden Lockführerstunden vorübergehend zu kompensieren?
3. Welche konkreten Anstrengungen sind bei der Rhätischen Bahn im Gange, um die obengenannte Problematik zu beseitigen?

Regierungsrätin Maissen: Auch hier zunächst ein paar einleitende Bemerkungen. Die im Regierungsprogramm 2025 bis 2028 festgehaltenen Ziele, ein zukunftsgerichtetes, attraktives und auf die verschiedenen Bedürfnisse abgestimmtes Mobilitätssystem sicherzustellen, sind weiterhin sehr wichtig. Der Fachkräftemangel wird jedoch auch inskünftig eine grosse Herausforderung bleiben. Auch der Kanton Graubünden bedauert die bei der Rhätischen Bahn vorgesehenen Angebotsanpassungen. Er beurteilt sie aber leider als unumgänglich.
Zur ersten Frage: Direktverbindungen sind insbesondere im Freizeitverkehr, aber auch für die Pendler sehr wichtig, damit die Fahrgäste mit Gepäck umsteigefrei reisen können. Auch wurden im vorliegenden Fall die Direktverbindungen sehr wohl priorisiert behandelt. Die höchste Priorität in dieser Situation hatte jedoch die Sicherstellung der Transportketten im Kanton Graubünden, sodass die Fahrgäste überhaupt an ihr Ziel befördert werden können.
Zur Frage zwei: Die geprüften Alternativen hätten insgesamt zu noch grösseren Nachteilen für die Fahrgäste und die Standortattraktivität im Kanton Graubünden geführt. Der Kanton wird die Lokführerpersonalsituation bei der RhB weiterhin beobachten und hofft, dass allenfalls bereits punktuelle Verbesserungen für die touristische Sommersession ermöglicht werden können. Diesbezüglich ist das zuständige Amt für Energie und Verkehr mit der RhB im engen Austausch.
Zur Frage drei: Die RhB hat einen umfassenden Aktionsplan lanciert und zu diesem Zweck eine Task Force eingesetzt. Dabei geht es um verschiedene Massnahmen. Zum einen, um das bestehende Personal zu halten, mit z. B. Lohnanpassungen, Lernzeit für Mitarbeitende, die älter als 59 Jahre sind, Pauschalentschädigungen für zusätzliche Arbeitstage oder auch hinausgezögerte Pensionierungen. Es geht aber eben auch um Massnahmen, um neues Lokführerpersonal zu gewinnen, wie beispielsweise die Einmietung von Lokführern der BLS, die Rekrutierung von Bereitstellungslokführern, regionale Rekrutierungen und eine offensive Werbekampagne sowie dass man das Ausbildungsprogramm für das Lokpersonal massiv ausgebaut hat.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrat Lehner, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage. Wünschen Sie dies? Vielen Dank. Wir kommen zur nächsten Frage von Grossrätin Aita Zanetti, ebenfalls zu dieser Problematik. Ich gebe wiederum Regierungsrätin Maissen das Wort.

Zanetti (Sent) betreffend Produktionsanpassungen bei der Rhätischen Bahn

Frage

Gemäss Medienmitteilung der Rhätischen Bahn vom 25. Januar 2024 werden mit Zustimmung des Bundesamtes für Verkehr (BAV) verschiedene Produktionsanpassungen ab dem 11. März bis zum Fahrplanwechsel 2025 im kommenden Dezember vorgenommen. So werde auch das Flügelkonzept gemäss erwähnter Medienmitteilung, Zitat: «leicht angepasst» und die RE 4-Züge Landquart – Scuol-Tarasp verkehren nur bis Sagliains. Reisende steigen in Sagliains auf die R15-Züge Pontresina-Sagliains-Scuol Tarasp um.
Mit dieser Massnahme werden die Transportkapazitäten auf der Schiene mit einem Schlag halbiert, Zugreisende müssen in Sagliains mit einer Wartezeit von bis zu 12 Minuten rechnen. Dadurch sinkt der Reisekomfort messbar durch zusätzliche Umsteigevorgänge und längere Fahrzeiten, die Anschlusszeiten am wichtigen Verkehrsknotenpunkt Scuol-Tarasp werden verkürzt. Insbesondere in der Sommersaison sind Anschlussbrüche zu erwarten.
Diese Produktanpassung als Massnahme auf ein eigentlich antizipierbares Problem wurde zu kurzfristig und ohne Vorabklärung mit den direkt betroffenen Partnern aus Politik, Wirtschaft und Tourismus beschlossen, was gerade bei ebendiesen zu grossem Unmut und Unverständnis führt.
Gerade die Region, die schweizweit einen der höchsten Anteile an Gästen, welche mit dem öV anreisen, hat, wird unverhältnismässig benachteiligt. Die Region fördert die öV-Nutzung dank der Gästekarte mit inkludiertem öV, dem flächendeckend angebotenen Tür-zu-Tür-Gepäck-Special und engagiert sich stark und seit Jahren für den öV im Tourismus – alle Angebote der Destination sind auf den öV abgestimmt. Die Einführung des Halbstundentakts wurde mehrfach zu Gunsten anderer Strecken verschoben, auch dies hat die Region solidarisch mitgetragen wie auch die Streichung der Direktverbindung von Scuol-Tarasp nach Chur.
Deshalb meine Fragen an die Regierung:
1. Inwiefern wurden seitens der zuständigen Stellen beim Kanton die genannten Anstrengungen der Region im Hinblick auf den öV bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt?
2. Inwieweit wurde bei der Gesamtbeurteilung dem nachweislich zu erwartenden wirtschaftlichen Schaden einer gesamten Region Rechnung getragen?
3. Weshalb ist es geplant, Direktverbindungen an den Randzeiten auf besagter Strecke zu Lasten der frequenzstärkeren Zeiten aufrecht zu erhalten?

Regierungsrätin Maissen: Zunächst ein paar einleitende Bemerkungen. Die seit der Eröffnung des Vereina-Tunnels durch die Region, die Tourismusorganisation und die Gemeinden im Unterengadin initiierten Aktionen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs tragen ihre Früchte. Das Unterengadin verfügt über einen sehr hohen Modalsplit und eine überdurchschnittliche Nutzung der Angebote des öffentlichen Verkehrs. Der Kanton Graubünden bedauert die kürzlich getroffenen Massnahmen der RhB, welche unter anderem auch das Angebot im öffentlichen Verkehr im Unterengadin betreffen.
Zur Frage eins: Die Anstrengungen der Region werden von der Regierung sehr geschätzt und diese haben zu einer überdurchschnittlichen Nachfragesteigerung im öffentlichen Verkehr geführt. Bei der Evaluation der möglichen Massnahmen wurde ein Gesamtkonzept durch die RhB erarbeitet. Der Hauptfokus lag darin, dass die Angebotsanpassungen zu möglichst hohen Lokpersonaleinsparungen, verbunden mit wenig Kundenauswirkungen, führen. Ziel war es, diese Auswirkungen soweit als möglich im gesamten Gebiet des Kantons sinnvoll zu verteilen. Dies erwies sich jedoch als nicht so einfach, weil bedauerlicherweise auch bei den Busbetrieben Personalengpässe vorherrschen, sodass nicht alle ausfallenden Züge durch Bahnersatzbusse ersetzt werden können. Eine stark ausgelastete Zugsverbindung bräuchte drei oder vier Busse, um ersetzt zu werden. Das würde keine Personalentlastung bringen. So müssen bei einigen Strecken die wegfallenden Kurse der RhB durch andere Kurse auf der Bahn aufgefangen werden, was einer Fahrplanausdünnung gleichkommt.
Zur Frage zwei: Diese Punkte wurden in der Entscheidungsfindung ebenfalls berücksichtigt. Daher hat der Kanton eine vollständige Aufrechterhaltung des bestellten Fahrplans in der wichtigen Wintersaison 2023/2024 verlangt und durchgesetzt. Die dadurch angefallenen Überstunden des Personals müssen nun in der Nebensaison kompensiert werden. Für die touristisch ebenfalls wichtige Sommersaison ist der Kanton mit der RhB noch im Gespräch, um punktuelle Verbesserungen am Gesamtkonzept zu erreichen, dies mit dem Fokus auf Fahrgäste, welche täglich davon betroffen sind, und die der Sicherstellung der Anschlussqualität Bahn-Bus am Bahnhof Scuol-Tarasp dienen.
Zur Frage drei: Prioritär war beim Entscheid mit Bezug auf die Fahrplananpassungen, zunächst die publizierten Verbindungen im öffentlichen Verkehr aufrecht zu erhalten. Erst dann war der Umgang mit den frequenzstärkeren Verbindungen und den Direktverbindungen zu prüfen. In Scuol verkehren tagsüber bei frequenzstarken Zeiten zwischen Sagliains und Scuol zwei Züge, die gleich hintereinander fahren. Mit der besagten Lösung wird einer gestrichen. In den Randstunden hingegen gibt es nur einen Zug, der zur Verfügung steht. Entsprechend ist eine Kürzung nicht möglich, weshalb die Direktverbindung bestehen bleibt. Dies hat in erster Linie damit zu tun, dass zu den Randstundenzeiten eine Verlagerung auf andere Zugsverbindungen fast nicht möglich ist und daher die negativen Auswirkungen für Fahrgäste, welche täglich unterwegs sind, nicht akzeptabel gewesen wären, zumal dann bei einer Kürzung gar kein Zug mehr gefahren wäre. Aus diesem Grund wurde die Direktverbindung aufrechterhalten. Schliesslich ist anzumerken, dass auch einige Verbindungen zu Randzeiten weiterhin im Fahrplan sind, welche am optimalsten vom Standort in Scuol-Tarasp produziert werden können.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrätin Zanetti, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage. Wünschen Sie diese Möglichkeit?

Zanetti (Sent): Eu less üna jada ingrazchar fich per las explicaziuns extaisas. Eu n'ha listess üna dumonda supplementara: Ella ha manzunà, cha'l müdamaint da l'urari sün la stagiun d'inviern saja gnü spostà causa las otas frequenzas. As poja far quint, cha dürant la stagiun da stà, ingio cha nossa regiun ha eir fich bleras frequenzas da giasts chi han eir ün bagagl, na skis ma velos ed uschea inavant. As poja eir far quint cun üna valütaziun a favur da la regiun turistica?

Regierungsrätin Maissen: Ella risposta tier la damonda 2 hai jeu menziunau quei punct. Ei va ussa persuenter – ella stagiun laterala – da baghegiar giu las sururas ed igl uffeci responsabel ei vidlunder da mirar ensemen culla Viafier retica, sch'ins sa aunc optimar ni migliurar ni puspei prender si certas colligiaziuns, en vesta dalla stagiun aulta duront la stad, nua che nus havein puspei dapli hosps. Quei ei en mira.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Wir kommen zur nächsten Frage von Grossrat Crameri zum Abschuss von Wölfen, wiederum beantwortet von Regierungsrätin Carmelia Maissen.

Crameri betreffend Abschuss von Wölfen

Frage

Am 7. November 2023 informierte die Regierung, dass sie ein Sammelgesuch zur proaktiven Wolfsregulation gestützt auf die am 1. Dezember 2023 in Kraft getretene teilrevidierte bundesrätliche Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSV) beim Bundesamt für Umwelt (BAFU) eingereicht hat. Dieses Gesuch wurde gutgeheissen und bis Ende Januar 2024 sollten damit maximal 44 Wölfe erlegt werden. Bekanntlich erhoben verschiedene Umweltschutzorganisationen gegen diesen Entscheid Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht; namentlich sollte die Verfügung betreffend Entnahme der Wolfsrudel Stagias und Vorab sowie die Regulierung der Wolfsrudel Jatzhorn und Rügiul aufgehoben werden. Nicht betroffen von der Beschwerde, der von Gesetzes wegen aufschiebende Wirkung zukommt, waren die Entnahmen der Wolfsrudel Lenzerhorn und Beverin.
Ich gelange deshalb mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Wie viele Wölfe konnten gestützt auf die Abschussverfügungen erlegt werden?
2. Welche Massnahmen ergriff die Regierung, um nach dem Eingang der Beschwerde, die Jagd auf die Wolfsrudel Lenzerhorn und Beverin zu intensiveren?

3. Erhalten die beschwerdeführenden Naturschutzorganisationen WWF Schweiz, Pro Natura und Bird Life Schweiz irgendwelche finanzielle Unterstützung/Beiträge des Kantons Graubünden?

Regierungsrätin Maissen: Zur Frage eins: Im Rahmen der verfügten Abschüsse konnten in Graubünden gesamthaft 20 Wölfe erlegt werden. Acht Wölfe wurden im Rahmen sogenannter reaktiver Regulierungen noch vor dem 1. Dezember erlegt. Im Zeitraum Dezember 2023 und Januar 2024 wurden weitere zwölf Wölfe erlegt, jeweils sechs Wölfe im Rahmen der reaktiven Regulierung sowie sechs Wölfe im Rahmen der proaktiven Regulierung.
Zur Frage zwei: Im Dezember 2023 wurde die Bevölkerung, vor allem die Landwirte, aufgerufen, festgestellte Wolfsnachweise umgehend der Wildhut zu melden. Es gingen jedoch wenige Meldungen über Wolfssichtungen ein. Im Gebiet des Lenzerhornrudels wurden zusätzlich zum bereits vorgängig intensivierten Fotofallenmonitoring mit rund 35 Geräten im vergangenen Dezember zehn weitere Fotofallen beschafft und im Gebiet installiert. Dazu wurde eine nächtliche Dauerüberwachung des Gebietes mit gleichzeitigem Einsatz mehrerer Wildhüter organisiert. Die ortsansässige Wildhut wurde hierbei auch durch Wildhüter aus den umliegenden Regionen unterstützt. Parallel dazu war die Wildhut bestrebt, tagsüber Nachweise zu sammeln und Hinweise auf den aktuellen Aufenthaltsort der Wölfe zu enthüllen. Aufgrund der eingeschränkten Befahrbarkeit des Gebietes wurden an einzelnen wichtigen Orten durch die Standortgemeinden Wegabschnitte vom Schnee geräumt, welche üblicherweise nicht geräumt werden, oder Frischschnee eingewalzt sowie ein Raupentöff organisiert.
Etwas anders zeigte sich die Situation im Beverinrudel. Obwohl im Dezember 2023 die Anzahl Fotofallen um zehn Geräte auf insgesamt 41 Geräte erhöht wurde, bewegt sich die registrierte Wolfspräsenz seit dem letzten Wolfsabschuss am 8. Januar 2024 nachweislich auf einem Tiefststand seit mehreren Jahren. Dies zeigen die nachfolgenden Zahlen im jeweils gleichen Zeitraum auf, also zwischen dem 9. und 31. Januar 2024. 2020 konnten in diesem Zeitraum neun bestätigte Nachweise von zwei Wölfen verzeichnet werden. 2021 acht bestätigte Nachweise von fünf Wölfen, 2022 24 bestätigte Nachweise, sechs Wölfe. Die Zunahme hat auch mit dem intensivierten Aufstellen von Fotofallen zu tun. 2023 41 bestätigte Nachweise, vier Wölfe, 2024 im selben Zeitraum ein bestätigter Nachweis von einem Wolf, nachdem man die Anzahl Fotofallen nochmals erhöht hat. Ob das Beverinrudel im Moment noch besteht, ist unklar, und es kann nicht ausgeschlossen werden, dass mehrere Tiere des Beverinrudels nicht registriert wurden, weil das Rudel in den vergangenen fünf Jahren bereits viermal reguliert wurde. Die aufgeführten Zahlen vermitteln aber, unter welchen schwierigen Bedingungen die Wildhut in den vergangenen zwei Monaten arbeiten musste. Trotz des faktischen Ausbleibens von Wolfsnachweisen ab dem letzten Abschuss patrouillierte die Wildhut allnächtlich bis Ende Januar 2024 im Gebiet. In keinem der beiden Rudel Lenzerhorn und Beverin brachte der erhöhte Material- und Personalaufwand Abschüsse, die eindeutig auf die Intensivierung zurückgeführt werden können. Boten sich hingegen allgemein günstige Rahmenbedingungen wie Anhaltspunkte auf den möglichen Aufenthaltsort der Wölfe, konnte die Wildhut mit regelmässiger Konstanz auch Abschüsse tätigen.
Zur Frage drei: Die Frage der finanziellen Unterstützung von Naturschutzorganisationen durch den Kanton wurde schon auch schon in anderem Zusammenhang mit einer in der Februarsession 2021 eingereichten Anfrage von Grossrat Tomaschett im Grossen Rat thematisiert. Die Tätigkeit von Naturschutzorganisationen wird in erster Linie durch Mitgliederbeiträge finanziert. Beiträge der öffentlichen Hand werden den Naturschutzorganisationen grundsätzlich nur für konkrete Leistungsaufträge geleistet. Zu diesen zählen z. B. die Betreuung und Pflege von Naturschutzgebieten. Gemäss eidgenössischer Naturschutzgesetzgebung müssen die Kantone für den Schutz und den Unterhalt der Biotope von nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung sorgen. Schutz und Unterhalt sollen wenn möglich über Vereinbarungen mit den Grundeigentümern und Bewirtschaftern erreicht werden. Diese haben dabei von Gesetzes wegen Anspruch auf angemessene Abgeltung beziehungsweise Beiträge. Die Höhe der Abgeltung richtet sich nach dem Anteil des Bundes, der Bedeutung des Objektes sowie der Wirksamkeit der Massnahmen. Bund und Kantone legen ihrerseits die finanziellen Leistungen des Bundes und die zu erbringenden Leistungen im Kanton in einer mehrjährigen Programmvereinbarung fest. Für die Schutzgebietspflege genehmigte die Regierung am 7. Dezember 2020 eine Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton und der Pro Natura Graubünden für die Programmperiode 2020/2024. Die Pro Natura sorgt als Grundeigentümerin oder Dienstbarkeitsberechtigte auf einer Fläche von rund 5590 Hektaren im Kanton Graubünden für die Erhaltung der Landschaft und Natur. Diese Aufgabe wird für die laufende Programmperiode über die Leistungsvereinbarung mit einem Kantonsbeitrag von rund 800 000 Franken und einem Bundesbeitrag in gleicher Höhe geregelt und finanziert. Mit anderen Naturschutzorganisationen bestehen keine weiteren Leistungsvereinbarungen.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrat Crameri, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Crameri: Die Antwort der Regierung zu Frage eins wurde etwas von der Kommunikation überholt. Ich habe die Frage eingereicht, bevor die Medienmitteilung der Regierung dann am Montag publiziert wurde. Meine Nachfrage wäre: Sie haben ausgeführt, Frau Regierungsrätin, dass Sie beim Lenzerhornrudel andere Wildhüter beigezogen haben, um dort die Massnahmen zu intensivieren. Können Sie noch etwas konkreter ausführen, wie viele Personen da involviert waren?

Regierungsrätin Maissen: Ich kann Ihnen das genau im Detail nicht sagen. Ich gehe davon aus, dass rund ein Dutzend Wildhüter da parallel an der Arbeit war. Aber ohne Gewähr, dass diese Information zu 100 Prozent korrekt ist.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Wir kommen zur nächsten Frage, und die betrifft ebenfalls die Wolfsregulation, von Grossrat Walter Grass, wiederum beantwortet von Regierungsrätin Maissen.

Grass betreffend Wolfsregulation

Frage

Mit Ablauf des 31. Januar wurde die proaktive Wolfsregulation für den Zeitraum 2023/2024 abgeschlossen. Während dieser Zeit wurden im Kanton Graubünden lediglich 20 der 44 zum Abschuss freigegebenen Wölfe erlegt. Anders sieht das im Kanton Wallis aus, im selben Zeitraum wurden dort 27 von 34 zum Abschuss freigegebene Wölfe geschossen.
Anhand der Topografie oder an den Wetterverhältnissen kann dieser Unterschied nicht begründet werden, sind doch beides Bergkantone mit ähnlichen Verhältnissen.
Vielmehr liegt es an den unterschiedlich ergriffenen Massnahmen. So wurde im Kanton Wallis die Jägerschaft stärker in die Wolfsregulation eingebunden und es wurden mobile Jagdhütten aufgestellt, um die Erfolgsaussichten zu erhöhen und eine Regulation während der Nacht vornehmen zu können.
Dazu meine Fragen an die Regierung:

1. Hat ein Austausch betreffend Regulierungsmassnahmen mit dem Kanton Wallis stattgefunden?
2. Weshalb hat man nicht dieselben Massnahmen wie im Kanton Wallis ergriffen?
3. Welche Massnahmen werden ergriffen, um bei der nächsten proaktiven Wolfsregulation die Abschusszahlen zu erhöhen?

Regierungsrätin Maissen: Zunächst ein paar einleitende Bemerkungen. Im Rahmen der Wolfsregulationsperiode 2023/2024 wurden durch die Wildhut im Kanton Graubünden 20 Wölfe erlegt. Die Beschwerde der Umweltschutzorganisationen hat ab dem 8. Dezember 2023 nicht nur die Anzahl, sondern auch die Art der im Kanton Graubünden bewilligten Abschüsse verändert. Bei vier Rudeln erfolgte die Bestandesregulierung über den Abschuss von Jungtieren, bei zwei Rudeln wurde die Entnahme des ganzen Rudels verfolgt. Im Vergleich dazu wurden im Kanton Wallis ausschliesslich ganze Rudelentnahmen verfügt, ursprünglich sieben, aufgrund der Beschwerden waren es schliesslich noch vier Rudelentnahmen. Die Jungtierregulation ist gesetzlich an die Auflage der selektiven Abschüsse in Anwesenheit mehrerer Wölfe gebunden und beschränkt sich auf maximal zwei Drittel der festgestellten Jungtiere. Das heisst im Klartext, dass zum einen die soziale Situation für einen Abschuss gegeben sein muss, zum anderen muss Klarheit für den Wildhüter bestehen, dass es sich tatsächlich um ein Jungtier handelt und nicht um ein Elterntier. Diese Unterscheidung ist Ende Jahr, wenn die Jungtiere quasi die Körpergrösse der Eltern erreicht haben, sehr schwierig. Diese beiden für den Vollzug erschwerenden Bedingungen bestehen bei einer vollständigen Rudelentnahme nicht und müssen deshalb bei Vergleichen berücksichtigt werden.
Dennoch zeigt sich bei der Jungtierregulation aktuell folgende positive Bilanz: Beim Wolfsrudel Stagias konnten drei von vier Wölfen erlegt werden, ein weiterer Abschuss ist bis Ende März 2024 bewilligt. Beim Wolfsrudel Val Gronda konnten drei von drei Wölfen erlegt werden. Die Regulation ist also abgeschlossen. Beim Wolfsrudel Vorab sind drei von vier Wölfen erlegt worden, ein weiterer Abschuss ist bis Ende März 2024 bewilligt. Und beim Wolfsrudel Moesola sind vier von vier Wölfen erlegt worden. Die Regulation ist hier abgeschlossen. Demgegenüber wurden in den Rudeln Lenzerhorn und Beverin vier beziehungsweise zwei Tiere erlegt. Dass im Beverinrudel nicht mehr Tiere erlegt werden konnten, ist in erster Linie auf eine sehr geringe Anzahl Wolfsnachweise seit dem letzten Abschuss zurückzuführen. Ich bin darauf bei der Frage von Grossrat Crameri eingegangen. Die im November 2023 kommunizierte Zahl von sechs Tieren im Rudel ist nicht mehr aktuell, und es ist derzeit nicht möglich zu sagen, ob das Gebiet noch von einem Rudel, sprich von mindestens mehr als zwei Wölfen besetzt wird. Somit besteht derzeit in erster Linie im Wolfsrudel Lenzerhorn eine grössere Differenz zwischen Zielsetzung und Zielerreichung.
Zur Frage eins: Das Amt für Jagd und Fischerei stand sowohl vor der Regulationsperiode als auch während der Regulationsperiode in einem engen Austausch mit den Fachkollegen im Kanton Wallis.
Zur Frage zwei: Die Unterschiede bei den Massnahmen gehen, wie einleitend erwähnt, zum einen auf die unterschiedlichen Voraussetzungen für die Eingriffe und entsprechend unterschiedliche Auflagen für die Rudelregulierung und zum anderen auf unterschiedliche kantonale Jagdsysteme und entsprechende Unterschiede beim Einbezug der Jägerschaft zurück. Konkret bestanden folgende Unterschiede: Im Kanton Wallis wurde der Wolfsabschuss auf der Pass- und Wildschweinjagd einbezogen. Auf beiden Jagden durften die Walliser Jäger nur mit der Kugelwaffe Wölfe beschiessen. Der Einsatz von Kugelwaffen ist in Graubünden auf der Passjagd rechtlich nicht erlaubt. Ausserdem besteht in Graubünden keine eigene Jagd auf Wildschweine, da diese derzeit im Rahmen der Hoch- und Sonderjagd bejagt werden. Vier Wolfsabschüsse gehen im Kanton Wallis auf diese beiden Jagden zurück. Zudem wurde im Kanton Wallis eine Unterstützungsgruppe Jagd beigezogen. Diese bestand aus einer Gesamtzahl von zirka 100 Jägerinnen und Jägern, welche die Berufswildhüter unterstützten. Gemäss Medienauskunft des Kantons Wallis vom 5. Februar 2023 sind allerdings keine der übrigen 23 Abschüsse durch die Unterstützungsgruppe Jagd erfolgt. Ob und wie stark sich die Anzahl der tatsächlich im Feld agierenden Personen im Wallis von jener in Graubünden unterschied und ob dieser oder weitere mögliche Faktoren für die ungleich hohen Abschusszahlen unter den Kantonen ausschlaggebend waren, wird im Rahmen eines bereits terminierten, überkantonalen Austausches zwischen den Jagdverwaltungen demnächst diskutiert. Im Kanton Graubünden wurden ferner keine Hirtenhütten zur Wolfsregulation eingesetzt. Aufgrund der bisherigen praktischen Erfahrungen dürfte dies aber kein wesentlicher Faktor für die unterschiedliche Zielerreichung gewesen sein. Und bei den eingesetzten techni-

schen Hilfsmitteln bestehen nach jetziger Kenntnis keine relevanten Unterschiede.
Zur Frage 3: Der Austausch, wie bereits ausgeführt, unter den kantonalen Jagdverwaltungen ist bereits im laufenden Monat terminiert. Bei diesem Austausch werden diese Fragen erörtert. Basierend auf die Erfahrung der Wildhut und die Erkenntnisse aus dem überkantonalen Austausch werden mögliche weitere Massnahmen geprüft und erfolgsversprechende Massnahmen auch umgesetzt. Ebenfalls ausstehend ist der Austausch mit dem kantonalen Patentjägerverband bezüglich des Einbezugs der Jagd in die Wolfsregulation. Eine zentrale Rolle für eine effiziente Regulierungsarbeit dürfte dabei der Umstand spielen, dass sich der jeweilige Zeitraum für die proaktive Regulation ab Herbst 2024 um drei auf fünf Monate verlängern wird. Seitens des AJF wird davon ausgegangen, dass bislang keine Fehlabschüsse getätigt wurden, wobei aber die genetischen Identifikationen zu einem grossen Teil noch ausstehen. Sämtliche beschossenen Tiere konnten auch erlegt werden. Angesichts der Rahmenbedingungen bei der Wolfsregulation im Dezember und Januar zeugt dies von einem ausgesprochen professionellen Vorgehen der Wildhut. An diesem hohen Standard soll nicht zuletzt aus tierschützerischen Gründen auch in Zukunft festgehalten werden.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrat Grass, wünschen Sie eine Nachfrage? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur nächsten Frage von Grossrat Degiacomi betreffend Feierlichkeiten 500 Jahre Freistaat der Drei Bünde. Diese Frage wird beantwortet von Regierungspräsident Jon Domenic Parolini.

Degiacomi betreffend Feierlichkeiten 500 Jahre Freistaat der Drei Bünde

Frage

2024 wird das Jubiläum der Gründung des Freistaates der Drei Bünde vor 500 Jahren gefeiert. 1899 wurde in Chur eine spektakuläre und sehr aufwändige Calvenfeier durchgeführt, vier Jahre später, 1903, das Fontana-Denkmal im Stadtzentrum enthüllt. 1999 entschied man sich demgegenüber im Gedenken an die Calvenschlacht 1499 nicht das Schlachtgeschehen an sich, sondern die nachfolgenden freundschaftlichen Beziehungen in der Grenzregion in den Vordergrund zu stellen. Sicherlich ein guter Ansatz, wenn die Überlieferung mitbedacht wird, dass es im Anschluss an die Calvenschlacht durch die Bündner Truppen im Vinschgau zu verbreiteten Gräueltaten an der Zivilbevölkerung kam.
Die 500 Jahr Feier soll durch die Abhaltung von nachempfundenen «Bundestagen» und weiteren Veranstaltungen einerseits das historische Wissen fördern, andererseits gemäss Aussagen von Projektbeteiligten aber auch den «Bündnerstolz» fördern. Daraus könnte sich nun ein Spannungsfeld zu einem modernen und differenzierten Geschichtsverständnis ergeben.
In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen:
1. Wie stellt die Regierung sicher, dass eine differenzierte historische Aufarbeitung der 500-jährigen Geschichte den Feierlichkeiten zugrunde gelegt werden?
2. Ist geplant, auch möglicherweise kritische Themen in die Aufarbeitung und Feierlichkeiten einfliessen zu lassen?
3. Plant die Regierung, sich bei dieser Gelegenheit dafür einzusetzen, dass Hinweistafeln an historischen Denkmälern und Stätten geprüft, ergänzt und allenfalls in einen neuen Kontext gestellt werden?

Regierungspräsident Parolini: Zuerst eine einleitende Bemerkung. Mit dem Jubiläum 500 Jahre Freistaat gemeiner Drei Bünde feiern wir im Gegensatz zu den vom Fragesteller erwähnten Schlachtenfeiern etwas grundsätzlich Erfreuliches, nämlich das 500-jährige Bestehen unseres Gemeinwesens Graubünden. Die Feierlichkeiten bieten Gelegenheit, sich in 500 Jahre Bündner Geschichte zu vertiefen, mit ihren Sonnen- und Schattenseiten. Darüber hinaus sollen die Jubiläumsanlässe in allen Regionen das Bündner Zusammengehörigkeitsgefühl und die Bündner Identität stärken. Diese Absichten sind in der anfänglichen Kommunikation gelegentlich mit dem Begriff Bündner Stolz zusammengefasst worden, ohne dass der Ausdruck den Status eines Leitbegriffs des Jubiläums erlangt hätte.
Die Antwort zur ersten Frage: Der wichtigste wissenschaftliche Beitrag zum Jubiläum besteht in einem historischen Atlas zur Bündner Geschichte, der vom Bündner Institut für Kulturforschung ikg in Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv herausgegeben wird. Eine grosse Zahl ausgewiesener Bündner Historiker und Historikerinnen ist am Projekt beteiligt. Am 8. und 9. Juni 2024 findet eine Tagung zur bündnerischen und lombardischen Erinnerungskultur in Maloja statt, die von Prof. Dr. em. Hannes Sigrist organisiert wird und an der namhafte Bündner und Veltliner Historikerinnen und Historiker teilnehmen. Das Jubiläumsteilprojekt Wanderausstellung wird vom Historiker Dr. Christoph Luzi verantwortet. Auf Ebene Gesamtprojekt stellt Dr. Florian Hitz mit einem Mandat die historische Beratung sicher. Die meisten dezentralen Jubiläumsaktivitäten, insbesondere die Bundstage in Ilanz, Davos, Chur, Misox, Samedan, Bernina und Val Müstair, werden partizipativ von beteiligten Gemeinden, Historikern und Historikerinnen und Kulturinstitutionen durchgeführt. Die Organisation des Projektes findet sich auf der Jubiläumswebseite 500.gr.ch/Projektorganisation und wird laufend weiter aktualisiert. Die Bündner Regierung möchte die sich für das Jubiläum engagierenden Personen und Institutionen dabei unterstützen, historische Fakten und Einschätzungen gemäss dem heutigen Stand der Forschung wiederzugeben. Sie wird aber keine Vorgaben betreffend die zu behandelnden Themen machen.
Die Antwort auf die zweite Frage: Was als kritisches Thema einzustufen ist, ist je nach Betrachtungsweise verschieden. Aber schon die Chronik auf der Webseite des Jubiläums vermittelt die Bündner Geschichte nicht als reine Erfolgsgeschichte, sondern erwähnt auch die Schattenseiten und Leidensgeschichten Solddienst und Krieg, Pest, Armut und als besonders dunklen Fleck die vielen Hexenprozesse. Auch in den weiteren Jubiläumsprojekten werden kritische Themen angesprochen.

Und die dritte Antwort: Eine generelle Überprüfung der Bündner lieux des mémoires beziehungsweise Erinnerungsorte ist zurzeit nicht geplant. Wenn das Jubiläum aber Eigentümer solcher Stätten veranlasst, sie zusätzlich zu kontextualisieren, wäre das ein erfreulicher Nebeneffekt. Die Stärkung des Geschichtsbewusstseins ist ja eines der expliziten Jubiläumsziele.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrat Degiacomi, wünschen Sie eine kurze Nachfrage? Das ist nicht der Fall. Ich schalte noch bei Grossrätin Thür das Mikrofon aus. Gut. Wir gehen zur nächsten Frage von Grossrat Dürler, der eine Frage zur Staatsgarantie des Kantons für die GKB gestellt hat. Diese Frage wird beantwortet von Regierungsrat Bühler.

Dürler betreffend Staatsgarantie Kanton Graubünden an Graubündner Kantonalbank (GKB), Höhe Abgeltung

Frage

Im Herbst 2023 wurde aufgrund eines Blogs der Denkfabrik Avenir Suisse medial darüber berichtet, dass die Staatsgarantien der Kantone an deren Kantonalbanken ein erhebliches finanzielles Risiko darstellen können, sofern es zu einem Crash wie z. B. bei der Berner Kantonalbank in den 1990er-Jahren kommt. Die Regierung und die GKB führten aus, dass alles unternommen werde, um solches zu verhindern und dafür auch externe Risiko- und Haftungsberichte erstellt werden, um die Risiken abzuschätzen. Dabei könne festgehalten werden, dass für die GKB als sehr substanzstarke Bank ein solches Ereignis als sehr unwahrscheinlich eingestuft werden könne.
Die Risiken von Cyberangriffen, möglichen Korrekturen am Immobilien- oder Hypothekarmarkt (siehe auch aktuelle Beispiele «Signa» und «Evergrande») oder dergleichen haben sich in den letzten Jahren stark erhöht und gewandelt. Die GKB hat durch verschiedene Beteiligungen in den letzten Jahren auch weitere Geschäftsfelder erschlossen und das Geschäftsvolumen erheblich gesteigert. Die Staatsgarantie und deren Abgeltung ist im Gesetz über die Graubündner Kantonalbank definiert (Art. 5a).
Daher bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:
1. Teilt die Regierung die Ansicht, dass die Staatsgarantie an die GKB für den Kanton Graubünden im Ereignisfall ein hohes (finanzielles) Risiko darstellt?
2. Sieht die Regierung ebenfalls Handlungsbedarf, dass die Abgeltung für die Staatsgarantie entgegen dem heute relativ statischen Ansatz neu auf einem risikobasierten Ansatz berechnet und analog einer Risikoprämie deutlich erhöht werden soll?

Regierungsrat Bühler: Nebst volkswirtschaftlichen Motiven hat der Kanton auch finanzielle Interessen, die im Zusammenhang mit der umfassenden Staatsgarantie zu beachten sind. Das als erste einleitende Bemerkung. Die zweite: Aus der Sicht des Kantons hat die GKB ihren Vermögenswert zu wahren sowie einen unter Einhaltung ihrer Grundsätze des Risikomanagements angemessenen, langfristigen Vermögenszuwachs und eine stetige Gewinnausschüttung als wichtige Ertragsposition im Finanzertrag des Kantons anzustreben.
Zur Frage eins: Die Staatsgarantie stellt für den Kanton das grösste Risiko aus einer Eventualverbindlichkeit dar. Der Kanton Graubünden haftet für alle Verbindlichkeiten der GKB, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen. Die explizite Staatsgarantie ist jedoch differenziert zu betrachten. Für den Kanton Graubünden mit seiner geografischen Lage, seiner Grösse und den weit verzweigten Talschaften ist die GKB systemrelevant. Der Kanton erhält von der GKB jährliche Zahlungen in der Grössenordnung von 100 Millionen Franken, seit dem 2013 total über 1 Milliarde Franken. Der Kanton ist auch ohne Staatsgarantie Mehrheitsaktionär der GKB. Inwiefern die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ruhiger schlafen könnten, wenn die Staatsgarantie abgeschafft würde, kann also offenbleiben. Der Kanton würde in einem Krisenfall wohl auch dann rettend einschreiten, wenn keine gesetzliche Ausfallhaftung bestehen würde. Die GKB ist finanziell sehr erfolgreich unterwegs. Sie erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2023 erneut einen Rekordgewinn, 230,6 Millionen Franken. Das entspricht einer Zunahme von 11,1 Prozent. Der Kanton erhält inklusive der Abgeltung der Staatsgarantie 103,5 Millionen Franken, eine Steigerung von 10,7 Millionen Franken oder plus 11,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Tatsache ist, dass Bankgeschäfte immer mit einem gewissen Risiko behaftet sind. Die GKB betreibt ein umsichtiges Risikomanagement und verzichtet bewusst auf Bankgeschäfte mit hohen Risiken wie beispielsweise Investmentbanking oder Eigenhandel. Der Bankrat beaufsichtigt und kontrolliert die Geschäftsleitung, welche die operativen Bankgeschäfte verantwortet. Die interne und externe Revision sowie die Finanzmarktaufsicht FINMA nehmen Prüfungshandlungen vor. Die Regierung übt die Aufsicht über die Bank aus, soweit die FINMA nicht zuständig ist. Diese Gremien und Institutionen sowie deren Instrumente tragen dazu bei, das Risiko einzugrenzen. Die Ratingagentur Standard & Poor's hat die GKB mit einem Rating AA/stabil bewertet. Dieses überdurchschnittlich hohe Rating stützt sich auf die Substanzstärke, das umsichtige Risikomanagement der GKB und die hohe Qualität ihrer Aktiven. Im Risiko- und Haftungsbericht, welcher im Jahr 2021 durch Ernst & Young erstellt wurde, wird festgehalten, dass die Eigenmittel der Bank gegenüber dem Bericht 2016 sowohl absolut als auch im Vergleich zu den regulatorischen risikogewichteten Aktiven weiter angestiegen sind und die bestehende Risikotragfähigkeit der Bank es ermöglicht, potenzielle Verluste in einem für sie negativen Szenario aufzufangen. Die Analyse zeigt, dass das Eintreten eines Haftungsfalls für den Kanton unter den getroffenen Annahmen weiterhin als sehr unwahrscheinlich eingestuft werden darf. Die sehr solide Kapitalausstattung der GKB verleiht allen Anspruchsgruppen eine hohe Sicherheit und das Vertrauen in die Bank ist in keiner Weise beeinträchtigt.
Zur Frage zwei: Die vom Bündner Gesetzgeber, dem Grossen Rat, gewählte Lösung mit einer entschädigten Staatsgarantie, verbunden mit einem Leistungsauftrag

und Einschränkungen bei der Geschäftstätigkeit, ist transparent, demokratisch legitimiert und von der GKB mitgetragen. Der Kanton Graubünden erhielt im Jahr 2023 den Abgeltungsbetrag von 3,4 Millionen Franken. Die Abgeltung der Staatsgarantie beträgt jährlich 0,5 Prozent der gemäss den bankengesetzlichen Vorschriften erforderlichen Eigenmittel. Auch das ist im GKB-Gesetz geregelt. Liegen die ausgewiesenen Eigenmittel mehr als 20 Prozent über dem bankengesetzlich erforderlichen Beitrag, reduziert sich die Abgeltung je nach dem Grad der Überdeckung um maximal 40 Prozent, auch das im GKB-Gesetz geregelt. Die Staatsgarantie kommt einem versicherungsähnlichen Charakter gleich. Die Entschädigung für diese Versicherung gilt es am Risiko auszurichten. Bei der heutigen Ausgestaltung handelt es sich also um einen risikobasierten Ansatz.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrat Dürler, möchten Sie nachfragen?

Dürler: Ich bedanke mich beim Finanzminister, Regierungsrat Bühler, für die Beantwortung. Ich interpretiere das als Nein, die Regierung sieht keinen Handlungsbedarf. Sie haben es erklärt, weil es im Gesetz so definiert ist, d. h., der Auftrag liegt bei uns. Ich habe eine kurze Nachfrage: Wie sieht die Regierung dann den Handlungsbedarf bei den Partizipationsscheinen? Da hält ja unser Kanton beinahe die Hälfte. Sieht sie da eine Reduktion? Danke für die Antwort.

Regierungsrat Bühler: Das gesamte Paket wird laufend im Rahmen des Aufsichtskonzepts angeschaut, überprüft und man macht sich selbstverständlich darüber Gedanken, wie das ganze Paket angeschaut werden muss soll. Wir beurteilen das und wenn es Handlungsbedarf gibt, werden wir reagieren. Es gibt auch noch Staatsanleihen, es gibt weitere Kooperationen mit der GKB. Das muss immer und stetig im Rahmen des Aufsichtskonzepts angeschaut werden. Ich denke, gerade im Moment sind wir da relativ wach.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Wir kommen zur nächsten Frage von Grossrätin Piera Furger. Sie betrifft die landwirtschaftlichen Direktzahlungen und wird beantwortet von Regierungsrat Caduff.

Furger concernente la «Gestione cantonale dei contributi federali destinati all'agricoltura (pagamenti diretti)»

Domanda

Nel 2022 in Svizzera sono scomparse oltre 500 aziende agricole e anche il reddito medio per azienda è diminuito.
Durante la manifestazione pacifica di sabato 3 febbraio i giovani contadini svizzeri hanno chiesto meno burocrazia e più riconoscimento da parte della società e dell' economia del lavoro.
Secondo l'articolo 104 della Costituzione federale la Confederazione sostiene le prestazioni d'interesse pubblico che l'agricoltura deve fornire con produzione sostenibile e orientata verso il mercato. Ciò avviene con pagamenti diretti annuali, ovvero i cosiddetti «pagamenti diretti».
Al fine dell'ottenimento dei contributi, i contadini devono fornire diverse prestazioni, nonché rispettare leggi e ordinanze vigenti in continuo mutamento: protezione degli animali, delle acque, della biodiversità ecc..
Il compito di esecuzione, controllo e vigilanza sul territorio è delegato ai Cantoni, i quali si accertano che le prestazioni fornite dai contadini corrispondano alle aspettative per poi versare i contributi definiti dalla Confederazione.
I Cantoni, avvalendosi di diversi partner come IP Suisse, Bio Suisse, veterinario cantonale e controllori comunali, provvedono ad effettuare verifiche periodiche nelle aziende agricole. In seguito a queste verifiche vengono stilati dei rapporti e poi inviati agli uffici cantonali preposti. Nel caso vengano riscontrate delle lacune in azienda, per i contadini si prospettano sanzioni: multe e riduzioni dei pagamenti diretti.
Sulla base delle considerazioni sopraccitate mi permetto chiedere al Lodevole Governo:

1. Su quale base legale risp. con quale criterio viene determinato l'ammontare delle multe e la riduzione dei pagamenti diretti?
2. Nel caso di deduzioni dei pagamenti diretti, le risorse in questione rimangono nelle casse federali oppure nelle casse cantonali?
3. Nel caso queste risorse rimanessero nelle casse cantonali come vengono utilizzate dal Cantone?

Regierungsrat Caduff: Io mi permetto di fare alcune osservazioni introduttive siccome il sistema di pagamenti diretti è molto complicato. I pagamenti diretti all'agricoltura provengono dal budget agricolo della Confederazione. Solo i contributi per l'interconnessione e per la qualità del paesaggio vengono cofinanziati dal Cantone con una quota del 10 per cento. La Confederazione delega l'esecuzione della legislazione in materia di agricoltura ai Cantoni. In virtù dell'ordinanza sul coordinamento dei controlli delle aziende agricole le due autorità cantonali di esecuzione competenti, vale a dire l'Ufficio per l'agricoltura e la geoinformazione (UAG) nonché l'Ufficio per la sicurezza delle derrate alimentari e la salute degli animali, rilasciano a organizzazioni accreditate tramite accordo di prestazioni l'autorizzazione a eseguire i controlli presso le aziende agricole e di estivazione. Nel Cantone dei Grigioni per i controlli PER sono ammessi il Servizio di controllo agricolo dei Grigioni e l'ufficio di controllo di diritto privato bio.inspecta AG e per i controlli bio importanti dal punto di vista dei pagamenti diretti la bio.inspecta AG e la Bio Test Agro AG. Le aziende possono scegliere il servizio di controllo. Sulla base dei risultati del controllo, l'UAG calcola le riduzioni dei pagamenti diretti in caso di lacune. Per quanto riguarda i controlli relativi ad altri requisiti di marchi di diritto privato (come per esempio IP Suisse, Bio Suisse) non è il Cantone l'organo competente.

Risposta alla domanda 1: le riduzioni dei pagamenti diretti si basano sull'art. 170 della legge federale sull'agricoltura nonché sull'art. 105 e sull'allegato 8 dell'ordinanza concernente i pagamenti diretti all'agricoltura. Al loro interno vengono descritte ampiamente e dettagliatamente le riduzioni per ogni settore dei pagamenti diretti.
Risposta alla domanda 2: i pagamenti diretti non versati rimangono nel budget agricolo della Confederazione e vengono versati a tutte le aziende agricole con il contributo di transizione.
Risposta alla domanda 3: le riduzioni riguardanti la quota cantonale dei contributi per l'interconnessione e per la qualità del paesaggio rimangono nella Cassa di Stato generale del Cantone. In merito all'ordine di grandezza, possiamo segnalare che nel 2023 a seguito di riduzioni dei contributi per l'interconnessione nella Cassa cantonale sono rimasti 3000 franchi (di 1,1 milioni di franchi di contributi per l'interconnessione cofinanziati).

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrätin Furger, wünschen Sie eine Nachfrage?

Furger: Mi permetto di far uso della possibilità di porre un'ulteriore domanda. Ecco, allora innanzitutto ringrazio l'onorevole Caduff per le risposte e prendo atto che l'importo che rimane nelle casse non è così importante. Però ci si chiede ogni tanto se potrebbe darsi che l'importo delle multe sia a volte sproporzionato all'entità della lacuna.

Regierungsrat Caduff: Das kann ich so nicht beurteilen. Die Kontrolleure gehen auf die Höfe, die machen die Kontrollen und wenn Abweichungen zu den Vorgaben festgestellt werden, dann werden die entsprechenden Verfügungen der Direktzahlungskürzungen erlassen. Ob das jetzt unverhältnismässig ist, ich glaube nicht, weil es sind sehr wenige, wo die Beträge eher hoch sind, und die grosse Mehrheit der Betriebe hat überhaupt keine Sanktionen. Es sind weit über 80 Prozent ohne Sanktionen. Jedes Mal, wenn es Änderungen der Bundesvorgaben gibt, steigt die Anzahl der Sanktionen einfach, weil es eine gewisse Zeit braucht, bis man sich wieder an die neuen Vorgaben gewöhnt hat. Und das ist wirklich eine Wissenschaft für sich, diese Direktzahlungen. Es ist extrem komplex und vielfältig, was man beachten muss. Aber die grosse Mehrheit der Betriebe wird nicht sanktioniert. Es sind weit über 80 Prozent, die nicht sanktioniert werden, und dann sind es sehr viele Betriebe, die kleine Sanktionen zwischen 100 und 500 Franken haben und es sind ganz wenige, wo es grosse Beträge sind.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Wir kommen zur nächsten Frage von Grossrat Luzio, der sich nach der Höhe der Erbanfalls- und Schenkungssteuern erkundigt hat. Hier gibt Regierungsrat Bühler Auskunft.

Luzio betreffend jährliches Steuersubstrat aus der Erbanfalls- und Schenkungssteuer

Frage

Im Kanton Graubünden fallen bei Erbschaften in direkter Linie (Ehegatten, Kinder, Konkubinatspartner und Eltern) keine Erbanfalls- und Schenkungssteuern an. Werden diese jedoch an den elterlichen Stamm oder andere Empfänger vermacht oder verschenkt, fallen 10 resp. 15 Prozent an.

1. Wie hoch sind die jährlichen Einnahmen durch die Erbanfalls- und Schenkungssteuern beim Kanton Graubünden?
2. Sollte der Kanton Graubünden nicht in Betracht ziehen, wie andere Kantone, die Nachlass-/Erbschafts- und Schenkungssteuer gänzlich zu eliminieren, um so durch den Zuzug von vermögenden Personen mehr Einkommens- und Vermögenssteuern zu generieren?

Regierungsrat Bühler: Vielen Dank für die Frage. Vorweg folgende kleine Klarstellung: Auf kantonaler Ebene beträgt der Steuersatz nicht 10 beziehungsweise 15 Prozent, sondern 5 Prozent für Empfänger des elterlichen Stammes und 15 Prozent für die übrigen Empfänger.
Zur Frage eins: Die Steuereinnahmen betrugen im Durchschnitt der letzten fünf Jahre für den Kanton, d. h. ohne die Steuereinnahmen der Gemeinden, rund 16 Millionen Franken.
Frage zwei: Soweit ersichtlich verzichten lediglich die Kantone Obwalden und Schwyz auf die Erhebung einer Erbschaftssteuer sowie die Kantone Luzern, Obwalden und Schwyz auf die Erhebung einer Schenkungssteuer. Bereits in der Antwort zum Auftrag Kunz betreffend Abschaffung der kantonalen Nachlasssteuer hielt die Regierung fest, dass sich der Kanton die Steuerausfälle aus einer Abschaffung nicht leisten könne und eine Abschaffung wenig wahrscheinlich zu Wohnsitznahmen im Kanton Graubünden führen würden. Sie erklärte sich aber bereit, den Auftrag in einer alternativen, abgeschwächten Ausgestaltung entgegenzunehmen, in welcher der Kanton zu einer Erbanfallssteuer wechseln würde. Der Grosse Rat überwies in der Folge den Vorstoss in der von der Regierung beantragten Ausgestaltung mit 63 zu 35 Stimmen. Die Umsetzung erfolgte mit Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes und des Gesetzes über die Gemeinde- und Kirchensteuern, welche auf den 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt wurden und somit erst seit rund drei Jahren gelten. Die Regierung sieht vor diesem Hintergrund keinen Grund, die Erbschafts- und Schenkungssteuer gänzlich zu eliminieren.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrat Luzio, wünschen Sie eine Nachfrage? Das ist nicht der Fall. Wir gehen zur nächsten Frage, nämlich von Grossrat Stocker über den Bearbeitungsstand bei der Steuerverwaltung. Hier gebe ich wieder das Wort Regierungsrat Bühler.

Stocker betreffend Bearbeitungsstand bei der Steuerverwaltung

Frage

Mitte Juli 2023 wurden die Gemeindesteuerämter per E-Mail von der Steuerverwaltung des Kantons Graubünden über die aktuelle Personalsituation und den Bearbeitungsstand der Steuererklärungen informiert. Es zeigte sich, dass Engpässe in der Sektion Verrechnungssteuer zu verorten sind und Wertschriftenverzeichnisse daher teilweise lange Zeit nicht bearbeitet wurden und werden.
Das wiederum verzögert die Veranlagung bei den Gemeinden, da sie Stand heute Wertschriften nicht selbst veranlagen dürfen. Letztlich führt das dazu, dass Gemeindesteuerämter pendente Fälle entweder hinauszögern oder schliesslich zweimal in die Hand nehmen müssen, auch wenn gemäss Aussagen der Steuerverwaltung letzteres nur einen minimen Zusatzaufwand verursache.
Während die Steuerpflichtigen bei der Einreichung ihrer Steuererklärungen an Fristen gebunden sind und sie bei Verletzung dieser teilweise mit Bussen zu rechnen haben, gibt es für die Steuerverwaltung keine verbindliche Vorgabe, wie lange eine Veranlagung dauern darf. Ebenso kann eine verzögerte Veranlagung, die zu einem höheren steuerbaren Einkommen führt, eine Steuernachzahlung mit zusätzlichen Verzugszinsen auslösen.
Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir folgende drei Fragen zu stellen:

1. Wie ist der aktuelle Bearbeitungsstand der eingereichten Steuererklärungen?
2. Welche Massnahmen, nebst der Einführung einer Fallautomatisierung, werden ergriffen, um die Veranlagungsdauer, insbesondere der Wertschriften, massgeblich zu beschleunigen?
3. Weshalb können die Gemeindesteuerämter die Veranlagung von Bagatellfällen bzw. kleinen Wertschriftenverzeichnissen nicht übernehmen?

Regierungsrat Bühler: Auch hier einleitend: Ein Verzugszins ist für verspätete Zahlung geschuldet. Bei pünktlicher Zahlung der provisorischen und der definitiven Steuerrechnung, auch wenn diese höher ausfällt als die provisorische, fristgerecht bezahlte Rechnung, entstehen keine Verzugszinsen. Somit hat die Veranlagungsdauer keinen Einfluss auf die Verzugszinsen, sofern die Rechnungen fristgerecht bezahlt wurden. Aktuell befindet sich die kantonale Steuerverwaltung in einem digitalen Umbau betreffend Steuerregister und Veranlagungslösung der natürlichen Personen, welche phasenweise die Kapazitäten der Mitarbeitenden sehr stark bindet. Die kantonale Steuerverwaltung setzt alles daran, die Bearbeitungszeit weiterhin angemessen zu halten sowie die Veranlagungsziele zu erreichen.
Zur Frage eins: Der Veranlagungsstand per 31. Januar 2024 für die Steuerperiode 2022 beträgt 87 Prozent. Per 31. Dezember 2023 betrug der Veranlagungsstand 82 Prozent. Im Vorjahr betrug der Veranlagungsstand per 31. Dezember 2022 für die Steuerperiode 2021 zirka 81 Prozent. Die Auswertungen beziehen sich auf die Anzahl Steuerpflichtige und nicht auf die Anzahl der eingereichten Steuererklärungen, welche für die Steuerperiode 2022 noch nicht vollzählig eingereicht worden sind.
Zur Frage zwei: Für die vakanten Stellen konnten erfolgreich neue Mitarbeitende rekrutiert und für die langfristigen Ausfälle Ersatz gefunden werden. Im Bereich der Wertschriftenprüfung wurde zudem das Regelwerk der Fallautomatisierung verfeinert. Weiter wurde in der zweiten Jahreshälfte 2023 im Kommissariat eine personelle Neuausrichtung vorgenommen. Schliesslich sind mit den Gemeindesteuerämtern sowie Steuerallianzen in verdankenswerter Weise die Arbeitsabläufe zwecks optimaler Kapazitätsverteilung abgestimmt worden.
Zur Frage drei: Angesichts der im September 2023 eingeführten Fallautomatisierung bei den Wertschriftenverzeichnissen beziehungsweise bei den Rückerstattungen der Verrechnungssteuer war aus betrieblicher Sicht nicht sinnvoll, im Sommer 2023 kurzfristig die Bagatellfälle den Gemeindesteuerämtern zu überlassen. Zudem wären die einheitliche Handhabung und die Gewährleistung durch die kantonale Steuerverwaltung nicht mehr möglich gewesen.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrat Stocker, möchten Sie etwas nachfragen? Das ist nicht der Fall. Vielen Dank. Wir gehen zur zweitletzten Frage. Sie ist von Grossrätin Rusch Nigg und betrifft die Zukunft des Herdenschutzes. Ich gebe das Wort Herrn Regierungsrat Caduff.

Rusch Nigg betreffend Zukunft Herdenschutz

Frage

Gemäss Bündner Tagblatt vom 16. und 19. Januar 2024 beabsichtigt der Bund den Herdenschutz neu zu regeln. Unter anderem soll die Leistungszucht der Herdenschutzhunde per sofort eingestellt werden. Über zwanzig Jahre hat der Verein Herdenschutzhunde Schweiz im Leistungsauftrag die anerkannten Hunderassen gezüchtet und ausgebildet. Künftig ist es an den Kantonen, ein eigenes Herdenschutzprogramm auszuarbeiten.
Der Kanton Graubünden hat seit drei Jahren eine eigene Wegleitung zum Herdenschutz und ein kantonales Herdenschutzprogramm, welches die Vollzugshilfe des Bundes ergänzt. Gemäss dem kantonalen Herdenschutzbeauftragten würden ohne die Schutzhunde vom Bund an die 200 Tiere fehlen. Mit dem Entscheid des Bundes, die Zucht und Ausbildung von Herdenschutzhunden aufzugeben, fällt somit eine wichtige Säule im Herdenschutzmanagement weg.
Die Absicht des Bundes, sich aus dem Vollzug des Herdenschutzes zurückzuziehen wirft deshalb Fragen auf und führt bei den Bäuerinnen und Bauern sowie weiteren betroffenen Akteuren (Alpwirtschaft, Zucht und Ausbildung etc.) zu Unsicherheiten.
In diesem Zusammenhang möchte ich daher der Regierung folgende Fragen stellen:

1. Welche unmittelbaren Folgen für den Herdenschutz hat der Entscheid für den Kanton und für die betroffenen Akteure wie Bäuerinnen und Bauern, Züch-

terinnen/Züchter und Ausbildnerinnen/Ausbildner von Herdenschutzhunden für das Jahr 2024 und Januar 2025 (die Jagdverordnung des Bundes soll voraussichtlich im Februar 2025 in Kraft treten)?
2. Was bedeutet der Entscheid insbesondere für Tierhaltende und Alpbewirtschafterinnen/Alpbewirtschafter, die den Einsatz von Herdenschutzhunden in Erwägung ziehen?
3. Welche nächsten Schritte/Massnahmen drängen sich für die Regierung im Zusammenhang mit den Änderungen hinsichtlich Herdenschutz auf?

Regierungsrat Caduff: Auch hier muss ich einige einleitende Bemerkungen machen, um die Antworten dann auf die Fragen sowohl von Grossrätin Rusch Nigg wie auch von Grossrat Sgier einordnen zu können. Am 14. Januar 2024 erschien im Tages-Anzeiger beziehungsweise in der SonntagsZeitung ein Bericht mit dem Titel «Bund stoppt Zucht von Herdenschutzhunden». Darin wurde suggeriert, dass ein erfolgreiches Programm zum Schutz von Nutztieren per sofort eingestellt werde. Der Bund leiste auch keine finanziellen Beiträge mehr. Das Zucht- und Ausbildungsprogramm des Vereins Herdenschutzhunde Schweiz werde nicht mehr weitergeführt. Laut Plänen des Bundes sollen die Kantone eigene Programme für Herdenschutzhunde ausarbeiten. An diesen wolle sich der Bund später finanziell beteiligen. In der Folge haben sich insbesondere verschiedene Medien mit Fragen dazu an den Kanton gewandt. Die Regierung kann die Berichterstattung derzeit jedoch nicht kommentieren, weil sie noch keine entsprechenden offiziellen Informationen oder Entscheide des Bundes erhalten hat. Das Bundesamt für Umwelt hat am 18. Januar 2024 mit einem Mail an die Kantone einige Punkte klargestellt. Die dem Bund für Herdenschutz und Herdenschutzhunde zur Verfügung stehenden Finanzmittel, unabhängig von der Neuorganisation der Aufgaben und der Kompetenzen, würden bestehen bleiben. Aufgrund des neuen Jagdgesetzes werde es ab 2025 aber auch im Herdenschutz und damit bei der Zucht von Herdenschutzhunden Veränderungen geben. Die Zucht werde dann voraussichtlich nicht mehr im Auftrag des BAFU erfolgen. Die Thematik wird im Rahmen der Revision der Jagdverordnung, die per 1. Februar 2025 in Kraft gesetzt werden soll und dem Vollzug der neuen, seit dem 1. Dezember 2023 geltenden Jagdgesetzgebung dient, konkret geregelt werden. Es ist daran zu erinnern, dass die derzeit geltende Jagdverordnung, in Kraft seit 1. Dezember 2023, bis Ende Januar 2025 befristet ist. Erst wenn der Revisionserlass vorliegt, wird klar sein, was der Bund genau für Veränderungen im Bereich des Herdenschutzes plant. Im Rahmen der Anhörung, die auf Frühling 2024 vorgesehen ist, wird sich der Kanton einbringen können. Für den Kanton ist insbesondere wichtig, dass Herdenschutzmassnahmen weiterhin vom Bund entschädigt beziehungsweise finanziert werden, und zwar nicht aus dem Budget der Landwirtschaft, sondern des Natur- und Heimatschutzes.
Nun zur Frage eins: Für das Jahr 2024 bis und mit Januar 2025 ändert sich unmittelbar nichts. Es gilt die Vollzugshilfe Herdenschutz des BAFU und natürlich auch die Wegleitung zum Herdenschutz Graubünden und zum kantonalen Herdenschutzprogramm.
Zur Frage zwei: Wie einleitend erwähnt, können derzeit noch keine Aussagen gemacht werden, solange nicht klar ist, was der Bund für neue Regelungen plant. Momentan läuft jedoch alles wie bis anhin. Die Deckung der grossen Nachfrage nach ausgebildeten und geprüften Herdenschutzhunden ist aber auf jeden Fall eine grosse Herausforderung.
Zur Frage drei: Solange nicht klar ist, was der Bund plant, können keine Aussagen gemacht werden. Der Kanton wird sich im Rahmen der Revision der Jagdverordnung so stark wie möglich einbringen, damit seine langjährigen, praktischen Erfahrungen auf dem Gebiet aufgenommen werden. Zu erwähnen ist, dass Graubünden allgemein und im schweizerischen Vergleich sicher gut aufgestellt ist, auch zumal er bereits ein eigenes Herdenschutzhundeprogramm aufgegleist und umgesetzt hat. Der Kanton Graubünden wird die Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen suchen, um trotz der neuen Regeln des Bundes ein möglichst bundesweit geltendes und genutztes Angebot von Zuchtdienstleistungen bedienen zu können.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrätin Rusch Nigg, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Rusch Nigg: Vorweg möchte ich mich für die Beantwortung der Fragen bei Regierungsrat Caduff bedanken. Ja, ich merke es, man kann nicht viel sagen. Trotzdem hätte ich eine Nachfrage. Wie gesagt, die Jagdverordnung sollte ja voraussichtlich im Februar 2025 in Kraft gesetzt werden. Auch wenn Sie nicht viel sagen können: Gibt es Anhaltspunkte, gibt es Änderungen, mit welchen die Regierung schon heute rechnet?

Regierungsrat Caduff: Es ist tatsächlich so, dass wir uns im Moment im Bereich des Spekulativen befinden. Wir haben verschiedentlich gehört, dass der Bund plant, dass die Herdenschutzprogramme kantonal sein sollen. Wir gehen davon aus, aber wie ich gesagt habe, wir sind gut aufgestellt. Wir haben ein eigenes Programm. Wir haben auch andere Kantone, die uns kontaktieren, um zu schauen, wie wir das tun. Weitere Änderungen kann ich im Moment nicht sagen. Wir müssen schauen, was in der Verordnung steht, die dann voraussichtlich im Frühling publiziert wird.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Wir kommen nun zur Frage von Grossrat Sgier zu einem ähnlichen Thema. Ich gebe wiederum Regierungsrat Caduff das Wort.

Sgier betreffend Herdenschutzhunde und die Verantwortung der Kantone

Frage

Herdenschutzhunde sind während dem Sommer auf unseren Kleinviehalpen allgegenwärtig. Im Winter, wenn sie zuhause sind, stellen Herdenschutzhunde nicht selten eine Herausforderung dar.

Es ist wichtig zu berücksichtigen, dass Herdenschutzhunde lebendige Wesen sind. Während im Sommer ihr volles Engagement gefordert ist, wird im Winter eine gewisse Domestizierung erwartet. Daher sind Konflikte auch in dieser Jahreszeit vorprogrammiert, ganz abgesehen von etwaigen Meinungsverschiedenheiten in Bezug auf Zucht und Ausbildung.
Wie bekannt ist, sind nächstens die Kantone zuständig für die Herdenschutzhunde. Der Kanton Graubünden hatte bis heute schon ein eigenes Herdenschutzprogramm.

1. Befürwortet die Regierung die neu erhaltene Verantwortung?
2. Können Doppelspurigkeiten innerhalb Graubünden reduziert werden?
3. Wäre eine maximale Anzahl an Herdenschutzhunden innerhalb unseres Kantons definierbar, damit eine Koexistenz möglich ist?

Regierungsrat Caduff: Hier verweise ich auf die Ausführungen zur vorherigen Frage. Ich kann somit direkt zur Beantwortung der dritten Frage kommen, weil die anderen beiden Fragen wurden bereits bei der vorherigen Frage beantwortet.
Bei der dritten Frage lautet die Kurzantwort Nein, aber ich führe es aus. Die Herdenschutzmassnahmen werden für jeden Betrieb entsprechend seiner Situation festgelegt und in einem einzelbetrieblichen Herdenschutzkonzept abgebildet. Dieses gilt es umzusetzen. Damit werden die Anforderungen erfüllt, um Beiträge für Herdenschutzmassnahmen und Entschädigungen für Risse zu erhalten und damit die Risse bezüglich Schadschwellen angerechnet werden. Zudem leisten damit die Tierhaltenden beziehungsweise Bewirtschaftenden ihren Beitrag zur Koexistenz zwischen Mensch und Wolf. Letzten Sommer waren 127 kantonal anerkannte Herdenschutzhunde, davon 114 im einsatzfähigen Alter, gemeldet. Darüber hinaus sind es 169 offizielle Herdenschutzhunde des Bundes. Es waren also gegen 300 anerkannte beziehungsweise offizielle Herdenschutzhunde im Einsatz. Klar zu unterstreichen ist, dass die Koexistenz nur gelingt, wenn auf beiden Seiten, sprich sowohl auf Seiten Wolf als auch auf Seiten Mensch und seiner Nutzung und seiner Nutztiere beziehungsweise der Landwirtschaft Massnahmen ergriffen werden. Es braucht ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Herdenschutzmassnahmen und Wolfsregulation. Mit der neuen Jagdgesetzgebung und der derzeit geltenden Jagdverordnung wäre dies grundsätzlich gegeben. Die diesbezüglichen Beschwerden ans Bundesverwaltungsgericht stellen dies jedoch wieder in Frage und sind letztlich ein Schlag ins Gesicht der Alpbewirtschaftenden und Tierhaltenden, die enormen Zusatzaufwand für die Ergreifung der Herdenschutzmassnahmen in Kauf nehmen.
Ich kann auch die aktuellen Zahlen sagen, wieviel die Herdenschutzmassnahmen, nur die Herdenschutzmassnahmen, im 2023 gekostet haben. Das sind nämlich 2,448 Millionen Franken. Aufgeteilt: Herdenschutzhunde knapp 300 000 Franken, Sofortmassnahmen 1,05 Millionen Franken, eine Zaunpauschale von 487 000 Franken Direktzahlung, die Erhöhung für Schafhaltung 603 000 Franken. Einfach, dass wir das in Verhältnis setzen zu den Sömmerungsbeiträgen, die betragen also auch 2,8 Millionen Franken. Zudem ist es auch für den Kanton unverständlich, zumal dieser die Notwendigkeit von Herdenschutzmassnahmen immer bejaht und entsprechend den Herdenschutz unter grossen Anstrengungen und dem Einsatz namhafter zusätzlicher personeller und finanzieller Ressourcen umgesetzt hat. Das Mass der Zumutbarkeit im Bereich des Herdenschutzes ist jedoch bei vielen Betrieben und Alpbetrieben erreicht beziehungsweise gar übertroffen. Deshalb ist die Umsetzung einer massvollen Regulierung, wie sie der Kanton gestützt auf die neue Jagdgesetzgebung geplant hatte, zwingend. Wird die Regulation, wie sie vorgesehen war, in Frage gestellt, wird letztlich auch die Koexistenz in Frage gestellt.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrat Sgier, wünschen Sie eine Nachfrage? Das ist nicht der Fall. Wir haben nun die Fragestunde abgeschlossen und ich bitte Sie um Aufmerksamkeit für das nächste Traktandum. Es geht um den Antrag auf Direktbeschluss von Grossrat Bachmann betreffend Erstellung eines audiovisuellen Archivs der Debatten hier im Grossen Rat. Das Geschäft wurde von der Präsidentinnenkonferenz vorbereitet und wird von Standespräsident Caluori vertreten. Der Entscheid des Grossen Rats wird sich heute darum drehen, ob wir diesen Antrag als erheblich erklären oder als nicht erheblich. Ich erteile nun Standespräsident Caluori das Wort.

Antrag auf Direktbeschluss Bachmann betreffend Erstellung eines audiovisuellen Archivs der Debatten des Grossen Rats GR

Standespräsident Caluori: Ich möchte im Namen der Präsidentenkonferenz folgendermassen Stellung beziehen, erstens, verfahrensmässige Behandlung des Antrags auf Direktbeschluss. Die verfahrensmässige Behandlung des Antrags auf Direktbeschluss richtet sich nach Art. 72ff der Geschäftsordnung des Grossen Rats. Art. 72 Abs. 1 GGO lautet wie folgt: «Der Rat befindet in einer nächsten Sitzung nach der Einreichung eines Antrags auf Direktbeschluss, ob dieser erheblich erklärt und ob eine Kommission mit der Vorberatung beauftragt werden soll.» Heute geht es also nur darum, ob der Vorstoss für erheblich erklärt werden soll oder nicht. Falls der Rat den Antrag auf Direktbeschluss nicht für erheblich erklärt, ist die Angelegenheit bereits erledigt. Falls aber der Grosse Rat den Antrag auf Direktbeschluss für erheblich erklärt, ist anschliessend darüber zu befinden, ob eine Vorberatungskommission zur Vorbereitung des Geschäftes eingesetzt werden soll.
Zweitens, formelle Prüfung zur rechtlichen Zulässigkeit des Direktbeschlusses: Mit dem Antrag auf Direktbeschluss kann gemäss Art. 50 Abs. 1 des Gesetzes über den Grossen Rat verlangt werden, dass der Grosse Rat im Bereich seiner eigenen Zuständigkeit einen Beschluss fasst. Das Anliegen des Antrags auf Direktbeschluss Bachmann zur Erstellung eines audiovisuellen Archivs der Ratsdebatten betrifft offenkundig den Ratsbetrieb

und liegt somit in der Zuständigkeit des Grossen Rates. Das Anliegen weist damit die richtige Form auf und kann Gegenstand eines Antrags auf Direktbeschluss sein, Art. 65 Abs. 2 lit. a und c GGO. Zudem wurde das gleiche Anliegen in dieser Legislaturperiode nicht schon einmal behandelt, Art. 65 Abs. 2 lit. b GGO. Die Prüfung des Antrags auf Direktbeschluss Bachmann durch die PK hat entsprechend ergeben, dass dieser in formeller Hinsicht korrekt ist. Deshalb hat sie in einem nächsten Schritt geprüft, ob sie den Antrag auf Direktbeschluss als erheblich oder als nicht erheblich beurteilt und entsprechend Antrag stellt.
Drittens, Erheblichbeurteilung: Im Rahmen der Frage, ob sie die Erheblichkeitserklärung beantragen will oder nicht, macht die PK keine vertieften materiellen Abklärungen. Zur Begründung ihrer Anträge nimmt sie jedoch eine Einschätzung vor, ob das mit dem Antrag auf Direktbeschluss verfolgte Anliegen für den Grossen Rat näher zu prüfen ist und nach einer fundierten Vorberatung durch eine Kommission eine anschliessende materielle Diskussion im Grossen Rat stattfinden soll. Der Antrag auf Direktbeschluss Bachmann zielt darauf ab, den Zugang der Öffentlichkeit zur Tätigkeit des Grossen Rats zu erleichtern und zu verbessern. Dieses Ziel wird von der PK selbstredend unterstützt. Sie erachtet dabei die in der Begründung des Antrags aufgeführten Vorteile eines audiovisuellen Archivs mit zeitlicher Unabhängigkeit, Unmittelbarkeit, zeitgemässes Medium oder Bedeutung für Lehre und Forschung als begründet und ist deshalb der Ansicht, dass das Anliegen des Antrags auf Direktbeschluss Bachmann einer vertieften Prüfung unterzogen werden soll.
Weil davon auszugehen ist, dass ein audiovisuelles Archiv auf verschiedene Arten umgesetzt werden kann, sind aus Sicht der PK einerseits die technisch umsetzbaren Möglichkeiten aufzuzeigen sowie deren Kostenfolgen darzulegen. Andererseits sollen aber auch allfällige weitere Auswirkungen positiver oder auch negativer Art eines solchen Archivs auf den Ratsbetrieb sowie die Arbeit vom Ratssekretariat, von der Standeskanzlei sowie der kantonalen Verwaltung, insbesondere im Staatsarchiv, analysiert werden. Basierend auf dieser breiten Auslegeordnung soll dann der Grosse Rat entscheiden können, welche Art von audiovisuellem Archiv zu welchem Preis er gegebenenfalls einführen möchte. Aus dem Gesagten lässt sich schliessen, dass gemäss PK der Antrag auf Direktbeschluss Bachmann für erheblich erklärt werden soll.
Viertens, Einsetzung einer Vorberatungskommission: Für den Fall, dass der Grosse Rat den Antrag auf Direktbeschluss für erheblich erklärt, ist aus Sicht der PK die Einsetzung einer Vorberatungskommission, welche dem Grossen Rat Bericht und Antrag zur Einführung eines audiovisuellen Archivs unterbreitet, sinnvoll und zielführend. Im vorliegenden Fall schlägt sie vor, diese Aufgabe selbst zu übernehmen, dies hauptsächlich aus folgenden zwei Gründen: Erstens betrifft das Anliegen des Antrags auf Direktbeschluss nicht den spezifischen Sachbereich einer der ständigen Kommissionen, und zweitens werden zur Erarbeitung eines entsprechenden Berichts mit verschiedenen Varianten unter anderem rechtsvergleichende Abklärungen mit anderen Kanton nötig sein.
Fünftens, Anträge der Präsidentenkonferenz: Im Sinne dieser Ausführungen beantragt die PK, die Erheblicherklärung des von ihr als formell gültig beurteilten Antrags auf Direktbeschluss Bachmann sowie die Einsetzung der PK als Vorberatungskommission. Diese soll die erforderlichen Abklärungen vornehmen und dem Grossen Rat zu gegebener Zeit Bericht erstatten und Antrag stellen. Die Präsidentenkonferenz beantragt Ihnen somit, erstens, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Präsidentenkonferenz des Grossen Rats den Antrag auf Direktbeschluss Bachmann als formell gültig beurteilt, zweitens, den Antrag auf Direktbeschluss Bachmann erheblich zu erklären, und drittens, die Präsidentenkonferenz des Grossen Rats als Vorberatungskommission einzusetzen.

Anträge PK
1. Zur Kenntnis zu nehmen, dass die Präsidentenkonferenz des Grossen Rats den Antrag auf Direktbeschluss Bachmann als formell gültig beurteilt.
2. Den Antrag auf Direktbeschluss Bachmann erheblich zu erklären.
3. Die Präsidentenkonferenz des Grossen Rats als Vorberatungskommission einzusetzen.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Besten Dank, Herr Standespräsident. Ich erteile nun dem Urheber dieses Antrags, Grossrat Bachmann, das Wort.

Bachmann: Ich bin angesichts der Ausführungen von Standespräsident Caluori für einmal sprachlos und habe dem eigentlich nichts beizufügen. Ich bitte Sie einfach, meinen Antrag für erheblich zu erklären. Ich danke Ihnen.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Gibt es noch Wortmeldungen aus der Präsidentinnenkonferenz? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann öffne ich die Diskussion für das Plenum. Es wünscht, soweit ich sehe, niemand das Wort. Deshalb kommen wir nun zur Abstimmung, oder wünschen Sie, Herr Standespräsident, nochmals das Wort? Dankeschön. Gut. Die Abstimmung läuft wie folgt: Wer den Antrag auf Direktbeschluss Bachmann für erheblich erklären möchte, drücke die Taste Plus. Wer den Antrag auf Direktbeschluss Bachmann nicht für erheblich erklären möchte, drücke die Taste Minus, für Enthaltungen die Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Antrag Bachmann für erheblich erklärt, und zwar mit 87 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen.
Wir kommen zur zweiten Abstimmung. Wer die Präsidentenkonferenz als Vorberatungskommission einsetzen möchte, drücke die Taste Plus, wer keine Vorberatungskommission einsetzen möchte, die Taste Minus, und bei Enthaltungen die Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Einsetzung einer Vorberatungskommission zugestimmt, und zwar mit 98 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen. Damit haben wir dieses Geschäft abgeschlossen. Ich danke Ihnen für Ihre Mitarbeit und übergebe nun das Wort wieder dem Standespräsidenten.

Abstimmung

1. Der Grosse Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Präsidentenkonferenz des Grossen Rats den Antrag auf Direktbeschluss Bachmann als formell gültig beurteilt.
2. Der Grosse Rat erklärt den Antrag auf Direktbeschluss Bachmann mit 87 zu 18 Stimmen bei 3 Enthaltungen für erheblich.
3. Der Grosse Rat setzt mit 98 zu 9 Stimmen bei 0 Enthaltungen die Präsidentenkonferenz des Grossen Rats als Vorberatungskommission ein.

Standespräsident Caluori: Auch von meiner Seite einen schönen guten Morgen. Ich hoffe, Sie haben den Arbeitsbesuch genossen und sind wieder bereit für das ausserordentliche Traktandum, das die PK beschlossen hat, und jetzt zu behandeln. Wir fahren jetzt mit der Resolution des Grossen Rats von Graubünden, Erstunterzeichner Crameri betreffend Produktionsanpassungen der Rhätischen Bahn AG, fort. Dazu gebe ich zu Beginn Grossrat Crameri das Wort.

Resolution des Grossen Rats von Graubünden (Erstunterzeichner Crameri) betreffend Produktionsanpassungen der Rhätischen Bahn AG

Crameri: Es war für viele in diesem Kanton ein Schock, als die Rhätische Bahn am 25. Januar 2024 ihre sogenannten Produktionsanpassungen kommunizierte. Die RhB hat zu wenig Lokführer, um das vom Kanton Graubünden bestellte Angebot zu erfüllen. Praktisch alle Regionen in unserem Kanton sind davon betroffen, das Unterengadin, wir haben es heute Morgen gehört, die Strecken Davos-Filisur, Chur-Arosa, Ilanz-Disentis/Mustér, der Erlebniszug Ruinaulta, das vordere Prättigau. Auf der Linie Filisur-Davos wird der Betrieb ab dem 11. März 2024 bis im Mai 2024 sogar gänzlich eingestellt und durch einen Postautobetrieb ersetzt, mit dem, wir haben es von Kollege Schutz einmal gehört, man doppelt so lange Reisezeiten hat. Man ist damit unterschiedlich betroffen in den Regionen und es braucht nun Solidarität zwischen den Regionen. In der Kommunikation schlecht angekommen ist dabei, wir haben es auch heute Morgen in der Fragestunde vernommen, dass die Regionen vor vollendete Tatsachen gestellt wurden. Der Online-Fahrplan war bereits publiziert und erst später kam die Medienmitteilung der Rhätischen Bahn. So wurden auch mir persönlich verschiedene Nachrichten zugespielt, welche auf diesen Umstand aufmerksam machten. So unter anderem auch ein junger Gymnasiast, der es nicht mehr rechtzeitig mit dem öffentlichen Verkehr in die Schule schafft. Wir haben uns in der Folge in verschiedenen Gremien ausgetauscht und schätzen bei der RhB sehr, dass die Verantwortlichen sich Zeit genommen haben, um unsere Anliegen anzuhören. Dafür möchte ich meinen Dank aussprechen. Trotzdem bin ich überzeugt, nur nette Gespräche allein reichen nicht. Es braucht eben auch ein Zeichen von Seiten des Parlaments.

Wir haben auch in der Region Mittelbünden ein gutes Gespräch mit der RhB geführt. Dort haben wir aufzeigen können, dass Schülerinnen und Schüler, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zwingend darauf angewiesen sind, mit dem öffentlichen Verkehr rechtzeitig an ihren Arbeits- oder Schulstandort zu gelangen, während es bei den Freizeitreisenden eine geringere Rolle spielt, welchen Zug sie nehmen. Sie sind in der Wahl freier und können ohne Weiteres auf einen früheren oder späteren Zug auch einmal umsteigen. Das bemängeln wir an der Grundlage für die Produktionsanpassungen. Deshalb haben wir uns auch an die Arbeit gemacht und versucht, Lösungen zu erarbeiten und zu finden. Die Aufgabe der Politik dieses Parlamentes ist es, die Anliegen, Bedürfnisse und Wünsche der Bevölkerung wahrzunehmen und uns dafür einzusetzen. Das haben wir auch in der Vergangenheit immer wieder getan, indem wir in die verschiedenen Regionen auch einen Halbstundentakt gefordert haben. Wir nehmen diese Anliegen, Wünsche und Bedürfnisse der Bevölkerung ernst, und zwar mit der vorliegenden Resolution, welche sich an die Regierung, den Kanton und die RhB richtet.

Man kann sich nun natürlich fragen, ob eine Resolution der richtige Weg ist. Ja, ich bin überzeugt, er ist es, denn welche anderen parlamentarischen Instrumente würden uns zur Verfügung stehen? Die Fragestunde, welche auch von verschiedenen Ratsmitgliedern genutzt wurde? Eine Diskussion ist hier aber natürlich nicht möglich. Das ist Ihnen bestens bekannt. Eine dringliche Anfrage? Hier ist auch nur eine Diskussion, aber eben kein Beschluss möglich. Ein Auftrag? Ja, theoretisch möglich, aber die Antwort der Regierung käme zu spät. Das ist nicht die Schuld der Regierung, sondern des Grossratsgesetzes, dass die Antwort dann erst im Juni 2024 oder gar erst im August 2024 behandelt würde. Nun, mit einer Resolution haben wir die Möglichkeit, unmittelbar auf Sachverhalte zu reagieren, und die Reaktionszeit war vorliegend kurz. Und in dieser wichtigen Sache braucht es aus meiner Sicht zwingend einen Beschluss des Parlaments. Eine Resolution ist nämlich eine Kundgebung des Grossen Rates, eine Kundgebung, dass wir mit den beschlossenen Massnahmen so nicht einverstanden sind, denn sie schmerzen. Sie schmerzen bei uns in den Regionen. Sie schmerzen diejenigen, die auf den öffentlichen Verkehr angewiesen sind. Glauben Sie mir, den betroffenen Arbeitnehmenden und Schülerinnen und Schülern ist es letztendlich egal, welches Instrument wir hier ergreifen. Sie möchten einfach mit dem öffentlichen Verkehr an ihren Zielort gelangen, und hierfür müssen wir, müssen die Verantwortlichen über die Bücher.

Es geht mir auch nicht darum, hier eine Schuldzuweisung vorzunehmen. Der Blick in die Vergangenheit nützt nämlich wenig. Wir müssen nach vorne schauen. Und hier ist es wichtig, dass wir als Parlament ein deutliches Zeichen nach aussen aussenden, dass wir einerseits die geplanten Angebotskürzungen nicht schulterzuckend zur Kenntnis nehmen, sondern die Verantwortlichen beim Kanton und bei der RhB auffordern, das Angebot zu erbringen, welches der Kanton bestellt hat, nicht zuletzt auch auf Druck des Parlaments. Und ich bin überzeugt, dieses Zeichen wird bei den Verantwortlichen ankommen. Ich bin auch davon überzeugt, dass mit zusätzli-

chen Massnahmen wie der Einmietung von Lokführern von anderen Bahnen oder der Vergabe von Linien an andere Bahnen für eine beschränkte Zeit das bestellte Angebot vollumfänglich erfüllt werden könnte. Wir haben heute erfahren, dass vier Lokführer der BLS zur RhB kommen. Dort bestehe sogar ein Überstand. Aus vertraulichen Quellen weiss ich aber, dass sogar noch mehr Lokführer zur Verfügung gestanden hätten, aber offenbar die Finanzen hierfür nicht vorhanden waren.
Wir haben also Ansatzpunkte, um das Problem zu entschärfen, das Problem, das, wie gesagt, die Regionen unterschiedlich trifft, aber letztendlich in ihrem Keim, in ihrer Wurzel trifft. Offenbar zeichnete sich das Problem des Lokführermangels schon länger ab. Deshalb ist es absolut notwendig, dass diese Herausforderung bei der nächsten Strategie auch von Seiten der Regierung mitberücksichtigt wird. Das kann sie aber natürlich auch selbstverständlich in eigener Kompetenz tun. Die RhB muss sich dann nämlich auch zusammen mit dem Mehrheitsaktionär, und das sind wir, der Kanton Graubünden, Gedanken darüber machen, wie sie ein attraktiver Arbeitgeber sein kann und bleiben wird. Nur so wird es möglich sein, die bisherigen Lokführer und Lokführerinnen zu behalten und sogar auch neue zu gewinnen, denn ich bin überzeugt, die RhB ist ein guter Arbeitgeber. Ich war selbst einmal bei der RhB tätig als Frequenzerheber. Ich habe da jeweils gefragt, von wo nach wo die Kunden fahren, und das war eine wirklich sehr schöne Zeit. Bitte stimmen Sie der Resolution zu und senden Sie damit ein wichtiges Zeichen für den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden. Die Reisenden werden es Ihnen danken.

Standespräsident Caluori: Grossrat Kappeler, Sie haben das Wort.

Kappeler: Ich möchte zuallererst etwas Formelles sagen. Aus den Unterlagen, die Sie gekriegt haben, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehen Sie, dass das Thema Resolution ja schon öfters diskutiert wurde, und genau heute vor zwei Jahren hat die Präsidentenkommission beschlossen, dass Resolutionen bis am Freitagmittag eingereicht werden müssen, damit sie an der folgenden Session Montag bis Mittwoch dann behandelt werden. Falls dies zu spät erfolgt, werden sie erst an der übernächsten Session behandelt. Diese Unterlagen, Sie sehen das auch, haben Sie gekriegt, wurden erst um halb fünf Uhr eingereicht. Die Präsidentenkonferenz hat trotzdem, entgegen ihren eigenen Beschlüssen, entschieden, dass wir heute darüber diskutieren sollen. Ich finde diesen Entscheid äusserst unglücklich. Ich gehe davon aus, dass, wenn ich das nächste Mal dann eine Frage für die Fragestunde zu spät einreiche, dass man dann auch drei Augen zudrückt.
Nun aber zum Inhalt. Selbstverständlich nehmen wir die Anliegen sehr ernst, die viele Leute geäussert haben, und ich glaube, das gehört zu uns. Wir müssen zeigen, wir sind, ja, wir versuchen die Situation zu meistern. Wo wir jedoch gar nicht Hand bieten, ist zu polemischen Aussagen oder zu Aussagen, die das eben suggerieren, beispielsweise wie in den Forderungen, ja, man soll prüfen, man soll nochmals überlegen usw. Ja, es ist doch klar, die Leute, sowohl von der Regierung, vom AEV und von der RhB, die sind seit Monaten, ja, ich habe gehört, schon mehr als ein Jahr intensiv dran. Sie sind sich der Situation bewusst und versuchen, das Beste daraus zu machen. Und ich glaube, es ist nicht in unserem Sinne, dass wir nun einfach ein Bashing machen. Dieser Eindruck soll nicht entstehen, der darf nicht entstehen. Das ist nicht gut wegen des Vertrauens gegenüber der Bevölkerung, aber auch sonst gegen aussen. Deshalb stellen wir einen Änderungsantrag. Wir sind dafür, dass wir die Forderungen 1a, 1b, 2 und 3 streichen und dass wir lediglich die Forderung 1c im Raum stehen lassen. Das heisst, die Unterzeichnenden fordern den Kanton Graubünden und insbesondere die Regierung des Kantons Graubünden sowie die RhB auf, die kommunizierten Produktionsanpassungen dahingehend grundsätzlich zu überarbeiten, dass insbesondere die Einschränkungen für diejenigen Reisenden, welche auf den öffentlichen Verkehr angewiesen sind, Pendlerinnen und Pendler, Schülerinnen und Schüler, möglichst gering ausfallen. Ich denke, das sind wir den Leuten schuldig, und alles andere, das geziemt sich, denke ich, für den Grossen Rat nicht.

Antrag GLP (Kappeler)
Ändern Resolutionstext wie folgt:
Streichen Ziff. 1 lit. a und lit. b, Ziff. 2 und Ziff. 3

Schutz: Wir haben es vorher in der Fragestunde gehört. Die Unterengadiner haben mit der Fragestunde ein paar Antworten, gute Antworten, von der Regierungsrätin auf ihre Fragen bekommen. Nun, wir haben uns für einen anderen Weg entschieden in Mittelbünden, und deshalb muss ich Sie jetzt nochmals ein wenig vielleicht mit den gleichen Argumenten oder Aufklärungen belasten, die ich schon am Montagabend im Zusammenhang mit dem Regierungsprogramm gemacht habe. Ich muss sagen, wir hatten, ich sage das zum Voraus, wir hatten Kontakt auch mit der Rhätischen Bahn, mit der Direktion, und es waren gute Gespräche. Sie haben Verständnis gehabt für unsere Anliegen, für die Probleme, die wir sehen. Aber ich erlaube mir jetzt trotzdem, nochmals kurz auf unser Problem hinzuweisen, weil eben die Entscheide betreffend der Linie Davos-Filisur ganz im Besonderen die Pendlerinnen und Pendler und die Schüler und Schülerinnen betreffen. Ich sage es, wie ich es auch schon am Montag gesagt habe, wir haben Verständnis, dass zum Schutze der Lokführer gewisse Einschränkungen im Bahnverkehr hingenommen werden müssen. Es geht jetzt nicht darum, das Problem zu bewirtschaften, warum ist das passiert und warum ist es nicht passiert. Es ist so und wir haben die Aufgabe, mitzuhelfen, dass das gelöst werden kann, damit in Zukunft die Rhätische Bahn eben wieder fahren kann. Was wir aber leider nicht verstehen können, ist, dass die ganze Ersparnis bei uns, immerhin beinahe 25 Prozent, auf einer Strecke vorgenommen werden soll, wo der Busbetrieb absolut ungeeignet ist, und wir verlängern da die Fahrzeit von 25 auf 54 Minuten, und das ist irgendwo nicht richtig im Angebot. Denn dort muss sie eingesetzt werden, wo sie ihren Auftrag kaum erfüllen können. Das ist das, was wir bemängeln.

Ich muss es sagen, wir haben das Gefühl, dass jemand die Aufgabe nicht richtig gemacht hat und deshalb bitten wir die Regierung auch, die Sache zu überprüfen, weil, wenn man in Kenntnis ist dieser Strecke, die ja umfahren werden muss, dann weiss man, dass man hier eigentlich eine Umstellung des Busbetriebes kaum bewerkstelligen kann. Zu diesem Grundsatz, ich möchte das nochmals wiederholen, was wirklich passiert auf unserer Strecke: Während dreieinhalb Monaten wird der Betrieb ganz eingestellt. Während dreieinhalb Monaten wird lediglich 40 Prozent des Angebotes gefahren und während zwei Monaten 60 Prozent des Zugsangebotes bleibt erhalten. Und eben, wie gesagt, vor allem ist in dieser Zeit, übers ganze Jahr weg, ist vorgesehen, dass am Morgen und am Abend keine Züge fahren werden. Das ist neun Monate lang, und das ist wirklich für die Pendlerinnen und Pendler und für die Schülerinnen und Schüler, die einige auch von unserem Tal sind und es sind andere vom Engadin, es sind andere von der der Region Thusis, die das benutzen, und das ist nicht machbar. Das können wir nicht akzeptieren und das ist eine solche Einschränkung, die dadurch hier überproportional auf die ganze Bevölkerung und auf diesem Buckel der Pendlerinnen und Pendler eben ausgetragen wird. Deshalb bitten wir die Regierung, da nochmal tätig zu werden und diese auch in diesem Bereich zumindest zu überprüfen. Ich sage es nochmals: Wir sind bereit und haben Verständnis und wir müssen mit gewissen Einschränkungen leben. Das sehen wir, weil wir das Problem erkannt haben. Aber es braucht in diesem Ort eine Verbesserung.

Grass: Noch im Frühjahr 2023 hat die RhB auf den Hauptverkehrsstrecken ihr Angebot ausgebaut, was auf grosses Lob gestossen ist. Es ist kein Jahr vergangen, und die RhB verkündet einen Angebotsabbau in den Randregionen wegen fehlendem Lokführerpersonal. Dieses Vorgehen befremdet und wirft einige Fragen auf. Der Leistungsabbau erfolgt wieder einmal zuerst in den Randregionen und nicht auf den zuletzt ausgebauten Linien. Bei den betroffenen Schülern und Pendlern löst dies verständlicherweise Frust aus, denn sie schaffen es nicht mehr pünktlich zur Schule oder zum Arbeitsplatz, ohne auf den individuellen Verkehr umzusteigen. Und ich frage mich, wo bleibt hier der Service Public? Zudem, wo alle eine CO_2-Reduktion fordern, ich sage nur Umsetzung der zweiten Etappe Green Deal, wird somit der motorisierte Privatverkehr und der CO_2-Ausstoss gefördert.
Die RhB begründet diesen Schritt mit fehlendem Lokführerpersonal, dabei ist die Knappheit an Lokführern schon seit längerer Zeit, wir sprechen hier von Jahren, Tatsache. Und hier muss die Frage erlaubt sein, warum wird erst jetzt eine Ausbildungsoffensive gestartet? Andere Bahnunternehmen waren mit der gleichen Situation konfrontiert und haben bereits im Jahr 2019 reagiert. Dies zeigt das Beispiel der BLS, welche damals eine Ausbildungsoffensive startete und heute über einen Überhang an Lokführerpersonal verfügt. Am 1. März 2024 werden für zwei Jahre vier Lokführer von der BLS der RhB ausgeliehen. Von Grossrat Crameri haben wir dazu gehört oder erfahren, dass für mehr Personal die Mittel fehlen sollen. Und hier stelle ich die heute Morgen von Regierungsrätin Carmelia Maissen gemachten Ausführungen in Frage, dass es sich hier um eine rein operative Angelegenheit handelt. Die Regierung bestellt das Angebot und trägt somit auch für die finanzielle Belastung die Verantwortung. Bisher hat sich zur problematischen Situation nur die Geschäftsleitung der RhB geäussert. Nichts zu hören war bis heute Morgen oder heute in der SO von der Bündner Regierung, obschon das Amt für Verkehr die Zustimmungen zu den Produktionsanpassungen erteilen musste. Weiter ist der Kanton Graubünden Mehrheitsaktionär der RhB und meldet die Bestellungen des Angebots bei der RhB an. Eine Stellungnahme der Regierung ist hiermit längst überfällig gewesen. Ebenfalls stumm blieb der für die strategische Ausrichtung verantwortliche Verwaltungsrat mit alt Regierungsrat Mario Cavigelli als VR-Präsident und den VR-Mitgliedern und Grossrätinnen Vera Stiffler und Beatrice Baselgia. Bleibt zu hoffen, dass wir während dieser Debatte noch etwas von den beiden Damen zu hören bekommen und erfahren werden, wie es so weit kommen konnte.
Zusätzlich hätte ich noch gerne folgende Fragen von der Regierung beantwortet. Zu welchem Zeitpunkt wurde die Regierung erstmals über die Produktionsanpassungen informiert? Was war die Reaktion der Regierung? War die Regierung im Jahr 2022/2023 bei der Bestellung des Ausbauangebots auf dem RhB-Netz über die angespannte Personalsituation beim Lokführerpersonal informiert? Die Fraktion der SVP wird grossmehrheitlich die Resolution in der ursprünglichen Version unterstützen und nicht den von Grossrat Kappeler gestellten Antrag auf Abänderung.

Gredig: Wir haben jetzt bereits sehr lang und intensiv über die Produktionsanpassungen bei der RhB diskutiert. Regierungsrätin Maissen hat bei der Beratung des Regierungsprogramms und nochmals in der Fragestunde in aller Ausführlichkeit erklärt, warum diese zwar unschön, aber unabwendbar geworden sind. Jetzt haben wir das Glück, aufgrund dieser Resolution noch ein drittes Mal über das Thema zu sprechen, und das lasse ich mir natürlich auch nicht entgehen. Ja, die angekündigten Anpassungen beim öV-Angebot sind höchst unerfreulich für die betroffenen Regionen, aber noch viel mehr für diejenigen Personen, die unmittelbar auf den öV angewiesen sind. Für diese Menschen sind einige der Massnahmen wirklich problematisch. Verständlich also, dass sich die Bevölkerung mit einer Petition und die betroffenen Regionen hier im Rat zur Wehr setzen. Nur, das Grundproblem ist leider viel älter. Bei der RhB fehlen Lokführer, und weil die verbliebenen komplett überarbeitet sind, musste man die Notbremse ziehen. Das tut weh, ja, aber ohne diese Massnahmen wäre die Personalsituation demnächst kollabiert. Der Entscheid für die Anpassungen an diesem öV-Angebot wurde aber ganz bestimmt nicht leichtfertig gefällt, wie es die vorliegende Resolution suggeriert. Der Entscheid ist das Ergebnis eines intensiven Austauschs zwischen der RhB als Leistungserbringerin und dem Kanton als Besteller. Die Regierungsrätin hat es erläutert, es fehlen eben nicht nur Lokomotivführer, es fehlen auch Buschauffeure, und folglich war es keine Option, die eingesparten Zugverbin-

dungen einfach durch Busse zu ersetzen. Das hätte das Problem nur verlagert oder sogar verschlimmert, da auf gut frequentierten Strecken gleich mehrere Busse benötigt worden wären, um einen Zug zu ersetzen. Und dieses Problem werden wir mit der vorliegenden Resolution ganz bestimmt nicht lösen. Wir können hier gerne fordern, dass das Angebot der RhB ab dem 11. März 2024 möglichst so gewährleistet werden kann, wie es der Kanton Graubünden bestellt hat, aber glauben Sie mir, Regierungsrätin Maissen beschäftigt weder Lokführer noch Buschauffeure in ihrem Departement, die sie kurzfristig an die RhB ausleihen könnte. Soviel zu den Sofortmassnahmen, die jetzt leider unausweichlich geworden sind.
Für die Zukunft appelliere ich aber eindringlich an die RhB, künftig soweit vorauszuplanen, dass ein derart gravierender Personalmangel nicht mehr vorkommen wird. Andere Schweizer Bahnen zeigen, dass mit der richtigen Personalplanung und attraktiven Anstellungsbedingungen genügend Lokführer verfügbar sind. Kollege Crameris vertrauliche Quelle habe ich auch konsultiert. Man kann es nämlich in einem Artikel der Berner Zeitung vom 7. Februar 2024 zur Lokführervermietung der BLS an die RhB nachlesen. Es haben sich sogar 25 Lokführer gemeldet, für den Aushilfsdienst. Es steht auch weiter in diesem Artikel, dass es bei weitem genügend Menschen gibt, die sich für den Lokführerberuf interessieren. Das ist nicht das Problem. In den letzten Jahren sind bei der RhB einfach schlicht zu wenige Lokomotivführer ausgebildet worden, weil aus finanziellen Überlegungen Lokführerklassen eingespart worden sind. Wenn wir hier also nur von einem generellen Fachkräftemangel sprechen, dann stimmt das nicht und wir beschönigen damit schlicht die gemachten Managementfehler.
Für uns im Kanton viel wichtiger als die paar Monate eingeschränkter Bahnbetrieb ist aber der langfristige Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Das Regierungsziel 8.2 sagt klar, die übergeordneten Ausbauziele im strategischen Entwicklungsprogramm des Bundes müssen auf die Bahn- und Busangebote im Kanton Graubünden weitergeführt werden. Das ist richtig und das gibt auch den ambitionierten Weg vor, den wir vor uns haben. In den nächsten Jahren werden wir das öV-Angebot weiter ausbauen müssen, um unsere Standortattraktivität zu steigern und unserer Bevölkerung ein zeitgemässes Angebot zu bieten. Wir alle und mit uns auch der Fraktionschef der SVP haben sich soeben und auch schon bei der Revision des GöV deutlich zur Wichtigkeit des öffentlichen Verkehrs für unseren peripheren Kanton bekannt. Ich weise Sie an dieser Stelle einfach deutlich darauf hin, dass dieser für uns so wichtige Ausbau und auch das Lösen des aktuellen Personalmangels nicht gratis zu haben sein wird. Ich appelliere daher an die Kolleginnen und Kollegen Schutz, Crameri, Zanetti, Kienz, Lehner, Grass, Kappeler und auch an Sie alle, die sich noch äussern werden, diesem Umstand bei künftigen Budgetdebatten im Grossen Rat Rechnung zu tragen und genügend Mittel für den öffentlichen Verkehr bereitzustellen.
Aber zurück zur Resolution. Die GLP hat einen sehr vernünftigen Abänderungsantrag gestellt. Punkt 1c ist der einzige Bereich, in dem wir bis im März wirklich noch etwas erreichen können, damit für die Pendlerinnen die entscheidenden Züge, vor allem vielleicht zwischen Filisur und Davos, am Morgen und am Abend bestehen bleiben können. Stimmen wir also dem Abänderungsantrag der GLP zu und hören wir auf, so zu tun, als ob wir hier im Grossen Rat oder auch seitens der Regierung Lokpersonal hervorzaubern könnten.

Stiffler: Eigentlich hätte ich jetzt einleitend meine Interessensbindungen offengelegt, aber mein Kollege Walter Grass hat es ja für Beatrice Baselgia und mich gerade gemacht. Was er aber nicht gesagt hat, dass ich früher einige Jahre bei der Rhätischen Bahn gearbeitet habe und sie sehr gut kenne. Normalerweise sprechen die Verwaltungsräte der Rhätischen Bahn nicht bei Bahnthemen und Beatrice Baselgia und ich haben uns das sehr gut überlegt. In dieser Situation war es uns aber wichtig, dass wir hier einige Worte sagen, und das haben wir beschlossen und den Knopf gedrückt, bevor Walter Grass uns dazu aufgerufen hat.
Ich habe grosses Verständnis für die Unzufriedenheit mit der derzeitigen Situation, und da gibt es auch überhaupt nichts zu beschönigen. Eigentlich hätte die RhB allen Grund zur Freude. Sie hat eine noch nie dagewesene Nachfrage. Sie hatte ein Rekordjahr 2023 und der Januar ist so fulminant gestartet wie noch nie. Andererseits hatte die RhB aber auch noch nie so viele Lokführerinnen und Lokführer wie heute, nämlich 280. Trotz dieses Erfolgs und trotz der zahlreichen Massnahmen, die Frau Regierungsrätin Carmelia Maissen in der Fragestunde bereits erläutert hat, fehlt es an Lokpersonal. Die aktuellen Personalkapazitäten reichen leider nicht aus, alle Dienste abzudecken. Konkret fehlt es an rund 15 Lokführerinnen und Lokführern. Dieser Schritt zu den Produktionsanpassungen ist allen Beteiligten extrem schwergefallen. Niemand hat sich solch einen Schritt gewünscht und es wurde mit allen Mitteln versucht, möglichst wenig einschneidende Massnahmen umsetzen zu müssen. Und dennoch hatten die Bahn und die Eigner keine Wahl mehr.
Erwähnen möchte ich noch etwas zu all denjenigen, die den Bahnersatz mit dem Bus als nicht geeignet ansehen. Im Falle eines Naturereignisses läuft es umgekehrt. Dann nämlich ruft man von der ersten Minute an nach Bahnersatz mit Bussen, und keinem Politiker käme es in den Sinn, zu kritisieren. Wir hoffen nun, dass diese Produktionsanpassungen von möglichst kurzer Dauer sind und dass die bereits eingeleiteten Massnahmen dem Lokführermangel sehr rasch entgegenwirken können.

Kocher: Die FDP-Fraktion hat grösstes Verständnis für den Ärger und auch den Unmut in der Bevölkerung und insbesondere in den betroffenen Gemeinden. Wir sind auch derselben Meinung wie viele Kolleginnen und Kollegen im Rat, dass insbesondere die RhB hier keine gute Arbeit geleistet hat und die Kommunikation in den betroffenen Gemeinden ebenfalls absolut inakzeptabel war. Die Situation, insbesondere für Pendlerinnen, ist absolut unhaltbar und es muss etwas getan werden. Für die peripheren Gebiete, welche massiv unter den angedachten Massnahmen leiden werden, gilt es, andere Lösungen auszuarbeiten. Die Ausführungen zur Sache

meines Sitznachbars zur Linken unterstützt die FDP in der Sache vollständig. Mein Sitznachbar zur Rechten hat am Montag gesagt, es handelt sich beim Regierungsprogramm um ein Manifest für die dezentrale Besiedlung. Also, geschätzte Regierung, hören Sie auf meine Sitznachbarn. Ich tue das meistens auch. Und kümmern wir uns ernsthaft um unsere peripheren Gebiete und tun wir nicht bloss nur so, als ob. Was wir nicht wegdiskutieren können, ist der Fakt, dass wir offensichtlich einen Mangel an Lokführerinnen haben. Und da können wir, die Regierung und auch die RhB sich nun drehen und wenden, wie sie wollen, von heute auf morgen zaubern wir keine Lokführer aus dem Hut.
Eins möchte die FDP aber vorliegend nicht unterlassen. Es wurde nun viel in der Sache diskutiert und dort sind wir uns alle mehr oder weniger einig. Aber wir dürfen die Diskussion über das gewählte Vorgehen, Instrument, nicht weglassen. Erstens, eine Resolution wird gemäss Art. 59 des Gesetzes über den Grossen Rat eingereicht bei wichtigen Landesangelegenheiten. Verstehen Sie mich nicht falsch. Die RhB ist eine wichtige Institution beziehungsweise Angelegenheit. Ob das die da unten in Genf auch so sehen, kann ich nicht abschliessend beurteilen, würde es aber eher verneinen. Nein, im Ernst, es handelt sich dabei schlicht nicht um eine Angelegenheit von landesweiter Bedeutung. Bereits hier sollte Kollege Crameri, der die Gesetze sehr gut kennt, absolut klar gewesen sein, dass vorliegendes Instrument unpassend ist. Zudem werden Resolutionen genutzt, um relativ allgemein und unkonkrete Forderungen zu stellen, welche notabene nach einem Beschluss auch nicht verbindlich sind. Insbesondere Fragen sind kein Teil einer Resolution. Man hätte vorliegend im Gegenteil zu den Ausführungen von Kollege Crameri eine dringliche Anfrage stellen können und hätte so jegliche Diskussion über das Mittel, die Notwendigkeit und vor allem die Hintergründe der Mittelwahl umgehen können. Und, Kollege Crameri, Sie haben recht, ein Beschluss ist nur bei einer Resolution möglich. Aber auch ein Beschluss bringt vorliegend keinen Mehrwert für die betroffenen Gymnasiastinnen, weil ein Beschluss ist in keinster Weise verpflichtend. Wir hätten auch im Rahmen einer dringlichen Anfrage durchaus aufzeigen können, dass wir als Grosser Rat mit der vorliegenden Lage in keinster Weise einverstanden sind. Das Einreichen einer Resolution in dieser Sache ist schlicht das falsche politische Instrument und es ist unsere Aufgabe als Grossrätinnen, diese Instrumente richtig anzuwenden.
Und das Thema wurde ja bereits heute Morgen in der Fragestunde und am Montag bei der Beratung des Regierungsprogramms intensiv diskutiert. Die Message von Seiten der Politik an die RhB ist klar. Und wenn die Verantwortlichen der RhB nicht blind und taub sind, haben sie die Zeichen auch erkannt. Das Ganze erinnert mich ein wenig an die Diskussion an der Dezembersession 2023, in welcher wir am Schluss entschieden haben, dass das Einreichen einer parlamentarischen Initiative das falsche Mittel war. Ich verstehe da ehrlich gesagt nicht, dass nun erneut ein Instrument gewählt wird, welches vorliegend erstens unpassend und zweitens in keiner Weise hilfreicher ist. Das Einzige, was die Resolution vorliegend schafft, ist mehr Medienpräsenz für einzelne Personen. Das wäre aber der Sache nicht dienlich und ich hoffe, dass dies nicht die ursprüngliche Idee war. Aufgrund der vorgebrachten Argumente bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, trotz des verständlichen Unmutes die Resolution abzulehnen. Und falls sie wirklich, wirklich nicht anders können und ein Zeichen setzen wollen, dann stimmen Sie doch wenigstens nun mit der Lösung der GLP. Das ist natürlich auch völlig falsch, aber nicht ganz so daneben. *Heiterkeit*.

Pfäffli: Eigentlich sind Grossratskollege Crameri und ich auf eine Art befangen bei diesem Geschäft. Grossratskollege Crameri ist Präsident der Stiftung Bahnmuseum Bergün, er ist Präsident des Vereins Historic RhB und er ist Vorstandsmitglied des Vereins Bahnkultur Graubünden. Ich auf der anderen Seite verbringe sehr viel Zeit im Zug. Ich habe im vergangenen Jahr mehrere 10 000 Bahnkilometer absolviert, einige davon sogar äusserst risikobehaftet, weil sie fanden mit der Deutschen Bundesbahn statt. *Heiterkeit*. Warum erwähne ich das? Weil ich noch darauf zurückkomme. Trotz dieser gewissen Interessensvertretung, die wir beide hier haben, setzen wir uns für ein Ziel ein. Wir kommen dabei vielleicht zu einem anderen Schluss. Als ich die Produktionsanpassungen der RhB gehört habe, war ich eigentlich auch sehr entsetzt. Ich fahre die Strecke nach Davos sehr oft und bin mich eigentlich sehr gewohnt, dass ich das über Filisur mache, und ich muss jetzt feststellen, ich muss über Klosters fahren. Ich habe tatsächlich an den Randstunden zehn Minuten länger. Es ist fast nicht zumutbar. *Heiterkeit*. Und wenn ich von St. Moritz nach Davos fahre, dann sind es über die Vereina-Linie zehn Minuten länger nach Davos Platz als über Filisur. Und zum Zweiten habe ich festgestellt, dass ich in Zukunft, wenn ich von Chur nach Scuol fahre, wieder in Sagliains in dem nach meinem Dafürhalten immer ständig starken Nordwind stehen werde und friere, und auch das hat mich sehr aufgeregt. Als ich dann aber festgestellt habe, dass diese Einschränkungen ja nur vorübergehend sind, hat sich mein Gewissen und meine Gemütslage wieder etwas beruhigt.
Und ich stelle fest, wir sind Opfer eines Angebotsausbaus, den wir in den vergangenen Jahren sehr erfolgreich im Kanton betrieben haben. Ein Angebot, das ich nicht missen möchte und das ich sehr schätze und für das ich jetzt halt mal für einige Monate auf Einschränkungen bereit bin zu tätigen. Das Wohlbefinden der Mitarbeiter, die Work-Life-Balance, das Abbauen von Überstunden ist für mich als Unternehmer in meinem Betrieb und auch bei der RhB zwingend. Nur so haben wir auch in Zukunft ein qualitativ hochstehendes Angebot der roten Bahn, auf das wir stolz sein können. Und jetzt komme ich wieder auf die Deutsche Bundesbahn zu sprechen. Da ist es nämlich gerade anders. Dort werden Überzeiten zwar kompensiert, aber gleichzeitig wird die 35-Stunden-Woche gefordert und es wird wieder zu wenig Lokführer haben. Es wird gestreikt und vieles mehr. Wenn Sie im Kanton Graubünden einen Zugsausfall haben, ist innert Minuten der Bahnersatz bereit. In Deutschland interessiert niemanden, wie die Fortsetzung des Zugs stattfinden wird. Zugsbegleiter informieren und beraten in der Schweiz. In Deutschland sind sie schlicht

nicht vorhanden. Und in Deutschland, wenn Sie Glück haben, dann haben Sie keine Zugsverspätung. Wenn Sie in der Schweiz Pech haben und im Kanton Graubünden, dann wird der Lokführer die Verspätung, die Sie auf der Strecke einfangen, bis am Schluss nicht kompensiert haben. Dieser Wert, diese Wertehaltung der Schweizerischen Bahnen, vor allem auch der RhB, schätze ich sehr und ich möchte mit dem entsprechenden Personal wirklich in die Zukunft gehen. Und es sind jetzt zwei, eventuell drei Fahrplanperioden, die schwieriger sind. Ich verstehe es, es ist mühsam. Aber akzeptieren wir das und freuen uns doch auf die Zeit, die wieder kommen wird, wenn die RhB, so wie sie versprochen hat, genügend Lokführer rekrutiert und ausgebildet hat. In diesem Sinne freue ich mich sehr über unsere Bahn, über das Bahnangebot und kann leider die Resolution und auch die abgeänderte Form kann ich leider nicht überweisen, weil sie bringen einfach zur Lösung des Problems relativ wenig.

Baselgia: Meine Kollegin im Verwaltungsrat hat erklärt, dass Ausnahmesituationen auch Ausnahmen von uns verlangen, sodass wir heute hier sprechen. Und ich kann nur, wie alle meine Vorrednerinnen und Vorredner, betonen, die Situation mit den Produktionsanpassungen ist sehr unerfreulich. Ich verstehe den Ärger der Zugfahrerinnen sehr gut. Ich verstehe auch, dass diesem Ärger Luft gemacht wird. Und obwohl nur drei Prozent der Produktion vorübergehend angepasst werden müssen, ist dies für die betroffenen Zugfahrerinnen sehr mühsam, und so verstehe ich auch, dass die Regionen Optimierungen fordern.
Die RhB hat den Fachkräftemangel früh erkannt und auch Gegenmassnahmen eingeleitet, z. B. zusätzliche Lokomotivführerinnen ausgebildet. Was aber nicht vorauszusehen war, ist die Tatsache, dass die Südostbahn einen Standort Chur aufgebaut hat und aktiv eine grosse Anzahl ausgebildeter RhB-Lokomotivführer abgeworben hat. Diese Lokomotivführer sind innerhalb drei Monaten weg. Die Rekrutierung und Ausbildung neuer Lokomotivführerinnen dauert aber zwei Jahre. Daraus ergibt sich eine sehr unerfreuliche Lücke. Es ist aber bei Weitem nicht so, wie es dargestellt wurde, dass alle anderen Verkehrsbetriebe in der Schweiz keinen Fachkräftemangel haben. Auch bei anderen Bahnen oder städtischen Verkehrsbetrieben müssen das Angebot reduziert oder sogar Tramlinien eingestellt werden. Was ich nicht verstehe, und ich habe jetzt auch gemerkt, die GLP versteht das auch nicht, sind die Forderungen 1b und 2a der Resolution Crameri, wonach das Angebot auf den 1. März 2024 aufrechterhalten werden müsse. Ich frage Sie: Wie soll das gehen? Es ist eine Tatsache, der RhB fehlen Lokomotivführer. Die eingemieteten Lokführer der BLS brauchen Einarbeitungszeit. Es kann wohl auch niemand ausgebildete Lokführerinnen aus dem Hut zaubern, und die selbstfahrenden Züge sind noch nicht wirklich auf den Schienen der RhB angekommen. Die RhB will und darf jetzt aber die im Einsatz stehenden Lokomotivführerinnen nicht noch mehr belasten. Die im Zivilgesetzbuch verankerte Sorgfaltspflicht hält nämlich klar fest, dass der Arbeitgeber für das physische und psychische Wohlergehen der Arbeitnehmenden am Arbeitsplatz verantwortlich ist. Und mit den angekündigten Produktionsanpassungen geht es genau darum. Die RhB will und muss die Sorgfaltspflicht einhalten. Dies ist natürlich auch wichtig, um bisherige Lokomotivführerinnen zu halten und neue gewinnen zu können. Und es kann wohl nicht im Interesse des Kantons oder des Grossen Rates sein, dass die gesetzlich vorgeschriebene Sorgfaltspflicht verletzt wird.

Altmann: Wir haben das Thema jetzt wirklich schon sehr, sehr lange und breit und tief diskutiert. Regierungsrätin Carmelia Maissen hat uns auch ausführlich erklärt, wie alles zustande gekommen ist und wie es weitergeht. Als Gemeindepräsidentin von Arosa war ich auch kurzfristig informiert worden und war auch verärgert, so wie mein Kollege Schutz. Ich glaube, es war für uns eine schwierige Situation. Doch an der Information möchte ich der RhB ein Kompliment machen. Sie haben uns ausführlich und klar gezeigt, wie sie auf diese Massnahmen gestossen sind und wie lange sie auch diese Abklärung getroffen haben. Warum es so kurzfristig war, dass sie uns informiert haben, da ist ja bereits schon die Arbeit in Abklärung und ich denke, da ist sicher auch Verbesserung gefordert. Aber der Punkt mit der Resolution, ich glaube, haben wir wirklich auch von verschiedenen Seiten gehört, ich glaube, das ist das falsche Instrument. Daher haben wir oder ich das auch nicht unterzeichnet. Die Regierung und die RhB haben das Problem erkannt und ich glaube, wir sind im ganzen Kanton Graubünden gefordert, zu akzeptieren, dass ein Fachkräftemangel bei den Lokführern momentan herrscht, ich sage momentan, und wir müssen versuchen zu helfen, dass es Lösungen gibt. Also wir müssen alle mittragen.
Ich glaube, es ist auch der falsche Weg, wenn man nur die Pendler anschaut. Die Tourismusdestinationen tragen einen grossen Beitrag für die Wertschöpfung im Kanton Graubünden bei. Also jeder vierte Franken kommt ja aus dem Tourismus. Wenn ich denke, wie stark unsere Tourismusgemeinde wirklich dafür sorgt, dass unsere Gäste auch den Zug benutzen und nicht mit dem eigenen Auto anfahren, ist doch das auch ein wichtiger Punkt für die CO_2-Reduzierung von unserem Kanton. Also auch das ist ein wichtiger Schritt.
Wir konnten gute Gespräche mit der RhB führen. Wir haben aber auch Lösungsvorschläge gebraucht, weil für uns, ich weiss nicht, wer von Ihnen schon das Vergnügen hatte, nach Arosa zu kommen, und das mit einem Bus, mit einem öffentlichen Bus, wie wir heute auch schon gehört haben. Das gibt es manchmal, dass der Zug ersetzt werden muss, weil eine Naturkatastrophe vorgefallen ist und ein Bus eingesetzt werden muss. Ich habe es einmal erlebt. Ich musste zweimal aussteigen, Ihr könnt euch vorstellen warum, weil die Strecke Chur-Arosa ist wirklich nicht so geeignet für Busfahrten. Es ist schon schwierig je nachdem für Familien, die mit einem grossen Auto anreisen. Da ist es gang und gäbe, dass der Vater oder die Mutter das Auto mit dem ganzen Gepäck nach Arosa fährt, aber die Familienmitglieder dann wirklich auf den Zug gehen, damit die Übelkeit nicht vorhanden ist.
Ja, Sie sehen, meine Anfrage an Euch oder meine Bitte an die Verantwortlichen, die die Gespräche führen und

die nach Lösungen suchen: Bitte macht die Solidarität, und wir müssen alle mithelfen. Alle Regionen sind gefordert. Der Fachkräftemangel ist da. Die Lokführer müssen gute, gesetzliche Voraussetzungen vorfinden und daher bin ich ganz klar der Meinung, die Resolution kann ich nicht unterzeichnen, und ich bitte die Regierung und die RhB, möglichst solidarisch das Problem anzugehen, sodass die Pendler, aber auch der Tourismus weiter für unseren Kanton mit der schönen RhB stolz sein darf.

Standespräsident Caluori: Bevor ich nun eine Pause einschalte, möchte ich noch die Schulklassen Quadra Cazis, die dritte Oberstufe mit dem Lehrer Ralph Rosenberger, und die Schule Compogna aus Thusis, auch eine Sekundarschule, mit Herrn Roman Caviezel ganz herzlich auf der Tribüne des Grossen Rates begrüssen. Wir schalten nun eine Pause ein bis 11 Uhr.

Pause

Standespräsident Caluori: Darf ich Sie bitten, abzusitzen? Wir möchten gerne weiterfahren. Darf ich um etwas Ruhe bitten? Wir fahren mit der Debatte zur Resolution fort, und hierzu gebe ich Grossrat Wilhelm das Wort.

Wilhelm: Es wurde tatsächlich schon sehr viel gesagt in dieser Thematik. Die Emotionen gingen und gehen da und dort hoch. Es ist auch verständlich. Wir haben auch noch niemanden gehört in dieser Diskussion, der oder die der Meinung wäre, dass die Situation nicht unschön sei. Absolut unschön war in jedem Fall, und das wurde auch jetzt mehrfach von verschiedener Seite betont, wie wenig oder wie spät oder erst im Nachhinein betroffene Regionen in die Lösungsfindung oder auch in die Lösungserklärung eingebunden waren. Das ist sicher mit ein Grund, weshalb in der Öffentlichkeit, in den Regionen und auch in dieser Session so viel über die Problematik diskutiert wird und wurde. Ich glaube, viele Fragen, die in den letzten Wochen aufgeworfen wurden, waren oder sind berechtigt. Sie sind auch wichtig und sie haben auch zur Schaffung von Verständnis beigetragen. Verständnis, glaube ich, vor allem auch für die doch schwierige, um nicht zu sagen prekäre Lage beim Personal, welche die Anpassungen überhaupt nötig machte. Und ich finde das vielleicht noch wichtig heute, dass wir den Menschen, den Leuten, die unsere systemrelevante Infrastruktur betreiben, im Rahmen dieser Debatte doch auch einmal für ihren Einsatz hier danken, ihren wichtigen Beitrag für den Erhalt dieser systemrelevanten Infrastruktur würdigen und natürlich auch hoffen, dass ergriffene Massnahmen tatsächlich die gewünschte, gewisse Entspannung bringen, natürlich auch die Massnahmen für die Zukunft. Es scheint allerhöchste Zeit für Entlastung gewesen zu sein. Wie es so weit kommen konnte, wer dafür welche Verantwortung trägt, es wurde da und dort angetönt, wo Erklärungsversuche sind. Man könnte das hier lang und auch umfangreich, aber wohl kaum in diesem Rahmen zufriedenstellend diskutieren oder gar beantworten. Ich gehe davon aus und habe auch die Erwartung und auch das Vertrauen, gerade auch nach der heutigen Diskussion, den verschiedenen Erklärungen, dass die zuständigen Gremien und auch die Regierung diese Fragen dort erörtern, wo dies notwendig ist, und auch dafür sorgen, dass der Gesundheit, der Zufriedenheit und auch der Rekrutierung des Personals in Zukunft hohes Gewicht beigemessen wird.
Eine andere Ursache oder eine Ursache für die hohe Belastung ist halt durchaus auch eine erfreuliche Ursache, nämlich die, der öV, der Zug wird zunehmend nachgefragt. Und es konnten für unseren Kanton zentrale Angebotserweiterungen auf den Weg gebracht werden. Der Aufschrei, der verständliche Aufschrei nach den Angebotsanpassungen zeigt, wie wichtig diese Angebote für die Menschen und auch für die Gäste in den betroffenen Regionen sind. Das sind wichtige Erkenntnisse für die Zukunft, die wir mitnehmen sollen. Es sind Erkenntnisse, die zeigen, dass funktionierende, verlässliche öV-Verbindungen für unseren Kanton, für unsere Bevölkerung entscheidend wichtig sind und dass es richtig ist, dass wir dafür sowohl in den politischen Zielen und Leitsätzen als auch in den Regierungszielen die Stärkung des öV-Angebots festgeschrieben haben. Und natürlich, wir haben es gestern von meinem Kollegen Walser gehört, wir arbeiten auch in den Gemeinden aktiv und engagiert mit den öV-Partnern an entsprechenden Massnahmen. Auch hier ist natürlich die Erwartung, dass gerade unter dem Eindruck der aktuellen Situation auch alle notwendigen Massnahmen frühzeitig ergriffen und weitergeführt werden, um diese Entwicklungen, auf die auch Kollege Pfäffli zu Recht erfreulich ausgeblickt hat, wirklich zu ermöglichen. Ich glaube, das dürfen wir hier äussern, diese Erwartung. Ich meine, darauf dürfen wir auch vertrauen. Schliesslich sind diese Ziele in allen relevanten Instrumenten tatsächlich festgeschrieben. Wir haben ein neues öV-Gesetz und wir haben auch verschiedene Verantwortliche dazu heute reden gehört.
Es bleibt die aktuelle Situation. Mein Eindruck auch nach der heutigen Diskussion ist der, dass für viele, nicht alle, aber viele der ergriffenen Massnahmen über weite Teile gewisse Klärung erfolgen konnte. Es sind viele berechtigte Gedanken in die Findung der Lösungen der Ersatzmassnahmen geflossen. Vielerorts konnte dadurch gewisser, angemessener Ersatz vorgenommen werden. Und dennoch ist es auch offensichtlich, dass es eben Abschnitte gibt, auch das zeigte die heutige Diskussion, auf denen die aktuellen Massnahmen für Leute, die im Arbeits-, im Ausbildungsalltag auf den Zug, ihn nicht nur nutzen wollen, wie es Kollege Pfäffli sagt, sondern auch auf den Zug angewiesen sind, keine ansatzweise gleichwertigen Ersatzlösungen finden. Ich glaube, das zeigt auch die erstaunlich rasche Vermehrung der Unterschriften zu der entsprechenden Petition betreffend der Linie von Filisur zu uns. Ob es bessere Lösungen gibt, ich weiss es heute nicht und ich glaube, diese Ehrlichkeit müssen wir hier auch an den Tag legen. Es gab heute nochmals einige Ansätze, die eingebracht wurden. Ich finde, wir sollten mindestens schon den Anspruch haben, dass alles geprüft wird, um auch bei solch prekären Lagen und in solch schwierigen Situationen tragbare, alltagstaugliche Lösungen zu finden. Ich glaube, das schulden wir den Menschen im Kanton, die den öV nutzen oder eben sogar im Alltag zwingend auf den öV angewiesen sind. Auch an sie sollten wir heute denken, und ich möchte auch noch sagen, ich glaube, auch sie

erwarten nicht Wunder, weder von der Regierungsrätin noch von uns hier im Saal oder von der RhB. Sie erwarten auch überhaupt nicht einen vollständigen Verzicht auf Massnahmen, die getroffen werden, das wäre auch nicht angebracht und, wir haben es mehrfach auch gehört, das wäre so in dieser Form auch gar nicht möglich in der aktuellen Situation, wenn man dann eben nicht doch der Gesundheit des Personals schaden möchte.
Aber, was erwartet wird, und ich glaube, das sollten wir wirklich nochmal prüfen, einen minimalen Erhalt gewisser alltagstauglicher Pendelverbindungen. Dass wir hier darum diesen Wunsch oder diese Kundgebung unterstützen und unsere, unsere Unterstützung zu einer solchen Nachbesserung bekunden, dass hier nochmals Hirnschmalz für Verbesserungen investiert wird. Gerne überhaupt nicht zu Lasten anderer Massnahmen oder Regionen, aber ich glaube, dagegen spricht wirklich nichts. Daher finde ich es richtig, den Abänderungsantrag der GLP zu unterstützen und die Resolution in dieser Form zu überweisen. Ich glaube, es ist tatsächlich so, dass nun genau diese Frage Priorität haben sollte. Die weiteren Themen sind, wie bereits erwähnt, entweder geklärt oder in Strategie- und Massnahmenpapieren stark und genügend vertreten. Ich würde darum beliebt machen, den Vorschlag der GLP zu unterstützen und die Resolution dann in dieser Form zu überweisen.

Kreiliger: Jeu sun dapi 15 onns pendulari ella Retica e sco collega Pfäffli sun jeu era magari client dalla Deutsche Bahn, cun il medem resultat. La politica duei esser critica en quella situaziun, ella duei era pretender innovaziuns tier la situaziun dallas conluvreras e dils conluvrers. Denton gest ussa, en quella situaziun purtar ina resoluziun cun quei cuntegn ei buc commensurau – tenor miu manegiar – resguarda era buc la lavur ed il success digl entir team dalla Retica e gida buc da schligiar ils problems. Jeu sai buc sustener ni ina ni l'autra fuorma dalla resoluziun.

Rauch: Ich habe die Resolution auch unterschrieben, und zwar einfach, weil ich das Vorgehen der RhB und noch mehr das Akzeptieren der Bündner Regierung nicht verstehen kann und erst recht klar nicht unterstützen kann. Über Formalitäten einer Resolution habe ich mir weniger Gedanken gemacht oder Beachtung geschenkt. Es geht hier für mich einfach um ein klares, unmissverständliches Zeichen an die Verantwortlichen, dass das so nicht geht. Ich komme aus einer Region, welche von den Produktionsanpassungen betroffen ist. Ich persönlich, da muss ich zugeben, bin eher weniger betroffen. Die Vorredner haben fast alle Verständnis gezeigt für die Situation, und auch da muss ich sagen, ich habe kein Verständnis für diese Situation. Auch wir vom Unterengadin waren letzten Freitag bei der RhB und haben dort die Problematik diskutiert. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob wirklich alle Varianten geprüft wurden. Natürlich haben sie auch uns gezeigt, was sie alles gemacht haben. Für mich völlig unverständlich ist, wenn eine Unternehmung mit grossen Worten und viel Lärm in den letzten Jahren Verbindungen ausgebaut hat, noch vor ganz kurzer Zeit einzelne Linien im Halbstundentakt eingeführt hat, scheinbar ohne zu merken, dass sie für diesen Ausbau auch mehr Personal brauchen. Die RhB hat aktuell den höchsten Bestand an Lokführern und stellt nun überraschend und so kurzfristig fest, dass sie zu wenig Personal hat. Für mich ein ganz klares und ein sehr grosses Versagen des Managements, und jetzt wird das auf dem Buckel der Regionen ausgetragen.
Und wir dürfen jetzt nicht einfach die Faust im Sack machen und sagen, es ist jetzt einfach so, wir können es nicht ändern. Nein, ich glaube, wir müssen heute ein Zeichen setzen, dass es so nicht geht. Wenn in der Privatwirtschaft z. B. jemand ein Haus baut oder bestellt, dann will man auch das, was man bestellt hat. Wenn die Baufirma dann kommt und sagt, aufgrund vom Personalmangel bauen sie jetzt einfach ein paar Zimmer weniger, glaube ich, würde dies keine normal denkende Person akzeptieren. Ich kann es nicht verstehen, wieso dass der Besteller dieser Verbindungen das einfach so akzeptiert hat. Und nochmal, ich schaue jetzt, wo die Verantwortlichen liegen, und ich finde darum die Resolution noch spannend. Es ist einerseits ein Versagen der operativen Leitung, ganz klar, es gibt einen Verwaltungsrat, zwei Verwaltungsrätinnen haben hier geredet und gesagt, sie haben die Situation schon frühzeitig bemerkt. Ich frage, wann war das Frühzeitige, wenn vor kurzem noch ausgebaut wurde? Es gibt ein Präsidium von Mitte-alt Regierungsrat Cavigelli, schon vorher war das in den Händen der Mitte. Es gibt eine Regierungsmehrheit in der Mitte in unserer Regierung, die diese Bestellung oder diese Produktionsanpassungen einfach so akzeptiert hat, die Reduktion also von einer Mitte-Mehrheit akzeptiert wurde. Und umso spannender finde ich jetzt, wenn der Mitte-Fraktionspräsident Crameri eine solche Resolution verfasst, um die Fehler der Mitte-Regierung zu korrigieren. Eigentlich hätte er eine Regierungsmehrheit und vermutlich einfachere Varianten wählen können, aber ja, liebe Mitte-Fraktion, die Mehrheit der SVP-Fraktion ist gerne bereit, in diesem Fall mit der Resolution im ursprünglichen Sinn euch mitzuhelfen, eure Regierungsmehrheit wieder in die richtige Bahn zu lenken. Wir unterstützen somit die Resolution im ursprünglichen Sinn.

Widmer: Ich möchte mich hier nicht zum Inhalt äussern, sondern in aller Kürze zum parlamentarischen Mittel der Resolution. Und so meine ich, sollten wir diesbezüglich zwei Begebenheiten bedenken. Zum einen, wir haben es heute schon einmal gehört, feiern wir in diesem Jahr die Feierlichkeiten 500 Jahre Freistaat der Drei Bünde. Vor 500 Jahren haben sich also der Gotteshausbund, der Graue Bund und der Zehngerichtebund zu einem Staatenbund zusammengefunden, zum Freistaat der Drei Bünde nämlich, ein Staatenbund, der die Grundlage, der Vorreiter des heutigen Kantons Graubünden war. Ein Freistaat also, man könnte heute vielleicht sagen, ein Freiland. Sie merken jetzt, worauf ich hinaus will. Das Mittel der Resolution passt eben äusserst gut, da es sich eben mindestens vor 500 Jahren vielleicht um eine wichtige Staaten- oder eine wichtige Landesangelegenheit gehandelt hätte. Und dies sage ich mit einem kleinen Wink, mit Augenzwinkern, zu Kollegin Kocher. Zum anderen sollten wir uns aber gut überlegen, wie das Echo in der Bevölkerung sein würde, würden wir als Parla-

ment nicht mindestens versuchen, Verbesserungen hinzubekommen und einen Beschluss zu fassen. Ich meine, wir sind es der Bevölkerung unseres Kantons schuldig, uns zu äussern und sie vor allem ernst zu nehmen. Erlauben Sie mir jetzt noch die Feststellung, liebe Kolleginnen und Kollegen, allein die zahlreichen Voten während der ganzen Session zu diesem Thema zeigen doch ganz deutlich, dass das Thema uns alle umtreibt und mit uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern mit Bestimmtheit die ganze Bevölkerung unseres ehemaligen Freistaates und heutigen Kantons Graubünden.

Metzger: Die Einreichung des Resolutionstextes ist zu spät erfolgt. Die Forderungen im Resolutionstext sind nicht umsetzbar, selbst wenn sie die Mehrheit finden würden. Es geht in unserem Kanton nicht an, die Pendler- und die Touristenströme gegeneinander auszuspielen. Der Verwaltungsrat hat in diesem Bereich versagt, er hat zugestandenermassen etwas kommen sehen, nicht eingegriffen und damit nicht geführt. Er steht nun in der Pflicht, so rasch wie möglich die Misere wegzubringen. Schafft er das nicht, sind personelle Änderungen im Verwaltungsrat unumstösslich. Parteibeziehungen hin oder her, ich unterstütze die Resolution nicht.

Cortesi: Ich äussere mich nicht zum Inhalt dieses Themas, da wurde schon alles gesagt oder sehr vieles gesagt, sondern zum Änderungsantrag der GLP. Eine Änderung eines bereits durch mehrere Mitglieder unterzeichneten und eingereichten Vorstosses ist aus meiner Sicht ohne Einwilligung der Unterzeichner wohl möglich, ich habe wenigstens nichts Gegenteiliges in der Geschäftsordnung und im Gesetz gefunden, aber aus meiner Sicht eher fraglich. Eine Abstimmung, eine Änderungsabstimmung einer solchen Anpassung durch das ganze Parlament würde somit eben auch diejenigen, die das unterschrieben haben, die Resolution, übersteuern. Ich werde die Resolution im ursprünglichen Sinn unterstützen, bin aber der Meinung, diese Abänderung ist aus meinem Verständnis, aus meinem juristischen Verständnis, eher unschön zumindest, weil sie berücksichtigt nicht, dass die, die den Willen geäussert haben, ich will diese Resolution ins Parlament bringen, dass die dann quasi jetzt übersteuert werden.

Zanetti (Sent): Dank den ausführlichen Ausführungen und die umfassende Beantwortung der Fragen in der Fragestunde wurden viele Anliegen, oder habe ich das Gefühl, dass die Regierung für die Anliegen der Fragestellungen respektive der Region Verständnis gezeigt hat und auch Lösungsansätze skizziert hat. Vielleicht müssen wir einfach kurz einen Blick trotzdem zurückwerfen. Während die Fragen für die Fragestunde am 5. Februar eingereicht werden mussten, hatten auch wir Vertreter der Region Engiadina Bassa/Val Müstair die Möglichkeit für einen Austausch mit der RhB-Geschäftsleitung. Auch anlässlich dieses Treffens konnten Fragen gestellt werden, und als gewählte Volksvertreter sind wir schlicht auch verpflichtet, die Anliegen unserer Bevölkerung zu vertreten, dafür einzustehen und nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Diese müssen jedoch im Sinne, im Geist einer Partnerschaft erfolgen. Die einseitig gefällten Entscheide ohne vorherigen Einbezug der direkt betroffenen Regionen haben eben dieses Vertrauen in eine Partnerschaft auf Augenhöhe stark strapaziert.
Ich habe die Diskussion sehr aufmerksam verfolgt und ich möchte eigentlich auf einen Aspekt noch hinweisen. Unsere Region hat nur eine Verbindung zum Rest Graubündens, im Winter vor allem, und das ist die Vereinalinie. Die Vereinalinie war seit der Inbetriebnahme der Vereinalinie, welche im 1999 war, für die Weiterentwicklung der Region entscheidend. Es war ein Geschenk und eine Verpflichtung zugleich. Die direkte Anbindung an Graubünden bietet uns auch das Fundament für die Weiterentwicklung und Weiterausbau des öVs in der gesamten Region. Und dieses Fundament, diese Grundvoraussetzung ist nun, wenn auch temporär, nicht mehr gewährleistet und hat Auswirkungen auf eine gesamte Region. Wir können nicht wählen, ob wir eine Variante, eine andere Variante haben, um ins Unterengadin zu kommen. Wir haben nur diese eine Linie. Ich möchte das einfach unterstreichen. Und mir ist es eigentlich egal, ob die von Pendlerinnen, von Schülerinnen, von Jugendlichen oder auch von älteren Personen benutzt wird. Und in Bezug auf die älteren Personen möchte ich einfach hinweisen, je nach Verbindung müssen diese Menschen bis zu fünf Mal umsteigen, bis sie nach Chur kommen. Also von einem Dorf, Bahnhof, dann Sagliains, dann je nachdem Klosters, Landquart, das ist einfach eine Tatsache und die wirkt erschwerend. Betrieblich steigt durch die geplanten Massnahmen auch das Risiko von Anschlussbrüchen ab und nach Scuol-Tarasp. Einerseits werden bei uns die Anschlusszeiten verkürzt, andererseits stehen bahnseitig weniger Kapazitäten zur Verfügung. Und ich denke dabei auch an die Postautokurse und ihre Busfahrerinnen und -fahrer. Für die wächst auch der Zeitdruck auf der Strecke ebenso wie am Haltepunkt. Damit sinkt die Qualität nachgelagert bei diesem strategischen Partner Postauto, während die Gefahr von Reklamationen, allenfalls auch Personalausfällen auch dort wachsen kann. Die öV-Affinität der Ferienregionen, und das habe ich schon bereits gesagt, und ich glaube, trotz der Unterschreitung, ist mehrfach belegt. Und im Millionenbereich investieren wir als Gemeinde Scuol kontinuierlich in die öV-Förderung und eine flächendeckende und lückenlose Erschliessung ist für uns zentral. Die von Regierungsrätin Maissen genannten Bemühungen, Verbesserungen hinsichtlich der anstehenden Sommersaison anzustreben, stimmen mich auch zuversichtlich. Aber trotzdem bin ich der Meinung, dass es diese Resolution für die Diskussion eben gebraucht hat. Der Unmut und das Unverständnis in unserer Region ist nach wie vor gross und ich möchte Sie bitten, die Resolution zu unterstützen.

Butzerin: Ich habe diese Resolution unterzeichnet, aber gebe Ihnen bekannt, dass ich sie jetzt nicht mehr unterzeichnen würde. Aus der Diskussion, die wir geführt haben am Montag und heute aus der Fragestunde kann ich entnehmen, dass die entsprechenden Behörden oder die entsprechenden Entscheidungsträger bei der RhB gewillt sind, sich der Situation anzunehmen. Und da vertraue ich auch auf die Regierung tatsächlich, dass sie das macht. Frau Regierungsrätin Maissen hat gesagt oder

schreibt die Zeitung über ihr Interview, dass es eine suboptimale Orientierung der Regionen gewesen sei. Dem stimme ich, pflichte ich vollständig bei. Und mir fehlten auch einige Informationen. Ich konnte einige Informationen erst im Verlauf dieser Tage erlangen, die ich vorhin nicht hatte. Vielleicht wäre es meine Pflicht gewesen als Grossrat, mir mehr Informationen zu beschaffen. Unsere Gemeindepräsidentin Yvonne Altmann hat erwähnt, dass die Region Schanfigg mit der RhB Gespräche geführt hat. Ich bedauere, dass ich als Vertreter dieser Region an diesen Gesprächen nicht teilhaben konnte.
Was mich noch interessieren würde, aber ich werde da keine Antwort wahrscheinlich jetzt kriegen, weil Grossratskollege Crameri schon einmal gesprochen hat und er wird sich sein zweites Mal wohl aufsparen auf zuletzt, aber ich hätte ihn sonst gefragt, was er jetzt bezüglich des Abänderungsantrag meint als Erstunterzeichner und als der, der die Resolution lanciert hat. Das wäre noch interessant. Wenn dem so wäre, dass er dem Abänderungsantrag beipflichten könnte, dann muss ich einfach diesen Rat einmal darauf hinweisen, dass wir in den letzten Sessionen immer wieder Abänderungsanträgen zugestimmt haben, die wir in abgeänderter Form überwiesen haben. Das ist ein Instrument, das ich grundsätzlich befürworte. Aber ich stelle fest, dass wir das in letzter Zeit zu oft machen. Ich gehe davon aus, dass wenn man einen Auftrag oder einen Vorstoss lanciert, dass man sich überlegt, wie man den formuliert. Ich habe es auch nicht konsequent gemacht. Ich habe einen unterschrieben, den ich jetzt nicht mehr unterschreiben würde. Ich wollte ihn eigentlich am Montagabend noch herausnehmen bei meinem Häkchen, aber ich konnte das nicht mehr, weil sie geschlossen war. *Heiterkeit*. Ist mir nicht mehr gelungen. Deshalb gebe ich jetzt hier meine Stellungnahme ab. Ich werde dann bei der Schlussabstimmung mir vorbehalten, so zu stimmen, wie ich dann am Schluss, nach dem Schluss der Debatte, zu übereinstimmen komme. Also was ich sagen möchte und noch einmal wiederhole, bezüglich Informationen ist nicht alles gut gelaufen. Aber ich möchte dann noch erwähnen, ich stehe 100 Prozent hinter der RhB und auch hinter deren Führung und auch hinter dem Verwaltungsrat, und wenn ich da noch anmerken möchte, ich kann nicht ganz verstehen, dass Verwaltungsrätinnen oder Verwaltungsräte in diesem Raum hier sagen, wir sagen grundsätzlich zu einem so wichtigen Thema nichts. Es gibt Dinge, die ich verstehe, die Sie nicht sagen dürfen und nicht sagen können, aber Sie sind Profis genug, abwägen zu können, was Sie sagen dürfen und was nicht. Aber es gibt auch Dinge, die Sie hätten sagen können, und dies bereits am Montag, als wir das Regierungsprogramm durchberaten haben.

Schneider: Ich fasse mich kurz. Kollege Rauch, aus Sicht der Bündner Bevölkerung, welche ja aus Sicht der SVP immer recht hat, wurde ja klar ersichtlich, dass sie lieber drei Mitte-Vertreterinnen und -Vertreter in der Regierung hat als eine Vertretung der SVP, noch besser, man hat dann ihren Kandidaten noch zwei Jahre später nach Bern wegbefördert. Das nur so nebenbei. Und ich möchte einfach noch kurz auf Kollege Cortesi eingehen. Ich möchte Sie darauf hinweisen, einmal das Handbuch des Grossen Rates zu lesen. Da steht relativ klar, dass Abstimmungen über allfällige Ergänzungs- und Änderungsanträge vorgesehen sind, und entsprechend ist auch der GLP-Antrag nicht irgendwie etwas Spezielles oder etwas, was nicht vorgesehen ist im Parlamentsbetrieb. Und zu allen, der PK möchte ich auch empfehlen, einmal das Handbuch über den Grossen Rat zu lesen, weil da steht klar, dass man die Resolutionen drei Tage vorher einreichen soll, und ich habe extrem Mühe, dass das hier überhaupt besprochen wird. Und allein aus diesem Grund werde ich die Resolution ablehnen.

Metzger: Die Bündner Stimmbevölkerung hat Roman Hug nicht wegbefördert. *Heiterkeit*. Die Bündner Stimmbevölkerung hat entschieden, dass Roman Hug den Kanton und seine Bevölkerung in Bern gut vertreten wird, und sie hat ihn darum mit einer super Stimmenzahl gewählt. Punkt. *Heiterkeit*.

Standespräsident Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen aus dem Plenum, bevor ich das Wort der Frau Regierungsrätin gebe? Dies ist nicht der Fall. Dann gebe ich das Wort Regierungsrätin Maissen.

Regierungsrätin Maissen: Eigentlich müsste ich bei diesem Geschäft wahrscheinlich in den Ausstand treten, da ich fast täglich Nutzerin der RhB bin und eigentlich auch Direktbetroffene. Nun, ich habe bereits einige Ausführungen gemacht zu verschiedenen Aspekten dieses Themas. Ich habe Ihnen auch schon mitgeteilt, wie gross der Unmut auch seitens der Regierung ist über das Vorgefallene und diese unschönen Produktionsanpassungen, dass wir die Kommunikation in dieser Angelegenheit sehr bemängeln. Ich möchte mich dazu nicht mehr näher äussern. In der Pause hat mir Grossratsstellvertreter Schläpfer eine Grafik gezeigt. Das ist die Planung der Lokführer der SBB für das laufende Jahr 2024. Da sieht man alle Wochentage abgebildet und mit einem Ampelsystem wird angegeben, grün, die Anzahl Lokführer ist ausreichend für die Produktion, orange, leicht kritisch und rot, wenn es dann wirklich einen grösseren Mangel an Lokführern hat. In den nächsten Monaten sieht es noch gut aus, habe ich gesehen. Im Sommer/Herbst wird es dann immer roter. Und so, wie ich Grossratsstellvertreter Schläpfer verstanden habe, löst die SBB im Moment dieses Problem, indem die Lokführer mehr Überstunden leisten müssen und auf Ferien verzichten. Aber ich glaube, auch bei der SBB dürfte das nicht eine Strategie sein, die lange anhält. Ich will damit nur sagen, andere öV-Betriebe stecken auch in diesem Dilemma drinnen.
Es wurden noch ein paar Fragen gestellt oder Aussagen gemacht, die ich noch berichtigen möchte. Die eine Aussage stammt von Grossrat Crameri betreffend Einmietung von Lokführern der BLS und wo da die Grenzen sind, die Aussage, es wären 25 zur Verfügung gestanden, aber die RhB hätte nur einen kleinen Teil davon in Anspruch genommen. Eine Rahmenbedingung dafür ist, dass die Lokführer auch noch umgeschult werden müssen. Es braucht auch die entsprechenden Kapazitäten in der Umschulung. Diese Kapazitäten hat man ausgebaut.

Dann gab es bei der Aufnahme von Interessierten in diese Umschulung eine Prioritätenliste. Erste Priorität hatten die Kandidaten, die bereit waren für eine fixe Anstellung bei der RhB, danach langfristig bei der RhB zu arbeiten. Zweite Priorität, Leihpersonal zu nehmen, das möglichst rasch verfügbar ist. Dritte Priorität war, eben nicht mit Leihverträgen, die nur kurzfristig dauern, das Klumpenrisiko eigentlich mitzuschleppen, weil die dann ja irgendwann wieder weg sind. Vierte Priorität, Leihpersonal zu nehmen mit einem möglichst kleinen Schulungsaufwand, damit sie eben möglichst rasch in Betrieb geschickt werden können, und Leihpersonal, die bereit sind, sich für eine möglichst lange Dauer zur Verfügung zu stellen. Das waren so die Rahmenbedingungen, weshalb man am Schluss dazu gekommen ist, bei der BLS eben total zehn Personen in Anspruch zu nehmen und nicht 25 Personen. Im Verlauf der letzten Wochen sind allerdings bereits zwei Personen wieder abgesprungen, weil sie doch kein Interesse an diesem kurzfristigen Einsatz bei der RhB hatten. Das vielleicht zur Klarstellung dieser Frage.
Dann hat Grossrat Grass die Frage gestellt, wieso die Ausbildungsoffensive erst jetzt angegangen worden ist. Die RhB hat bereits im Jahr 2022 Massnahmen getroffen, Ausbildungsklassen neu eingeführt, z. B. eine Lokführerklasse im Engadin. Die gab es davor nicht. Im Mai 2023 hat sie dann eine Task Force eingesetzt, um die Massnahmen noch zu intensivieren. Dann war die zweite Frage, wann die Regierung über die Problematik informiert wurde. Eine Information nicht der Regierung, sondern der Departementsvorsteherin, gab es am 21. August 2023 im Rahmen des alle drei Monate stattfindenden Quartalgesprächs. Da wurde ich darauf hingewiesen, dass der Personalbestand bei den Lokführerinnen und Lokführern knapp sei. Es wurde thematisiert, aber noch nicht mit der Schlussfolgerung, dass dies auch Auswirkungen haben könnte auf die Fahrplanbestellung 2024. Das Amt für Energie und Verkehr wurde dann am 11. Oktober 2023 ganz konkret über die geplanten Produktionsanpassungen informiert, hat dann im Eilzugstempo eigene Massnahmen, Vorschläge entwickelt und der RhB zukommen lassen, wie den Einsatz von pensionierten Lokführern, Personal, das sonst in der RhB arbeitet und die entsprechende Ausbildung hat, Aufbieten eben von Personal von anderen Betrieben. Das waren die Vorschläge, die das Amt der RhB zurückgespielt hat. Und vor allem hat man auch darauf hingearbeitet, dass die Produktionsanpassungen nicht bereits mit dem Inkrafttreten des neuen Fahrplans umgesetzt werden, also mitten in der Winterhochsaison, sondern eben verschoben werden auf den 11. März 2023. Das ist, wie das Ganze in etwa abgelaufen ist.
Vielleicht noch eine Bemerkung zum Verständnis, wie Fahrpläne oder Bestellungen entstehen. In einem öV-Konzept machen wir uns Überlegungen ganz langfristig. Die Einführung des Halbstundentakts, im Grundsatz wurde dieser schon vor rund einem Jahrzehnt beschlossen. Jetzt setzt man das etappenweise um. Über den Fahrplan 2025 haben wir uns bereits in der zweiten Jahreshälfte 2023 unterhalten. Das sind ganz lange Vorläufe, wo man Fahrpläne diskutiert. Die Entwicklung von Fahrplänen passiert in einer anderen Zeitdimension als jetzt am Schluss so unschöne, kurzfristige Produktionsanpassungen. Ich weiss, das ist ein Widerspruch in der Planung, aber es ist eben eine Realität, die wir in Zukunft aber auch besser in den Griff bekommen müssen.
Wie geht es weiter? Ich möchte das nochmal ausführen und betonen: Das Amt für Energie und Verkehr und die RhB zusammen sind nach wie vor daran zu prüfen, ob es Optimierungen gibt. Das sollte sich bis Ende des Monats klären, Optimierungen bereits auf den 11. März 2024 hin und dann weitere Verbesserungen auf den 11. Mai 2024. Da ist man daran am Arbeiten, wo man Verbesserungen hinbekommen sollte. Ich habe die Information erhalten seitens des Amts, dass es noch Möglichkeiten gibt. Man wird nicht die gesamten Produktionsanpassungen wegbringen, das kann ich Ihnen jetzt schon sagen, aber Anpassungen und Verbesserungen, die bestimmt dienlich sind. Die Regierung hat letztlich die Erwartung, dass das bestellte Angebot seitens des Bestellers, und da sind Bund und Kanton zusammen in einem Boot, dass das auch seitens der Transportunternehmungen geliefert wird, und an diesem Ziel werden wir weiterarbeiten.

Standespräsident Caluori: Grossrat Crameri, Sie haben das Wort.

Crameri: Ich habe sehr interessiert dieser Diskussion zugehört. Es war eine sehr spannende, angeregte Diskussion und es ist immer wieder auch interessant, wo die Befindlichkeiten sind und wo der Schuh eben drückt oder auch weniger drückt. Ich glaube, die Diskussion hat gezeigt, es ist eine wichtige Landesangelegenheit. Es ist eine sehr wichtige Landesangelegenheit. Der Kanton Graubünden, der Kanton Graubünden ist Mehrheitsaktionär der Rhätischen Bahn. Es ist unsere Staatsbahn. Ich glaube, man hat auch aus den Wortmeldungen gemerkt, dass wir stolz sind auf die Bündner Staatsbahn, und deshalb war die Diskussion sehr wichtig und sehr gut. Ich habe aber auch festgestellt, dass man verschiedene Fragen zu den einzelnen Punkten in der Resolution hat. Kollege Butzerin hat mich konkret angefragt, ob ich mit dem Änderungsantrag mitgehen werde oder nicht. Tatsächlich ist es so, dass der Punkt 1c der wichtigste Punkt in dieser Resolution ist. Er ist allerdings auch so allgemein formuliert, dass er eben eine Interessensabwägung zulässt, eine Interessensabwägung vor allem auch für die Pendlerinnen und Pendler, die Schülerinnen und Schüler, die, wie wir es gehört haben, auf diese Verbindungen im öffentlichen Verkehr angewiesen sind. Ich kann deshalb mit dem Änderungsantrag leben, weil er für die betroffenen Regionen eine Prioritätenverschiebung vorsieht, so, wie es auch von der Politik und von den betroffenen Bewohnerinnen und Bewohnern gewünscht wurde und auch deponiert wurde bei der Rhätischen Bahn.
Aus der Diskussion lässt sich feststellen, Fakt ist: Lokführer fehlen bei der RhB. Es geht mir, nochmals, nicht darum, eine Schuldzuweisung hier vorzunehmen, was mir Kollege Gredig vorgeworfen hat, so sei nämlich die Resolution verfasst. Das ist absolut nicht der Fall. Mir geht es darum, nach vorne zu schauen, nach vorne zu schauen, dass diese Massnahmen, dass diese Produktionsanpassungen möglichst gering ausfallen. Und ich

glaube, das ist deutlich aus diesen Wortmeldungen hervorgegangen. Ich bin deshalb auch froh, dass wir diese Diskussion führen konnten. Leider ist es nicht so, wie Standespräsident Caluori in der Eröffnungsansprache angetönt hat, dass es bald selbstfahrende Züge gibt. Sonst müssten wir diese Diskussion hier nicht führen. Vielleicht erübrigt sich dann in Zukunft einmal eine solche Diskussion. Aber ich glaube, es ist wichtig, dass sich die Verantwortlichen auch bewusst sind, und ich glaube, das sind sie sich auch nach diesen Wortmeldungen hier im Parlament, aber auch nach den Reaktionen aus der Bevölkerung. Letztendlich, ich bin überzeugt, dass diese Produktionsanpassungen nicht einfach zu Lasten der Randregionen ausgetragen werden dürfen. Deshalb ist es wichtig, dass wir der Resolution zustimmen, dass wir sie im abgeänderten Sinne der GLP von mir aus überweisen. Ich kann, wie gesagt, damit leben, dass die anderen Punkte gestrichen werden, denn aus der Diskussion, auch aus der Beantwortung der Fragen von heute Morgen im Rahmen der Fragestunde, geht klar hervor, dass namentlich auch für die Region Unterengadin nochmals über die Bücher gegangen wird. Und Punkt c steht da nicht im Weg, im Gegenteil, es ermöglicht, auch dort eine sinnvolle Interessensabwägung vorzunehmen und den Interessen der betroffenen Personen entsprechend Rechnung zu tragen. Nochmals, ich glaube, die Diskussion hat gezeigt, es ist eine wichtige Landesangelegenheit für den Kanton Graubünden. Kanton Graubünden ist auch ein Land, Kollege Widmer hat das gut historisch ausgelegt, und deshalb glaube ich, ist es nicht falsch, wenn wir dieser Resolution letztendlich zustimmen und den Verantwortlichen von Kanton, Regierung und RhB mit auf den Weg geben: Schaut diese Produktionsanpassungen nochmals an. Legt auch die Prioritäten richtig, nämlich so, dass die betroffenen Pendlerinnen und Pendler, Schülerinnen und Schüler weiterhin rechtzeitig zur Arbeitsstelle oder zum Schulort gelangen.

Standespräsident Caluori: Grossrat Kappeler, wünschen Sie nochmals das Wort als Antragssteller? Nicht. Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich möchte folgendermassen vorgehen: Ich möchte in einer ersten Abstimmung den Resolutionstext von Grossrat Crameri dem Änderungsantrag der GLP gegenüberstellen. Wer dem ursprünglichen Resolutionstext von Grossrat Crameri zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer dem Änderungsantrag der GLP zustimmen möchte, die Taste Minus, wer sich enthalten möchte, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Abänderungsantrag der GLP mit 79 Stimmen zu 20 Stimmen des ursprünglichen Antrags und 10 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung
In Gegenüberstellung des Antrags Crameri und des Antrags GLP (Kappeler) obsiegt der Antrag GLP (Kappeler) mit 79 zu 20 Stimmen bei 10 Enthaltungen.

Standespräsident Caluori: In einer zweiten Abstimmung werden wir jetzt den Änderungsantrag der GLP der Nichtüberweisung der Resolution gegenüberstellen. Wer dem Änderungsantrag der GLP zustimmen möchte und die Resolution so verabschieden möchte, drücke die Taste Plus, wer die Resolution ablehnt, die Taste Minus, wer sich enthalten möchte, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Abänderungsantrag der GLP sehr knapp mit 51 zu 49 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen zugestimmt. Somit haben wir die Resolution im abgeänderten Sinn verabschiedet. Wir schalten nun die Mittagspause ein bis 14 Uhr.

Abstimmung
Der Grosse Rat verabschiedet die Resolution im Sinne des Antrags GLP (Kappeler) mit 51 zu 49 Stimmen bei 10 Enthaltungen.

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Franz Sepp Caluori

Die Protokollführerin: Laura Caflisch

Mittwoch, 14. Februar 2024
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Franz Sepp Caluori
Protokoll:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Gort, Mani, Rüegg
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsident Caluori: Ich bitte um etwas Ruhe. Ich möchte weiterfahren. Als Erstes möchte ich Sie auf Anweisung der Damen im Foyer bitten, Ihre Deklarationszettel nicht vergessen abzugeben. Dann habe ich noch eine Mitteilung zum Jubiläum 175 Jahre Bundesverfassung. Im Jahre 2023 wurde das Kantonswappen von Graubünden reproduziert und von Nationalratspräsident Martin Candinas an Standespräsident Franz Sepp Caluori feierlich überreicht. Wir haben nun einen Platz im Grossratsgebäude gefunden. Wenn Sie es besichtigen möchten, das Wappen hängt im Foyer bei den Damen im Grossratsgebäude.
Wir fahren nun mit dem Eintreten zur Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen weiter. Hierzu gebe ich als Erstes Grossrat Degiacomi das Wort.

Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Botschaften Heft Nr. 4/2023-2024, S. 393) *(Fortsetzung)*

Eintreten *(Fortsetzung)*

Degiacomi: Wir haben zwei Tage der zweieinhalb Tage dauernden Session vorbei. Wir haben Symbolpolitik betrieben. Wir haben lange, lange, lange Berichte zur Kenntnis genommen, ein bisschen Kosmetik bei den finanzpolitischen Richtwerten betrieben. Und jetzt können wir endlich unsere Kernaufgabe weiter erfüllen, nämlich als Legislative im Gesetzgebungsprozess tätig zu sein. Wir haben heute Morgen lange darüber diskutiert, ist der Managemententscheid der RhB nun ein Ereignis von landesweiter Bedeutung. Und das Geschäft, über das wir aber hier jetzt sprechen, das ist von Bundesbedeutung, und zwar per Volksinitiative so festgestellt. Nur 25 Volksinitiativen sind seit der Schweizerischen Bundesverfassung von 1848 überhaupt durchgekommen, sind angenommen worden. Und diese Volksinitiative, die Pflegeinitiative, ist eine davon. Also, vielleicht egal, wie man sich damals dazu positioniert hat, das Verdikt des Volkes, des Volkes Stimme ist eindeutig. Der Pflegebereich ist enorm wichtig und es ist auch den entsprechenden Verbänden, der Eigeninitiative dieser Pflegeverbände, hoch anzurechnen, dass sie eben vorausschauend die Initiative ergriffen haben. Wir haben jetzt vor uns die erste Etappe, der Bundesrat hat dieses Geschäft ja in zwei Etappen aufgeteilt. Und vor uns liegt die erste Etappe. Das ist die sogenannte Ausbildungsoffensive. Die Ausbildungsbedingungen des Pflegepersonals generell, das kommt ja dann erst in der zweiten Etappe. Die Regierung, das Departement hat diese Umsetzung der ersten Etappe mit sehr hohem Elan, mit wirklich, sind das wirklich energisch angegangen. Denn es ist auch wichtig, dass wir dieses Geschäft heute durchberaten können, weil ab 1. August können Bundesgelder bezogen werden. Und ich glaube, gerade wir als periphere Region sind besonders darauf angewiesen, dass wir eben nicht im nächsten Bereich, zwar nicht stillstehende Züge, aber stillstehende Abteilungen in Spitälern, in Alters- und Pflegeheimen und in der Spitex haben. Das ist zentral wichtig, und bitte behalten Sie die Aussagen oder die Zahlen im Hinterkopf, dass wir in Graubünden bis 2050 mit einem Rückgang von 19 Prozent der erwerbsfähigen Bevölkerung rechnen müssen. Im Regierungsprogramm war auch die Zahl drin, dass wir mit 24'000 weniger Arbeits-, Erwerbstätigen rechnen müssen, das deckt sich in etwa. Und von daher, die jetzigen Aufgaben zu erfüllen wird eine Hercules-Aufgabe. Für den Bereich Pflege hat das Volk gesagt, hier muss besonders das Augenmerk darauf gelegt werden. Ich bin sehr zufrieden, dass die Regierung das Geschäft energisch angepackt hat und bereits jetzt mit einem Vorschlag in den Grossen Rat kommt und das per August umsetzen möchte. Denn einige Kantone, oder die meisten Kantone, insbesondere auch in der Ostschweiz, sind nicht so schnell unterwegs wie Graubünden.
Also wir können hier nicht nur ein Zeichen setzen, wie wir das gestern und heute gemacht haben, sondern hier können wir Nägel mit Köpfen machen. Hier können wir wirklich etwas bewirken. Was wichtig ist, ist, dass die Instrumente, die sind ja auf drei Ebenen. Einerseits sind es Unterstützungsbeiträge für die Lernenden, andererseits Beiträge an die Betriebe und dann auch noch Beiträge an die Ausbildungsstätte im Bereich Höhere Fach-

schule, Fachhochschule. Und wichtig ist, und darüber bin ich auch, das ist der zweite Punkt, warum ich mit dieser Vorlage in der vorliegenden Form zufrieden bin, dass die Regierung eben sehr stark auf die Beiträge an die Betriebe gesetzt hat. Die anderen Kantone in der Ostschweiz gehen zum Teil einen anderen Weg und sie gehen weniger auf die Betriebe und stärker auf Unterstützungsbeiträge an die Lernenden. Aber ich glaube, es ist klug, der Vorschlag, der hier von der Regierung kommt, denn das bedeutet, dass wir im Ausbildungsbereich HF/FH in der Pflege bessere Anstellungsbedingungen grundsätzlich haben, als unsere Nachbarkantone. Und wenn Sie im Hintergrund behalten, in welchem Wettbewerb wir spielen, dass die anderen Kantone ein Plus an erwerbstätiger Bevölkerung haben und wir ein Minus, dann bin ich dann mit diesem Vorschlag sehr zufrieden.
Selbstverständlich bin ich auch zufrieden als Vertretung einer Gemeinde, dass die Gemeinden nicht mehr belastet, sondern sogar leicht entlastet werden, und wir mussten nicht einmal schreien dafür. Also das ist natürlich sehr schön für uns, die die Verantwortung in den Gemeinden haben.
Es gibt in dieser Vorlage zwei Punkte, die wahrscheinlich ein bisschen zu diskutieren geben. Der eine Punkt ist gerade, betrifft auch die Gemeinden, respektive die Gesundheitsversorgungsregionen. Da geht es um die Frage, wer denn nun Leistungsvereinbarungen mit den Ausbildungsbetrieben macht. Sind das die Gesundheitsversorgungsregionen? Oder ist das der Kanton? Der Kommissionspräsident Loepfe hat das gestern schon kurz angetönt. Wir haben in der Kommission ein bisschen einen salomonischen Vorschlag gefunden oder eine Lösung gefunden. Ich bin sehr froh, weil ich habe das eingebracht und mir war das sehr wichtig. Ich kann dann beim entsprechenden Punkt noch zwei, drei Ausführungen machen, warum ich das so betrachte. Der andere Punkt ist die Frage, ob nun das nur für den Bereich der Höheren Fachschule und Fachhochschulen gelten soll oder ob es auch für die Fachpersonen Gesundheit, also um die Sekundarstufe II, gehen soll. Und da gehen die Meinungen auseinander, das sieht man im Kommissionsprotokoll. Es ist eine Kommissionsmehrheit, die gegen den Vorschlag der Regierung ist, aber meine nachfolgende Rednerin wird dann noch kurz aufzeigen, dass das ein bisschen dumm gelaufen ist. Eigentlich wäre eine Kommissionsmehrheit nämlich für den Vorschlag der Regierung gewesen. Aber ich nehme das nicht vorne weg und lasse das Grossrätin Zanetti dann erläutern. Also aus meiner Sicht ist bei diesem Punkt einfach wichtig, wenn wir oben sozusagen Fachpersonen abschöpfen, die weiter in die höhere Ausbildung gehen sollen, ja dann riskieren wir einfach, dass auf den Stufen Fachpersonen Gesundheit nicht genügend Personen zur Verfügung stehen, und von unten. Das haben wir, es ist genau das, was wir heute bei der RhB hatten. Wenn Sie sehen, dass es einen Engpass gibt, dann müssen Sie früh beginnen die Ausbildungen zu fördern. Und das ist genau das, der Vorschlag der Regierung, dass sie sieht, es könnte zu einem Engpass auf der Stufe Fachpersonen Gesundheit führen. Und deshalb ist es wichtig, dass wenn man die Pflege stärken will, dass man nicht einfach nur, wie es zwar die Bundesinitiative vorsieht, auf höherer Stufe ist, aber dass wir gleichzeitig auf der Stufe FaGe auch eine Massnahme vorsehen.
Ich bin sehr klar für Eintreten. Nägel mit Köpfen machen wir in dieser Session jetzt, in den nächsten paar Stunden, und ich freue mich auf die Diskussion.

Zanetti (Sent): Dürant quista sessiun vaina discus intensivmaing e repetidamaing sur da la mancanza da persunal qualifichà e sur da las consequenzas. Culla revisiun parziala da la Ledscha da tgüra vaina uossa la pussibiltà dad agir sün livel legislativ e da tour influenza in merit. Uossa ha il Grond cussagl la pussibiltà da definir las mesüras e da metter il fil ill'aguoglia. I dà ün proverbi in ladin: bain investì es mez cusì. La Confederaziun surpiglia maximalmaing la mità dals cuosts da scoulaziun correspundainta per üna dürada limitada dad 8 onns. Premiss cha'ls chantuns s-chaffischan lur basa legala, quai cha no fain hoz. Causa malatia – quai es eir gnü dit, am displascha, quai capita dafatta a mai – nun hai eu pudè tour part alla sezzaüda predeliberanta da la cumischiun. Ma eu am permet da communichar fingià uossa, ch'eu vess sustgnü las propostas da surtour ils custs da las instituziuns involvadas per la fuormaziun pratica illas vocaziuns da tgüra tenor l'artichel 45a. In avegnir n'ans starana occupar be da dumondas finanzialas i'l sectur da sandà, ma eir ed impustüt, tge per prestaziuns cha no pudaran avair in avegnir causa la mancanza da persunal qualifichà. Eu sun natüralmaing per entrar in materia, perquai ch'eu na d'eira preschainta tegn eu eir meis pled relativmaing cuort. Ün pitschen rebomb: Dumm gelaufen, kann sein, Kollege Degiacomi, das ist heute nicht entscheidend. Entscheidend ist, dass wir heute gute Beschlüsse fassen zu Gunsten unserer Pflegenden, unserer Institutionen, die grossmehrheitlich in der öffentlichen Hand, in der Hand der Gemeinden liegen. Und da tun wir gut daran, diesen Institutionen die Vorgaben gemäss dem Art. 45a zu geben. Weil dieses Geld geht an die Leistungserbringer. Ich möchte aber der Debatte nicht vorgreifen. Engrazch per l'attenziun. Ed eu am s-chüs pro las translaturas, ch'eu n'ha fat ün pitschen maschdügl tanter rumantsch e tudais-ch.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Dann gebe ich das Wort an Grossrätin Furger.

Furger: L'accesso alle cure infermieristiche di qualità deve essere garantito a tutti. Quindi la Confederazione e i Cantoni devono garantire un numero sufficiente di infermieri diplomati, vedi l'iniziativa per cure infermieristiche forti approvata dal Popolo nel 2021. Come noto la mancanza di personale qualificato è onnipresente, quindi anche nel campo della sanità. Gli operatori delle cure infermieristiche devono essere impiegati conformemente alla loro formazione e alle loro competenze. Con la presente revisione parziale vengono attuate le direttive della legge federale sulla promozione della formazione in cure infermieristiche. La formazione degli apprendisti è molto onerosa per gli ospedali, per le case anziani e per il servizio Spitex. La formazione degli infermieri viene sostenuta dalla Confederazione e io,

quale rappresentante di una regione periferica, ritengo opportuno che il Cantone sostenga la formazione del personale sociosanitario come proposto nel messaggio del Governo. Sarebbe opportuno suddividere la formazione in tre gradi: la formazione di infermieri, la formazione di operatori sociosanitari e la formazione di addetti alle cure con formazione biennale. Ritengo che l'ultima di queste tre varianti sia un valore aggiunto per l'offerta formativa nel nostro Cantone. Sono quindi favorevole all'entrata in materia, grazie per l'attenzione.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Das ist nicht der Fall, dann gebe ich das Wort Regierungsrat Peyer.

Regierungsrat Peyer: Besten Dank für diese Eintretensdebatte. Ich halte mich hier auch angesichts der fortgeschrittenen Zeit bewusst kurz. Kommissionspräsident Grossrat Loepfe hat Ihnen gestern kurz und knapp und sehr gut und konzise die wichtigsten Punkte dieser Vorlage erklärt. Er hat auch darauf hingewiesen, was zusätzlich zum eigentlichen Inhalt der Botschaft auch noch diskutiert wurde. Besten Dank dafür an den Kommissionspräsidenten. Wir haben es hier tatsächlich mit der Umsetzung der Pflegeinitiative zu tun. Es ist nun aber keine Initiative mehr, sondern es ist jetzt die Verfassungsbestimmung betreffend die Pflege. Das Ziel ist, dass wir die Ausbildung und den Zugang zur Pflege HF/FH stärken, und eben die sogenannte Ausbildungsoffensive oder diesen ersten Teil umsetzen. Wie wollen wir das machen? Durch Beiträge, das wurde erwähnt, einerseits an die Lernenden und an die Schule, die die Lernenden beschult. Das ist der Teil, den das EKUD im Wesentlichen vorbereitet hat in dieser Vorlage. Und dann Beiträge an die Institutionen. Das ist der Teil, den mein Departement vorbereitet hat. Deshalb darf ich hier auch im Namen von meinem Kollegen Jon Domenic Parolini sprechen.
Nun, wie sind wir im Kanton vorgegangen? Auch das wurde gesagt. Wir haben nicht darauf gewartet, bis der Bund tatsächlich alles umsetzt. Und das auch gleich als Bemerkung an Grossrätin Holzinger-Loretz, nein, wir wissen leider immer noch nicht, was der Bund genau alles macht. Wir gehen nach wie vor davon aus, dass er am 1. Juli bereit ist. Wir haben aber die Vorlage so gestaltet, dass wir mit Brutto-Beträgen kalkuliert haben, und gehen davon aus, dass eben ab Juli im Idealfall auch Gelder vom Bund an uns zurückfliessen. Die Vorlage wurde in der Vernehmlassung, die wir verkürzt gemacht haben, gut aufgenommen, auch in der Kommission. Ich hoffe, auch hier im Rat. Wir haben noch eine grosse Differenz, die werden wir dann in der Detailberatung noch bereinigen. Und damit gebe ich gerne zurück an den Standespräsidenten.

Standespräsident Caluori: Somit ist Eintreten nicht bestritten und beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Caluori: Wir fahren fort mit der Detailberatung. Wir kommen zu I. Der Erlass Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen wird wie folgt geändert. Art. 11, Herr Kommissionspräsident.

Detailberatung

I.
Der Erlass «Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz, KPG)» BR 506.000 (Stand 1. Januar 2021) wird wie folgt geändert:

Art. 11 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Dann fahren wir mit Art. 29 fort. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 29
Antrag Kommission und Regierung
Ändern Abs. 5 wie folgt:
Sie können in den Leistungsaufträgen insbesondere die zu erbringenden Ausbildungsleistungen nach den Vorgaben des Kantons festlegen.
und
Einfügen neuer Abs. 6:
[6] Legt die Gesundheitsversorgungsregion die zu erbringenden Ausbildungsleistungen nicht fest, erfolgt die Festlegung durch die Regierung.

Loepfe; Kommissionspräsident: Ich spreche gleich zu Art. 29 Abs. 5 und Art. 38 Abs. 3. Denn es geht dort um die Leistungsaufträge für die Ausbildungsleistungen zugunsten von Pflegenden. Bei Art. 29 sind die Ausbildungsinstitutionen die Spitäler und Pflegeheime, bei Art. 38 die Spitex. Die Regierung sieht die Gesundheitsversorgungsregionen in der Pflicht, die Leistungsaufträge zu erlassen. Der Kanton gibt dazu Vorgaben. Die Kommission sah diesen Vorschlag kritisch. Es sind nämlich heute noch nicht alle Gesundheitsversorgungsregionen derart aufgestellt, dass sie dies tun könnten. Für diese müsste dann entweder jede einzelne Gemeinde der Region einspringen oder aber die Präsidentenkonferenz der Region zieht sich diesen Schuh an. Bei der Spitex ist es die Regel, dass die Gemeinden die Leistungsauftraggeber sind. Das Einspringen jeder einzelnen Gemeinde erscheint der Kommission schwer zu koordinieren und aufwändig. Die einstimmige Kommission schlägt deshalb stattdessen vor, dass die Gesundheitsversorgungsregionen solche Leistungsaufträge festlegen können, wenn sie in der Lage sind. Falls nicht, soll die Regierung diese

Ausbildungsleistungsaufträge erlassen. So haben wir ein effizientes System, welches die bereits gut organisierten Gesundheitsversorgungsregionen begünstigt und die weniger gut organisierten Gesundheitsversorgungsregionen nicht benachteiligt. Die Regierung hat sich dem Kommissionsvorschlag angeschlossen. Die einstimmige Kommission und die Regierung bittet Sie, den Vorschlag zu unterstützen.

Standespräsident Caluori: Gibt es Wortmeldungen aus der Kommission? Grossrat Degiacomi, Sie haben das Wort.

Degiacomi: Ja, der Kommissionspräsident hat es ausgeführt. Es ist so, dass wir jetzt z. B. in der Gesundheitsversorgungssubregion Plessur, wir haben einen Viertel aller Pflegebetten im Kanton Graubünden. Und die restlichen 75 Prozent der Pflegebetten verteilen sich auf die restlichen 13 Regionen. Und wir haben sehr gut funktionierende Einrichtungen. Die Alters- und Pflegeheime, die stehen grundsätzlich sehr gut da, erbringen gute Leistungen. Aber die Prozesse, die jetzt im Unterengadin oder im Prättigau zu sehr guten Lösungen geführt haben in der gesamten Gesundheitsversorgungsregion, die kann man natürlich nicht eins zu eins auf die Subregion Plessur ummünzen. Bei uns ist das ein relativ harziger Prozess, muss ich jetzt sagen. Wir müssen kleinste Fortschritte uns hart erarbeiten. Aber wir arbeiten in der Region sehr gut zusammen. Aber wir können nicht einmal sagen, ob wir in zwei Jahren tatsächlich schon so gut organisiert sind, dass wir Leistungsvereinbarungen wirklich haben. Das Ziel ist es natürlich. Aber von daher bin ich sehr froh, dass die Kommission und auch das Departement da uns entgegengekommen sind, in dem Sinne, dass man eine salomonische Lösung gefunden hat. So können die Gesundheitsversorgungsregionen, die weiter sind, die können Leistungsvereinbarungen machen. Und bei uns kann der Kanton das für uns machen. Das Hauptproblem ist ja vor allem, es geht darum, dass wir in der Leistungsvereinbarung Dinge reinschreiben müssten, die der Kanton uns einfach gibt und die wir eigentlich auch nicht richtig überprüfen können. Und das macht aus unserer Sinn gerade zum jetzigen Zeitpunkt auch nicht viel Sinn. Es mag sein, dass das in fünf oder in zehn Jahren, dass wir eine andere Ausgangslage haben. Aber ich möchte Sie bitten, dem Vorschlag von Kommission und Regierung zu folgen.

Standespräsident Caluori: Das Wort ist offen für weitere Kommissionsmitglieder. Ich öffne die Mikrofone für das Plenum. Dann fahren wir mit Art. 38 fort. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 38 Abs. 3 und Abs. 4
Antrag Kommission und Regierung
Ändern Abs. 4 wie folgt:
Die Regierung kann Diensten der häuslichen Pflege und Betreuung einen entsprechenden Leistungsauftrag erteilen.

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Dann kommen wir zu Art. 45a. Ich möchte zuerst über Absatz 1a und 1b diskutieren. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 45a
a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (5 Stimmen: Koch, Natter, Rauch, Rüegg, von Ballmoos; Sprecher: Rüegg)
Streichen Abs. 1 lit. c

b) Antrag Kommissionsminderheit (4 Stimmen: Collenberg, Degiacomi, Holzinger-Loretz, Loepfe; Sprecher: Loepfe) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Bei Art. 45a Abs. 1 haben wir eine Kommissionsmehr- und -minderheit betreffend der Frage, ob wir weiter gehen wollen als das Bundesgesetz GFAP dem Kanton auferlegt. Das Bundesgesetz betrifft nur die Ausbildung von diplomierten Pflegefachfrauen und Pflegefachmännern der Stufe Höhere Fachschule HF oder Fachhochschule FH. In der Vorlage der Regierung sollen auch Beiträge an die Ausbildungen von Fachfrauen oder Fachmännern Gesundheit mit eidgenössischem Fachzertifikat EFZ fliessen. Dies mit der Begründung, dass die FaGe-Ausbildung der Zubringer für die Ausbildung auf die Stufe HF und FH darstellt und es wenig bringe, nur die tertiäre Ausbildung zu fördern, wenn es bereits bei der Grundausbildung stockt. Für die Argumente der Gegner übergebe ich an den Sprecher der Kommissionsmehrheit.

Standespräsident Caluori: Grossrat Koch, als Sprecher als Ersatz für Grossrat Rüegg, ich denke, Sie werden das vertreten. Sie haben das Wort.

Koch; Sprecher Kommissionsmehrheit: Gerne übernehme ich die Rolle des Sprechers der Mehrheit. Wir haben es gestern bereits gehört, Kollegin Rutishauser. Heute haben sich die Mehrheiten leider in unserer Kommission gedreht, auch wieder aus gesundheitlichen Gründen. Deshalb darf ich heute hier den Mehrheitsantrag vertreten. Der Kommissionspräsident hat uns ausgeführt, was die Begründung der Regierung für dieses Weitergehen, als was es die damalige Initiative und jetzt die vorliegende Umsetzung des Bundes eigentlich vorsieht. Und zwar geht man davon aus, dass uns der Zubringer schlussendlich fehlen wird. Und hier zeigt sich nach unserer Meinung einfach klar eine unterschiedliche Auffassung gegenüber der Regierung. Wir sind der Meinung, wenn wir uns die Zahlen heute anschauen, haben wir kein Problem in der Gesundheitsbranche im Ersteintritt, also in den EFZ-Ausbildungen. Sämtliche Zahlen zeigen, dass es auch so ist. Wir haben mehr als genügend Lernende. Die Berufe sind nach wie vor hoch beliebt. Also wir haben kein Problem im Zubringer.
Aber, und das sagt auch eine neue Auslegung der EHB, der Eidgenössischen Hochschule für Berufsbildung, die

sich die Zahlen genauer angeschaut hat und dann ausführt, dass Fachmann/Fachfrau Gesundheit nach dem ersten Jahr nach der EFZ-Ausbildung nur noch 71,5 Prozent halten kann, nach der Ausbildung. Also wir haben ein Problem, und zwar verlieren wir in der Branche zu viel Leute. Und dieses Problem attestieren wir Ihnen auch und dieses Problem sehen wir auch. Aber dieses Problem können wir erst in der Umsetzung der zweiten Stufe lösen. Denn es ist ein Problem, wo wir über Arbeitsbedingungen reden, wo wir über Belastungen reden, wo wir über diese Themen uns unterhalten müssen. Aber nicht in der Erstausbildung. Die Berufe sind grundsätzlich nach wie vor hoch beliebt, und das zeigen alle Zahlen. Und da kommen wir dann einfach zum Schluss und sagen, es kann nicht sein, dass wir nicht nur innerhalb sämtlicher 167 Lehrberufe, die wir in Graubünden anbieten, einen Beruf rauspicken, sondern sogar noch innerhalb einer Branche exklusiv einer Berufsgattung diesen Vorteil verschaffen. Diesen Fehler dürfen wir hier nicht machen, solange wir nicht in einer Not sind.
Wir haben noch ein anderes Thema, das wir in der Kommission tief diskutiert haben, und zwar geht es da um die Stipendienbeiträge. Wir waren anfangs der Kommissionssitzung nicht gleicher Meinung. Wir haben kritisch diese Stipendienbeiträge beachtet und wir haben uns dann im Austausch mit der Regierung und mit den zuständigen Personen der Verwaltung davon überzeugen lassen, dass wir da eben ein Problem haben und dass es jetzt richtig ist, dass wir eine nach unserer Auffassung immer noch unschöne Lösung mit diesen drei Artikeln, was die Stipendien betrifft, hier brauchen. Aber wir haben ein Problem und das müssen wir jetzt in der Übergangsfrist lösen. Hier ist es nicht so, dass wir ein Problem haben. Wir haben genügend Ersteintritte, nochmals. Und da bin ich dann einfach klar der Meinung oder sind wir klar der Meinung, wir wollen alle Lehrbetriebe im Kanton Graubünden gleich behandeln, alle.
Und deshalb sind wir auch zu 100 Prozent der Überzeugung, Auftrag Heini ist richtig, Auftrag Heini muss angegangen werden, denn wir haben ein Problem in unserem dualen Bildungssystem, wie wir attraktiv bleiben weiterhin. Wir wollen eine finanzielle Unterstützung prüfen auch von allen Lehrbetrieben. Wir, und da spreche ich jetzt vom Bündner Gewerbeverband auch und von der Dachorganisation der Wirtschaft, sind dabei, einen Vorstoss vorzubereiten, wo wir über einen Berufsbildungsfonds hier drin diskutieren können. Wir haben es die letzten Tage immer gehört, wir haben eine hohe Eigenkapitalquote. Wir müssen das Eigenkapital sinnvoll einsetzen in der Zukunft, und da ist die Berufsbildung unserer Meinung eben ein ganz wichtiger Pfeiler davon. Und wir sind einfach der Meinung, wir dürfen nicht einen einzigen Beruf, einen, und nochmal, von 167 im Kanton Graubünden, jetzt anders behandeln.
Wir haben aber hier ein Problem, dass wir halt mit diesem einen Beruf überproportional, es sind neun Prozent aller Lernenden, wir haben hier relativ viel auf 167 Berufe überproportional vertreten. Und da schliesst sich dann eben auch der Kreis. Und da bin ich froh um das Votum von Kollegin Zanetti, wenn sie nämlich sagt, Geld an die Leistungserbringer, damit die Gemeinden schlussendlich nicht belastet werden. Und das ist genau der grösste Fehler, den wir hier machen. Und das hat sich auch im Vorfeld dieser heutigen Debatte klar gezeigt. Wenn Präsidentinnen und Präsidenten von Gesundheitsorganisationen oder operative Leiter Mails verschicken und darin klar schreiben, es hilft uns, die Defizite zu reduzieren, die nachher deine Gemeinde zu tragen hat, ja, das darf es nicht sein, meine Damen und Herren. Ich will Geld in die Bildung investieren, aber dann bitte in die Bildung, in die Ausbildung dieser Gesundheitsfachpersonen, und nicht in die Defizite dieser Institutionen. Wir haben massive Defizitprobleme in den Institutionen, aber diese müssen wir anders lösen. Da müssen wir der Realität in die Augen schauen und wir werden diese lösen müssen in den kommenden Jahren. Es kann so nicht weitergehen, unmöglich. Aber nicht, indem wir hier ein Versprechen abgeben oder das Gefühl haben, wir selbst vielleicht auch davon überzeugt sind, wir machen mit diesem kleinen Beitrag wirklich etwas Gutes für die Ausbildung der Fachfrauen und Fachmänner Gesundheit. Aber das machen wir nicht. Das machen wir effektiv nicht. Wir lösen hier kein Problem. Aber wir schaffen ein Präjudiz innerhalb all unseren Lernenden und Lernenden, indem wir diesen einen Beruf hier rauspicken. Und da sind wir einfach der Meinung, es ist jetzt nicht richtig, das zu machen. Wir müssen eine Gesamtschau über alle Berufe machen, und da sind wir dabei und da sind wir absolut der Meinung, da haben wir Handlungsbedarf. Und so kommen wir zum Schluss, gehen wir hier nicht weiter, als was das Bundesgesetz uns vorschreibt. Bleiben wir aber dabei und sagen, wir wollen das duale Bildungssystem stützen inklusive diesen Berufen und gehen diesen Weg, den wir mit dem Auftrag Heini beschritten haben, konsequent weiter. Unterstützen Sie hier den Antrag der Kommissionsmehrheit auf Streichung von lit. c.

Standespräsident Caluori: Weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Grossrätin Rutishauser, Sie haben das Wort.

Rutishauser: Herr Standespräsident, ich glaube, der Kommissionspräsident möchte noch etwas sagen als Vertreter der Minderheit.

Standespräsident Caluori: Grossrat Loepfe, Sie haben das Wort.

Loepfe; Sprecher Kommissionsminderheit: Ja, üblicherweise ist es so, dass der Sprecher der Kommissionsminderheit nach dem Sprecher der Kommissionsmehrheit spricht. Ich erlaube mir hier deshalb, zu intervenieren und nochmals das Wort zu verlangen. Danke vielmals, Kollegin Rutishauser, dass Sie mir das auch entsprechend ermöglichen. Die Kommissionsminderheit anerkennt teilweise, teilweise die Argumente der Mehrheit. Allerdings kommt sie zu einer anderen Wertung. Die Kommissionsminderheit geht davon aus, dass die Fördermassnahmen im tertiären Bereich, also für HF und FH, Wirkung zeigen. Nur, was passiert dann? Und das wurde eben aufgrund der aktuellen Zahlen nicht betrachtet von Kollege Koch. Das Reservoir an FaGe wird

durch den Zubringerdienst für die Stufe HF und FH eben neu stärker belastet und stärker ausgeschöpft. Was wir aber in den Spitälern und Pflegeheimen und der Spitex brauchen, sind überall mehr Fachkräfte. Wir wollen den sogenannten Skill-Grade-Mix, also den Anteil von HF/FH und FaGe zueinander nicht verändern. Das heisst, auf eine gewisse Anzahl FaGe soll eine gleichbleibende Anzahl HF-Ausgebildete kommen. Ansonsten würden wir im bestehenden Fachkräftemangel das Reservoir an FaGe's austrocknen und einfach alle höher qualifizieren. Das heisst, der Fachkräftemangel würde damit nicht gelindert, aber alles wird teurer. Damit das nicht passiert, müssen wir auch dafür sorgen, dass auch mehr FaGe ausgebildet werden, und dafür brauchen wir entsprechende Fördermassnahmen bei den Betrieben.
Der Kanton Graubünden setzt hier im Übrigen eine Empfehlung der Gesundheitsdirektorenkonferenz GDK um. Stand heute werden auch die Kantone Zug, Glarus, die beiden Basel, Appenzell Ausserrhoden und Thurgau die FaGe-Ausbildung unterstützen. Ich gehe davon aus, dass im Verlauf des Legiferierungsprozesses in den einzelnen Kantonen noch mehr Kantone in nächster Zeit dazukommen werden. Gegen die Umsetzung der Förderung der Grundausbildung im Rahmen des Auftrags Heini, der hier mehrmals vorgebracht wurde, spricht, dass wir jetzt beziehungsweise zeitgleich mit dem Einsetzen der Förderung der tertiären Stufe eine Lösung brauchen und nicht warten können, bis die Gesetzesrevision für die Förderung der Berufsbildung dann endlich in Kraft tritt. Sonst fangen wir schon an, das FaGe-Reservoir zu entleeren. Weiter wird die Wirkung voraussichtlich auf den Fachkräftemangel bei den Pflegenden geringer sein als in dieser Vorlage, weil die Zusatzfinanzierung auf alle Berufsgruppen aufgeteilt werden muss. Er hat ja vorher gesagt, wir reden von neun Prozent, die wir jetzt fokussiert anschauen, und die andern 91 Prozent schauen wir eben nicht an. Aber das ist eben auch der Auftrag aus der Pflegeinitiative.
Nicht zuletzt möchte ich aber darauf aufmerksam machen, dass die Kommissionsmehrheit hier Äpfel mit Birnen vergleicht. Die Firmen, welche für die Berufsbildung einmal vom Resultat des Vorstosses Heini profitieren können, sind gesetzlich nicht verpflichtet, Ausbildungsleistungen zu erbringen und Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Für die Pflege gibt es aber eine solche gesetzliche Verpflichtung vom Bund her, und jetzt setzen wir diese ins kantonale Recht um. Dann ist es aber auch richtig und konsequent, wenn die öffentliche Hand dafür auch Beiträge leistet. Gerade die Wirtschaftsverbände, die Sie hier eben auch vertreten, wären die Ersten, die nach Beiträgen rufen, wenn sie gesetzlich verpflichtet würden, eine vorgegebene Anzahl Berufslernende auszubilden, also eine Quote erhielten. Nun, aus diesem Grunde sind wir eben der Meinung, dass es die Beiträge an die Leistungserbringenden eben braucht, an die Betriebe.
Hier möchte ich noch einem Gerücht widersprechen, das hier bisher nicht offiziell geäussert wurde, das, ich weiss es aus den vielen Diskussionen, das im Umlauf steht. Es wurde darüber offensichtlich diskutiert, dass diese Beiträge nur 100 Franken höher seien. Woher stammt dieser Irrtum? Dieser Irrtum stammt daraus, dass die GDK-Empfehlung aus dem 2015 eben für diese Berufsausbildung 1700 Franken enthielt und jetzt neu auf 1800 Franken angesetzt wurde, und wir werden das übernehmen. Nur, die 1700 Franken wurden gar nie je ausbezahlt. Also wir sprechen hier nicht über 100 Franken mehr, wir sprechen hier über diese 1800 Franken pro Betrieb, pro Lernender. Aus diesem Grund bitte ich Sie, dem Antrag der Kommissionsminderheit zu folgen.

Standespräsident Caluori: Grossrätin Rutishauser, Sie haben das Wort.

Rutishauser: Die Rechnung ist doch eigentlich ganz einfach. Das Ziel des Verfassungsartikels ist es, dass die Bevölkerung sich auf eine ausreichende Anzahl an Pflegefachpersonen verlassen kann. Ehrlich gesagt wird keine Massnahme bewirken können, dass dieses Ziel in nützlicher Frist erreicht werden kann. Gerade deswegen können wir es uns nicht leisten, auf Optionen zu verzichten, die uns auf diesem Weg unterstützen. Zu diesen Möglichkeiten zählt auch die Unterstützung der Institutionen bei der Ausbildung von Fachpersonen Gesundheit. Diese EFZ-Ausbildung wurde explizit deshalb geschaffen, um junge Menschen bereits früh für die Pflege zu gewinnen. Wie wir gestern in Passugg erfahren haben, lag auch in der Hotelbranche der Einführung der Ausbildung zur Hotelkommunikationsfachperson EFZ eine ähnliche Motivation zugrunde. Dies als Grundlage für ein späteres HF- respektive FH-Studium. Die späteren Pflegefachpersonen rekrutieren sich einmal zu einem grossen Teil aus dem Pool der Fachperson Gesundheit und zweitens soll auch deren Verfügbarkeit für die Zukunft sichergestellt werden. Zwar zählt die Lehre zur Fachfrau oder zum Fachmann Gesundheit zu den beliebtesten, jedoch verlassen viele junge Menschen die Branche bereits während oder kurz nach der Ausbildung. Herr Koch hat es erwähnt, 71 Prozent bleiben allenfalls. Das schwankt natürlich je nach Betrieb. Und warum passiert das? Es ist genau das, weil sie während der Ausbildung teilweise, weil zu wenig Ressourcen da sind, um diese jungen Menschen zu begleiten. Also respektive die Berufsbildnerin, die diese Aufgabe übernehmen, die werden sehr unterschiedlich eingesetzt. Sie haben zu wenig Ressourcen, um sich wirklich den Lernenden zu widmen und ihnen das nötige Know-how zu vermitteln und die Sicherheit, dass sie in ihrem Beruf wirklich ankommen und darin auch bleiben wollen. Es ist richtig, dass wir dringend auch den zweiten Teil brauchen. Wir benötigen dringend bessere Arbeitsbedingungen. Wir brauchen eine bessere Finanzierung. Das wird alles kommen. Es gibt aber keinen Grund, jetzt auf diese Unterstützung eben auch der Institutionen in der Ausbildung der Fachperson Gesundheit zu verzichten. Es geht auch nicht darum, die Defizite irgendwie der Gemeinden zu kompensieren. Das ist ja mit diesem Betrag gar nicht möglich. Genau, also die Berufsverweildauer wird negativ beeinflusst, wenn eben die Ressourcen fehlen.
Um dem Argument, dass auch andere Branchen, also eigentlich hat das der Kommissionspräsident sehr gut ausgeführt, dem Argument zuvorzukommen oder dem zu entgegnen, dass auch andere Branchen unter Fachkräftemangel leiden würden, dazu möchte ich folgendes

sagen: Das Gesundheitswesen ist die einzige Branche mit Ausbildungspflichtleistung. Wenn andere Branchen nicht in die Ausbildung ihres Nachwuchses investieren, ist das ihre Sache. Das heisst, sie müssen es selber ausbaden. Und im Gegensatz zu diesen haben wir hier einen Verfassungsartikel umzusetzen. Und das Ziel ist so, wenn wir sagen, jemand muss eine Schule absolvieren, dann fängt er in der ersten Klasse an und nicht in der letzten. Das war eigentlich alles, was ich jetzt dazu sagen wollte.

Holzinger-Loretz: Mit der Aufnahme der FaGe-Beiträge in diese Teilrevision folgt die Regierung einer Empfehlung der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen GDK. Fachpersonen Gesundheit, FaGe, sind eine wichtige Basis zur Rekrutierung und zur weiterführenden Ausbildung HF- und FH-Pflege. Die Förderung und Unterstützung dieser Berufsgruppe ist deshalb nicht nur sinnvoll, sondern geradezu existenziell. Ich kann das Argument der Gleichstellung aller EFZ-Ausbildungen verstehen und ich unterstütze auch den Auftrag Heini. Wir haben auch einen Handwerksbetrieb und wir bilden auch aus. Ich weiss, von was ich spreche. Aber ich mache da einen grossen Unterschied. Gerade im Bereich der Pflege haben wir schon in naher Zukunft sehr schlechte Aussichten. Schon jetzt können die Spitäler, die Alters- und Pflegeheime nicht mehr alle Betten belegen, weil sie zu wenig Pflegefachpersonen haben. Wir haben z. B. eine Warteliste, und zwar nicht einfach von Personen, die irgendwann einmal ins Heim eintreten möchten, sondern die dringend einen Platz brauchen. Aber wir können sie nicht aufnehmen, weil wir zu wenig Pflegefachpersonen haben. Auch in der Spitex müssen aus denselben Gründen Leistungen reduziert werden. Wenn wir in unserem Handwerksbetrieb nicht alle Aufgaben direkt ausführen können, ist das nicht so schlimm. Der Wasserhahn tropft auch drei, vier Tage später noch. Wenn ich aber einen Menschen pflegen muss, kann ich ihn nicht einfach in seinem nassen Bett liegen lassen. Glauben Sie mir, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich spreche aus der Praxis. Wir können nicht auf die Umsetzung des Auftrages Heini warten. Dazu ist die Situation jetzt schon zu stark angespannt. Massnahmen müssen jetzt eingeleitet werden. Und wie Sie alle ja wissen, ist diese Massnahme auf acht Jahre befristet. Bis dann haben wir hoffentlich auch den Auftrag Heini umgesetzt und kommen dann auch dort einen Schritt weiter.
Ich möchte noch einmal zurückkommen auf die Ausbildungsverpflichtung. Das ist wirklich ein grosser Unterschied, den wir hier haben zu anderen Betrieben. Wir haben eine gesetzliche Ausbildungsverpflichtung. Und das macht schon einen grossen Unterschied. Und noch zu Grossratskollege Koch, ja, es stimmt, viele möchten diese Ausbildung FaGe machen, aber die Zahlen täuschen. So stabil sind sie eben doch nicht. Sie schwanken von plus 50, von 90 auf 150 und wieder zurück und nach oben. Man kann immer noch sagen, es ist eine schöne Zahl. Ja, ist es. Für mich ist dieser Beitrag wichtig, und zwar nicht, um ein Defizit in den Betrieben zu decken. Für mich ist dieser Beitrag wichtig, um diese jungen Menschen adäquat zu begleiten. Wir sprechen hier von einer grossen Zahl an sehr jungen Menschen. Die treten mit 16 Jahren diese Ausbildung an und sie werden konfrontiert mit Leben und Tod. Wenn wir es nicht schaffen, diese gut zu begleiten, sind das die Ersten, die während der Ausbildung abspringen oder kurz nach dem Abschluss. Ich möchte diese jungen Menschen wirklich gut begleiten können, damit wir weiterhin gute Pflege sichern können. Und ich bin überzeugt, wenn das so weitergeht mit diesen Zahlen, werden wir noch viel mehr auf die FaGe-Ausgebildeten angewiesen sein. Bitte streichen Sie diesen diese lit. c nicht und gehen Sie mit der Kommissionsminderheit.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Binkert, Sie haben das Wort.

Binkert: Ich bin nicht im Gesundheitswesen tätig, aber mir liegen die Auszubildenden sehr am Herzen. Und die Schlussfolgerung von Kollege Koch greift für mich schon etwas kurz. Die Gründe für Unzufriedenheit am Arbeitsplatz sind ja bestimmt sehr vielschichtig. Und sicher gehören dazu auch die Zusatzaufgaben, die mit der Ausbildung von jungen Leuten einhergehen. Denn jeder und jede, welche schon Lehrlinge begleitet hat, weiss, die Lehrlingsbegleitung ist eine spannende und sehr schöne Aufgabe, solange man dazu auch genügend Zeit zur Verfügung hat. Ich bin überzeugt, dass die Unterstützung der Lehrbetriebe einen Beitrag leisten kann. Die Mitarbeiter erhalten bessere Konditionen, den Auftrag auszuführen, ohne nur zusätzlich belastet zu werden. Dies gilt für alle Berufsgruppen. Da haben Sie recht. Aber heute sprechen wir über die Pflege, da wir einen Auftrag vom Volk erhalten haben. Ich bitte Sie daher, der Kommissionsminderheit zu folgen.

Gaupp: Ich bin mir der prekären Lage bezüglich des Personalmangels im Gesundheitswesen durchaus bewusst. Ebenfalls ist mir auch klar, dass das Schweizer Stimmvolk die Pflegeinitiative angenommen hat. Für mich ist es somit notwendig, dass Massnahmen diesbezüglich ergriffen werden müssen. Nur stelle ich mir hier die Frage, ob die vorgesehene weitergehende Unterstützung sinnvoll und gerecht ist. Gerade in der heutigen Zeit, in der die Gleichberechtigung ein sehr grosses Thema ist, führen wir hier wieder eine Ungerechtigkeit ein. Ich bin selbständig Erwerbender und bilde ebenfalls Lernende aus. Seit Jahren konnte ich meine Lehrstelle nicht besetzen. Und nun soll eine einzelne Branche massiv unterstützt werden? Damit wird es für mich und alle anderen Betriebe noch schwieriger, Lernende zu finden. Wenn man diese Unterstützung einführen möchte, dann bitte für alle und nicht nur für wenige. Für mich ist das absolut ungerecht und auch unsozial. So trennen wir mehr, als dass wir verbinden. Mir kommt das so vor wie der Zweck heiligt das Mittel.
Gerade wenn die Arbeitsbedingungen nicht die besten sind, dann verlassen die Angestellten die Firma oder sogar die Branche. Genau dies scheint mir in der Gesundheitsbranche das grundsätzliche Problem zu sein. Aus meiner Erfahrung kann ich sagen, dass mehr Geld oder Lohn dieses Problem nicht löst. Ganz im Gegenteil, es kommen dann nicht die guten Arbeitskräfte in eine

Firma, sondern nur jene, die es aufs Geld abgesehen haben. Und diese sind genauso schnell wieder weg, wenn es ihnen nicht mehr passt. Was die Branche braucht, sind Arbeitskräfte, welche den Beruf aus Leidenschaft und Berufung machen. Dies gilt übrigens für alle Branchen. Wenn nun das Gesundheitswesen zu stark bevorteilt wird, werden die Probleme in anderen Teilen der Wirtschaft nur noch grösser. Das kann doch nicht Sinn und Zweck des Ganzen sein. Wir leben in einer Zeit, in der alles sofort erledigt werden sollte. Doch nun fehlen uns die Arbeitskräfte, und es täte uns auch gut, mal über einen Leistungsabbau nachzudenken. Ich tue dies in meiner Firma. So baue ich mein Angebot ab und muss schweren Herzens einigen Kunden mitteilen, dass ich meine Leistungen für sie nicht mehr erbringen kann. Mir kommt es so vor, dass dies im Gesundheitswesen gar kein Thema ist und nicht einmal angesprochen werden darf.
Natürlich muss die Volksinitiative umgesetzt werden, aber wir hier im Grossen Rat sind auch dafür verantwortlich, dies mit Augenmass zu machen und keine Ungleichbehandlungen in diesem Ausmass einzuführen. Aus meiner Sicht müssen Absolventen zur Ausbildung FaGe EFZ nicht auch noch zusätzlich unterstützt werden. Die restlichen Massnahmen in diesem Gesetz sind absolut ausreichend. Somit bitte ich Sie, für die Kommissionsmehrheit zu stimmen.

Ulber: Zuerst möchte ich Ihnen bekanntgeben, in welchem Rahmen ich spreche. Einerseits bin ich selber Geschäftsführerin unseres eigenen Betriebes. Also verstehe ich diejenigen, die auf dieser Seite sind. Auf der anderen Seite bin ich in der Spitex als Vizepräsidentin tätig, habe jahrelang in einem kleinen Altersheim im Vorstand meine Tätigkeit gemacht. Daher spreche ich für die Kommissionsminderheit. Ich möchte Ihnen zu diesem Thema eine kurze Bemerkung mitgeben. Wir diskutieren hier um einen im Verhältnis zu den Kosten der Ausbildung zu FaGe und FaBe kleinen Betrag. Kleine Betriebe wie Alters- und Pflegeheime oder auch Spitex in den Regionen, für die ist jeder noch so kleine Beitrag eine finanzielle Hilfe an die Ausbildung von Lernenden und nicht an das Defizit der Institutionen, wie Grossrat Koch im Glauben ist. Wir brauchen jede Ausbildungsstätte. Darum stimmen auch Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte dem Beitrag, sprich dem Art. 45a Abs. 1 lit. c und der Kommissionsminderheit zu. Unterstützen wir die Ausbildner in kleinen und natürlich auch in allen anderen Gesundheitsbetrieben, die unserer Jugend zu einem sehr wichtigen und wertvollen Beruf helfen.

Bischof: Ich möchte nur nochmals mit Nachdruck auf diesen Artikel hinweisen, dass es enorm wichtig ist, dass Sie alle Gefässe öffnen und dass Sie natürlich auch auf der Lernenden-Ausbildung EFZ unbedingt diesen Artikel unterstützen. Es ist auch eine Signalwirkung und eine Wertschätzung gegenüber den jungen Menschen, die sich entscheiden, in einem gesundheitlichen, sozialen Beruf zu arbeiten, der mit sehr vielen Belastungen einhergeht. Und ich kann Ihnen einfach aus persönlicher Erfahrung erzählen, dass es z. B. in einem Spitexbetrieb jedes Rädchen im Gesundheitswesen braucht. Und es braucht nicht nur die EFZ-Gesundheitsfachpersonen, sondern es braucht auch die EBA-Gesundheitsfachpersonen. Und mit diesen Absolventinnen, die für EFZ weiter nachher in die höhere Fachrichtung hineingehen können, geben wir eine Signalwirkung nach aussen, dass wir diese Ausbildungsoffensive ernst nehmen. Ich hoffe, Sie unterstützen die Kommissionsminderheit.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Dann gebe ich das Wort Regierungsrat Peyer.

Regierungsrat Peyer: Das war jetzt eine sehr spannende Diskussion und ich erlaube mir, jetzt ein paar Ausführungen zu machen, vielleicht einen Moment länger als sonst. Ich mache zwei Vorbemerkungen. Grossratsstellvertreter Gaupp hat gesagt, man dürfe nicht einmal die Frage stellen, ob wir nicht Leistungen einschränken sollen oder vielleicht sogar müssen. Und da gebe ich Ihnen recht. Wir werden in den nächsten Jahren im Kanton Graubünden und in der Schweiz darüber diskutieren, ob wir Leistungen im Gesundheitswesen einschränken müssen. Und da bin ich dann gespannt, wer als Erstes nach vorne steht und sagt, auf welche Leistungen er oder sie verzichten wird, wenn es dann darauf ankommt. Aber diese Diskussion werden wir führen, da haben Sie recht. Zweite Vorbemerkung an Grossrat Koch. Ich staune ein bisschen, dass Sie sich darüber beklagen, dass der Bündner Spital- und Heimverband, der da wahrscheinlich an vorderster Front Spezialist ist, Grossrätinnen und Grossräte aus der Region via die Institutionen angeschrieben hat. Sie selbst haben gesagt, wir, der Gewerbeverband, sehen das anders. Ich glaube, wenn der Gewerbeverband Grossrätinnen und Grossräte einspannen darf für eine Position, dann darf es auch der BSA respektive die Institutionen. Ich glaube, das gehört zu unserem politisch-demokratischen System.
Nun, wir sprechen nun über diesen Art. 45a Abs. 1 lit. c. Dieser Artikel war in der Vernehmlassung unbestritten. Auch von allen Parteien wurde da kein Einwand gemacht. Im Gegenteil, es wurde sogar gefordert, auch andere Berufe und nicht nur FaGes im Gesundheitswesen stärker zu unterstützen. Wie Grossrat Loepfe auch schon richtig gesagt hat und das auch ins richtige Licht gerückt hat, die GDK empfiehlt seit Jahren, dass diese Ausbildung mit 1700 Franken pro Jahr und Person unterstützt wird. Der Kanton Graubünden hat diese Empfehlung nie umgesetzt. Und wir machen das erst jetzt, im Gegensatz eben zu vielen anderen Kantonen. Wir sprechen also darüber jetzt, ob wir pro Jahr und pro Person, die die Ausbildung FaGe macht, 1800 Franken an die entsprechende Institution bezahlen wollen oder nicht. Warum erachten es nun die Regierung, die betroffenen Institutionen und die Organisationen der Arbeitswelt als richtig, dieser Empfehlung der GDK jetzt nachzukommen? Ganz einfach, das wurde auch gesagt, die FaGes sind der zentrale Zubringerberuf zu einer Lehre oder einem Studium FH/HF Pflege. Und jetzt ist die Frage, stimmen denn unsere Zahlen und sind sie tatsächlich so, wie Grossrat Koch gesagt hat, dass wir hier kein Problem haben? Gemäss Angaben der OdA, also der Organi-

sation der Arbeitswelt in Graubünden, wurden in den letzten Jahren folgende Anzahl FaGes ausgebildet. Und zwar in zwei Bereichen, Grundbildung, die geht drei Jahre als eigentliche Lehre, oder eben über den zweiten Bildungsweg, zwei Jahre ein Kurs mit selbständiger Vorbereitung auf die Prüfung. Ich nehme immer das Total der Abschlüsse, also beide zusammen. Im Jahre 2017 waren das 127 Personen, 2018 124, 2019 136, 2020 129, 2021 150, 2022 147, 2023 135. Die Zahlen sind also bestenfalls stabil, aber sie sind sicher nicht steigend und niemand kann sagen, wir hätten hier kein Problem.
Jetzt kann man sagen, ja okay, in Zukunft ändert das. Und deshalb blicken wir jetzt auch noch ein bisschen in die Zukunft. Wie richtig gesagt wurde, die Leistungserbringer im Kanton Graubünden sind schon heute verpflichtet, entsprechend dem Mitarbeiterbestand Ausbildungsleistungen für Gesundheitsberufe zu erbringen. Und mit der vorliegenden Teilrevision wird genau dieser Ansatz eben fortgeführt. Darauf haben auch schon Grossrat Loepfe und Grossrätin Holzinger-Loretz hingewiesen. Und wir müssen ja wissen, wenn wir jetzt die Ausbildungsinstitutionen verpflichten, wie gross ist dann der Bedarf? Für die Grundlagen, um diese Bedarfsermittlung zu machen, haben wir das Obsan beauftragt. Das ist das Gesundheitsobservatorium, das schweizerische, das über das beste Zahlenmaterial verfügt und wo auch die anderen Kantone und die GDK ihre Planungen darauf abstützen. Gemäss den Obsan-Zahlen von 2022 haben wir jedes Jahr einen Nachwuchsbedarf von 148 Abschlüssen HF/FH, bilden aber nur 104 aus, Differenz 30 Prozent. Und wir bräuchten jährlich 199 FaGes, bilden aber nur knapp 150 aus, Differenz 25 Prozent. Übrigens, bei den Pflegeassistentinnen und -assistenten, das hat Grossrätin Furger auch noch angesprochen, da haben wir eine Differenz von 56 Prozent. Also uns fehlt es tatsächlich schon von ganz unten, um eben oben auffüllen zu können. Obsan hält in der neusten Statistik für Graubünden, datiert vom 20. November 2023, auf Seite 21 als Fazit Folgendes fest. Ich zitiere: «Der verfügbare Nachwuchs Sekundarstufe II in Graubünden würde somit bei 399 Personen liegen, was einem Bedarfsdeckungsgrad von 72 Prozent entspricht. Im Vergleich dazu liegt der Schweizer Durchschnitt für den Zeitraum 2019 bis 2029 bei 80 und der Zentralschweizer Durchschnitt bei 86 Prozent.» Also, wir hinken überall hinterher. Wir sind überall zu wenig, zu knapp. Oder um nur FaGes betrachtet zu haben, nochmals Obsan, Zitat: «Die detaillierte Analyse zeigt, dass der Deckungsgrad auf EFZ-Niveau voraussichtlich 86 Prozent betragen wird.» Also wir füllen nicht einmal den Bedarf an FaGes in den kommenden Jahren aus, geschweige denn haben wir eben ein Reservoir, um die höher gewichteten Berufe dann auch noch zu alimentieren. Und die OdA Graubünden kommt zum Schluss, dass wir eben im Gegensatz zu anderen Kantonen noch einen viel höheren FaGe-Bedarf haben, weil uns die Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger für HF und FH fehlen. Also wo wir hinschauen, die Zahlen sprechen überall dafür, dass wir hier investieren und etwas tun.
Und wenn ich dann auf die Diskussion von heute Morgen noch kurz zurückkommen darf. Sie haben uns gesagt, der Regierung, wir hätten in Bezug auf die RhB und die Lokführerproblematik zu spät reagiert, nicht hingeschaut, obwohl man ja sehen hätte können, dass es zu wenige Lokführer gibt. Und ich will jetzt nicht einmal sagen, ob Sie mit dieser Kritik recht haben oder nicht, das lasse ich jetzt mal offen. Aber hier machen wir genau das. Wir sehen, wir laufen in einen Mangel hinein. Und wir gehen ja mit diesen 1800 Franken nicht hin und unterstützen direkt die Personen, die FaGe lernen. Wir unterstützen die Institutionen, die ausbilden. Und das ist ja eines der grossen Probleme bei der RhB. Die RhB kann eben nicht 50 oder 100 Lokomotivführerinnen und Lokomotivführer aufs Mal ausbilden, weil ihnen dazu eben auch die Ausbildner und Ausbildnerinnen fehlen. Und genau hier setzen wir an. Ich glaube, hier haben wir jetzt wirklich einmal vorausgeschaut, und hier haben wir die nötigen Konsequenzen gezogen, wie das übrigens viele andere Kantone auch tun. Grossrat Loepfe hat darauf hingewiesen.
Ich komme zum Fazit. Alle Zahlen sprechen dafür, auch in die Ausbildung FaGe zu investieren. Zahlreiche Kantone machen das, die GDK empfiehlt das, die Institutionen wünschen das, zu Recht. Sie sollen nämlich darin unterstützt werden, gute Ausbildungsplätze mit guter Betreuung für Lernende sicherzustellen, sodass diese eben die Lehre erfolgreich beenden, absolvieren und dann auch im Beruf bleiben. Das haben auch Sie, Grossrat Koch, vorher betont, dass das wichtig ist, und genau das machen wir hier. FaGe ist in Graubünden der wichtigste, der zentrale Zubringer zu allen weiterführenden Berufen, und die Kosten sind absolut überschaubar. Und die Beiträge unterstützen direkt die Berufsbildung, genauso, wie es der Auftrag Heini, den Sie hier einstimmig überwiesen haben, fordert von der Regierung. Folgen Sie deshalb hier der Kommissionsminderheit und der Regierung.

Standespräsident Caluori: Bevor wir nun zur Bereinigung dieses Artikels kommen, gebe ich nochmals dem Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Loepfe, das Wort.

Loepfe; Sprecher Kommissionsminderheit: Ja, es gibt eigentlich nicht mehr viel beizufügen. Die Zahlen liegen auf dem Tisch. Und wenn wir Erfolg haben wollen mit der Ausbildung im Tertiärbereich mit HF und FH und wir ziehen diese hauptsächlich über den Königsweg FaGe und es kommen zu wenig FaGe nach und es fehlen aktuell ungefähr 30 Prozent, die wir zusätzlich haben müssen, dann laufen wir aktiv in ein Problem hinein. Und die Lösung, die uns der Kommissionsmehrheitssprecher angibt, nämlich über den Auftrag Heini zu geben, die löst genau dieses Problem nicht und vor allem nicht zeitgerecht. Und deshalb bitte ich Sie, lassen Sie nicht ein Problem entstehen. Laufen Sie nicht mit offenen Augen gegen eine Wand. Seien Sie klug und handeln Sie. Drehen Sie um, bevor Sie in die Wand hineinlaufen.

Standespräsident Caluori: Dann gebe ich noch dem Sprecher der Kommissionsmehrheit, Grossrat Koch, das Wort.

Koch; Sprecher Kommissionsmehrheit: Zwei, drei Punkte möchte ich doch noch aufgreifen, wo ich jetzt wirklich finde, da bedarf es noch einer Korrektur. Und zwar wurde mehrfach gesagt, dass wir mit diesem Betrag hier in den Institutionen substantiell einen Beitrag leisten, um eine bessere Ausbildung hinzubekommen. Da bin ich doch etwas erstaunt, wenn uns hier heute gesagt wurde, auch von Kollegin Rutishauser oder von Kollege Binkert, dass teilweise die Ausbildung vielleicht nicht der gewünschten Qualität entspricht, weil die Zeit und die Mittel dazu teilweise fehlen. Aber Sie wissen es, Kollegin Rutishauser, in der Gesundheitsorganisation aus der Region, aus der Sie kommen, fehlen über 9 Millionen Franken jährlich. Über 9 Millionen Franken. Wir sprechen hier von einem Beitrag von 10 000 Franken für diese Gesundheitsorganisationen. Und jetzt wollen Sie mir hier drin ernsthaft weismachen, dass Sie mit diesen 10 000 Franken die Qualität der Ausbildung dieser jungen Leute verbessern können? Das glaube ich nicht, dass Sie dies selbst vertreten können. Und da sieht man eben, dass die Realität eine ganz andere ist.
Und wenn hier nun zitiert wird, und wir haben die Zahlen gehört vom Regierungsrat, was die OdA Graubünden dazu sagt, wie viel Ersteintritte in die Berufsbildung bestehen. Diese Zahlen sind stabil. Und hier habe ich es mit Grossratsstellvertreter Gaupp, wenn diese Zahlen stabil sind in der aktuellen demographischen Entwicklung, ist das eine sehr gute Entwicklung. Und wenn heute hier 30 Prozent fehlen, Herr Regierungsrat, das ist die Realität in allen Branchen. Ich habe mir gerade nachgeschaut, wie viele Elektriker in der Schweiz aktuell fehlen. Wir sprechen von 31 000 unbesetzten Stellen von Stromerinnen und Stromern. Und auch da, das habe ich bereits in der Kommission gesagt, irgendwann, und da habe ich es halt nicht, wie es uns gesagt wurde von Kollegin Holzinger, wenn der Wasserhahn tropft, ja, wenn er dann irgendwann im Spital tropft und Sie haben kein Wasser mehr und Sie können die Pflegenden nicht mehr versorgen, dann ist dann eben auch der Sanitär gefragt. Dann brauchen wir eben auch diesen. Und wenn wir uns nochmal die Endzahlen anschauen, von 167 Lehrberufen 9 Prozent. Sie wollen jetzt hier sagen, wir wollen mehr, wir wollen raufgehen. Und dann bin ich am Punkt und sage, was machen dann Herr Gaupp und ich irgendwann, was bleibt für uns übrig? Auch unsere Branchen brauchen Nachwuchs. Alle Branchen brauchen Nachwuchs. Wir dürfen den Kampf der Talente, in dem wir uns halt befinden aufgrund der demographischen Entwicklung, den dürfen wir hier nicht einfach so opfern.
Und da bin ich froh, hat es Regierungsrat Peyer auch noch gebracht, es gibt sogar in der Gesundheitsbranche Berufe, die noch einen grösseren Mangel haben. Und das wurde Ihnen selbst gesagt und auch die, ich muss nochmal nachschauen, wie dieses Reporting heisst, der Reportingbericht zur Ausbildungsverpflichtung des Kantons Bern kommt genau zum gleichen Schluss, wie Sie es uns vorgetragen haben. Es ist nicht nur die EFZ-Ausbildung der FaGe, die ist nicht an der Spitze. Und wir sagen einfach, diesen Beruf picken wir raus, weil, und das stört mich wirklich, wenn uns heute hier weisgemacht wird, weil wir einen Auftrag vom Bund dazu hätten mit der Initiative. Nein, den haben wir nicht. Und das hat der Kommissionspräsident einleitend richtig ausgeführt. Wir müssen nicht. Wir gehen hier weiter als das Bundesgesetz. Und da bin ich überzeugt, das dürfen wir hier heute nicht machen. Stimmen Sie deshalb der Kommissionsmehrheit zu.

Standespräsident Caluori: Dann bereinigen wir diesen Art. 45a Abs. 1 lit. c. Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Antrag der Kommissionsmehrheit mit Sprecher Koch unterstützen will, drücke die Taste Plus. Wer dem Antrag der Kommissionsminderheit mit Sprecher Loepfe zustimmen möchte, drücke die Taste Minus. Wer sich enthalten möchte, drücke die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag der Kommissionsminderheit und Regierung, gemäss Botschaft, mit 74 Stimmen zu 42 Stimmen für die Kommissionsmehrheit und 0 Enthaltungen zugestimmt. Wir fahren nun fort bei Art. 45a Abs. 2 bis 6. Herr Kommissionspräsident.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsminderheit und Regierung mit 74 zu 42 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Dann kommen wir zum Art. 45b. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 45b
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Dann kommen wir zu II. 1. Der Erlass Gesetz über Ausbildungsstätten im Gesundheits- und Sozialwesen wird wie folgt geändert. Art. 15 a. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

II.

1. Der Erlass «Gesetz über Ausbildungsstätten im Gesundheits- und Sozialwesen (AGSG)» BR 432.000 (Stand 1. August 2014) wird wie folgt geändert:

Art. 15a
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Dann kommen wir zu Punkt 3a. Unterstützungsbeiträge an Studierende im Bereich Pflege. Art. 18a. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Titel nach Art. 18, Art. 18a
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Dann fahren wir weiter mit Art. 18b. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 18b
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Art. 18c. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 18c
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Art. 28. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 28
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Dann kommen wir zu 2. Der Erlass Gesetz über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung wird wie folgt geändert. Art. 19c. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

2. Der Erlass «Gesetz über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung (KPVG)» BR 542.100 (Stand 1. Januar 2024) wird wie folgt geändert:

Art. 19e
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Dann kommen wir zu III. Keine Fremdaufhebungen, und IV. Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum. Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum. Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Caluori: Möchte jemand noch auf einen Artikel zurückkommen? Wünscht jemand eine zweite Lesung? Dann kommen wir zu den Anträgen auf Seite 436 im blauen Büchlein. Erstens auf die Vorlage einzutreten, das haben wir gemacht. Dann stimmen wir über Punkt 2 ab. Wollen Sie der Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen zustimmen? Wer dieser zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer sie ablehnen möchte, die Taste Minus. Bei Enthaltungen die Taste Null. Sie haben der Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen mit 112 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Schlussabstimmung
2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen mit 112 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Standespräsident Caluori: Nun gebe ich das Wort noch für ein Schlusswort dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Loepfe.

Loepfe; Kommissionspräsident: Ich muss schon sagen, ich gebe Kollege Patrik Degiacomi recht. Es ist sehr

befriedigend, legiferieren zu dürfen, weil man sieht, was man gemacht hat. Und hier möchte ich allen meinen Kolleginnen in der Kommission danken für die angeregte Diskussion und die Mitarbeit. Ich danke aber auch Regierungsrat Peter Peyer, dann Herrn Leuthold, Leiter Gesundheitsamt, Hampa Risch, Generalsekretär vom DJSG und Herrn Thürlemann, juristischer Mitarbeiter des DJSG. Und nicht vergessen dürfen wir Herrn Camichel, der uns von Seiten des EKUD als wissenschaftlicher Mitarbeiter AHB begleitet hat. Es war eine interessante Tätigkeit und ich muss schon sagen, die Tätigkeit in der KGS ist eine wirklich sehr schöne Tätigkeit. Ich kann nur die Arbeit der ganzen Kommission loben. Herzlichen Dank.

Standespräsident Caluori: Somit fahren wir mit der Anfrage Collenberg betreffend Sprache auf Social Media fort. Der Sprecher der Regierung ist Regierungspräsident Parolini. Ich frage Grossrat Collenberg an, ob er Diskussion wünscht und ob er von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist.

Anfrage Collenberg betreffend Sprache auf Social Media (Wortlaut GRP 2/2023-2024, S. 180)

Antwort der Regierung

Mit dem Einsatz von Social Media wollen die Regierung und die kantonale Verwaltung inhaltlich und zeitlich flexibel sowie zielgruppenorientiert kommunizieren und den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern verstärken. Um aktuelle Informationen direkt aus den Ämtern und Fachstellen auf den verschiedenen Plattformen zu Verfügung stellen zu können, wird eine dezentrale Social-Media-Strategie verfolgt, d.h. jede Dienststelle kann Mitarbeitende als Social-Media-Redaktorin oder -Redaktor bezeichnen. Im interkantonalen Vergleich zeigt sich, dass dieser dezentrale Ansatz sehr erfolgreich ist. Auf den meisten Social-Media-Kanälen (mit Ausnahme «X», ehemals Twitter) gehört der Kanton Graubünden gemessen an der Anzahl Follower, geposteter Beiträge oder der Interaktionsrate zu den am meisten beachteten Kantonen.
Zu Frage 1: Um die Mehrsprachigkeit zu fördern, werden die drei Kantonssprachen bewusst auf demselben Kanal pro Plattform bedient. Der Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern findet jeweils in der gewählten Sprache der Userin oder des Users statt. Die Beiträge publizieren die Social-Media-Redaktorinnen und -Redaktoren ebenfalls in ihrer Muttersprache - mehrheitlich auf Deutsch und vereinzelt auch auf Romanisch oder Italienisch. Inhalte, die sich speziell an die romanisch- bzw. italienischsprachige Bevölkerung richten, werden in der jeweiligen Sprache publiziert. Aufgrund der sehr verschiedenen technischen Rahmenbedingungen gibt es für jeden einzelnen Social-Media-Kanal eine separate Regelung: Auf «X» werden alle Tweets dreisprachig als sogenannter Thread (zusammenhängender Beitrag) veröffentlicht. Dieser Kanal wird als einziger zentral vom Kommunikationsdienst der Standeskanzlei bedient und jeder gepostete Beitrag hat eine bereits übersetzte Medienmitteilung zur Grundlage.
Auf den Kanälen «Facebook», «Instagram» und «LinkedIn» werden die Beiträge grundsätzlich in der Muttersprache der Social-Media-Redaktorinnen und -Redaktoren publiziert. Spielt sich das Thema in einem spezifischen Sprachgebiet statt (z.B. Sperrung Berninastrasse im November 2023) wird der Post-Text in der entsprechenden Kantonssprache veröffentlicht. Stehen Übersetzungen des Post-Textes bereits anderweitig zur Verfügung (z.B. Textbausteine aus Medienmitteilungen), werden neu die übersetzten Texte zusätzlich separat in der Kommentarspalte gepostet. Direkt im Post-Text sollten die Kantonssprachen hingegen nicht gemischt werden, da dies einen negativen Einfluss auf den Algorithmus hat, der bestimmt, welche Inhalte der Userin/dem User angezeigt werden. Ausserdem ist bekannt, dass lange Post-Texte mehrheitlich nicht gelesen werden.
Zu Frage 2: Die Dreisprachigkeit ist von grosser kultureller Bedeutung für den Kanton Graubünden. Es ist daher wichtig, auch die Sprachminderheiten ausgewogen zu berücksichtigen; insbesondere, wenn Ereignisse in den entsprechenden Sprachgebieten stattfinden. Einer der wichtigsten Faktoren in der Social-Media-Kommunikation ist allerdings der Faktor Zeit. Eine hohe Reaktionsgeschwindigkeit ist massgebend, um die Plattformen überhaupt sinnvoll nutzen zu können. Um durchgehend dreisprachig kommunizieren zu können, fehlen die dafür notwendigen, jederzeit verfügbaren Ressourcen: die wenigsten Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung sind genügend dreisprachig bewandert und eine offizielle Übersetzung durch die Standeskanzlei würde zu lange dauern. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die mehrsprachige Kommunikation via Social Media aufgrund der laufend sich verändernden technischen Voraussetzungen auf den einzelnen Plattformen eine grosse Herausforderung darstellt. «Facebook» beispielsweise stellte mehrere Jahre lang ein Tool zur Verfügung, dass das Publizieren mehrsprachiger Beiträge ermöglichte (gleicher Beitrag in mehreren Sprachen erfassen). Das Tool stand ohne Ankündigung des Anbieters plötzlich nur noch Seiten mit über 100 000 Followern zur Verfügung. Andere Plattformen waren wiederum gar nie auf mehrsprachige Post-Texte eingestellt.
Zu Frage 3: Die Regierung beurteilt die geltenden Sprachregelungen grundsätzlich als geeignet, um via Social Media Informationen aus der kantonalen Verwaltung bedürfnisgerecht an die Öffentlichkeit zu tragen. Sie stellt aber auch fest, dass die geltenden Bestimmungen nicht von allen Akteuren gleich konsequent umgesetzt werden und diesbezüglich durchaus Verbesserungspotenzial vorhanden ist. Es soll daher verwaltungsintern darauf hingewirkt werden, dass die geltenden Social-Media-Bestimmungen konsequenter umgesetzt werden. So sollen insbesondere mehrsprachige Social-Media-Redaktorinnen und -Redaktoren dazu animiert werden, künftig Beiträge vermehrt in romanischer oder italienischer Sprache zu veröffentlichen.

Collenberg: Ich bin teilweise befriedigt und ersuche um Diskussion.

Antrag Collenberg
Diskussion

Standespräsident Caluori: Sie haben es gehört, Grossrat Collenberg wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Grossrat Collenberg, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Collenberg: Sco emprem: engraziel per la risposta concernent las damondas en connex cul diever da lungatgs sin las medias socialas. Sco jeu hai saviu interprender ord la risposta dalla Regenza, ein ils canals dil cantun Grischun – en cumparegliaziun era cun auters cantuns – fetg populars tier la populaziun. Numerusa glieud ha abonau ils canals e vegnan aschia informai davart novitads da nies cantun. Era jeu hai abonau ils canals e legel cun interess las novitads publicadas sur ils canals ora. Tenor risposta ha il cantun ina strategia decentrala per las medias socialas. Ord mia vesta ei quei la dretga strategia. Sco la Regenza scriva, eisi impurtont da saver scriver e reagir spert sin las medias socialas. Tschelluisa eis ei difficil d'administrar tals canals. Era quella constataziun saiel jeu sustener cumpleinamein. Jeu sundel insumma buc dil meini ch'igl ei prudent da baghegiar si in apparat administrativ per las medias socialas. Denton sun jeu leu dil meini, ch'ils lungatgs talian sco era romontsch dueien retscheiver ina pli gronda visibilitad sin las medias socialas. Jeu spetgel era buc che tut il cuntegn vegn publicaus mintgamai sin treis lungatgs. Actualmein eisi denton aschia ch'ins sto direct encurir per anflar il lungatg romontsch sco era il lungatg talian sils canals socials. Quei ei buc la via per in cantun cun treis lungatgs. Quei ei era buc la via per ina Regenza, la quala ha definiu suandonta finamira: La plurilinguitad e la diversitad culturala dueien vegnir tgiradas e nezegiadas sco schanza. Communicar ei ina gronda sfida, cumbinau cun fetg bia lavur. Ed i basegna glieud cun las cumpetenzas necessarias. Jeu sundel perschuadius, ch'il cantun posseda las persunas cullas cumpetenzas linguisticas da metter entuorn la strategia decentrala sillas medias socialas, cun risguardar tuts treis lungatgs dil cantun. Ei basegna denton ina persuna resp. in uffeci che controllescha che tala strategia resp. las directivas vegnian era messas entuorn. Tgi ch'ei responsabel per quei, ei buc aschi clar per mei. Forsa sa la Regenza dar slceriment en caussa. Per far ils canals interessants astga tenor miu giudicar vegnir vegniu naven dil rumantsch grischun. Jeu sundel perschuadius ch'igl ei per ils collaboraturs responsabels pli sempel da parter era il lungatg – er per romontsch – tenor igl idiom da mintgin. Quei ei probablamein sin fundament dallas directivas ch'ein oz perscrettas buc pusseivel, forsa sa la Regenza dar plaid e fatg en caussa. Preziada Regenza, preziadas deputadas e preziai deputai, adina puspei fagein nus debattas davart politica da lungatg. Per ordinari ei quei cumbinau cun grondas summas ch'enzatgi ha da pagar. Cun migliurar il diever dils lungatgs sillas medias socialas, savess vegnir augmentau la visibilitad da noss lungatgs ed en special era dil romontsch, senza prender ina massa daners enta maun. Ord quei motiv sai jeu mo motivar la Regenza da haver dapli sensibilitad per il lungatg el mund virtual. Ed a las collaboraturas sco era als collaboraturs responsabels dil cantun da haver la curascha da duvrar tuts treis lungatgs sillas medias socialas. En quei senn engraziel jeu a tuts per igl engaschi per las medias socialas e vinavon bien divertiment d'observar nossa Regenza resp. nies cantun sillas medias socialas. Jeu vegnel vinavon ad observar, tgei che schabegia sin ils canals dil cantun.

Righetti: Oggigiorno i social media, come è già stato detto in parte dal collega Collenberg, sono diventati un importante mezzo di comunicazione. Sono diretti, rapidi ed efficaci. Ritengo dunque molto positivo che il Governo e l'Amministrazione cantonale sfruttino tali mezzi per comunicare e trasmettere avvisi importanti o rilevanti per il nostro Cantone. A maggior ragione se si pensa ai giovani, i quali sempre più si informano tramite questi canali. Sono dunque convinta che sia davvero molto importante offrire delle informazioni, delle notizie di qualità anche sui social. Perché lo si sa che non sempre si trovano informazioni qualitative e veritiere su queste piattaforme. Sono felice di leggere nella risposta del Governo che il Cantone dei Grigioni sia tra i più seguiti in termini di follower, post pubblicati e tasso d'interazione. Questo dimostra che i contenuti condivisi vengono e sono apprezzati. Nonostante ciò credo che ci sia ancora sì un potenziale, come afferma il Governo nella riposta, soprattutto per raggiungere più persone di lingua romancia e italiana. La risposta alla domanda 3 è da un lato, da un lato, piuttosto rassicurante. Detto ciò ci tengo comunque a invitare il Governo a fare in modo che quell'«occasionalmente» presente nella risposta alla domanda 1 riferito all'utilizzo della lingua romancia e italiana venga perlomeno trasformato in un «regolarmente», in quanto il trilinguismo fa parte del nostro Cantone e va promosso ovunque e laddove possibile e sui social ritengo che sia oggi come oggi più che fattibile. Tale accorgimento sarebbe sicuramente gradito e ricambiato con quale like in più.

Tomaschett: Jeu prendel la caschun d'engraziar a cusseglier Fabian Collenberg ch'el ha priu si quei tema impurtont ora ella societad. Muort sia vegliadetgna plitost giuvna eis el era predestinaus dad occupar da quels temas. Cheu fa el era in survetsch a la societad giuvna. Jeu less aber era buc tralaschar d'engraziar alla Regenza ed era all'administraziun cantunala ch'ei fan diever da quels instruments giuvens, futuristics. Cun paucs plaids vegn ins da descriver il bia ina caussa, ins vegn cun paucs plaids da svegliar igl interess da nossa giuventetgna per la politica, pils fatgs communals, aber era pils fatgs cantunals e federals. Cheu hai jeu la medema damonda, ina semeglionta damonda sco Fabian Collenberg ha era dumandau: Fussi buc pusseivel d'informar el lungatg romontsch – leu vegnir naven dil romontsch grischun e plitost ir la direcziun dils idioms? Jeu sun in adherent dil romontsch grischun, jeu vesel semplamein, sch'il cantun/l'administraziun cantunala focussass sils idioms, vegness quei pli probabel era anavos ina gada in bien feedback e rulass mintgaton in tema che savess lura era puspei metter en rolla autras caussas. Ei vala denton

in engraziel fetg, che l'administraziun communala [cantunala] sedat giu cun quei. Quei secapescha buc da sasez. Engraziel fetg per rispunder quei fatg.

Crameri: Vorrei cogliere l'occasione per ringraziare il collega Fabian Collenberg per la sua interpellanza. Condivido completamente quello che è stato menzionato da tutti i relatori. L'interpellanza dimostra sicuramente un margine di miglioramento nella comunicazione sui social media del Cantone dei Grigioni. Sono lieto di constatare che il Governo ha riconosciuto e introdotto le misure appropriate. Il seguente esempio dimostra che in passato non era sempre così: il 23 di ottobre 2023 il Consigliere federale Ignazio Cassis ha visitato il Governo dei Grigioni a Poschiavo. Il Cantone dei Grigioni ha informato e pubblicato su Facebook il seguente post: «Die Bündner Regierung hat heute Bundesrat Ignazio Cassis im Rahmen des regelmässigen Dialogs mit dem Kanton Graubünden in Poschiavo empfangen.» Ho quindi contattato il Cantone dei Grigioni tramite la chat e ho chiesto se fosse giusto che un Consigliere di lingua italiana in visita in una regione di lingua italiana comunicasse in tedesco. La risposta automatica è stata: «Allegra Reto Crameri. Vielen Dank für Ihre Nachricht. Der Kommunikationsdienst des Kantons Graubünden versucht, so gut und so schnell wie möglich zu antworten. Ihre Anfrage wird bearbeitet. Freundliche Grüsse, Kommunikationsdienst Standeskanzlei Graubünden.» La risposta naturalmente in tedesco. In risposta alla mia richiesta di informazioni del 29 gennaio 2024 il Cantone dei Grigioni ha dichiarato: «Vielen Dank für Ihre Nachricht. Wir sind gerade nicht erreichbar. Das Social Media Team ist in der Regel von 07.00 Uhr bis 17.30 Uhr erreichbar. Wir melden uns schnellstmöglich bei Ihnen.» Ho poi ricevuto una risposta scritta in italiano, finalmente il 30 di gennaio. Sono grato al Governo per aver tenuto conto di un'adeguata comunicazione linguistica sui social media, in particolare in romancio e anche in italiano. Lo ringrazio per questo.

Biert: Amo ün cuort votum in vallader. Eu sun fich cuntainta da la dumonda da Fabian Collenberg e sun eir da l'avis, cha las medias socialas dessan esser impustüt eir aint illa communicaziun dals idioms. Quai es quella lingua viva, cha no incleain e ch'id es main artifiziala. Quai na voul dir, ch'eu sun cunter il rumantsch grischun. I po esser saja ün o saja tschel. Pro la resposta da la Regenza nr. 3 vegn dit, cha la Regenza less animar o es pronta d'animar daplü ils redacturs e las redacturas da scriver sün social media in rumantsch. Es quai üna dumonda d'animaziun? Aint illa resposta nr. 2 disch la Regenza, chi saja massa paca glieud chi sa las trais linguas. I nu ston savair tuot las trais linguas. Ün sto savair ün idiom rumantsch ed ün sto savair talian. Quai basta. Na tuots ston savair rumantsch grischun. Ed eu sun persvasa chi dà forsa perfin pro quella persuna, chi lavura uossa in tuotta calma per noss rumantsch, forsa la capacità da far ün pa daplü, scho chi disch la Regenza: dad animar aint illas social media.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dann gebe ich Herrn Regierungspräsident Parolini das Wort.

Regierungspräsident Parolini: Eu dun gugent resposta sün ün pêr da las dumondas e da las externaziuns chi sun gnüdas fattas. Id es ün fat cha ils meds da medias socialas sun fich importants e dvaintan amo plü importants ils prossems ons. Quai es uschè. Las generaziuns giuvnas surtuot fan adöver – scha insomma – da quellas infuormaziuns cha no lain derasar sur medias socialas. No vain ün sistem cullas communicaziuns da pressa chi van davent da la Chanzlia chantunala adüna in trais linguas. E là esa coordinà ed eir cler, cha quai es tudais-ch, rumantsch grischun e talian. Però no scrivain. Sco cha no vain eir scrit aint illa resposta, as tratta quia da quellas communicaziuns chi sun eir illa cumpetenza dals singuls uffizis e nüglia chi van sur la Chanzlia chantunala, nempè dals singuls uffizis, e là esa aint in mincha uffizi gnü – eu di – giavüschà. Tuot ils uffizis nun han amo, ma i vegn giavüschà, cha sül livel dals singuls uffizis saja üna o singulas persunas, chi han quella lezcha implü, quella incumbenza implü. E quellas persunas dessan communichar, schi san – i nun es dit chi ston savair tuottas trais linguas – ma i füss d'avantag lura schi savessan almain üna seguonda lingua, per chi possan dasper il tudais-ch communichar in rumantsch o in talian. O forsa dafatta be in talian, sch'id es üna roba chi pertocca il Puschlav o schi pertocca la Val Calanca. Ed in rumantsch quellas persunas – sün livel dals uffizis – dessan communichar in lur idiom, quai chi san, ch'id es eir plü svelt pussibel: Formular üna communicaziun chi po gnir derasada sur ils meds da massa socials. I nun es insomma na dit cha quai stopcha esser il rumantsch grischun, quai po esser il idiom chi stà il plü da strusch a quella persuna chi fa la communicaziun. E grond cusgliera Righetti ha dit: apunta chi voul eir la qualità, la qualità sto listess esser buna, dal cuntgnü ed eir linguisticamaing. Ma quai es lura illa responsabilità da quella persuna sün livel da l'uffizi chi fa quella communicaziun. Cha no vain ün potenzial per amegldrar là e perquai scrivaina sco resposta sülla dumonda 3: ch'is voul animar chi fetschan adövera amo daplü. Quia eschna landervia e quai es – na l'ultim – eir üna incumbenza, cha eir il coordinatur e promotur per dumondas da lingua, insembel culla Chanzlia chantunala, il servezzan da communicaziun, vöglian sensibilisar da far adöver plü ferm eir da las linguas minoritaras pro quellas communicaziuns sur social media. Il cas cha grond cusglier Crameri manzuna da la visita dad Ignazio Cassis, ch'id es gnü giò'l Puschlav ed id es i oura üna communicaziun be in tudais-ch – eu pigl cogniziun da quai ed eu pigl eir cogniziun da quai cha la resposta automatica es gnüda cun ün «Allegra» e scritta be in tudais-ch. Quai daina inavant als responsabels e quai sto gnir amegldrà. Quia sun eir eu da listess avis. Quai sun las infuormaziuns cha eu less avair dat in quist connex, cur ch'is tratta da promouver la preschentscha da las trais linguas sün social media.

Standespräsident Caluori: Somit haben wir die Anfrage Collenberg behandelt. Bevor ich weiterfahre, möchte ich Sie noch orientieren, ich gedenke keine Pause zu machen, wir werden aber plus/minus 16.30 Uhr aufhören heute. Wir kommen nun zur Anfrage Mazzetta betreffend Einführung eines Klimachecks als Entscheidungskriterium. Diese Anfrage wird ebenfalls von Regie-

rungspräsident Parolini behandelt. Ich frage Grossrätin Mazzetta an, ob Sie Diskussion wünscht und ob Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist. Sie haben das Wort.

Anfrage Mazzetta betreffend Einführung eines «Klimachecks» als Entscheidungskriterium (Wortlaut GRP 2/2023-2024, S. 178)

Antwort der Regierung

Die an die Regierung gerichteten Fragen lassen sich wie folgt beantworten:
Zu Frage 1: Im Rahmen der zweiten Etappe des Aktionsplans Green Deal für Graubünden (AGD) wurde der Entwurf eines neuen Gesetzes ausgearbeitet und es sind in drei bestehenden Erlassen Fremdänderungen vorgesehen. Die Vernehmlassung zu dieser Vorlage, die schwerpunktmässig in das erste Quartal 2024 fällt, enthält Regelungen, welche einen Teil der Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KlG; BBl 2022 2403 ff.) umsetzen. Dies betrifft beispielsweise die Vorbildfunktion in Art. 10 Abs. 1 und Abs. 4 KlG. Eine darüber hinausgehende Überprüfung von kantonalen Erlassen hinsichtlich des noch nicht in Kraft getretenen Art. 12 KlG wurde im Rahmen des AGD Etappe II jedoch nicht vorgenommen. Eine solche Überprüfung hätte den Zeitbedarf für die Ausarbeitung der Vorlage erhöht. Da die bundesrätlichen Ausführungsbestimmungen zum KlG noch nicht vorliegen, ist im Übrigen derzeit noch unklar, in welchem Rahmen die in Art. 12 Abs. 1 KlG genannten Erlasse so auszugestalten sind, dass sie zur Erreichung der Ziele des KlG beitragen. Diesbezügliche Abklärungen können beispielsweise im Rahmen von noch zu erfolgenden Teil- und Totalrevisionen vorgenommen werden.
Zu Frage 2: Die Regierung teilt diese Einschätzung nicht. Die Vorgaben des Art. 12 Abs. 1 KlG betreffend die Gesetzesvorlagen sollen selbstverständlich umgesetzt werden. Die Regierung geht davon aus, dass nicht zwingend bzw. in jedem Fall ein «Klimacheck» im Sinne der vorliegenden Anfrage durchgeführt werden muss, bei dem die zu erwartenden Emissionen in CO_{2eq} auszuweisen sind. Staatliche Investitionen und die Ausrichtung von Fördergeldern bedürfen in jedem Fall einer Prüfung der Konformität mit dem geltenden Recht, zu dem künftig auch Art. 12 Abs. 1 KlG mit seinen Ausführungsbestimmungen gehören wird. Daher ist die Berücksichtigung dieser Bestimmung im Rahmen der Prüfung des entsprechenden Ausgabenbeschlusses inkludiert. Beim übrigen Vollzug von Gesetzen aus den in Art. 12 Abs. 1 KlG aufgezählten Bereichen sind die entsprechenden Vorgaben zu berücksichtigen. Ob dies einen förmlichen Klimacheck erforderlich macht, ist noch offen.
Zu Frage 3: Nach Erlass der Ausführungsbestimmungen zu Art. 12 Abs. 1 und Abs. 2 KIG und dem Inkrafttreten des KIG wird die Regierung das weitere Vorgehen prüfen. Dabei ist ein über die Kantone hinweg möglichst harmonisiertes und mit dem Bund abgestimmtes Vorgehen anzustreben.
Zu Frage 4: Bei der Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB) handelt es sich um ein freiwilliges Instrument, welches für «grosse» Projekte mit namhaften Auswirkungen zur Anwendung kommt und die drei Dimensionen Ökonomie, Ökologie und Gesellschaft abdeckt. Dabei obliegt der Entscheid über die Vornahme einer NHB der Leitbehörde. Die Frage nach dem Grad der konsequenten Anwendung der NHB lässt sich nicht ohne Weiteres beantworten, da die Kriterien, welche für die Durchführung einer NHB sprechen, eine gewisse Unschärfe aufweisen. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass ein gewisses Potenzial für weitere NHB besteht.
Die NHB und die Umsetzung des Art. 12 KlG bzw. ein allfälliger «Klimacheck» sollen aus Sicht der Regierung nicht miteinander verknüpft werden, da jeweils ein anderer Anwendungsbereich besteht.
Zu Frage 5: Für eine nachhaltige Beschaffung sind nebst der Wahl und Gewichtung der einzelnen Zuschlagskriterien die von den Anbietenden zwingend zu erfüllenden Eignungskriterien und die technischen Ausschreibungsspezifikationen entscheidend, beispielsweise zur Erhaltung der natürlichen Ressourcen oder zum Schutz der Umwelt. Diese werden beim Zuschlag nicht gewichtet. Prozentwerte zu verschiedenen Zuschlagskriterien sind deswegen nur beschränkt aussagekräftig, weshalb an dieser Stelle auf entsprechende Angaben verzichtet werden soll.

Mazzetta: Keine Angst, ich werde keine Diskussion verlangen und die Debatte hier unnötig verlängern, wenn Sie schon auf die Kaffeepause verzichten müssen. Ein paar Worte zur Antwort der Regierung möchte ich aber dennoch verlieren, weil ich mit der Antwort nicht zufrieden bin.

Standespräsident Caluori: Sie haben vier Minuten Zeit, sich zu äussern.

Mazzetta: Etwa zeitgleich mit der Antwort der Regierung hat der Kanton Basel-Stadt einen kantonalen Klimacheck eingeführt. In Basel-Stadt heisst das Instrument Klimawirkungsabschätzung. Nicht jedes Geschäft und jede Vorlage im Grossen Rat wird auf die Klimawirkung gecheckt, aber Gesetze und Projekte ab 1,5 Millionen Franken. Der Grosse Rat in Basel-Stadt kennt damit die Klimawirkung, wenn er über ein grösseres Vorhaben entscheidet. Auch andere Kantone sind ähnlich unterwegs, z. B. der Kanton Genf und der Kanton Aargau. In Aargau enthalten die Botschaften der Regierung heute eine Umschreibung der Klimaauswirkungen. Vorgesehen ist, die Indikatoren der Klimametrik anzuwenden, die für die kantonale Klimaberichterstattung entwickelt wurde. Interessant ist, dass 22 Kantone und der Bund bei der Entwicklung dieser Klimametrik mitgewirkt haben, auch der Kanton Graubünden. Diese Auskunft bekam ich freundlicherweise vom Kanton Aargau. Eine harmonisierte Lösung ist da also schon da. Auch mehrere Städte sind daran, Instrumente für die transparente Ausweisung der Klimawirkung von städtischen Geschäften zu schaffen. Sie sehen, andere machen vorwärts. Was mich freut,

ist, dass die Regierung einen Klimacheck nicht kategorisch ablehnt. Sie will diesen aber nicht in jedem Fall anwenden. Schön wäre es gewesen, wenn sie auch gesagt hätte, wo sie diesen durchaus sehen würde.
Die Regierung sagt auch, dass sie staatliche Investitionen und die Fördergelder sowieso auf ihre Rechtmässigkeit überprüfen müsse. Das heisst, sie muss auch prüfen, ob diese mit dem nationalen und kantonalen Netto-Null-Ziel übereinstimmt. Im kantonalen Klimafondgesetz, das jetzt in Vernehmlassung ist, steht, dass die Regierung ein Budget für die Treibhausgasemissionen, Zwischenziele und einen Absenkpfad festlegen muss. Sie muss also sowieso die Wirkung der Klimamassnahmen messen. Dieses Messinstrument, vielleicht ist dies die erwähnte Klimametrik, eignet sich bestens auch für die Geschäfte, die dem Grossen Rat vorgelegt werden. Genau das macht der Kanton Aargau. Wir hier im Grossen Rat haben eine Mitverantwortung, dass wir den Absenkpfad Richtung Netto-Null einhalten können. Darum muss die Regierung uns transparent über die Klimafolgen von Geschäften informieren. Schliesslich wollen wir die Millionen, die wir mit dem Green Deal ausgeben werden, wirkungsvoll und effizient einsetzen. Das heisst also primär für Altlasten und nicht für Sanierungen von Investitionen, die wir heute tätigen. Das Thema Klimacheck oder Klimaauswirkungsabschätzung oder wie auch immer das Instrument heissen wird, ist für mich mit der Antwort der Regierung darum nicht vom Tisch.
Zum Schluss noch kurz etwas zur Nachhaltigkeitsprüfung, die in der Verwaltung freiwillig angewendet werden kann. Hier scheint es viel Luft nach oben zu geben. Wenn ein solches Instrument schon eingeführt wird, würde ich auch erwarten, dass die Regierung weiss, ob und wie konsequent dies geschieht. Es liegt in der Verantwortung der Regierung, ihre Leitbehörden entsprechend zu instruieren, die Anwendung des Instrumentes einzufordern und auch zu kontrollieren. Da die Antwort gar nicht befriedigend ist, behalte ich mir vor, später in dieser Legislatur nochmals nachzufragen, wie die Anwendung der Nachhaltigkeitsprüfung sich in letzter Zeit entwickelt hat.

Standespräsident Caluori: Damit haben wir die Anfrage Mazzetta ebenfalls behandelt. Wir fahren fort mit der Anfrage Crameri betreffend Umsetzung Raumplanungsgesetz, Teilrevision, 2. Etappe (RPG II). Regierungsrat Caduff vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Sie an Grossrat Crameri, ob Sie Diskussion wünschen und ob Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt sind. Sie haben das Wort.

Anfrage Crameri betreffend Umsetzung Raumplanungsgesetz, Teilrevision, 2. Etappe (RPG II) (Wortlaut GRP 2/2023-2024, S. 179)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Die Regierung hat bereits am Entwurf der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerats (UREK-S) zur zweiten Etappe der Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG 2) Grundsatzkritik geäussert. Auch der vom Bundesparlament nun in der Herbstsession verabschiedeten Gesetzesrevision steht sie nach wie vor sehr kritisch gegenüber. Trotz der langen Entstehungsgeschichte vermag RPG 2 die selbstgesteckten Ziele nicht zu erfüllen. So werden die Bestimmungen zum Bauen ausserhalb der Bauzone (BAB) weder vereinfacht noch werden den Kantonen tatsächlich zusätzliche Handlungsspielräume eröffnet. Insbesondere der sogenannte Gebietsansatz, wonach die Kantone in bestimmten Gebieten von den bundesrechtlichen BAB-Vorgaben abweichen können, ist an derart hohe instrumentelle Bedingungen geknüpft, dass seine Anwendbarkeit in der Praxis grundsätzlich in Frage gestellt ist. So müssen die entsprechenden Spezialzonen zu einer Verbesserung der Gesamtsituation von Siedlungsstruktur, Landschaft, Baukultur und Biodiversität führen und mit Kompensations- und Aufwertungsmassnahmen verbunden werden. Dabei werden die in den Spezialzonen zulässigen Nutzungen sowie der dazugehörige Kompensationsmechanismus im Gesetz nicht umschrieben, sondern deren Umsetzung an die Kantone delegiert. Der Ausgang der kantonalen Bemühungen ist jedoch ungewiss, zumal das im Richtplan zu erarbeitende Gesamtkonzept der Genehmigung durch den Bund unterliegt.
Zu Frage 2: Die Möglichkeit der Umnutzung von nicht mehr benötigten landwirtschaftlichen Bauten steht im Kontext der vorbeschriebenen hohen Hürden. Eine Umnutzung soll nur möglich sein, wenn erstens zu diesem Zweck im Richtplan mit den dabei geltenden strengen Auflagen eine Spezialzone geschaffen wird, zweitens kantonale Richtlinien bestehen und drittens in der Nutzungsplanung Kompensations- und Aufwertungsmassnahmen angeordnet werden. Vor diesem Hintergrund wurde bereits in der parlamentarischen Debatte die Frage aufgeworfen, "ob diese Bestimmung je zur Anwendung" kommt (vgl. Curia Vista 18.077, AB 2022 S 467). Trotz dieser schwierigen Ausgangslage wird sich die Regierung für eine möglichst praxistaugliche Umsetzbarkeit der neuen Bestimmungen einsetzen. So werden die kantonalen Interessen insbesondere in der Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung der Revision der eidgenössischen Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1) vertreten. An der voraussetzungsreichen Grundkonzeption des Planungs- und Kompensationsansatzes wird sich auf Verordnungsstufe jedoch nichts mehr ändern lassen. Insofern ist vor falschen Hoffnungen zu warnen.
Zu Frage 3: In zeitlicher Hinsicht ist zu vergegenwärtigen, dass es sich bei der Regelung zum Gebietsansatz um eine Kann-Bestimmung handelt, wohingegen die neuen Vorgaben zum Stabilisierungsziel innert fünf Jahren nach Inkrafttreten von RPG 2 im kantonalen Richtplan umgesetzt werden müssen; andernfalls droht eine Kompensationspflicht für jede Neubaute ausserhalb der Bauzone. Angesichts dieser bundesrechtlichen Sanktionsandrohung wird der Kanton nicht umhinkommen, die Erarbeitung des Richtplans zum Stabilisierungsziel zeitlich und ressourcenmässig zu priorisieren. Im Übrigen setzt die Richtplananpassung zu den Spezialzonen gemäss Übergangsbestimmungen ohnehin eine vorgän-

gige oder gleichzeitige Richtplananpassung zum Stabilisierungsziel voraus (Art. 38b RPG).
Zu Frage 4: Neben den vorbeschriebenen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Stabilisierungsziel und der Umsetzung der Spezialzonen sieht sich der Kanton aufgrund von RPG 2 auch noch mit weiteren neuen Aufgaben konfrontiert. So muss er die Finanzierung und die Ausrichtung der neu eingeführten Abbruchprämie regeln (Art. 5a RPG) und dem Bund hierzu periodisch Bericht erstatten (Art. 24f RPG). Weiter kommt ihm neu die alleinige Kompetenz zu, über den Verzicht auf die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands von unrechtmässigen Bauten und Anlagen zu befinden (Art. 25 Abs. 4 RPG). Angesichts dieser umfangreichen neuen Aufgaben wird der notwendige finanzielle und personelle Ressourcenbedarf zur Umsetzung von RPG 2 relativ gross ausfallen. Eine genauere Abschätzung ist, unter anderem wegen der vorstehend beschriebenen Unwägbarkeiten, derzeit jedoch noch nicht möglich.

Crameri: Ich bin von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt und verlange eine kurze Diskussion.

Antrag Crameri
Diskussion

Standespräsident Caluori: Sie haben es gehört, Grossrat Crameri wünscht eine kurze Diskussion. *Heiterkeit*. Wird dagegen opponiert? Dies ist sicher nicht der Fall. Somit ist die Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Grossrat Crameri, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Crameri: Am 29. September des vergangenen Jahres haben die eidgenössischen Räte in der Schlussabstimmung die Teilrevision des Raumplanungsgesetzes Etappe 2 angenommen. Endlich, muss man fast sagen, denn dieser Teilrevision ist eine lange Vorbereitungsphase vorausgegangen. Der Grosse Rat hat sich immer wieder mit der Thematik Maiensässe auseinandergesetzt, zuletzt auch im Zusammenhang mit dem Auftrag Censi, der von diesem Parlament überwiesen wurde. Die Willensäusserung des Grossen Rates war dabei immer klar: Nicht mehr landwirtschaftlich genutzte Bauten ausserhalb der Bauzone sollen zur moderaten Wohnnutzung umgebaut werden können. Wenn wir dies nicht zulassen, werden in den nächsten Jahren etliche Ställe ausserhalb der Bauzone ihrem Schicksal überlassen, denn ein Eigentümer hat kaum ein Interesse daran, mehrere 10 000 Franken in ein Objekt zu investieren, das für ihn keinen Nutzen mehr hat. Wir möchten keine Ruinen in unseren Landschaften, sondern Gebäude, die Zeuge von einer vergangenen Zeit sind und den künftigen Generationen erhalten bleiben. Indem wir die Umnutzung zulassen, haben auch private Eigentümer ein Interesse daran, die Gebäude zu erhalten und in diese zu investieren. Dies führt zu dezentralen Investitionen aus der Privatwirtschaft in die Privatwirtschaft, statt diese mit staatlichen Beiträgen zu subventionieren.
Nun zur neuen Rechtslage. Nach Art. 8c Abs. 2 des neuen Raumplanungsgesetzes können die Kantone in ihrem Richtplan Gebiete bestimmen, in welchen sie die Umnutzung von nicht mehr benötigten landwirtschaftlichen Bauten ausserhalb der Bauzone vorsehen können. Dies unter Berücksichtigung der Grundsätze nach Art. 8c Abs. 1, wonach eine Verbesserung der Gesamtsituation eintreten muss und Aufträge an die Nutzungsplanung der Gemeinde zu erteilen sind, die erforderlichen Kompensations- und Aufwertungsmassnahmen vorzusehen. Tatsächlich sind diese Hürden hoch. Da teile ich die Meinung der Regierung. Gerne hätten wir hier ein schlankeres Modell vom Bundesrecht her gesehen. Trotzdem werden dem Kanton dadurch neue Handlungsmöglichkeiten eröffnet, von denen wir unbedingt Gebrauch machen müssen. Davon bin ich überzeugt. Wie die Regierung zutreffend ausführt, wird der Kompensationsmechanismus nicht im Gesetz, also im Bundesgesetz, umschrieben, sondern den Kantonen delegiert. Dies ist aus meiner Sicht positiv zu bewerten, auch wenn die Genehmigung des Richtplans letztendlich dem Bund, d. h. dem Bundesrat, obliegt. Es freut mich deshalb zu lesen, dass sich die Regierung für eine möglichst praxistaugliche Umsetzung der neuen Bestimmungen einsetzen wird, und dafür danke ich auch der Regierung.
Wichtig scheint mir in diesem Zusammenhang, dass die Verordnung durch den Bundesrat noch zu erarbeiten ist, dass diese keine unnötigen weiteren Hürden einbaut, sondern möglichst viel Kompetenzen eben den Kantonen belässt. Ich danke der Regierung, wenn sie sich hierfür einsetzt. Gerne möchte ich von der Regierung noch präzisierend wissen, wann sie die Arbeiten zur Überarbeitung des kantonalen Richtplans an die Hand nimmt und wann sie mit dessen Inkraftsetzung rechnet. Wir wissen, dass im Anschluss natürlich auch noch die Ortsplanungsrevisionen der Gemeinden zu erfolgen haben. Aber der nächste oder übernächste Schritt nach dem Erlass der Verordnung ist eben die Überarbeitung des kantonalen Richtplans. Ich verleihe meiner Ausdruck Hoffnung, dass die neuen Kompetenzen gemäss Bundesgesetz nicht toter Buchstabe bleiben, sondern von der Regierung voll und ganz ausgenützt werden. Ich bin überzeugt, dass sich die Regierung dafür einsetzen wird. Ich habe, wie Grossrat Casutt, Vertrauen in unsere Regierung.

Metzger: Ich schliesse mich dem Votum von Kollege Crameri an. Ich teile seine Auffassungen vollumfänglich. Eine Bemerkung noch: Die eidgenössischen Räte haben den Gemeinden über den neuen Art. 25 Abs. 4 RPG das Recht entzogen, die Möglichkeit, widerrechtliche Bauten ausserhalb der Bauzone zu dulden anstatt abzureissen, entzogen. Dafür ist neu der Kanton zuständig. Die in der Bundesverfassung garantierte Gemeindeautonomie wird ein weiteres Mal torpediert. Der Föderalismus wird weiter eingeschränkt. Schade. Zum Glück ist Chur manchmal weit weg von den Talschaften. Schlauheit ist gefragt.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dann gebe ich das Wort Regierungsrat Caduff.

Regierungsrat Caduff: Ich halte mich auch relativ kurz und möchte vielleicht auf den Zeitplan der Inkraftset-

zung dieses neuen RPG oder der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes kommen. Es ist geplant, dass die Vernehmlassung für die Verordnung im Juni 2024 eröffnet wird. Die Inkraftsetzung ist dann per 1.7.2025 vorgesehen. Anschliessend haben die Kantone fünf Jahre Zeit, um im Richtplan das sogenannte Stabilisierungsziel festzulegen. Wenn das nicht erfolgt, dann gibt es eine Kompensationspflicht. Wir kennen das ja bereits von RPG 1. Also dann wird relativ wenig bis gar nichts mehr ausserhalb der Bauzone passieren, wenn dieses Stabilisierungsziel im Richtplan nicht vorgesehen ist. Wir müssen zuerst abwarten, wie genau die Verordnung aussieht, weil es ist noch relativ viel nicht klar, z. B. auch, wie sind Gebäude definiert? Wie ist Versiegelung definiert? Was heisst Stabilisierung überhaupt? Das heisst nicht Plafonierung. Also es heisst nicht null, sondern Stabilisierung, das lässt einen gewissen Spielraum zu. Im Ständerat, glaube ich, wurde von zwei Prozent geredet. In den Ausführungen, welche wir vom ARE hatten, redet man von 0,5 Prozent. Also da gibt es noch relativ viel Diskussionen, die geführt werden müssen.
Und dann komme ich zu Art. 8c. Wir haben in der Antwort geschrieben, dass wir nicht zu grosse Erwartungen an dieses Gesetz haben, insbesondere, was Maiensässe betrifft, und ich empfehle mal, auf die Seite des ARE zu gehen. Das ARE macht dort ein Interview mit sich selber mit dem Titel: «RPG 2 ist eine gelungene Revision». Und dann sagt der Leiter der Sektion Recht des ARE über die Stärken der jüngsten Teilrevision, und ich zitiere nun aus diesem Interview: «In der Kritik steht z. B. die Bestimmung, dass man nicht mehr gebrauchte landwirtschaftliche Gebäude neu zu Wohnzwecken umnutzen kann. Doch diese Bestimmung gilt nur im Rahmen des sogenannten Gebietsansatzes. Der Kanton kann zu diesem Zweck Sondernutzungszonen festlegen, beispielsweise, um traditionelle Kulturlandschaften weiterzuentwickeln». Das tönt ja noch gut. Das ist genau das, was wir wollen. «Dort, und nur dort, sind dann solche Umnutzungen ausserhalb der Bauzonen unter gewissen Bedingungen möglich.» Eine dieser Bedingungen ist, dass die Gesamtsituation verbessert wird. Was das heisst, keine Ahnung, das ist zu definieren. Das wird im Rahmen der Verordnung passieren. Und dann, und das ist entscheidend: «Wenn eine Gemeinde einen Zweitwohnungsanteil von 20 Prozent überschreitet, ist der Bau von zusätzlichen Ferienwohnungen nicht möglich.» Jetzt müssen Sie mir sagen, welche Gemeinde mit Maiensässen im Kanton Graubünden hat keinen Zweitwohnungsanteil über 20 Prozent? Darum sage ich, ich bin da nicht so optimistisch, dass dieser Art. 8c die Erwartungen erfüllt, die in diesen Artikel gesetzt werden. Zu Art. 25: Völlig einverstanden, Grossrat Metzger. Das war auch einer dieser Kritikpunkte, die wir angebracht haben, aber nicht Gehör fanden.

Standespräsident Caluori: Damit haben wir auch die Anfrage Crameri behandelt. Wir fahren weiter mit der Anfrage Preisig betreffend Wohnbaubörse. Sprecher der Regierung ist auch bei diesem Geschäft Regierungsrat Caduff. Ich frage Grossrätin Preisig an, ob sie Diskussion wünscht und ob sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist. Sie haben das Wort.

Anfrage Preisig betreffend Wohnraumbörse (Wortlaut GRP 2/2023-2024, S. 178)

Antwort der Regierung

Die Instrumentenpalette, wie mehr (auch preisgünstiger) Wohnraum für Einheimische und Arbeitskräfte geschaffen werden könnte, ist in der Tat sehr breit. Ideen, wie sich die Förderung von Erstwohnungen (EW) rasch, effizient und ohne Vollzugsprobleme umsetzen liesse, sind willkommen. Massnahmen, mit welchen bestehender Wohnraum, d. h. zu EW-Zwecken genutzte altrechtliche Wohnungen (arW), «geschützt» werden könnte, sind jedoch oft mit tiefgreifenden Eingriffen in das Eigentum verbunden, und zwar einseitig zuungunsten derjenigen Eigentümerschaft, welche ihre Wohnungen als EW nutzt – im Gegensatz zu derjenigen, die ihre Wohnungen als Zweitwohnung (ZW) nutzt. Wenn als ultima ratio Eingriffe in den Bestand der arW geprüft werden sollen, so wären aus Sicht des Kantons Modelle zu finden, mit welchen die ZW-Nutzungen zugunsten der Förderung von EW gelenkt würden und zudem keine stossenden Ungleichheiten entstünden. Die vorgeschlagene Wohnraumbörse würde wie folgt funktionieren: im Rahmen eines Abbruchs, eines Umbaus oder einer Erweiterung (bauliche Massnahme) dürfte die Umwandlung einer arW in eine ZW nur erfolgen, wenn eine mindestens gleich grosse arW mit einer EW-Verpflichtung für 20 Jahre versehen würde. Nach Ablauf dieser Frist könnte neu getauscht werden.
Zu Frage 1: Die Eintauschpflicht würde bei Umnutzungen nach einer baulichen Massnahme greifen. Das bedeutet einerseits, dass Umnutzungen ohne bauliche Massnahme möglich wären. Andrerseits wären aufgrund des Kriteriums der "Umnutzung" wohl nur zu EW-Zwecken genutzte arW erfasst; bisher zu ZW-Zwecken genutzte arW wären nicht betroffen. Wer eine frei nutzbare arW zufälligerweise in dem Zeitpunkt, in welchem die Regelung Wirkung entfaltet, als EW nutzt, müsste drastische Konsequenzen erfahren, während diejenigen, welche ihre arW als ZW nutzen, "schadlos" blieben. Zudem wäre es gemäss Vorschlag nicht möglich, die Umnutzung durch den Neubau einer EW zu kompensieren; es hätte im Bestand der arW zu erfolgen. Auch wäre eine Umnutzung nicht möglich, wenn keine Eintauschfläche vorhanden ist. Ist Eintauschfläche begehrt, treibt das vermutlich die Preise für die frei nutzbaren arW. Zudem könnten als EW genutzte arW, die auch nach der baulichen Massnahme weiterhin als EW genutzt werden, etwas später ohne weiteres zu einer ZW umgenutzt werden, es sei denn, man würde diese entgegen dem Vorschlag mit einer EW-Verpflichtung versehen; damit ginge aber Eintauschfläche verloren. Schliesslich ist beim Vorschlag unklar, ob nun die Eintauschpflicht für alle arW unabhängig der vorbestehenden Nutzung gilt, wenn sie danach als ZW genutzt werden; diesfalls wäre der Eingriff aber auch problematisch, u. a. weil ohne ausrei-

chend Eintauschfläche nur die Auflage einer EW-Verpflichtung verbliebe.
Im Lichte dessen erachtet die Regierung das Modell einerseits als unausgewogen und andrerseits als nicht ausgereift. Massnahmen zur Förderung von EW müssen bedarfsgerecht und detailliert auch bezüglich Umsetzung und Vollzug geprüft werden. Eher positiv zu werten wäre, wenn eine ZW-Nutzung zu einer Abgabe führen und die Eigentümerschaft, welche eine EW-Verpflichtung eingeht (und damit Eintauschfläche zur Verfügung stellt), eine Geldsumme (Eintauschpreis) erhalten und damit gefördert würde. Eine solche Lenkung (eine Abgabe für ZW-Nutzungen sowie die Förderung von EW-Nutzungen) erschiene grundsätzlich zweckmässig.
Zu Frage 2: Die Regierung ist nach wie vor der Ansicht, dass der Kanton flächendeckend nur beschränkt eingreifen kann, nämlich hauptsächlich mit raumplanerischen Vorgaben (s. Fraktionsanfrage SP betreffend Schutz altrechtlicher Bauten und Wohnungen, GRP 6|2021–2022, S. 1304 ff.). Zudem ist ein Ausbau der Fördermassnahmen in Umsetzung (s. Auftrag Derungs betreffend Anpassung Wohnbauförderung sowie Fraktionsauftrag SP betreffend Wohnraumförderung, GRP 5|2022–2023, S. 973 sowie S. 976). Flächendeckende Massnahmen zur Beschränkung der freien Nutzbarkeit der altrechtlichen Wohnungen sieht der Kanton nicht vor. Aufgrund der je nach Region und Gemeinde völlig verschiedenen Problemstellungen und Bedürfnissen müssten Massnahmen zur Sicherstellung von genügend Wohnraum bedarfsgerecht und zielgerichtet von den Gemeinden ergriffen werden. Einige Gemeinden sind übrigens bereits in Prüfung oder in Umsetzung von verschiedenen Massnahmen, mit welchen genügend EW zur Verfügung gestellt werden können.

Preisig: Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Anfrage. Ich bin mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden, verlange aber keine Diskussion, möchte jedoch ein kurzes Votum zur Antwort halten.

Standespräsident Caluori: Grossrat Metzger, Sie haben das Wort.

Metzger: Gestützt auf Art. 48 GRG und Art. 70 GGO sowie Seite 14 des Handbuchs für die Beratungen im Grossen Rat stelle ich Antrag auf Diskussion. Das Thema ist aktuell und ist Wert für eine Diskussion. Es soll hierzu nicht nur die Meinung der Antragstellerin und ihrer Mitunterzeichner sowie der Regierung angehört werden, sondern auch Gelegenheit entstehen, andere Meinungen aus dem Rat zu hören und Meinungen zu korrigieren.

Antrag Metzger
Diskussion

Standespräsident Caluori: Wird dagegen opponiert, dass Grossrat Metzger Diskussion wünscht? Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich das Wort Frau Preisig.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Preisig: Sie werden auch gleich hören, weshalb ich eben keine Diskussion verlangte, weil ich eben die Diskussion eigentlich erst später führen möchte, wenn ich mit der Regierung geredet habe. Eine Idee, geschätzte Regierung, ist per Definition erst ein Gedanke, eine Vorstellung, ein guter Einfall, der oder die erst noch ausreifen muss. Die Anfrage bezeichnet die Wohnraumbörse denn auch viermal als Idee, und es ist mir schleierhaft, wie man dann auf die Idee kommen kann, diese neue Idee bis ins kleinste Detail zu zerzupfen, anstatt sich auf die Idee einzulassen und sie in einer konstruktiven Weise weiterzuentwickeln. Beim Durchlesen der Antwort der Regierung wurde mir aber auch klar, dass die Idee der Wohnraumbörse schlicht nicht vollständig verstanden wurde, ansonsten Sie nicht nach über einer Seite Kritik im letzten Abschnitt zur Frage 1 anmerken würde, dass, Zitat Beginn: «Eher positiv zu werten wäre, wenn eine Zweitwohnungsnutzung zu einer Abgabe führen und die Eigentümerschaft, welche eine Erstwohnungsverpflichtung eingeht und damit Eintauschfläche zur Verfügung stellt, eine Geldsumme, Eintauschpreis erhalten und damit gefördert würde. Eine solche Lenkung, eine Abgabe für Zweitwohnungsnutzung sowie die Förderung von Erstwohnungsnutzung erschiene grundsätzlich zweckmässig.» Zitat Ende. Genau das ist die Idee. Danke, geschätzte Regierung für die etwas versteckte, aber schliesslich doch positive Bewertung der Idee einer Wohnraumbörse.
Und genau da möchte ich ansetzen und schlage vor, dass wir über die Wohnraumbörse einmal gemeinsam diskutieren und die Möglichkeiten abwägen, in welche Richtung diese Idee konkretisiert werden müsste, um sie umsetzen zu können. In diesem Sinne bitte ich Sie um einen Austausch. Und wenn man die heutigen Zeitungen liest und sieht, dass es eben einen Aktionsplan auf Bundesebene gibt, einen Aktionsplan zur Wohnraumförderung, dann finde ich dieses Instrument oder diese Idee, die hier auf dem Tisch steht und die Regierung grundsätzlich positiv bewertet, eben umso diskussionswürdiger, sie auch auszudiskutieren. Die vielen Reaktionen von ganz unterschiedlichen Seiten haben mir gezeigt, dass es sich lohnt, diese Idee gemeinsam weiterzuverfolgen. Insbesondere die positiven Reaktionen von Zweitheimischen haben mir klargemacht, weshalb man bereit wäre, einen Betrag, auch einen grossen Betrag, über eine Wohnraumbörse zu zahlen, aber nicht beispielsweise eine Lenkungsabgabe, und zwar aus dem ganz einfachen Grund, weil die Wohnraumbörse etwas Selbstbestimmtes hat. Ich entscheide über wann, eventuell über gar an wen und vielleicht sogar über das wie viel, und das ist der Clou dieser Idee, und deshalb lohnt es sich, zusammenzusitzen.

Metzger: Die Zweitwohnungsgesetzgebung des Bundes ist in der Anwendung hochkompliziert. Sie ist überreguliert. Sie ist im Zusammenspiel mit RPG 1 hochgiftig. Auszonungs- beziehungsweise Rückzonungsgefahr, Lähmung in der Wohnbautätigkeit in den Talschaften, konfiskatorische Auswirkungen auf Grundeigentümer, Überforderung der kommunalen Bauverwaltungen, all das ist katastrophal. Die Zweitwohnungsgesetzgebung führt zu Neidkultur und zu sozialistischen Umverte-

lungsversuchen. Sie führt zur Zurückhaltung der institutionellen Bauherren im Wohnungsbau, auch im sozialen Wohnungsbau. Die Zweitwohnungsgesetzgebung, zusammen mit RPG 1, führt zu einem wirklich unschönen Klima zwischen Einheimischen und Zweitwohnungseigentümern. Diese haben ein Jahrhundert lang Wohlstand in unsere Täler erst gebracht. Boykottaufrufe gegen das Gewerbe führen letztlich zur Nichteinführung einer beschlossenen Zweitwohnungssteuer in Silvaplana. Dort ist das Zusammenleben nun gut geworden und sozialer Wohnungsbau besteht bereits, eben in Gemeinden mit Gemeindeautonomie, ohne Bund, ohne Kanton.
Der Vorschlag der Antragstellerin ist nicht umsetzbar oder nur mit einem Bürokratiemonster. Er ist letztlich hoch ungerecht, und wie die Regierung indirekt vorgibt, hohen Zufälligkeiten überlassen. Wer als Eigentümer in diese Spirale kommt beziehungsweise sich diesem spekulativen Spiel unterzieht, riskiert die Kündigung seiner Hypothek, jedenfalls Schwierigkeiten bei ihrer Refinanzierung. Letztlich führt der Vorschlag dazu, die Regierung tönt es an, dass sogar Käufer zu Zweitwohnungszwecken verkaufen. Es entsteht eben kein Wohnraum, kein preisgünstiger Wohnraum. Und Kollegin Preisig, Ihr Gedanke, Sie wollen eine Wohnraumbörse: Sie wollen also Spekulation. Das ist ja das Ziel der Börse. Es war vor einem Jahrzehnt die Helvetia Nostra und ihre Helfershelfer, auch von der Oberengadiner Lista Libra, der sie angehörten, die mit ihrer Idee Volk und Stände verführten und letztlich genau das Gegenteil erreichten von dem, was sie wollten, nämlich bezahlbare Wohnungen in unseren Regionen und Tourismusgebieten. Die Revolution frisst immer ihre eigenen Kinder.

Derungs: Jeu sai dir grad all'entschatta che jeu sun fetg cuntents culla risposta dalla Regenza. Quella ei aschia, sco jeu hai giu mess avon quei. Quei ch'ei fetg impurtont e che la Regenza menziunescha era, ei la problematica dalla restricziun da habitaziuns da dretg vegl che vegnan duvradas sco empremas habitaziuns. Cheu datti adina puspei ideas ch'ins vul restrenscher quellas. Cun quei strufegiass ins gie grad ils indigens che han ensasez fatg quei ch'ins ha giavischau. E quei va totalmein ella fallida direcziun. Jeu hai propi grondas breigias cun talas ideas sco la damonda dalla deputada Preisig propona cheu. Quei model para dad esser aschi cumplicaus che gnanc la Regenza vegn propi ordlunder en sia risposta, en tgei direcziun che quei model vess dad ir. Sche quei model fuss schi sempel, schi super, sche crei jeu buc che la Regenza vegness buc suenter, ni capess buc la situaziun. Nus savein – quei ha deputau Metzger era detg avon – nus havein schon oz ina situaziun tier las secundas habitaziuns ch'ei avunda cumplicada. Nus vein schon avunda regulaziuns en quei sectur e tgi che ha da far cun quei sa, che quei ei oz schon buc sempel. Nus havein empruau ils davos onns cun novas regulaziuns el sectur da baghegiar. Nus vein la Lescha da secundas habitaziuns. Nus vein la nova Lescha dalla planisaziun locala. Tuttas han empermess ch'i vegni meglier per ils indigens, che la situaziun semigliureschi per els. Nus vein stuiu constatar ch'il cuntrari ei il cas. La problematica che nus vein oz, schai eba era exact vi da quei che nus vein novas regulaziuns. Novas regulaziuns meinan buc a novas habitaziuns. En quei senn ei la schligiaziun buc talas ideas ni tals models, mobein il medem sco collega Metzger ha detg, la schligiaziun ei baghegiar, baghegiar, baghegiar. Nus duvrein dapli habitaziuns e buc dapli regulaziuns.

Kocher: Ich gebe Kollegin Preisig in zwei Punkten recht. Erstens, die Wohnungsmangellage ist im Kanton Graubünden seit längerer Zeit ein bekanntes Problem und spitzt sich stetig zu. Auch ist unbestritten, dass der Markt für bezahlbaren Wohnraum in vielen Teilen unseres Kantons, insbesondere in den touristischen Hotspots, ausgetrocknet ist. Aber gleich anschliessend fangen dann unsere Differenzen an. Die Instrumentenpalette sei breit, um dieser Problematik zu begegnen. Nun, wir können uns darauf einigen, dass verschiedene Ideen existieren, die Problematik in den Griff zu kriegen. Aber genau an diesem hier vorliegenden Vorschlag sieht man exemplarisch, dass es sich bei den Instrumenten häufig um undurchdachte oder gar kontraproduktive Ideen handelt.
Kurz zum Vorschlag von Kollegin Preisig. Bereits der Vorschlag einer Wohnraumbörse an sich ist nicht ganz einfach zu verstehen. Folgend ein kurzes Beispiel zur Veranschaulichung. Unser Haus in Klosters bewohnen meine Familie und ich seit Jahrzehnten. Es handelt sich dabei um eine altrechtliche Baute, welche vor dem 11. März 2012 erstellt wurde. Unser Haus wird seit jeher als Erstwohnsitz genutzt und es ist auch davon auszugehen, dass wir dies in naher und ferner Zukunft so tun werden, ausser mein geliebter Vater kommt auf die Idee, unser Haus an einen reichen Zürcher zu verkaufen, um seine Rente aufzubessern. Hier hoffe ich auf seine Vernunft und er hofft auf die 13. AHV. *Heiterkeit*. Zurück zur Wohnraumbörse. Würde man nun am Beispiel unseres Hauses die Idee einer Wohnraumbörse aufzeigen, hätten wir folgende Möglichkeiten: Wir könnten unser Haus umbauen, abreissen oder erweitern. Falls wir eines dieser drei Dinge tun und dann das Haus danach als Zweitwohnung nutzen würden, d. h. entweder als Zweitwohnung vermieten oder verkaufen würden, würde für uns diese Eintauschpflicht entstehen. Das heisst, wir müssten in der Wohnraumbörse eine andere Wohnung finden, welche die gleichen Quadratmeter an Erstwohnung für 20 Jahre zur Verfügung stellt. Wir könnten unser Haus aber auch als Zweitwohnung verkaufen oder vermieten, ohne es vorab abzureissen oder zu erweitern oder umzubauen. Dann können wir dies ohne Eintauschpflicht tun, weil diese Pflicht bei einem blossen Verkauf nicht entsteht. Hier besteht der erste grosse Fehler des Vorschlags. In der Regel werden viele altrechtliche Wohnungen verkauft, ohne vorab umgebaut zu werden. Dies tun dann häufig die neuen Eigentümer, nämlich nach ihrem Gusto. Unsere dritte Option ist, dass wir das Haus weiterhin als Erstwohnung nutzen, wie wir es auch immer geplant haben, und unsere Erstwohnungsquadratmeter für 20 Jahre auf dem Markt verkaufen. Für mich persönlich wäre das ein guter Deal. Ich möchte das Haus behalten, drinnen wohnen, und wenn ich alle 20 Jahre dafür wacker Geld erhalte, ist das toll und allenfalls ein Argument, dass mein Vater der 13. AHV nicht zustimmt. Nein, ich meine es ernst. Dass ein Vorschlag der SP

kommt, welcher bereits privilegierte Eigentümer weiter subventionieren möchte, erstaunt mich doch sehr.
Wie sollen wir zudem den Preis für solche Erstwohnungsanteile über den ganzen Kanton festlegen? Ist denn eine Erstwohnung in Schiers, welche ihre Fläche auf den Markt wirft, gleich viel wert wie eine Erstwohnung in St. Moritz? Wissen Sie, was dann passiert? Alle Eigentümer von Erstwohnungen in Schiers, Landquart, Chur werfen ihre Erstwohnungsanteile auf den Markt, erhalten dafür Geld, und in St. Moritz, Arosa, Davos, Lenzerheide, Klosters können wir unsere altrechtlichen Erstwohnungen als Zweitwohnungen verkaufen oder vermieten. Eine Wohnraumbörse würde in der angespannten Wohnsituation keinerlei Abhilfe schaffen. Wir würden auch nicht mehr Wohnraum schaffen. Die Preise für die Erstwohnungsanteile müssten so hoch sein, dass es sich rentiert, die Möglichkeit der Zweitwohnungsnutzung aufzugeben. Und wenn dann eine Wohnung eine Erstwohnung bleibt, wird diese Wohnung nicht plötzlich günstiger. Nein, weil es wird schlicht nicht mehr Erstwohnungen geben, als es heute bereits gibt. Und vor allem wird es an den touristischen Hotspots und in den peripheren Regionen nicht mehr Erstwohnungen geben. Die Erstwohnungen, die bestehen, sind bereits genutzt. Mehr werden aufgrund der Revision des RPGs nicht gebaut.
Der Durchschnittspreis für eine 3,5-Zimmer-Wohnung, Erstwohnung, in Klosters ist bei rund 3 500 Franken pro Monat, Tendenz steigend. Letzte Woche wurde ausserhalb von Klosters ein Erstwohnungshaus verkauft für über 4 Millionen Franken. Die Einzigen, welche ihre Erstwohnungsanteile auf den Markt werfen werden, sind Einheimische, die ohnehin nicht vorhatten, ihre Erstwohnung zu verkaufen oder zu vermieten. Auch hier schafft es nicht einen einzigen Quadratmeter mehr bezahlbare Erstwohnungen. Und wissen Sie, was meines Erachtens wiederum völlig falsch ist? Diese Idee der Wohnraumbörse wird erneut auf dem Rücken der Einheimischen ausgetragen. Diese müssen, falls sie ihre Wohnung neu als Zweitwohnung nutzen wollen, eine gleich grosse Fläche suchen und eine Abgabe zahlen. Und alle Zweitwohnungsbesitzer können ihre Wohnungen weiterhin frei als Zweitwohnung nutzen, verkaufen oder vermieten, ohne in irgendeiner Weise zur Kasse gebeten zu werden.
Bitte, geschätzte Damen und Herren, verfolgen wir diese Idee nicht weiter und diskutieren wir sie auch nicht hier, weil, Sie haben es richtig gesagt, Kollegin Preisig, es ist eine Idee. Aber es ist eine absolut unbrauchbare Idee, um diese grosse Problematik zu lösen.

Saratz Cazin: Meine Vorredner haben die vielen Schwierigkeiten und Schwächen dieses Vorschlages bereits deutlich aufgezeigt und ausgeführt. Ich werde versuchen, Wiederholungen zu vermeiden. Eine weitere klare Schwäche aber aus meiner Sicht dieser Idee ist die Befristung der erwähnten Erstwohnungsverpflichtung für 20 Jahre. In vielen Gemeinden hat genau dieser eben nur vorübergehende Schutz der Erstwohnungen die aktuell sehr schwierige Situation hervorgerufen oder zumindest verschlimmert. Wir haben bereits gehört, profitieren würden von dieser Idee eben gerade nicht die wirklich wohnungssuchenden Mieterinnen und Mieter, sondern die Eigentümerinnen und Eigentümer. Kollegin Preisig geht davon aus, dass diese Massnahme die Umwandlung der Wohnungen abbremsen würde. Nun, selbst wenn diese Idee dann wirklich auf die kommunale Ebene runtergebrochen würde und nicht gesamtkantonal eine Börse umgesetzt würde, wage ich dies zu bezweifeln. Wir sehen derzeit sehr deutlich, dass die einheimische Bevölkerung ihr Wohneigentum nur in sehr eingeschränkten Fällen verkauft oder umnutzt in Zweitwohnungen. Einerseits ist das dann der Fall, wenn sie die Gemeinde oder sogar das Engadin oder das Tal, in dem sie leben, sowieso verlassen möchten. Andererseits kommt dies vor bei einem Generationenwechsel oder wenn sie Eigentümerinnen von mehreren Wohnungen sind.
Wenn man über eine Börse für Wohnraum reden möchte, dann müsste die erwähnte Pflicht der Nutzung als Erstwohnung unlimitiert und nicht nur für 20 Jahre festgelegt werden. Damit sich die Eigentümer der infrage kommenden Liegenschaften aber freiwillig zu so einem Schritt bereit erklären, müsste der Ersatz des Wertverlustes zumindest teilweise sichergestellt werden können. Der Wert einer Zweitwohnung beträgt nun mal mindestens zwei- bis dreimal so viel wie der Wert einer Erstwohnung. Nun, Sie können sich fragen, wieso das so wichtig ist. Kollege Metzger hat es bereits ausgeführt: Viele Einheimische konnten ihr erworbenes Wohneigentum nur darum fremdfinanzieren lassen, weil die Banken ganz genau wussten, dass die Liegenschaften nach 20 Jahren eine Wertverdoppelung zumindest erleben werden. Verzichten nun die Eigentümer dieser Liegenschaften auf diese Möglichkeit der Umnutzung, würde wohl die eine oder andere Hypothek direkt zur Rückzahlung fällig. Eine Entschädigungszahlung an diese Eigentümer müsste demnach nur schon zur Refinanzierung der Hypotheken von bedeutender Höhe sein. Worin könnte aber das Interesse eines möglichen Käufers liegen, um solch hohe Preise zu bezahlen? Nun, Kollegin Preisig, es mag sein, dass es Zweitheimische gibt, die freiwillig etwas bezahlen würden. Mir hat in Pontresina noch keiner ein Angebot unterbreitet.
Der Gegenwert für den Käufer müsste also ein echter sein. Dies wäre auch durchaus möglich, aber nur, wenn das nationale Zweitwohnungsgesetz flexibilisiert würde. Ich könnte mir z. B. durchaus vorstellen, dass es ein Handeln mit den Nutzungsrechten an Zweitwohnungs- oder Altbestandswohnflächen geben könnte, dass es also für Eigentümer einer Altbestandswohnung möglich wäre, ihre frei nutzbare Bruttogeschossfläche am freien Markt zu verkaufen. Im Gegenzug bin ich der Meinung, müsste sich diese Eigentümerschaft aber dann dazu bereit erklären, ihre Wohnung dauerhaft als Erstwohnung im Grundbuch einzutragen. Damit ein freier Markt entstehen kann und die Bereitschaft zur Bezahlung dieser nötigen Beträge aber bestehen würde, müsste es wieder möglich sein, die so erworbene, freie nutzbare Fläche überall in unseren Bauzonen umzusetzen. Das heisst, es müsste wieder möglich werden, Zweitwohnungen auf der grünen Wiese zu erstellen, dies im Gegenzug dazu, dass dieselbe Fläche im Altbestand dauerhaft geschützt würde. So könnten allenfalls effektiv Liegenschaften in

den Dorfzentren dauerhaft geschützt werden. Die Zweitwohnungen hingegen würden wieder eher an der Peripherie der Gemeinden entstehen. Dies könnte uns allenfalls helfen, der Entvölkerung unserer Dorfkerne entgegenzuwirken. Wie gesagt bräuchte es dazu aber dringend eine Flexibilisierung des Zweitwohnungsgesetzes.

Perl: Ich nehme das noch einmal mit in meinem wahrscheinlich, ich sage es jetzt, vorletzten Votum, auch ein bisschen etwas zu lernen über die Entstehungsgeschichte unseres Wohnraumproblems. Aber ich möchte hier doch noch etwas ergänzen, und zwar für mich ist eindeutig, dass wir es auch mit einem Umsetzungsproblem der Zweitwohnungsinitiative zu tun haben. Mit der Aufweichung der Zweitwohnungsinitiative hat die ganze Misere angefangen. Aber bei allen gegenseitigen Schuldzuweisungen hier können wir einfach nicht so tun, als gäbe es den nationalen Rahmen nicht. Es gibt ihn, und wir können noch lange auf unserer Seite oder auf Ihrer Seite von irgendwelchen grossen Revisionen träumen. Jetzt ist gerade RPG 2 verabschiedet worden. Das Bauen auf der grünen Wiese, das wird so nicht kommen. Bauen, bauen, bauen, das tönt gut und sind nette Schlagworte, aber damit lösen wir die Probleme nur auf dem Papier. Es geht darum, es muss uns darum gehen, den Bestand an altrechtlichen Wohnungen, den wir noch haben, zu schützen. Es muss darum gehen, dass unsere Dorfkerne auch in Zukunft noch von Einheimischen bewohnt werden. Und was ich jetzt hier gehört habe, ist eine Diskussion um einen Vorschlag, die bereits in einer Detailtiefe geführt wird, als läge hier bereits ein Gesetzesvorschlag vor. Es geht um einen Anstoss, um eine Idee. Von Ihrer Seite habe ich Anstösse und Ideen gehört, die wir nicht in diesem Rat behandeln werden, ich sowieso nicht, aber Sie auch nicht mehr, weil sie betreffen alle die nationale Ebene. Und ich glaube einfach, bis da wieder etwas geschieht, hat sich die Lage in unserem Kanton noch viel weiter verschärft. Da bin ich dann doch eher froh, dass die Regierung ein Fenster öffnet, sagt, wir finden grundsätzlich die Idee, hier Angebot und Nachfrage etwas spielen zu lassen, noch verlockend. Mit den Detailausführungen teilweise sind sie nicht einverstanden in der Anfrage. Aber es geht hier darum, Lösungen zu finden, an einen Tisch zu sitzen und für unsere Bevölkerung Wohnraum zu schaffen, Wohnraum zu schützen. Das ist das, was wir machen können. Ich gebe Ihnen recht, natürlich, die Gemeinden sind vor allem in der Verantwortung. Aber die letzten zehn, die letzten 15 Jahre haben es gezeigt, vielleicht stösst man da auch an Grenzen. Die Regierung hat es im Regierungsprogramm erklärt, sie will das zu einem Schwerpunkt machen, sich auch um Wohnraum zu kümmern, Wohnbau, Wohnraum. Und ich ermutige die Regierung hier wirklich auch, ein bisschen unkonventionelle Vorschläge sich anzuschauen, über den Tellerrand hinauszudenken. Die Bevölkerung in den Dörfern und in den Tälern, die wird es Ihnen danken.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen? Regierungsrat Caduff, wünschen Sie das Wort?

Regierungsrat Caduff: Ja, aber ich halte mich kurz, Herr Standespräsident, wenn das die Aufforderung war mit dieser Frage. Wenn der Eindruck entstanden ist, wir hätten uns auf die Idee nicht eingelassen oder wir hätten nichts angeschaut, dann muss ich dem etwas entgegenwirken, weil wir haben die Idee wirklich, ich sage vertieft, angeschaut, diskutiert, Vor- und Nachteile abzuwägen versucht und sind dann aber letztlich zum Schluss gekommen, dass diese Idee, und das schreiben wir ja auch, so nicht umsetzbar ist, nicht praktikabel ist, und die Gründe dafür wurden gesagt.
Und auch wenn es vielleicht das zweitletzte Votum war, es ist eben nicht so, dass wir das Problem nicht lösen, wenn wir bauen, bauen, bauen. Man kann in der gestrigen NZZ z. B. lesen, dass wir pro Jahr etwa 50 000 Wohnungen brauchen würden, aber derzeit gesamtschweizerisch nur 40 000 gebaut werden. Auf Graubünden heruntergebrochen werden im Moment etwa 1300 pro Jahr gebraucht. In den letzten Jahren wurden gemäss dieser Avobis-Studie Neubaubewilligungen für etwa 700 bis 900 Wohnungen erteilt. Und auch wir haben Zuzüger. Wir wollen das ja, weil die Wirtschaft die Fachkräfte braucht. Wir haben eine hohe Nachfrage nach Personalwohnungen, und ja, wir haben auch eine hohe Nachfrage nach Ferienwohnungen, und das alles bei sinkender Haushaltsgrösse. Also pro Person wird einfach mehr Raum gebraucht. Und das hat auch etwas mit der fehlenden Marktliquidität zu tun. Das hat damit zu tun, dass zu wenig Wohnungen verfügbar sind, z. B. wenn die Lebenssituation sich ändert, z. B. wenn die Kinder ausgezogen sind. Und es gibt viele, die sagen, ja, ich würde gern in eine kleinere Wohnung, aber ich finde die nicht. Und das hat aber auch wiederum mit dem Bauen zu tun.
Und warum wird zu wenig gebaut? Ich empfehle allen, die das interessiert, den letzten Immo-Monitor vom ersten Quartal 2024 anzuschauen. Es werden die Gründe aufgeführt, warum zu wenig gebaut wird. Es werden aber auch Vorschläge gemacht, was man tun könnte, z. B. für unbebautes Bauland eine höhere Steuerbelastung als für mobilisiertes Bauland, oder wenn ein Projekt darauf steht, dann werden Darlehen zu Vorzugskondition vorgeschlagen. Das ist das, wo wir daran sind mit dem Fonds de Roulement. Dann die Verstärkung der Anreize für die Innenverdichtung. Das ist aber ein zweischneidiges Schwert. Genau diese Projekte sind viel teurer. Genau diese Projekte sind mit Einsprachen belastet, was wiederum das ganze Bauen verteuert.
Und wenn der runde Tisch angesprochen wurde, es wurden genau drei Massnahmen dort angesprochen. Abbau von Hindernissen für Bauprojekte, und da redet man z. B. auch davon, dass eine Erleichterung der Durchmischung von Arbeits- und Wohnzonen zu einer höheren Ausnutzungsziffer führen könnte. Beziehungsweise Schaffung zusätzlicher Wohnzonen, ein bestimmter Teil des Zusatzangebots soll für preisgünstiges Wohnen zur Verfügung stehen. Also wenn zusätzlich eingezont wird, dass man die Auflage macht, dass ein Teil davon für preisgünstiges Wohnen zur Verfügung stehen muss. Die Ortsplanung ist bekanntlich Sache der Gemeinde und ein Riesenthema. Da ist die Beschleunigung von Baubewilligungsverfahren, also z. B. die querulatorischen Einsprachen, die wir noch und nöcher kennen,

das müssten wir irgendwie in den Griff kriegen. Sie sehen, die Gedanken oder die Ideen, die geprüft werden, sind mannigfaltig. Aber so mannigfaltig wie die Gründe sind, so mannigfaltig müssen auch die Lösungen sein. Und ich kann Ihnen wirklich versichern, dass wir Ideen offen gegenüberstehen, aber die müssen letztlich praktikabel sein und nicht noch mehr Hürden aufstellen, welche letztlich nicht zum Ziel führen.

Standespräsident Caluori: Grossrätin Preisig, Sie haben das Wort.

Preisig: Ja, vielen Dank, dass ich zum zweiten Mal das Wort erhalte. Ich würde doch noch gerne reagieren. Ich reagiere nicht auf alles, weil wir haben noch zwei Minuten bis zum angekündigten Ende dieser Session oder angepeilten Ende. Nein, mich erstaunt es jetzt doch ein bisschen, dass auch die Regierung vor allem wieder auf einen Zweig, auf das Bauen, anspielt ,und ich sehe in der ganzen Wohnproblematik, und das ist für mich ein Dauerzustand, das ist nicht einfach einer, den wir jetzt haben, sondern inzwischen in den touristischen Hotspots ist der Wohnungsmangel ein Dauerzustand, und da gibt es doch so drei Problemzonen, wo es eben auch verschiedene Instrumente gibt zu jeder Problemzone. Einer ist, dass wir die Töpfe der Gemeinden, der öffentlichen Hand füllen müssen, um eben gemeinnützigen, preisgünstigen Wohnraum schaffen zu können. Das Zweite ist, und da reden wir jetzt eben vom Bauen, da reden wir jetzt von mangelnden Bauzonen etc., wo man eben in diesen Gemeinden, die sowieso über 20 Prozent Zweitwohnungsanteile haben, dass man dort preisgünstigen Wohnraum bauen kann. Und dann gibt es noch die dritte Problemzone, und das ist diejenige, die diese Wohnraumbörse eben bearbeiten möchte, und das ist der Erhalt der altrechtlichen Wohnungen. Und meines Erachtens ist das eigentlich der günstigste und der schnellste Weg, Bestand oder Wohnungen, die heute und jetzt bestehen, die fast zu 50 Prozent von Einheimischen bewohnt werden, dass man dort ein gutes, ein spannendes Instrument findet, um diese zu schützen. Und die Feedbacks der Zweitwohnungsbesitzenden haben mich hier wirklich ermutigt, dieses Instrument unbedingt weiterzuverfolgen. Und da müssen wir einhängen und dann glaube ich, dass der Vater von Kollegin Kocher eben auch nicht nur eine 13. AHV-Rente bekommt, sondern eben irgendwann auch noch belohnt wird für die Nutzung, für die weiterhin Nutzung des ganzen Hauses als Erstwohnung. Und hier müssen wir gemeinsam weiterdenken.

Metzger: Bauen, bauen, bauen ist eben doch die Lösung, die einzige Lösung, Kollegin Preisig. Und zweitens, es ist richtig, was Regierungsrat Caduff gesagt hat: Die Baubewilligungsverfahren müssen schneller werden, und ich habe gestern schon gesagt, wir brauchen eine Revolution im kantonalen Raumplanungsgesetz. Es gibt Lösungen. Ich werde mit Kollege Caduff diese besprechen. Man könnte nämlich auch dieses Verfahren abschaffen. Es gibt Kantone, die das so haben. Ich werde das mit Ihnen besprechen. *Heiterkeit.*

Standespräsident Caluori: Damit haben wir diese Anfrage behandelt. Aus Aktualität und Solidarität zu den Grossrätinnen aus dem Calancatal, die eine ganz dringende, die einen Auftrag eingereicht haben, der heute noch behandelt werden müsste, verlängern wir die Session um zwei Aufträge. Wir beginnen mit dem Fraktionsauftrag SVP betreffend Förderung von offenen Verwaltungsdaten, Erstunterzeichner Koch. Sprecher dieses Auftrags ist Regierungsrat Bühler. Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrat Koch, Sie haben das Wort.

Fraktionsauftrag SVP betreffend Förderung von offenen Verwaltungsdaten (Erstunterzeichner Koch)
(Wortlaut GRP 2/2023-2024, S. 181)

Antwort der Regierung

Die Regierung hat am 8. August 2023 die «Strategie digitale Verwaltung Graubünden 2024–2028» beschlossen. Die Strategie soll die Digitalisierung der kantonalen Verwaltung spürbar beschleunigen. Zur Umsetzung der Strategie hat der Grosse Rat anlässlich der Dezembersession 2023 einen Rahmen-Verpflichtungskredit von brutto 35 Millionen Franken genehmigt sowie die Schaffung von insgesamt 45,6 Vollzeitstellen vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 betreffend die Lohnsumme ausgenommen. Für den Aufbau von Open Government Data (OGD) in der kantonalen Verwaltung sind in der Umsetzungs- und Mittelplanung der Strategie insgesamt 2 Vollzeitstellen und 0,4 Millionen Franken vorgesehen.
Die Standeskanzlei hat – ausgelöst durch den in der Junisession 2020 vom Grossen Rat überwiesenen Fraktionsauftrag SVP betreffend offene Verwaltungsdaten stärker fördern – in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wirtschaft und Tourismus (AWT), dem Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG) und dem Amt für Natur und Umwelt (ANU) eine umsetzbare Lösungsvariante zur stärkeren Ausbreitung von OGD in der kantonalen Verwaltung ausgearbeitet. Der Vorschlag sieht vor, dass die Abteilung Statistik und Register des AWT für die kantonale Koordination und Organisation von OGD verantwortlich sein wird. Im Rahmen der Umsetzung der Strategie digitale Verwaltung Graubünden 2024–2028 werden die organisatorischen, personellen und technischen Grundlagen für die künftige Bereitstellung und Nutzung von Behördendaten in maschinenlesbarer Form aufgebaut.
Mit dem vorliegenden Fraktionsauftrag wird die Regierung beauftragt, die Grundlage zu schaffen, dass der Kanton die Datenaufbereitung und die Nutzung von OGD durch Dritte mit Beiträgen fördern kann.
Im Bereich von OGD besteht die Aufgabe des Kantons darin, frei nutzbare Verwaltungsdaten in geeigneter Form der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Dafür werden personelle und finanzielle Ressourcen eingesetzt. Es wird eine Dienstleistung erbracht, von welcher Dritte kostenlos profitieren können, weil volkswirtschaftliche Effekte zu erwarten sind. Die Weiterverwendung bzw. Nutzbarmachung der Daten für wirtschaftliche, wissen-

schaftliche oder andere Zwecke ist jedoch interessierten Dritten überlassen. Mit dem Gesetz über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden (GWE; BR 932.100) und dem Gesetz zur Förderung der digitalen Transformation in Graubünden (GDT; BR 960.100) verfügt der Kanton darüber hinaus bereits über ausreichende gesetzliche Grundlagen zur Förderung von innovativen und/oder digitalen Projekten, die auch im Zusammenhang mit OGD stehen können. Voraussetzung ist, dass die gesetzlichen Förderkriterien erfüllt sind. Die Regierung sieht daher von der Schaffung weiterer Fördermöglichkeiten ab, insbesondere, weil der Fördertatbestand einzig in der Aufbereitung, Darstellung und Nutzung von OGD bestehen soll. Wie erwähnt wird die Regierung jedoch im Rahmen der bestehenden Fördermöglichkeiten bzw. Förderkriterien die Datenaufbereitung sowie die Nutzung von OGD durch Dritte ermöglichen.
Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Koch: In Anbetracht der Ausgangslage und in Anbetracht Ihrer Vorankündigung, dass der nachfolgende Auftrag doch an Dringlichkeit wahrscheinlich unser sehr wichtiges Thema noch übertrifft, halte ich mich sehr kurz. Wir sind mit der Antwort der Regierung und der Ablehnung nicht einverstanden. Wir werden an der ursprünglichen Überweisung des Auftrags festhalten, und zwar dies insbesondere darum, dass die Regierung in ihren Ausführungen selbst zum Schluss kommt, dass OGD durchaus einen volkswirtschaftlichen Nutzen generieren kann. Und insbesondere erstaunt uns, dass die Regierung von der Schaffung von weiteren Fördermöglichkeiten absieht, weil der Fördertatbestand einzig in der Aufbereitung, der Darstellung und der Nutzung der OGD-Daten bestehen soll. Doch dies ist nicht die korrekte Forderung, die seitens der Unterzeichnenden gestellt wurden, denn die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung, die Grundlage zu schaffen, dass der Kanton die Datenaufbereitung und die Nutzung von OGD fördern kann, also eben auch die Datenaufbereitung. Und hier, wir haben diese Diskussion bereits im Dezember 2023 geführt, gibt es doch sehr viele positive Beispiele. Um Ihnen nur eines näher zu bringen, möchte ich Sie daran erinnern, dass z. B. die Datenbasis von SchweizMobil, eine der grossen Apps, wenn es um Mobilität geht, wenn es um Wandern geht, wenn es um BikeTouren geht, in der Schweiz eben eine OGD-Initiative war und auf OGD basiert. Und hier, glaube ich, sieht man, dass es durchaus positive Beispiele gibt. Mehr davon können Sie sich gerne unter opendata.swiss anschauen. Sie finden dort eine ganze Sammlung von spannenden weiteren Showcases in diesem Zusammenhang. In diesem Sinne bedauern wir es, dass die Regierung die Dringlichkeit nicht gleich gesehen hat, obwohl wir bereits 2020 auf das Thema hingewiesen haben. Wir haben in der Debatte im Dezember 2023 nochmals darauf hingewiesen, warum es eben wichtig wäre und dass eben auch der der Kanton für sich selbst und seine Datenbasis in der Datenaufbereitung einen Mehrwert schaffen könnte, und das mit kleinen Beiträgen. Wir beantragen Ihnen daher, den Auftrag im Sinne der Unterzeichnenden zu überweisen.

Gredig: Auch ich probiere, mich sehr kurz zu fassen bei diesem für mich auch nach mehrfachem Studium und auch Studium der Antwort der Regierung etwas schwierig fassbaren Auftrag. Kurz zusammengefasst, damit Sie sich erinnern, wie es überhaupt dazu gekommen ist: Wir hatten im Oktober 2023 das Gesetz über die digitale Verwaltung beraten. Es gab damals einen Ordnungsantrag von Grossrat Loepfe, der zu einem 30-minütigen Unterbruch geführt hat. Und schliesslich ist die Kommission zurückgekommen und hat gesagt, wir haben grosse Sympathie für das Anliegen, aber uns hat schlicht die Zeit gefehlt, das seriös zu prüfen. Darauf hat Kollege Koch seinen Änderungsantrag, um einen Artikel zu ergänzen, zurückgezogen, und deshalb haben wir jetzt halt diesen Auftrag. Ich habe gesagt, der ist schwierig fassbar, weil mir eben auch nach dem Studium der Antwort der Regierung nicht vollends klar ist, was denn jetzt genau der Unterschied ist zwischen den bestehenden Fördermöglichkeiten aus dem Topf GRdigital und was neu möglich wäre. Und ich glaube, es ist auch nicht unsere Aufgabe als Grossräte, das im Detail herauszufinden. Die Regierung hätte sich hier etwas mehr Mühe geben können beim Darstellen, was genau mit dem Auftrag dazukommen könnte an Fördermöglichkeiten. Nun gut, es gibt die kleine Gefahr, dass solche Beiträge an die Nutzung von Daten dazu führen, dass Daten rein als Selbstzweck aufbereitet werden. Das wollen wir natürlich nicht, dass dann verzweifelt Anwendungsmöglichkeiten gesucht werden, die es gar nicht braucht. Aber ja, ich habe noch nicht gesagt, was ich denn konkret jetzt zu diesem Auftrag meine. Ich denke ja, wir müssen mehr Gas geben und offene Verwaltungsdaten fördern. Die Verwaltung darf hier noch ein bisschen aufs Gas drücken. Und ja, ich habe Vertrauen, auch wenn wir dem Auftrag zustimmen, dass weiterhin Kontrollmechanismen vorhanden sind und nicht einfach mit dem Giesskannenprinzip Beiträge gesprochen werden an unsinnige Anwendungen für die Open Data. Und deshalb empfehle ich auch im Namen des Grossteils meiner Fraktion, dem Auftrag ebenfalls zuzustimmen. Ich hoffe, das hat etwas Klarheit gebracht. Die Abkürzung meines Votums hat es vielleicht etwas unverständlicher gemacht, aber ich wollte Sie nicht länger aufhalten, und deshalb danke ich für die Aufmerksamkeit.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich Regierungsrat Bühler das Wort.

Regierungsrat Bühler: Ja, wir haben darüber diskutiert im Oktober 2023, im Dezember 2023, und wir sind uns alle einig gewesen, dass wir Gas geben wollen und dass wir auch den Bereich der Daten sauber auf den Schlitten bekommen wollen. Wir waren uns nur nicht einig über die Marschroute, und ich kann die auch noch einmal wiederholen: Wir haben gesagt, es läuft sehr viel in diesem Bereich, auf Bundesebene, in anderen Kantonen. Wir kooperieren mit anderen Kantonen und wir sind deshalb der Ansicht, dass der Fahrplan gemäss Be-

schleunigung, der die Bereitstellung anderer Instrumente und Möglichkeiten vorzieht, uns die Gelegenheit gibt, hier die Erfahrungen zu sammeln und dann einzusteigen. Dann noch ein Wort zu den Förderinstrumenten. Wir haben auf der einen Seite jetzt das Programm mit den 35 Millionen Franken, das eigentlich relativ detailliert und phasiert aufzeigt, was wir wann angehen möchten, und aufzeigt, dass man in der zweiten Hälfte des Programms sehr wohl beginnt, auch in Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Und auf der anderen Seite haben wir GRdigital, das einen Prüfmechanismus hat, das eine Administration bereits eingerichtet hat, die eben solche Förderanträge auch behandeln könnte. Meiner Meinung nach sollten wir nicht noch einen dritten Gegenstand eröffnen, einen weiteren Prozess jetzt erst entwickeln müssen, bis es dann genutzt werden kann. Ich bin sogar der Meinung, wir sind einfach nicht wirklich schneller beziehungsweise das Instrument ist vorhanden.

Standespräsident Caluori: Wünschen Sie, Grossrat Koch, als Erstunterzeichner nochmals das Wort, bevor wir abstimmen? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer den Fraktionsauftrag SVP betreffend Förderung von offenen Verwaltungsdaten, Erstunterzeichner Koch, überweisen möchte, drücke die Taste Plus, wer den Auftrag nicht überweisen möchte, die Taste Minus. Bei Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Sie haben den Fraktionsauftrag der SVP betreffend Förderung von offenen Verwaltungsdaten mit 52 Nein- zu 47 Ja-Stimmen nicht überwiesen.

Abstimmung
Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 52 zu 47 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Standespräsident Caluori: Wir behandeln nun den Auftrag Spagnolatti betreffend dringende Massnahmen zur definitiven Sicherung der Kantonsstrasse im Calancatal. Die Regierung beantragt, den Auftrag in abgeänderter Form zu überweisen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Sprecherin dieses Geschäfts ist Regierungsrätin Maissen. Grossrätin Spagnolatti, Sie haben das Wort.

Incarico Spagnolatti concernente interventi urgenti di messa in sicurezza in via definitiva della strada cantonale della valle Calanca (Testo GRP 2/2023-2024, p. 180)

Risposta del Governo

Dopo la caduta di massi sulla strada della Calanca nel 2016, il 4 dicembre 2022 nei pressi dello sperone roccioso Revetel e il 22 settembre 2023 presso la diramazione per Buseno si sono verificate altre due cadute di massi. A seguito dell'evento del 2022 si è proceduto a una nuova valutazione del rischio e si è esaminato se i punti pericolosi conosciuti siano cambiati rispetto alla valutazione effettuata negli anni 2008/2009 e se ve ne siano di nuovi. Per quanto riguarda i processi di caduta, questa analisi del rischio aggiornata evidenzia nel tratto in questione un deficit rispetto agli obiettivi di protezione abitualmente applicati, segnatamente per quanto riguarda il rischio individuale di decesso. Nell'ambito degli hot spot di pericolo i rischi risultano in particolare da un'elevata frequenza di cadute di massi (vale a dire cadute di minore entità con breve tempo di ritorno). I rischi derivanti da eventi di grande entità rappresentano invece soltanto una piccola parte del rischio complessivo.
A seguito dell'urgenza riconosciuta, tra il ponte ad arco sulla Calancasca e la galleria artificiale Segheria Buseno sono già state decise delle misure. In una prima fase, nel 2023 le misurazioni tramite interferometria radar per l'individuazione precoce del distacco di masse rocciose sono state estese ad altre zone. In tale contesto sono state rilevate diverse grandi masse rocciose instabili che saranno rimosse o messe in sicurezza nel 2024. In parallelo, a partire dal 2024, in una seconda fase lungo l'intero tratto stradale verranno effettuate analisi del rischio dettagliate fondate sui nuovi modelli di caduta di massi. Sulla scorta di tali basi supplementari relative ai pericoli verrà esaminata la necessità di ulteriori misure edilizie di messa in sicurezza. In questo esame rientreranno non solo le gallerie artificiali, come richiesto nell'incarico, bensì anche misure come valli di protezione e reti di protezione contro la caduta di massi. Esso comprenderà inoltre una comprova dell'efficacia dei costi delle misure che si basa sull'ordinanza concernente la gestione integrale dei rischi per i pericoli naturali (OGIR) e sulla metodologia prescritta dall'Ufficio federale dell'ambiente. A tale scopo la riduzione del rischio di decesso per gli utenti della strada viene posta in rapporto ai costi d'investimento della misura. Per ogni vita umana salvata vengono calcolati costi di 6,6 mio. di franchi; se i costi superano tale importo, la misura è considerata sproporzionata. Si tiene conto anche di possibili danni materiali, come ad esempio alle strade, ma nel presente caso essi sono di importanza subordinata rispetto ai danni alle persone e sono quindi sostanzialmente trascurabili. Grazie a questi obiettivi di protezione e a queste regolamentazioni in tutto il Cantone si raggiungeranno un livello di sicurezza uniforme e una gestione parsimoniosa dei mezzi finanziari a disposizione.
Il Governo è consapevole delle lacune nella sicurezza sulla strada cantonale in Val Calanca e porta avanti i lavori per colmarle in tempi rapidi con misure efficaci. Dato che al momento l'analisi del rischio dettagliata è ancora in corso, ad oggi non è possibile valutare quali misure tecniche saranno necessarie in quali punti.
In base a quanto esposto, il Governo chiede al Gran Consiglio di modificare come segue l'incarico in oggetto:
Il Governo viene incaricato di esaminare, sulla base delle evidenze scaturite dall'analisi del rischio dettagliata, ulteriori misure tecniche di messa in sicurezza a protezione della strada della Calanca sul tratto tra il ponte ad arco sulla Calancasca e la galleria artificiale Segheria Buseno (gallerie, gallerie artificiali, valli di protezione, reti contro la caduta di massi, ecc.) per quanto riguarda la loro fattibilità tecnica e l'efficacia dei costi nonché di pianificare e attuare in via prioritaria l'esecuzione di tali misure.

Spagnolatti: Innanzitutto ringrazio tutti per la vostra comprensione nel dare spazio ancora oggi al mio incarico. Dalla risposta del lodevole Governo traspare che viene riconosciuto il pericolo esistente sull'arteria della Valle Calanca, ma le analisi geologiche estese anche in altri punti che collegano le due zone maggiormente colpite non sono ancora concluse. Il mio primo intervento relativo alla messa in sicurezza della strada della Valle Calanca è stato inoltrato immediatamente in seguito alla frana del dicembre 2022 e ad oggi, febbraio 2024, a un anno di distanza, siamo ancora in attesa di ulteriori analisi, quando è palese e confermato che il problema sussiste. I risultati di queste analisi geologiche dovranno poi essere valutati unitamente a una serie di elementi per poter infine arrivare a una decisione su quali interventi effettuare. Per giustificare i costi, oltre a questi risultati, viene tenuto conto del valore limite del rischio individuale di decesso. La domanda che viene spontanea è se in questo calcolo su statistiche viene tenuto conto della situazione attuale (sviluppo demografico) e se oltre a quello della popolazione indigena che si sposta sulla tratta viene considerato anche l'aumento dei turisti che raggiungono la Valle Calanca anche grazie al neo-accreditato Parco Val Calanca, primo parco regionale della Svizzera italiana. Come pure se viene preso in considerazione che più volte al giorno transita un autopostale con a bordo una quindicina di bambini che si recano a scuola. Ritengo che è inaccettabile parlare del valore in cifre di una vita umana come si calcola con la merce. In sintesi, prima di arrivare a una presa di posizione significa aspettare ancora del tempo, tempo prezioso che come dimostrato non abbiamo più a disposizione, anche a causa del cambiamento climatico. Ho parlato prima di un aumento di turisti che visitano la Valle Calanca e abbiamo anche visto nel programma finanziario trattato in questa sessione che il turismo viene menzionato più volte poiché fonte essenziale per la crescita e il mantenimento delle regioni. Inoltre per evitare uno spopolamento bisogna garantire delle strade sicure anche per le valli periferiche. La prima importante frana scesa nel 2016 in zona Buseno Segheria era già un campanello d'allarme e probabilmente già allora si doveva procedere a valutare e studiare misure di sicurezza più mirate. Infatti a più riprese ci sono stati ulteriori scoscendimenti e caduta sassi di minore entità, ma erano pur sempre dei segnali da non sottovalutare, fino alla nuova frana importante nel settembre 2023. Il punto della frana del dicembre 2022 in zona Revetell è stato anche esso stato oggetto di precedenti eventi e susseguenti cadute di sassi. Sulla tratta in questione si circola ancora tutt'oggi su un'unica corsia a traffico alternato, regolamentata da un semaforo. Il weekend scorso è stata chiusa totalmente con una discutibile modalità e preavviso di solo otto ore a titolo preventivo la strada della Calanca interna per due giorni, a causa delle forti precipitazioni previste creando innumerevoli disagi e malcontenti. La problematica della strada della Valle Calanca, per chi non la conosce, ha una particolarità ossia che si tratta di un'arteria con una sola via di accesso per i paesi della Calanca interna e la posizione del primo punto critico si trova proprio all'inizio di tale arteria. Quindi se viene bloccata vengono a mancare tutti i beni primari. Ci si chiede ora se ogni volta che la soglia delle precipitazioni viene superata dobbiamo preventivare una chiusura della strada anche per più giorni creando non pochi disagi a un'intera valle che si vede costretta a programmare le giornate in base alle condizioni climatiche, rassegnarsi a non avere assistenza sanitaria, ridotta possibilità di approvvigionamento, non poter andare a scuola e per qualcuno rischiare anche di perdere il posto di lavoro per le continue assenze, senza contare le perdite economiche per le attività di valle. Oltretutto va considerato che non sempre le frane sono scese durante le giornate di pioggia, ma anche qualche giorno dopo o durante la fase di disgelo. Non è accettabile quindi una situazione del genere perché ogni volta a transitare su questa strada c'è da sperare non accada il peggio e a lungo andare rischiamo uno spopolamento perché la gente ha paura. Viviamo in regioni di montagna e siamo tutti consapevoli di essere più esposti al pericolo naturale e che è impossibile preventivare in anticipo i pericoli. Ma laddove si è a conoscenza e c'è una reale situazione critica si dovrebbe procedere a una messa in sicurezza breve prima che rischiamo di avere qualche vittima. È ora di agire. La cronologia degli eventi ha dimostrato che vi sono due punti specifici, zona Revetell e zona Segheria di Buseno, nei quali le frane si sono ripetute e le misure disposte dall'Ufficio tecnico si sono rivelate insufficienti e inadeguate. Per il resto dell'arteria si possono sicuramente studiare altre misure, altrettanto valide, ma non è accettabile che per questi due punti specifici si chieda di attendere i risultati di ulteriori studi e analisi. Sono necessarie delle gallerie artificiali al più presto in quanto sono le misure concretamente più realistiche. Cari colleghe e colleghi vi chiedo pertanto, sulla scorta di quanto esposto, di sostenere il mio incarico in forma originale.

Die Erstunterzeichnerin hält am Auftrag in der ursprünglichen Fassung fest.

Standespräsident Caluori: Sie haben es gehört, Grossrätin Spagnolatti wünscht, den Auftrag im ursprünglichen Sinn zu überweisen. Ich gebe Grossrat Censi als nächstes das Wort.

Censi: Su questo tema sono già intervenuto nella sessione di dicembre del 2022 nell'ambito del primo atto parlamentare Spagnolatti. Sono passati 14 mesi e ahimè ci troviamo ancora ai piedi della scala. Cosa è stato fatto dall'Ufficio tecnico in questo lasso di tempo? Una valutazione del rischio, delle misurazioni per l'individuazione precoce del distacco di masse rocciose, nuove analisi, la posa di tronchi orizzontali per bloccare il materiale, eccetera. Ora però bisogna agire con degli interventi efficaci e duraturi. Proprio ieri nell'ambito del programma di Governo 2025-2028 si sono lodate le buone intenzioni per quanto riguarda un Cantone decentralizzato. Le vie di comunicazione sicure e accessibili sono definite quale elemento centrale del piano di Governo. Bisogna quindi essere coerenti e conseguenti. Non si può più temporeggiare. Oltre alla problematica in Val Calanca si possono citare altri esempi nelle regioni periferiche del Cantone. C'è preoccupazione in Val Calanca e non solo, mettiamoci pure la Regione Moesa. La popolazione

si aspetta ora una presa di posizione politica e non solo tecnica. Oltre a quanto detto la prima firmataria Spagnolatti vorrei toccare un tema importante: c'è preoccupazione anche nel mondo economico. Proprio ieri ho parlato telefonicamente con un imprenditore che lavora da generazioni in Val Calanca. È arrabbiato e deluso, si aspettare delle risposte concrete. L'incertezza, la mancanza di una comunicazione tempestiva e queste soglie d'allerta mettono in difficoltà anche l'operatività delle attività economiche e artigianali nella zona. Concludo e invito il nostro lodevole Governo ad agire con tempestività, consapevolezza e lungimiranza affinché si possa risolvere in maniera duratura questo annoso problema in Val Calanca.

Righetti: La Valle Calanca attualmente si trova particolarmente sotto pressione per la questione legata all'instabilità della montagna. Ci tengo dunque anche io a ringraziare tutti quanti per la comprensione e la disponibilità nel trattare questo incarico. Il Governo ne è a conoscenza di questa situazione, considerando anche la frase nella risposta in cui asserisce di essere consapevole delle lacune nella sicurezza sulla strada cantonale della Valle Calanca. Molti se non tutti i cittadini sono estremamente preoccupati e allarmati. Ci sono genitori che quando si presentano casi di maltempo non si sentono sicuri nel mandare i figli a scuola. Persone che nell'automobile hanno a disposizione dei ricambi nel caso in cui fossero impossibilitati nel rientro a casa a causa di frane o scoscendimenti. Ritengo che questa non sia una condizione accettabile. Lo scorso fine settimana, come già detto dalla collega Spagnolatti, la strada è stata chiusa dalle 18:00 del venerdì alle 12:00 della domenica a scopo preventivo. Questo dimostra che questa condizione così come si presenta attualmente non è sostenibile e crea chiaramente insicurezza, incertezza e apprensione per tutti coloro che transitano sulla strada in questione. In merito a questo punto, sia alla scorsa chiusura preventiva della strada, vorrei comunque aggiungere che se si è a conoscenza e consapevoli che in caso di cattivo tempo il pericolo, il rischio è particolarmente alto non si aspettano le previsioni meteo per organizzare in maniera opportuna e doverosa tale misura. Comunicare la chiusura della strada con circa otto ore di anticipo non è tollerabile e nemmeno scusabile. È una misura che può e dunque dovrebbe essere intrapresa tempestivamente così da poter coordinare al meglio l'isolamento della Calanca interna e i servizi necessari ad affrontare tale situazione. Si sa che prima o poi le precipitazioni intense arrivano il tutto è dunque pianificabile e coordinabile per tempo. Detto ciò, questa è sicuramente una situazione il cui bisogno di intervenire è necessario e urgente per i cittadini, le famiglie, i lavoratori, gli imprenditori e i turisti della Valle Calanca che, anche se già stato ripetuto più volte, quando viene toccata da frane e scoscendimenti si ritrova completamente isolata, con le annesse ripercussioni che sono state citate ma che si possono anche facilmente immaginare. Prima di concludere vorrei ritornare brevemente all'estate del 2013 quando io e mia sorella ci trovavamo in montagna a gestire la capanna di famiglia. In Val Cama c'erano altre persone oltre a noi, chi per lavoro, chi per svago, chi per vacanze. La notte del 26 luglio ci fu una frana nella quale perse la vita l'alpigiana, ci fu dunque una vittima. Queste situazioni non toccano un'unica persona, una famiglia o un cerchio ristretto di persone, ma toccano tutta la comunità. Il senso di impotenza ma anche un certo senso di colpa subentra a farci pensare se le cose non sarebbero potute andare diversamente. Nel caso della frana della Val Cama la montagna aveva dato dei segnali, così come accade nella maggior parte dei casi, la natura ci avvisa, ci prepara. Lo sta facendo anche in Valle Calanca, anche qui la natura ci sta dando dei segnali evidenti, segnali che a mio modo di vedere ora come ora vanno colti con l'adeguata urgenza. Dunque per quanto appena detto, per il mio vissuto, la mia coscienza, la mia idea che prevenire sia meglio di curare, ma soprattutto per il senso di responsabilità nei confronti dei cittadini, nonostante riconosca nella proposta di modifica dell'incarico Spagnolatti da parte del Governo un disegno interessante, sono dell'avviso che sia arrivato il momento di intervenire in maniera importante e decisiva sulla messa in sicurezza. Invito pertanto le colleghe e i colleghi ad approvare l'incarico Spagnolatti nella sua forma originale.

Menghini-Inauen: Collegamenti stradali sicuri e affidabili sono indispensabili per tutto il territorio del nostro Cantone, in particolare per le periferie perché consentono l'accesso ai servizi essenziali, all'approvvigionamento in generale e non da ultimo assicurano l'esistenza o la crescita economica nelle periferie che specialmente nei Grigioni riguarda anche il settore turistico. Vari membri del Gran Consiglio si sono già espressi in merito durante questa sessione. Con il suo insediamento decentralizzato il nostro Cantone dispone di una rete stradale capillare con una lunghezza totale di 4600 km che collega le periferie con i centri, o forse i centri con le periferie? Sì, 4600 km sono tanti, e la sfida per garantire il funzionamento di questa infrastruttura è certamente grande. Sicurezza e accessibilità devono però avere priorità assoluta. E su questo punto faccio riferimento all'obiettivo politico generale numero 7 sulla mobilità e cito letteralmente: L'accessibilità dell'intero territorio cantonale deve essere garantita alla popolazione, alle imprese e ai visitatori. Detto questo desidero esprimermi brevemente sulla proposta di modifica di questo incarico. Nella sua presa di posizione il Governo dichiara di essere consapevole delle lacune nella sicurezza sulla strada cantonale in Val Calanca e riconosce l'urgenza di implementare delle misure. Ciononostante preferisce dare priorità a un'ulteriore analisi del rischio. In realtà, e dal punto di vista di una persona esterna come lo sono io, questo potrebbe sembrare un'esitazione. Quando la situazione invece sembra presentarsi urgente. Come lo dimostrano anche gli ultimi episodi già spiegati dai colleghi. Pertanto la situazione richiede un intervento immediato, care colleghi e cari colleghi del Gran Consiglio vi prego di sostenere l'incarico Spagnolatti nella sua forma originale e ringrazio per la cortese attenzione.

Cortesi: Ganz zu Beginn danke auch ich der Regierung für das Dokument. Warum bin ich aber mit dem Vorschlag der Regierung nicht einverstanden? Der Kern des

Auftrags ist, gegenüber der heutigen Situation bezüglich der Sicherheit und der Erreichbarkeit des Calancatals eine Verbesserung auszulösen. Es geht um die schnelle Beseitigung von vorhandenen Gefahrenstellen, die nicht weiter hingenommen werden dürfen, weil sie offensichtlich sind. Gerade letzte Woche wurde diese Offensichtlichkeit erneut offen sichtbar. Die Strasse musste, wie schon erwähnt, wieder geschlossen werden. Nun, der Auftrag, der von 63 Mitgliedern dieses Rates eingereicht wurde, heisst Auftrag Spagnolatti betreffend dringende Massnahmen zur definitiven Sicherung der Kantonsstrasse im Calancatal. Es geht beim Auftrag also nicht darum, der Regierung den Auftrag zu erteilen, Risikoanalysen zu erstellen und zu prüfen, sondern es geht bei diesem Auftrag darum, der Regierung den Auftrag zu erteilen, das Problem dringend und definitiv zu beseitigen. Ich erachte es als unnötig, erneute detaillierte Risikoanalysen zu machen, um herauszufinden, was heute schon klar ist, nämlich, dass das Begehen und Befahren der Strasse riskant und gefährlich ist. Die SVP-Fraktion wird deshalb, zumindest Teile der SVP-Fraktion, den Auftrag im ursprünglichen Sinne unterstützen.

Loi: Dieser Auftrag löst bei mir sehr grosse Sympathien aus. Ich könnte ihn eigentlich eins zu eins auch für das Avers einreichen. Wenn ich die Antwort lese, dann sehe ich die Worte Risikobeurteilung, Risikoanalysen, Studien, Abklärungen, Prüfungen, Kostenwirksamkeitsbeurteilung des Bundesamts für Umwelt, Wirtschaftlichkeit, kantonales Sicherheitsniveau, Investitionskosten pro gerettetes Menschenleben, Steinschlagmodellierung usw. usf. Gewiss, es braucht diese Abklärungen, Studien, um zu einem Ergebnis zu kommen. Aber es muss schneller geschehen. Diese ganzen Studien, wie schon gesagt wurde, die helfen den Betroffenen in den Tälern nicht. Wir haben auch eine Situation, wo wir seit Jahren eigentlich wissen, wo Gefahren bestehen, wo seit Jahren in Aussicht gestellt wird, dass gewisse Massnahmen getroffen werden, nächstes Jahr machen wir dann, es passiert nichts. Und ich kann Ihnen mit Sicherheit sagen, dass in den nächsten Monaten, Jahren, die Strasse auch ins Avers wieder gesperrt sein wird. Ich bin überzeugt davon, dass die Massnahmen dringend sind und dass mehr umgesetzt werden muss und zwar rasch und schnell. Die Erkenntnisse, die man braucht, um das zu tun, die sollten nicht Jahre in Anspruch nehmen. Ich möchte da auch sagen, dass vor allem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Basis des Tiefbauamtes, Wegmacher, Strassenwarte, die leisten täglich sehr gute Arbeit. Die verdienen Anerkennung und Dank. Aber es gibt gewisse Dienststellen, die sind entweder nicht willens oder überfordert oder sie wollen einfach nicht die ganze Sache, die für die Täler von grösster Bedeutung ist, beschleunigen. Und da muss ein Umdenken stattfinden zwingend, weil es häufen sich Probleme im ganzen Kanton, und geschehen tut wenig bis gar nichts. Also schauen wir da auf gewisse Dienststellen innerhalb des Tiefbauamtes und beschleunigen wir die Prozesse, damit auch gebaut werden kann.

Della Cà: Per facilitare le cose vi leggerò in tedesco: Meine Wortmeldung gilt für alle Randtäler unseres Kantons. Die Stellungnahmen der Regierung in Bezug auf die Strasseninfrastruktur sind immer dieselben. Ausführungen, die einerseits dazu führen, dass die von den unverträglich gewordenen Situationen betroffenen Einwohner ihre Geduld verlieren und andererseits der Regierung und den Ämtern für den Auftrag Zeit verschaffen, um Formulierungen oder Lösungen in homöopathischen Dosen zu präsentieren, die auf dem Standpunkt des Departements basieren, Ähnliches löst sich mit Ähnlichem. Jetzt ist an der Zeit, nicht mehr unendlich viele und detaillierte Risikoanalysen durchzuführen, um dann zum Schluss zu kommen, dass es derzeit nicht möglich ist, die geeigneten Massnahmen zu identifizieren. Sätze wie «der Regierung sind die Sicherheitslücken auf der Kantonsstrasse bekannt» sind an den Absender zurückzuweisen. Bewusstsein bedeutet, die Fähigkeit, die Realität in jedem Bereich und Aspekt des Lebens soweit wie möglich zu erfassen, wahrzunehmen, zu erkennen und zu benennen. Mit einfachen Worten: Bewusstsein entsteht, wenn die Regierung bereit ist, es anzunehmen und so ihre Worte in Taten umsetzen. Ich bin für die Originalversion, selbstverständlich, dafür einzureichen.

Atanes: La politica deve prendere decisioni, i tecnici devono realizzarle. Decidiamo con coraggio, sosteniamo la collega Spagnolatti.

Standespräsident Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dann gebe ich das Wort an Frau Regierungsrätin Maissen.

Regierungsrätin Maissen: Ich versuche, mich kurzzuhalten, aber doch noch ein paar ergänzende Ausführungen zu machen. Ihre Voten und die Debatte hat einmal mehr eindrücklich gezeigt, wie heute Morgen beim öffentlichen Verkehr, dass Mobilität, sich bewegen im Kanton Graubünden, das ist eigentlich unsere Grundlage von allem Wirtschaftsleben, von Freizeit, wenn wir hier auch als Einheimische wohnen. In unseren Talschaften und verzweigtem Berggebiet ist die Erschliessung etwas Grundlegendes und enorm Wichtiges. Ich glaube, diese Meinung teilen wir alle, und es ist doch eindrücklich, was für ein Wegnetz allein der Kanton in Graubünden baut und unterhält. Die vielen Kilometer Gemeindestrassen, die haben wir in dieser Liste gar noch nicht drin gehabt. Die Gemeinden stehen oftmals vor ganz ähnlichen Herausforderungen bezüglich Sicherheit, Verlässlichkeit der Offenhaltung, aber auch bezüglich finanziellen Investitionen.
Wir sind uns hier auch einig, dass es auf der Calancastrasse ein Schutzdefizit an bestimmten Orten gibt. Die Regierung weiss das, und man ist hier auch daran. Vorhin wurde der Begriff homöopathische Dosis erwähnt. Es wurde gefragt, was eigentlich in der vergangenen Zeit in der Val Calanca gemacht wurde seitens des Tiefbauamts. In den letzten dreissig Jahren wurde in Schutzmassnahmen an der Calancastrasse die homöopathische Dosis von immerhin 25 Millionen Franken investiert. Also diese Strasse, die kennen wir, und wir wissen, dass es dort immer wieder zu exponierten Stellen punkto Naturgefahren kommt. Wir wissen aber, es wurde ebenfalls erwähnt, wir haben den Klimawandel, das verändert

auch die Situation der Gefahren, Naturgefahren. Es gibt längere Trockenperioden, dafür stärkere Niederschlagsereignisse. All das hat Auswirkungen, und wir als Bergkanton, wir merken das noch in einer verstärkten Form.
Wo liegt vielleicht der Unterschied in der Auffassung, wie wir zu mehr Sicherheit auf dieser Strasse kommen? Der Titel des Auftrages von Grossrätin Spagnolatti fordert dringende Massnahmen und erwähnt aber dann als dringende Massnahmen den Bau von Tunnels oder Galerien. Ich kann Ihnen sagen, der Bau von Tunnels und Galerien ist keine dringende Massnahme. Die Planung und die Realisierung, das dauert Jahre, und wir haben diese Zeit nicht. Sie haben es in mehreren Voten eindrücklich gesagt, dass diese Situation auch die Bevölkerung verunsichert. Es ist von Nachteil für die Wirtschaft, wenn die Strasse kurzfristig geschlossen werden muss. Wir können nicht diese Jahre warten, bis wir endlich Tunnels und Galerien haben. Es ist auch nicht möglich, Tunnels und Galerien in Situationen zu bauen, aus Sicht der Arbeitssicherheit für die Bauarbeiter, die in dieser Zeit dort sind, wenn diese Baustellen nicht gesichert sind. Also es braucht ohnehin vorgängig Massnahmen, die in diesem Bereich die Situation anders sichern, und es werden Massnahmen sein, die eben auch die Sicherheit für die Strassennutzer stark erhöhen wird. Um genau herauszufinden, welche Massnahmen auch kurzfristig an welchem Ort die grösste Wirkung entfalten, seien das Steinschlagnetze. Aber im nächsten Frühling, also respektive in diesem Frühling, wenn die Situation sicherer wird, wird man auch die bereits losen Steine mal räumen. Auch das wird bereits eine erste Massnahme sein, um an Ort und Stelle die Sicherheit zu erhöhen. Das findet diesen Frühling statt. Das findet nicht in fünf oder in zehn Jahren, wenn ein Tunnel gebaut ist, statt, das findet diesen Frühling statt. Aber damit man genau weiss, wo welche Steine locker sind, braucht es eben diese Untersuchungen, diese Messungen. Wir können uns froh und glücklich schätzen, dass wir heute mit den modernen Messmethoden solche Situationen anders analysieren können als vor 100 Jahren, als man sich noch viel mehr auf Erfahrungswerte und Beobachtungen abstützen musste.
Deshalb wird das Vorgehen ohnehin so sein, man muss diese integrale Risikoanalyse bezogen auf die konkreten Gefahrenorte jetzt machen, die Massnahmen entwickeln. Einige Massnahmen sind bereits aufgegleist, werden baldmöglichst umgesetzt, wenn die Sicherheit es für die Arbeiter erlaubt, und die weiteren Massnahmen dann aufgrund der fundierten Risikoanalyse zu eruieren auf ihre Wirkung hin. Das ist ein normaler Prozess, der gehört dazu, damit wir eben am Schluss dort unsere Massnahmen umsetzen, wo es wirklich auch Wirkung erzielt. Wir können nicht einfach irgendwo etwas bauen und vor allem etwas realisieren, wo wir wissen, dass der Effekt erst in xx Jahren einsetzt. Deshalb beantragt die Regierung Ihnen, den Auftrag in abgeänderter Form zu überweisen. Vielleicht noch ein Wort zur Information in der letzten Woche, wo es um eine kurzfristige Schliessung der Strasse ging. Wir wissen das, dass die Gemeinden da reagiert haben. Es wird am 23. Februar 2024 ein Treffen geben zwischen dem Tiefbauamt, zwischen den Leuten des Amts für Wald und Naturgefahren, die auch in diese Arbeit einbezogen sind und den Vertretern der Gemeinden sowie des Grossen Rats, wo man sicher auch die Frage der Kommunikation miteinander anschauen wird. Vielen Dank.

Standespräsident Caluori: Grossrätin Spagnolatti, wünschen Sie nochmals das Wort, bevor wir zu den Abstimmungen kommen?

Spagnolatti: Aggiungo solo brevemente una riflessione: abbiamo visto che parte delle misure menzionate dall'onorevole Consigliera di Stato Maissen erano già stato adottate a suo tempo (tipo reti eccetera) e si sono rivelate insufficienti e inadeguate. Quindi per questo servono interventi più mirati. Ringrazio anche i colleghi per l'interessante discussione. Non ho altro da aggiungere.

Standespräsident Caluori: Dann kommen wir zur ersten Abstimmung. Wer den Antrag von Grossrätin Spagnolatti, den Auftrag im ursprünglichen Sinne zu behandeln, annehmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer den Antrag der Regierung auf Abänderung des Auftrages Spagnolatti wünscht, drücke die Taste Minus, bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem ursprünglichen Auftrag von Grossrätin Spagnolatti mit 93 Ja- bei 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

Abstimmung
In Gegenüberstellung des Antrags Spagnolatti und des Antrags der Regierung obsiegt der Antrag Spagnolatti mit 93 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsident Caluori: Damit kommen wir zur zweiten Abstimmung. Wer den Auftrag Spagnolatti im ursprünglichen Sinn überweisen möchte, drücke die Taste Plus, wer ihn nicht überweisen möchte, Taste Minus, wer sich enthalten möchte, Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Spagnolatti im ursprünglichen Sinn mit 100 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen überwiesen.

Abstimmung
Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 100 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caluori: Bevor ich jetzt langsam zum Schluss komme, möchte ich noch unserem Grossratskollegen Andri Perl das Wort geben.

Perl: Nach fast zehn Jahren in diesem Rat verabschiede ich mich. Ich habe meinen Rücktritt auf Ende der Session eingereicht. Ich danke Ihnen allen für lehrreiche Jahre, für respektvolle Debatten und eine wirklich herzliche Ratskultur. Ich danke dem Ratssekretariat für die immer wertvolle Unterstützung, und ja, ich wünsche Ihnen für Ihre Zukunft und für die Zukunft unseres schönen Kantons alles Gute. Tschau zäma. *Applaus.*

Standespräsident Caluori: Heute sind folgende Vorstösse eingegeben worden: Auftrag Degiacomi betreffend

Förderinstrumente für fusionswillige Gemeinden. Auftrag Bachmann betreffend Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinden von nicht landwirtschaftlichen Liegenschaften. Anfrage Krättli betreffend Antwort der Europäischen Arzneimittel-Agentur über den COVID-19-Impfstoff. Anfrage Krättli betreffend Ausbau Nationalstrassenabschnitt N13 zwischen Reichenau und Rothenbrunnen. Anfrage Bardill betreffend unabhängige Meldestelle für Konflikte zwischen Privatpersonen und Behörden. Anfrage Bisculm Jörg betreffend Schliessung der Long-Covid-Sprechstunde im Kantonsspital Graubünden. Anfrage Collenberg betreffend Grundlagenanalyse zum Thema knapper Wohnraum im Kanton Graubünden. Anfrage Roffler betreffend Förderung der Ziegen- und Schafmilchproduktion. Anfrage Mazzetta betreffend Altlast Rusna da Furns auf dem Areal der Ems-Chemie. Fraktionsanfrage SVP betreffend Justizvollzug im Kanton Graubünden, Erstunterzeichner Stocker. Und ein Antrag auf Direktbeschluss Degiacomi betreffend Verabschiedung von Ratsmitgliedern. Bevor ich den Dank ausspreche, möchte ich Sie noch anfragen: Am Montagmorgen während der Vereidigung ist auf der Tribüne ein Autoschlüssel Suzuki, Auto Nüssli Schiers, liegengeblieben. Wenn Sie davon etwas mitbekommen haben, der Schlüssel liegt draussen beim Sekretariat. *Heiterkeit*. Ich möchte Patrick Barandun, Gian-Reto Meier, Laura Caflisch und Roland Giger vom Ratssekretariat ganz herzlich für ihre grosse Hilfe danken. Ebenfalls den beiden Frauen Corina Feltscher und Chris Bürkli im Foyer, Herr Daniel Spadin und seinem Team von der Standeskanzlei. Danken möchte ich aber auch den Polizistinnen Raffaela Chiavaro, Stefan Stadler und Conradin Knupfer, die für die Sicherheit der Grossräte und Regierungsrätinnen gesorgt haben, dem Hausdienst unter der Leitung von Alois Hardegger und seinem Team, nicht zuletzt dem Dolmetscherteam unter der Leitung von Madlaina Caflisch. Besten Dank Ihnen allen für die Mithilfe und Ihren engagierten Einsatz zur Bewältigung der Februarsession 2024. Wir sehen uns wieder im April an der Aprilsession 2024. Da hat die PK entschieden, die Aprilsession 2024 wird definitiv zwei Tage dauern. Ich freue mich jetzt schon darauf, Sie auch in der Aprilsession 2024 durch die Geschäfte führen zu dürfen. Kommen Sie alle gut nach Hause. Somit erkläre ich die Februarsession 2024 für beendet. *Applaus.*

Schluss der Sitzung: 17.20 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Degiacomi betreffend Förderinstrumente für fusionswillige Gemeinden
- Auftrag Bachmann betreffend Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinden von nicht landwirtschaftlichen Liegenschaften
- Anfrage Krättli betreffend Antwort der Europäischen Arzneimittel-Agentur über den COVID-19-Impfstoff
- Anfrage Krättli betreffend Ausbau Nationalstrassenabschnitt N13 zwischen Reichenau und Rothenbrunnen
- Anfrage Bardill betreffend unabhängige Meldestelle für Konflikte zwischen Privatpersonen und Behörden
- Anfrage Bisculm Jörg betreffend Schliessung der Long-Covid-Sprechstunde im Kantonsspital Graubünden
- Anfrage Collenberg betreffend Grundlagenanalyse zum Thema «knapper Wohnraum im Kanton Graubünden»
- Anfrage Roffler betreffend Förderung der Ziegen- und Schafmilchproduktion
- Anfrage Mazzetta betreffend Altlast «Rusna da Furns» auf dem Areal der Ems-Chemie
- Fraktionsanfrage SVP betreffend Justizvollzug im Kanton Graubünden (Erstunterzeichner Stocker)
- Antrag auf Direktbeschluss Degiacomi betreffend Verabschiedung von Ratsmitgliedern.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Franz Sepp Caluori

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Die Redaktionskommission

hat an ihrer Sitzung vom 11. März 2024 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rats die Sitzungsprotokolle der Februarsession 2024 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.

Auf die Aprilsession 2024 verschobene Geschäfte des Grossen Rats

Die Behandlung der folgenden Geschäfte wurde auf die Aprilsession 2024 verschoben:

IV. Aufträge

1. Auftrag Rutishauser betreffend intermediäre Strukturen in der Alterspflege und -betreuung (GRP 2/2023-2024, S. 176)

V. Anfragen

3. Anfrage Maissen betreffend Stärkung und Optimierung der Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden (GRP 2/2023-2024, S. 181)
6. Fraktionsanfrage Mitte betreffend steigende Gesundheitskosten (Erstunterzeichnerin Ulber) (GRP 2/2023-2024, S. 177)

Register zum Grossratsprotokoll
der Februarsession 2024

Aufträge

Auftrag Bachmann betreffend Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinden von nichtlandwirtschaftlichen Liegenschaften ... 541

Auftrag Degiacomi betreffend Förderinstrumente für fusionswillige Gemeinden ... 541

Auftrag Rutishauser betreffend intermediäre Strukturen in der Alterspflege und –betreuung (GRP 2/2023-2024, S. 176) ... 677

Fraktionsauftrag SVP betreffend Förderung von offenen Verwaltungsdaten (Erstunterzeichner Koch) (GRP 2/2023-2024, S. 181) ... 536, 669

Incarico Spagnolatti concernenti interventi urgenti di messa in sicurezza in via definitiva della strada cantonale della valle Calanca (GRP 2/2023-2024, p. 180) ... 537, 671

Anfragen

Anfrage Bardill betreffend unabhängige Meldestelle für Konflikte zwischen Privatpersonen und Behörden ... 538

Anfrage Bisculm Jörg betreffend Schliessung der Long-Covid-Sprechstunde im Kantonsspital Graubünden ... 539

Anfrage Collenberg betreffend Grundlagenanalyse zum Thema «knapper Wohnraum im Kanton Graubünden» ... 539

Anfrage Collenberg betreffend Sprache auf Social Media (GRP 2/2023-2024, S. 180) ... 533, 658

Anfrage Crameri betreffend Umsetzung Raumplanungsgesetz, Teilrevision, 2. Etappe (RPG II) (GRP 2/2023-2024, S. 179) ... 536, 662

Anfrage Krättli betreffend Antwort der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) über den Covid-19 Impfstoff ... 537

Anfrage Krättli betreffend Ausbau Nationalstrassenabschnitt N13 zwischen Reichenau und Rothenbrunnen ... 538

Anfrage Maissen betreffend Stärkung und Optimierung der Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden (GRP 2/2023-2024, S. 181) ... 677

Anfrage Mazzetta betreffend Altlast «Rusna da Furns» auf dem Areal der Ems-Chemie ... 542

Anfrage Mazzetta betreffend Einführung eines «Klimachecks» als Entscheidungskriterium (GRP 2/2023-2024, S. 178) ... 536, 661

Anfrage Preisig betreffend Wohnraumbörse (GRP 2/2023-2024, S. 178) ... 536, 664

Anfrage Roffler betreffend Förderung der Ziegen- und Schafmilchproduktion ... 540

Fraktionsanfrage Mitte betreffend steigende Gesundheitskosten (Erstunterzeichnerin Ulber) (GRP 2/2023-2024, S. 177) ... 677

Fraktionsanfrage SVP betreffend Justizvollzug im Kanton Graubünden (Erstunterzeichner Stocker) ... 543

Sachgeschäfte

Regierungsprogramm und Finanzplan 2025-2028 (Botschaften Heft Nr. 5/2023-2024, S. 462) ... 525, 527, 528 ... 544, 554, 580 ... 600

Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Botschaften Heft Nr. 4/2023-2024, S. 393) ... 529, 533, 547 ... 617, 647

Anfragen (Fragestunde)

Biert betreffend Produktionsanpassungen bei der Rhätischen Bahn ... 621

Crameri betreffend Abschuss von Wölfen ... 624

Degiacomi betreffend Feierlichkeiten 500 Jahre Freistaat der Drei Bünde ... 627

Dürler betreffend Staatsgarantie Kanton Graubünden an Graubündner Kantonalbank (GKB), Höhe Abgeltung ... 628

Furger concernente la «Gestione cantonale dei contributi federali destinati all'agricoltura (pagamenti diretti)» 629
Grass betreffend Wolfsregulation 626
Kienz betreffend Produktionsanpassungen RhB 622
Lehner betreffend Produktanpassungen bei der Rhätischen Bahn 622
Luzio betreffend jährliches Steuersubstrat aus der Erbanfalls- und Schenkungssteuer 630
Rusch Nigg betreffend Zukunft Herdenschutz 631
Sgier betreffend Herdenschutzhunde und die Verantwortung der Kantone 632
Stocker betreffend Bearbeitungsstand bei der Steuerverwaltung 631
Zanetti (Sent) betreffend Produktionsanpassungen bei der Rhätischen Bahn 623

Weitere Vorstösse

Antrag auf Direktbeschluss Bachmann betreffend Erstellung eines audiovisuellen Archivs der Debatten des Grossen Rats GR (GRP 2/2023-2024, S. 177) 531, 633
Antrag auf Direktbeschluss Degiacomi betreffend Verabschiedung von Ratsmitgliedern 541
Resolution des Grossen Rats von Graubünden (Erstunterzeichner Crameri) betreffend Produktionsanpassungen der Rhätischen Bahn AG 526, 531, 546
..... 635

Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Vereidigung des Obergerichts 579
Vereidigung erstmals anwesender Ratsmitglieder sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter 554